

Politische Geschichte

der

Gegenwart.

Begründet von Wilhelm Müller

und fortgeführt

von

Dr. Karl Wippermann.

XXVIII.

Das Jahr 1894.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

ISBN 978-3-642-98363-4

ISBN 978-3-642-99175-2 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-99175-2

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1894

Vorwort.

Deutschland wurde in diesem Jahre vorwiegend durch wirtschaftliche Interessen in Anspruch genommen; zunächst beherrschte die Frage wegen eines Handelsvertrags mit Rußland lange Zeit die gesamte innere Politik, und hiernach drängten sich die Forderungen der landwirtschaftlichen Kreise stark in den Vordergrund; daneben spielte die Frage nach Maßnahmen zum Schutz gegen die Elemente des Umsturzes eine große Rolle. Im Verlauf der beiden letzteren Angelegenheiten kam es zum Wechsel in der Person des Reichskanzlers. Dem an die Stelle des Grafen Caprivi berufenen Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst wurde als erfahrenem Politiker und Diplomaten seitens der Bevölkerung großes Vertrauen entgegengebracht, und sein erstes Auftreten am Ende des Jahres wirkte beruhigend auf die zur Bekämpfung der gemeinsamen Gefahr berufenen Parteien. Während in Deutschland erst das Jahresende die Einleitung zu dieser Bekämpfung sah, kam es, unter dem Eindruck der Ermordung des Präsidenten der französischen Republik, sowohl in Frankreich, als auch in Italien, Spanien, der Schweiz und Bulgarien rasch zu Gesetzen gegen die Anarchisten. In Oesterreich konnte die größte politische Frage, die der Wahlreform, nicht recht weiter kommen, weil der hierzu nötige Zusammenhalt einiger Parteien immer wieder durch anderweitige Angelegenheiten in Frage gestellt wurde. In Ungarn gelang es zwar dem liberalen Ministerium Weyerle nach vielen Schwierigkeiten, die Mehrzahl der kirchenpolitischen Gesetze durchzusetzen, in der weiteren Behandlung dieser Sache mußte es jedoch gegnerischen Einflüssen weichen. In Rußland vollzog sich ein Thronwechsel, der sich nicht ungünstig bezüglich des allgemeinen Friedens anließ. Die öffentlichen

Verhältnisse in Frankreich entwickelten sich immer mehr nach der Richtung der staatsauflösenden Elemente, so daß selbst der in der Hoffnung auf eine starke Regierung zum Präsidenten gewählte Casimir-Perier schon kaum mehr dagegen aufzukommen vermochte. Der in Großbritannien an Gladstones Stelle getretene Lord Rosebery unternahm nach innen wie nach außen gewagte Schritte und holte sich in der äußeren Politik mehrere Niederlagen. In Italien gelang unter Crispis starker Regierung, trotz bedenklicher sozialer Unruhen, eine gewisse Regelung der Finanzen, die zugleich das Verbleiben bei der bisherigen segensvollen äußeren Politik erlaubte. Vor der befestigten Regierung der Regentin von Spanien strichen Republikaner wie Karlisten die Segel, während man in Portugal mit kleinen Mitteln wieder ein Stück weit über die bedrängte Finanzlage hinwegzukommen suchte. Belgien und die Niederlande hatten mit Reformen des Wahlgesetzes vollauf zu thun, und während in Dänemark der langjährige Verfassungskstreit beendet wurde, spitzte sich ein solcher in Norwegen immer mehr zu. Unter den Angelegenheiten des Orients trat ein möglicherweise sehr bedenklich werdender Umschwung in Bulgarien zu gunsten Rußlands und die Verwerflichkeit der Behandlung der Finanzen Griechenlands besonders hervor. Hinsichtlich Afrikas machte sich an allen Ecken und Enden ein vermehrter Wettlauf europäischer Mächte bemerkbar. Die durch den japanisch-chinesischen Krieg um Korea begonnene größere Erschließung Chinas eröffnete für die ganze Erde erfreuliche Ausichten auf Fortschritte der Bildung ganz Ostasiens. Mehr als irgend ein anderes Land litt Nordamerika an wirtschaftlichem Niedergange und die sämtlich unter der Silbernot leidenden Staaten Mittel- wie Südamerikas fuhrten fort, in Bürgerkriegen ihre Kräfte zu verzehren.

Groß-Dichterfelde, im März 1895.

Karl Wippermann.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Deutsche Reich.

S. 1—189.

	Seite		Seite
Friedensfrage am Anfang des Jahrs	1	Der Reichstag	28
Der Kaiser in der Ruhmeshalle	2	Statsberatung	28
Die Frage des Handelsvertrags mit Rußland	2	Über die Kolonialpolitik	30
Haltung der konserv.-agr. Elemente D. ostpreuß. konserv. Verein an d. Reichskanzler	2 4	Tabaksteuer-Vorlage	33
Antwort des Reichskanzlers	4	Weinsteuer-Vorlage	35
D. Frage des Identitätsnachweises D. Frage d. preuß. Staffeltarife	5 6	D. Frage d. Reichsfinanzreform	37
Der preussische Landtag	8	Über d. Notstand in Folge v. Arbeits- losigkeit	39
Thronrede u. Präsidien	8	Betriebsfond der Reichskasse	40
Fractionen u. Statsberatung	9	Der Kaiser beim F. Bismarck	41
D. Herrenhaus über d. Notstand d. Landwirtschaft	10	Rede d. Kaisers an d. Mitgl. d. brandenb. Landtags	42
D. Abg.-Haus über d. Handelspolitik d. Reichs	11	D. Reichstag üb. d. Handelsvertr. mit Rußl.	43
Wiederannäherung d. Kaisers an d. F. Bismarck	13	Min. Miquel u. d. landwirtschaftl. Lage	48
Fürst Bismarck beim Kaiser in Berlin Geburtsfest des Kaisers	15 16	Aufheb. d. Identitätsnachweises u. d. Staffeltarife	50
D. Bund d. Landwirte gegen d. Handelsvertrag	17	Annahme d. Handelsvertr. mit Rußl. Wirtschaftliche u. politische Gegensätze	52 53
Der Kaiser für den Handelsvertrag Dessen Tarif	19 21	Agrarische Bewegung	54
Veröffentlichung d. Handelsvertrags Preuß. Gesetzentwurf über Landwirt- schaftskammern	22 23	Rede d. Reichskanzlers in Danzig	56
Gen.-Verf. d. Bundes d. Landwirte	26	D. konservat.-agr. Opposition	57
		Feier von F. Bismarcks Geburtstag	59
		Der Militäretat im Reichstage	61
		Fall Kirchhoff	62
		Mißhandlungen von Soldaten	63
		Fragen des Marineetats	64
		Über d. National-Denkmal f. Kaij. Wilh. I.	65

	Seite		Seite
Über Vorgänge in Kamerun . . .	66	Deutsche aus Posen beim F. Bis-	
Verschiedene Handelsverträge . .	67	mark	131
Konkursordnung u. Abzahlgeschäfte	68	Ansprache d. F. Bismarck an West-	
D. Steuervorlagen im Reichstage	68	preußen	132
Reichsmonopol auf ausländ. Getreide	69	Parteitag d. Sozialdemokraten . .	134
Gestaltung der Reichsfinanzen . .	73	Regierungskrisis	136
Frage d. Jesuitengesetzes	74	Reichskanzler F. Hohenlohe . . .	137
Ersatz f. Schädigung d. Reichs-		Neue Minister in Preußen . . .	138
finanzen	77	Erneute Forderungen d. Agrarier	139
Schluß d. Reichstags	77	Preußische Generalsynode	141
Staatsberatung im pr. Abg. = Hause	78	Gustav Wolff-Feier	143
Änderung d. evangel. Kirchen-		Streit in d. sozialdemokr. Partei .	143
verfassung	80	Hochbrücke über d. Nordostseekanal	145
Die Parteien in Fragen der evangel.		Eröffnung des Reichstags	146
Kirche	85	Das neue Gebäude desselben . . .	147
Agendenstreit in Preußen	88	Skandal im Reichstage	147
D. Jesuitenfrage in d. Bundesstaaten	91	Strafrechtl. Verfolg. soz.-dem. Abg.	148
Ansprachen d. F. Bismarck	92	Programmrede d. Reichskanzlers .	149
Kanalfragen im pr. Landtage . . .	95	Staatsberatung	151
Frage d. Trennung der höchsten		Zuckersteuerfrage	153
Ämter	96	Disziplinargewalt d. Reichstags .	155
Frage d. Landwirtschaftskammern	97	Einführung d. Vorl. gegen den	
Untersuchung d. preuß. Finanzlage	99	Umsturz	156
Erweiterung des Eisenbahnnetzes	100	Bierkrieg	158
Nachrufe an d. Landtag	101	Postdampfer u. Anleihen d. Reichs	160
Der Kaiser in Abbazia, Pola,		Kommission über d. Währungsfrage	160
Benedig	101	Handelsverkehr mit d. Schweiz u.	
Schack'sche Gemäldegalerie	102	Spanien	161
D. Kaiser in Norwegen u. England	103	Deutsche Gläubiger v. auswärt.	
Haltung der Agrarier	104	Staaten	162
Streit in d. Centrumspartei	106	Beseihung russischer Werte . . .	162
Polnische Bewegung	108	Schutz der Deutschen im Auslande	163
Rechtsparteien	110	Personal-Veränderungen	164
Sozialdemokratische Partei	110	Totenliste	165
Zulassung d. Redemptoristen-Ordens	111	Die Schutzgebiete	167
Bekämpfung d. Umsturzabewegung	114	Aufstand in Kamerun	167
Parteitage u. Programm	120	Hinterland von Kamerun	168
Katholikentag	122	Hinterland von Togo	172
Antijemiten	123	Südwestafrika	173
Rede des Kaisers in Königsberg	125	Ostafrika	174
Haltung der Agrarier	128	Einsprache gegen Englands Vertrag	
Polen und Deutsche im Posenschen	129	mit d. Kongostaat	176
Rede d. Kaisers in Thorn	131	Grenzstreit mit Portugal	177

	Seite		Seite
Neu-Guinea	177	Offiziere	184
Königreich Bayern	177	Verfassungsänderung	184
Landtag	178	Landeshymne	184
Parteien	180	Großherzogtum Baden	185
Königliche Familie	181	Landtag	186
Königreich Sachsen	181	Der Großherzog	186
Landtag	182	Großherzogtum Hessen	186
Erlasse gegen d. Sozialdemokraten	182	S.-Weimar u. Mecklenburg	187
Königliche Familie	182	Die kleineren Bundesstaaten	188
Königreich Württemberg	183	Das Reichsland	189

Österreich-Ungarn.

S. 189—218.

	Seite		Seite
Landtage der Einzelländer	190	Totenliste	202
Reichsrat	193	Ansprache Bekerles	203
Die böhmische Frage	193	Die kirchenpolitische Frage in	
Finanzgesetz	194	Ungarn	203
Valutaregulierung	195	Kosjuthfrage	206
Handelsverträge	195	Chegesetz-Vorlage	209
Änderung des Preßgesetzes	195	Ministerkrisis	211
Wahlreformfrage	196	Kirchliche Agitation	212
Arbeiterbewegung	198	Genehmigung kirchlicher Gesetze	214
Neue Session des Reichsrats	199	Delegationen	214
Belagerungszustand über Prag	199	Kálnoky über die ausw. Politik	215
Sprachenfrage in Istrien	199	Rücktritt d. Ministeriums Bekerle	216
Die kaiserliche Familie	201	Die Rumänen in Siebenbürgen	217

R u ß l a n d.

S. 218—228.

	Seite		Seite
Der Zar beim deutschen Botschafter	218	Finnland	223
Verlobung des Thronfolgers	218	Unruhen	225
Die kaiserliche Familie	219	Thronwechsel	226
Erlaß über Ernennung d. Beamten	220	Gnadenerlaß	228
Handelsverträge	221	Politik Nikolaus II.	228
Dstseeprovinzen	222		

F r a n k r e i c h.

S. 229—251.

	Seite		Seite
Carnots Ansprache zu Neujahr	229	Royalisten	232
Anarchisten	229	Kirchenpolitischer Streit	233

	Seite		Seite
Panama-Angelegenheit	234	Gesetz gegen die Anarchisten	243
Rede Casimir-Periers in Lyon	234	Sozialistenkongresse	244
Neue Gesetze	235	Neuer Thronprätendent	245
Zustand der Marine	236	Tod des Grafen v. Paris	245
Frage der Verfassungsänderung	236	Die Radikalen	246
Budget und Steuern	237	Die Frage wegen Madagaskars	247
Ministerium Dupuy	238	Finanzen	248
General Gallifet	238	Affaire Drehfuß	248
Afrikapolitik	239	Anklagen gegen Deutschland	248
Ermordung Carnots	239	Kolonialfragen	249
Casimir-Perier Präsident d. Republik	242	Vertrag mit dem Kongostaat	251
Kolonialfrage	242	Totenliste	251

Großbritannien und Irland.

S. 251—265.

	Seite		Seite
Landgemeindeordnung	252	Marine	255
Arbeiter-Haftpflichtgesetz	252	Einwanderungsfrage	256
Rücktritt Gladstones	252	Thronrede	256
Ministerium Rosebery	253	Kolonien	257
Programm desselben	253	Vertrag mit dem Kongostaate	258
Oberhausfrage	254	Uganda u. Wadelai	261
Änderung des Wahlgesetzes	254	Ostindien, Neuzeeland, Kamada	262
Die Kirche von Wales	254	Auswärtige Fragen	263
Budget und Steuern	255	Totenliste	264

Italien.

S. 265—284.

	Seite		Seite
Bewegung in Sizilien	265	Vertagung des Parlaments	278
Unruhen auf der Halbinsel	267	König Humbert über d. Pariser Presse	279
Crispis Reden über die Unruhen	268	Italiener in Südfrankreich	279
Sonninos Finanzplan	269	Die erythraische Kolonie	280
Heeresbudget	270	Verständigung mit dem Papst	281
Auswärtige Politik	271	Totenliste	281
Neues Finanzprogramm	273	Ansprachen des Papstes	282
Anarchistengesetze	274	Wiedervereinigung d. orient. Kirchen	383
Prozeß Lanlongo	277		
Urkunden Giolittis	277		

Spanien und Portugal.

S. 284—292.

	Seite		Seite
Streit Spaniens mit Marokko	284	Anarchistengesetz	289
Soziale Zustände	286	Katholikentag	289
Republikaner	287	Kolonien	289
Unruhen in d. basq. Prov. u. Navarra	287	Portugals Finanzen	290
Änderung d. Ministeriums Sagasta	288	Änderung des Ministeriums	290
Handelsbeziehungen	288	Auswärtiges u. Kolonien	292

Belgien, Holland, Luxemburg.

S. 292—302.

	Seite		Seite
Wahlgesetzfragen in Belgien	293	Neuwahlen	299
Ministerium de Burlet	294	Ministerium van Houten	299
Liberale Kongresse	294	Thronrede u. Budget	300
Neuwahlen	295	Vorgänge in Indien	301
Die neuen Kammern	296	Arbeitslose u. Ausstände	301
Umbildung des Heeres	296	Die Königinnen	301
Flamische Bewegung	296	Internationale Kongresse	301
Anarchisten	297	Die Franquillons in Luxemburg	302
Königliche Familie	297	Budget	302
Internationale Kongresse	297	Großherzogliche Familie	302
Wahlgesetzfrage in Holland	297		

Dänemark, Schweden, Norwegen.

S. 302—311.

	Seite		Seite
Der Reichstag in Dänemark	302	Ergänzung des Wahlgesetzes	306
Budget	303	Zölle und Eisenbahnen	307
Heeresgesetz	304	Gustav Adolf = Fest	307
Beilegung des Verfassungstreits	304	Der Reichstag in Norwegen	308
Rücktritt des Ministeriums Estrup	305	Die Konsulatsfrage	308
Ministerium v. Reedtz-Thott	305	Änderung im Ministerium Stang	308
Anleihen	305	Die Opposition der Reichstags- mehrheit	309
Fragen Islands	305	Neuwahlen	310
Die Antillen = Inseln	306	Reden des Königs	311
Die königliche Familie	306		
Der Reichstag in Schweden	306		

Inhalt.

S. 311—313.

	Seite		Seite
Sprengstoffgesetz	311	Abstimmung über den „Beutezug“	
Gewerbegesetzgebung	312	der Kantone	312
Abstimmung über das Recht auf		Katholikentag	313
Arbeit	312	Eisenbahnen und Budget	313

Die Balkanstaaten und Griechenland.

S. 313—327.

	Seite		Seite
Unruhen in Armenien	314	Die rumänische Frage Sieben-	
Unruhen in Albanien und Arabien	314	bürgens	320
Tripolis, Kreta, Makedonien	315	Donau-Durchstich bei Sulina	320
Der Prinz von Tirnova	315	Thronrede	321
Prozeß Iwanow in Sofia	316	Prozeß Awakumowitsch in Serbien	321
Rücktritt Stambolows in Bul-		Wechselnde Ministerien in Belgrad	322
garien	316	Rückkehr des Exkönigs Milan	323
Haltung des Prinzen Ferdinand	317	Aufhebung der serbischen Verfassung	324
Ministerium Stoilow	317	Die Finanzen Griechenlands	325
Die bulgarische Kirche	318	Eisenbahn Piräus = Larissa	326
Rückkehr Clements u. Zankows	318	Kanal von Korinth	326
Die Sobranje	319	Käuberwesen und Militär-Aus-	
Sozialistengesetz	319	schießungen	326
Die Kammern in Rumänien	319	Budget und Korinthenfrage	326
Unruhen	320	Montenegro	327

Außereuropäische Staaten.

S. 327—359.

	Seite		Seite
Haltung des Khedive von Ägypten	327	Die Lage in Korea	333
Änderung des Ministeriums	328	Einschreiten Japans in Korea	335
Budget u. Nil-Wasserbauten	328	Japanisch-chinesischer Krieg	336
Thronwechsel in Marokko	329	Innere Lage Japans	339
Die neue Regierung gegenüber dem		Samoa = Inseln	340
Ausland	330	Tonga = Inseln und Hawaii	342
Streit des Kongostaats mit		Zolltarif in Nordamerika	342
Frankreich	330	Silberprägungsbill	343
Verträge mit Großbritannien u.		Einwanderungsbill	344
Frankreich	331	Arbeiter-Ausstände	345
Uganda und Transvaal	331	Armeen von Arbeitslosen	346
Madagaskar u. Afghanistan	332	Unruhen in Südcarolina	348

	Seite		Seite
Staatenwahlen	348	Ecuador und Peru	355
Verträge mit dem Ausland	349	Bolivia und Brasilien	356
Botschaft Clevelands	349	Ende des Bürgerkriegs	357
Mexiko	350	Argentinien	358
Mittelamerika	351	Uruguay und Paraguay	358
S. Domingo, Colombia	354	Chile	359
Venezuela	354		

Deutsches Reich.

Friedensbedürftig und schwer belastet trat Deutschland, wie fast alle Länder Europas, das neue Jahr an. Die Friedensliebe der deutschen Regierungen wurde zwar selbst im Auslande kaum noch bezweifelt; mit besonderer Befriedigung vernahm aber das deutsche Volk am Neujahrstage auch von verschiedenen der berufensten Stellen im Auslande den aussichtsvollen Wunsch nach Erhaltung des allgemeinen Friedens. Der Präsident der französischen Republik bezeichnete in seiner Antwort auf die vom diplomatischen Korps ihm gebrachten Glückwünsche als Frankreichs teuersten Wunsch, daß das Jahr alle seine Hoffnungen auf das Gedeihen und die Wohlthaten des Friedens sowie der internationalen Eintracht befestigen möge. König Humbert von Italien sagte in seiner Antwort auf die Begrüßung der Abordnungen des Parlaments geradezu, das Jahr beginne unter den sichersten Zeichen des Friedens nach außen. Ebenso hob der ungarische Ministerpräsident Weyerle in seiner Antwort auf die Begrüßung der liberalen Partei die gesicherte politische Lage und die Friedlichkeit der auswärtigen Beziehungen hervor. In Einklang mit diesen Aussprüchen fügte der Zar einige Tage später, am griechischen Neujahrstage, seinem Danke für die Glückwünsche des Generalgouverneurs von Moskau hinzu: „Gott gebe Frieden, Ruhe und allseitiges Wohlergehen uns allen und der theueren Heimat!“ An diesen Kundgebungen glaubte man sich vorläufig genügen lassen zu können. Daß der deutsche Kaiser aus gleichem Anlaß nicht einen ähnlichen Ausspruch that, erschien nach allem, was in den letzten Zeiten in Deutschland für die Ruhe des Friedens gesagt und gethan war, ganz begreiflich.

Die Gratulationskour am preußischen Hofe verlief am 1. Januar in gewohnter Weise. Gleich danach begab sich der Kaiser in die Ruhmeshalle, wo er, wie gewöhnlich an diesem Tage, die kommandierenden Generale der Armeekorps empfing. Seine Ansprache an sie soll nicht politischer Natur gewesen sein, sondern nur den Ausdruck der Befriedigung über die Entwicklung des deutschen Heerwesens im vorigen Jahre enthalten haben. Wenige Tage darauf begab sich der Kaiser nach Bückeburg und von hier, bald gemeinsam mit dem neuen Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe, bald allein, zur Hirschjagd in das Revier Brandshof am Bückeberge sowie in den Schaumburger Wald. An der am 10. Januar in Frankfurt a. M. stattfindenden Feier der Taufe des Sohnes der Prinzessin Margarethe, vermählten Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, nahm der Kaiser nicht teil. Auf dem am 17. Januar im königlichen Schlosse zu Berlin stattfindenden Ritterfeste des Ordens vom schwarzen Adler wurden der Fürst von Schaumburg-Lippe, Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern und der Ministerpräsident Graf zu Eulenburg als neue Ritter eingekleidet. Am 18. Januar erhielt der kaiserliche Hof den Besuch der mit dem Prinzen Anton von Orleans, Herzoge von Montpensier, vermählten Infantin Eulalia von Spanien, die vor einiger Zeit vom Besuche der Ausstellung in Chicago zurückgekehrt war. Sie weilte zum erstenmale an dem Hofe, den ihr verstorbener Bruder, König Alfons, so gern aufzusuchen pflegte.

Wie im Beginn des vorigen Jahres die Frage der Heeresvermehrung, so drängte jetzt die eines Handelsvertrages mit Rußland, über den die diplomatischen Verhandlungen sich dem Ende nahen, alle anderen Fragen weit in den Hintergrund. Sogar den vom Reichstage bereits im Dezember in Angriff genommenen, tief eingreifenden Fragen wegen Deckung der Kosten der Heeresvermehrung und wegen der Reichsfinanzreform wurde vorläufig keine große Beachtung mehr geschenkt. Denn ausgehend von der Auffassung, daß die schon so tief darniederliegende Landwirtschaft durch einen Handelsvertrag mit Rußland noch mehr geschädigt werden würde, als es durch den Handelsvertrag mit Oesterreich bereits der Fall sei, setzten die konservativ-agrarischen Elemente ihre Bekämpfung eines solchen Vertrages mit derselben Heftigkeit wie schon am Jahreschlusse fort. Die damalige Andeutung der „Kreuzzeitung“, wonach diese

Opposition Christenpflicht sei, tönnte in der öffentlichen Besprechung noch stark nach, und die Art, wie das Blatt sich gegen den Vorwurf der Unloyalität dieses Verhaltens verwahrte, seine Vergleichung der Agrarier und Konservativen mit Elia, Amos und Jesus, die ebenfalls den Vorwurf der Empörung gelassen hingenommen, rief die derbsten Er widerungen hervor. Als der Anhang der „Kreuzzeitung“ seitens der „Nordd. Allg. Ztg.“ des Abfalls von guten konservativen Überlieferungen geziehen wurde, trat das eigentliche Organ der deutsch-konservativen Partei, die „Konservative Korrespondenz“, entschieden auf die Seite der „Kreuzzeitung“, mit der sie bei früheren Anlässen in offener Fehde gelegen hatte, und wollte sogar in dem die Vertretung der Regierungspolitik seitens der Beamten betreffenden preußischen Ministerialerlasse vom 20. Dezember v. J. eine den Umsturzbestrebungen zugute kommende Untergrabung der landrätlichen Autorität erblicken. Wenn dieses Organ gleichzeitig versicherte, die konservative Partei werde fortfahren, ihre Königstreue in allen Lagen zu betätigen, so wurde es dagegen von anderen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß es alsdann zunächst gegen die rabulistischen Erscheinungen in den eigenen Reihen, namentlich gegen diejenigen auftreten möchte, die einen Kanzlerwechsel extrohen und dem Wohle des Vaterlandes den angeblich „höheren Willen“ der konservativen Partei entgegenzusetzen suchten, wie auch gegen jenes große konservative Blatt, das zweideutige Äußerungen über einen neuen Beweis für die Daseinsberechtigung der Monarchie gethan habe. Dies alles machte jedoch gar keinen Eindruck, vielmehr faßte das Organ der Konservativen solche Hinweise nur als planmäßige Maulwurfsarbeit zur grundlosen Verdächtigung der konservativen Partei auf, und die „Kreuzzeitung“ sagte, der letzte Grund des Zerwürfnisses dieser Partei mit dem Grafen Caprivi liege im allgemeinen Mangel an Vertrauen, ein Umfallen der Konservativen auf die Seite der „zufälligen Vertreter der Staatsgewalt“ würde eine Katzenpfotenpolitik im großen Stil sein. Die im Lager der Regierung stehenden Organe hatten alle Hände voll zu thun, um die Angriffe dieser Opposition abzuwehren, Ausstreunungen vom bevorstehenden Rücktritte des Reichskanzlers zurückzuweisen, die Festigkeit der Regierungen in Verfolg ihrer Handelspolitik zu versichern und an den Teil der Konservativen zu appellieren, der mit dem Verhalten des oppositionellen Teils unmöglich einverstanden sein könne.

Der heftige Streit wurde plötzlich unterbrochen durch einen Vorgang, der geeignet erschien, einen Teil der Konservativen und Agrarier für die Anschauung der Regierenden zu gewinnen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte nämlich ein am 21. Dezember v. J. vom ostpreußischen konservativen Verein zu Königsberg an den Reichskanzler gerichtetes Schreiben und dessen am 5. Januar ertheilte Antwort. In ersterem Schreiben hieß es, die ostdeutschen Landwirte erwarteten eine schnelle Lösung der Frage wegen Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Getreideausfuhr, weil dies erheblich fördernd und belebend auf Handel und Verkehr einwirken würde, und sie würden, gegenüber den durch die Handelsverträge mit Rumänien, Spanien und Serbien für die Landwirtschaft entstandenen Nachteilen, einen rechten Ausgleich in der internationalen Regelung der Währungsfrage erblicken, durch die dem Silber das Recht, als vollwertiges Münzmetall zu dienen, wiedergegeben werde. Der Reichskanzler sagte in seiner Antwort, er teile zwar nicht die Ansicht, daß jene Verträge das landwirtschaftliche Gewerbe schädigen würden, erkenne aber nach wie vor die schwierige Lage eines großen Teiles der ländlichen Bevölkerung an und sei bereit, zur Hebung dieses Druckes möglichst mitzuwirken; überzeugt, daß die jetzige Handelspolitik der Gesamtheit wie den wirtschaftlichen Interessen förderlich sei und daß durch einen Handelsvertrag mit Rußland auf der Grundlage eines Austausch gleichwertiger Zugeständnisse der deutschen Landwirtschaft keine neuen Opfer auferlegt würden, sei er damit einverstanden, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises in den Vordergrund gestellt und damit der Boden betreten werde, auf dem ein Ausgleich widerstrebender Interessen erreichbar sei, denn auch er halte für den Fall des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Rußland diese Maßregel für die östlichen Provinzen Preußens nützlich ohne daß dadurch die Interessen der Gesamtheit oder anderer deutscher Landesteile beeinträchtigt würden; bezüglich der Währungsfrage halte er einen neuen Versuch zur Beratung mit fremden Regierungen für erfolglos, dagegen werde die Zuziehung von Sachverständigen zu der schon im Gang befindlichen amtlichen Prüfung der Frage über Maßregeln zur Wiederhebung des Silberwertes vorbereitet.

Schon seit einigen Jahren hatte die Frage gespielt wegen Wiederaufhebung des 1879 eingeführten Nachweises, daß vom

Eingangszoll nur das bestimmte individuelle ausländische Getreide freigelassen werde, welches aus demselben Lager zur Wiederausfuhr gelangt oder in ein anderes gleichartiges Lager übergeht. Nach ihrer Erörterung im preußischen Landwirtschaftsrate war sie im Jahre 1889 im Reichstage angeregt, worauf man erfuhr, daß der Bundesrat sich ablehnend verhalten habe; sodann war im Dezember 1889 im Reichstag ein Antrag auf Aufhebung der Maßregel gestellt, aber nicht mehr zur Beratung gelangt. Nunmehr, nach Veröffentlichung jenes Schriftwechsels, ging die ganze Erörterung bezüglich des Handelsvertrages mit Rußland für einige Zeit in die Besprechung jener Frage über. Die „Kreuzzeitung“ war sofort mit der Bemerkung bei der Hand, die Konservativen in Ostpreußen seien zu ehrlich und klug, um sich auf dieser Leinrute für den Handelsvertrag mit Rußland fangen zu lassen; ebenso wies das „Volk“ den „Köder“ zurück. In der nichtoppositionellen Presse war diese Ansicht vom Köder nur spärlich vertreten; höchstens, daß ein Berliner demokratisches Blatt von dem fetten Bissen sprach, „der hier wieder einmal auf Kosten der Brot verzehrenden Allgemeinheit dem hungernden Großgrundbesitz zurechtgeschnitten“ werde. Im übrigen wurde für die geplante Maßregel geltend gemacht, die Kundgebung des Reichskanzlers beweise, daß die Durchführung der Handelsvertragspolitik, trotz allen Zornes der Gegner, auf dem Wege der Verständigung gesucht werde; ferner, daß von einem Zugeständnis an die Agrarier keine Rede sein könne, da die Maßregel, um welche es sich handle, zuerst von liberaler Seite im Interesse des Handels befürwortet sei und zweifellos schon längst zur Durchführung gekommen wäre, wenn nicht ein Teil der Konservativen die Unterstützung versagt hätte. Und zur Sache selbst wurde vielfach darauf hingewiesen, daß der Wegfall jenes Nachweises ermöglichen würde, Getreide des deutschen Ostens auf den Weltmarkt zu werfen, wo es früher mit Vorliebe zu Mischungen mit anderen Sorten verwandt wurde, das Getreidegeschäft des deutschen Ostens würde sich also beleben und der gesamte Getreidehandel von einer lästigen Fessel befreit werden. Freilich trat auch alsbald das Bedenken hervor, daß die Maßregel für die Landwirtschaft des deutschen Westens und Südens die Herabsetzung des Einfuhrzolls auf russisches Getreide doppelt drückend machen werde, zumal sie schon jetzt durch die preußischen Staffeltarife schwer benachteiligt werde, die es er-

möglichten, das Getreide aus dem Osten zu ausnahmsweise billigen Sätzen auf die westlichen und südlichen Märkte zu werfen. Diese Tarife waren 1891 eingeführt, um einer durch eine schlechte Ernte und russische Ausfuhrverbote hervorgerufenen übermäßigen Steigerung der Getreidepreise entgegen zu wirken, und wurden nach Beendigung dieses Notstandes beibehalten, um den östlichen Provinzen den Absatz ihrer Getreideerzeugnisse nach dem Westen zu erleichtern und weil sie der preußischen Eisenbahnverwaltung eine erhebliche Mehreinnahme brachten; allmählich aber zeigte sich, daß der für die landwirtschaftlichen Kreise des Ostens erwartete Vorteil nicht eintrat, während der Westen und die süddeutschen Staaten sich durch diese Tarife geschädigt fühlten. Dieses Bedenken kam nunmehr vor allem in Bayern zum Ausdruck. Die Kammer der Abgeordneten zu München setzte eben ihr neuerdings begonnenes Bestreben, in Reichsangelegenheiten ihre Stimme geltend zu machen, fort und nahm am 19. Januar einen Antrag der Zentrumsmitglieder gegen eine in den Handelsvertrag mit Rußland aufzunehmende Herabsetzung der Getreidezölle sowie gegen Aufhebung des Identitätsnachweises an, obwohl der Ministerpräsident v. Crailsheim erklärt hatte, daß das Festhalten an den jetzigen Getreidezollsätzen einen Verzicht auf den Vertrag mit Rußland bedeuten würde, daß aber auf russische Zugeständnisse zu Gunsten der bayerischen Industrie und Landwirtschaft hingewirkt worden sei. Die Redner mehrerer Parteien hatten sich zwar mit großer Entschiedenheit für jenen Beschluß vernehmen lassen, es stand aber gleich so ziemlich fest, daß er keine Berücksichtigung finden werde. Um so mehr ließ die bayerische Regierung sich angelegen sein, auf die Aufhebung der preußischen Staffeltarife hinzuwirken. Verhandlungen hierüber hatten schon im Anfange des Januar zwischen bayerischen und preußischen Bevollmächtigten in Berlin begonnen, waren aber vorerst erfolglos verlaufen, und dies hatte den Glauben erweckt, Bayern gedenke im Bundesrate die Zustimmung zum Handelsvertrage mit Rußland von jenem Begehren abhängig zu machen. Daraus war bereits eine Polemik entstanden über Bayerns angeblichen Versuch, den Reichshebel zu benutzen, um Preußen an der Bestimmung über die Tarife seiner eigenen Bahnen zu hindern. Dem war zwar nicht so, aber die bayerische Regierung nahm aus jener Haltung ihrer Abgeordnetenkammer Veranlassung, wiederholt auf die Schwierigkeiten

hinzuwiesen, die ihr bezüglich des russischen Handelsvertrages und der Aufhebung des Identitätsnachweises bei gleichzeitiger Fortdauer der Staffeltarife erwüchsen. Mit gleicher Entschiedenheit wies in der sächsischen zweiten Kammer der Abgeordnete v. Öhlschläger am 12. Januar auf die schwere Schädigung hin, welche der sächsischen Landwirtschaft durch die preußischen Staffeltarife entstehen würde; der Finanzminister v. Meßsch sprach sich in demselben Sinne aus, lehnte jedoch ab, Sachsens Zustimmung zum russischen Handelsvertrage von dieser Bedingung abhängig zu machen. Starke Einspruch gegen die Fortdauer dieser Tarife erhob am 29. Januar eine aus 100 Interessenten der Mühlenindustrie und des Getreidehandels in Süddeutschland bestehende Versammlung zu Mannheim.

Inzwischen hatte sich die Ansicht verbreitet, infolge des vom Reichskanzler in Aussicht gestellten Entgegenkommens könne bereits ein so erheblicher Teil der Konservativen des Ostens als gewonnen für den Handelsvertrag mit Rußland angesehen werden, daß dessen Annahme seitens des Reichstages gesichert sei; denn die Aufhebung des Identitätsnachweises hätten gerade diese Konservativen des Ostens schon seit langem erstrebt und zudem übe das Verhalten des Reichskanzlers veröhnende Wirkung aus. Und allerdings vermochten viele Konservative in die Billigung einzustimmen, welche es in allen gemäßigten Kreisen fand, daß der Reichskanzler die Währungsfrage der demagogischen Behandlung seitens des Bundes der Landwirte zu entziehen und in geregelte Bahnen leiten zu wollen erklärt hatte. Durch diese Wendung sahen sich die größten Eiferer in der konservativ-agrarischen Opposition zu schärferer Betonung ihres Standpunktes veranlaßt. Als einer der entschiedensten dieser Richtung trat immer mehr der Reichstagsabgeordnete Graf v. Kanitz-Podangen hervor, der nunmehr in einer Schrift seine Zustimmung zum russischen Handelsvertrage von einer kurzfristigen Dauer desselben abhängig machte und eine Regelung der Währungsfrage vor Abschluß dieses Vertrages verlangte. Ferner suchten die Vertreter dieser Richtung im preußischen Landtage gleich zu dessen Beginn die ganze Stimmung der Konservativen, in Verbindung mit den Fragen über den Handelsvertrag, über die Reichsfinanzpläne und über die Lage der Landwirtschaft zum Ausdruck zu bringen.

Der 18. preußische Landtag trat am 16. Januar zu seiner

ersten Session zusammen. In der Thronrede, mit welcher der König ihn im weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin eröffnete, nahm die Finanzlage die erste Stelle ein. Erstlich habe sich infolge Zurückbleibens der Einnahmen aus den Staatseisenbahnen für das Jahr 1892—93 ein durch Anleihe zu deckender Fehlbetrag von 25 Millionen herausgestellt; sodann weise das laufende Etatsjahr infolge Rückgangs der Überweisungen des Reichs und der bedeutenden Steigerung der Matrikularumlagen einen größeren Fehlbetrag als erwartet auf, und endlich hätten sich auch in dem Etat für 1894/95 die Einnahmen wiederum als unzureichend zur Deckung des Ausgabebedarfs erwiesen; zwar habe bei Bemessung der Ausgaben strengste Sparfamkeit obgewaltet, auch seien wieder größere Überschüsse der Staatseisenbahnen in Aussicht genommen, allein die Anforderungen des Reichs an die Einzelstaaten seien in erhöhtem Maße gestiegen und die hieraus erwachsenden Schwierigkeiten könnten nur durch eine durchgreifende Neuordnung der finanziellen Verhältnisse des Reichs und eine angemessene Vermehrung seiner eigenen Einnahmen gehoben werden. Für die weitere Aufbesserung der Beamten könne deshalb jetzt nur wenig geschehen. Daran reihten sich Angaben über die wichtigeren Vorlagen, von denen besonders eine über eine solche Gestaltung der Rechtsverhältnisse des ländlichen Besitzes hervorgehoben wurde, die ihn in den Stand setze, auch ungünstige Zeiten zu überwinden. Zum Schluß wurde betont, daß es in einer Zeit, in der die Unzufriedenheit vielfach geschürt und der Kampf der Meinungen wie der Interessen mit zunehmender Schärfe geführt werde, darauf ankomme, durch die versöhnende Wirkung gemeinsamer Arbeit den Ausgleich der Gegensätze zu fördern und ihn im aufrichtigen Streben nach dem Wohle des Vaterlandes zu finden. Am 18. Januar wählte das Herrenhaus den Fürsten von Stolberg-Wernigerade zum Präsidenten, den Freiherrn v. Manteuffel zum ersten und den Bürgermeister Boetticher von Magdeburg zum zweiten Vizepräsidenten, während das am 7. November v. J. neugewählte Abgeordnetenhaus wiederum den Wirkl. Geh. Rat und Rittergutsbesitzer v. Köller zum Präsidenten und den Reg.-Rat a. D. Freiherrn Heeremann v. Zundwyl, Abg. für Münster, zum ersten Vizepräsidenten, als zweiten aber zum ersten male den Geh. Sanitätsrat Graf (natlib.) aus Elberfeld wählte. Genauer als bei der Schätzung nach

den Neuwahlen im vorigen Herbst, gab das amtliche Verzeichniß die Stärke der Fraktionen an. Hiernach wies das neue Abgeordnetenhaus auf: 141 Konservative, 94 vom Zentrum, 88 Nationalliberale, 63 Freikonservative, 44 von der freisinnigen Volkspartei, 17 Polen, 6 von der freisinnigen Vereinigung und 11 Fraktionslose. Wie gewöhnlich machte der Etat den Anfang der Beratungen. Er schloß in Einnahme und Ausgabe mit 1,949,649,391 M. ab, jedoch der Art, daß sich wegen Unzulänglichkeit der ordentlichen Einnahmen ein durch Anleihe zu deckender Fehlbetrag von 70,200,000 M. ergab. In der ersten und allgemeinen Beratung des Etats, die vom 18.—24. Januar stattfand, führte der Finanzminister Miquel aus, daß bei den stark schwankenden Überweisungen und Anforderungen des Reichs eine planmäßige Finanzverwaltung der Einzelstaaten gar nicht möglich sei und daher ein klares, sicheres Verhältnis der preußischen zu den Reichsfinanzen unbedingt erstrebt werden müsse; die Grundlagen der preußischen Finanzen seien durchaus gesunde, ja im Vergleich mit anderen Staaten gradezu glänzende, es komme aber darauf an, diese Grundlage auch zu erhalten. Der Minister riet, daß eine Kommission des Hauses die allgemeine Finanzlage recht eingehend und gründlich prüfe. Nachdem die Regierung an sich wohlberechtigte Anforderungen der Ressortminister in Höhe von etwa 120 Millionen habe zurückstellen müssen, möge auch das Haus von einem Teil seiner Wünsche absehen. Die übrigen Reden über den Etat hatten ihre Bedeutung darin, daß sie, wie begreiflich, bereits den Plan der Reichsfinanzreform, die dem Reichstag vorliegenden Steuergesetze und den Handelsvertrag mit Rußland streiften. Zunächst führte Graf Limburg-Sturum die Ansicht der Konservativen von der schweren Schädigung der Landwirtschaft durch die neue Handelspolitik aus; gerade wegen ihrer Gegnerschaft gegen diese seien sie in so großer Zahl gewählt; sie wünschten zwar einen mächtigen, in die Dinge eingreifenden Souverän und wiesen den Gedanken, daß zwischen ihnen und der Krone eine Kluft bestehe, zurück, sie würden aber nicht bereitwillig andere Wege gehen, wenn eine Jahre lang befolgte Politik verlassen werde. Dagegen bemerkte Rickert (freij. Ver.), den Agrariern liege weniger daran, daß der Handelsvertrag mit Rußland abgelehnt, als daß der Reichskanzler gestürzt werde. Dies wurde von Kröcher (kons.) in Abrede gestellt, der sodann ausführte, daß die Unzufriedenheit nicht

von den Konservativen, sondern durch die falsche Regierungspolitik erregt werde. Als hiernach einige Redner den Reichsfinanzplan ungünstig beurteilten, forderte Minister Miquel sie einfach auf, bessere Vorschläge zu machen. Durch Lieber wurde kundgegeben, daß die Zentrumsparthei eine dauernde Ordnung des finanziellen Verhältnisses des Reichs zu den Einzelstaaten zwar ebenfalls für nötig, jedoch den jetzigen Augenblick wirtschaftlichen Niederganges, namentlich in Verbindung mit den neuen Reichssteuervorlagen, nicht geeignet dafür halte. Zum Schluß sprach sich Minister Miquel dahin aus, daß eine Besprechung dieser Reichsfinanzfragen in den Landtagen der Einzelstaaten von höchstem Werte für die Klärung der Sachlage sei und daß es sich dabei nicht bloß um eine finanzielle, sondern auch um die nationale Frage handele, ob noch ein erträgliches Verhältnis zwischen dem Reich und den einzelnen Bundesstaaten auf die Dauer bestehen könne.

An demselben Tage, an dem die so endenden allgemeinen Etatsberatungen im Abgeordnetenhaus begonnen, am 18. Januar, fand auch im Herrenhause eine mit den großen Fragen des Reichs in engstem Zusammenhange stehende Verhandlung statt. v. Manteuffel stellte nämlich im Namen von 51 konservativen Genossen an die Staatsregierung die Anfrage, ob sie außer den in der Thronrede angekündigten Maßnahmen noch fernere Schritte zur Beseitigung des stetig wachsenden Notstandes in der Landwirtschaft zu thun gedenke. Er begründete die Frage damit, daß seit vorigem Sommer die Lage der Landwirtschaft, auch abgesehen von der Dürre, noch wesentlich schlechter geworden sei. Zwar habe die Reichskommission für das bürgerliche Gesetzbuch die Rentenverschuldung darin aufgenommen, aber solange, bis dies in Kraft trete, könne die Landwirtschaft nicht warten. Daran knüpfte der Redner den Wunsch, daß die jetzt geplanten Landwirtschaftskammern zu obligatorischen gestaltet, der Bau von Kleinbahnen erleichtert und ein Börsengesetz erlassen werden möchte. Die vom Minister v. Heyden hierauf erteilte Antwort wirkte ziemlich beruhigend, denn er sprach sich für rasche Beihilfe an die Landwirtschaft, insbesondere in der Währungsfrage für praktische Maßregeln zur Verhinderung weiteren Sinkens des Silberpreises aus. Es gaben denn auch mehrere Redner ihrer Befriedigung über diese Erklärung Ausdruck. Graf Klinkowström nahm übrigens

diese Gelegenheit wahr, zu versichern, daß der Ausschuß des konservativen Vereins für Ostpreußen in seiner oben (S. 4) erwähnten Eingabe an den Reichskanzler nicht daran gedacht habe, die Aufhebung des Identitätsnachweises als Gegenleistung für den Handelsvertrag mit Rußland zu betrachten; auch würden diese Konservativen darauf verzichten, wenn es unter Beseitigung der Staffeltarife geschehe. Wenn eine so ruhige Bevölkerung wie die landwirtschaftliche in eine so starke Bewegung gerate, so müsse das doch tiefliegende Ursachen haben und eine weise Regierung werde sich an die Spitze dieser Bewegung stellen, um sie in die richtigen Bahnen zu leiten. Nach außen stehe das Reich noch stark da, im Innern aber sei es anders geworden; dies zu bessern, wären Männer nötig, die das Vertrauen der Krone und zugleich des Volks genießen. Graf Mirbach stellte die Zustimmung der Konservativen zum Handelsvertrag mit Rußland nur für den Fall weitgehender Ausgleichung in der Währungsfrage in Aussicht. Freiherr v. Schorlemer-Mst war mit seinen landwirtschaftlichen Genossen insofern verschiedener Meinung, als er die Aufhebung der Staffeltarife mit der des Identitätsnachweises verbunden sehen wollte, weil der Westen nicht gesonnen sei, aus seiner Haut Riemen schneiden zu lassen zu Gunsten des Ostens, ferner aber auch insofern, als er die Landwirtschaft vor übergroßer Schwarzseherei warnte, da ihre Lage noch nicht zum Verzweifeln sei und durch Hochhalten des Kopfes schon würde überwunden werden. Zum Schluß wandte sich der Oberbürgermeister Bräsiße von Bromberg sehr entschieden gegen den Vorstoß wider die Handelspolitik des Reichs und meinte, die Männer, welche dieselbe eingeleitet, verdienten vielmehr den Dank ganz Europas, weil durch sie eine wirtschaftliche Vereinigung der Völker des Erdteils herbeigeführt werde.

Ein zweite selbständige Anregung von Besprechungen der die Konservativen und Agrarier bedrückenden Fragen erfolgte im Abgeordnetenhause. Hier stellten Kröcher (kons.) und viele Genossen am 25. Januar die Anfrage an die Staatsregierung, ob sie geneigt sei, im Bundesrate dahin zu wirken, daß fernere, die landwirtschaftlichen Zölle ermäßigende Handelsverträge nicht zum Abschluß gelangten ohne daß eine angemessene Ausgleichung mit den Geldwertsverhältnissen der in Betracht kommenden Konkurrenzländer stattgefunden habe oder gleichzeitig stattfinde. Zur Begründung dieser Anfrage

führte v. Heydebrand u. der Lasa aus: nachdem bereits der Handelsvertrag mit Oesterreich der Landwirtschaft geschadet habe, müsse der zu erwartende Vertrag mit Rußland ihr noch ganz besonders schaden, weil die russische Valuta eine minderwertige und sehr schwankende sei, wie auch weil Rußlands hauptsächlichste Ausfuhrartikel, Roggen, Hafer und Holz, den preußischen Markt stark bedrohten; die Industrie werde zwar manche Vorteile davon haben, zweifelhaft sei jedoch, ob Rußland das Zugesagte wirklich gewähren werde. Die Antwort des Handelsministers v. Berlepsch ging dahin, die Regierung werde jedem Handelsvertrage, und ganz besonders solchen Handelsverträgen, in welchen eine Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle ins Auge gefaßt sei, nur dann zustimmen, wenn sie die Überzeugung gewonnen habe, daß der Inhalt dieser Verträge den wirtschaftlichen Interessen Preußens und des Reichs entspreche, dagegen könne sie ihre Zustimmung nicht von einer Bedingung, die sie für unmöglich halte, abhängig machen; sie könne daher den ange deuteten Weg einer Regelung der Währungsfrage mittelst der Handelsverträge nicht einschlagen. An diese Frage und Antwort knüpfte sich eine Verhandlung, die sich wiederum wesentlich um Fragen, welche zunächst das Reich betreffen, drehten; es kam aber den Konservativ-Agrariern darauf an, ihre Anliegen an hervorragenden Stellen geltend zu machen, bevor es, wie voraussichtlich, in den Formen, welche das Reich bietet, zu spät hierzu sein würde. Broemel (freif. Ver.) führte mehrere Anzeigen dafür an, daß es der Landwirtschaft nicht so schlecht gehe, wie die Agrarier glauben machen wollten. v. Erffa (kons.) erblickte in der Antwort des Ministers nichts für die Landwirte derart Beruhigendes, daß sie für den Handelsvertrag stimmen könnten. v. Kardorff (freifons.) glaubte, die Landwirtschaft müsse beim Fortbestehen der Goldwährung wegen sinkender Kaufkraft des Volkes zu Grunde gehen. Bei der Fortsetzung dieser Verhandlung am 26. Januar griff v. Hammerstein (kons.) die Handelspolitik des Reichskanzlers scharf an, worauf der Minister v. Berlepsch das völlige Einverständnis der preußischen Regierung mit dieser Politik erklärte. v. Bloek (kons.) nahm den Bund der Landwirte gegen den Vorwurf illoyaler Agitation in Schutz; seinem Vorwurfe, daß die Regierung nicht ernsthaft bestrebt sei, die Interessen der Landwirtschaft nach Kräften zu fördern, trat der Ministerpräsident Graf zu Eulenburg

entschieden entgegen. Baasche (natlib.) führte den Agrariern gegenüber aus, daß die Doppelwährung ihnen keine Hilfe bringen werde. Rickert (freis. Ver.) wies darauf hin, daß die Öffnung der Grenzen gegen Rußland zugleich eine politische Notwendigkeit bilde. Arendt (freikonf.) suchte darzutun, daß die Anfrage und ihre Besprechung im richtigen Augenblick erfolge, weil bei den Verhandlungen über den Handelsvertrag dem Faktor des Geldwerts noch nicht die genügende Berücksichtigung geschenkt worden sei.

Alle diese innerhalb wie außerhalb der Parlamente stattfindenden erregten Erörterungen der großen gesetzgeberischen Fragen traten mit einem Male für eine Weile zurück infolge eines alle Bevölkerungsklassen in hohem Maße in Anspruch nehmenden, geschichtlich bedeutungsvollen Vorgangs, der persönlichen Wiederannäherung des Kaisers an den Fürsten Bismarck. Fast vier Jahre waren verflossen, seit der Fürst als Privatmann und unberührt von den Weltereignissen, auf seinem Schlosse im Sachsenwalde lebte. Wie sehr das deutsche Volk an dem früheren mächtigen Leiter seiner Geschichte hing und in allen wichtigeren politischen Fragen nach ihm auszuschaun liebte, wie er durch freimütigen Ausspruch seiner Ansichten zuweilen in den Schein eines Opponenten geriet und wie er sowohl in Friedrichsruhe von Besuchern aus nah und fern als auch auf seinen Reisen seitens der Bevölkerung des Südens wie des Nordens in unvergleichlicher Weise gefeiert worden war, hat die Geschichte dieser Zwischenzeit gezeigt. Wenn auch schwerlich auf irgend einer Seite an die Rückkehr des Fürsten in seine frühere oder in eine sonstig einflußreiche Stellung ernstlich gedacht werden konnte, so ließ sich doch mit Sicherheit annehmen, daß in den weitesten Kreisen der lebhafteste Wunsch nach „Versöhnung“ des Kaisers mit dem Fürsten herrschte, dessen bei einigen Anlässen hervorgetretene Nichtbeachtung keinen guten Eindruck gemacht hatte. So noch um Mitte Januar, als der vorläufig gewählte Begas'sche Entwurf zur Ausführung des für Kaiser Wilhelm I. in Berlin zu errichtenden Denkmals im Reichstag ausgestellt war und dann im Publikum wie in der Budgetkommission bittere Klagen darüber laut wurden, daß diese Gestaltung des Denkmals aus verschiedenen Gründen den seitens des Volks von einem Nationaldenkmal gehegten Erwartungen nicht entspreche. In der Presse verschiedener Parteien, namentlich der strengkonservativen, war

mit großer Lebhaftigkeit betont, daß ein solches Denkmal zugleich die Zeit und Umgebung des Monarchen, in und mit welcher er die Großthaten ausführte, zum Ausdruck bringen, insbesondere, daß statt vieler Genien des Entwurfs, reale Gestalten, wie Bismarck, Moltke, Roon, am Denkmal angebracht werden müßten, indem es nur auf diese Art volkstümlich und national ausfallen könne. In der ferneren öffentlichen Besprechung fielen gar Andeutungen, als ob eine Ignorierung solcher Verehrung Bismarcks besonders beabsichtigt sei. Da unternahm der Kaiser aus eigenstem Antriebe und, wie der „Reichsanzeiger“ mittheilte, ohne daß selbst in Regierungskreisen vorher jemand Kenntniß davon gehabt, einen Schritt, der alle Verstimmungen bezüglich der Behandlung des Fürsten gründlich beseitigte. Der Kaiser hatte bekanntlich schon am 20. September v. J. mittelst Depesche aus Güns in Ungarn sich nach dem Befinden des Fürsten erkundigt, nachdem dieser in Rissingen schwer erkrankt war. Sein damaliges Anerbieten eines der königlichen Schlösser als Genesungsaufenthalts hatte der Fürst nicht angenommen. Jetzt sandte er am 22. Januar seinen Flügeladjutanten Grafen Runo v. Moltke nach Friedrichsruhe, welcher nebst einer Flasche alten Steinbergers ein Schreiben überbrachte, in dem der Kaiser den Fürsten zur Genesung nach überstandener Influenza beglückwünschte und ihn, unter besonderem Hinweis auf sein mit dem Geburtstag zusammenfallendes 25jähriges Militärjubiläum, zu einem Besuche nach Berlin einlud. Der Graf machte mit dem Fürsten eine Spazierfahrt und begab sich nach dem Diner auf die Rückreise, um dem Kaiser ein dankerfülltes Antwortschreiben des Fürsten zu überbringen, in dem er die Möglichkeit seines baldigen Erscheinens in Berlin, worüber der ärztliche Berater zu befinden habe, zusagte. Darauf folgte ein zweites Schreiben des Kaisers, in dem er, für die Zusage dankend, nochmals den Wunsch aussprach, den Fürsten, wenn thunlich, an seinem Geburtstage in Berlin zu sehen. Zugleich bot der Kaiser dem Fürsten die bequemst gelegenen Gemächer im Erdgeschoß des königlichen Schlosses an. Die Nachricht von dem neuen entgegenkommenden Schritte des Kaisers rief alsbald in ganz Deutschland die größte Freude hervor und befreite von dem Druck des unnatürlichen Verhältnisses, wonach zahlreiche Patrioten infolge der Parteikämpfe längere Zeit hindurch wegen ihrer Verehrung des Fürsten ebenfalls gewissermaßen im Lichte einer

Opposition gegen den Kaiser erschienen waren. Die Vielen, welche mit treuer und unverhohlener Resignation dem schmerzlichen Gedanken sich hingegeben hatten, daß der Fürst als ein Unbedankter von hinnen scheiden könne, sie sollten nun doch das ersehnte Verhältnis wieder schauen. In der Presse kamen die freudigen Gefühle zu vollendetem Ausdruck. Der Kaiser hat, sagte die „Köln. Ztg.“, in der Volksseele gelesen, als er von neuem Zeugnis davon ablegte, wie sehr ihm daran liegt, menschlich wieder in gute Beziehungen zum ersten Kanzler zu treten; mehrfach habe er seine Verstimmung über eine neuerdings hartnäckig laut gewordene falsche Auffassung seines innerlichen Verhältnisses zum Fürsten ausgesprochen; gegenüber der von einem Teile der öffentlichen Meinung ihm untergeschobenen irrigen Ansicht, er lege besonderes Gewicht darauf, daß am Denkmal für seinen Großvater Fürst Bismarck keine Stelle finde, habe er wiederholt betont, daß er der letzte sei, die Verdienste des Fürsten um das Reich nicht voll anzuerkennen. Allseitig wurde es nunmehr mit Dankbarkeit gewürdigt, daß der erste Schritt wieder vom Kaiser ausging.

Die Ankunft des Fürsten Bismarck in Berlin erfolgte am 26. Januar mittelst des gewöhnlichen Hamburger Schnellzugs, und seine Anwesenheit in Berlin war, mit kaiserlicher Genehmigung, nur auf diesen Tag berechnet, da gerade die Teilnahme an den Festlichkeiten des folgenden Tages aus Gründen der Gesundheit des Fürsten vermieden werden sollte. Er wurde auf dem Lehrter Bahnhof vom Prinzen Heinrich empfangen und in einem von Kürassieren geleiteten geschlossenen Wagen durch das Brandenburger Thor, die Straße Unter den Linden entlang zum königlichen Schloß geleitet, überall umjubelt von zahllosen Volksmassen, die in stürmische Kundgebungen ausbrachen und patriotische Lieder ertönen ließen. Vor dem Schlosse schritt der Fürst am Arme des Prinzen Heinrich, unter den Klängen der Musik, die Front einer Ehrenkompanie ab, worauf dicht gedrängte Menschenmassen, alle Ordnung durchbrechend, den Fürsten grüßend umgaben. Sodann schritt der Fürst in das Portal des Schlosses, in dessen unteren Räumen der Kaiser ihm entgegenkam und ihn herzlich begrüßte. Beide nahmen hier mit der Kaiserin ein Frühstück ein, es erschienen die drei ältesten kaiserlichen Söhne zur Begrüßung, und es folgte hier eine Unterredung des Fürsten mit dem Könige Albert von Sachsen, der bereits zur Feier des kaiser-

lichen Geburtstages erschienen war. Währenddem erging sich die Menge vor dem Schloß in den lebhaftesten Kundgebungen und als der Fürst zum Besuche der Kaiserin Friedrich in deren nahe liegendes Palais fuhr, brachte sie ihm in erregtester Weise ihre Huldigungen. Nachdem der Fürst noch eine Abordnung des magdeburg'schen Kürassierregiments Nr. 7 (v. Seydlitz) empfangen hatte, zu dessen Chef der Kaiser ihn ernannt hatte, reiste er abends 7 Uhr, unter fortgesetzten Huldigungen der Menge vom Kaiser zum Bahnhof geleitet, nach Friedrichsruhe zurück. Tief war der Eindruck des ganzen Vorganges im deutschen Volke. Nicht mehr hätte der Kaiser zu Ehren des Fürsten aufbieten können, als die ihm erwiesenen königlichen Ehren und nichts hätte die elementare Wucht der Kundgebungen überbieten können. Mehrere Städte im Reiche hatten an diesem Tage Flaggen Schmuck angelegt; der preußische Kriegsminister überbrachte dem Kaiser den Dank der Armee und der „Reichsanzeiger für Württemberg“ feierte das Ereignis in schwungvollen Worten; in der deutschen Presse wurde es gebührend gefeiert und in der Presse Österreichs, Ungarns, Englands und Rußlands mit großer Anerkennung gewürdigt. Zu einem nicht geringen Teile lag der Wert des Vorganges in der beruhigenden, versöhnenden Wirkung auf die über die inneren Fragen so erhitzten Gemüter, in der teilweisen Verstärkung einer Hauptquelle der Unzufriedenheit gegen den sog. „neuen Kurs.“ Es fehlte sogar nicht an Andeutungen, daß es mit diesem nun bald aus sein werde, ja die „Frankf. Ztg.“ meinte, der Wein in der vom Grafen Moltke dem Fürsten überbrachten Flasche werde wohl „Lacrimae Caprivi“ gewesen sein. Das war jedoch offenbar weit über das Ziel geschossen, denn mit der Politik hatte der Vorgang unmittelbar nichts zu thun.

Die Jubeltöne des 26. Januar klangen hinüber zum Geburtsfest des Kaisers am folgenden Tage. Kein schöneres Geburtstagsgeschenk hätte der Kaiser sich geben können, hieß es von vielen Seiten. Dem Kaiser Dank, der einer so edlen Wallung gefolgt, sagte die „Köln. Ztg.“ Die „Nat. Ztg.“ sah in der Ausgleichung des schrifflten Mißtons ein glückverheißendes Anzeichen und in dem Vorgange den Beweis, daß eine volkstümliche Monarchie mehr als jede andere Staatseinrichtung befähigt sei, ohne schwere Krisen den Ausweg aus politischer Wirrsal zu eröffnen. Niemals, sagte der „Schwäbische

Merkur", hat das Volk diesseits und jenseits des Rhains dem Kaiser mit größerer Freude, mit tieferer Innigkeit seine Glückwünsche dargebracht. Der kommandierende General des 8. Armeekorps, v. Loe in Koblenz, und der General a. D. v. Leszcynski in Görlitz feierten beim Festmahle die Hochherzigkeit des Kaisers. Eine der schwingvollsten Festreden hielt der Professor der Theologie Fricke in Leipzig auf den „Kaisertag, den die Weltgeschichte nicht vergessen wird“. Zur Feier des kaiserlichen Geburtstages hatten sich die Könige von Sachsen und Württemberg, die Großherzoge von Baden, Hessen und Oldenburg, der Herzog von Altenburg, die Fürsten von Waldeck, Schaumburg-Lippe und Rudolstadt, sowie eine große Zahl von Prinzen verschiedener deutscher Fürstenfamilien in Berlin eingefunden. Zur Feier des kaiserlichen Militär-Jubiläums überreichte Prinz Friedrich Leopold Namens des Offizierkorps des Regiments Garde du Corps einen Pallasth. Vom Kaiser selbst erging an diesem Tage ein Gnaden-erlaß von Militärstrafen. Dem Umstande, daß beim Festmahle des diplomatischen Korps in Berlin der mit dem Fürsten Bismarck befreundete russische Botschafter Graf Schuwalow, gegen den Gebrauch, einen Trinkspruch auf den Reichskanzler ausbrachte, wurde mehrfach die Deutung beigelegt, daß auch der Zar seine Freude über die Wiederaufnahme des Fürsten und zugleich seine Befriedigung über die Verständigung bezüglich des Handelsvertrags habe äußern lassen wollen. Nochmals bekannte sich der Kaiser vor der Nation für die Wertschätzung des Fürsten, indem er am 31. Januar seinem Danke für die zahlreicher als sonst ihm von nah und fern zum Geburtstage zugegangenen Glückwünsche hinzufügte, eine innige Befriedigung habe es ihm gewährt, wahrzunehmen, wie die freudige Teilnahme an seinem Feste durch den ihm gewordenen Besuch „des um Kaiser und Reich so hochverdienten Staatsmannes“ noch eine besondere Steigerung erfahren habe. Ebenso sprach er den Stadtverordneten von Berlin Dank aus „für den dem Altreichskanzler bereiteten jubelnden Empfang“.

Nach dieser wohlthuedenden Unterbrechung wurde der Kampf um den Handelsvertrag mit Rußland und die damit in Verbindung gebrachten Fragen von den Parteien mit ungeminderter Hefigkeit wieder aufgenommen. Die konservative Presse erging sich in Belobigungen der obigen Rede des Grafen Limburg-Stirum (S. 9), in

der von Gouvernentalismus bereits keine Spur mehr zu finden sei, und bezeichnete es als unbegreiflich, daß die Reichsregierung trotz der Schilderungen der traurigen Lage der Landwirtschaft ihre Handelsvertragspolitik fortsetze; die „Kreuzzeitung“ wollte am 8. Februar „beweiskräftige Anhaltspunkte“ dafür haben, daß die Reichsregierung Rußland gegenüber nicht alles gethan habe, um größere Zugeständnisse zu erlangen, während gegenüber der russischen Brückierung im vorigen Sommer deutscherseits der Abbruch der Verhandlungen die einzig richtige Antwort gewesen wäre. Von Anhängern des Bundes der Landwirte wurden erneute Versuche angestellt, einzelnen Abgeordneten die Abstimmung gegen den Handelsvertrag vorzuschreiben. Als Uhden, der Abgeordnete für Züllichau, dieses Ansinnen ablehnte, forderte der Vorstand des Bundes ihn zur Niederlegung des Mandats auf. Darüber entrüstete sich die Presse der Gegenparteien, die mit Entschiedenheit betonte, daß es verfassungsmäßig „imperative Mandate“ nicht gebe und daß das Ehrgefühl imperativer als das Mandat sei. Auf die Nachricht von Fürst Bismarcks bevorstehendem Besuche in Berlin hatte der Vorstand des Bundes der Landwirte durch eine öffentliche Erklärung der Vermutung entgegenzutreten gesucht, daß der Fürst bereit sei, für den Handelsvertrag einzutreten. Mit besonderem Eifer wandten sich jetzt die konservativen Organe gegen die Hinweisung der anderen Seite, daß dieser Vertrag nebenbei auch ein besseres politisches Verhältnis zu Rußland im Gefolge haben werde, während andernfalls die kriegerische Neigung der Panславisten Rußlands wieder zunehmen könne. In diesen Hinweisungen glaubten die Vertragsgegner gar den Ausspruch erblicken zu sollen, daß die Ablehnung des Vertrags den Krieg mit Rußland bedeute, und sie wiesen höhnisch auf Fürst Bismarcks früheren Ausspruch, daß der Deutsche nichts fürchte als Gott; wozu denn alsdann, hieß es weiter, unsere ganze kostspielige Rüstung? „Erst ruft man das höchste Mißtrauen der Russen durch unsere Polen- und Engländer-Politik wach und dann sucht man sie auf Kosten unserer Landwirtschaft durch einen Handelsvertrag wieder zu versöhnen!“ Das Organ des Bundes der Landwirte bezeichnete es sogar als „eine unerhörte Schmach, deutschen Männern zuzumuten, aus Furcht vor dem Moskowiter einem Vertrage zuzustimmen, der unserem Vaterlande schädlich ist. Haben wir deshalb die Schlachten von Düppel, Königgrätz und Sedan geschlagen, damit

wir jetzt aus Angst vor einem Kriege das Grab unseres eigenen Wohlstands graben?“ Auch in einigen anderen Blättern wurde ähnlich geurteilt. In der Berliner „Täglichen Rundschau, unparteiischen Zeitung für nationale Politik“ wurde bezüglich dieses Handelsvertrages gesagt: „Gewinnen wir nach so vielen Beweisen freiwilliger Schwäche unserm Stolze auch dieses Opfer ab, dann ist es entschieden, daß die kernhaften Elemente unseres Volkes ihre und des Reiches Gesundheit künftig vor allem gegen die Regierung ausfechten müssen“, dagegen stehe nach Ablehnung des Vertrages die Ausmerzung der verantwortlichen Träger unserer bisherigen Schwäche und der Fäulnisbazillen ihres parlamentarischen Gefolges zu erhoffen. Der Vorstand des konservativen Vereins in Hannover erklärte sogar, die in der ackerbautreibenden Bevölkerung der Provinz hervorgerufene allgemeine Unzufriedenheit werde schließlich dahin führen, „die keimenden Gefühle der Anhänglichkeit an die Dynastie der Hohenzollern im Bauernstande zu ersticken“. Von gleicher Schärfe waren Reden in einer Versammlung von Landwirten zu Landstuhl in der Pfalz. Hier sagte der Hauptredner, und zwar, wie die „Kreuzzeitung“ rühmte, unter „donnernder Zustimmung“, der Kampf gegen die Regierung, solange sie diese Politik befolge, sei Pflicht eines jeden, und nach dem Untergange des Bundes der Landwirte werde die soziale Revolution nicht fern sein. Angesichts dieses ganzen Verhaltens der Konservativen und Agrarier fühlte die „Times“ sich daran erinnert, daß Niebuhr, als die aristokratischen Politiker Englands sich einst kopflos in ein revolutionäres Treiben stürzten, ausgerufen habe: „Jetzt verstehe ich Dich auch, Catilina!“

Auf der anderen Seite fehlte es nicht an eindringlichen Hinweisen, daß es das erstemal sei, wo Rußland, das sich bisher stets abgeschlossen habe, zu einem Handelsvertrage sich herbeilasse und daß damit der so oft durch einseitige Zollerhöhungen gelieferte Anlaß zu gegenseitiger Erbitterung auf ein Jahrzehnt hinaus abgeschlossen werde. Den größten Eindruck aber machte es, daß der Kaiser, ähnlich wie vor einem Jahre in der Militärfrage, seine Stimme für den Vertrag kräftig vernehmen ließ. Es war am 5. Februar bei einem Diner des Reichskanzlers, dem die höchsten Reichs- und preussischen Staatsbeamten, die Vorstände des Reichstags und des preussischen Landtags, sowie zahlreiche Abgeordnete beiwohnten, als der Kaiser

Veranlassung nahm, sich ernst und eingehend über die wirtschaftliche und politische Bedeutung des Handelsvertrags mit Rußland auszusprechen. Schon die politische Seite, so bemerkte er, sei so groß, daß es undenkbar erscheinen müsse, die Vaterlandsliebe und das Verantwortunglichkeitsbewußtsein des Reichstages werde zur Ablehnung gelangen. Dabei kam er auf sein gutes, vertrauliches Verhältnis zum Zaren zu sprechen, dessen hohe Eigenschaften er warm hervorhob, von dem er ferner wisse, daß er sich um alle Einzelheiten der jüngsten Verhandlungen bekümmert habe und dem der glatte Verlauf derselben in erster Linie zu danken sei. Auch betonte der Kaiser, daß er selbst seinen Stolz darein setze, ein Beschützer des Friedens zu sein und zu bleiben. Diesen gewichtigen Aussprüchen gegenüber konnte der konservative Reichstagspräsident v. Levekov doch nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die Bewegung gegen diesen Vertrag, wenn auch leider vielfach übertrieben, aus der bis zum äußersten gesteigerten Notlage der Landwirtschaft gewissermaßen mit Notwendigkeit hervorgegangen sei, daß aber die Kreise, welche diesmal sich zur Bekämpfung der Regierung des Kaisers gezwungen sähen, an Verehrung für ihn und an Hingabe für das Vaterland nach wie vor sich von keiner Seite übertreffen lassen würden. Der Kaiser hörte dies mit lebhaftem Interesse an; nach wiederholten Versicherungen der „Kreuzzeitung“ erwiderte er hierauf nichts, nach der übereinstimmenden Nachricht in anderen Blättern aber erwiderte er, daß er mit Aufmerksamkeit die Lage der Landwirtschaft verfolge und mit ernster Sorge darauf Bedacht nehme, wie dieser Not abzuhelpfen sei, er glaube aber, daß ein Schutz Zoll von 3 1/2 M., wie er jetzt für Jahre hinaus festgelegt werde, die Landwirtschaft ausreichend schütze. Nach dem Berichte von einer dritten Seite soll der Kaiser ferner darauf hingewiesen haben, daß man in Rußland nicht überall das Verständnis für die Grenzen der Macht habe, die in Deutschland der Regierung gegenüber dem Parlamente gezogen sind, und daraus die Folgen hergeleitet haben, welche eine Ablehnung des Handelsvertrages für die Auffassung der leitenden Kreise in Rußland bezüglich der politischen Lage zu Deutschland haben könnten. Trotz aller Würdigung der gegen den Vertrag geltend gemachten Gesichtspunkte hielt der Kaiser sie nicht für so schwerwiegend, daß ihnen gegenüber eine etwaige erhebliche Verschlechterung der allgemeinen politischen Lage unbeachtet bleiben dürfe; der opferwillige

Patriotismus der Landwirtschaft werde hoffentlich auch diesmal der Leitstern ihres Handelns sein; hinter einer feindseligen Stimmabgabe der Konservativen würde man in Rußland politische Hintergedanken suchen und den Verdacht hegen, daß in maßgebenden Kreisen die Feindseligkeit gegen Rußland den Ausschlag gebe; der Zar würde es gar nicht verstehen können, wie Leute, die bei Hofe ein- und ausgehen und die Uniform des Kaisers tragen, in einer Sache von so weittragender Bedeutung gegen ihn stimmten. Alle diese Gründe des Kaisers, insbesondere seine Andeutung der höheren politischen Gesichtspunkte, machten auf die gegnerische Seite sichtlich Eindruck.

An dem Tage, an welchem der Kaiser diese Ausprüche that, unterzeichneten die deutschen und russischen Bevollmächtigten in Berlin den Vertragstarif, der sodann am 6. Februar vom „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurde. Er enthielt eine Reihe wichtiger Verkehrs-erleichterungen für bedeutende deutsche Gewerbe, für Kohlen und elektrische Kabel eine Zollermäßigung um 50%; die Textil-, Eisen- und chemische Industrie waren in erster Reihe berücksichtigt. Die Befügung der Meistbegünstigungsklausel schützte die deutschen Gewerbetreibenden davor, in Rußland schlechter als ihre ausländischen Konkurrenten behandelt zu werden. Die deutsche Gegenleistung für diese Zugeständnisse Rußlands lag vor allem in der Anwendung des 1891 Österreich-Ungarn und den übrigen Meistbegünstigungsstaaten eingeräumten Vertragstarifs auf die russische Einfuhr in Deutschland, also in der Ermäßigung der Getreidezölle auf 3 M. 50 Pf. In der öffentlichen Besprechung dieses Tarifs trat sofort wieder der große Gegensatz der Ansichten hervor. Sie drehte sich vornehmlich um die Frage, ob der Gesamtwert der russischen Gegenleistungen auf industriellem Gebiete einen vollen Gegenwert für die Gewährung der Meistbegünstigung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bilde. Schroff stand sich das Ja und Nein gegenüber und schroff hob sich der Jubel über den „ungeahnten diplomatischen Erfolg“ ab von der möglichsten Herabwürdigung des Vertrages. Auf der einen Seite vernahm man, das Weltrad drehe sich unaufhaltfam und seine Speichen gingen zermalmend über die reaktionären Widerstände hinweg, auf der anderen Seite hieß es, diese Überschwänglichkeiten fänden ihre Erklärung nur darin, daß man die Zeit näher gerückt glaube, die es den Juden in Rußland und Deutschland ermög-

lichen werde, freier herüber und hinüber zu wechseln. Nach den einen sprach der vereinbarte Tarif dermaßen für sich selbst, daß es überflüssig erscheine, das politische Moment fernerhin stark zu betonen und andere freuten sich, daß wir beide Hände der Macht entgegenstreckten, welcher Frankreich, trotz der bisher anscheinend politischen Freundschaft, ein zollpolitisch sehr unfreundliches Gesicht zeige. Die Pariser Blätter verkannten am wenigsten, daß der Vertrag nach der Meinung der beiden Regierungen wie durch die Kraft der That sachen eine beträchtliche Besserung der Beziehungen beider Teile bedeute, daß also Deutschland das durch die französischen und russischen Staatsmänner „mühsam hergestellte europäische Gleichgewicht“ zu brechen trachte. Die „Hamburger Nachrichten“ bekämpften den Vertrag nicht, wie früher den mit Oesterreich, und meinten, es bestehe eben eine durch die Zustimmung des Reichstages zu letzterem Vertrage hervorgerufene Zwangslage. Ein dem Vertrage besonders feindlich gesinntes konservatives Blatt hielt es für ein unerhörtes Vorgehen, daß zunächst nur die bessere Hälfte des Vertrages veröffentlicht sei, ereiferte sich gegen die Erkaufung der guten Laune Rußlands durch wirtschaftliche Opfer und wollte, daß in dieser Wahl die Konservativen lieber mit Ehren untergingen, als in Schande siegten. Gleich nach diesem Ausspruch, am 10. Februar, wurde der ganze Handelsvertrag amtlich veröffentlicht. In einer ihm beigefügten Denkschrift wurden die gegen ihn laut gewordenen Bedenken eingehend sachlich bekämpft und durch einen Rückblick auf den Stand der Handelsbeziehungen Deutschlands zu Rußland während der letzten Jahre wurde zu zeigen gesucht, welche Interessen für Deutschland auf dem Spiele standen, wenn der zwischen beiden Reichen entfesselte Zollkrieg zu einem dauernden Zustande würde, während jetzt den deutschen Verkehrsbeziehungen zu Rußland eine 10jährige Stabilität verschafft werde.

Schon am 11. Februar sprachen sich 18 Handelskammern in Nord- und Süddeutschland, der badische Handelstag, der Zentralverband deutscher Industriellen und Bauernvereine für den Vertrag aus und die Presse Sachsens erklärte dessen Annahme für eine Lebensfrage dieses Landes. Im konservativen Lager trat die leise begonnene Spaltung in dieser Frage etwas deutlicher hervor, worauf die „Konservative Korrespondenz“ sofort versicherte, alle Ver-

suche zur Sprengung ihrer Partei würden vergeblich bleiben; in anderen Organen dieser Richtung hieß es, die Agerarier zögen bei weitem vor, mit dem Schwert in der Faust für das Vaterland auf dem Schlachtfelde zu verbluten, als sich durch die Krämerpolitik der Handelsverträge das Mark aus den Knochen saugen zu lassen. Gleichzeitig versicherte der Präsident des Bundes der Landwirte in der „Kreuzzeitung“, diese würden stark genug sein, sich den Vertrag nicht durch auswärtige Kriegsdrohungen abtrotzen zu lassen. Dagegen war der Londoner „Spectador“ der Meinung, die preußischen Junker besorgten jetzt die Geschäfte der französischen Chauvinisten, und ein Züricher Blatt glaubte, daß der Vertrag den Frieden Europas im höchsten Grade berühre.

Die preußische Regierung säumte indessen nicht, vorläufig mit einigen Maßnahmen vorzugehen, um eine Abhülfe für die Notlage der Landwirtschaft anzubahnen. Sie bestanden in einem Gesetzentwurf an den Landtag wegen Einführung von Landwirtschaftskammern und in der Vorbereitung einer Aufhebung des Identitätsnachweises bezüglich der Getreideeinfuhr. Minister v. Heyden bemerkte am 18. Januar bei Vorlegung jenes Entwurfs, die Staatsregierung sei zu der Überzeugung gekommen, daß ein Eingreifen nicht länger mehr verschoben werden könne; dazu solle die korporative Organisation der Landwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Körperschaft in der Form obligatorischer Landwirtschaftskammern dienen; deren Aufgabe sei wesentlich dadurch gegeben, daß die schlimmste, die hauptsächlich aus Restkaufgeldern und Erbteilungen herrührende Verschuldung von der künftigen Verschuldung getrennt und der Übergang vom Hypotheken- zum Rentensystem erstrebt werde; in jeder Provinz solle wenigstens eine solche, durch indirekte Wahl zu schaffende Kammer bestehen. Die Vorlage besagte im Näheren, daß diese Kammern bestimmt sein sollten, die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirks wahrzunehmen, zu diesem Behuf alle auf die Hebung des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen zu fördern und die Verwaltungsbehörden bei allen die Landwirtschaft betreffenden Fragen durch Mitteilungen, Anträge und Gutachten zu unterstützen, auch zur Förderung der technischen Fortschritte der Landwirtschaft die Anstalten sowie die Verpflichtungen und das gesammte Vermögen der landwirtschaftlichen Vereine zur Verwendung und Verwaltung zu übernehmen. Bei der

ersten Beratung dieses Entwurfs im Abgeordnetenhaus am 7. und 8. Februar wurde eine Reihe von Bedenken gegen ihn erhoben; er bilde, hieß es, nur ein schönes Kleid ohne daß der sieche Leib der Landwirtschaft dadurch gekräftigt werde; die Bauern seien wahlmüde und nicht geneigt, diese Einrichtung zu bezahlen; das Hauptbedenken wurde aber darin gefunden, daß die bisherigen landwirtschaftlichen Zentralvereine neben diesen Kammern nicht würden fortbestehen können und daß eine bureaukratische Einrichtung an Stelle einer freien treten würde. Richter hielt solche Kammern für einen verzopfsten Gedanken aus der Zeit, wo es noch kein Vereinswesen gab und glaubte, sie würden ebenso wenig Bedeutung erlangen, wie das Landesökonomiekolleg, die Gewerbekammern und der Volkswirtschaftsrat.

Mit der anderen jener zwei Maßnahmen ging es rascher vorwärts und sie gestaltete sich von erheblichem Gewicht für den ferneren Verlauf der Frage des Handelsvertrages mit Rußland. Das preußische Staatsministerium entschied sich nämlich am 11. Februar für die Aufhebung des mehrerwähnten Identitätsnachweises, worauf am 12. Februar dem Bundesrate eine entsprechende Vorlage zugeht. Hiernach sollte dem Einfuhrschein eine neunmonatliche Gültigkeit beigelegt werden und der Bundesrat den Inhaber des Scheines ermächtigen können, den Zollwert desselben binnen jener Frist zur Zahlung von Zollgefällen aller Art zu verwenden; die zollfrei einzuführende Ware sollte von guter Beschaffenheit sein, damit der Ersatz von Getreide dieser Art den Verbrauch im Innern durch schlechte Ware vermeiden lasse. Nach diesem Schritte drängte auch die Frage wegen Aufhebung der preußischen Staffeltarife zur Entscheidung. Der Entschluß war nicht so leicht, weil dies einen Verlust von 5 Millionen Einnahmen zur Folge haben mußte und weil im System dieser Tarife die Entwicklung erblickt wurde, die das Tarifwesen der preußischen Staatsbahnen nehmen sollte. Wegen der Meinungsverschiedenheiten hierüber hatte der Kaiser am 13. Februar beim Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg eine Besprechung dieser Frage mit dem Reichskanzler, dem Staatssekretär v. Boetticher, den Ministern, mehreren Oberpräsidenten und Mitgliedern des Reichstages wie des Landtages. Der Kaiser sprach hier die feste Zuversicht aus, daß der Handelsvertrag im Reichstag zur Annahme gelangen werde, und betonte wiederum, daß es ihm unerfindlich sei, gerade bei der konservativen

Partei in einer so schwerwiegenden Frage einem so zähen Widerstande zu begegnen. Er verbreitete sich ferner über Kanalprojekte und meinte, deren Verwirklichung würde schließlich die Staffeltarife überflüssig machen. Diese Tarifffrage wurde am 15. Februar im Herrenhause vom Grafen Rinkowström insofern berührt, als er gegen Bayerns Bestreben, die Notlage in Preußen zu eigenem Vorteil auszunutzen, protestierte. Minister Thielen erwiderte, Bayerns Anträge bezüglich der Staffeltarife ständen mit dem russischen Handelsvertrage nicht in Zusammenhang. Nachdem die Verhandlungen hierüber am 16. Februar mit den Bevollmächtigten Bayerns und Badens wieder aufgenommen waren, wurde diese Frage am 21. Februar von zwei Seiten abermals im Herrenhause zur Sprache gebracht, worauf Minister Thielen auf die bevorstehende Beratung im Landeseseisenbahnrate verwies.

Die bisherigen Anläufe der preussischen und der Reichsregierung, der Lage der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen, wurden nach dem was öffentlich verlautete, von den Konservativen und Agrariern noch für nichts erachtet. Aus den Reihen der ersteren hörte man, die Aufhebung des Identitätsnachweises mit der Aufhebung der Staffeltarife zu verquicken, sei das unglücklichste, was unternommen werden könnte, denn erstere Maßregel erleichtere zwar manchem östlichen Landwirte die Getreideausfuhr, die südlichen und westlichen Landwirte aber bedrohe sie mit Überschwemmung durch ausländisches Getreide; und die zweite Maßregel befreie zwar viele Landwirte westlich der Elbe von der Konkurrenz des östlichen Getreides, den Landwirten des preussischen Ostens raube sie jedoch ihr bisheriges Absatzgebiet; was dem einen nütze, schade dem anderen, und da sich Nutzen und Schaden so ziemlich die Wage hielten, sei das Ergebnis der verheißenen Ausgleichung gleich null; um dieses Nichts willen würden die Landwirte nicht so dumm sein, den russischen Handelsvertrag, der ihnen allen schade, einzutauschen. Andere von dieser Richtung sagten, man opfere jetzt das Drittel deutscher Industrieerzeugnisse, welches in den Verbrauch der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung übergehe, um vielleicht das Zehntel, welches ins Ausland gehe, etwas zu erhöhen; man lasse also den Vogel aus der Hand fliegen und schaue nach dem Vogel auf dem Dache; die Wunden, welche die Handelsverträge schlugen, würden viel schlimmer sein, als die Wunden Preußens

von 1806, ja man fühle sich durch den jetzigen Handelsvertrag in die Zeit von Preußens Erniedrigung in Olmütz versetzt, sodaß nur der Trost verbleibe: Ohne Jena und Olmütz niemals ein Leipzig und Sedan! Ein gemäßigter Teil der Agrarier hatte bisher nicht mehr zur Geltung gelangen können, als daß im Anfang Februars ein Versuch gemacht wurde, durch Wiedererweckung des „deutschen Bauernbundes für Norddeutschland“ die durch das aggressive Vorgehen des Bundes der Landwirte gestörte Harmonie zwischen Klein- und Großgrundbesitz herzustellen. Die Führung der agrarischen Bestrebungen kam fortwährend in der „Korrespondenz des Bundes der Landwirte“ zum Ausdruck. Diese versicherte am 15. Februar, jene beiden obigen Maßnahmen würden die Landwirte von ihren Zielen nicht abzubringen vermögen und hunderte von Ortsversammlungen des Bundes hätten sich schon gegen den Vertrag ausgesprochen.

Die Hauptaktion der Agrarier bestand in einer Generalversammlung ihres Bundes, die am 17. Februar, dem Jahrestage der ersten, in Berlin stattfand. Wie damals, erschienen mehr als 7000 Landwirte, die wegen dieser großen Zahl in zwei großen Räumen tagen mußten. Man erfuhr hier zunächst, daß zwar viele wieder ausgetreten waren, daß aber im ganzen die Mitgliederzahl seit Ende Oktober v. J. von 152646 auf 178939 gestiegen sei. Der Vorzügliche v. Bloek sah in der großen Zahl und der Einigkeit der Mitglieder die beste Widerlegung aller Angriffe auf den Bund; es sei, sagte er, eine nationale, gerechte Sache, für die der Bund kämpfe; die Förderung der Landwirtschaft sei gleichbedeutend mit der Erhaltung von Thron und Altar; das vorjährige Wort: „So kann, so darf es nicht weitergehen!“ gelte noch und in erhöhtem Maße, denn die Verhältnisse hätten sich seitdem verschlechtert und das Wohlwollen stehe nur auf dem Papier. Dem Vorwurfe demagogischen Vorgehens begegnete v. Bloek mit dem Hinweis, daß die Landwirte den Ausschlag für die Militärvorlage gegeben und daß die Bauernsöhne Deutschlands Siege erfochten hätten, während sich mit einem Bataillon Börzenbesuchern kein Kartenhaus stürmen lasse; der vom Bunde auf Abgeordnete geübte Druck sei ein Kinderspiel gegen den Druck, der durch andere Verhältnisse versucht werde; die gebotenen Sondervorteile würden zurückgewiesen, auch sei Deutschland noch nicht so tief gesunken, daß es sich durch Kriegsdrohungen einen jammervollen Ver-

trag abringen zu lassen brauche. Luz aus Bayern hob hervor, der Bund habe doch erreicht, daß man ihn beachte, das müsse aber noch ganz anders werden; die Sache liege so, daß durch den Handelsvertrag die Industrie nichts gewinnen und die Landwirtschaft der Vernichtung preisgegeben werde; lächerlich sei die Behauptung, daß den Landwirten der Patriotismus für 1 M. 50 Pf. feil sei. Nachdem noch Professor Wagner aus Berlin ausgeführt hatte, daß vom nationalökonomischen Standpunkte dem Vertrage nicht zugestimmt werden könne, beschloß die Versammlung einstimmig ein Ersuchen an den Reichstag, dem Vertrage die Genehmigung zu versagen. Es folgte sodann noch eine Reihe von Vorträgen voll ländlicher Derbheiten. Der Landwirt Timm versicherte, die Landwirte ließen lieber ihre Knochen auf ihrer Feldmark bleichen, als daß sie sich und ihren Erben die Scholle entreißen ließen. Ein Landwirt aus Schlesien sprach dem Reichskanzler das richtige Gefühl für seine ministerielle Verantwortlichkeit ab und der Landwirt v. Wangenheim aus Pommern sagte, die Landwirte würden auch dann nicht mit der Sozialdemokratie gehen, wenn der Reichskanzler noch so vergnügt auf dem Strome derselben schwimme.

Nach dem Urtheil der anderen Parteien war diese agrarische Versammlung zwar nicht ohne Geschick inszeniert, aber irgend ein Erfolg von ihr nicht zu erwarten. In diesem Gefühl erklangen auch aus der konservativen Partei die Klagerufe: welche Mahnungen, welche Warnungen an die Regierung, aber keine Einkehr, keine Umkehr! arme Landwirtschaft! armes Deutschland! Bedächtiger als die Opposition rückte jetzt erst das eigentliche Gros der Vertragsfreunde hervor. Zahlreiche Versammlungen und Vereine, viele Handelskammern und Stadtvertretungen legten mit meist kurzer, ruhig sachlicher Begründung ihre Stimme für den Vertrag in die Wagschale. Ebenso am 18. Februar der Vorstand des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen“ und 2000 in Berlin versammelte Vertreter der „Industrie- und Gewerbtätigkeit“, am 19. Februar der „Zentralverband deutscher Industriellen“, am 21. Februar der deutsche Handelstag. Ein Teil der Zentrumsparthei stellte sich nun ebenfalls auf diese Seite und wies die Werbungen der Konservativen mit der Mahnung, nicht eine Auflösung des Reichstags und Neuwahlen hervorrufen zu helfen, ziemlich stark zurück, worauf die „Kreuzzeitung“

„die hilflose Schar der Schafe“ bedauerte, welche von den „eigentlichen Drahtziehern“ in dieser Sache vor sich hergetrieben würden.

Der Reichstag hatte am 9. Januar seine Weihnachtsferien beendet und begann die Arbeit, indem er an diesem Tage das am 13. April v. J. auf der internationalen Sanitätskonferenz in Dresden unterzeichnete Übereinkommen wegen gemeinsamer Maßregeln bei Cholera-Epidemien genehmigte. Es betrifft zwar nur die Abwehr unzweckmäßiger, den Verkehr belästigender, polizeilicher Gegenmaßregeln wider die Seuche, wie die Bewahrung des Verkehrs vor ganz überflüssigen Absperrungen; einige Redner konnten sich aber nicht versagen, bei dieser Gelegenheit auch die Frage der eigentlichen Abwehr der Seuche insofern zu streifen, als dem Wunsche nach einer einheitlichen deutschen Bauordnung zur Beseitigung der Übelstände im Wohnungswesen der großen Städte wie auf dem Lande Ausdruck gegeben wurde. Der folgende Tag, der 10. Januar, brachte Abschluß der im vorigen Jahr begonnenen Beratung von Anträgen bezüglich des Alters- und Invaliditätsgesetzes von 1889. Dabei wurden zwar mancherlei Klagen über einzelne Mißstände vorgebracht und der Parteeifer führte zur Frage über die Schuld einzelner Fraktionen am Zustandekommen dieses Gesetzes, im ganzen aber erfuhren dessen Grundlagen keine unfreundliche Beurteilung und man einigte sich über ein Ersuchen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Vereinfachung jener Bestimmungen und zur Beseitigung der Mißstände, welche das Markenystem zur Folge gehabt habe.

Die meiste Zeit widmete der Reichstag wiederum der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats, die neben einer großen Menge anderer, zur Besprechung einiger wichtigeren und allgemein interessanten Punkte führte. Friedberg (natlib.) warf am 5. Februar die Frage auf, ob die Regierungen es mit den Reichsinteressen vereinbar hielten, daß der neue Herzog von Koburg-Gotha als deutscher Bundesfürst zugleich englischer Unterthan sei, denn wenn man von einer auswärtigen Macht Befehle annehmen müsse, besitze man die deutsche Souveränität nicht, und dem Ausland dürfe nicht auf diese Art eine Einmischung in deutsche Angelegenheiten ermöglicht werden. Der Reichskanzler erwiderte, es liege kein Grund vor, auf die grundsätzliche Frage einzugehen, sondern es sei Sache des Bundesrats, zu entscheiden, ob der zu ihm präsentirte Bevollmächtigte

rechtlich in der Lage sei, das Land zu vertreten; übrigens schließe die Eigenschaft des Herzogs Alfred als zweifellos deutscher Souverän eben dadurch von selbst jede Abhängigkeit vom Auslande aus. Hiermit und durch die Erklärung des koburg'schen Ministers v. Bonin, daß der Herzog in keinem Unterthanenverhältnis mehr stehe, war die Sache erledigt. Nicht unbedeutenden Angriffen war, wie in früheren Jahren, die Reichspost-Verwaltung ausgesetzt. Der Sozialdemokrat Schönlanck meinte, da der Kaiser dem Generalpostmeister v. Stephan sein Bild mit der Unterschrift „Wir leben im Zeitalter des Verkehrs“ geschenkt habe, so bedeute dies wohl mehr eine Aufmunterung für die Zukunft, als eine Anerkennung für Leistungen, denn auf dem Gebiete der Postverwaltung sei eine Versteinerung eingetreten, man habe sich von Bayern und Württemberg überholen lassen und über hunderttausend Beamte würden übermäßig angespannt, ausgebeutet und schlecht bezahlt. Direktor Fischer vom Reichspostamt führte hiergegen aus, daß dies Übertreibungen und Mißverständnisse seien, die Postverwaltung habe vielmehr durch Verträge mit Lebensversicherungs-Gesellschaften den Beamten Erleichterungen verschafft, ihnen auch Vorschüsse gegeben. Staatssekretär v. Stephan war der Meinung, daß durch solche Angriffe das Ansehen der Verwaltung im In- und Auslande zerstört werde und daß diese doch so schlecht nicht sein könne, da die Deutschen, welche Chicago besuchten, über die dortigen schlechten Post- und Telegraphenverhältnisse geklagt hätten. Bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes erfuhr man, daß der Reichskanzler bei der griechischen Regierung Schritte zu Gunsten der durch den Bankerott Griechenlands schwer benachteiligten deutschen Staatsgläubiger gethan habe. Der Kolonialetat ging nicht vorüber, ohne daß eine Reihe von Nachrichten über grausame Behandlung der Eingeborenen seitens der deutschen Beamten im Schutzgebiet Kamerun zur Sprache kam. Bebel behauptete, diese Beamten hätten sich als unfähig erwiesen und legte auf den Tisch des Hauses eine Peitsche aus Flußpferdleder, mit welcher der Kanzler Peist die Weiber der einheimischen Soldaten der Schutztruppe züchtigen lassen. Der Reichskanzler erwiderte, wenn bei Anwendung der Strafe Rohheiten vorgekommen seien, wie jene Berichte sie geschildert, so werde an Abhülfe geschehen was nur möglich sei; im übrigen beklagte er die auf mancherlei Enttäuschungen der Aus-

gewanderten zurückzuführenden Angriffe gegen diese Beamten, weil sie infolgedessen von der Übernahme solcher Stellungen abzuschrecken pflegten. Darauf unterzogen die Abgeordneten Richter (freis. V.) und Haffe (natlib.) am 17. Februar die Kolonialpolitik und das System der Kolonialverwaltung einer recht herben Kritik. Sie klagten über die Auswüchse des Militarismus und eines bureaukratischen „Assessorismus“; Afrika bilde sich zu einem militärischen Versuchsfelde aus, wo jeder neue Beamte möglichst viel „Schneid“ entwickeln zu müssen glaube; die Mißerfolge lägen in dem raschen Wechsel der Systeme. Dagegen bestritt der Reichskanzler die Programmlosigkeit und behauptete, für jede Kolonie bedürfe es eines besonderen Programms; etwas Militarismus und Bureaukratismus sei sehr nöthig; an des letzteren Mangel unter v. Wisemann hätten wir sogar noch lange zu laborieren; im allgemeinen wären wir in den Geldmitteln sehr beschränkt. Daß Mißerfolge vorlägen, stellte Graf Caprivi entschieden in Abrede; Meutereien kämen in den Kolonien anderer Staaten ebenfalls vor, die in Kamerun vorgekommene Meuterei sei zwar unangenehm, aber bald beseitigt, und wenn der Häuptling Witboi in Südwestafrika Herrn v. François allerdings entkommen sei, so bleibe nur übrig, ihn immer wieder zu verfolgen; bei einer Gebietsausdehnung wie von Memel bis Konstanz habe vorläufig nicht mehr erreicht werden können. Graf Arnim verbreitete sich am 19. Februar in längerer Rede über die „unglückliche Sparsamkeit“ als den Grund der schlechten Behandlung der Neger, tadelte ferner, daß der frühere Gouverneur Zimmerer wieder nach Kamerun geschickt sei, bei dessen Abreise die Kaufleute aufgeatmet hätten, und bedauerte sehr, daß mit Frankreich wie mit England Abkommen geschlossen wären, welche die Entwicklung im kameruner Hinterlande hinderten, den Zugang zum Tschadsee für uns veränderten und Gebiete preisgegeben hätten, an die sich die Namen deutscher Forscher knüpften. Der Vertrag mit Frankreich, antwortete der Reichskanzler, ist ja noch nicht einmal veröffentlicht, bezüglich des Vertrags mit England aber könnten wir wohl zufrieden sein, denn dieses habe an Kapital, Menschenkraft und Forschungs-Unternehmungen ein mehrfaches von dem eingesetzt als wir, während uns Gebiete zugesprochen seien, in denen noch nie ein deutscher Fuß war; hinsichtlich Kameruns helfe eine Kritik ohne Kenntnis der Verhältnisse nichts; auf die Kunde

von den „Mißerfolgen“ sei mit dem nächsten Dampfer ein Bevollmächtigter zur Vornahme einer Untersuchung abgeschickt; der Vorwurf, nicht sorgfältig und nicht rasch genug gehandelt zu haben, müsse entschieden abgewiesen werden; an Personal könne geändert werden, das System aber habe sich als vorzüglich bewährt, mit den geringen Mitteln sei das Mögliche geleistet. Professor Hasse aus Leipzig ergriff nun nochmals das Wort, um sein tiefes Bedauern über unsere Preisgebung des Zugangs zum westlichen Sudan, nach Wadai, auszudrücken; man könne sich nun nicht wundern, daß die Gelegenheit genommen sei, ein vom Osten Afrikas bis Kamerun sich erstreckendes Reich zu begründen. Hiernach kam noch ein starker Vorwurf: Beckh (frei. V.) behauptete, die Kolonialregierung in Kamerun habe behufs Bildung der Schutztruppe Sklaven aus Dahomeh gekauft und den Lieutenant Volkamer in seiner bedrängten Lage im Innern völlig im Stich gelassen; näheres darüber mitzuteilen habe man sich wohl geschämt. Legationsrat Kayser blieb die Antwort nicht schuldig: Volkamer habe die ihm auf seinem Zuge bevorstehenden Gefahren gekannt, habe aber förmlich darauf gebrannt, sich, gegen die ihm erteilte Anweisung, auf kriegerische Unternehmungen einzulassen, er habe daher seinen und seiner Leute Tod selbst verschuldet, denn diese hätten zur Verteidigung der Station ausgereicht; die Dahomeher wären allerdings gekauft worden, jedoch ohne Wissen der Regierung durch Herrn v. Gravenreuth. Kayser kam dann noch auf die Verträge mit den kameruner Nachbarstaaten zu reden und bemerkte, die Reisen deutscher Forscher hätten bisher noch niemals den Rechtstitel für eine Besitzergreifung abgegeben; in das kameruner Hinterland seien zahlreiche deutsche Unternehmungen gerichtet gewesen und dadurch sei für Deutschland gerettet worden, was nur zu retten war, weiteres Vordringen wäre jedoch durch die übermächtige Konkurrenz der Nigergesellschaft verhindert worden; immerhin bleibe dem deutschen Unternehmungsgeiste noch genug Spielraum zur Bethätigung übrig. Bei der Fortsetzung dieser Verhandlungen am 20. Februar glaubte Lieber dem Reichskanzler keinen Zweifel darüber lassen zu sollen, daß, falls das empörende Verfahren des Kanzlers Leist im Kamerun sich bestätigen sollte, die Zentrumsparthei mit der Kolonialpolitik nicht einverstanden sein werde; im übrigen trat dieser Redner dem sozialdemokratischen „Geschrei“ gegen die dortige Sklaverei mit dem Hin-

weise entgegen, es stehe nach Äußerungen des Reichskanzlers, des Kardinals Lavignerie und des Pater Schynse längst fest, daß dieser Zustand nicht plötzlich mit Bajonetten geändert werden könne. Dies wurde vom Legationsrat Kayser auf Grund des Ergebnisses umfangreicher Untersuchungen bestätigt, die infolge eines Erfuchens des Reichstages von 1891 angestellt worden; die Hausflaverie bilde in Afrika das, was in Europa die soziale Frage; unausgesetzt werde jedoch bei den Sklaven auf Erweckung der Anschauung hingearbeitet, daß sie nicht Sachen, sondern Personen seien. Die Gründe, welche die Hamburger Firma Wölber und Brohm für ihren Verkauf von Sklaven in Dahomeh vorgebracht, konnte der Vertreter des Kolonialamts nicht gelten lassen, er meinte aber, es ständen dieser Firma mildernde Umstände zur Seite, weil in Dahomeh das Leben der Europäer jeden Augenblick unter der Willkür eines blutdürstigen Tyrannen gestanden habe. Eine Bemerkung des Grafen Arnim, daß der Kanzler Leift auf jeden Fall gleich hätte abberufen werden müssen, wurde vom Reichskanzler mit dem Bemerkten zurückgewiesen, es sei gewagt und schädlich, die höheren Beamten in den Kolonien nach dem Erfolg zu beurteilen, wie ja auch im preussischen Heere nie der Grundsatz gegolten habe, daß ein geschlagener General abberufen werden müsse, denn man besitze keine Gewähr, daß es dem Nachfolger nicht ebenso gehen werde, während man sich der Erfahrungen des ersteren berauben würde. Von einer von Lieber und Schall (konf.) gewünschten Förderung der Missionsthätigkeit in den Kolonien wollte Bebel nichts wissen; er hielt sie für unvereinbar mit fortgesetzter Duldung der Sklaverei wie der Prügelei und glaubte, alle christlichen Bestrebungen würden an den ökonomischen Verhältnissen in Afrika scheitern; für Prügelstrafe wären noch bei Beratung des „Gesetzes Heinze“ die Konservativen und das Zentrum eingetreten, und wenn jetzt christliche Prediger wenigstens einigermaßen auf Beseitigung des Elends der unteren Volksschichten hinarbeiteten, so wäre dies nur den Bestrebungen der Sozialdemokratie zu verdanken. Kürzer, jedoch nicht minder lebhaft gestalteten sich die Verhandlungen über das südwestafrikanische Schutzgebiet. Obwohl der Reichskanzler schon am 17. Februar (S. 30) den dort befehligen Major v. François sehr in Schutz genommen hatte, trat Hammacher (natlib.) mit der Behauptung auf, es stehe jetzt fest, daß v. François

nicht der richtige Mann am richtigen Platze sei, da er sich, ungeachtet der dort ihm zugekommenen Warnungen, nicht bloß über die Stärke Witboi's, sondern auch über die ganze Lage der Kolonie getäuscht habe. Bebel wollte gar gehört haben, die deutsche Schutztruppe habe bei der Einnahme von Hornkrans viele Frauen und Kinder getötet. Graf Arnim stimmte in die Klagen insofern ein, als er es auffallend fand, daß v. François sich nach jedem Erfolge zurückgezogen habe, ja daß vor drei Jahren der Krieg gegen Witboi überhaupt begonnen worden, obwohl der Reichskanzler selbst ihn damals als ausichtslos bezeichnet habe. Legationsrat Kayser vermochte vorläufig nur zu erwidern, daß ein Major zur Untersuchung der Lage dorthin geschickt und daß es fraglich sei, ob ein anderer besseren Erfolg erzielt haben würde.

Die Statsverhandlungen wurden schon im Januar mehrere Male dadurch unterbrochen, daß der Reichstag sich endlich bequeme, an die erste Beratung der hauptsächlichsten Vorlagen heranzutreten, durch welche für Deckung der Kosten der Heeresvermehrung gesorgt werden sollte, sowie an die Beratung des damit in Verbindung stehenden Plans einer Reichsfinanzreform. Der Gesetzentwurf über die Stempelsteuer war schon im vorigen Jahre zum erstenmale durchberaten, aber die Verschiebung der übrigen Deckungsmittel schien nichts gutes für sie zu bedeuten. Vom 11. bis 15. Januar wurde das Tabaksteuergesetz beraten, wonach, gegen Wegfall der Inlandsteuer von 45 M. für 100 Kilogramm, der Zoll für den vom Auslande eingehenden Rohtabak um den entsprechenden Betrag gekürzt und die im Inland hergestellten Fabrikate, soweit sie zum inländischen Verbrauch bestimmt sind, einer Steuer unterworfen werden sollten, die nach Prozenten des durch die Faktura nachzuweisenden Fabrikpreises zu bemessen sei. Zur Einleitung erging sich der Staatssekretär Graf Posadowsky in längeren Widerlegungen aller bisher öffentlich gegen diesen Vorschlag erhobenen Einwände, besonders richtete er sich gegen die Behauptung, daß die indirekten Steuern vorzugsweise die unbemittelten Bevölkerungsklassen drückten, und er äußerte sich sehr abfällig über die Agitation der Tabakindustriellen wider die Vorlage. Das System der Wertsteuer beim Tabak bedeute einen großen Fortschritt im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit, die dem inländischen Tabakbau außerordentlich zugute kommen werde; die Behauptung, daß

ein ungeheurerer Rückgang im Verbrauche eintreten würde, sei unerwiesen, und mit den kolossalen Arbeiterentlassungen als Folge der Vorlage könne die Industrie niemandem graulich machen. Die zwölf hiernach das Wort ergreifenden Abgeordneten erkannten zwar an, daß die Reichseinnahmen aus dem Tabak vermehrt werden müßten, sie hegten jedoch allerhand Bedenken. Nach Fritzen (Zentr.) würde dieses Gesetz allgemein große Erbitterung hervorrufen und viele Existenzen vernichten. Stumm (Reichsp.) gab den Widerstand gegen die Vorlage nur einer wüßten Agitation schuld. Bassermann (nat.-lib.) befürchtete den Rückgang der kleinen und mittleren Betriebe und schlug Luxussteuern sowie eine Wehrsteuer vor. Der badische Bevollmächtigte v. Jagemann gab zu, daß diese Tabaksteuer der Industrie zuerst manche Unbequemlichkeiten bereiten würde, meinte aber, nach der Übergangszeit werde die Industrie, wie bisher, mit Vorteil weiterarbeiten können. Frese aus Bremen (freij. V.) hielt die Vorlage für ungerecht und die Massen bedrückend, ihre Kontrollmaßregeln für ungeheuerlich. Der Unterstaatssekretär v. Schraut aus Straßburg machte sodann darauf aufmerksam, daß die Besteuerungsfrage ohnehin nicht zur Ruhe kommen werde, so lange die Klagen der Tabakpflanzer über ihre Mitbesteuerung des durch Auslaugung verlorenen Tabakgewichts und über ihre Nötigung zu dem wegen Nähe des Steuerzahltermins billigeren Verkaufe nicht beseitigt seien. Durch die Vorlage werde der Zustand verbessert, wonach der kleine Mann seine Ware sofort verzollen muß, während der ein steuerfreies Lager haltende Großbetrieb die Ware erst verzolle, wenn er sie gebraucht. Gescher (kons.) hielt die jetzige Belastung des Tabaks für lächerlich gering, fürchtete aber von der Vorlage eine erhebliche Arbeitsstockung und wünschte, daß eine Kommission andere Vorschläge mache. Meister (Soz.) berechnete, daß 50000 Arbeiter infolge dieses Gesetzes brotlos werden würden und wies auf den Druck hin, den die Wertsteuer schon an sich auf die Löhne ausüben müsse. Schneider (freij. V.) hielt die Vorlage wie keine andere geeignet, Unzufriedenheit hervorzurufen und die Sozialdemokratie zu verbreiten. Der bayrische Finanzminister v. Riedel bezeugte, daß die bayrische Regierung sich im Interesse des Reichs voll und ganz auf den Boden dieser Vorlage gestellt habe, und war der Meinung, daß der Tabak auch ohne Rücksicht auf Deckung der Militärfkosten mehr besteuert werden müsse. v. Hammerstein (kons.) hätte lieber

eine Biersteuer eingeführt, Böckel (Antij.) wollte Wehr-, Jagd-, Wettrenn- und Lotteriesteuer vorziehen. Nach Mollenbuhr würden nur die Tabakarbeiter den Schaden tragen und dann, wie schon 1879, zu hunderten über See auswandern. Der preussische Finanzminister Miquel griff zu Gunsten der Vorlage auf die allgemeine Reichsfinanzlage über. Eine Reichseinkommen- und eine Wehrsteuer seien unmöglich, weil sie den Einheitsstaat voraussetzten, eine Erbschaftsteuer werde unzweckmäßig sein, die Biersteuer sei vorm Jahr auf den Widerstand des Reichstages gestoßen; was bleibe also übrig als diese Luxussteuer? Da eine Erhöhung der jetzigen ungerechten Gewichtsteuer zu Unzuträglichkeiten führen würde, bleibe für den Tabak nur das Monopol oder eben die Fabriksteuer übrig. Eine Erhöhung der Matrikularbeiträge biete keinen Ausweg, weil sie wegen des Charakters einer ungerechten Kopfsteuer auf die Dauer gar nicht bestehen könne. Den nicht geringen Eindruck dieser Rede suchte Richter (freis. V.) zu verwischen. Er hielt sie für ein rednerisches Meisterstück, meinte jedoch, auch die beste Advokatenrede vermöge nicht immer einen Verbrecher vom Tode zu retten. Zorn von Bulach trat, unter Schilderung der großen sozial-politischen Bedeutung des Tabakbaues, im Interesse der elsässischen Tabakpflanzler mit großer Entschiedenheit für die Vorlage auf, die hierauf mit geringen Ausichten an die Kommission wanderte.

Wohl noch größeren Widerstand fand die vom 18. bis 20. Januar im Reichstage beratene Weinsteuer-Vorlage. Auch hier that der Schatzsekretär Graf Posadowsky sein Möglichstes, die schon längere Zeit hindurch öffentlich erhobenen Einwände von vornherein zu widerlegen. Es handele sich um eine Luxussteuer, die möglichst weit vom Produzenten verlegt werde, und der inländische Weinbauer würde durch die Besteuerung des ausländischen Weins geschützt. Unter den elf Abgeordneten, die hiernach das Wort ergriffen, befand sich nur ein Freund der Vorlage. Die zehn Gegner, welche sich in ihren Angriffen wiederholten, machten im Ganzen geltend, die Vorlage führe zu Ungerechtigkeiten, die meistens schon bedrängte Lage der Winzer werde dadurch nicht gebessert, die vorgesehene Ordnungsstrafen und Kontrollbestimmungen seien unerhört, die Steuer von 50 M. für den Hektoliter treffe noch längst nicht den Luxuswein, im Elsaß habe die Höhe der Steuer und die vorgesehene Kontrolle die höchste

Unzufriedenheit unter den 300000 auf den Weinbau angewiesenen Menschen erregt. Die letzten Redner zogen den Schluß, der Widerwille gegen die Vorlage sei allgemein, sie selbst eine Mißgeburt. Den stärksten Stoß jedoch erhielt der Entwurf von württembergischer Seite. Payer (süd. B.=P.) brachte nämlich zur Sprache, nach einem kürzlich veröffentlichten Protokoll über die Verhandlungen wegen Schaffung der Reichsverfassung sei die württembergische Regierung auf ihr Verlangen, daß eine Weinsteuer nicht ohne ihre Zustimmung eingeführt werden dürfe, bedeutet worden, es möchte dieses Verlangen zurückgezogen werden, weil schon die Natur der Sache diese Zustimmung erfordere. Nun ist aber, fügte Payer hinzu, die Vorlage trotz des Widerspruchs der süddeutschen Staaten vorgelegt worden; dieses Verfahren werde die partikularistischen Bestrebungen stark fördern. Hierauf erhob sich unter allgemeiner Spannung der württembergische Ministerpräsident v. Mittnacht zu einer längeren Erklärung, in welcher er die Angaben Payer's im Wesentlichen bestätigte; Württemberg habe damals gewünscht, daß entweder der Wein von den Gegenständen der Reichsbesteuerung ausgenommen oder seine Besteuerung von Württembergs Zustimmung abhängig gemacht werde; darauf hätten die norddeutschen Bevollmächtigten erwidert, nach ihrer Ansicht liege in den Eigentümlichkeiten des Weins als Besteuerungsgegenstand eine vollkommen ausreichende Gewähr dafür, daß der Bund von seinem verfassungsmäßigen Rechte keinen Gebrauch machen werde, auch böten die schon im norddeutschen Bunde gemachten Erfahrungen eine solche Bürgschaft, ferner sei eine an den Verbrauch sich anschließende Besteuerungsform für den Bund ausgeschlossen. Aus diesen Verhandlungen, fügte v. Mittnacht hinzu, habe Württemberg sicher ein Sonderrecht nicht erworben, aber heute, nach 23 Jahren, nachdem das System der Getränkesteuer von der Gesetzgebung nicht unberührt geblieben, könne man sich nicht wundern, daß Württemberg, an seinem alten Bedenken festhaltend, im Bundesrate die Zustimmung nicht erteilt habe. Der Eindruck dieses Vorgangs war groß, weil die Art, wie die Abneigung eines großen süddeutschen Bundesglieds vorgebracht war, dem Reichsgedanken nicht förderlich zu sein schien. Ein Antrag, mit Rücksicht auf v. Mittnachts Eröffnungen die Fortsetzung der Beratung zu vertagen, um dem Reichskanzler Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen, wurde abgelehnt, wohl in der

Überzeugung, daß die Vorlage in der Kommission, an die sie nun gewiesen wurde, ohnehin schwerlich Beifall finden werde.

Die wichtigste finanzielle Vorlage, die Reichsfinanzreform, kam seltsamer Weise erst zuletzt an die Reihe. Dem Bedauern hierüber gab der Staatssekretär Graf Posaadowsky bei Beginn der Beratung am 29. Januar ebenso lebhaften Ausdruck, wie Minister Miquel schon am 5. Dezember v. J. bei Beratung der Stempelvorlage gethan hatte. Nach dem Sinne der Regierungen hatte diese Vorlage überhaupt als ein Ganzes mit den übrigen finanziellen Vorlagen angesehen werden sollen. So unerwünscht ihnen nun auch die aus taktischen Gründen beliebte Behandlung gewesen, so wären sie, bemerkte der Graf, jetzt insofern dankbar dafür, als in der Zwischenzeit die Landtage einiger Bundesstaaten die Notwendigkeit dieser Reform anerkannt hätten. Die von den Gegnern vorgeschlagene Reichseinkommensteuer habe sich inzwischen allseitig als unausführbar herausgestellt. Mit der vorgeschlagenen Wehrsteuer sei es auch nichts, weil man die militärisch Unbrauchbaren wegen ihrer geringeren Erwerbsfähigkeit nicht auch noch höher belasten dürfe. Die vorgeschlagene Inzeratensteuer habe in der gesamten Presse Widerstand gefunden; in geringem Maße würden die Geschäfte sie wohl tragen können, aber es würde dann auch die arme Witwe, die ihre Wohnung anzeigt, getroffen werden. Jedem Steuervorschlage werde entgegengehalten, daß die davon Betroffenen, obwohl an sich ganz gute Patrioten, dadurch unzufrieden werden würden. Mit all jenen Vorschlägen komme man nicht weiter, die Reform sei und bleibe nötig; es müßten eben die Einzelstaaten gegen die Schwankungen der Überweisungen vom Reiche geschützt und die Überschüsse der fetten Jahre für einen Reservefonds zur Deckung der Fehlbeträge der mageren Jahre verwendet werden. Die Ablehnung der Vorlage führe zur Zahlung der Einzelstaaten an das Reich, also zum Widerspruch gegen die bei Einführung der Frankenstein'schen Klausel erteilten Versprechungen. Die Einzelstaaten würden bei der hier vorgeschlagenen Pauschalierung der Überweisungen keineswegs ein schlechtes Geschäft machen, und ihre Finanzminister wären nach genauer Überlegung zu der Erkenntnis gelangt, daß ein Sperling in der Hand besser sei als die Taube auf dem Dache. Der Verdacht, als ob die Anlegung einer Art von Juliusturm für Zwecke des Heeres und der Marine beabsichtigt

werde, erscheine doch beseitigt im Hinblick auf das Ausgabenbewilligungsrecht des Reichstags. Das Staatsschiff des Reichs habe zwei Lücken: die Steigerung der Matrikularbeiträge und den Mangel eines Zwangs zur Schuldentilgung; in der Vorlage handele es sich daher um eine haushälterische Maßregel, einen notwendigen Regulator für die Reichsfinanzen.

In der Verhandlung, die sich bis zum 31. Januar hinzog, trat zuerst Lieber namens des Zentrums als Gegner auf. Er wollte, im geraden Gegensatz zur Vorlage, die Erhaltung der Matrikularbeiträge als Grundlage des föderativen Systems, wie sie früher von v. Frankenstein und Windthorst erstrebt worden. Hiergegen wies Graf Limburg-Sturum (konf.) darauf hin, daß gerade durch die Garantie der Rente von 40 Millionen Mark das von v. Frankenstein einst Gewollte stabilisiert werden würde. Rickert (freis. Ver.) bedauerte, daß man diese Reform mit der Militärfrage in Verbindung gebracht habe; der Fehler, gerade jetzt, wo es sich um die großen Ausgaben handele, mit der Reform zu kommen, werde sich schwer rächen. Ersetzung der Matrikularbeiträge durch bewegliche Steuern würde dem vorgeschlagenen künstlichen Nachwerke vorzuziehen sein. Minister Miquel antwortete Herrn Lieber, daß zu Windthorsts Zeiten die Lage ganz anders gewesen sei und daß sie durch ferneres Warten sich noch viel ungünstiger gestalten werde. In der Zwischenzeit würden die Einnahmeausfälle und die Ausgabenvermehrung durch Erhöhung der direkten Steuern der Einzelstaaten gedeckt werden müssen; nicht würden jetzt Steuern auf Vorrat gewollt, aber wie müsse die Gefahr wachsen, wenn man nicht bloß die eigenen paraten Mittel verbräuche, sondern auch die Anderer! Die Einzelstaaten müßten bereits jetzt ihre Kulturaufgaben zurückstellen, könnten sogar nicht einmal für die Justiz ordentlich sorgen; Abladung der Ausgaben auf die Einzelstaaten werde die Mißstimmung noch vergrößern; der Zustand, wonach das Reich von der Hand in den Mund lebt, könne nicht aufrecht erhalten werden. Das sei auch das allgemeine Gefühl in ganz Deutschland. Werde die Vorlage jetzt abgelehnt, so würde sie als politische und finanzielle Notwendigkeit, als die logische Weiterentwicklung des Reichs später angenommen, ja vom Reichstage selbst verlangt werden. Gegen diese Ausführungen wandte sich hauptsächlich Richter (freis. V.). Er hielt dieses Gesetz für durchaus schwer ver-

ständig und unklar und meinte, das Volk mache sich nicht viel daraus, ob die Einzelstaaten dem Reiche zuzahlen müßten oder umgekehrt, aber es beurteile die Wirkung der neuen, gerade dem Reichsgedanken Abbruch thnenden Steuern. Das 70 Millionen-Defizit in Preußen verwandele sich bei anderer Berechnung in 9 Millionen Überschuß; das doppelte Leck des Reichsschiffs bestehe nur in der fortgesetzten Steigerung des Militär- und Marineetat und würde durch das Löschpapier dieses Gesetzes nicht gestopft werden. v. Kardorff (Reichsp.) warf dagegen die Frage auf, wo bei fortgesetztem Kampfe des Reichs mit den Einzelstaaten der Reichsgedanke bleiben sollte. Nach Schippel (Soz.) handelte es sich um den Kampf der direkten gegen die die Massen entlastenden indirekten Steuern, im übrigen lohne es sich nicht, über die schon tote Vorlage noch zu reden. Bachem (Zentr.) erhoffte vom Steigen der direkten Steuern der Einzelstaaten deren endliches Haltgebot gegen die Steigerung der Militärlasten. Wo bleibt da aber, warf Minister Miquel ein, die sonst von der Zentrumsparthei so sehr gepflegte Fürsorge für die Einzelstaaten und die Sorge für die Ärmeren? und wie sollen, nachdem selbst im Elsaß und im reichen Braunschweig die Budgets ungünstig geworden, die Kleinstaaten sich aus der Schwierigkeit herauswinden? Die endliche Verweisung der Vorlage an die Kommission erfolgte, mehr noch als bei den Steuervorlagen, unter dem Eindrucke der bestimmt bevorstehenden Ablehnung.

Bevor der Reichstag zu der großen, alle Kreise fortwährend bewegenden Frage des Handelsvertrags mit Rußland übergehen konnte, wurden von ihm noch einige andere Punkte erledigt, zunächst eine damit in Verbindung stehende allgemeinere Frage. Am 22. Januar stellte nämlich Liebknecht namens der sozialdemokratischen Abgeordneten an den Reichskanzler die Anfrage, welche Maßregeln die Regierungen ergriffen hätten oder zu ergreifen gedächten, um dem notorisch vorhandenen Notstande entgegenzuwirken, der infolge andauernder Arbeitslosigkeit sowie der allgemein gedrückten Erwerbsverhältnisse in den weitesten Volkskreisen herrsche. Zur Begründung hob Liebknecht hervor, daß auch vom Notstande der arbeitenden Klassen die Rede sein müsse, nachdem bisher nur von dem der Besitzenden geredet worden. Nach seiner Meinung wäre es Sache des Reichs, Arbeitsgelegenheiten im Großen zu schaffen und die Verkürzung der Arbeits-

zeit herbeizuführen. Staatssekretär v. Boetticher gab zu, daß in manchen Gegenden Deutschlands ein solcher, jedoch mehrfach übertriebener Notstand herrsche, daß er aber auf gewerblichem Gebiete mancher Orten auch die Arbeitgeber treffe, von denen viele mit großen Opfern den Arbeitern das Brot zu erhalten bemüht seien; übrigens befänden sich die Löhne und die Lebenshaltung der Arbeiter keineswegs im Rückgange. Stumm (Reichsp.) trat auch bei dieser Gelegenheit scharf gegen die Partei der Antragsteller auf und schilderte den Anarchismus als Folge der Sozialdemokratie. Richter glaubte die ungünstigen Erwerbsverhältnisse vor allem auf die aussichtslosen Steuervorlagen sowie auf den Zollkrieg mit Rußland zurückführen zu müssen und hoffte Abhülfe vom Handelsvertrag mit Rußland. Bebel (Soz.) hielt die Arbeitslosigkeit für größer als im vorigen Jahre und verlangte weitere soziale Gesetze, namentlich über die Sonntagsruhe der Industriellen und den achtstündigen Arbeitstag. Zum Schluß seiner Ausführungen kündigte Bebel, wie schon bei früheren Anlässen, den baldigen Untergang der herrschenden Klassen an, nur den näheren Zeitpunkt könne er noch nicht angeben. Kropatschek (konf.) nannte dies utopistische Anschauungen, wie sie sich nur in Romanen fänden, und glaubte, die Sozialdemokraten meinten es mit den Klagen über Arbeitslosigkeit wohl selbst nicht so ernst, da heutzutage so viele Brauchbare das Arbeiten nicht gelernt hätten. v. Kardorff (Reichsp.) äußerte, wenn nicht das platte Land durch die Wirtschaftspolitik mehr gestärkt werde, würden die Sozialdemokraten sicherlich die Mehrheit des Reichstages erlangen.

Am 26. Januar fand im Reichstage die erste Beratung eines Gesetzentwurfes statt, wonach aus dem Kapitalbestande des Invalidenfonds 67 Millionen flüssig gemacht und der Reichskasse zur Verstärkung der Betriebsfonds zugewiesen werden sollten. Der Grund lag darin, daß Preußen sich nicht mehr in der Lage befand, durch Vorschießung der Matrikularbeiträge dem Reiche ein Auskommen mit seinen Betriebsfonds zu ermöglichen, während aus dem über Bedürfnis dotirten Invalidenfonds die Pensionen, den Wünschen entsprechend, erhöht worden seien. Staatssekretär Graf Posadowsky führte dies näher aus, worauf die Vorlage an die Kommission ging.

Ein schon 1892 und 1893 nach der ersten Beratung steckengebliebener Gesetzesvorschlag der Freisinnigen auf Änderung des Reichs-

tagswahlgesetzes von 1869 rückte jetzt etwas weiter, nachdem er von derselben Seite und von der Zentrumsparthei neu angeregt war. Es handelte sich um eine Reihe von Änderungen im Interesse größeren Schutzes der Wahlfreiheit, namentlich des Wahlheimnisses. Die meisten dieser Vorschläge wurden am 7. und 14. Februar angenommen und demgemäß fünf Paragraphen in diesem Sinne neu formuliert.

Unmittelbar war durch neue Aussprüche des Kaisers der allgemeinen Erörterung der größeren Tagesfragen neue Nahrung zugeführt worden. Der Kaiser erwiderte zunächst am 19. Februar in Friedrichsruhe den Besuch des Fürsten Bismarck, ein Vorgang, der wie als Nachtrag zum geschichtlichen Vorgange am 26. Januar und mit demselben allgemeinen Interesse beobachtet wurde. Blieb auch hierdurch die Politik offenbar wiederum unberührt, so vernahmen doch alle Freunde der stattgehabten „Ausöhnung“ mit großer Befriedigung, wie herzlich der Kaiser den Fürsten begrüßt und welche Aufmerksamkeiten er ihm zuteil werden ließ. So war, nach dem Empfang am Bahnhof, der Kaiser selbst behülflich, dem Fürsten den Mantel um die Schultern zu legen; später, nach dem Diner, überraschte der Kaiser den Fürsten durch die Vorstellung zweier Soldaten vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment, die er mitgebracht hatte, um durch ihre Einkleidung in die neue Infanterie-Ausrüstung den Fürsten über die Frage der Gewichtsverminderung des feldmarschmäßig bepackten Infanteristen näher zu unterrichten. Auch überließ der Kaiser dem Fürsten seine eigenhändigen Zeichnungen der wichtigeren deutschen und ausländischen Schlachtschiffe. Abends nahm der Kaiser von dem ihn zum Bahnhof begleitenden Fürsten mit Händeschütteln und fröhlich gerufenem „Auf Wiedersehen!“ Abschied. Der ganze Vorgang machte im deutschen Volke den wohlthuendsten Eindruck und wurde auch im Auslande so aufgefaßt, als habe noch einmal vor aller Welt gezeigt werden sollen, daß es keinen Mißton mehr im persönlichen Verhältnisse des Herrschers zum Fürsten gebe. Von Friedrichsruhe begab sich der Kaiser nach Wilhelmshaven, wo er am 20. Februar, nach der Beeidigung der Marinerekruten, in einer Ansprache sein tiefes Bedauern über das am 17. Februar an Bord des neuen Panzerschiffes „Brandenburg“, auf der Fahrt von Kiel nach der Wiker Bucht vorgekommene Unglück aussprach. Es

waren hier durch Plagen des Hauptdampfrohres der Steuerbordmaschine 42 Personen, Ingenieure, Maschinisten und Werftarbeiter umgekommen. Sein Auge, sagte der Kaiser, beobachte nicht nur was über, sondern auch was unter Deck geschehe, und er spreche dem Maschinenpersonal seine höchste Anerkennung aus; die Verunglückten würden mit allen militärischen Ehren bestattet werden. Hiernach besuchte der Kaiser mit dem Prinzen Heinrich das Panzerschiff „König Wilhelm“, welches das Fest seines 25jährigen Bestehens feierte, und warf beim Diner einen Rückblick auf den damaligen Stand der Marine sowie auf den in der Zwischenzeit entfalteten Eifer, durch den sie auf eine Höhe gelangt sei, welcher von der ganzen Welt aufrichtige Bewunderung gezollt werde. Nachdem er noch am 21. Februar auf der „Prinzess Wilhelm“ eine einstündige Fahrt in See gemacht hatte, überraschte der Kaiser mit dem Prinzen Heinrich die Stadt Bremen durch seinen Besuch. Der Bürgermeister und die Senatoren bewirteten die Gäste im Ratskeller und abends reiste der Kaiser, von den Huldigungen der Bevölkerung umgeben, nach Berlin zurück.

Hiernach erregten die Berichte über des Kaisers Teilnahme an einem parlamentarischen Diner beim Staatssekretär v. Boetticher am 23. Februar allgemeine Aufmerksamkeit. Es wurde hier wiederum bemerkt, daß der Monarch mit großer Zuversicht auf die Annahme des Handelsvertrags mit Rußland durch den Reichstag rechnete. Ferner sprach er im Lauf der Unterredung sein großes Bedauern aus, daß durch die jetzige Gestaltung des öffentlichen Lebens die Begehrlichkeit, namentlich der niederen Beamtenklassen, übermäßig und künstlich gesteigert werde. Am folgenden Tage, den 24. Februar, ließ sich der Kaiser in einer bemerkenswerten Rede an die zum Festmahl vereinigten Mitglieder des brandenburgischen Provinziallandtags vernehmen. In Erwiderung einer Ansprache des Oberpräsidenten Achenbach hob er hervor, ein Rückblick auf die Geschichte Brandenburgs lehre, daß dieses Land stets mit den Hohenzollern zusammengehörte, sodaß beide nunmehr einen und denselben Begriff bildeten. Daß die Hohenzollern so großes für ihr Vaterland zu leisten vermocht, beruhe vor allem auf diesem gegenseitigen Vertrauen und der Erkenntnis, daß das Herrscherhaus mit einem Pflichtgefühl ausgerüstet sei, welches aus dem Bewußtsein schöpfe, daß es von Gott gesetzt worden und ihm allein wie dem eigenen Gewissen

Rechenenschaft zu geben habe. Möchte deshalb die Liebe zum Vaterlande, zum Reiche, in dem Brandenburg doch schließlich die Hauptfäule bilde, gepflegt werden und darin von andern Völkern lernen. Daran knüpfte der Kaiser die Erzählung einer „rührenden Begebenheit“ aus Holland, wo eine Bauerfrau ihren Kindern ein vom Mörderchuß auf Wilhelm von Oranien herrührendes Mauerloch mit den Worten gezeigt habe „Dat is Willem!“

Der am 19. Februar vom Reichskanzler dem Reichstage vorgelegte, am 15. Januar mit Rußland geschlossene Handelsvertrag kam am 26. Februar im Reichstage zur ersten Beratung. Die zugehörige Denkschrift und der Tarif wurde schon oben (S. 21) erwähnt. Der Vertrag zählte 21 Artikel, gewährleistete den beiderseitigen Unterthanen im Handels- und Gewerbebetriebe das Vermögensrecht, und der Justiz wie Verwaltung gegenüber eine gleichmäßige Behandlung mit den eigenen Reichsangehörigen; der gegenseitige Verkehr soll durch keinerlei Ein- oder Ausfuhrverbot gehemmt, und es soll die freie Durchfuhr gestattet werden. Die beiderseitigen Boden- und Gewerbeerzeugnisse genießen bei Verbrauch, Lagerung, Wiederaus- und Durchfuhr die Meistbegünstigung; die im Tarife bezeichneten Erzeugnisse sollen bei der Einfuhr keinen anderen oder höheren Eingangszöllen als den dort angeführten unterliegen. Artikel 12 bestimmte die Meistbegünstigung für die beiderseitigen Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Handlungsreisenden und Zollfreiheit für Warenmuster bei Wiederausfuhr. Die deutschen und russischen Schiffe und Ladungen sollen beiderseits wie inländische behandelt werden ohne Rücksicht des Auslaufs- und des Bestimmungsorts, der Herkunft und Ladungen. Schiffsnationalität und Meßbriefe werden gegenseitig anerkannt. Chausseen und Verkehrsanlagen sollen gegen gleiche Gebühren wie für Inländer benutzt werden. Beide Teile gestehen einander gleichartige Behandlung mit den inländischen Transporten zu. Der Vertrag ist auf 10 Jahre geschlossen und kann 12 Monate nach dem Kündigungstage aufgehoben werden. Beigefügt war eine Denkschrift über den Einfluß, welchen die Zollermäßigung des russischen Getreides auf den deutschen Getreidemarkt ausübt.

Die Beratung wurde vom Grafen Mirbach (fon.) eröffnet, der davon ausging, daß die neue Handelspolitik leider zu sehr von politischen, zu wenig von wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben

worden sei; für die Dreibundstaaten wäre dies wohl richtig gewesen, nicht jedoch gegenüber Rußland, denn ein uns bedrohendes Land solle man doch nicht wirtschaftlich stärken; durch die Herstellung direkter Frachttarife nach den deutschen Häfen werde die Einfuhr russischen Getreides geradezu begünstigt, auch die Einfuhr auf dem Seewege sei auf alle denkbare Art erleichtert, sodaß dem deutschen Osten eine starke Konkurrenz drohe; die Bildung des Bundes der Landwirte könne nicht Wunder nehmen, dessen Vorsitzender v. Bloetz nehme jedoch in der konservativen Partei keine verantwortliche Stellung ein. Hierauf trat der Staatssekretär Freiherr v. Marschall mit einer längeren Rede für den Vertrag auf und führte gegen den Vorredner folgendes an: Wenn wir danach strebten, den wirtschaftlichen Schaden zwischen zwei Ländern zu beseitigen, die in überlieferter Freundschaft leben, so habe das allerdings seine politische Bedeutung; aber die politischen Gründe könnten niemals so durchschlagend wirken, wie die wirtschaftlichen. Es sei nicht wahr, daß wir uns blindlings niedrigen russischen Tarifen unterwürfen; unsere auswärtigen Absatzgebiete und überseeischen Märkte seien nicht derartig, daß wir leicht hin auf ein aufnahmefähiges europäisches Absatzgebiet mit 100 Millionen Einwohnern verzichten könnten; vielmehr könne kein Teil unseres wirtschaftlichen Körpers gedeihen, wenn wir Rußland gegenüber auf die Entfernung von 1300 km eine Barriere errichteten. Die Frage der Wirkung des Vertrags auf die Landwirtschaft müsse aus dem Wirrwarr der Stimmungen herausgehoben werden. Die Ermäßigung des Getreidezolls einem einzelnen Lande gegenüber wirke ganz verschieden, je nachdem es das erste ist, dem sie gewährt wurde, oder das letzte. Bei den heutigen Verkehrsmitteln brauchten wir uns die Preise nicht mehr von den einzelnen Ländern diktieren zu lassen, sondern es komme auf den Weltmarkt an. Die Verstimmung der Landwirtschaft weise freilich auf Wunden hin, die zu heilen die Regierungen sich bestreben müßten, aber sie könnten sich nicht Bestrebungen hingeben, über deren Endziel die Führer der Bewegung sich nicht klar seien. Rickert (freif. Ver.) war der Meinung, daß in Jahrzehnten kein Werk zustande gekommen sei, welches in dem Maße die Interessen des deutschen Ostens fördere als dieser Vertrag, welcher den Abschluß der seit 1862 vom Fürsten Bismarck angestellten Versuche, Rußland zu einer anderen Wirtschaftspolitik zu befehlen,

bilde; eine Verständigung mit den Gegnern des Vertrags wäre unmöglich, denn beide Teile sprächen nicht einmal mehr dieselbe Sprache. Nachdem bei der am 27. Februar fortgesetzten Beratung v. Kardorff (Reichsp.) die Bereitwilligkeit seiner Freunde zu neuen Opfern für den Fall von Zugeständnissen in der Währungsfrage in Aussicht gestellt hatte, ergriff der Reichskanzler Graf Caprivi das Wort. Nach ihm ist der von Sachverständigen aller Art gebilligte Vertrag als Brücke für den Verkehr zweier großer Völker von ungewöhnlicher Tragweite, da es auf der Hand liege, daß er die herrschende Spannung mindere und den Frieden sichere; so faßten es auch die Staatsmänner Österreichs und Italiens auf, indem sie Glückwünsche geschickt hätten. Die preussische Regierung hege keineswegs eine andere Ansicht über den Vertrag als die Reichsregierung. Die Gegner quälten sich ab in einem Kampfe gegen wirtschaftliche Naturgesetze und suchten dann, bei dessen Erfolglosigkeit, die Schuld in Personen; er werde aber so lange auf dem Posten bleiben, als es dem Kaiser gefalle und seine Kräfte ausreichten. Der Bund der Landwirte habe den Osten und Westen getrennt und sei jetzt sogar dabei, den Groß- und Kleingrundbesitz zu trennen. König aus Witten erklärte, die Antisemiten würden, wie bei der Militärvorlage, aus Vaterlandsliebe gegen den Vertrag stimmen. v. Bennigsen dagegen wies darauf hin, welch ungeheuer große Bedeutung es für uns habe, daß zum erstenmale mit Rußland überhaupt ein Vertrag abgeschlossen wird, der Handel, Verkehr und Schifffahrt in Rußland mit Deutschland vollkommen gleichstellt. Die Ablehnung des Vertrags müsse die Auflösung des Reichstags und diese einen Wahlkampf zur Folge haben, in dem die Regierungen und die Mittelparteien Hand in Hand mit den Freisinnigen und Sozialdemokraten die Konservativen bekämpfen würden. Diese würden dann sicher unterliegen, aber was solle man im übrigen mit einem solchen Reichstage machen? Die Deckung für die neuen Militärfkosten würde er gewiß nicht bewilligen. Luz (kons.) nahm den Bund der Landwirte in Schutz und meinte, wenn früher gesagt worden wäre, daß der Vertrag mit Rußland kommen werde, so würde auch der mit Österreich abgelehnt worden sein. Am letzten Verhandlungstage, den 28. Februar, wandte sich Richter gegen v. Bennigsen, weil er die Verdienste der Konservativen um die Reichsverfassung gerühmt hatte, und sagte, die Herren aus Hannover kennten

das preußische Junkertum nicht genügend und hätten einst selbst die Erlangung von mehr Rechten verscherzt; in der vorliegenden Frage trage von Bennigsen die Schuld an der Spaltung seiner Partei. Lieber kündigte die Zustimmung der Zentrumsparlei für die Vorlage an, da es sich vielleicht um den Anfang einer ausgesprochenen Friedensära der vereinigten Staaten Europas handele und die Ablehnung geradezu unabsehbare Verwirrungen zur Folge haben würde. Schulz (freij.) aus Königsberg begrüßte den Vertrag als ersten Schritt zur Aufhebung aller Lebensmittelzölle und schilderte die heutigen Agrarier, die schon von unseren Kriegen die meisten Vorteile gehabt, als Nachfolger der Junker, die in früheren Jahrhunderten um großen Gewinnes willen ihre Leute geplagt und ausgebeutet hätten. Dem gegenüber fand Stumm (Reichsp.) die Entstehung des Bundes der Landwirte aus der Not der Zeit und auf Grund einer nicht unberechtigten Anschauung erklärlich und nahm das preußische Junkertum als das Rückgrat des Heeres, des preußischen Staats und des Reiches in Schutz. Weiterhin sprach Graf v. Bernstorff aus Ulzen die Zustimmung der Welfenparlei zu dem Vertrage als einem Mittel zur Stärkung der Rechtsgrundlage des Staats im Völkerverkehr aus. Aus der ferneren Beratung am 1. März trat besonders eine Rede des Ministers Miquel durch weitgehende Anerkennung der „gefährdeten und peinlichen“ Lage der Landwirtschaft hervor, der wirksam entgegenzuarbeiten Aufgabe der preußischen Regierung für die nächsten Jahrzehnte sei; die Entscheidung für den jetzigen Vertrag aber hielt Redner schon durch den Abschluß des Vertrags mit Österreich gegeben. Als unmittelbar hierauf der preußische Minister v. Heyden geltend machte, daß der Reichskanzler schon 1891 die Fürsorge für die Landwirtschaft ins Auge gefaßt habe, glaubte man vielfach dies als Anzeichen eines Gegensatzes zwischen dem Grafen Caprivi und Miquel ansehen zu müssen. v. Koscielski kündigte die Zustimmung der Polen zum Vertrage an; ihre Landwirte litten zwar ebenfalls Not, aber aus anderen Gründen; übrigens könnten es die Polen niemandem recht machen und man traue ihnen leider alle schlimmen Pläne zu. Osann wies Richters Angriffe auf die national-liberale Partei zurück und nahm für die Abgeordneten, die sich den Wählern zur Abstimmung gegen den Vertrag verpflichtet hatten, auf Grund sowohl der Reichsverfassung als auch der durch die Verhält-

nisse veränderten Grundlage, das Recht in Anspruch, dennoch für den Vertrag zu stimmen. Schließlich versicherte v. Bloek, der Bund der Landwirte greife nicht die Person des Reichskanzlers, sondern dessen nicht zum Heile Deutschlands dienende Wirtschaftspolitik an; daß der Bauer, wenn es ihm ans Leder gehe, nicht im Salontone spreche, sei selbstverständlich; der Regierung wäre zu wünschen, daß sie immer eine so loyale Opposition wie die der Bauern haben möchte; scharf müsse diese freilich sein, sonst nütze sie nichts. Darauf wurde der Vertrag an die um sieben Mitglieder verstärkte Kommission gewiesen, welche die übrigen, bereits genehmigten Handelsverträge näher geprüft hatte.

Diese Verhandlungen trugen, trotz aller schon vorher stattgehabter öffentlichen Erörterungen, nicht unerheblich zur Klärung der Lage bei. Die meisten Gegner verharrten freilich unverrückbar auf ihrem Standpunkte; die „Kreuzzeitung“ behauptete, die Annahme des Handelsvertrags treibe dem Krieg entgegen, weil Rußland dadurch materiell und moralisch gekräftigt werde; nach den Utopien in der Rede des Reichskanzlers könne man sich nicht wundern, daß im Lande das immer klarer werdende Bewußtsein erwache: „wir steuern ins Uferlose!“ Andere Blätter dieser Richtung wandten sich gegen die Erklärung des Grafen Caprivi über sein Verbleiben im Amt; da hieß es, dies sei eine subalterne Auffassung, und der Kanzler sollte doch endlich darüber klar geworden sein, daß er nicht als General dem Kaiser stumm zu gehorchen, sondern die Reichsinteressen wahrzunehmen habe; statt dessen verzichte er auf die Geltendmachung der eigenen Überzeugung. Die Presse der Vertragsfreunde zeigte sich dagegen sehr eingenommen von der Haltung des Kanzlers. Eine Reihe der bedeutendsten Blätter der gemäßigten bis zur demokratischen Partei hielten seine Rede für sehr wirkungsvoll, einzelne nannten sie die bedeutendste, die er jemals gehalten; es fehlte nicht an Hinweisen, daß aus seiner Rede hervorgehe, wie nicht nur die neue Handelspolitik, soweit sie internationalen Charakters ist, sondern die deutsche auswärtige Politik überhaupt den Zusammenhang mit der Vergangenheit gewahrt habe; insbesondere hörte man auch aus katholischen Kreisen, der Handelsvertrag sei ein sehr geschicktes Manöver des Reichskanzlers. Im allgemeinen nahm es sich so aus, als ob der zweite Tag der Reichstagsverhandlungen die Annahme des Ver-

trags entschieden habe. Gegen die höheren Gesichtspunkte und gegen die immer schwieriger werdende Heilung der Wunden des Zollkriegs vermochte offenbar niemand sich zu verschließen, und bei ruhigem Blute schienen auch manche Gegner schließlich zugeben zu müssen, daß man vertrauen dürfe, es werde die Harmonie der wirtschaftlichen Interessen der beiden großen produktiven Stände in Deutschland sich wieder Bahn brechen. Um so lauter erhoben nun aber die Gegner den Einwurf, daß das preußische Staatsministerium in dieser Sache und mit dem Reichskanzler nicht einig sei. Dies sollte daraus hervorgehen, daß der Minister Miquel beim Diner des brandenburgischen Landtags gesagt habe, die Konservativen müßten die größten Esel sein, wenn sie den Handelsvertrag annähmen; dem entgegen wußten jedoch andere, er habe bezüglich des Vertrages geäußert: „Wir haben die Kuh glücklich im Stall, sollen wir jetzt mit dem Schweif in der Thür stecken bleiben?“ Aus dem vielen hierüber entstehenden Gerede ergab sich, daß überhaupt das Eintreten mittelparteilicher Politiker für diesen Vertrag kein Erkalten der Sympathie für die Landwirtschaft bedeutete. In diesem Sinne war auch, wie sich freilich erst späterhin näher herausstellte, eine Rede des Ministers Miquel beim Festmahl der Mitglieder des deutschen Landwirtschaftsrats in Berlin aufzufassen, während anfangs die Agrarier berechtigt zu sein schienen, sie in ihrem Sinne auszulegen; denn er sollte gesagt haben, in den letzten 30 Jahren seien alle Gesetze wesentlich zu Gunsten und mit Rücksicht auf Handel und Gewerbe gegeben, es sei aber der Wille des Kaisers und wahrscheinlich auch der anderen Bundesfürsten, daß nunmehr eine Periode einzutreten habe, in der die Interessen der Landwirtschaft für die Rechtsentwicklung, Gesetzgebung und Regierung maßgebend sein müßten. Später hat der Minister die Rede dahin richtig gestellt, er habe nur ausführen wollen, daß mit der Befreiung des Grund und Bodens von den feudalen Lasten noch nicht alles in rechtlicher Beziehung geschehen sei, was überhaupt zu geschehen brauche. Gegenüber den Gerüchten über Zwiespalt in den Regierungskreisen behauptete die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ die volle Einmütigkeit der preußischen Minister mit dem Reichskanzler; auch bekämpfte dieses Blatt die vernommene Befürchtung, daß Deutschland durch Art. 1 des russischen Handelsvertrags einer Masseneinwanderung der russischen Juden

preisgegeben werde; im Gegenteil sei der bisherige Zustand verbessert, indem für Deutschland ermöglicht worden sei, binnen Monatsfrist die aus dem russischen Unterthanenverbände entlassenen Juden abzuschieben, und indem beide Teile sich verpflichtet hätten, ihre früheren Unterthanen, welche die alte Staatsangehörigkeit verloren hätten, ohne eine neue erworben zu haben, wieder zu übernehmen. Bis Anfang März hatten sich unter der Decke der eifrigsten Polemik die Freunde des Vertrags vermehrt, die Gegner vermindert. Sämtliche bis dahin als Gegner geltende reichsländische Abgeordnete entschlossen sich für den Vertrag zu stimmen, nachdem der Unterstaatssekretär v. Schraut in Straßburg den Mitgliedern des Landesauschusses die großen Vorteile des Vertrags für das Reichsland dargelegt hatte. Ebenso wichtig war es, daß der konservative Abgeordnete Graf Dönhoff-Friedrichstein in einer Wählerversammlung des Wahlkreises Königsberg-Land und mit Zustimmung derselben erklärte, er befinde sich unter den jetzigen Umständen nicht mehr in der Lage, gegen den Vertrag zu stimmen, und die konservativ-agrarische Partei thäte am besten, unter Anerkennung der Verhältnisse sich der Abstimmung zu enthalten. Für diese Worte sandte der Kaiser dem Grafen telegraphisch seinen Glückwunsch mit dem Bemerkten „Gesprochen wie ein echter Edelmann“; der konservative Verein in Ostpreußen sprach jedoch später dem Grafen seine Mißbilligung aus. Aus den Reihen derjenigen nationalliberalen Abgeordneten, die sich ebenfalls gegen den Vertrag gebunden hatten, trat Bürklin in Neustadt a. S. über. Den Abfall einiger Abgeordneten abzuwenden, unternahm der Bund der Landwirte wieder seine derben Versuche, er erfuhr aber bei einigen, wie beim Abgeordneten Nickel, eine ebenso deutliche Abweisung; andere ließen sich hin- und herziehen, um dann bei ihrer Bindung gegen den Vertrag zu bleiben, wieder andere, wie Clemm, wurden freigegeben.

Die russische Presse gab, wenn auch nur allmählich, die politische Bedeutung des Handelsvertrags zu, jedoch unter Verwahrung gegen die etwaige Auffassung, als verpflichte sich Rußland, für die Beseitigung der Kornzölle den Vorgängen im Orient gegenüber die Hände in den Schoß zu legen. Die Petersburger „Nowosti“ sagten, Graf Caprivi erfasse ganz richtig den Zusammenhang der Politik mit der wirtschaftlichen Frage, und die stark panslawistische „Nowoje Wremja“

sah im Handelsvertrage den ersten Schritt zu Frieden und Abrüstung. Das Erscheinen des Zaren nebst Gemahlin und sämtlichen Großfürsten auf dem Ballé des deutschen Botschafters Generals v. Werder in Petersburg am 7. März schien der öffentlichen Meinung Rußlands die Wichtigkeit des Vertrags vollends veranschaulichen zu sollen. Blätter in Österreich-Ungarn priesen die Rede des deutschen Reichskanzlers als ein bedeutendes politisches Ereignis und den deutsch-russischen Handelsvertrag als eine der stärksten Ketten für einen engen Zusammenschluß der Reiche zu einem großen, das Gefühl der Kriegsluft immer mehr abdämpfenden Bunde.

In diesem Stadium der handelspolitischen Entwicklung gelangten, zur weiteren Förderung des Handelsvertrags mit Rußland, die Fragen bezüglich des Getreidetransports zur Entscheidung, die vor und während der Verhandlungen über diesen Vertrag die Parteien so ungemein beschäftigt hatten. Die Stimmung der Konservativen für den, wie oben (S. 24) erwähnt, am 12. Februar von Preußen dem Bundesrate vorgelegten Gesetzentwurf wegen Aufhebung des sogenannten Identitätsnachweises wurde nicht unwesentlich dadurch gefördert, daß am 21. Februar ein vom Oberpräsidenten Grafen Udo zu Stolberg in Königsberg am 23. Dezember v. J. an den Reichskanzler und andere einflußreiche Personen in Ostpreußen gerichtetes Schreiben veröffentlicht wurde, worin er den Vorteil, den diese Maßregel den ostpreußischen Großgrundbesitzern gewähren werde, durch eine Berechnung klar zu machen suchte. Nachdem der preußische Landeseisenbahnrat sich am 6. März für Aufhebung der preußischen Staffeltarife ausgesprochen hatte, wandte sich der Reichstag am 7. März dem am 27. Februar an ihn gelangten Gesetzentwurf zu, wonach der Zolltarif von 1879 durch Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide zum 1. Mai d. J. geändert werden sollte. Staatssekretär Graf Posadowsky bezeichnete als Absicht der Vorlage, daß der Landwirtschaft ein gewisser Ersatz für die niedrigen Preise geboten werden solle, denn die Klagen der Landwirte seien keineswegs bloß Seifenblasen der Agitation; der Zollschutz allein könne der Landwirtschaft nicht aufhelfen, wohl aber habe er sich als Prohibitivmaßregel gegen die Ausfuhr deutschen Getreides erwiesen, da der Inlandpreis wegen des Zolls zu Zeiten höher stehe als der Weltmarktpreis. Diesen Notstand solle die Vorlage ausgleichen durch

Die Ermöglichung, das deutsche Qualitätsgetreide zu angemessenen Preisen nach dem Auslande auszuführen; der Einwand, daß der Westen dadurch würde geschädigt werden, sei unbegründet, weil die Einfuhr aus den La Plata=Staaten, mit deren billigen Preisen selbst unser Osten nicht im entferntesten konkurrieren könne, weit gefährlicher sei. In der Beratung des Reichstages gab ein Teil der Redner die inmittelst durch Erlaß des preussischen Ministers Thielen vom 17. März zum 1. August verfügte Aufhebung der Staffeltarife als Grund der Zustimmung, der andere dieselbe Maßregel als Grund der Ablehnung an. Die Sozialdemokraten waren dagegen, weil die Arbeiter zu Gunsten weniger Großgrundbesitzer beeinträchtigt würden. Nachdem in der zweiten Beratung am 9. März die Ausdehnung der Bestimmung auf Raps und Rübsaat beschlossen war, wurde die Vorlage am 14. März endgültig genehmigt.

Bei der am 10. März begonnenen zweiten Beratung des Reichstags über den Handelsvertrag mit Rußland traten zwar noch mehrere Gegner mit Schärfe auf, die eigentliche Opposition schien jedoch gebrochen zu sein. Hasse (nat.-lib.), Loze (Reichsp.) und Liebermann (Antif.) kamen auf die Besorgnisse von vermehrter Einwanderung russischer Juden zurück. Ersterer bedauerte als Folge davon eine vermehrte Sachfengängerei; Loze bezweifelte, daß Rußland die von uns abgewiesenen Juden wirklich zurücknehmen werde und behauptete, die Folge würde ein weiteres Anwachsen des Antisemitismus wie der Sozialdemokratie sein; Liebermann meinte, dieser Vertrag bedeute geradezu eine Einfuhrprämie für die Einwanderung russischer Juden, und einem Staate wie Rußland gegenüber befinde sich ein zivilisierter Staat immer im Nachteil. Fürst Radziwill erklärte, die Polen würden für den Vertrag stimmen wegen der Zusicherung der Regierungen, daß sie eine festere und stabilere Verkehrspolitik zwischen beiden Reichen herstellen wollten. Der bayerische Bauernbündler Hilpert kündigte dagegen an, die bayerischen Landwirte sähen „mit wahrer Entrüstung“ der Annahme des Vertrags entgegen. Nachdem sich nun alles Für und Wider erschöpft zu haben schien, wurde der wichtigste § 1 mit 200 gegen 146 Stimmen genehmigt. Die Mehrheit bestand aus den beiden freisinnigen Gruppen, der süddeutschen Volkspartei, den Polen, Welfen, Elsaßern, der Mehrheit des Zentrums, den Nationalliberalen mit neun Ausnahmen,

neun von der Reichs- und sechs von der konservativen Partei. Einige der folgenden Paragraphen gaben am 12. März noch zu lebhaften Verhandlungen Anlaß. Die Zusicherung, die Gütertransporte nach dem anderen Staate nach den für inländische Transporte geltenden Eisenbahntarifen zu behandeln, führte wieder zu mehrfacher Berührung der Fragen bezüglich der Staffeltarife. Ein Antrag des Grafen Kanitz auf einjährige Dauer des Vertrags wurde abgelehnt. Die Beratung des Tarifs am 13. März brachte Anträge der Konservativen, von welchen der Staatssekretär v. Marschall sagte, daß sie geradezu auf eine Freude am Zollkriege hinauskämen; auf die Übertreibungen der konservativen Redner habe er keine Antwort. v. Bloek dagegen glaubte die Richtigkeit des sozialdemokratischen Ausspruchs bestätigen zu dürfen, daß es nach Annahme des Vertrags bald mit den Grundbesitzern zu Ende sein werde. Für Ablehnung des konservativen Antrags auf einen Zollsatz von 5 M. für Roggen ergab sich eine Mehrheit von 205 gegen 151 Stimmen. In der dritten Beratung am 16. März war absolut nichts neues mehr vorzubringen. Daher mochte es wohl kommen, daß v. Kardorff auf die Kolonialpolitik, auf Deutschlands Sinken von der ersten Stelle in Europa und auf die Währungsfrage überging. Zum Schluß schilderte Liebermann Rußland als die jetzige Vormacht Europas und diesen Handelsvertrag als „ein inneres Viena“.

Die Ratifikationen des Vertrags wurden am 19. März zwischen dem Staatssekretär v. Marschall und dem russischen Botschafter Grafen Schuwalow ausgewechselt, worauf der Vertrag am 20. März in Kraft trat. Mehrere Städte, wie Danzig und Bromberg legten Flaggenschmuck an, aus anderen Orten kamen Dankfagungen an den Reichskanzler und Freiherrn v. Marschall. Der Kaiser sagte dem Oberbürgermeister von Berlin Dank für den Glückwunsch zum 20. März und verlieh Orden an den Reichskanzler, an v. Marschall, an den russischen Finanzminister Witte und an die russischen Bevollmächtigten.

Der Streit um die seit acht Monaten wichtigste Frage des Reichs war also entschieden, der Wille des Kaisers und der verbündeten Regierungen wie die Ansicht eines großen Theils des Volks hatte gestiegt, aber die hier aufeinander gestoßenen wirtschaftlichen und politischen Gegensätze waren zu groß, als daß eine allgemeine

Harmonie bald hätte eintreten können. Die Macht mehrerer Gründe hatte manche Gegner den Vertrag immer mehr als eine gute und nützliche Sache erkennen lassen. Dadurch wuchs bei besonnenen Politikern die Hoffnung, daß die hervorgetretenen Gegensätze sich nicht zu dauernden Rissen vertiefen würden, daß die ganze Handelsvertragsaktion schließlich eine in sich abgeschlossene Episode bilden und auf den Lauf der inneren Politik keine dauernde Wirkung üben werde. War ja doch auch die Auflösung des Reichstags glücklich vermieden, von der die entgegengesetzte Bahn sicherlich ihren Ausgang genommen haben würde. Und bot sich doch auch für die auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit stehenden Parteien ein weites Feld gemeinsamer Thätigkeit dar, freilich unter der selbstverständlichen Bedingung eines Zusammenschlusses der Elemente, deren bisherige Thätigkeit die Bürgerschaft nationalen Strebens bot. Hierzu schien die vielgestaltige Mehrheit, mit welcher der Handelsvertrag durchgesetzt war, nicht geeignet, vielmehr kam alles auf die Haltung der konservativen Partei an. Da fehlte es nun aus den Reihen der Gemäßigten nicht an wohlwollenden Hinweisen auf die Thatsache, daß die seit dem sogenannten „Partei-Aufschwung“ vom Dezember 1892 an der Spitze der Konservativen stehenden Männer keine Erfolge erzielt, vielmehr wie die „Köln. Ztg.“ sich ausdrückte, ihre Fraktion von Niederlage zu Niederlage und in schroffen Gegensatz zum Kaiser und der Regierung geführt hätten. Es wollte nicht gerade als parteiisch aufgefaßt werden, wenn diesen Führern die Thatsachen vorgehalten wurden, daß sie die Landbevölkerung demagogisch aufgehetzt, mit dem gefährlichen Feuer des Antisemitismus gespielt, törichte Forderungen aufgestellt und gegenüber wichtigen Angelegenheiten des Staats- und des Reichshaushalts ein unsachliches Verhalten eingeschlagen hätten. Andererseits wandte man sich aus diesen besonnenen Kreisen an die Regierung mit der Aufforderung, aus jenem Verhalten die Lehre zu ziehen, daß es ungemein gefährlich sei, in den Reihen der Konservativen den Troß der Allbegehrlichkeit und den Wahn der Unentbehrlichkeit groß zu ziehen, wie es in den letzten Jahrzehnten durch nachgiebige, beschwichtigende, verbindliche Behandlung geschehen sei. Da sagte nun zwar ein Blatt wie das konservative „Volk“ am 15. März: „Nun heißt es, das Unvermeidliche mit Würde tragen“; andere Zeichen jedoch, daß man sich auf dieser Seite mit der voll-

endeten Tatsache abzufinden geneigt sei, waren kaum zu entdecken, vielmehr sagte sogar eben dieses Organ, der deutsche Reichstag habe am 10. März dem Zaren ein Geburtstagsgeschenk ohne gleichen überreicht und in seiner Freude hierüber werde es ihn nicht stören, daß das Siegesgelläut der Russen für die deutsche Landwirtschaft Totenklang bedeute, in Deutschland aber werde es beim Gedanken an den 10. März stets heißen: „Dat is Alexander!“ Und aus dieser Stimmung wandte sich das grollende Blatt sogar gegen die eigene Partei, weil sie sich nicht so fest und mutig, wie es hätte sein müssen, sondern „wieder einmal als die Partei der verpaßten Gelegenheiten“ gezeigt habe. Diesen kleinen Riß in der Partei beeilte sich jedoch sofort Herr Stöcker mit der Darlegung zu heilen, daß die christlich-soziale Gruppe notwendig in Fühlung mit der konservativen Partei verbleiben müsse. Deren Hauptorgan aber erhob den Schlachtruf, indem es verkündete, mit der Annahme des Handelsvertrags stehe man nicht am Ende, sondern vor Beginn eines langen Wegs, und was da komme, verspreche schlimmer zu werden als es gewesen. Das Blatt verglich den Vertrag mit einer seltenen Schlange, die sich Deutschland um den Leib schlinge und ihm den Atem auszupressen suche. Ganz denselben Ton schlugen die Agrarier an. Ihr Organ sagte unter anderem: „nicht an Frieden denken wir, sondern neuer Kampf ist unsere Parole; gerade die Annahme des Vertrags mit den halbbarbarischen Russen, diesen Henkersknechten des baltischen Deutschtums, mit diesen tartarisch-mongolischen Halbasiaten, deren Zurückwerfung jenseits des Ural eine Aufgabe der europäischen Kulturwelt wäre, wird der Ausgangspunkt einer agrarischen Bewegung von solcher Mächtigkeit werden, daß sie alles niederwirft, was sich ihr in den Weg stellt“. Die „Köln. Ztg.“ erwiderte mit der Frage, ob damit auch die Krone gemeint sei, die doch auch mit Nachdruck für den Vertrag aufgetreten. Ein anderes mal bezeichnete das Organ der Landwirte den jetzigen Kampf als den „Daseinskampf unserer besten Volkskreise gegen die alles erdrückende Übermacht des Großkapitals“, aber Deutschland werde aus dem Kampfe siegreich hervorgehen, wenn auch durch schwere Prüfungen. Ein Mittel in diesem Kampfe bestand darin, daß der Bund der Landwirte zehn der größten deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften seine 30 000 Vertrauensmänner als Agenten

zur Verfügung stellte. Gemeinsam traten Agrarier und Konservative in einer Versammlung zu Berlin auf, wo der Abgeordnete Lutz den Handelsvertrag eine Schmach Deutschlands nannte und der Abgeordnete Stöcker meinte, man solle den Grundbesitz verstaatlichen, da er nun doch endgültig ruiniert sei. Unter dem Eindruck solcher Reden äußerte schon am 17. März ein gemäßigtes Berliner Blatt die Ansicht, daß die unheilvolle Vertiefung der Gegensätze im öffentlichen Leben Deutschlands wohl lange fortwirken werde. Unversöhnlichkeit schien allerdings die Grundstimmung zu sein, aus der die „Kreuzzeitung“ die Friedensstimmung der Vertragsfreunde mit deren Einsicht erklärte, daß die hervorgetretene Verstimmung des Volks dem Liberalismus wie „der Börse“ schaden werde. Dieser Ansicht konnte es zu statten kommen, daß die „National-Ztg.“ die politische Maßregelung aller derjenigen verlangte, welche gegen den Handelsvertrag mit Rußland gestimmt haben. Als erste „praktische Leistung“ in dem neuen Kampfe stellte das Organ des Bundes der Landwirte die Forderung eines „völligen Systemwechsels“ auf. Dem gegenüber mahnte der konservative „Reichsbote“ zur Mäßigung, indem er sagte, die konservative Partei habe die nachteiligen Folgen der ehrlich von ihr bekämpften Regierungspolitik nicht zu verantworten, „aber hüten wir uns vor gewissen Elementen, welche die sachliche Opposition der Konservativen für ihre agitatorischen Sonderzwecke ausnutzen möchten“. Neben den Konservativen bemühten sich noch andere Gegner des Handelsvertrags, dessen Folgen in den schwärzesten Farben zu malen; die „Staatsbürger-Ztg.“ sprach vom Sieg des solidarischen Auftretens von Judentum und Sozialdemokratie und das Hauptblatt der letzteren gründete für seine Sache große Erwartungen auf die nunmehr bevorstehende Vermehrung des Slaventums im deutschen Osten. Für eine zeitlang ließen sich die heftigen Ausfälle der Opposition wohl begreifen, für die Dauer aber warf sich doch immer wieder die Frage auf, ob die konservative Partei diese Haltung zu decken fernerhin geneigt sei. Und so entstand in der freisinnigen Presse die Ahnung, daß die Regierung sich am Ende doch jener Richtung gefügiger erweisen werde. Die „Vossische Ztg.“ sagte: „Was ist uns Graf Caprivi? Wir brauchen ihn nicht, wir suchen ihn nicht, wir halten ihn nicht für einen liberalen Mann“ und die „Berliner Ztg.“ glaubte sich bereits gegen

„Hätschelung und künstliche Auffütterung der bankerotten Junker“ wenden zu sollen.

Die erregten Gemüter fühlten sich hierauf wiederum für einen Augenblick auf höhere Gesichtspunkte gewiesen. Es war am 19. März, als der Reichskanzler Graf Caprivi in einer Rede beim Festmahl im Artushofe zu Danzig, an dem er mit mehreren preußischen Ministern zur Feier der Taufe des neuen Lloyd dampfers „Prinz Regent Luitpold“ teilnahm, auf den Handelsvertrag mit Rußland zu sprechen kam. Er könne, sagte er, versichern, daß die Mitwirkung des Kaisers für das Gelingen des Vertrags eine notwendige Vorbedingung war; der Kaiser habe den Vertrag nicht allein für etwas angesehen, was uns wirtschaftlich von Nutzen ist, dem Nachbar uns nähert und erneut den Frieden verbürgt, sondern er habe weitergesehen und die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß das kommende Jahrhundert den Zusammenschluß der europäischen Völker fordern und daß einzelne derselben nicht allein die Kraft besäßen, „den kommenden Eventualitäten gegenüber gerüstet zu sein“. Über das hiermit Gemeinte gingen die Ansichten auseinander. Die einen meinten, es sei damit auf die von Amerika her drohenden wirtschaftlichen Gefahren, die anderen, es sei auf die allseitige finanzielle Verblutung als Folge der Heeresverstärkungen angespielt, wieder andere dachten an eine gemeinsame Bekämpfung der sozialistischen und anarchistischen Elemente, auch fehlte nicht die Ansicht von einer beabsichtigten Wiedererweckung der „heiligen Allianz“. Den meisten Glauben fand die Ansicht vom Plan einer gemeinsamen Wendung gegen die Umstürzler, und dies rief auf zustimmenden Seiten den Hinweis wieder hervor, daß der Hauptsitz des allgemeinen Übels solange vorhanden sein werde, als die Sozialdemokratie Seitens eines Theiles der Staatserhaltenden als eine Partei wie jede andere, statt als der gemeinsame Feind aller angesehen und behandelt werde. Darin stimmte kräftig das Bismarcksche Organ ein, welches immer aufs neue wiederholte, daß die soziale Frage keine Rechts-, sondern eine Macht- und Kriegsfrage sei.

Die höheren Gesichtspunkte des Reichskanzlers bewirkten indes nicht die geringste Umstimmung der Landwirte und Konservativen, die sich fortwährend aufs äußerste gereizt zeigten, vielmehr machte sie der Ruf nach Zusammenschluß aller staatserhaltenden Parteien

geradezu wißd. „Das gäbe eine nette Bescherung, ein Schauspiel ohne Gleichen“, so hörte man wohl; mit diesem „Angstprodukt mittel-parteilicher Wahlbeklemmungen“ dürfe man sich garnicht befassen, die Sozialdemokratie müsse vielmehr grade in ihrer tiefsten Ursache, dem „Mammonismus“, der großkapitalistischen Ausbeutung bekämpft werden; insbesondere sagte das Organ der Konservativen, zuvor müsse die bürgerliche Demokratie, das Manchesterturn, dem der neue Kurs wieder auf die Beine geholfen habe, niedergeschmettert werden; durch nichts sei das Wachstum der Sozialdemokratie so ungemein gefördert worden, als durch die Politiker des „neuen Kurses“ und nach der „Kreuzzeitung“ wäre jene „Politik des Kaleidoskops“ nur auf den Augenblick berechnet; grade die letzte große Aktion, die Handelsvertragsfrage, habe ja zum Entsetzen gezeigt, wie das gegebene Wort ohne Scheu, ohne eine Miene zu verziehen, gebrochen wäre, „eine ganze Gallerie umgefallener Mannesseelen“, wie eine andere Stimme sich ausdrückte. Vollends lehrte das Benehmen der Agrarier, wie wenig auf sie in Bekämpfung der Umstürzler zu rechnen sei, denn ihr Organ bekannte, „daß der deutsche Landwirt, der bisher die Sozialdemokratie und den Freisinn als seine Gegner angesehen habe, jetzt, sofern er sich ehrlich und ohne Rücksicht ausspricht, geneigt ist, „den Kaiser als seinen politischen Gegner anzusehen“, weil dieser mit seinem Willen und seiner persönlichen Anschauung fast in jeder bedeutenden Frage von vornherein bestimmend einzuwirken suche, wodurch dann eine Beeinflussung von Abgeordneten entstehe, die gegen ihre Überzeugung und gegen ihr gegebenes Wort stimmten; in diesem Vordringen das absolutistischen Gedankens innerhalb der konstitutionellen Monarchie liege „eine schwere Gefahr“. Das konservative Hauptblatt versuchte jedoch, dieses Odium gegen den Monarchen auf dessen Ratgeber abzulenken, indem es am 29. März dem Staatssekretär v. Marjall Unkenntnis und den „Lenkern des Staatsschiffs“ vorwarf, daß ihnen das moderne Handelswesen „ein Buch mit 70 Vorlegeschlößern“ zu sein scheine. Davan knüpften sich in der Presse wiederholte Behauptungen von einem Gegensatz zwischen den preussischen Ministern und dem Reichskanzler. Konservativerseits schlug man diesen letzteren Ton weniger an; umsomehr wurde hier dem Reichskanzler ein ganzes Sündenregister aufgemacht; er habe gesagt, Deutschland sei ein Industriestaat, er habe ver-

kündet, durch die Flottenzusammenkunft von Kronstadt sei das europäische Gleichgewicht hergestellt; unter ihm sei Sansibar abgetreten und müsse ein Mann wie v. Wismann feiern, während in den Kolonien die Feder und die Flußpferdepeitsche regiere, und nun habe er gar die sozialdemokratischen Führer zum ausschlaggebenden Faktor gemacht. Einer der Landwirte schilderte am 28. März in ihrem Organ die Erbitterung seiner Genossen, die einen wahrhaft erschreckenden Grad erreicht habe, sodaß auf dem Lande manche gesagt hätten, sie würden materiell viel besser stehen, wenn Ostpreußen eine russische Provinz wäre, und es wurme sie, daß sie „durch politische Bestechung und List überwunden worden“. Dieses Organ selbst schien nicht russisch werden zu wollen, sagte aber Ende März: „Zum Sturze dieser Wirtschaftspolitik rufen wir feierlich das ganze Land auf!“ Dem Grafen Caprivi wurden übrigens auch von anderer Seite, ja sogar von der die Interessen der deutschen Industrie vertretenden „Rhein.-Westf. Ztg.“ in Essen vorgehalten, daß Sozialdemokraten, Freisinnige und Freihändler den Handelsverträgen zujubelten und daß die Polen die größten Freunde des neuen Kurses geworden seien, Dinge, die dem Fürsten Bismarck nicht passiert wären. Jenen Hauptgegnern des neuen Kurses trat die gemäßigte Presse entgegen. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ suchte durch eine Reihe von Belegen nachzuweisen, wie leichtfertig die Behandlung der Wahrheit in Blättern sei, welchen ein großer Teil der konservativen Partei blindes Vertrauen entgegenbringe, und mit welch plumpen Legenden der Kampf von dieser Seite geführt werde, die „Kreuzzeitung“ insbesondere bediene sich unehrlicher Waffen und nicht jeder Konservative werde geneigt sein, die Verhetzung bloß den Landwirten zur Last zu legen, vielmehr brenne es in den Hintergebäuden der konservativen Partei selbst.

Neben diesen Parteiverhältnissen konnte nicht unbeachtet bleiben, daß die Frage des russischen Handelsvertrags in der bereits infolge der Militärvorlage gespaltenen Zentrumsparlei einen Gegensatz der wirtschaftlichen Interessen hervorgerufen hatte. Der Abgeordnete Lieber, anscheinend noch Führer der Partei, sprach dies am 26. März in einer Versammlung zu Frankfurt a. M. offen aus und meinte, der Vertrag habe sogar eine Kraftprobe auf den ganzen Bestand der Partei gebildet. Hierzu bemerkte die der Zentrumsparlei angehörende „Köln. Volks-Ztg.“, es fehle eben ihrer Partei das staatsmännische

Genie Windthorst's. Lieber selbst, der den Vertrag als friedensichernd bezeichnet hatte, wurde in den katholischen „Stimmen vom Rhein“ zu Kempen derb und ironisch angegriffen, worauf er sich in einer Rede herabwürdigend gegen den Freiherrn v. Loe, Vorsitzenden des Vereins, dem dieses Organ dient, aussprach. Als Gegengewicht gegen die offizielle Zentrumspresse rief Freiherr v. Schorlemer-Mst am 1. April in dem „Westfalen“ zu Münster ein Gegengewicht ins Leben. Vom Zentrum sagte sich in Bayern ein großer Teil der streng katholischen Bauernschaft los und in Oberschlesien bekam die polnisch-bäuerliche Unterströmung immer mehr Oberwasser; endlich lieferte Fußangel, der wieder zu Gnaden angenommene katholische Widersacher des Zentrums, in der „Westfäl. Volks-Ztg.“ zu Bochum eine Schilderung von weitgehenden Gegensätzen innerhalb der Zentrumspresse, deren größter Teil sich nicht geneigt zeigte, der konservativ-agrarischen Opposition sich anzuschließen.

Nach den großen Streitigkeiten, die sich an das Zustandekommen des russischen Vertrags knüpften, that es recht wohl, wenigstens für einen Augenblick einen großen Teil derer, die sich bekämpften, in voller Harmonie zu erblicken. Es galt dem Geburtstage des Fürsten Bismarck, der diesmal, wegen der im Januar stattgehabten Ausöhnung, ebenso wie damals der Geburtstag des Kaisers, in zahlreichen Orten des Reichs wieder in besonders schwunghafter Weise gefeiert wurde. Schon am 29. März wurde dem Fürsten wieder eine Huldigung zuteil, wobei er sich zum erstenmal nach seiner Krankheit wieder ausführlicher vernehmen ließ. Eine Abordnung des „Stammtischs zum Fürsten Bismarck“ aus Düsseldorf überreichte ihm die Stiftungsurkunde zu einem nach ihm getauften und in Norderney in Dienst gestellten Rettungsbote. Dies gab dem Fürsten Anlaß, auf die Ansprache des Abgeordneten Beumer, sich über die allmähliche Verschmelzung ursprünglich abgeneigt gewesener Landesteile mit dem Nationalstaat zu verbreiten. Wie jene Insel erst 1866 an Preußen gelangt, so seien die Altpreußen mit dem Düsseldorfer Lande erst 1815 in Verbindung gekommen; an den ersten Beziehungen gegenseitigen Wohlwollens habe die Düsseldorfer Malerschule großen Anteil, die parlamentarische Gemeinschaft habe das übrige bewirkt; er freue sich über jeden Anlaß, der die Vertiefung des Gefühls der Gemeinsamkeit darthue; die Zukunft Deutschlands sei wesentlich auf

seine Verfassung und das parlamentarische Leben gegründet; dieses möge vor allem gepflegt werden, und man möge sich nicht einreden, daß Kritik und Einlegung von Verwahrung gegen Regierungsmaßregeln, die man nicht billige, unvereinbar mit monarchischer Gesinnung sei; Gott möge helfen, daß das Band immer fester werde, das große Kriege uns zu schmieden geholfen haben. Die Glückwünsche zum 79. Geburtstag eröffneten Damen aus Baden, Hessen und der Pfalz, die eine von mehr als 100000 Unterschriften von Frauen und Mädchen bedeckte gereimte Adresse überreichten. Der Fürst fügte seinem in sehr herzlichem Tone gehaltenen Danke hinzu: „Hat der deutsche Reichsgedanke einmal die Anerkennung der deutschen Weiblichkeit gefunden, dann ist er unzerstörbar und wird es bleiben; ich sehe in der häuslichen Tradition der deutschen Mutter und Frau eine festere Bürgschaft für unsere politische Zukunft, als in irgend einer Bastion unserer Festungen“. Der Fürst schloß mit den Worten: „Es ist so etwas noch gar nicht dagewesen!“ Am Abend brachten 3000 Hamburger einen Fackelzug, wobei der Fürst auf die Ansprache des früheren Abgeordneten Woermann erwiderte, er habe den Eindruck, daß, seitdem er sich nicht mehr im Amte befinde, das Wohlwollen für ihn im Wachsen sei; daß man ihm diese Kundgebungen solange nach dem Austritt aus dem Amte bringe, sei wohl zum Teil die Folge der geschichtlichen Entwicklung, die er mitgemacht, auch ohne sie zu leiten und zu schaffen; er sei eben zu einer glücklichen Zeit geboren, wo alles gut bereit gewesen und daher gelungen sei; übrigens würde, wenn ihn nicht die Liebe zum Vaterlande getragen hätte, die Gegenliebe seine amtliche Thätigkeit wohl nicht überdauert haben. Von allen am 31. März und 1. April an zahlreichen Orten versammelt gewesenen Festgenossen liefen telegraphisch Begrüßungen ein; der Kaiser sandte seinen Gruß aus Abbazia, wo er seit dem 21. März mit seiner Familie weilte, und kündigte die Sendung des Flügeladjutanten Grafen Moltke zur Überweisung eines Kürass an. „Der feste Stahl“, so fügte der Kaiser hinzu, „der dazu bestimmt ist, sich an Ihre Brust zu legen, mag als Symbol deutschen Dankes gelten, der sich in fester Treue um Sie schließt und dem auch ich einen beredten Ausdruck meinerseits verleihen möchte.“ Unter den mehr als 11000 telegraphischen Glückwünschen befanden sich die des Regenten von Bayern

der Könige von Sachsen und Württemberg, der Großherzöge von Baden, Weimar und Mecklenburg-Schwerin, des Regenten von Braunschweig, des Herzogs von Meiningen, der Senate von Hamburg und Lübeck. Die deutsche Presse bis tief in die Regionen der Linken hinein beging den Tag mit schwungvollen Artikeln als patriotisch-nationale Feier.

Blieben auch die übrigen Gegenstände, mit welchen der Reichstag sich zu beschäftigen hatte, an Bedeutung hinter dem vielerwähnten Handelsvertrage zurück, so waren doch gar manche von ihnen nicht unwichtiger Natur. Bei der fortgesetzten Etatsberatung kamen mehrere Vorgänge allgemeineren Interesses zu eingehender Besprechung, die ihrer Zeit das Publikum lebhaft beschäftigt hatten. Zunächst bot der Militäretat vom 2. bis 6. März Anlaß zu heftigen Angriffen, Bebel wollte neue Beweise für die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen politisch-militärischen Systems gefunden haben. Dahin rechnete er die betäubende und allerdings verblüffend wirkende Tatsache, daß in einem zu Hannover wegen betrügerischen Spiels geführten Prozesse eine Reihe von meist adligen Offizieren verschiedensten Alters infolge ihrer Zeugenaussagen als höchst leichtfertig erschienen waren. Deshalb sollte nun die dortige Reitschule eine Art von Hochschule für das Spiel und dies den Vorgesetzten bekannt gewesen sein. Andere Beweise wollte Bebel im modernen „Gigerltum“ und der neuerdings im Heere stattfindenden sorgfältigen Prüfung auf sozialdemokratische Gesinnung finden. Der preussische Kriegsminister General Bronsart von Schellendorf rühmte dagegen, wie sehr jene Schule ihre Aufgabe, Herz, Nerven und Charakter der jungen Offiziere zu stählen, erfüllt habe; daß mal einer über die Stränge schlage, komme in allen Berufsständen vor; der saubere und vom Schmutz der Presse nicht befleckte Rock des Leutnants bedeute kein Gigerltum; eine Kenntnis, welche Militärpflichtige zielbewusste Sozialdemokraten seien, müsse die Militärverwaltung besitzen, eine Organisation zur Überwachung in dieser Beziehung bestehe jedoch nicht. Auf Bebels Anregung, die Sozialdemokraten von der Dienstpflicht auszuschließen, erwiderte v. Manteuffel, daß dieselben grade durch diese Pflicht gebessert und wieder vernünftig gemacht würden. Bebel brachte ferner den „Fall Kirchhoff“ zur Sprache, der das größte Aufsehen gemacht hatte. Die höheren Offiziere in Brandenburg hatten sich

nämlich im Februar 1892 durch das „Berl. Tagebl.“ in ihrer Ehre verletzt gefühlt und die gerichtliche Verurteilung des Redakteurs erzielt; nachdem General v. Kirchhoff aus diesem neun Monate später mitgetheilten Erkenntnis ersehen hatte, daß jene Beleidigung gegen ihn und seine Tochter gerichtet gewesen und daß das Gericht den vom Redakteur erbotenen Beweis der Wahrheit als nebensächlich abgelehnt hatte, verlangte er vom Redakteur eine Bescheinigung, daß er selbst ein gemeiner Lügner sei; auf dessen Weigerung gab der General einen Pistolenschuß auf ihn ab und stellte sich dem Gerichte. Bebel nannte dies jetzt einen Mordanschlag und sprach sich mißbilligend aus über die Begnadigung des Generals nach teilweise überstandener neunmonatlicher Gefängnishaft, sowie über seine darauf erfolgte Ordensdeforierung. Darauf trat Minister v. Bronsart für das Verhalten des Generals ein mit den Worten: „Wenn Ihnen die Tochter öffentlich beschimpft wird, dann traue ich Ihnen zu: Sie schlagen den Mann nieder!“ Und auf den Zwischenruf „Faustrecht!“ erwiderte er: „Sawohl, dazu haben sie ein Recht, und als Richter würde ich mildernde Umstände zubilligen;“ der General habe sich, da das Urtheil rechtskräftig geworden, im Zustand der Notwehr befunden, denn es sei irgend etwas im Staate nicht richtig geordnet. Darob großer Lärm in der Presse, in der es hieß, in einem Rechtsstaate habe der Minister dem Faustrechte das Wort geredet, der von ihm verkündeten Blutrache müsse entschieden entgegengetreten werden, schon ziehe der „Vorwärts“ die Folgerung, auch Soldaten, die sich durch Vorgesetzte an der Ehre verletzt fühlten, hätten hiernach das Recht, sie niederzuschlagen. Am 5. März kamen im Reichstag mehrere Redner mit Verwahrungen auf den Fall Kirchhoff zurück. Lieber verurteilte Namens des Zentrums das Recht der Selbsthilfe; daß zu dessen Proklamierung die Rechte Beifall spendet, nannte Lenzmann unchristlich. Das gab dem Minister v. Bronsart die erwünschte Gelegenheit, die Sache, wie er sagte, in Moldur zu besprechen. Er protestierte gegen das keiner Aufsicht unterworfenen souveränen Begnadigungs- und Deforierungsrecht des Monarchen und stellte den Sinn seiner obigen Äußerungen dahin richtig, er habe nicht im juristischen Sinne von einem Rechte, den Mann niederzuschlagen, geredet, sondern nur erwähnen wollen, daß thatsächlich in Fällen jener Art so gehandelt werde. In diesem Sinne stimmte fast alles

dem Minister bei, von einigen Seiten aber vernahm man, unter Anführung einer Stelle aus Iherings „Kampf ums Recht,“ die Behauptung, daß das Volksgefühl bei der Unmöglichkeit, andere Genugthuung zu erhalten, die Selbsthilfe gestatte, weil das Faustrecht immer noch besser sei als das triumphierende Recht der Niedertracht. In der Presse wurde später behauptet, der Kaiser habe nach der Verhandlung vom 3. März an den Kriegsminister v. Bronsart ein huldvolles Telegramm gerichtet, und nach Mitteilung der „Köln. Ztg.“ gingen bei letzterem aus allen Schichten des Volks, hauptsächlich aus bürgerlichen Kreisen, von Frauen und aus dem Westen wie Süden des Reichs viele Schreiben voll Dank dafür ein, daß er für die Unantastbarkeit der Familienehre eingetreten.

Rückerts Anfrage nach den Aussichten der schon seit mehr als 20 Jahren schwebenden, seit 12 Jahren vom Reichstag angeregten Frage einer Änderung der Militärstrafprozessordnung wurde vom General v. Bronsart dahin beantwortet, daß die Vorarbeiten abgeschlossen seien. Am 5. März brachte Bebel wiederum stattgehabte Mißhandlungen von Soldaten mit der Behauptung zur Sprache, die militärischen Zeugen dieser Vorgänge pflegten vor Gericht die Wahrheit zu verschweigen und der beschwerdeführende Soldat werde bestraft. General v. Bronsart vermochte über die näher bezeichneten Fälle keine Auskunft zu geben, trat aber jenen Behauptungen entschieden entgegen; die Bestrebungen nach Verminderung solcher Mißhandlungen wären nicht ohne Erfolg geblieben; ein Mittel, den Gefreiten darauf zu prüfen, ob er von seiner Macht Mißbrauch machen werde, gebe es nicht, auch trete der Sinn für Mißbrauch erst beim Besitz der größeren Rechte ein; unwahr sei es, daß durch die Mißhandlungen der Sinn für Selbständigkeit erstickt werden solle, im Gegenteil solle der Soldat festbleiben gegenüber den von Bebels Partei ausgehenden Aufforderungen zum Bruch des Fahnenweides. Dazu warf v. Manteuffel ein, die Mißhandlungen von Soldaten bedeuteten gar nichts gegen die grausamen Brutalitäten bei Streiks gegen die, welche weiter arbeiten wollten. Bebel erwiderte, der Rückgang jener Fälle sei nur die Folge davon, daß seine Partei sie unverdrossen jährlich hier zur Sprache bringe, und er meinte, zur Abhilfe bedürfe es nur einer Änderung der Strafprozessordnung sowie des barbarischen Strafgesetzbuchs. Am 6. März tadelte Bebel die

Verwaltung der Militär-Konsumvereine durch Soldaten, ferner das Verbot, anderswo als hier anzukaufen, die tagelange Verwendung ganzer Bataillone bei Treibjagden und die diätarische Beschäftigung von Unteroffizieren bei großen Banken. Minister v. Bronsart entgegnete, solche Konsumvereine gebe es nicht, Kantinen gebe es nur in detachierten Forts, wo sie unentbehrlich seien; die Hülfe bei Treibjagden geschehe freiwillig, das Angebot dazu übersteige stets die Nachfrage; die preussischen Jägerbataillone besäßen das Ehrenrecht, zu treiben, wenn der König in der Nähe ihrer Garnison jage; das Treiben sei auch lehrreich für die Soldaten, weil es Ähnlichkeit mit dem Kampf mit aufgelöster Ordnung habe; endlich liege kein Grund vor, den Leuten zu verbieten, in freien Stunden etwas zu verdienen. In der weiteren Erörterung warfen der Minister und Bebel sich gegenseitig Unkenntnis von Thatsachen und Einrichtungen vor. Von allgemeinerem Interesse war zum Schluß des Militäretats noch die Mitteilung des Ministers v. Bronsart, daß er auf Befehl des Kaisers Vorschläge zu erheblicher Verminderung der Belastung des Soldaten mit Ausrüstungsgegenständen zu machen habe. Die Beratung des Marineetats führte zur Besprechung des schon oben (S. 41) berührten Unglücks auf dem Panzerschiff „Brandenburg“. Man erfuhr nun, daß, nach Aussage des Staatssekretärs Hollmann in der Kommission, eine Sicherheitsvorrichtung auf dem Schiffe gefehlt und auch schon in der Zeichnung, nach der die Maschine gefertigt worden, nicht enthalten gewesen, ferner daß der Aufsichtsbeamte wegen gleichzeitigen Baues von drei anderen Schiffen sehr stark beschäftigt gewesen sei. Im Plenum fügte nun der Staatssekretär hinzu, das endliche Urteil könne erst nach Abschluß der technischen und gerichtlichen Untersuchung gefällt werden, die Schiffsbau-gesellschaft „Vulkan“ werde nötigenfalls zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden, sie habe aber 18 Kriegs-, darunter 6 Panzerschiffe für die deutsche Marine gebaut, ohne daß Unfälle vorgekommen wären, und sie habe bei der „Brandenburg“ Vorzügliches geliefert. Aus dem Reichstag vernahm man darauf den Wunsch, daß der Schiffsbau nicht überstürzt werden möge. Zum Schluß wurden von den einmaligen Ausgaben die angelegten Beträge für den Kreuzer „Ersatz Leipzig“ und den Aviso „Ersatz Falke“ gestrichen.

Großes Interesse nahm bei Beratung des Etats ferner die Frage

wegen des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I in Anspruch, zumal nachdem das im Reichstagsgebäude aufgestellte Modell allgemeinen Widerspruch gefunden hatte. In den Etat war eine Million als erste Rate eingestellt. Die Kommission schlug vor 1100000 M. als erste Rate einer einmaligen Bewilligung von vier Millionen. Bei der Beratung zeigte sich, daß auch im Plenum die Besorgnis vorherrschte, infolge der vor vier Jahren beschlossenen Überlassung der Gestaltung und des Platzes des Denkmals an den Kaiser könnten sich die Kosten am Ende gar zu hoch belaufen. v. Stumm freilich hielt vier Millionen für eine beschämende Summe, Richter dagegen war für gänzliche Zurückhaltung bis feststehe, daß ein nicht bloß dem Kaiser, sondern auch dem Reichstag zugänglicher Bau hergestellt und Nachtragsbewilligungen ausgeschlossen würden. Staatssekretär v. Boetticher bemerkte, der Bundesrat würde jenem Vorschlage nicht freudig zustimmen, weil er bereits ein acht Millionen kostendes Projekt gebilligt habe. Einen eigentlichen Mistton brachten die Sozialdemokraten in die Sache: Singer bestritt das Bedürfnis zu einem solchen das Volk belastenden Denkmal, das so wenig gerechtfertigt sei wie die vom Reichstag gestrichenen Kosten für Kasernen, und als v. Bennigsen wie auch Lieber dem tiefen Bedauern Ausdruck gaben, daß ein solches Urteil im Reichstag vorgebracht worden, machte Bebel die Sache noch schlimmer, indem er seine und seiner Genossen antimonarchische Gesinnung sowie ihre tiefe Scheidung von den anderen Parteien bekannte, ja es als selbstverständlich hinstellte, daß sie „der Persönlichkeit, die 12 Jahre Sozialistengesetz über uns gebracht hat“, kein Denkmal setzen würden. Der Reichstag entschied sich schließlich für den Antrag der Kommission.

Nachdem sich die Sozialdemokraten in der zweiten Beratung des Etats, ähnlich wie in Bayern, als die eigentlichen Beschützer des verschiedentlich bedrängten Volks aufgespielt und sich sogar der Beschwerden anderer Parteien bemächtigt hatten, leitete ihr Führer Liebknecht am 15. März auch den allgemeinen Teil der dritten Etatsberatung ein. Er wies darauf hin, daß der „Militarismus“ kulturwidrig und eine Schraube ohne Ende, die hervorragendste Ursache des Bankrotts der meisten Staaten und daß dem deutschen Volke kürzlich durch Verkündung des Faustrechts ein eiserner Handschuh ins Gesicht geschleudert sei. In der Einzelberatung wurden einige

der in zweiter Lesung am Militäretat beschlossenen erheblichen Abstriche, aber auch einige der damaligen Bewilligungen wieder aufgehoben. Das Ende der ganzen Etatsberatung bildete ein Ersuchen an den Reichskanzler, bei den zur Vorlage kommenden Bauplänen auf größere Einfachheit in Bezug auf die Gestaltung der Fassade und die innere Ausstattung der Gebäude hinwirken sowie Einschränkungen bezüglich der Ausdehnung des Baues und besonders teuren Materials eintreten zu lassen. Im Reichsetatsgesetz vom 18. März wurden die Einnahmen und Ausgaben auf 1 286 536 060 M. festgesetzt.

Der Beratung des neuen Reichsetats schloß sich die über die Etatsübersicht der Schutzgebiete Kamerun, Togo und Südwestafrika für 1892/93 an, sie erstreckte sich jedoch weniger auf die einzelnen Etatsposten, als vielmehr nochmals über die schon beim neuen Etat erörterten peinlichen Vorfälle in Kamerun. Denn es war inzwischen der Bericht des Befehlshabers der „Hyäne“ und der vom stellvertretenden Gouverneur Leist unterm 1. Januar erstattete Bericht über den dortigen Dezember-Aufstand eingegangen. In diesem Berichte war als Grund für die Auflehnung der zur Schutztruppe gehörenden 53 Dahomehsoldaten ihre Unzufriedenheit mit der Bezahlung angegeben; der gleiche Lohn wie den übrigen Polizeisoldaten habe ihnen noch nicht zuteil werden können, weil sie um teuren Preis aus der Sklaverei losgekauft und daher in den ersten Jahren gar nicht, später mäßig gelöhnt worden seien. Bezüglich der 43 am Aufstand beteiligten Weiber der Dahomeher sagte Leist, er habe, da alle wegen maßloser Faulheit über sie verhängten Strafen wirkungslos geblieben, den faulsten 5—10 Hiebe erteilen lassen. Nachdem schon in der Kommission darauf aufmerksam gemacht war, daß Leist über diesen Punkt sehr leicht hinweggegangen sei, bemerkte Richter bei Beratung dieser Übersicht am 13. April, es seien in den letzten Tagen wieder die ärgsten Beschuldigungen gegen die Vertreter der Reichsregierung in Kamerun erhoben, es wären ihnen sogar geradzue Verbrechen untergeschoben, die mit Zuchthaus bestraft würden; dem Assessor Wehlau seien in der „Neuen deutschen Rundschau“ ungeheuerliche Überschreitungen nachgesagt. Darauf erwiderte der Staatssekretär v. Marschall, nachdem der zur Untersuchung dorthin gesandte Regierungsrat Rose Bericht erstattet, ergebe das Aktenmaterial in der That eine Reihe

von Thatfachen, die den Kanzler Leift aufs allerschwerste belasteten; dieser habe daher den Befehl erhalten, zurückzukehren, damit eine Disziplinar=Untersuchung gegen ihn eröffnet werde. Dabei werde sich herausstellen, ob sie auch auf andere Beamte auszudehnen sei. Mit dieser Auskunft mußte der Reichstag sich vorläufig genügen lassen.

Die finanziellen Fragen des Reichstags endeten mit der Besprechung der von v. Kardorff angeregten Frage, ob die vom Reichskanzler beim Bundesrate beantragte Neuprägung von 22 Millionen Reichsilbermünzen trotz Rückgangs des Silberpreises auf etwa 80 M. für das Kilogramm, nach dem Münzgesetz von 1873 erfolgen solle. Nach der Auskunft des Staatssekretärs Grafen Posadowsky, wonach die beabsichtigte Vermehrung der Silbermünzen nur einem Verkehrsbedürfnisse entsprechen solle und es sich vorerst bloß um die Prägung von $\frac{1}{5}$ jenes Betrages handele, wurde der Sache keine weitere Folge gegeben.

Was die übrigen vom Reichstag erledigten Gegenstände betrifft, so wurde ein Handelsvertrag mit der Republik Uruguay abgeschlossen, der für Deutschland günstig war, wenngleich hiernach die von Nordamerika, Brasilien, Argentinien und Paraguay gewährten Begünstigungen deutscherseits nicht sollten in Anspruch genommen werden können. Der Vertrag war schon im Juni 1890 in Montevideo geschlossen, die dortige gesetzgebende Körperschaft hatte ihn aber infolge der vielen Unruhen erst kürzlich genehmigt. In ähnlicher Weise nötigten innere Verhältnisse Spaniens den Reichstag mehrmals, einer Verschiebung des im August 1893 für Ratifikation des Handelsvertrags vereinbarten Zeitpunktes zuzustimmen. Sodann wurde ein am 13. April und 16. Juni 1893 mit der Schweiz geschlossenes Abkommen wegen gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutzes genehmigt. Den Anlaß bot der Umstand, daß infolge einer Lücke der schweizerischen Patentgesetzgebung Farbenwaren-Fabrikanten bei Basel die angrenzenden deutschen Gebiete mit ihren Erzeugnissen überschwemmten. Zum Schutz der einheimischen Warenbezeichnungen wurde daher einem Gesetze zugestimmt, welches den Schutz des Gesetzes von 1874 auch den nicht eingetragenen Marken erteilt, die allgemein im Publikum als Zeichen für eine bestimmte Herkunft bekannt sind. Bezüglich des Handelsgebietes sprach sich der Reichs-

tag ferner dahin aus, der Artikel 61 des Handelsgesetzbuchs möge dahin geändert werden, daß dem Prinzipal und dem Handlungsdiener die Freiheit gewährt werde, durch Vertrag eine andere als die sechswöchige Kündigungsfrist auszubedingen, sowie dem Handlungsgehülfen das Recht, beim Abgang ein Zeugnis zu verlangen. Ohne Bedenken wurde ferner einem Gesetze zugestimmt, wonach die Konkursordnung von 1879 dahin geändert werden soll, daß das Vorrecht des Vermieters aus Mietvertragsforderungen beim Konkurse auf die Forderungen aus dem Mietverhältnisse beschränkt wird, die sich auf das laufende und das vorhergehende Jahr erstrecken. Ein Gesetz wegen der sogenannten Abzahlungs geschäfte führt die Berechtigung des Kaufmanns ein, im Falle des Rücktritts des Verkäufers vom Vertrage wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen, gegen Rückgabe der Sachen die Zurückgewähr der Teilzahlungen zu fordern. Ein Entwurf desselben Inhalts war 1893 in der Kommission stecken geblieben und war nun mit den von ihr gewünschten Änderungen neu vorgelegt. Endlich kamen Gesetze über den Schutz der Brieftauben und ihres Verkehrs im Kriege sowie ein Gesetz zu Stande, durch welches die Befugnisse des Reichskanzlers und der Veterinär-Polizeibehörden zur Anordnung vorbeugender und repressiver Maßregeln gegen Viehseuchen-Gefahr eine Erweiterung erfuhren.

Allen diesen Gegenständen hatte man sich im Reichstag um so bereitwilliger gewidmet, je mehr die Überzeugung sich festsetzte, daß die Steuervorlagen, obwohl sie die Hauptsache für den Reichstag bildeten, wegen allgemeiner Abneigung und der Unmöglichkeit einer Vereinigung auf bestimmte Gegenorschläge aus der Budgetkommission garnicht herauskommen würden. Diese Unwillfährigkeit beruhte zum Teil auf sachlichen Ansichten, andernteils aber auch auf der großen Verstimmung der Gegner des Handelsvertrags mit Rußland. Dabei ließ sich jedoch die Lage auch wiederum nicht so auffassen, als ob der Reichstag sich auf die Dauer der Beschaffung besonderer Mittel für die Heeresverstärkung verschließen würde, und dies um so weniger, als sich bereits in der badischen zweiten Kammer zeigte, daß man in den Einzelstaaten mit einem resultatlosen Ausgange keineswegs zufrieden sein würde. Aus den verschiedenen Organen der Zentrums-partei war sogar zu ersehen, daß, ähnlich wie im vorigen Jahre hin-

sichtlich der Militärvorlage, ein Teil dieser Partei mit den unter nur geringer Beteiligung gefaßten Beschlüssen der Fraktion des Reichstags nicht einverstanden war. Damit rückte allmählich der Gedanke nahe, daß es am besten sein würde, die Session zu schließen und die Wiederaufnahme der Steuergesetze, die ja dann nicht als hingefallen angesehen werden konnten, auf nächste Session zu verschieben, vielleicht unter Änderungen der Entwürfe, denen die Reichsbehörden in der Zwischenzeit sich widmen könnten.

In dieser Voraussicht baldigen Sessionschlusses rückten 30 Konservative und Agrarier, an der Spitze Graf Kanitz, am 7. April mit dem Antrage vor, den Reichskanzler um Vorlegung eines Gesetzesentwurfs zu ersuchen, wonach der Ein- und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiete bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgen und die Verkaufspreise im Mindestertrage für Weizen auf 215, Roggen 165, Gerste, Hafer und Mais 158, Hülsenfrüchte 185, Malz 175 M. festgesetzt werden sollten. In den Reihen der Gegner wurde dieser Antrag alsbald sehr abfällig beurteilt. Man hörte den Zweifel, ob der Antrag überhaupt ernstlich gemeint sei, daneben die Ansicht, daß im Reichstag die Bestrebungen der Sozialdemokratie noch niemals so wirksam unterstützt seien, weil die Organisation des Handels mit ausländischem Getreide nur nach dem Modell des sozialistischen Zukunftsstaats gedacht werden könne; die „Bosnische Ztg.“ verglich den Grafen Kanitz, Besitzer der 9330 Morgen umfassenden Herrschaft Podangen in Ostpreußen, mit dem heiligen Crispin; andere nannten den Antrag eine köstliche Blüte agrarischer Staatsweisheit, die zur Forderung der Arbeiter nach Festsetzung eines Minimallohns führen würde, wieder andere stellten ihn auf das Niveau eines Aprilscherzes und sagten, der Antrag bedeute nichts als die Bankrotterklärung der agrarischen Weisheit; dann hieß es wieder: das kommt davon, daß die lammerherzige Regierung sich fürchtet, den Junkern kräftig auf die Finger zu klopfen. Die konservative Presse dagegen bemühte sich zu zeigen, daß es sich um gar nichts ungeheuerliches handele, sondern nur um die Befriedigung einer in der Lage der Dinge tief begründeten Forderung der Landwirtschaft, von der diese, wie die „Kreuzzeitung“ versicherte, nie und nimmermehr abgehen werde, solange der freie Verkehr ihren

Erzeugnissen keine lohnenden Preise zu verschaffen vermöge. Das Stöcker'sche Blatt begrüßte den Antrag mit freudiger Erregung und nannte ihn ein Stück Staatssozialismus, dessen Annahme zu weiteren Maßregeln eines gesunden Sozialismus drängen würde. Das Organ der Konservativen beteuerte das Einverständnis aller konservativen Abgeordneten; es gab jedoch auch Konservative, die zu dem Antrage bedenklich den Kopf schüttelten. Ihr Organ, der „Reichsbote“ in Berlin, malte aus, zu welcher Verbitterung es führen müsse, wenn jede Wahl zum Reichstag, der doch bei der gesetzlichen Feststellung der Monopolpreise mitzuwirken hätte, unter die Frage der Getreide- und Brotpreise gestellt würde. Auch andere konservative Blätter, wie die amtliche „Leipziger Ztg.“, schlugen die Hände überm Kopf zusammen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bedauerte, daß mit dieser Wahrung ausschweifender Hoffnungen der Mensch an seiner schwächsten Stelle gepackt sei, und die demokratische „Frankfurter Ztg.“ spendete dem Grafen Kanitz den lebhaftesten Dank dafür, daß er die letzten Ziele seiner Standesgenossen im Reichstage formuliert habe, wo der Antrag demaskiert werden könne als das von reichen Junkern an die Arbeiter, Handwerker, Arme und Ärmste gestellte Verlangen jährlicher Unterstützungen im Werte von vielen Millionen, „mithin als das frühere Raubrittertum in der Form des Gesetzes“. In der That gewann bei den Gegnern des Kanitz'schen Antrags im Reichstag der Wunsch die Oberhand, ihn vor Schluß der Session durch grelle Beleuchtung gehörig abzuthun, und so kam er am 13. April zur Beratung. Graf Kanitz begründete ihn mit der gestiegenen Notlage der Landwirtschaft und mit der günstigen Wirkung, die er auf die Reichsfinanzen üben werde. „Wir gehen jetzt wieder nach Hause und lassen die Finanzfrage ungelöst, die Finanzen in Verwirrung und Zerrüttung zurück; es muß doch Geld geschafft werden.“ Von den Gegnern führte zunächst Barth (freis. Ver.) aus, die Konservativen bezweckten mit dem Antrage nur, die Erhöhung der Getreidepreise durch die Hinterthür zu erreichen, da sie dieselbe infolge der Handelsverträge nicht durch die Vorderthür hätten erreichen können, allein der Sinn dieser Verträge verbiete dem anständigen Teile entschieden einen so flagranten Vertragsbruch, und die Antragsteller entfernten sich mit diesem Versuche, die Beteiligten zu Staatspensionären zu machen, immer weiter von der konservativen Politik.

Bei Fortsetzung dieser Beratung am 14. April trat Will (kons.) eifrig für den Vorschlag mit dem Bemerkten ein, das Vertrauen in die jetzige Regierung habe in den weitesten Kreisen schon eine bedenkliche Erschütterung erfahren. Bacher (Zentr.) hielt den Vorschlag für unmöglich, so lange unsere christlich-germanische Kultur auch nur in ihren Grundlinien erhalten bleiben soll; zur Zeit Josephs in Ägypten wäre es möglich gewesen, daß der Staat Getreide ankauft, um in Teuerungsjahren den Preis mit den aufgespeicherten Vorräten zu ermäßigen, das könne man aber nicht in einem Nationalstaate, nicht in Deutschland nachahmen, das unter dem Einfluß des Weltmarkts stehe; für 431 Millionen müßte dann der Staat Getreide kaufen! welche Masse von Vorratshäusern, welches Betriebskapital würde dadurch notwendig werden! v. Bennigsen (nat.-lib.) glaubte, der Antrag solle nur ein Mittel zur Wachhaltung der Bewegung des Bundes der Landwirte sein und lehre, daß es die höchste Zeit sei, sie in besonnenere Bahnen zu leiten und im Interesse aller konservativen Anschauungen dieser handvoll Fanatiker das Heft aus der Hand zu nehmen. Richter (freis. V.) hieß den Antrag willkommen zur Klärung des Verhältnisses der Konservativen zur Regierung, indem diese daraus die Notwendigkeit schroffen und klaren Entgegenstehens wider die Partei der Antragsteller erkenne, die längst nicht so vernünftig als die Sozialdemokraten seien. Nach Liebermanns Ansicht könnten durch die vorgeschlagene Maßregel nur die internationalen Spekulanten, „die Goldnomaden“ geschädigt werden. Nach der Meinung des Sozialisten Schippel würde durch diese Maßregel der Staat in eine Rolle gedrängt werden, die er mit seinem Ansehen bezahlen müsse, denn er solle Brief und Siegel für die Ausraubung geben, während früher die Raubritter sich in die Büsche gedrückt hätten. Der Reichskanzler Graf Caprivi wunderte sich, daß der Antrag des Grafen Kanitz jetzt schon eingebracht sei, denn im November v. J. habe die rechte Seite des Hauses, auf Anspielungen des Staatssekretärs v. Marschall, dreimal dagegen protestiert; die Maßregel würde zum Abweichen von den Bahnen der auswärtigen Politik des Reichs nötigen, zum Verlust des Vertrauens bei allen Mächten führen und in das innere politische Leben Deutschlands tief eingreifen; selbst unter den Einzelstaaten könnten Zwistigkeiten entstehen, die dem Reichsgedanken nicht förderlich wären; die Ver-

hältnisse der Landwirtschaft, die übrigens nicht Reichs Sache sei, wären so verschieden, daß die Hilfsmittel sich nicht über einen Kamm scheren lassen könnten. „Ich habe schon vor Monaten die Herren vor gewissen Dingen gewarnt,“ sagte der Reichskanzler, „es hat nichts geholfen, Sie sind in Ihren Angriffen auf Autoritäten in Ihrer Presse sehr hoch hinaufgegangen und haben Ihre eigene Autorität in Ihren Kreisen soweit verloren, daß Sie nicht mehr schieben, sondern geschoben werden;“ der Antrag werde in den Händen derer, die ihn draußen benutzen, ein Agitationsmittel erster Klasse gegen die Konservativen werden. Graf Limburg-Sturum (kons.) erwiderte: daß unsere Regierung jetzt im Auslande überall Vertrauen genieße, bezweifle er garnicht, denn eine nachgiebigere habe es lange nicht gegeben, daß aber unser Ansehen gleichmäßig gestiegen, bezweifle er; die Konservativen hätten sich stets gern mit den Leitern des Staats verständigt, nach und nach aber wären sie in Gegensatz gekommen, weil die Regierung den der Landwirtschaft versprochenen Schutz nicht bethätigt habe. Graf Caprivi blieb erwidern dabei, daß die Konservativen beim Bund der Landwirte Patenstelle vertreten hätten. Zum Schluß versicherte v. Bloetz (kons.), daß die Versammlungen dieses Bundes vom Geiste der Königstreue durchweht seien. Hierauf wurde der Antrag des Grafen Kanitz mit 159 gegen 46 Stimmen abgelehnt. Diese Minderheit bestand aus den Bauernbündlern, den Antisemiten und 12 Konservativen, während die übrigen Konservativen nicht erschienen waren.

Die Gegner der Agrarier zeigten sich über den Abschlag dieses Ansturms ungemein befriedigt. „Das war ein Tag, den die Junker schwerlich rot in ihrem Kalender anstreichen,“ sagte die „Vossische Ztg.“; eine kläglichere Niederlage hätte die Rechte kaum je im Reichstag erlitten; es sei noch derselbe Schlag von Junkern wie nach Jena, als sie lieber noch drei Auerstädter Schlachten als die Erbunterthänigkeit hätten verlieren wollen. Dagegen zeigten sich die meisten Organe der Konservativen nicht im geringsten entnütigt, vielmehr versicherte die „Kreuzzeitung“, der Antrag Kanitz werde wiederkommen, wie ja auch Wilberforce das britische Unterhaus endlich dahin gebracht habe, der Aufhebung der Sklaverei zuzustimmen; die Donnerreden vom 14. April hätten nichts bedeutet „als eine Bankerrotterklärung der Gegner, die Reichsregierung eingeschlossen“. Das „Volk“ stellte in Aussicht, daß die ganze parlamentarische Sommerzeit benutzt werden

würde, das Verständnis für den Antrag Kanitz in die breiten Volksschichten zu tragen. Davan konnte auch wohl nicht gezweifelt werden, denn noch war dieser Antrag nicht völlig durchberaten, als die Agrarier einen Antrag derselben Tendenz auf Einführung eines durch die Handelsverträge gänzlich ausgeschlossenen Wollzolls ins Auge faßten und in der „Kreuzzeitung“ verlangt wurde, daß durch Erlass die Maischbottichsteuer auf nicht kontingentierten Spiritus für die Dauer von $4\frac{1}{2}$ Monaten verdoppelt werde. Einige konservative Organe, wie der „Reichsbote“, waren beflissen, die Schuld an diesem agrarischen Vorgehen von der konservativen Partei als solcher abzuwehren.

Nach Erledigung so vieler und verschiedenartiger Angelegenheiten mußte der Reichstag, wenn auch unter Seufzern, sich doch endlich mal wieder seiner bei Seite geschobenen Hauptaufgabe zuwenden. Auch die Regierungen schienen die Ansicht gewonnen zu haben, daß es dem Reichstage gegenwärtig nicht möglich sei, zu einem positiven Entschluß über die Steuervorlagen und die Reichsfinanzreform zu kommen. Sie verschmähten es, die Entwürfe nach ihrem Einlaufen in den Nothafen der Kommission zurückzunehmen, sondern zogen vor, daß die Verantwortung für die voraussichtlichen Finanzkalamitäten der Einzelstaaten klargestellt und vorbereitendes Material für eine spätere Entscheidung herbeigeschafft werde. Als nun die Steuerkommission des Reichstag am 16. April sich dem Tabaksteuerentwurfe zuwenden wollte, gab zuvor der Staatssekretär Graf Posadowsky ein Bild, wie sich die Reichsfinanzen nach den Beschlüssen des Reichstags gestalten. Hiernach beliefen sich die reinen Matrikularbeiträge auf 385 926 216 M., von denen 647 621 6 M. durch Überweisungen nicht gedeckt werden konnten; auf dieser Grundlage würden sich für 1895/96 die Mehrausgaben auf 13 070 000 M. stellen, und da an Mehreinnahmen nur 835 300 M. zu erwarten seien, würden 12 234 300 M. ungedeckt bleiben, sodaß die Belastung der Bundesstaaten auf 18 710 516 M. steigen werde; außerdem würden, mit Rücksicht auf die am 1. Oktober v. J. eingetretene Heeresverstärkung, die reinen Matrikularbeiträge die Überweisungen um noch weitere 15 476 216 M. übersteigen; bedenke man schließlich, daß noch 1892/93 die Überweisungen die Summe der Matrikularbeiträge um 4 262 331 3 M. überstiegen, so würden sich für 1894/95 die Verhältnisse der Einzelstaaten gegen

das vorhergehende Jahr um 58 099 529 M. verschlechtern; zur Balancierung zwischen Matrikularbeiträgen und Überweisungen müßten also neue Mittel flüssig gemacht werden und hierbei könne, nach Auffassung der Regierungen, insbesondere auf eine stärkere Belastung des Tabaks nicht verzichtet werden. Diese Darlegung blieb jedoch ohne Einfluß auf die Beschlüsse der Kommission, Richter protestierte sogar gegen den hierdurch etwa beabsichtigten Versuch, die Entscheidung über die Tabakvorlage hinauszuziehen. In den Verhandlungen hierüber traten zwar viele Gegner auf, bezüglich des ablehnenden Standpunkts des Zentrums versicherte jedoch Lieber, daß derselbe nur für den Augenblick gelte. Nachdem der Minister Miquel dies freudig begrüßt hatte, entschied sich die Kommission gegen die Tabaksteuervorlage. Infolgedessen wurden die übrigen Steuervorlagen von der Kommission nicht weiter in Betracht gezogen, sodaß nur das Stempelsteuergesetz am 27. April zur Verkündigung gelangen konnte.

Erst kurz vor Thorischluß kam es zur letzten Beratung des Lieblingsgegenstandes der Zentrumsfraktion, des am 1. Dezember v. J. in erster und zweiter Lesung angenommenen Gesetzworschlags wegen Aufhebung des sogenannten Jesuitengesetzes von 1872. Vielen evangelischen Abgeordneten war es von ihren Wählern sehr verdacht worden, daß sie durch ihre Stimme oder durch ihre Abwesenheit bei der Abstimmung diesen Beschluß hatten mit herbeiführen helfen. Gleich im Beginn des Jahres hatte der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes in einer scharfen Kundgebung diese Abgeordneten verurteilt. Wer in der Jesuitenfrage nicht Farbe zu bekennen wagt, hieß es da, ist des Namens eines deutschen Reichsboten nicht wert; und bezüglich jener Reichstagsverhandlungen war gesagt: „Wir haben die Jesuiten wieder einmal als die unschuldigen Lämmer, als die besten Mitkämpfer zur Überwindung der sozialen Gefahr lobpreisen hören, die Geschichte aber zeigt, daß überall, wo dem Jesuitenorden freie Wirksamkeit eingeräumt worden ist, Zerrüttung der Staaten und blutiger Bürgerkrieg, religiöse Entartung und sittliche Korruption die Frucht seiner Aussaat gewesen ist und daß insbesondere unser deutsches Vaterland die Arbeit und Kämpfe zweier Jahrhunderte gebraucht hat, um sich aus den Ruinen wieder aufzurichten, in welche die von den Jesuiten geleitete Gegenreformation unsere nationale Kultur und Existenz verwandelt hatte. Wie Wahn-

sinn mutet es den Geschichtskundigen an, die Jesuiten zurückzurufen.“ Den betreffenden brandenburgischen Abgeordneten war vom Provinzialverbande des Evangelischen Bundes noch ganz besonders zugesagt; „Männer solch beklagenswerter Launheit oder völligen Mangels an Verständnis für die Bedeutung evangelischer Weltanschauung“ schienen ihm nicht die berufenen Vertreter einer Provinz zu sein, von der König Friedrich Wilhelm I gesagt habe: „Wir sind hier protestantisch bis auf die Knochen“. Die meisten Abgeordneten, die dergleichen zu hören bekamen, waren Konservative, aber auch dem freisinnigen Vertreter von Eisenach und dem bauernbündlerischen Vertreter des überwiegend protestantischen Wahlkreises Rothenburg a. T. rückte man auf diese Weise nahe; die „Köln. Ztg.“ aber nannte jetzt jenes Verhalten der orthodox-evangelischen Mitglieder der Mehrheit vom 1. Dezember einen „Beitrag zu der allgemeinen politischen Verfahrenheit“ im Reichstage, „wo jeder nur bestrebt ist, vom Jahrmarkt zu Blundersweilen seine Beute nach Haus zu bringen“. Wirklich fanden sich am 16. April nicht weniger als 315 Abgeordnete ein, 110 mehr als bei der Abstimmung über den Antrag des Grafen Kanitz, während in den letzten Zeiten der Reichstag wieder auffallend schwach besucht und oft beschlußunfähig gewesen war. Der erste Redner, Graf Hompesch (Zentr.) bezeichnete die laut gewordenen Besorgnisse als ganz ungerechtfertigt. Sodann trat Lenzmann (freis.) für den Gesetzesvorschlag auf; das Gesetz von 1872 sei ein Unrecht, die Statuten des Ordens enthielten nichts staatsgefährliches und wären von den meisten Gegnern desselben nicht gelesen; das Reich müßte erbärmlich sein, wenn es mit den paar Jesuiten nicht fertig werden könnte. Friedberg (nat.-lib.) hob dagegen nochmals die geschichtlichen Erfahrungen hervor, und nach Liebknecht waren die Sozialdemokraten schon als Gegner von Ausnahmegeetzen für den Antrag; wie könne man außerdem, sagte Redner, noch von Jesuitenmoral sprechen, wenn man sich „Dinge, wie die Emser Depesche“ ins Gedächtnis rufe. Der Bauernbündler Hilpert meinte, die Protestanten möchten sich nur bessern, dann würden die Jesuiten schon keinen Schaden anrichten können. Nachdem noch v. Szadzewski ausgeführt hatte, daß kein den Jesuiten gemachter Vorwurf habe erwiesen werden können, wurde der Gesetzesvorschlag, unter Abwesenheit von 80 meist konservativen Gegnern, aufs neue genehmigt, diesmal mit

168 gegen 145, also mit 23 Stimmen einer etwas geringeren Mehrheit als im Dezember, welche jetzt wie damals ohne die Mithilfe der Sozialdemokraten nicht erlangt sein würde, die dafür stimmten, obwohl Graf Hompesch die Bekämpfung dieser Partei als die Hauptaufgabe der Jesuiten hingestellt hatte. So peinlich dieser Beschluß aufs neue die evangelische Bevölkerung berührte, so stieg dadurch keineswegs der Glaube an eine Genehmigung seitens des Bundesrats, vielmehr glaubte man das von seinen Bevollmächtigten im Reichstag dazu beobachtete Schweigen als Fortdauer des vor zwei Jahren vom Grafen Caprivi zum Ausdruck gebrachten ablehnenden Standpunkts deuten zu dürfen. Auch begann man bereits in einigen Bundesstaaten sich für alle Fälle zur Wehr zu setzen. In Sachsen-Weimar hatte der Landtag am 20. Januar die Regierung ersucht, auf Grund des Gesetzes rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen Niederlassungen der Jesuiten zu verhindern. Die evangelische Landessynode von Hessen-Darmstadt sprach sich am 25. Januar gegen die Jesuiten aus; der Landtag von Neuß j. L. beschloß, gegebenen Falles den Jesuiten das Recht der Niederlassung zu verweigern; der Landtag von Rudolstadt ersuchte die Regierung, im Fall der Aufhebung des Reichsgesetzes von 1872 um Vorlage eines die Jesuiten ausschließenden Gesetzes; Württemberg und Weimar bedurften nicht einmal erst eines solchen Gesetzes, weil hier durch Gesetz von 1823, dort durch das gegen die Männerorden gerichtete Gesetz von 1862 die Jesuiten ausgeschlossen sind.

Der Reichstag eilte zum Schluß, und es war an der Zeit, dem Reiche das höchst unerquickliche Bild von Teilnahmlosigkeit einer Vertretung zu entziehen, die sich in ihren Hauptaufgaben als unfruchtbar erwiesen hatte. Im letzten Augenblicke, am 19. April, gab es noch eine mißliche Erörterung; der Vertreter von Neuß, Förster (Soz.) und Genossen wünschten zu wissen, wie die Regierungen „die durch die Zollgesetzgebung entstandenen Schädigungen der Finanzen des Reichs in einer die Landwirtschaft nicht beeinträchtigenden Weise auszugleichen und welche Ausgleichsmittel sie auf dem Wege der Reichsgesetzgebung anzuwenden“ gedächten. Die Begründung übernahm Graf v. Inn- und Annyhausen (kons.) mit dem Wunsche seiner Parteigenossen, eine positive Erklärung hierüber mit nach Haus zu bringen. Der Reichskanzler hielt seine Antwort ganz formell:

Die Regierungen hätten jene Ausgleichung durch Vorlegung der Steuergesetze vorzunehmen gedacht und nach deren Ablehnung seien sie in der Lage, die Frage von neuem zu erwägen; andere als die durch die Reichsgesetzgebung in der Erhebung von Zöllen und Verbrauchsabgaben gegebenen Mittel ständen nicht zur Verfügung. Diese Antwort veranlaßte v. Manteuffel, noch einmal die ganze Bestimmung der Agrarier zum Vorschein zu bringen: Die Landwirtschaft werde am meisten getroffen durch die als Kopfsteuer wirkenden Matrikularbeiträge, in denen der Ersatz der durch die Handelsverträge bewirkten Ausfälle gesucht werde; bei Annahme des Antrags des Grafen Kanitz würde es ganz anders gekommen sein; Sache der Regierungen wäre es, die Mittel zur Hebung der durch sie geschaffenen und verschärften Notlage anzugeben; wenn auch die Landwirtschaft nicht Reichssache sei, so wären dies doch die Handelsverträge, und das Reich müßte in dieser Beziehung auf die Einzelstaaten einwirken können; dies würde besser zu ermöglichen sein bei Verbindung des Amtes des Reichskanzlers mit dem des preußischen Ministerpräsidenten. Alles weitere schnitt Graf Caprivi mit dem Bemerkten ab, daß das eben Gehörte von der in Rede stehenden Anfrage nicht berührt werde. Sodann verkündigte er eine kaiserliche Botschaft, durch welche die Session des Reichstages geschlossen wird, und verlas im Anschluß hieran eine Erklärung, welche darauf hinauslief, daß sich der Plan, die eigenen Einnahmen des Reichs in größerem Umfange nach Maßgabe des Bedürfnisses zu vermehren, nicht aufgeben lasse, die Regierungen würden daher in der nächsten Session, in der Hoffnung auf Verständigung, von neuem mit Vorschlägen hervortreten.

Der Reichstag hatte seit dem 16. November v. J. in 87 Sitzungen 24 Gesetzentwürfe, 12 Verträge, 30 Anträge und 5 Anfragen erledigt, hinterließ jedoch 6 Gesetzentwürfe und 11 selbständige Anträge. Die Nachrufe in der Presse fielen nichts weniger als schmeichelhaft aus. Mehr als je wurde der Vertretung des deutschen Volks die Achtung versagt, die „Berl. Börsen-Ztg.“ beklagte sogar, daß ein solcher Reichstag dazu ausersehen sei, bei seiner Wiedereröffnung das neue imposante Prachtgebäude zu beziehen; hätten die Begründer des deutschen Parlamentarismus vor 20 Jahren geahnt, daß ein solcher Reichstag die Einweihung

des Baues vollziehen werde, „die Millionen wären unbewilligt geblieben“.

Der preussische Landtag kam nicht so schnell davon wie der Reichstag. Nächst den oben (S. 13) erwähnten Fragen beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus vornehmlich mit dem Etat, über den die Verhandlungen sich in zweiter und dritter Beratung vom 31. Januar bis 17. April hinzogen. Zahlreicher als sonst waren die dabei vorgebrachten Klagen und Wünsche. Es kamen u. a. Beschwerden vor gegen die geringe Thätigkeit der preussischen Gesandten an den deutschen Höfen, über die Mißstände infolge zu geringer Dotierung des Justizetats, über die strenge Durchführung der Sonntagsruhe, die Beförderung der Spielsucht durch Gestattung des Totalisators, Mißstände bei der Doktorpromotion, die ungünstige Lage der Hilfslehrer, die Entvölkerung des platten Landes durch Fahrpreisermäßigung für Arbeiter auf Eisenbahnen. Vor allem zeichnete sich die Zentrumsfraktion durch Vorbringen von Beschwerden aus. Da wurde die ungleiche Behandlung der Katholiken bei Besetzung der höheren Beamtenstellen, ein einseitiges Vorgehen bezüglich der Schaffung eines Bistums Aachen, die Frage der Wiederherstellung der katholischen Abteilung im Kultusministerium vorgebracht und sehr lebhaft behandelt. Nationalliberale Abgeordnete wollten in diesem Verfahren des Zentrums die Absicht erkennen, der Regierung für die Zustimmung zum Handelsvertrag mit Rußland eine recht große Rechnung aufzumachen. Mit jenem Verhalten wurde auch die veränderte Haltung der polnischen Abgeordneten in Zusammenhang gebracht. Der Kultusminister Boffe erklärte nämlich am 1. März, der polnische Privatunterricht in der Volksschule habe zu den größten Übelständen geführt, daher beabsichtige er, unter Beseitigung desselben, für Posen einen polnischen Schreib- und Leseunterricht fakultativ für die polnischen Kinder einzuführen. Darauf erhoben Konservative, wie Graf Limburg-Stirum und v. Puttkamer-Plauth, warnend und ernst ihre Stimme gegen solche Zugeständnisse und gegen den Systemwechsel in der Polenpolitik. In der That begannen die Polen bereits weiterzugreifen: sie verlangten nun auch sofort die Aufhebung des Ansiedelungsgesetzes von 1886 und beklagten die Mißhandlung polnischer Schulkinder durch deutsche Lehrer sowie die Verdeutschung polnischer Ortsnamen. Im Verlangen nach

Wiederaufnahme des gescheiterten Zedlitzschen Schulgesetzes stimmten Konservative und Zentrum überein. Andere Verhandlungen drehten sich um eine Änderung der Armengesetzgebung und der Eisenbahn-Personentariife, deren Reformbedürftigkeit der Minister Thielen am 6. April anerkannte. Nach Maßgabe der Beschlüsse beider Häuser wurde im Gesetz vom 1. Mai der Etat für 1894/95 auf 1935958413 M. in Einnahme und Ausgabe festgestellt; davon waren 1878101432 M. fortdauernde, 57856981. M. einmalige Ausgaben. Daran schloß sich das Gesetz vom 1. Mai über Aufnahme einer Anleihe von 56510000 M. Hierzu kam noch ein Nachtragsetat von 300000 M. zur Durchführung einer geplanten Neuordnung des Staatseisenbahnwesens, worüber Minister Thielen mittelst Denkschrift nähere Auskunft gab. Es sollte eben zwecks Vereinfachung die bisherige Doppelgliederung der provinziellen Eisenbahnverwaltung in 11 Direktionen und 75 Betriebsämter aufgehoben und an ihre Stelle sollten 20 Direktionen gesetzt werden, unter denen nur Eisenbahnbeamte als ausführende Organe stehen würden.

Von den sonstigen Angelegenheiten des Landtags waren von besonderer Bedeutung: Die Frage der vergleichenden Wahlstatistik, ein Kirchengesetz, ein Gesetz über einen Kanal von Dortmund zum Rhein und ein Gesetz über Landwirtschaftskammern. Was ersteren Punkt betrifft, so brachte Bachem einen Antrag ein, um für eine Änderung des Wahlgesetzes Stimmung zu machen; daß es mit diesem nicht so weitergehe, zeigten die Folgen der Wahlgesetz-Änderung vom 29. Juni 1893. In den rheinischen Städten, so führte Bachem aus, sei das Wahlrecht der Wähler dritter Klasse fast illusorisch geworden und in Berlin wählten die höchsten Staatsbeamten wie die wissenschaftlich Gebildeten in der dritten Klasse; daraus gehe hervor, daß das Dreiklassenwahlrecht abgeschafft werden müsse. Als erster Schritt dazu wurde nun die Vorlegung statistischer Mitteilungen bezüglich der Abgeordneten- und der Gemeindewahlen verlangt. Der Ministerpräsident Graf Eulenburg stellte diese Statistik in Aussicht, glaubte aber, daß dadurch jene Beschwerden als sehr geringfügig würden erwiesen werden. Der Antrag wurde angenommen.

Bei dem zuerst dem Herrenhause vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes handelte es sich darum, die Gesetze von 1874 und

1876 über die evangelische Kirchenverfassung im Sinne der von der letzten Generalsynode gestellten Selbstständigkeitsanträge zu ändern, und zwar sollten erstlich die Fälle, in denen die staatliche Anerkennung notwendig ist, beschränkt, zweitens sollte die sogenannte Unbedenklichkeits-Erklärung, die das Staatsministerium jedesmal erteilen muß, wenn ein Kirchengesetz dem Könige vorgelegt wird, beseitigt, endlich sollte die bisher auf 4% festgelegte landeskirchliche Besteuerungsgrenze auf 6% erweitert werden. In der Beratung des Herrenhauses vom 15. März empfahl v. Wedel (kons.) die Vorlage, weil die kirchlichen Organe die Mitwirkung des auch aus Nichtevangelischen bestehenden Landtags schmerzlich empfunden hätten. Oberbürgermeister Struckmann von Hildesheim wies aber darauf hin, daß es sich hier um eine Frage der Herrschaft handele, denn die kirchlichen Organe würden nicht ruhen, bis die völlige Loslösung der kirchlichen von der Staatsgesetzgebung erreicht sei; das Gesetz könne daher nur zu einer starken Schädigung und zur Sprengung der evangelischen Landeskirche führen. In dieser Auffassung erblickte der Kultusminister Bosse Schwarzseherei; die Regierung werde schon dafür sorgen, daß staatliche Interessen nicht verletzt würden; der Entwurf sei aufrichtig bestrebt, den Wünschen der evangelischen Kirche auf ihrem Verfassungsgebiete freundlich entgegenzukommen, von finsterner kirchlicher Reaktion enthalte die Vorlage nichts. Der Landesälteste Freiherr v. Durant de Sénégas aus Schlesien gab zu, daß der evangelischen Kirche allerdings noch mehr als diese Vorlage gewährt werden müsse, namentlich die Mitwirkung der kirchlichen Organe bei Besetzung der theologischen Lehrstühle. Der General z. D. v. Stosch sprach sich mit größter Entschiedenheit gegen die Vorlage und das seither schon so sehr in den Vordergrund getretene hierarchische Element aus. Oberbürgermeister Bender von Breslau bezeugte, daß in den weitesten Kreisen die lebhaftesten Bedenken gegen die Vorlage herrschten, denn die Wählbarkeit zu den Synoden würde hiernach von einem Dogmenzwang abhängig gemacht werden. Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats Barkhausen führte zum Schluß aus, daß es sich nur um billige Forderungen, um die Beseitigung eines Verfehls handele, wonach gewisse Bestimmungen noch an die Mitwirkung der Staatsgesetzgebung gebunden seien. Schließlich nahm das Herrenhaus die Vorlage an. Im Abgeordnetenhaus begegnete sie stärkerem

Widerstande. Hier suchte am 12. April zunächst Enneccerus (nat.=lib.) zu zeigen, daß nicht der geringste Grund für die Änderungen vorliege und daß durch die zu befürchtende Aufnahme der Verpflichtung auf das Apostolikum in die von der staatlichen Anerkennung losgelösten Gelübde die Zustände sehr verschlimmert werden würden; die in der Kirche jetzt herrschende Richtung strebe danach, durch die Agende die anderen kirchlichen Richtungen zu unterdrücken. Minister Boffe erwiderte, einerseits werde die Vorlage gar nicht als Änderung des bestehenden Rechtszustands empfunden werden, andererseits bedeute sie einen Fortschritt in der Gestaltung eines friedlichen und würdigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche; bei der Aufgabe, das Rechtsverhältnis beider gedeihlich und versöhnlich zu gestalten, wäre es mit dem bloßen Gehenlassen nicht gethan, vielmehr müsse jede Unterlassung sich späterhin bitter rächen; allerdings gebe es Extreme in der evangelischen Kirche, von einer Überspannung einseitig kirchlicher Interessen sei aber bis jetzt sehr wenig zu spüren. Hiernach feierte Klasing (kons.) die Vorlage in einer Weise, daß Rickert (freis. Ver.) meinte, hiernach werde der Minister seine Ansicht von der Harmlosigkeit der Vorlage wohl nicht mehr aufrecht erhalten wollen; nicht in die Generalsynode, sondern in die Gemeinden müsse der Schwerpunkt gelegt werden; „noch dazu Steuern dafür zahlen, daß man uns in die Arme Stöckers treibt, das geht zu weit!“ Minister Boffe erwiderte, auch er lege den Schwerpunkt in die Gemeinde; da liege er auch im politischen Leben und doch spreche man deshalb noch längst nicht vom sogenannten Landtage. Langerhans (freis. V.) hob hervor, die Generalsynode sei nicht die evangelische Kirche, und zutreffend habe Kaiser Wilhelm I gesagt, in die evangelische Kirche sei eine mit ihren Grundfätzen nicht verträgliche Orthodoxy eingekehrt, die in ihrem Gefolge Heuchelei habe; wie weit sie gehe, zeige besonders die neu ausgearbeitete Agende. Brüel (Welfe) war für die Vorlage, weil das Abgeordnetenhaus nicht die Obersynode bilden dürfe und es unwürdig sei, der Generalsynode zu mißtrauen. v. Zedlitz (freikons.) wünschte Vertagung, um erst zu sehen, ob die Generalsynode in der Agendenfrage die Glaubensfreiheit zu wahren gedenke. Stöcker (kons.) schien den Gründen der Opposition Recht geben zu wollen, indem er es als notwendig für eine rechte Kirche erklärte, daß die Minderheit des Glaubens wegen rechtlos gemacht

werden könne, denn „Leute, welche die Kirche bekämpfen“, könnten kirchliche Rechte nicht ausüben; seine Partei wolle niemanden aus der Kirche ausschließen, aber die Ungläubigen weder in die kirchlichen Ämter noch auf der Kanzel haben; die Abweichung vom Apostolikum könne allerdings nicht geduldet werden, denn bei Auflösung aller Heilsthatfachen in Märchen werde die Kirche selbst aufgelöst. Die Verhandlungen spannen sich noch am 13. April weiter ohne jedoch wesentliches zu fördern. Der Entwurf wanderte in die Kommission und hier trafen am 18. April die Gegensätze in einer eigentümlichen Schroffheit aufeinander. Die nationalliberalen Mitglieder gedachten ihr möglichstes zur Herbeiführung einer Verständigung zu thun, aber schon der Versuch, die Abhaltung der hierzu geeigneten und sonst in der Regel üblichen Generaldebatte durchzusetzen, begegnete großen Schwierigkeiten. In jenen Vorschlägen zur Verständigung gingen die liberalen Parteien, anfänglich nicht ohne einige Bestürzung ihrer sonstigen Genossen, soweit, daß sie in acht Streitpunkten nachgaben, dagegen daran festhielten, daß die kirchengesetzlichen Bestimmungen über das Gelöbniß der Kirchenältesten und über das aktive Wahlrecht nach wie vor an die Zustimmung des Landtags gebunden sein sollten. Da die Mehrheit hierauf überhaupt keine Antwort erteilte, entfernten sich die fünf liberalen Mitglieder aus der Kommission und veröffentlichten eine Darstellung dieses Vorgangs. Nachdem sodann die Kommission die Vorlage mit 14 Stimmen gegen eine genehmigt hatte, beantragten in der zweiten Beratung des Plenums am 28. April die Nationalliberalen, im § 1 ihre in der Kommission nicht beachteten Punkte einzuschalten. Zu diesem Antrage wurden die Bedenken wider die Vorlage nochmals gründlich seitens v. Eynerns zusammengefaßt: die evangelische Kirchenverfassung von 1876 habe gerade den Zweck gehabt, die Kirche aus dem Banne einer büreaufkratischen Orthodorie zu befreien; anfangs habe die Generalsynode diesem Zweck entsprochen, aber 1880 habe Stöcker geklagt, daß die kirchlich-dogmatische Seite bei der Neuordnung zu kurz gekommen sei, und seitdem habe er nicht geruht bis diese unter dem Namen der v. Kleist-Hammersteinschen Bestrebungen bekannnten Anträge in der jetzigen Vorlage verwirklicht wären, wonach die Kirche ihre Autorität über jeden, Geistlichen und Weltlichen, unbedingt solle ausüben können; noch im vorigen Jahre habe Minister Boffe es für

unmöglich erklärt, dem Verlangen der Generalsynode nachzukommen, die vielmehr ihre Wünsche formulieren möge, und nun habe er selbst diese formuliert. Wie es mit solchen „Friedensgesetzen“ gehe, wisse man; auch für die Katholiken sei ein erstes, zweites und drittes gemacht worden; genau so sage jetzt der Minister, das sei der Abschluß des Friedenswerks und sofort erkläre Stöcker: das ist der Anfang, im Namen der Kirche fordern wir noch vielmehr. Nach alle diesem stehe zu vermuten, daß der Minister mit Stöcker in der Richtung der orthodox-klerikalen Bestrebungen einig sei, daher auch „das Kofettieren mit dem Zentrum“, das sich noch bei der Synodalordnung der Abstimmung enthalten habe, während es jetzt zur Entscheidung aufgerufen werde. Minister Boffe erwiderte, gerade zur Abwendung drohenden Streits habe der Oberkirchenrat die von der Generalsynode dringend verlangte Vorlage formuliert; die Staatsregierung werde schon die Kraft besitzen, das rollende Rad aufzuhalten, wenn die berechtigten Interessen des Staats größer als etwaige unberechtigte Ansprüche der Kirche sein sollten. Zum Schluß trat Stöcker mit der Erklärung auf, daß ihm die Vorlage noch lange nicht weit genug gehe, daß aber seine Partei sie dankbar annehme und erst erwägen werde, ob sie weitere Forderungen zu erheben habe; im Bejahungsfalle werde sie, unbekümmert um Widerspruch, wieder an den Landtag herantreten. Nachdem sich der Redner dann noch gegen die Liberalen gewandt, endete die Beratung mit dem Rufe eines derselben: „Schimpfen Sie ruhig weiter!“ Darauf wurde der Antrag der Nationalliberalen von 98 Konservativen, 60 Zentrumsmitgliedern und 7 Polen, zusammen mit 167 Stimmen gegen 68 Nationalliberale, 27 Freikonservative, 14 Freisinnige und 3 Fraktionslose, also gegen 112 Stimmen abgelehnt und die Vorlage mit den Stimmen der Konservativen, Freikonservativen, des Zentrums und der Polen angenommen. Jene 167 Stimmen gehörten, so begann v. Synern am 1. Mai die dritte Beratung, 98 evangelischen Konservativen und 60 Katholiken an, während die Minderheit der 112 aus nur evangelischen Mitgliedern bestanden habe; daraus folge, daß eine Mehrheit von Evangelischen vorhanden gewesen, aber mit Hilfe der Katholiken in eine Minderheit verwandelt sei; hieran knüpfte der Redner den Wunsch nach einer Rückverweisung der Vorlage an die Kommission behufs Verständigung aller Evangelischen,

damit dem evangelischen Deutschland der Kummer erspart bleibe, daß Katholiken über die Ordnung der evangelischen Kirche bestimmt hätten. Der Vorschlag wurde auf der rechten Seite mit Lachen aufgenommen, und namens der Konservativen erklärte v. Kröcher, daß sie an den gefaßten Beschlüssen festhielten. Rickert (freis. Ver.) suchte die Lage durch einen Rückblick auf die Zeit von 1876 zu schildern, wo der Kultusminister schon die erste Generalsynode als einen Geier bezeichnet habe und in den folgenden nur Tauben geglaubt habe erwarten zu dürfen, und nun habe die neueste Generalsynode mehr vom Geier an sich gehabt; das Kompromiß von 1876 sei von der Regierung gebrochen; sollte sie einen Bekenntniszwang einführen, so werde der Minister an sein Wort erinnert werden, daß das Kirchenregiment genügende Kautelen geben werde. Für die Freikonservativen erklärte v. Kardorff, sie teilten die vernommenen Bedenken, stimmten aber für die Vorlage im Vertrauen darauf, wie der Kultusminister auf das Kirchenregiment gewiesen habe. Virchow (freis. V.) sah in der Vorlage eine Abweichung vom Grundgedanken der Reformation und bestritt entschieden, daß die Regierung im Stande sein werde, der Priesterschaft die Macht aus den Händen zu winden. Minister Boffe erwiderte, die Vorlage entspreche vollständig dem Geiste der Reformation und die Regierung habe das Abkommen von 1876 nicht gebrochen, vielmehr durch die Vorlage eine im Gesetz von 1876 liegende Streitquelle verstopfen wollen; im übrigen habe er sich von vornherein bereit erklärt zu solchen anderweitigen Fassungen der einzelnen Bestimmungen, auf die alle evangelischen Abgeordneten sich vereinigen würden; dieser Fall sei leider nicht eingetreten, er selbst habe jedes Wort der Verschärfung vermieden. Die nunmehrige Abstimmung über die Vorlage im ganzen ergab 237 Stimmen dafür und 92 Stimmen der Nationalliberalen sowie der beiden freisinnigen Parteien dagegen.

Der tiefe Zwiespalt der beiden Richtungen zeigte sich, wie schon seit Einbringung der Vorlage im Februar, so erst recht jetzt in der Presse. Auf der einen Seite hohe Befriedigung, auf dem kirchlichen Gebiete etwas Wesentliches durchgesetzt zu haben, ein Gefühl vergeltungnehmender Genugthuung wegen des nicht verschmerzten Falles des Zedlitzschen Schulgesetzes, aber doch auch nicht ohne das Bewußtsein, in der Bevölkerung einen starken Gegner aufs neue

geweckt und zur Abwehr aufgestachelt zu haben; auf der anderen Seite ein schmerzliches und beschämendes Gefühl über den Zwiespalt der Evangelischen, die Entscheidung durch die Katholiken, die nunmehr mögliche Eröffnung einer kirchlichen Reaktion, die vor zwei Jahren glücklich abgewandt zu sein schien, und über die Folgen auf politischem Gebiete. So tief war der Eindruck dieser Wendung in der evangel. Bevölkerung des ganzen Reichs, daß sich schon während der Pfingstferien des Landtags der Kampf mit noch größerer Stärke in verschiedenen Rundgebungen wiederholte. Wohl in Erinnerung an das Schulgesetz beeilte sich die „Kreuzzeitung“ am 30. April, den Liberalen „nach ihrer so schweren Niederlage“, die „ihre Ohnmacht in so kläglichem Lichte“ habe erscheinen lassen, den Rat zu erteilen, nicht etwa darauf zu rechnen, durch Erregung eines Entrüstungssturms dieses Gesetz noch zu Falle zu bringen; zugleich wandte sich das Blatt an die Regierung mit dem Bemerkten, sie werde nun wohl erkannt haben, daß die Partei, die sich gern als Vertreterin des gebildeten Bürgertums zu bezeichnen pflege, keine empfehlenswerte Stütze für sie abgeben könne. Zu einer Agitation wie vor zwei Jahren kam es allerdings nicht, aber die Sprache, die auf der unterliegenden Seite geführt wurde, schien reichlich ebenso beachtenswert wie damals. Das Organ der Partei, die am meisten auf Verständigung hingewirkt hatte, „die Nationalliberale Korrespondenz“, rief aus: „Die evangelische Landeskirche unter dem Schutz und Schirm der Päpstlichen! Mit tiefster Trauer nur kann man diese Entwürdigung mit ansehen; die unheilvollen Folgen für eine so geleitete evangelische Kirche werden nicht ausbleiben!“ Der „Hannov. Courier“ hielt es für längst feststehend, daß die schlimmsten Feinde der evangelischen Kirche gerade die in der „Kreuzzeitung“ das Wort führenden Leute seien und sprach von dem ketzerrichterischen Geiste, den Stöcker und Genossen, wie um 1576, in der Kirche der Reformation wieder zur Herrschaft bringen möchten; bevor die Regierung diesen Leuten die Kirche überliefere, möge sie ihrer Pflicht gedenken, den für unsere Geisteskultur aus dem ultramontan-konservativen Bündnisse drohenden Gefahren vorzubeugen. Die „Köln. Ztg.“ sah die evangelische Kirche in Gefahr, durch die Unduldsamkeit einer herrschenden Minderheit in absehbarer Zeit zu einer Sekte herabzusinken, von der sich alle lebendigen Kräfte des Volkstums zurückziehen. Der „Weser-Ztg.“ war

es klar, daß die Gefahr weniger dem Protestantismus drohe, als der preussischen Landeskirche; diese Form möge zerfallen, immerhin aber würde ein unbekanntes Etwas an die Stelle treten. Diesen und ähnlichen Stimmen gegenüber hieß es in der „Kreuzzeitung“ vom 2. Mai: „Drüben steht noch ein Schreier, warte nur, Meyer, bald schweigst auch du“; das Wutgeheul der liberalen Presse bestätigte die Empfindlichkeit der Niederlage der „kirchenfeindlichen Parteien“, die durch Ausmalung des Schreckbilds einer bevorstehenden Geistesknechtung aus der Mücke einen Elefanten machten; schon an dem eifigen Schweigen, mit dem der Austritt der Liberalen aus der Kommission aufgenommen worden, habe man sehen können, daß der Liberalismus im Abgeordnetenhaufe nichts hinter sich gehabt habe; es bleibe nichts übrig, als meist jüdisch angehauchte Zeitungsredaktionen, und die Leistungsfähigkeit der Gegner konzentriere sich „in der Lunge“. In demselben Sinne sagte das Stöckersche „Volk“ am 3. Mai, trotz der herzlich unbedeutenden Errungenschaften des neuen Kirchengesetzes erschalle würdest Loben von Dan bis Berjaba, wahrlich, kläglicher ist uns der deutsche Liberalismus niemals vorgekommen! Die Opposition gegen das Gesetz sei im Grunde ein kleiner Wind, der etwas Schmutz aufwirbele und dadurch unangenehm werde, im übrigen aber herzlich harmlos sei. Der „Reichsbote“ wandte sich gegen den Idealismus der Liberalen, während die Welt Realitäten haben molle. Den Freunden des Kirchengesetzes gefellte sich auch die freikonservative „Schlesische Ztg.“ zu, welche von der Auffassung ausging, daß die evangelische Freiheit der Liberalen nichts anderes als die Auflösung des Begriffs der Kirche bedeute. Am 4. Mai suchte die „Nordd. Allg. Ztg.“ wegen Vergewaltigung des kirchlichen Liberalismus zu beruhigen, dem nach wie vor der Einfluß auf die Wahlen freistehe. Aber selbst die ruhigsten, auf rein kirchlichem Boden sich bewegenden Beruhigungsversuche vermochten die Bedenken nicht zu beseitigen, die ihre eigentliche Wurzel in trüben Erfahrungen früherer Zeiten politisch-kirchlicher Reaktion hatten, und die „Braunschweigische Landes-Ztg.“ wies darauf hin, daß der aus der Neuerung „drohende Unfegen“ auch in den anderen Bundesstaaten die finsternen Geister hervorlocken, daß „ein so verhängnisvolles Abweichen von der Bahn der Gerechtigkeit und Duldung das Mißtrauen und die Abneigung der anderen Deutschen gegen den in Preußen herrschenden Geist verstärken und

die moralische Kraft Preußens als der führenden Macht in Deutschland schwächen werde. Fast wie eine Bestätigung der Befürchtungen nahm es sich aus, daß der „Reichsanzeiger“ am 9. Mai sich genötigt sah, Angriffe der von Stöcker herausgegebenen „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“ gegen „die Stellung des allerhöchsten Trägers des landesherrlichen Kirchenregiments“ zurückzuweisen. Es war darin nämlich anlässlich der Begnadigung des zur Strafverfehlung verurteilten Pfarrers Ballien in Magdeburg die Frage aufgeworfen, welches Begnadigungsrecht gegenüber Geistlichen dem Monarchen zustehe. Das Organ der Freikonservativen brachte am 6. Mai eine weitere Rechtfertigung der Abstimmung dieser Partei für das Kirchengesetz: sie wurde auf die Autorität des Professors Beshlag in Halle gegründet, dessen Ausführungen im „Deutschen Wochenblatt“ vom 2. Mai jedoch dem Gesetze selbst keineswegs günstig waren, er erwartete das Heil vielmehr nur aus einer durch dasselbe hervorgaufenen Aufraffung des Protestantismus; lasse dieser von einer Generalynode das dogmatisch-hierarchische Joch sich auferlegen, so würde er sein Schicksal verdienen. Nach Auslassungen im „Hamb. Korresp.“ schien es nun fast, als ob die Regierung von freien Stücken jetzt noch eine Verständigung herbeizuführen plane, denn es wurde dort berichtet, der Kultusminister würde, wenn ein so scharfer Widerstreit der Auffassungen vorauszusehen gewesen wäre, erklärt haben, daß der Verständigungsantrag der Gemäßigten der Staatsregierung erwünscht wäre. Indes wurde das Gesetz wegen Änderung der evangelischen Kirchenverfassung am 25. Mai vollzogen.

Bei den Erörterungen über dieses Gesetz war mehrfach auch ein befremdender Gegensatz hervorgehoben, der darin liege, daß die Regierung in Gesetz nach dem Herzen derjenigen Partei vertrete, von welcher der Reichskanzler so heftig befehdet werde, und dies führte zu der weiteren Frage, ob wirklich im preussischen Staatsministerium und ob zwischen ihm und dem Reichskanzler Einklang herrsche. Damit waren dann Besprechungen des Themas über die Vereinbarkeit der beiden obersten Ämter im Reiche und in Preußen aufs neue eröffnet.

Der ganze Streit um das Kirchengesetz hatte seine Heftigkeit zum Teil durch einen gerade vorliegenden Fall, durch den weiter fortgeschrittenen Agendenstreit in Preußen erhalten. Denn nach-

dem die Provinzialsynoden im Oktober v. J. sich mit einem infolge Beschlusses der Generalsynode von 1879 seitens des Kirchenregiments vorgelegten „Entwürfe von Formularen für die Agende der evangelischen Landeskirche“ der alten Provinzen einverstanden erklärt hatten, war eine lebhaftere Bewegung hiergegen entstanden, die zunächst in Kundgebungen des Protestantenvereins und in Eingaben an den Oberkirchenrat gipfelte. Der weitere Ausschuss des Protestantenvereins war in seiner am 24. Januar in Berlin gehaltenen Versammlung einmütig der Ansicht, daß durch jenen Entwurf eine ernste Krisis für die Landeskirche herbeigeführt werde, indem offenbar die Orthodoxie sich desselben zur Hinausdrängung des Liberalismus aus der Kirche zu bedienen gedente und er sprach sich in einem Erlaß an die Protestanten Deutschlands über diese Befürchtungen näher aus. Sodann richtete sich der Vorstand dieses Vereins am 20. Februar an den Oberkirchenrat mit der Vorstellung, daß die geplante Änderung der Agende nicht gelingen könne, weil ihr drei Bedingungen fehlten: erstlich bildeten die Provinzialsynoden und die Generalsynode, wenn sie auch formell als die rechtliche Vertretung der Gemeinden anzusehen seien, doch nicht eine wirkliche Vertretung derselben, weil die in ihnen herrschenden Parteien durch rücksichtslosen Gebrauch ihrer Mehrheit den protestantischen Grundsatz, wonach in Glaubens- und Gewissenssachen Mehrheiten nicht entscheiden, verletzt hätten und ohne Empfung eines anderen Geistes der inneren Befähigung entbehrten; sodann würden sehr viele Geistliche und ungezählte Gemeindeglieder sich nur mit Verletzung ihres Gewissens und mit Verleugnung des einfachen Wahrheitssinns einer Ordnung des Gottesdienstes und der wahren Handlungen unterwerfen können, welche fast ausschließlich die Sprache des 16. und 17. Jahrhunderts rede und das Apostolikum in seinem Wortlaute zum sonntäglichen Bekenntnis des Geistlichen wieder der Gemeinde, auch zum Bekenntnis der Patren bei der Taufe und der Kinder bei der Konfirmation mache; endlich dürfe eine Agende niemals in dem Sinne als Gesetz erlassen werden, daß jede Abweichung von ihrem Wortlaute als disziplinarisch strafbar erscheine. Desselben Sinnes war eine dem Oberkirchenrat am 17. Februar überreichte Vorstellung von 1400 angesehenen evangelischen Männern aus Berlin und den alten Provinzen. Unter den Unterzeichneten befanden sich 40 Geistliche, viele Synodale, Älteste und Gemeinde-

vertreter, ferner 70 Professoren und Dozenten der Universitäten Berlin und Bonn sowie der anderen Berliner Hochschulen, auch 200 Schulmänner, zahlreiche höhere Reichs- und Staatsbeamte, 15 Oberbürgermeister. Sie sprachen die Ansicht aus, daß durch die geplante Agende der Bekenntnisstand der Landeskirche sowie das Werk der Union, in Widerspruch mit der königlichen Zusicherung vom 10. September 1873, angetastet, insbesondere dem Apostolikum eine Bedeutung beigelegt werde, die es in der Landeskirche nicht besitze und die der Erklärung des Oberkirchenrats vom 25. November 1892 widerspreche, wonach man weit davon entfernt sei, aus dem Apostolikum oder jedem Einzelstücke desselben ein starres Lehrgesetz zu machen. Am 23. Februar ergriff aufs neue der ständige Ausschuß des deutschen Protestantenvereins in Verbindung mit den Vorständen einer größeren Anzahl liberaler kirchlicher Vereine das Wort zur Schilderung des „erschreckenden Fortschritts der ernststen Krisis, in der sich das evangelische Leben in Deutschland befindet“. Den Grund erblickte er zunächst in dem Reichstagsbeschlusse für Rückberufung der Jesuiten, dann fuhr er also fort: „Aus welcher Kistkammer aber wollen wir die Waffen gegen Rom holen, wenn wir uns selbst dem römischen Kirchenwesen Schritt für Schritt nähern?“ Dies geschehe durch den Versuch, „in der größten deutschen Landeskirche mit einer alle gleichmäßig verpflichtenden Agende ein neues Glaubensgesetz einzuführen“. Am Schluß der Vorstellung hieß es: „Die Union ist in Gefahr; es gab schon lange eine lutherische Absonderung, nun droht auch aus reformierten Kreisen eine Abspaltung“. Während die bisherigen Eingaben an den Oberkirchenrat gerichtet waren, versandten im März hervorragende Juristen, Verwaltungsbeamte, Professoren, Schulmänner und Geistliche von Greifswald in alle Landesteile behufs Unterzeichnung eine an die Generalsynode zu richtende Eingabe, in der gegen jeden Versuch protestiert wurde, „neben dem Evangelium Christi irgend ein Stück kirchlicher Überlieferung zur bindenden Glaubensformel zu machen, nicht minder gegen Einführung auch nur einer einzigen agendarischen Formel, welche dem gewissenabstumpfenden und seelenmörderischen Irrwahn Vorschub leistet, als bestehe der christliche Heilsglaube in einem Ja=Ja=Sagen zu bestimmten kirchlichen Lehrsätzen“. Fünf Professoren der Theologie in Greifswald erklärten darauf im dortigen „Kreis-

anzeiger", es sei nicht ein einziger der in dieser Eingabe enthaltenen Vorwürfe begründet. Die größeren Kundgebungen schlossen vorläufig um Mitte März mit einer sehr eingehenden Vorstellung von 750 Männern der kirchlichen Mittelpartei an den Oberkirchenrat wider die neue Agende. Von amtlicher Seite wurde bis dahin nichts erwidert, die Strenggläubigen aber ließen sich dahin vernehmen, es beruhten thatächlich alle diese Vorstellungen auf der Ansicht, daß es objektive christliche Wahrheiten und deshalb auch ein in seiner Bedeutung über eine bestimmte Zeit hinaus reichendes Bekenntnis nicht gebe; da aber eine Kirche ohne Bekenntnis aufhöre eine Kirche zu sein, so bedeuteten jene Vorstellungen nichts anderes, als völlige Auflösung der evangelischen Kirche als solcher.

Aus diesem Wiedererwachen des alten Streites der Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche glaubte ein Teil der Bevölkerung den besorgnisvollen Glauben an eine auf kirchlichem wie politischem Gebiete heraufziehende Reaktion wieder entnehmen zu müssen. Man wies auf die Thatsache eines erneuten Zusammengehens der Zentrums- mit der konservativen Partei hin, der Sieg des Synodalgesetzes mittelst der Ultramontanen erschien vielen als der Dank für das Passierenlassen des Jesuitengesetzes seitens der Konservativen. Und da sich die Beschlußnahme des Bundesrats über dieses Gesetz verzögerte, so wandten sich die Besorgnisse um so mehr wieder nach dieser Richtung hin, als die in den Reichssteuerfragen entscheidende Zentrumsparthei ihre Entschließung hierüber vertagt hatte. Schien doch die Haltung der Zentrumsredner darauf abzuzielen, sich freie Hand zu behalten, um im gegebenen Augenblicke den Wünschen der Regierungen in betreff der Steuerfragen entgegenzukommen oder sie zu bekämpfen. In mehreren jener evangelisch-kirchlichen Kundgebungen war daher mit den Bedenken wegen der Agende die Besorgnis vor der Jesuitengefahr verbunden worden. Eine erneute Agitation gegen die Rückberufung der Jesuiten ließ insbesondere der evangelische Bund sich angelegen sein: dessen Mitglieder in Sachsen-Weimar wandten sich an den Bundesrat, und die Bundesabteilung in der Provinz Brandenburg gab deren Vertretern im Reichstag die größte Mißstimmung über Verlauf und Ergebnis der Jesuitendebatte zu erkennen. Der konservative Abgeordnete Kropatschek erwiderte hierauf, er sehe das auf vielen Kanzeln und akademischen Lehrstühlen

sich breit machende Unwesen als weitaus verderblicher fürs evangelische Volk an, als die Jesuiten; es ließen sich aber auch Konservative vernehmen, welche die Jesuiten als professionelle Friedensstörer bezeichneten. Nicht unwesentliche Verstärkung erfuhren jene Besorgnisse durch die „Hamb. Nachr.“, welche meinten, man könne es dem Publikum nicht verdenken, wenn es sich durch den Hinweis auf theoretische Unmöglichkeiten nicht mehr beruhigen lasse, der Bundesrat möchte daher durch rasche Verwerfung des betreffenden Reichstagsbeschlusses einer weiteren Ausbreitung des Mißtrauens zuvorkommen, das Zentrum werde sich schon hüten, die Opposition gegen die Reichsfinanzreform auf die Spitze zu treiben. Besondere Bedeutung begann die Jesuitenfrage in Süddeutschland anzunehmen, wo in allen vier Staaten eine Bewegung für Beseitigung der den Jesuiten entgegenstehenden Landesgesetze einsetzte, im Großherzogtum Hessen mittelst eines am 6. Mai in Darmstadt gehaltenen Katholikentags, in Baden und Württemberg durch Wiederaufnahme des Kampfes gegen die Verbote der Männerorden; in Württemberg schien damit die Bildung einer Zentrumspartei im Landtage zusammenzuhängen. Da begab es sich am Pfingstsonntag, den 13. Mai, daß König Karl beim Empfang einer Abordnung der evangelischen Synodalversammlung die Überzeugung aussprach, daß die Zustimmung des Bundesrats zu dem das Jesuitengesetz betreffenden Reichstagsbeschlusse nicht zu erwarten sei und daß diese Ablehnung seiner persönlichen Anschauung wie der seiner Regierung entspreche. Diese Auslassung eines Bundesfürsten über das Schicksal eines Gesetzentwurfs in einer nach Instruktionen abstimmenden Versammlung gehörte zu den größten Seltenheiten, wurde aber gerade deshalb als sicheres Zeichen der im Bundesrat bevorstehenden Abstimmung angesehen; jedenfalls trug dieser Ausspruch, wenn auch die ultramontanen Blätter ihn „unglaublich und ungeheuerlich“ nannten, über die Grenzen Württembergs hinaus zur Beschwichtigung der erregten Gemüter bei.

Die periodisch in der Öffentlichkeit hervortretende Vorstellung, daß die seit März 1892 andauernde Trennung des Amtes des preussischen Ministerpräsidenten von dem des Reichskanzlers ungünstigen Einfluß auf die allgemeine Entwicklung übe, erhielt Verstärkung durch eine Rede, mit der Fürst Bismarck am

19. April die Hulldigung von 28 nationalliberalen Reichstagsabgeordneten in Friedrichsruhe beantwortete. Er wies zunächst darauf hin, wie sehr die früher wohl vernommene Behauptung, daß die Reichsverfassung ihm persönlich auf den Leib geschnitten sei, durch die Thatfachen der letzten vier Jahre widerlegt wäre; dann sprach er von den mancherlei schweren Aufgaben der nächsten Reichstage, bekämpfte die einen großen Mangel an Vertrautheit mit unserm Verfassungsleben zeigende Behauptung des Reichskanzlers, daß die Landwirtschaft die Reichsgesetzgebung nichts angehe; weiterhin nannte er es ein bedenkliches Experiment, daß man die polnische Begehrlichkeit neu aufgemuntert habe, und kam dann auf jenen Punkt der beiden Ämter als denjenigen, der ihm augenblicklich am Herzen liege: es könnten diese Ämter „auf die Dauer nicht getrennt sein ohne die Verfassung zu fälschen, die Autorität des Reichs zu schwächen“; bei Entstehung der Reichsverfassung sei an die Möglichkeit eines gegenseitigen Bekämpfens und Rivalisierens zwischen Reichs- und preußischer Politik niemals gedacht, und wer diesen Gedanken verwirklichen wollte, schädige unwissend vielleicht unsere nationale Existenz; ein nicht auf die Autorität des preußischen Staatsministeriums gestützter Reichskanzler schwebe mit den Seinigen in der Luft wie ein Seiltänzer; vielmehr habe der Reichskanzler die Bedeutung wie der mythologische Antäus, der aus der Berührung mit der vaterländischen Erde immer neue Kräfte zog; ein Reichskanzler, der nicht die Stimmführung für Preußen habe, bilde in der Gesetzgebung eine ohnmächtige Potenz, sei nur ein Verwaltungsbeamter des Reichspräsidiums. Der Fürst sprach sodann noch mancherlei z. B., daß der allgemeine Friede weniger von der friedlichen Gesinnung der Regierungen, als von der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Chemiker in der Erfindung neuer Pulversorten und dergleichen abhängt, tieferen Eindruck aber machte jene längere Ausführung, und auf oppositioneller Seite suchte man bei Gelegenheiten mit Vorliebe Kapital daraus zu schlagen. Vor allem verband sich in Süddeutschland der zum Teil durch das Unbehagen über die neuen Steuerbedürfnisse des Reichs wiederbelebte partikularistische Sinn mit der Verehrung für den Fürsten Bismarck. Hiervon abgesehen, lauschten zahllose Anhänger des Fürsten noch immer auf jedes Wort aus seinem Munde, nicht bloß aus politischen Gründen, sondern weil sie in dieser Persönlichkeit die deutsche Eigenart

in hohem Grade ausgeprägt sahen. So wurde auch die Antwort aufgefaßt, die er am 26. April einer Anzahl von Frauen aus dem bergischen Lande gab, die ihn in Friedrichsruhe mit einer poetischen Ansprache begrüßten. Es sei dies eine freundliche Unterbrechung seiner Einsamkeit, die er jedoch durchaus nicht beklage, im Gegenteil fühle er sich in seinem Walde lange nicht so einsam wie in den vorhergegangenen 30 Jahren. „Man ist immer am einsamsten in großen Städten, am Hofe, im Parlamente, unter Kollegen; dort fühlt man sich mitunter wie unter Larven die einzig fühlende Brust“, das Landleben sei immer sein Ziel gewesen, nur das Pflichtgefühl habe ihn solange im Dienste gehalten; 1877 sei es ihm mit seinem Abschiedsgesuche beim alten Kaiser völlig ernst gewesen; als er aber 1878 ihn in seinem Blute und so verbunden wie ein Kind in den Wickeln habe liegen sehen, da habe er sich gesagt, er dürfe nicht weggehen; immer seien Kampf, Ärger, Intriguen gefolgt, dann habe der arme Kaiser Friedrich verlangt, daß er bleibe; zufrieden sei er daher gewesen, als er endlich ohne Gefühl einer Pflichtverletzung seiner Neigung habe folgen können. Eine Ansprache des Fürsten Bismarck an die Mitglieder von 20 Kriegervereinen aus dem südwestlichen Holstein, die ihm am 3. Mai in Friedrichsruh huldigten, bot ebenfalls allgemein anziehende Punkte. In der Begrüßung erblickte er mit Freuden einen Beweis dafür, daß die früheren Meinungsverschiedenheiten über die Zukunft der Herzogtümer geschwunden seien und wie sehr der militärische Geist sich ausgebildet habe. Als er Gardejäger geworden, sei ihn ein gewisses Gefühl der Sicherheit überkommen, weil er Befehlen zu gehorchen gehabt; dieses Gefühl der Verantwortlichkeit habe er als Minister nie beessen; das Urteil der Gegner habe ihn nie beirrt, schmerzlich aber habe es ihn berührt, wenn Freunde von ihm abfielen; seine Gegner zeigten jetzt das Bedürfnis, in ihm einen Menschen zu sehen, der sich außerordentlich unglücklich fühle und vor Begierde brenne, wieder in den alten Zwang zurückzukehren, aber was sollte ihn bewegen, wieder in den Dienst zu treten? Völlig frei von politischem Ergeiz, sei er für die ihm noch gewährte Zeit beschaulicher Ruhe Gott dankbar.

Dem preussischen Landtage blieb nach den Pfingstferien von wichtigen Angelegenheiten zu erledigen die Regierungsforderung von 55 650 000 M. zur Ausführung eines Schifffahrtskanals zwecks

Verbindung des Dortmund-Ems-Kanals mit dem Rheine in der Gegend von Ruhrort und Duisburg samt Anschlusskanälen einerseits in der Richtung auf Bochum, Essen und Mülheim, andererseits von Hamm dem Südufer der Lippe entlang zum Dortmund-Ems-Kanal; der Bau sollte erst begonnen werden, wenn die Rheinprovinz und Westfalen oder andere öffentliche Verbände bestimmte Pflichten übernommen haben würden. Mit den Gewerbetreibenden der Rheinlande legte die Regierung das größte Gewicht auf das Zustandekommen dieses Werks. Schon bei der ersten Beratung that der Minister Thielen sein möglichstes, die Wichtigkeit dieser Kanäle darzulegen: es handele sich nicht bloß um die Verbindung des Ruhrkohlenbeckens mit dem Rhein, sondern noch mehr um eine Durchgangsstraße zwischen dem Osten und dem Westen; selbst bei mäßigen Kanalgebühren würden die Unterhaltungs- und Betriebskosten und in naher Zukunft würde das Anlagekapital gedeckt werden. Aus den Reihen der Abgeordneten vernahm man zwar manche warme Befürwortung dieses Anfangs eines sogenannten Mittellandkanals, die Mehrheit aber zeigte sich dem Plane nicht günstig gestimmt, insbesondere ließen die Konservativen ihre Ablehnung mit der Rücksicht auf die Finanzlage des Staats und die Notlage der Landwirtschaft begründen. Aus demselben Grunde hatten sie bereits im Februar und im Anfang April gegen einen Vertrag mit Lübeck wegen eines Zuschusses von 7½ Millionen M. zum Bau eines Elbe-Trave-Kanals gestimmt, wodurch für Lübeck der durch den Nordostseekanal bedrohte Handel mit den ausländischen Staaten an der Ostsee erhalten werden soll, und nur dem kräftigen Hinweise des Grafen Waldersee auf die zugleich strategische Bedeutung des Kanals war die Genehmigung seitens des Herrenhauses zu danken. In beiden Fällen machten die Konservativen kein Hehl daraus, daß die Nichterfüllung ihrer Wünsche bezüglich der Landwirtschaft der eigentliche Grund ihrer Ablehnung bilde. Die Kommission des Abgeordnetenhauses lehnte, trotz wärmster Empfehlung seitens der Regierung, mit den 12 Stimmen der Konservativen gegen 8 sonstige Stimmen die Vorlage ab. Bei der zweiten Beratung am 10. Mai fiel sie mit der starken Mehrheit von 186 gegen 116 Stimmen. Ob das Ergebnis ein anderes gewesen wäre, wenn nicht 131 Mitglieder, trotz der Tagegelder, bei einer so wichtigen Sache abwesend gewesen wären, war schwer zu

sagen; mitentscheidend scheint gewesen zu sein, daß sich noch nicht alle Kanal-Interessenten über ihre Verpflichtungen geäußert hatten und daß der Einfluß des Kanals auf die Erträge der Eisenbahnen sich noch nicht übersehen ließ; auch der späten Einbringung der Vorlage wurde die Schuld beigemessen; ferner hörte man wohl, zur Durchbringung eines so kostspieligen Unternehmens inmitten politischer und landwirtschaftlicher Gegensätze würde eine größere Autorität nötig gewesen sein. Das Resultat rief scharfe Kritiken hervor. Nach der „Frankf. Ztg.“ fiel die Vorlage als Opfer des allgemeinen Jorns der Agrarier; die „Weser-Ztg.“ drückte dies so aus: die Linkspartei habe die Regierung fühlen lassen wollen, daß sie ihrer bei großen produktiven Unternehmungen nicht entbehren könne, und suche sich dafür ein Feld aus, auf dem sie den Monarchen persönlich kränken könne, was sie hier in der That für den Augenblick erreiche. Das Blatt war der Meinung, die Sache müsse sofort wieder aufgenommen und durch die Fortführung dieses Kanals bis zur Elbe ergänzt werden, dann würden die Konservativen des Ostens es sich doch zweimal überlegen wegen des billigen Transports aus ihren Kiefernwaldungen nach den ungeheuren Verbrauchsstätten des Westens. Die „Voss. Ztg.“ glaubte ebenfalls, die Agrarier hätten überwiegend das Bedürfnis gehabt, ihr Mütchen an den Industriellen zu kühlen und den Beweis zu führen, daß sie bei Nichterfüllung ihrer Wünsche auch dem Markgrafen von Brandenburg nicht durch dick und dünn folgen würden. Die „Post“ dagegen meinte, entscheidend sei die Befürchtung gewesen, daß man sich am Ende mit dieser Bewilligung für den Mittellandkanal und noch weitere Pläne binden können. Die „Kreuzzeitung“ begründete die Ablehnung damit, daß unter den obwaltenden Verhältnissen jeder neue Wasserweg mit seiner Frachtverbilligung nur der Einfuhr ausländischen Getreides zugute komme. Übrigens hatte Minister Miquel bei dieser Verhandlung des Abgeordnetenhauses eine Nachricht dahin richtig gestellt, daß er bei einem Festmahle keineswegs gesagt habe, in den letzten 30 Jahren sei auf dem Gebiete der Gesetzgebung alles für die Industrie, nichts für die Landwirtschaft geschehen; er habe nur gesagt, daß man das Agrarrecht einer neuen Ordnung werde unterziehen müssen, die, um in ihren Wirkungen erkennbar zu werden, ebenfalls Menschenalter gebrauchen werde. Auch der Ministerpräsident Graf Eulenburg sah sich ver-

anlaßt, agrarischen Behauptungen entgegenzutreten. Er nahm nämlich am 27. April im Herrenhause den Reichskanzler gegen den Vorwurf, daß er kein Herz für die Landwirtschaft habe, in Schutz und äußerte sich, veranlaßt durch den Grafen Mirbach, zu der so vielfach aufgeworfenen Frage, ob durch die Besetzung der Ämter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten mit verschiedenen Männern der Einfluß Preußens auf das Reich in nachteiliger Weise vermindert worden sei. Eine amtliche Äußerung über diese Frage schien allerdings wohl am Platze zu sein, denn es war mehrfach öffentlich auf den Widerspruch hingewiesen worden, daß ein Regierungsblatt das Streben der Agrarier, die Krone zur Wahl anderer Ratgeber zu nötigen, bekämpfe und daß die Regierung dennoch durch Vorlegung von Gesetzentwürfen dieselbe Partei verlege; auch hatte man gehört, es dränge sich die Frage auf, ob man in Preußen überhaupt noch eine einheitliche Regierung habe. Graf Eulenburg erwiderte nun, die Ansicht von einer ungenügenden Vertretung Preußens im Bundesrate beruhe auf Irrtum, denn wenn auch eine bedeutende Persönlichkeit unter Umständen einen sehr großen Einfluß gewinnen könne, vermöge der Vertreter Preußens im Bundesrate, nach dessen staatsrechtlicher Konstruktion, die Stimme nur so abzugeben, wie sie in allen wichtigen Angelegenheiten von der preußischen Regierung festgestellt worden; bezüglich der Trennung jener Ämter sei er weit davon entfernt, sich nach der einen oder der anderen Richtung hin zu begeistern; das seien Fragen, die je nach den Umständen und je nach der Persönlichkeit einmal in dem Sinne, einmal in einem anderen entschieden werden könnten; aber nach den zweijährigen Erfahrungen müsse er sagen, daß Preußens Einfluß im Reiche bisher nicht zu kurz gekommen sei. Diese offene und entschiedene Aussprache machte im Publikum guten Eindruck, und daß sie keine Erwiderung seitens der oppositionellen Führer fand, wurde mehrfach auf Verblüffung über die unerwartete Abweisung zurückgeführt.

Die letzte wichtige Gesetzesvorlage, die den preußischen Landtag beschäftigte, betraf die Errichtung von Landwirtschaftskammern. Sie sollten der korporativen Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes dienen, in der Regel das Gebiet einer Provinz umfassen und bestimmt sein, die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirks wahrzunehmen, zu diesem Behuf alle auf die

Hebung der Lage des ländlichen Grundbesizes abzielenden Einrichtungen zu fördern und die Verwaltungsbehörden bei allen die Landwirtschaft betreffenden Fragen durch Mittheilung von Thatfachen, Anträgen und Gutachten zu unterstützen. Mit dieser schon 1884 vom Landesökonomiecolleg angeregten Vorlage gedachte die Regierung den dringendsten Bedürfnissen der Landwirtschaft und dem Wunsche nach Stärkung ihres Triebes zur Selbsthilfe zu entsprechen; an Stelle des jetzigen wüsten Durcheinanderrufens vieler tausende von einzelnen, die verschiedensten Ortsinteressen vertretenden Landwirten sollte eine nach Gegenden gesonderte Reihe von geeigneten Sammel- und Prüfungsstellen zur Geltendmachung bestimmter wohlvorbereiteter Pläne treten. Der Entwurf war schon am 18. Januar dem Abgeordnetenhaufe vorgelegt, wobei der Minister v. Heyden=Cadow bemerkte, die Aufgabe dieser Kammern sei wesentlich dadurch gegeben, daß die stets steigende Verschuldung der Landwirtschaft eins der schlimmsten Übel bilde, unter denen sie leide. Auffallenderweise fand die Vorlage bei ihrer ersten Beratung am 6. und 7. Februar nicht ganz den erwarteten Beifall. Der eine hielt sie für nichts als ein schönes Kleid für den kranken Körper der Landwirtschaft, das diese obendrein noch bezahlen müsse, der andere war gegen Vermehrung der Wahlen, auch wurde büreaukratischer Einfluß gefürchtet; am meisten verschnupfte die Verdrängung der landwirtschaftlichen Vereine. Richter hielt die ganze Idee einer amtlichen Vertretung von Berufsinteressen für verzopft und berief sich auf die Bedeutungslosigkeit des Landesökonomiecollegs gegenüber dem Landwirtschaftsrat, dem Verein der Steuer- und Wirtschaftsreformer und dem Bunde der Landwirte; was sei aus den Gewerbekammern geworden, und wo sei der vielgerühmte Volkswirtschaftsrat geblieben? Entsprechend den zahlreichen Wünschen nahm die Kommission viele Änderungen des Entwurfs vor, namentlich durch Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten und durch Vermehrung der Rechte der Kammern. In der That wurde in der zweiten Beratung (23.—26. April) der grundlegende § 1 mit 230 gegen 109 Stimmen angenommen und ein Antrag auf fakultative Errichtung der Kammern mit 206 gegen 133 Stimmen abgelehnt, allein ein großer Teil der Mehrheit, der sich von den bis jetzt segensreich gewesenen landwirtschaftlichen Vereinen nicht trennen mochte, behielt sich die Schlußabstimmung vor; was den Entwurf im übrigen betrifft,

so konnte man sich über die Art der Bildung der Kammern nicht einigen. Der Streit hierüber war eben ein Interessentkampf, in dem die verschiedenen Arten der Landwirtschaft strebten, in der Vertretung ihres Gewerbes ein möglichst schweres Gewicht in die Waagschale zu werfen. Starkes Kopfschütteln rief die Ablehnung eines Antrages hervor, in der Provinz Posen die Bildung dieser Kammer, statt durch Wahlen, durch Ernennung bewirken zu lassen. „Ach, du lieber Gott, wie naiv!“ riefen einige Stimmen; wie könne man nur bezweifeln, daß eine gewählte Kammer in Posen keinen Augenblick säumen werde, sich zu einem Organ politischer Propaganda zu machen? Wie ist es nur möglich, hörte man sagen, daß die Erfahrungen eines Jahrhunderts machtlos selbst an eben den Konservativen abprallen, die noch vor kurzem das Entgegenkommen der Regierung gegen die Polen so scharf kritisierten? Eine Anzahl von Paragraphen wurde sodann an die Kommission zurückverwiesen, so wenig jedoch wie diese vermochte am 30. April das Haus selbst sich über das Wahlrecht zu einigen. Schon glaubte man nunmehr mit Sicherheit an den Hinfall auch dieses Gesetzes, als unerwartet eine Einigung zwischen den Konservativen, den Freikonservativen und dem größten Teile der Nationalliberalen eintrat. Hiernach sollte die Errichtung der Landwirtschaftskammern von königlicher Verordnung, nach Anhörung der Provinziallandtage, abhängig gemacht und sollten als Wahlkörper die Kreistage bestimmt werden. Seitens des Zentrums wurde diese Einigung als faules Kompromiß bezeichnet; von national-liberaler Seite hörte man, den Konservativen komme es nur darauf an, ein Renommierstück mit nach Haus zu bringen; der national-liberalen Partei selbst aber wurde von fortschrittlicher Seite gesagt, sie habe sich den Konservativen, die sie eben erst vor den Kopf gestoßen, zu Vermittlungsdiensten aufgedrängt und wolle der Stöckerpartei die Kastanien aus dem Feuer holen. Es ist in der That ungläublich, bemerkte hierauf die „Köln. Ztg.“, wie heutzutage die Zerfahrenheit unserer Parteiverhältnisse auch das Urtheil ruhiger denkender Leute verwirrt!

Mit dem auf diese Weise geänderten, am 30. Juni verkündeten Gesetze hätten, formell genommen, die Landwirte vorläufig zufrieden sein können; um ihnen aber schon jetzt ein Eintreten in sachliche Erörterungen ihrer wichtigeren Fragen zu ermöglichen, lud der Minister

v. Heyden am 10. Mai 32 Herren aus der Wissenschaft und Praxis zu einer Besprechung mehrerer im landwirtschaftlichen Ministerium in Vorarbeit befindlichen Fragen, vorzugsweise aus den Gebieten des Erbrechts und des Kreditwesens, ein, die sich dann für ein Gesetz zur Einführung des Anerbenrechts bei Rentengütern aussprachen.

Die Vertretung des größten deutschen Einzelstaates glaubte nicht auseinander gehen zu dürfen, ohne sich darum zu bekümmern, welche Folgen es haben werde, daß der Reichstag die Frage der Reichsfinanzreform und die der Deckung neuer Reichsausgaben unentschieden gelassen hatte. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses ließ daher durch den Abg. Sattler (nat.=lib.) eine gründliche Untersuchung der Finanzlage des preußischen Staates veranstalten und schlug auf Grund dieser formell an den Etat anknüpfenden, mit ungemeinem Fleiße hergestellten Arbeit dem Hause vor, die obligatorische Schuldentilgung, eine anderweite Regelung der Verwendung der Staatsbahnüberschüsse und eine in organischem Zusammenhang stehende Ordnung der Finanzverhältnisse des Reichs und der Einzelstaaten auf Grundlage des vertagten Reichsfinanzreformplans der Staatsregierung zu empfehlen. Das Abgeordnetenhaus trat am 5. Mai diesen Anträgen bei. Die vorausgegangene Verhandlung konnte nichts neues mehr zu Tage fördern, war jedoch keineswegs ohne Nutzen. Der Sprecher des Zentrums, Bacher, suchte das Heil lediglich im direkten Steuersystem; Minister Miquel legte dagegen dar, daß ohne die Reichsfinanzreform die direkten Steuern in den Einzelstaaten nicht nur erhöht, sondern auch auf die jetzt befreiten Bevölkerungsklassen ausgedehnt werden müßten. Den Hinweis freisinniger Redner auf Einführung direkter Reichssteuern beantwortete der Minister mit der Versicherung, daß hier der Reichstag zweifellos versagen werde. Diese Ausführungen wurden in der Zentrumspresse als Rückzugskanonade bezeichnet, und ähnlich hieß es in der freisinnigen Presse: „Still treibt auf gerettetem Boote in den Hafen der Greis“; in der gemäßigten Presse wurde dagegen mit Befriedigung hervorgehoben, es sei durch diese Verhandlungen die im Reichstag unterdrückte Auffassung von der Pflicht jedes Gemeinwesens, für eine sichere Ordnung seiner Finanzen zu sorgen, zur Geltung gebracht. Das von der preußischen Volksvertretung gegebene Beispiel regte in den anderen deutschen Staaten zur Nachahmung an; zunächst waren

es die Landtage der vier süddeutschen Staaten, welche sich um diese Fragen eingehend zu bekümmern begannen, ohne daß hier die im preußischen Abgeordnetenhaus von freisinniger Seite angestellten Versuche wiederkehrten, die Rechte des Reichstags gegenüber den Einzel-landtagen als Vertretung niederer Ordnung eifersüchtig zu wahren. Dem preußischen Herrenhause wurden von seiner Finanzkommission ähnliche Beschlüsse zur Finanzlage vorgeschlagen, wie sie das andere Haus gefaßt hatte. Dies begrüßte der Minister Miquel als eine werthvolle Unterstützung der geplanten Reform. Es wies sodann auch hier darauf hin, daß die Verweigerung neuer eigener Einnahmen des Reichs notwendig zu einer in Preußen kaum mehr zulässigen Erhöhung der direkten Steuern führen müsse. Dabei wurde sein Hinweis auf Besteuerung von Luxusartikeln oder wenigstens von Genußmitteln mit einem vielstimmigen, wie von durstigen Rehlen kommenden Rufe: „Bier! Bier!“ unterbrochen, worauf das Haus die Anträge am 31. Mai annahm.

Der Landtag stimmte im übrigen noch einer Reihe von Gesetzentwürfen zu, von denen wohl das wichtigste die Bewilligung von 37287000 M. zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes im wesentlichen durch zehn fernere Kleinbahnen betraf. Von allgemeinerem Interesse war ferner die Aufhebung der im Gebiete des rheinischen Rechts von der Zeit der Fremdherrschaft her noch bestehenden Vorschriften, wonach mehrere ganz gebräuchliche deutsche Vornamen in die Geburtsregister nicht eingetragen werden durften. Den Anlaß dazu hatte die Aufsehen und Heiterkeit erregende Zurückweisung des Namens Emma seitens eines Standesbeamten in Solingen gegeben. Die Regierung hatte ferner einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach ein Monopol zur Auffuchung und Gewinnung der Kali- und Magnesiaalze eingeführt werden sollte, weil sonst durch Vermehrung der Betriebsstätten und Bohrlöcher die Gefahr des Wassereinbruchs verstärkt und durch Raubbau wie übermäßigen Abjaß ins Ausland der Vorrat an Kainit bedroht werde; die Vorlage wurde jedoch abgelehnt, weil sie bei den Konservativen keine Gnade fand.

Der Landtag wurde am 31. Mai vom Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg geschlossen. Die ihm sofort von allen Seiten gewidmeten Nachrufe waren zum größten Teil nicht schmeichelhaft.

Die „Nat.=Ztg.“ nannte die Session eine der ödesten und unerspriechlichsten seit Bestehen der Verfassung, das Mißverhältnis zwischen dem 4^{1/2}-monatlichen Hinzerren nutzloser Debatten und dem Ergebnis mache den peinlichsten Eindruck. Die „Vossische Ztg.“ sah den Grundzug der Session in der aus den Verhandlungen sprechenden Kleinlichkeit; von bedeutsamen Anregungen und geistvollen Gedanken sei überall keine Spur vorhanden gewesen; dagegen habe der Landtag eine Nachsucht gezeigt, wie sie bei ernstern Politikern Befremden erregen müsse. Auch die „Kreuzzeitung“ sprach von der Dürftigkeit des Ergebnisses und sah den Grund in der Schwierigkeit einer Mehrheitsbildung. Der „Reichsbote“ andererseits rühmte, der Landtag habe den Bann gebrochen und die Regierung veranlaßt, endlich die Hilfe der Landwirtschaft in Anspruch zu nehmen; das sei wichtiger, als ein ganzes Schock neuer Gesetze. Die katholische Presse war unzufrieden mit dem Landtage wegen der geringen Erfolge ihrer Partei in der sogenannten „Paritätsfrage“. Die „Köln. Ztg.“ endlich fand heraus, die Trennung der beiden obersten Ämter im Reich und in Preußen habe insofern eine gute Seite, als „die Niederlagen“ des „Ministeriums der verlorenen Schlachten“ im Landtage den Reichskanzler unberührt ließen.

Kaiser Wilhelm traf am 20. März in Abbazia am istrischen Quarnero-Busen ein und unternahm von hier mit Gemahlin und Kindern, die seit dem 13. März hier weilten, auf der gemietheten, englischen Yacht „Christabel“ mehrere Ausflüge ins adriatische Meer und an die dalmatinischen Küsten. Am 29. März erhielt er in Abbazia den Besuch des Kaisers von Österreich und am 6. April begab er sich auf dem deutschen Schulschiffe „Moltke“ nach Pola, wo er das Denkmal für den verstorbenen österreichischen Admiral Tegetthoff besichtigte und bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Festmahle eine für die österreichische Marine sehr ehrende Ansprache hielt. Folgenden tags hatte der Kaiser in Venedig eine Zusammenkunft mit dem Könige von Italien, worauf beide am 8. April einen Ausflug nach den Lagunen machten. Nach Venedig zurückgekehrt, empfingen sie vor dem königlichen Palaste lebhaftere Huldigungen der Bevölkerung. Nachdem der Kaiser sodann noch einige Tage in Abbazia zugebracht hatte, traf er am 13. April zu einem kurzen Besuche des Kaisers Franz Joseph in Wien ein. Nach einem Be-

fuche am badischen Hofe in Karlsruhe nahm er am 21. April in Koburg an den Festlichkeiten zur Vermählung seines Veters, des Großherzogs von Hessen, teil und wurde hier von seiner gleichfalls anwesenden Großmutter, der Königin von Großbritannien, zum Chef des britischen ersten Dragonerregiments ernannt. Nach einem Aufenthalt in Dresden, Weimar, auf der Wartburg und in Schütz empfang er am 14. Mai im Neuen Palais bei Potsdam eine Abordnung der Münchener Stadtbehörden, die Dank sagten für die Verlassung der Bildergalerie in München, welche der in Rom verstorbene mecklenburgische Graf Adolf v. Schack zu Stralendorf ihm vermacht hatte. Diese kaiserliche Entscheidung wurde zugleich als kluger politischer Schritt zur besseren Gewinnung der Gemüter im deutschen Süden allgemein anerkannt. Der dritte Sohn des Kaisers, Prinz Adalbert, wurde am 31. Mai in Potsdam als Leutnant in das Garderegiment feierlich eingestellt und zugleich zum Unterleutnant zur See ernannt. Seine feierliche Einführung in die Marine erfolgte am 24. Juni in Kiel, wobei der Kaiser in seiner Ansprache daran erinnerte, daß bereits früher ein gleichnamiger preußischer Prinz die Marine befehligt habe und daß der jugendliche Prinz „von vornherein für das tapfere Seemannsleben bestimmt gewesen“ sei. Eine in Potsdam erscheinende Abordnung des britischen ersten Dragonerregiments wurde vom Kaiser sehr geehrt. Bei einem Festmahle im Offizierkasino brachte er einen Trinkspruch auf dasselbe aus und betonte, daß durch seine nunmehrige Zugehörigkeit zum englischen Offizierskorps ein Band wieder frisch geknüpft worden sei, das seit einer langen Reihe von Jahren das britische mit dem preußischen Heere verbunden habe. Als Verstärkungen für die Schutztruppe nach Südwestafrika abgehen sollten, wünschte der Kaiser sie vorher zu sehen; die Mannschaften erschienen am 15. Juni in Potsdam und wurden vom Kaiser angesprochen. Sie sollten in der Ferne nicht vergessen, daß sie dem Deutschen Reiche angehören, sollten stets vor Augen haben, daß die Leute, die sie dort träfen, wenn sie auch eine andere Hautfarbe hätten, doch ein Herz besitzen, das ebenfalls Ehrgefühl aufweise, und sie sollten diese Leute mit Milde behandeln. Bei einer Regatta in Grünau bei Berlin am 16. Juni that der Kaiser den Ausspruch, es sei zu bedauern, daß auf den deutschen Universitäten das Rudern nicht genügend gepflegt

werde; ein vom Professor Max Müller bei ihm angeregter Ruderwettkampf einer englischen und einer deutschen Universität sei leider nicht möglich gewesen, doch gedenke er die Einführung dieses Sports auf den deutschen Universitäten in die Wege zu leiten. Als die Nachricht von der Ermordung des Präsidenten der französischen Republik eintraf, befand sich der Kaiser in Kiel und er sandte sofort am 25. Juni an Madame Carnot in Paris ein herzliches Telegramm mit Worten des Beileids, für die ihm alle Franzosen dankbar waren. Im Anschluß an diese Kundgebung begnadigte er am 30. Juni die vom Reichsgericht wegen Spionage verurteilten, zu Glatz in Haft befindlichen französischen Offiziere Delguet und Degouy. Die Nordlandsreise trat der Kaiser diesmal in Begleitung seiner Gemahlin am 2. Juli von Kiel aus an. Sie ging bis Bergen und Drontheim, von wo die Kaiserin über Christiania heimkehrte, während der Kaiser erst am 1. August in Wilhelmshaven wieder eintraf. Nach einem kurzen Besuche bei seiner Familie auf Wilhelmshöhe bei Kassel reiste der Kaiser am 5. August nach England ab und widmete hier seine Aufmerksamkeit mehr den Streitkräften zu Lande, als, wie in den früheren Jahren, denen zur See. In der Uniform eines britischen Offiziers war er am 13. August bei einer Truppenparade im Lager von Aldershot anwesend und besuchte er die frühere Kaiserin Eugenie im nahen Farnborough. Folgenden tags wurde ihm zu Ehren bei Long-Valley ein größeres Scheingefecht aufgeführt. Gleich darauf schiffte er sich in Gravesend zur Heimfahrt wieder ein. Am Sedantage war er mit seiner Gemahlin und allen Gliedern des königlichen Hauses in Charlottenburg zur Weihe des mit Rücksicht auf die Grabstätten Kaiser Wilhelms I. und seiner Gemahlin erweiterten Mausoleums. Am demselben Tage richtete der Kaiser ein herzliches Schreiben an den sein 80. Lebensjahr vollendenden Erzieher seines Vaters, den Geh.-Rat Professor Curtius in Berlin.

Die mit Ablauf des Mai zu Ende gegangenen größeren parlamentarischen Verhandlungen waren auch in ihren letzten Stadien beeinflusst und gefolgt von starken Bewegungen der politischen Parteien sowohl gegeneinander als auch zum Teil in ihrer eigenen Mitte. Auf konservativ-agrarischer Seite ließ der scharfe Ton gegen „die Männer des neuen Kurses“ nicht im geringsten nach.

Die „Kreuzzeitung“ beklagte am 21. April, daß diese Männer bisher alle Mahnungen überhört und sich dem Einfluß der antinationalen und antisozialen Mächte nicht entzogen hätten; das „Volk“ meinte am 22. April, Graf Caprivi habe bisher wirklich Glück gehabt, das schlimmste sei nur, daß dieses Reichskanzlers Glück des Deutschen Volkes Unglück sei. Herr v. Bloetz verteidigte am 25. April in der „Kreuzzeitung“ den Bund der Landwirte gegen den Vorwurf wüster Agitation; von Herzen gern wolle der Bund die Autoritäten unterstützen, wenn er sehe, daß die Wirtschaftspolitik den Kurs zum Heile des Landes nehme; die Wahrung der Autorität und der Hort der Königstreue sei gerade bei den Landwirten; der tiefere Grund für den Verlust des Vertrauens zum neuen Kurse liege in dem überall sich bahnbrechenden Gefühle, daß die Ratgeber der Krone es bei dieser an der nötigen Orientierung über den landwirtschaftlichen Notstand und die Stimmung im Lande fehlen ließen. Noch schärfer ging das eigentliche Organ der konservativen Partei vor mit der Behauptung, der Kaiser werde, da die „Nordd. Allg. Ztg.“ auf seinen Arbeitstisch gelegt zu werden pflege, über die Bestrebungen und Gesinnungen der konservativen Partei „systematisch belogen“. Darauf erwiderte dieses Blatt am 28. April mit einer Auslese stark duftender Blumen aus der konservativen Presse zum Beweise, daß hierdurch Elemente des Hasses zwischen Regierung und Landvolk wachgerufen seien. Eine Reihe konservativer Provinzialblätter wandte sich übrigens von dieser scharfen Richtung entschieden ab und freikonservative Blätter bedauerten die durch die Vorgänge beim Synodalgesetz eingetretene Schädigung des Gedankens an Wiederaufleben des Kartells der gemäßigten Parteien. Hierdurch veranlaßt, trugen dagegen die Organe des Centrums und manche der freisinnigen Partei große Befriedigung über das Schicksal des Kartellgedankens zur Schau, und ein Blatt dieser Richtung fragte: „sollte man jetzt, wo Stöcker die Mehrheit des Abgeordnetenhauses führt, nicht andere Gefahren kennen?“ Angesichts der heraufziehenden „Stöckerei“ hätten wahrlich die Liberalen auf der ganzen Linie nichts wichtigeres zu thun, als den Kampf gegen Rückschritt und Unduldsamkeit zu organisieren. Dasselbe predigten Barth und Rickert, Führer der „Freisinnigen Vereinigung“, am 31. März in einer Versammlung zu Breslau und sie verbanden damit, bemerkenswerterweise, den nationalliberalen Grundsatz, daß Neben-

punkte zurückgesetzt und alle Kräfte zusammengefaßt werden müßten, um große Gesichtspunkte durchzusetzen. Die Konservativen selbst schienen sich in diesem Augenblick gehindert, so heftig wie sonst gegen den Kartellplan aufzutreten, daher begnügte ihr Organ sich damit, die von ihnen zur Rettung der Landwirtschaftskammern eingegangene Verbindung als einen Akt großer Selbstverleugnung hinzustellen, während die Nationalliberalen es dabei dringend nöthig gehabt hätten, sich zu rehabilitieren. Aus diesen Betrachtungen rang sich dann aber doch wieder das offene Bekenntnis heraus, die Konservativen würden nicht wieder in den alten Fehler verfallen, vielmehr seien sie „einer Beeinflussung ihrer Gesamtpolitik heute unzugänglicher als jemals.“ Dagegen fühlte die „Kreuzzeitung“ sich, trotz aller übelen Erfahrungen, zu den Antifemiten hingezogen. Diese hatten zwar mittelst eines besonderen Kandidaten im Reichstags-Wahlbezirke Schlochau-Flatow den konservativen Kandidaten mit einem Polen in die Stichwahl gebracht, die „Kreuzzeitung“ fühlte sich aber dadurch nicht übel berührt, da ihre Partei mit den „Deutsch-Sozialen“ auf gleichem Boden stehe. Mit Vorliebe hielt man konservativerseits an „Wahlkapitulationen“ fest; im Reichstags-Wahlbezirke Plauen z. B. sollte eine Versicherung des Wohlwollens des konservativen Kandidaten für die Landwirtschaft nicht genügen, sondern er sollte sich schriftlich zur Erfüllung dessen verpflichten, was der Präsident des landwirtschaftlichen Bundes ihm vorschreibe. Noch weiter ging in dieser Beziehung Graf Dohna-Wundlaken, der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Bundes im Wahlkreise des Grafen Dönhoff-Friedrichstein, der sich von einer Wählerversammlung die Ermächtigung, für den Handelsvertrag mit Rußland zu stimmen, hatte erteilen lassen. Gegen ihn erließ Graf Dohna Ende April eine Erklärung mit der Behauptung, das Recht hierzu besitze nicht eine Wählerversammlung, sondern nur jener Bund. Darauf setzte der „Ostpreussische konservative Verein“ am 18. Mai in Königsberg dem Grafen Dönhoff den Stuhl vor die Thür, indem er an seine Stelle einen Agrarier in den Ausschuß wählte. Darin lag wieder ein scharfer Gegensatz zur Krone, denn Graf Dönhoff war damals vom Kaiser telegraphisch mit den Worten begrüßt: „Brav gehandelt, wie ein echter Edelmann!“ Angesehene Konservative, die jene Wendung nicht mitmachen wollten, schieden nun ebenfalls aus dem Ausschuß. Einen

wohl noch illoyaleren Schritt glaubte ein Teil der Presse darin finden zu müssen, daß die „Kreuzzeitung“ am 18. Mai ein Schriftchen des münchener Professors der Geschichte, Quid de, betitelt „Caligula, eine Studie über römischen Cäsarenwahnsinn“, mit größter Ausführlichkeit behandelte, Stellen abdruckte, in denen sie Anspielungen auf die Gegenwart erblickte und sie, unter Berufung auf die Heiligkeit des monarchischen Prinzips, verurteilte. Das Blatt wehrte sich zwar mit Händen und Füßen gegen die Unterstellung, daß es heuchlerisch Reklame für ein bösariges politisches Pamphlet habe machen wollen, die Gegner ließen sich jedoch nicht ausreden, daß es mit großer Arglist verfahren sei.

Innerhalb der antisemitischen Parteien tauchte im Mai eine neue Richtung auf, ein „Verband deutsch-liberaler (freisinniger) Antisemiten“, der es, einem Aufrufe vom 22. Mai zufolge, für die nächsten evangelischen Kirchenwahlen auf den „Kampf gegen die undeutsche und unchristliche Orthodoxie“ und gegen „eine beschränkte christliche Geistlichkeit unter Führung von Talmudjuden“ abgesehen hatte. Auf Seite der Konservativen wurde diese Vermehrung ihrer antisemitischen Gegner als wunderbarste Vereinigung von Juden und Judenfressern aufgenommen; ihre Sympathie für Antisemitismus ward jedoch auch hierdurch nicht abgekühlt; hätten sich doch, so hörte man wohl, auch an die Reformatoren einst viele unlautere Elemente herangedrängt.

Mit größerer Selbstverleugnung als in allen anderen Parteien, war in der Zentrumsparthei immer mehr dafür gesorgt, daß der durch die vorjährige Heeresfrage entstandene Zwiespalt nicht tiefere Risse herbeiführe; aber noch war dieser nicht beigelegt, als infolge des Verlaufs der agrarischen und der finanziellen Fragen im Reiche neuer Streit in der Partei sichtbar wurde. Die Verstimmung agrarischer Zentrumskreise in den Rheinlanden über den Handelsvertrag mit Rußland stieg unter Führung des Grafen v. Loe-Teleporten Anfang April zu offener Empörung gegen den parlamentarischen Zentrumsführer Lieber. Dabei kam zu Tage, daß Lieber wegen Unbotmäßigkeit seiner Fraktionsgenossen sich schon längere Zeit mit dem Gedanken an seinen Rücktritt getragen hatte; als dies aber den Schein seiner Verdrängung anzunehmen begann, sagte er sich in einem am 7. April veröffentlichten Schreiben von diesem wieder los, da er

nicht wolle, daß sein Abschied ein infamer sei, und nun wolle er mal von der Leber reden: als ein Verbrechen werde es angesehen, daß er den Handelsvertrag mit Rußland „Sedan“ gleichgestellt habe, allein seine Ankläger hätten keine Ahnung vom Beweggrund der ganzen jüngsten Zentrumspolitik gezeigt. „Wir hatten weit mehr nach Fulda und Rom als in Berlin nach Schloß und Wilhelmsstraße hin den Beweis zu führen, daß wir im neuen Reichstage nicht die Partei des unfruchtbaren Widerstandes seien.“ Liebers Ansprache an die alten Waffengefährten schloß mit den Worten: „So, nun haben Sie's, jetzt aber decken Sie sich, jeder so gut wie er kann, denn es wird scharfe Hiebe regnen!“ Was Lieber hiermit meinte, blieb allerdings nicht lange aus. Wie sehr auch die „Germania“ beteuerte, Rom und Fulda hätten mit den Handelsverträgen nichts zu thun gehabt und niemals sei den Zentrumsabgeordneten dabei auch nur der Gedanke an irgend welche kirchliche Rücksichten gekommen, so erblickten doch die liberalen Parteien in dem „küstlichen Eingeständnis“ eine volle Bestätigung ihrer Befürchtung, daß das Zentrum, auf päpstliche Weisung hin, das Ziel im Auge zu behalten fortfahre, durch sein Verhalten ein Erhandeln weiterer Zugeständnisse an die Kirche vorzubereiten und zu diesem Zweck, den Konservativen zu lieb, auch zu reaktionären Schritten zu verleiten. Aber auch der Zentrumsgegner Dr. Sigl gab sich in seinem Münchener „Bayer. Vaterland“ alle Mühe, das Bekenntnis Liebers, des „Obereiertänzers“, auszubenten. „Ei! ei! Schau! schau! So! so! Und so etwas nennt sich Vertreter des deutschen Volks!“ hieß es hier; auf alle Fälle bekomme der deutsche Bauer von dem Preise nichts, vielmehr werde er noch die Zechen bezahlen müssen. Dasselbe hatte Sigl schon beim Schluß des Reichstags angedeutet mit den Worten, das Volk sei abermals vom Zentrum betrogen, werde aber auch den Genuß haben, es im nächsten Winter mit dem Grafen Staatssekretär Posadowsky die Friedenspfeife rauchen zu sehen, wozu natürlich das Volk den Tabak zahlen müsse. Besorgt über die Folgen des Zwiespalts und der Indiskretion des Nachfolgers Windhorsts, ging man innerhalb der Zentrumsparlei, neben der Desavouierung Liebers, darauf aus, wie in der Militärfrage, den Riß zu überdecken. Und gerade die Zentrumsorgane, in denen Lieber so heftig angegriffen war, beiferten sich mit einem male, ihn als einen der berühmtesten Parlamentarier

und um die katholische Sache in Deutschland verdientesten Männer zu preisen; die „Germania“ erging sich ausführlich über die Einigkeit des Zentrums als der am besten und festesten fundierten Partei, die eben darum auch die Freiheit des Urtheils ihrer einzelnen Mitglieder übertragen könne. Nunmehr versuchte Lieber selbst im Limburger „Raffauschen Boten“ die Bedeutung seines Ausspruchs über Rom und Fulda zu verwischen; dann aber wies er in einer Rede zu Bochum am 24. Mai, wo der Abg. Fuchs ihn als geschickten Führer des Zentrumschiffes durch die verhängnisvollsten Klippen feierte, auf die Aufhebung des Jesuitengesetzes als auf das erstrebenswerteste Zugeständnis hin und ferner schien er die Endlosigkeit der kirchlichen Forderungen andeuten zu wollen mit den Worten: „Unsere Kirche wird erst vollständig gebaut, der letzte Stein erst eingefügt sein, wenn der letzte katholische Priester den letzten Menschen katholisch getauft haben wird“. Der Botmäßigkeit seiner Parteigenossen anscheinend nun sicherer als zuvor, forderte er für die Führer solches Vertrauen, „daß sie nicht jedesmal sorgen müßten, weshalb sie so und nicht anders gehandelt hätten“. Dieses Vertrauen kehrte jedoch vorläufig nicht allgemein wieder; Anfang Juni z. B. brachte das Organ der württembergischen Zentrumsparthei, das „Deutsche Volksblatt“, neue Angriffe auf Lieber, die nach Behauptung der Bonner „Deutschen Reichs-Ztg.“ vom Zentrumsabgeordneten Groeber herührten. Von diesen Vorgängen abgesehen, erfuhr die Zentrumsparthei Abbruch durch die weiteren Fortschritte der großpolnischen Bewegung in Oberschlesien. Zwar hatte Graf Ballestrem noch im vorigen Jahre sagen zu dürfen geglaubt, die polnischen Agitatoren in Oberschlesien solle man aufs Maul schlagen; aber bei der Ersatzwahl im Bezirk Neustadt war am 28. Januar der polnische Bauer Strzoda gegen den Zentrumskandidaten gewählt, was die polnischen Blätter in Posen und Lemberg als großen Sieg des polnischen Volkswillens feierten.

Dieser Vorgang bildete eins der mancherlei Zeichen von einem Aufschwunge des polnischen Nationalitätsbewußtseins. Hatte doch am 21. Januar ein polnisches Blatt in Posen bereits gewagt, den dortigen deutschen Ansiedelungsbestrebungen in sehr feindlicher Weise entgegenzutreten. Das Verkaufen polnischer Erde an Fremde, besonders an die Ansiedelungskommission, würde, hieß es, jeden Polen

mit Schande bedecken; kein Pole und keine Polin dürfe einem solchen Abtrünnigen die Hand reichen, Verachtung und Fluch seiner Landsleute möge ihn durch Verfagung des Begräbnisplatzes in der von ihm verschmähten Erde auch nach dem Tode verfolgen. Ferner mußte vor dem Aufschwung der polnischen Idee der Reichstagsabgeordnete v. Koscielski als Hauptvertreter der Versöhnungspolitik die Segel streichen. Die demokratische Richtung hatte sogar in der parlamentarischen Fraktion dermaßen die Oberhand gewonnen, daß man hier die Fortsetzung des sogenannten Bewilligungspatriotismus verabscheute. Es war dies in der Reichstagskommission über Marineforderungen in einer für Koscielski so drastischen Weise zu Tage getreten, daß er das Mandat niederlegte. Später begründete er dies in einer Versammlung zu Inowrazlaw mit der Wendung, die Fraktion und das polnische Volk seien mit den ihnen von der Regierung gewährten Zugeständnissen nicht zufrieden und bezweifelten deren Fortsetzung. Diese Erklärung glaubte man nur als Unterwerfung unter die schärfere Tonart auffassen zu können. Hierzu schien es auch zu passen, daß der Erzbischof v. Stablewski von Posen samt den Bischöfen seines Sprengels Anfang Mai in einem Schreiben an den Papst von dem unglücklichen polnischen Volke und den traurigen polnischen Herzen sprach, daß ferner die polnische Presse in Posen Ende Mai weitgehende Forderungen für den sozialen Verkehr zu Gunsten der Polen aufstellte und daß polnischerseits die Wahl des Präsidenten der Ansiedelungskommission in das Komitee für die nächstjährige Provinzial-Gewerbeausstellung als Verhöhnung der Harmonie unter den Nationalitäten gebrandmarkt wurde. Weiter gehört dahin, daß am 3. Juni in Posen auf dem „Katholikentage für die polnische Bevölkerung unter preussischer Herrschaft“ der Rücktritt des Fürsten Bismarck als des größten Katholikenfeindes, sowie der „Sonnenstrahl“, der sich jetzt für die Polen am politischen Himmel zeige, gefeiert, die bisher gewährten Zugeständnisse aber nur als schwacher Anfang der Gerechtigkeit für die Polen hingestellt wurden. Der Kaiser zwar, hieß es in einer der dort gehaltenen Reden, habe sich wiederholt bemüht, Besserung zu schaffen, aber „die lärmende Agitation der deutschen Chauvinisten und Karrieremacher“ hätte diese Bemühungen sehr erschwert. Zu den schwachen Anfängen der Gerechtigkeit wurde aus diesem Jahre ein Erlaß des Unterrichts-

ministers vom 16. März gerechnet, wonach, infolge eines Kabinettsbefehls vom 26. Februar, unter Beseitigung des 1891 eingeführten Privatunterrichts, auf der Mittelstufe ein polnischer Lese- und Schreibunterricht zur Förderung des Religionsunterrichts für diejenigen Kinder polnischer Muttersprache eingeführt werden sollte, die den Religionsunterricht in der Volksschule in polnischer Sprache erhalten.

Die partikularistischen Rechtsparteien ließen sich mit ihren Kundgebungen gegen den bestehenden Zustand in gewohnter Weise wieder vernehmen. Die Hauptrede bei einem welfischen Feste des Klubs „Jung-Hannover“ gipfelte in den Worten: „Unsere Väter sind mit Napoleon und den Franzosen fertig geworden; wir werden auch die Zeit der Prüfung und die Preußen überleben;“ und in der Erklärung, die der Parteitag der hessischen Rechtspartei am 22. Mai in Guntershausen beschloß, war gesagt, sie könne das Wahrzeichen kaiserlicher Majestät auf hessischem Boden nur darin erblicken, daß sie sich mächtig erweise, preussisches Interesse dem allgemeinen deutschen unterzuordnen und gekränktes Recht wiederherzustellen. Die sozialdemokratische Partei verhielt sich äußerlich ziemlich still, wenn auch in Berlin eine Versammlung am 22. Januar die Behörden zur Pflicht aufrief, der Arbeitslosigkeit zu steuern, der Berliner „Sozialist“ die anarchistische Idee als die einzige pries, die eine Zukunft habe, und am 26. Februar zum erstenmale eine sozialdemokratische Studentenversammlung in Berlin unter allgemeinem Kopfschütteln stattfand. Der sogenannte Weltfeiertag am 1. Mai nahm in Deutschland, wie auch fast überall im Auslande, einen ruhigen Verlauf; ernstere Beachtung rief nur der im Mai hartnäckig durchgeführte Versuch der Berliner Führer hervor, durch Berrufserklärung von Brauereien die Maiseier der Böttchergesellen bahnbrechend für alle Arbeiter durchzusetzen. Verschiedene Gewerbe fühlten sich durch dieses Verfahren so empfindlich geschädigt, daß von großen Versammlungen in Berlin Maßregeln gegen diesen Terrorismus beraten wurden, der mehr als alles andere dem Bürgertum die Augen über die Gefahren der Sozialdemokratie geöffnet habe. Auf dem vom 14.—18. Mai in Berlin tagenden fünften internationalen Bergarbeiterkongresse waren Singer und Liebknecht beflissen, das sozialdemokratische Prinzip zur Geltung zu bringen. Die Nachwahl zum

Reichstag im sächsischen Bezirk Plauen-Dölnitz fiel am 1. Juni auf einen Sozialdemokraten, indem, wie freisinnige Blätter aus sagten, die Freisinnigen Mann für Mann für den Sozialdemokraten stimmten, da diese Partei die zuverlässigsten Mitstreiter auf politischem Gebiete seien. Hierdurch stieg die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten auf 45, während es ihrer im Jahre 1871 nur 2, 1874 10, 1884 24 und 1890 bereits 35 waren. 34 der größten und die gewerbreichsten Städte im Reiche waren nunmehr durch Mitglieder einer Partei vertreten, die auf den Umsturz der Staatsordnung ausgeht.

Als die heiße Zeit heranrückte und die politischen Fragen, wie gewöhnlich um diese Zeit, etwas in den Hintergrund traten, blieb doch die Spannung über das Schicksal des Jesuitengesetzes bestehen. Einerseits waren die Regierungen keineswegs geneigt, dem die Aufhebung desselben verlangenden Reichstagsbeschlusse nachzukommen, andererseits schien aus Gründen der Taktik Rücksicht auf die Zentrumsparthei des Reichstags genommen werden zu müssen, wenn sie zum Winter für die neuen Steuerprojekte gewonnen werden sollte. In diesem Dilemma entschied sich der Bundesrat am 10. Juli zu einer gewissermaßen halben Maßregel, indem er zwar dem Reichstagsbeschlusse die Zustimmung verweigerte, dagegen, dem Antrage Bayerns gemäß, aussprach, daß das Jesuitengesetz von 1872 auf die Kongregation der Redemptoristen oder Liguorianer und auf die der „Priester vom heiligen Geiste“ fortan keine Anwendung mehr zu finden habe. Dieser Beschluß war durch längere Verhandlungen vorbereitet, namentlich waren gutachtliche Äußerungen von Fakultäten und zuständigen Körperschaften eingeholt. Von Entscheidung scheint ein früheres Gutachten des verstorbenen bekannten Münchener Dompropsts Döllinger und der Umstand gewesen zu sein, daß die Redemptoristen, im Gegensatz zu den Jesuiten, sich der bischöflichen Aufsicht unterwerfen. Praktisch genommen, fielen infolge des Beschlusses des Bundesrats alle Aufenthaltsbeschränkungen für die Mitglieder jener Kongregationen fort, während bezüglich der Zulassung von Niederlassungen das verschiedene Landesrecht der einzelnen Bundesstaaten maßgebend ist. Der Beschluß wurde allgemein in jenem Sinne gedeutet, daß nunmehr der Zentrumsparthei die Frage zugeschoben sei, ob sie es, trotz dieses stückweisen Entgegenkommens,

über sich bringen werde, der Reichsfinanzreform ferner Schwierigkeiten zu bereiten. Denn an und für sich war kaum ein Unterschied zwischen Redemptoristen und Jesuiten erkennbar, vielmehr hat die Thätigkeit der ersteren seit ihrer Gründung im Jahre 1732 im Wesentlichen gleichen Schritt mit der der Jesuiten gehalten. Ihr Stifter hatte in allen seinen Schriften die höchste Sympathie für die Jesuiten bezeugt und war entschieden für die jesuitischen Dogmen aufgetreten. Dies brachte frühzeitig beide Orden in der öffentlichen Meinung so dicht nebeneinander, daß eine Verweisung der Jesuiten aus Neapel im Jahre 1766 die Liguorianer, wie als ein Zweig derselben, mitbetrof und diese auch bei dem deutschen Jesuitengesetze als eine Spielart der Jesuiten angesehen und behandelt wurden. Dem Professor der Theologie Benschlag in Halle, der sich im „Deutschen Wochenblatt“ über die Zulassung der Redemptoristen ausließ, erschien sie durchaus geeignet, die moralische Bedeutung der Ablehnung des Reichstagsbeschlusses bezüglich der Jesuiten so ziemlich zu vernichten, und er suchte nachzuweisen, daß das Döllingersche Gutachten in nichts anderem bestanden habe, als in einer ironischen Bemerkung, die dieser Gelehrte während der Sommermuße in Tegernsee auf das Drängen des bayrischen Kultusministers v. Luz gemacht habe. Nach dem vatikanischen Konzil, solle er gesagt haben, liege keine Grund mehr vor, den einen der beiden Orden für staatsgefährlicher zu halten, als den anderen; aus seinen Schriften aber gehe ganz klar hervor, daß er keinen Zweifel über die völlige Identität der Grundanschauungen beider Orden gehegt habe. „Wer uns verspricht“, so schloß der Gelehrte in Halle, „die schwarzen Raben von unsern Gärten fernzuhalten, uns aber dafür die Krähen hineinsetzt, der nimmt uns nicht ernsthaft oder will von uns nicht ernsthaft genommen sein; eher könnte der Bundesrat von ultramontaner Seite Dank erwarten.“ Aus der Zentrumsparthei dagegen vernahm man, es falle ihr nicht ein, irgendwelche Dankbarkeit auszusprechen, vielmehr hatte man auch hier, jedoch in anderem Sinne als auf protestantischer Seite, nur Hohn über den Beschluß des Bundesrats: wenn man sehe, daß eine Körperschaft, die den Extrakt der Staatsweisheit von 25 Regierungen bilde, noch am Ende des Jahrhunderts an so alten Vorurtheilen klebe oder durch den protestantischen Aberglauben sich beeinflussen lasse, dann sollte man fast verzweifeln an dem Verufe der heutigen Gesell-

schaft, den sozial-revolutionären Strömungen entgegenzutreten. Von der katholischen Seite abgesehen, wurde es fast überall im Reiche mit hoher Befriedigung aufgenommen, daß das Gesetz gegen die Jesuiten als ein Grundpfeiler des Bürgerfriedens bestehen blieb und daß eben die Regierungen der Meinung waren, sie müßten in dieser Zeit unerhörter innerer Gärung wenigstens diesen Keim der Zwietracht dem Volke ersparen. Damit verband sich ein Gefühl des Bedauerns, daß in dieser Frage selbst der Schein von Nachgiebigkeit nicht vermieden worden war.

Die fortgesetzt zu Tage getretenen Beweise vom stetigen Wachsen der sozialdemokratischen Bewegung hatte man, wenn auch mit größter Betrübniß, sich schon gewöhnt, als ein Übel hinzunehmen, gegen das bisher kein Kraut gewachsen zu sein schien. Da brachte plötzlich die Ermordung des Präsidenten der französischen Republik am 24. Juni durch den Dolch eines Anarchisten eine beachtenswerte Wirkung hervor. Zwar war Deutschland von Anarchisten durchaus nicht in dem Maße wie Rußland und die romanischen Staaten heimgesucht, aber für viele Kreise schien durch die Lyoner Mordthat das Ziel scharf beleuchtet zu sein, dem man bei ferneren Gewährenlassen der Sozialdemokratie auch in Deutschland zusteuere. Zum mindesten schien es einzuleuchten, daß sie den Boden für das Erstehen der anarchistischen Richtung bilde, und wenn auch noch keine Bombenwerfer, wie in Frankreich, Italien und Spanien, das Volk geängstigt hatten, so konnte die deutsche Sozialdemokratie durch klügeres Verhalten und systematisches Unterwühlen im ganzen noch weit gefährlicher werden. Daß es zu internationalen Verabredungen von Maßnahmen gegen die anarchistische Gefahr nicht kommen werde, stellte sich bald heraus, aber die Überzeugung, daß mit den Machtmitteln des Staats ein Damm gegen die revolutionäre Bewegung aufgeworfen werden müsse, verbreitete sich in weiten Schichten des deutschen Bürgertums. Was und in welcher Art etwas zu geschehen habe, das war freilich noch völlig im Unklaren, denn das Ausnahmegesetz hatte man seit vier Jahren fallen gelassen und andererseits war die Aufgabe noch ungelöst, wie dem revolutionären Treiben durch eine solche Gestaltung des gemeinen Rechts entgegenzuwirken wäre, die nicht zugleich eine Gefährdung der allgemeinen staatsbürgerlichen Freiheit und Rechtsicherheit mit sich brächte. Während in solchen

Betrachtungen alles erwartungsvoll zu den Regierungen aufschaute, fühlten die patriotisch erwärmten Gemüter sich wie mit eisigem Wasser übergossen durch Auslassungen in der Presse, die, nach allen bisherigen, man sich berechtigt fühlte, für halbamtlich zu halten. Es war ein berliner Artikel in der wiener „Politischen Correspondenz“ vom 4. Juli, der sich mit einer gewissen Heftigkeit und Gereiztheit gegen alle diejenigen wandte, die ein Einschreiten wider die Anarchisten für nötig hielten. Der „leidenschaftliche Ruf nach Hilfe gegen den Anarchismus“ sollte hiernach noch unvernünftiger sein, als jene blinde Volkswut, die sich auf die vermeintlichen Angehörigen des Verbrechers wirft; die unzweckmäßigsten Vorschläge gingen auf Erneuerung und Verschärfung von Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie, „als ob diese Krankheit nicht viel ungefährlicher geworden wäre und der Heilung d. h. dem Erlöschen entgegenreife“, seitdem ihr die öffentliche Erörterung gestattet und damit auferlegt sei; der Reichskanzler besitze den „Mut der Kaltblütigkeit“, der ein anderer sei, als der der Leidenschaft. In ähnlicher Weise sprach sich die für ein Organ des Reichskanzlers geltende „Nordd. Allg. Ztg.“ aus. Mit Anarchisten der That, meinte sie, würde die Justiz schon fertig werden; was aber Leute betreffe, die ihre anarchistische Gefinnung nur in Worten an den Tag legten, so könne allerdings der Keim eines Mordbuben in ihnen stecken, sie könnten aber auch lebenslang Worthelden bleiben oder nach einigen Jahren sich in brauchbare Staatsbürger verwandeln; man werde sich nur schwer entschließen können, diese verschiedenen Arten in derselben Weise zu behandeln und zu hart würde die Sühne sein, die vielleicht nur für die verrückten Träumereien eines Jugendjahrs mit der Vernichtung des ganzen bürgerlichen Lebens geleistet werden sollte. Worte allertiefster Entrüstung über diese Ansichten und über eine so schwere Verkennung der guten Absichten tief besorgter Patrioten ließen sich darauf in Masse vernehmen. Durch ungestörte Duldung anarchistischer Versammlungen und Blätter, so hörte man wohl, verlege der Staat eine der heiligsten Pflichten gegen sich selbst; es komme darauf an, daß nicht durch die tägliche Verhetzung der Massen Mörder und Bombenwerfer systematisch gezüchtet würden. Andere wollten ihren Augen nicht trauen ob „jener staatsmännischen Humanitätsphrasen“ und der „Bankerrotterklärung“, daß wegen der Hoffnung auf Besserung nicht eher solle eingeschritten

werden, als bis es zu spät ist; es gelte ja grade, die Verwandlung der Maulhelden in Schlimmeres zu verhindern; die Besorgnis, daß einmal einer der Verbrecher etwas zu fest angefaßt werden könne, habe schon manchen Schaden gethan und sei das beste Mittel, Staat und Gesellschaft zu Grunde zu richten; es müßten im Gegenteil die mit der bestehenden Gesellschaft im Kriegszustande lebenden Leute kurzer Hand nach Kriegsrecht behandelt werden. Von wieder anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß der Weg vom Spielen mit sozialdemokratischen Phrasen zur sozialrevolutionären Praxis gar nicht so weit sei und daß die bekannteren deutschen Anarchisten, wie Reinsdorff mit seinem höllischen Anschläge bei der Niederwaldsfeier, Werner und Auerbach, ohne Ausnahme ihre Schule bei Liebknecht gemacht hätten; gegen die moderne Mördersekte befinde sich der Staat eben im Zustande der Notwehr. Gegen diese entrüstungsvollen Erwidern wurde nun die Reichsregierung von anscheinend kanzlerisch inspirirter Seite wieder in Schutz genommen; so im „Berliner Fremdenblatt“, wo nur zugegeben wurde, daß die Regierung sich von einer internationalen Bekämpfung des Anarchismus wenig verspreche; von einer grundsätzlichen Abweisung könne keine Rede sein, die sehr reservierte Haltung der Regierung habe verschiedene Ursachen; man müsse bedenken, daß der „Anarchismus der That“ ein romanisches, bei uns noch nicht heimisch gewordenes Erzeugnis sei und vor allem von der Polizei bekämpft werden müsse. Und in der „Nordd. Allg. Ztg.“ wurde darauf hingewiesen, daß der Kreis der einwandfreien neuen Repressivmaßregeln, bei Lichte besehen, nur klein sei. Diese Erwidern waren jedoch nicht im Stande, das Verlangen nach starken Maßregeln zum Schweigen zu bringen; man vernahm vielmehr die eindringlichsten Warnungen vor den verhängnisvollen Folgen, die des Reichskanzlers Mut der Kaltblütigkeit nach sich ziehen würde, wenn er nicht bei Zeiten die Einsicht und praktische Klugheit zur Führerin wähle, die ihn zu der Erkenntnis leiten müsse, daß die Annahme vom langsam sich vorbereitenden Erlöschen der Sozialdemokratie eine unbeschreibliche Selbsttäuschung sei. Bilde das Hinstellen der Mordgesellen als Märtyrer der verrotteten Gesellschaftszustände nicht etwa eine moralische Volksvergiftung? Dergleichen geschehe z. B. in der „Sächsischen Arbeiter-Ztg.“ zu Dresden und im „Braunschweiger Volksfreund“, wo u. a. ausgeführt sei, gegenüber

der gerichtlichen Verurteilung zum Tode sage der Anarchist in seiner Verzweiflung: „Wie du mir, so ich dir.“ Und das solle nicht verderblich wirken? Die Regierung habe nicht das geringste Verständnis für den Flügelschlag der Volksseele, wenn sie nicht begreife, daß die Erbitterung über die durch die Sozialdemokratie bewirkte Lockerung der Bande von Autorität und Gesittung alle Bevölkerungsklassen durchbringe und daß alle Welt die endliche Zudeckung des Brunnens verlange. Nachdem solchergestalt aufgetrumpft war, versicherte die „Nordd. Allg. Ztg.“ am 8. Juli, die Regierungen gäben sich keiner Täuschung hin über die dem Staat von der Sozialdemokratie drohenden Gefahren wie über das Maß ihrer in den drei letzten Jahren eingetretenen Heilung und das Sozialistengesetz sei nicht von den Regierungen aufgehoben, sondern außer Übung gekommen weil der Reichstag 1890 eine auf Erneuerung und teilweise Änderung gehende Vorlage abgelehnt habe. Für Wiedererwecken des Sozialistengesetzes schien nirgends Neigung vorhanden, eher schon für ein neues Ausnahmegesetz, für das sogar die Bonner „Deutsche Reichs-Ztg.“ warm auftrat, obwohl die Zentrumsparthei, der sie angehört, grundsätzlich Ausnahmegesetze verwirft.

Die öffentliche Erörterung wandte sich nunmehr der Frage zu, ob für scharfe gesetzliche Maßregeln gegen den Anarchismus eine Mehrheit im Reichstag zu finden sein werde. Als die „Nordd. Allg. Ztg.“ dies in Abrede stellte, wurde am 18. Juli in den „Hamb. Nachr.“ erwidert, daß, nach Fürst Bismarcks Praxis, die angebliche Ausichtslosigkeit einer notwendigen Maßregel für eine Regierung, die sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt sei, kein Grund sein dürfe, ihre energische Betreibung zu unterlassen; wenn freilich eine Regierung nicht fechten wolle und ihre Presse sich bemühe, jedes kräftige Zugreifen als thöricht zu schildern, so begreife es sich, daß die Berufung auf die angebliche Unwillfährigkeit des Reichstags als das bequemste Auskunftsmittel betrachtet werde, um sich allen Verpflichtungen zu entziehen. Das für kanzlerisch geltende Organ nahm am 20. Juli diesen Handschuh auf und machte geltend, daß ein voraussichtlicher Fehlschlag nur dahin führen könne, der sozialen Revolutionsparthei einen Triumph zu bereiten, daß aber auch die schärfsten Ausnahmebestimmungen keinen dauernden Nutzen bringen würden, wenn nicht zuvor die Zerflossenheit und innere Zerrüttung

der bürgerlichen Parteien ihr Ende werde gefunden haben, insbesondere wenn nicht gegenüber den Revolutionären eine Schaar von Parteien voll lauterer Gesinnung und ohne jene gehässige Annörgelung der Regierung bestehe, die von der Sozialdemokratie nur kopiert zu werden pflege. Der gleichsam typisch geführte Zweikampf setzte sich am 24. Juli fort durch den Gegenruf „Mangel an Entschlossenheit!“ Unter diesem Titel sagten nämlich die „Hamb. Nachr.“, die Auffassung des kanzlerischen Blattes laufe darauf hinaus, jedem Kampfe gegen die Mehrheit des Reichstags auszuweichen, auch wenn diese aus Elementen bestehe, von denen nach ihrer Vergangenheit nicht anzunehmen sei, daß ihnen die monarchischen Einrichtungen und der Bestand des Reiches am Herzen liege; es folge daher aus jenen Ausführungen, „daß die Regierung überhaupt nichts gegen die Ausbreitung der sozialistisch-anarchistischen Gefahr thun will“ und das Regierungsblatt finde nur den Beifall der Presse dieser Partei. Ein weiterer Schritt in diesen lediglich in der Presse sich abspielenden Erörterungen bildete eine Auslassung des reichskanzlerischen Blattes vom 5. August, das nunmehr ebenfalls keinen großen Unterschied zwischen Anarchismus und Sozialdemokratie mehr fand und zur Zurückdämmung der Propaganda auf eine Gestaltung des Vereinsrechts in Preußen, wie es in anderen Bundesstaaten bestehe, hinwies; „in dieser Richtung bewegen sich jetzt die Absichten unserer Regierung“. Diese Idee fand von manchen Seiten großen Beifall, jedoch verlangten die einen, daß zunächst die sozialdemokratischen Wähler vollständig unschädlich gemacht würden, andere versprachen sich nur dann etwas davon, wenn gleichzeitig die Presse beschränkt werde. Auf konservativer Seite erhob sich Einspruch wegen der Beforgnis, daß die neuen Maßregeln auch auf die Antisemiten angewandt werden könnten; Zentrumskreise entnahmen ihre Einsprache Erfahrungen aus dem kirchenpolitischen Streite, und auf freisinniger Seite rief man besorgt: „Reaktion!“ Hiergegen vernahm man alsbald Stimmen, die da sagten: Seht wohl! sobald irgend eine wirkfame Maßregel vorgeschlagen wird, die der gesunden Vernunft entspricht, wird sofort die Freiheit in Gefahr erklärt und läßt man sich auf garnichts ein. Daß jener Plan das sozialdemokratische Hauptorgan „Vorwärts“ „an die blühendsten Zeiten der Verfeuchung unseres öffentlichen Lebens unter der Bismarckschen Hausmeierei“ er-

innerte, konnte nicht eben auffallen. Die Befürworter des Plans waren wieder insofern verschiedener Meinung, als ein Teil den Versuch lieber gleich im Reiche gemacht zu sehen wünschte, weil er in umfassender Art nur hier möglich und Einheitlichkeit der Vereinsgesetzgebung dringend zu wünschen sei; andere glaubten wieder nicht, daß der Reichstag dazu zu haben sein werde, zumal nachdem 23 Jahre verfloßen seien, ohne daß das Reich von den Befugnissen nach Art. 4 der Reichsverfassung Gebrauch gemacht habe.

Zarter als der Plan einer Beschränkung des Vereinsrechts trat eine Anfeindung des allgemeinen Wahlrechts auf. Es war die „Köln. Ztg.“, die am 13. August vorführte, wie das allgemeine Wahlrecht überhaupt den Einfluß des politisch unreifen Teiles der Wähler fortwährend verstärkt und das intellektuelle Niveau des Reichstags herabgedrückt habe, und es bestehe „ein innerer Zusammenhang der sozialdemokratischen Bewegung mit den pietistischen und ultramontanen Heterereien gegen die wohlhabenden Klassen sowie mit der traurigen Erscheinung des Antisemitismus“ und so spiegele der Reichstag mehr die Krankheitserscheinungen als die Kraft und Intelligenz der Nation ab; das gleiche Wahlrecht trage eben dem entscheidenden Umstände keine Rechnung, daß gleiches Recht noch keine gleiche Befähigung zu seiner Ausübung im Gefolge habe. Die anderweite Besprechung dieser Frage führte dann zu der des sittlichen Niedergangs und diese wieder in orthodoxen Kreisen zu erneuten Klagen über Zerstörung des Einflusses von Kirche und Christentum auf das Volksleben.

Ein neues Moment wurde in die öffentliche Besprechung der Frage über Maßregeln gegen „den Umsturz“ dadurch herbeigeführt, daß das Organ des Reichskanzlers am 19. August die unerläßliche Mehrheit im Reichstage in einem neuen Kartell der konservativen, nationalliberalen und der Zentrumsparthei finden wollte. Die bloße Andeutung dieser Idee genügte jedoch um sofort den lebhaftesten Widerspruch auf konservativer und auf freisinniger Seite hervorzurufen. Die „Kreuzzeitung“ lehnte „jedes Kartell, wie weit oder eng es auch gedacht ist, mit aller Bestimmtheit“ ab; die „Konservative Korrespondenz“ erwiderte, der „Neue Kurs“, der solange unter den staatserkhaltenden Parteien zerlegend gewirkt habe, würde mit diesem Sammelrufe nicht den geringsten Erfolg haben; die beste Sammlung der staatserkhaltenden Elemente würde vorhanden sein, wenn „die

Reichsregierung" sich entschließen wollte, das Tivoli-programm der Konservativen von 1892 auszuführen und vor allem mit dem Grundsatz zu brechen, das Gute zu nehmen, wo man es findet. Die „Bosfische Ztg." hielt jenen Kartellgedanken für eine Narrheit. Nach der bisherigen Resultatlosigkeit dieser öffentlichen Erörterungen tauchte die Ansicht auf, daß es überhaupt zunächst auf einen weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung ankomme. Darauf aber vernahm man: Alle Achtung vor den bisherigen sozialen Gesetzen, aber hinzutreten müsse ein neues Sozialistengesetz, denn es bilde den Gipfel der Unvernunft, daß der Staat demjenigen, der ihm den Untergang geschworen, zur Ausführung dieses Vorhabens gar noch seinen Rechtsschutz angedeihen lasse. Die öffentlichen Besprechungen über die Bekämpfung drehten sich schließlich im Kreise herum und das kanzlerische Organ kam am 30. August wieder auf die Idee eines Parteienkartells zurück; zwar habe man vielfach eingewandt, es sei nicht Sache der Parteien, sondern der Regierung, voranzugehen und vor allem ein klares Programm mit bestimmten Vorschlägen für die Führung eines wirksamen Kampfs gegen die sozialrevolutionäre Bewegung aufzustellen, dieser Einwand beruhe jedoch auf „geflissentlicher Blindheit" und man könne versichert sein, daß an allen maßgebenden Stellen der Regierung die Überzeugung bestehe, ohne vorherige Läuterung des Wesens der positiven Parteien könne kein Schritt unternommen werden. Mit dieser Auffassung fand jedoch das Blatt auch jetzt keinen Beifall und gerade von konservativer Seite wurde erwidert, wenn die Regierung mit ihrem Vorgehen bis zur Einigkeit der nicht sozialistischen Parteien warten wolle, so könne sie bis ins unendliche warten; stelle die Regierung aber ein Programm auf und vertrete es mit Weisheit und Kraft, so würden auch die Nörgeler zum Schweigen gebracht; die Parteien selbst seien des Gezänkes überdrüssig und nörgelten gerade deshalb an ihr herum, weil sie ihnen keine großen Aufgaben stelle, an denen sie ihre Kraft üben könnten. Die Sachlage wurde jedoch nicht anders, so sehr auch andere sich Mühe gaben, wegen der Besorgnis zu beruhigen, daß das erhoffte Kartell Ähnlichkeit mit dem formellen Wahlbündnis der Parteien von 1887 und 1890 haben würde. Nach der „Kreuzzeitung" sollte die Regierung erst durch Vorlegung und nachdrucksvolle Durchsetzung eines Schulgesetzes im Sinne und Geiste des Grafen Zedlitz-Trützschler den

Nachweis führen, daß es ihr mit der Bekämpfung des „Umsturzes“ voller Ernst sei.

Ein Blick auf die Führer und Kundgebungen der Parteien lehrte, daß allerdings an ihre zuvorige Einigung nicht zu denken war, denn Stöcker z. B. richtete am 2. September als Präsident der Christlich-sozialen Partei einen Erlaß an seine Genossen, in dem er vor allem eine starke, kühne, aufrichtige Regierungsweise in dem Sinne verlangte, daß mit der Rücksicht auf die Liberalen gebrochen werde. Die nationalliberale Partei ferner stellte auf ihrem am 30. September in Frankfurt a. M. gehaltenen allgemeinen Delegiertentage an die Spitze ihrer Erklärungen die Forderung nach einem klaren Programm und einer zielbewußten einheitlichen Haltung der Regierung als Voraussetzung des Kampfes gegen die Umsturzbestrebungen. Die freisinnige Vereinigung erklärte auf ihrem Parteitage in Gotha am 15. September, die Bestrebungen wider den sogenannten Umsturz könnten nur durch eine volkstümliche Politik, die sich nicht in den Dienst von Sonderinteressen stelle, überwunden werden. Im übrigen hatten diese und die übrigen Parteien viel zu sehr mit ihren inneren Angelegenheiten zu thun. Die meisten von ihnen machten sich daran, ihre alten Programmfessel mal ganz gehörig auszuklopfen und sich auf den geflickten niederzulassen, um in Behaglichkeit zu erwarten, was nun komme. Die am 10. Mai 1893 gegründete „Freisinnige Volkspartei“ entbehrte noch immer eines Programms. Der von einer Kommission bearbeitete Entwurf wurde endlich am 20. August veröffentlicht und war auf dem Programme der deutsch-freisinnigen Partei, wie es am 5. März 1884 aufgestellt wurde, aufgebaut, nur mit Erweiterung nach einigen Richtungen. Ein Teil der Parteigenossen äußerte sich sehr zufrieden hierüber, denn der Entwurf scheidet den Liberalismus nach rechts und links und lasse innerhalb dieser Grenzen den nötigen Ellenbogenraum für eine selbstständige politische Bethätigung der liberalen Richtungen, er werde also hoffentlich dem Liberalismus eine neue werbende Kraft verleihen. Auf nationalliberaler Seite dagegen hielt man den Entwurf für so allgemein und verschwommen, daß er kaum einen greifbaren Inhalt habe. Aber auch unter den eigenen Parteigenossen erhob sich Widerspruch; so erschien er dem „Berl. Tagebl.“ von wahrhaft erschreckender Ideenlosigkeit und als die Berliner Delegierten den Entwurf in

nicht öffentlicher Zusammenkunft berieten, erging sich die „Berl. Ztg.“ gegen diejenigen Parteigenossen, die sich vor allem, was aus den hohen Regionen der Parteileitung herniederstrahle, platt auf den Boden wüfren, sodaß das Stimmvieh sich nicht zu sorgen brauche, wenn die allweisen Parteigötter es dieser Mühe überhoben; das ganze hinsichtlich des Programms beobachtete Verhalten sei eine Schöpfenstätterei, über die sogar die Hühner lachen müßten. Und zum Inhalte des Programms gab der Vorsitzende des Berliner freisinnigen Arbeitervereins die Erklärung ab, die demokratischen Elemente der Partei seien bezüglich des verheißenen „Ruck nach links“ getäuscht worden, da das neue Programm derartig verlausuliert sei, daß man es verflaut nennen könne. Obwohl nach solchen Anzeichen dem Entwurfe sich keine guten Ausichten zu eröffnen schienen, wurde er vom Parteitag in Eisenach, nach längeren Reden von Richter, Träger, Wunckel und Baumbach, dennoch genehmigt. Freilich hörte man nachher, daß innerlich die Einigkeit der Partei doch nicht so groß sei, und es sprach sich das Parteimitglied Anwalt Harmening in Jena öffentlich dahin aus, durch die Entscheidung des Parteitags seien die heiligsten Prinzipien zertreten, die wichtigsten Traditionen verletzt und nur die Krage des Manchesterturns glücklich gerettet. Das bemerkenswerteste im Programm bestand darin, daß es sich gegen eine gesonderte Knabenerziehung zu Berufsoldaten, gegen Verabschiedung von Offizieren wegen unterlassener Beförderung, für Beseitigung der Duelle, jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke durch das Statsgesetz und für Unterstützung der allgemeinen Friedensbestrebungen aussprach. Die früheren Genossen dieser Partei sprachen sich auf dem Gothaer Parteitage der „freisinnigen Vereinigung“ am 15. September mit großer Zurückhaltung aus. Man wolle keine kleinliche Politik treiben, die Verantwortung nicht anderen zuschieben, positive Mitarbeit in den Vordergrund stellen, Unduldsamkeit unter einander bannen und die ganze Kraft auf wenige Punkte sammeln, denn mit einem starren Nein begeistere man keine Seele. Dies alles waren Spitzen gegen jene feindlichen Brüder, und sie wurden vervollständigt durch Auslassungen Rickerts über die in der früheren deutsch-freisinnigen Partei ausgeübte höchste Unduldsamkeit; er und Genossen hätten am alten Programm festgehalten, seien aber durch einen Beschluß überrumpelt und hinausgemafregelt; bei früheren

Meinungsverschiedenheiten sei kein Scherbengericht gehalten, in der Heeresfrage aber sei man über den Personenkultus zu Fall gebracht. Sodann sprach sich diese Partei hinsichtlich der Steuerfragen für Deckung der Mehrausgaben des Reichs durch direkte Steuern, insbesondere für eine Reichserbschaftssteuer aus. Auf einem späteren Parteitage in Stettin schloß sich daran noch eine Reihe von programmatischen Erklärungen, nachdem der Abg. Meyer denselben Ton wie die Redner in Gotha angeschlagen und u. A. ausgesprochen hatte, daß der Rückgang der liberalen Stimmen auf die Härte zurückzuführen sei, mit der man ein bestimmtes Programm immer habe durchdrücken wollen; jetzt aber habe Graf Caprivi sich überzeugt, daß dem liberalen Gedanken zum Wohle des Landes nicht jeder Einfluß entzogen werden dürfe, daher solle ihm die Partei keine Schwierigkeiten bereiten. Hierzu ließ sich jedenfalls schon der weitere Ausdruck des Redners rechnen, es sei ein Vorteil, daß an der Spitze des Reichs ein Mann stehe, der mit preussischen Sorgen nicht belastet sei. Die Zentrumsparlei gab sich nicht mit einer Flickerei ihres Programms ab, sondern erregte um Mitte August zunächst Aufsehen durch neue innere Streitigkeiten, indem adelige Mitglieder, namentlich v. Schorlemer-Alst, v. Loe und Graf Hoensbroech, von einer demokratischeren Richtung offen beschuldigt wurden, „an der Zerbrückelung und Untermiinierung des Zentrumsturms zu arbeiten“; ohne Zaudern und mit vollster Entschiedenheit müsse zwischen dem katholischen Volke und den abtrünnigen Junkern das Tischtuch zerschnitten werden. Auf dem bald darauf, vom 26. bis 30. August, in Köln gehaltenen Deutschen Katholikentage war jedoch von diesem Streite und den im Frühjahr laut gewordenen Zwistigkeiten nichts mehr zu entdecken. Der Vorsitzende, Gymnasiallehrer Orterer aus Bayern, hob in seiner Ansprache hervor, daß diese Versammlungen solange stattfinden würden, bis die Zulassung der Jesuiten, die Herstellung der territorialen Souveränität des Papstes und der Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf die christliche Schule erreicht sein werde. In diesem Sinne faßte die Versammlung eine ganze Reihe von Beschlüssen. Die nationalliberale Partei, die am 10. Juli den 70. Geburtstag ihres Führers v. Bennigsen gefeiert hatte, faßte auf ihrem schon berührten Parteitage zu den Tagesfragen eine Reihe von Beschlüssen, wie zur Aufrüttelung ihres Programms.

Vertreter der verschiedenen antisemitischen Parteien beschlossen im Anfang des September zu Elberfeld ihre Vereinigung, der sich auch der famose Ahlwardt „als Hospitant“ anschließen dürfe. Allein noch bevor eine solche Vereinigung wirklich eintrat, erhob sich jener schon oben erwähnte neue „Verband deutsch-liberaler Antisemiten“, der am 12. September eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Programms betraute und ihr hierfür eine Richtschnur gab, in der es hieß „Zusammenschluß aller deutschen und ehemals deutschen Länder zu einem Wahl-Kaisertum, Verbot der Ehe zwischen Juden und Deutschen“. Eine am 30. September in Berlin stattfindende „Antisemitische Vereinigung für Norddeutschland“ wollte von einer Vereinigung dieser Spielarten nichts wissen, wenn nicht der „Rektor aller Deutschen“ mitaufgenommen werde, aber eine am 8. Oktober in Eisenach stattfindende Versammlung von Vertrauensmännern aller antisemitischen Richtungen entschied sich im Sinne jener Beschlüsse von Elberfeld hiergegen und beschloß, die Vereinigung unter dem Namen „Deutsch-soziale Reformpartei“ zu vollziehen.

Die süddeutsche Volkspartei zeigte in diesem Jahre so wenig als im vorigen Jahre Neigung zu dem Anschluß, mit dessen Verkündigung die „Freisinnige Volkspartei“ ins Leben getreten war; da aber die Haltung, welche sie auf ihrem Parteitage in Aschaffenburg am 22. September hierzu einnahm, doch noch unklar erschien, so nahm der Parteitag der „Norddeutschen Demokraten“, der am 7. Oktober in Berlin stattfand, noch Anstand, den erstrebten Anschluß an jene Partei zu vollziehen. Die deutschen „Rechtsparteien“ betteten auf ihrem Parteitage in Frankfurt a. M. am 3. Oktober ihr Programm in einige neue Formen um und wollten als das „nächste“ Ziel im politischen Leben der Gegenwart eine durchgreifende Änderung der Reichsverfassung im Sinne des Föderalismus erkennen.

Im bunten Geschwirre aller dieser Parteien handelte es sich mehr um ihre theoretische Stellungnahme und um ihre inneren An gelegenheiten, als um rücksichtslose Verbindung mit einander gegen die sie alle wie den Staat fortwährend bedrohenden und gerade durch die Streitigkeiten ihrer Gegner zunehmende sozialrevolutionäre Bewegung. Regierungsseitig schien allerdings, wie berufene Organe es wiederholt ausgesprochen hatten, daran festgehalten zu werden, daß

ein genügender Zusammenschluß von „positiven“ Parteien jedem gesetzgeberischen Schritte gegen jene Bewegung vorausgehen müsse; nachdem aber als sicher angenommen werden konnte, daß die Parteien aus sich selbst solchen Zusammenschluß nicht vollziehen würden, wurde auf Seiten der Regierung ein Anstoß hierzu gegeben. Die Handhabe hierzu bot die Erwägung, daß die Unnatürlichkeit der aufs äußerste fortgesetzten Opposition gerade derjenigen Elemente, auf deren Stütze eine Regierung sich zu allererst angewiesen sah, nicht endlos fort dauern dürfe.

In diesem Sinne hielt der Kaiser am 6. September in Königsberg i. Pr. eine Rede, in der er den in der Opposition verharrenden Teil der Agrarier und Konservativen scharf tadelte und ihm sodann eine goldene Brücke zum Rückzug baute. Der Kaiser war dort am 4. September zu den Manövern des ersten Armeekorps eingetroffen und hatte, auf die Begrüßung des Oberbürgermeisters Hoffmann, sich mit Befriedigung geäußert über die Anerkennung seiner Fürsorge zur Hebung der Lage Ostpreußens; mit dem Schwert hätten einst die Hohenzollern dieses Land gewonnen, durch Werke des Friedens, dafür gebe er sein Wort, werde es erhalten werden. Sodann wohnte der Kaiser in Königsberg der feierlichen Enthüllung eines Denkmals für seinen kaiserlichen Großvater bei, der im Krönungsornat, mit der Krone auf dem Haupte und dem in der Rechten erhobenen Schwerte dargestellt ist. Am folgenden Tage hielt der Kaiser vor Königsberg Heerschau über das erste Armeekorps und brachte bei dem im Schlosse folgenden Festmahle einen warmen Trinkspruch auf den anwesenden König von Sachsen und auf das erste Armeekorps aus. Dessen Manöver fand am 6. September statt und bei dem hierauf folgenden Parade-diner hielt der Kaiser, nach einem Trinkspruch auf den anwesenden König von Württemberg, jene politische Rede. Er erinnerte daran, daß er bei seinem Besuche Königsbergs vor fast vier Jahren sich für die Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes in dem hauptsächlich Landwirtschaft treibenden Ostpreußen ausgesprochen und ihn als Säule und Stütze der Monarchie bezeichnet habe. In der Zwischenzeit hätten schwere Sorgen den Landwirt bedrückt, und es wolle ihm scheinen, als ob unter diesem Einfluß Zweifel an der Erhaltung seiner Versprechungen aufgestiegen seien. Ja, er habe sogar

bekümmerten Herzens bemerken müssen, daß aus den ihm nahestehenden Kreisen des Adels seine besten Absichten mißverstanden, zum Teil bekämpft worden seien, ja das Wort Opposition habe man ihn verstehen lassen. Allein eine Opposition preußischer Adelige gegen ihren König sei ein Unding und habe, wie die Geschichte seiner Familie lehre, nur dann Berechtigung, wenn sie den König an ihrer Spitze wisse. „Wie oft haben meine Vorfahren Irregeleiteten eines einzelnen Standes zum Wohle des Ganzen gegenüberreten müssen! Der Nachfolger dessen, der aus eigenem Recht souveräner Herzog in Preußen wurde, wird dieselben Bahnen wandeln, wie sein großer Ahn; und wie einst der große König „ex me mea nata corona“ sagte und sein großer Sohn seine Autorität als einen rocher de bronze stabilisierte, so vertrete auch ich, gleich meinem kaiserlichen Großvater, das Königtum aus Gottes Gnaden“. Was die Landwirtschaft bedrücke, so fuhr der Kaiser fort, fühle auch er als größter Grundbesitzer den Druck, aber in dem Sinne zur Abhilfe möge man ihn unterstützen, nicht durch Lärm oder durch Mittel der gewerbmäßigen Opposition, sondern in vertrauensvoller Aussprache, wozu allezeit jedem Unterthan die Thür offen stehe. Das möge fortan der Weg der bisherigen Opponenten sein, und als ausgelöscht wolle er alles betrachten was geschah. Hierauf führte der Kaiser im einzelnen an, daß unter seiner Regierung 110 Millionen aus Staatsmitteln für Ostpreußen verwendet worden seien. Die Zeiten des Drucks müßten wir, fügte er hinzu, als eine von Gott auferlegte Prüfung still erdulden nach dem Grundsatz: „Noblesse oblige!“ Das soeben enthüllte Standbild des alten Kaisers mit dem erhobenen Reichsschwert mahne uns alle „an den ernstesten Kampf wider die Bestrebungen, welche sich gegen die Grundlage unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens richten.“ Daran schloß der Kaiser den Ruf: „Auf zum Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung, gegen die Parteien des Umsturzes. Wie der Ephraim sich um den knorrigen Eichenstamm legt, ihn schmückt mit seinem Laube und ihn schützt, wenn Stürme seine Krone durchbrausen, so schließt sich der preußische Adel um mein Haus. Möge er und mit ihm der gesamte Adel deutscher Nation ein leuchtendes Vorbild für die noch zögernden Teile des Volkes werden. Wohlan denn, lassen Sie uns zusammen in diesen

Kampf hineingehen! Vorwärts mit Gott, und ehrlos, wer seinen König im Stiche läßt!"

Rücksichtsvoll waren zu diesem Festmahle diejenigen Adligen aus der Provinz nicht eingeladen, die sich durch den Tadel am meisten hätten getroffen fühlen müssen; in der großen Reihe derer aber, die mit Auszeichnungen bedacht wurden, glänzte obenan der Name jenes Grafen von Dönhoff-Friedrichstein, der wegen seines Eintretens für den Handelsvertrag mit Rußland vom konservativen Verein der Provinz so stark angefeindet war.

Die von hohem Herrschersinn, sieghaftem Kraftbewußtsein und demütiger Frömmigkeit durchwehten Worte des Reichsoberhauptes übten mächtigen Einfluß auf alle staaterhaltenden Parteien und erhoben sie aus wirrem, wüstem, kleinlichem Getreibe zu dem hohen Ziele, auf das es jetzt zunächst ankam, sowie zu der Erkenntnis, daß auch all das viele Gerede und Streiten über die besten Mittel zur Bekämpfung des „Umsturzes“ nichts nütze, wenn darüber das Ziel aus den Augen verloren werde. Die Worte des Kaisers waren zu deutlich, als daß man auf konservativ-agrarischer Seite hätte verkennen können, gegen wen die offene Zurechtweisung gerichtet war. So vernahm man denn auch sofort von dieser Seite, die Kundgebung berühre hier schmerzlich, könne aber niemals das Gefühl der Verbitterung aufkommen lassen; eingewandt wurde vorläufig nur, die jetzige Opposition der ostpreussischen Adligen sei doch nicht in gleiche Linie zu stellen mit der Fronde der dortigen Junker früherer Zeiten, die der staatenbildenden Kraft des Hohenzollernhauses den Weg zu versperren suchten, sondern daß diese Opposition sich gegen eine wirtschaftliche Lehre richte, grade um die Grundsteine des Königsbaues, die Landwirtschaft, vor Zerstörung zu schützen. Die „Kreuzzeitung“, welche in jener Opposition so kräftig vorangegangen war, bekannte am 8. September offen, daß „die Form, in der sich mehrfach diese Gegnerschaft äußerte, hier und da selbst jenes Maß überschritten hat, das die Hitze des Streites noch entschuldigen kann“; erklärlich sei jedoch diese Erregung, wider die Opposition selbst aber könne sich der Tadel nicht gerichtet haben, da sie immer nur gegen die verantwortlichen Diener der Krone gehe. Von liberaler Seite wurde der Befriedigung Ausdruck gegeben, daß die Konservativen so offen und derb als die eigentlichen Verwirrer der politischen Lage hin-

gestellt seien und hervorgehoben, daß es allerdings hoch an der Zeit gewesen sei, dem destruktiven Verfahren der Livoli-Konservativen zu Reibe zu gehen, die schon selbst angefangen hätten zu besorgen, daß die Grundlagen ihrer Existenz durch dieselben Elemente zerstört würden, welche durch Bewegung der unterirdischen Gewalten von den neuen Führern mit Verwegenheit aufgerufen worden; diese wären jetzt vor die Wahl gestellt, umzukehren oder die demagogischen Mittel derart zu steigern, daß die ländliche Bevölkerung bald bei den Sozialdemokraten ankommen müsse. Daneben vernahm man allerlei Kritiken einzelner Wendungen und Ausdrücke der kaiserlichen Rede, die grade nicht geeignet waren, den nötigen Parteienfrieden anzubahnen und die die Reibe der gegenseitigen Aufreizungen wieder neu eröffneten. So sollte die Eiche des Epheus überhaupt nicht bedürfen, nach anderen würde er die Eiche gradezu ersticken; die freisinnige Partei könne unmöglich unter den gewerbsmäßigen Oppositionsparteien mitverstanden werden, denn der Königsberger Oberbürgermeister, dem der Kaiser großes Lob gesendet, habe der Fortschrittspartei angehört; die Adligen besäßen so gut wie die Bürgerlichen das Recht zur Opposition; auch Könige hätten gefehlt und die Opposition gegen sie habe sich nachher als berechtigt erwiesen; über diese Berechtigung selbst habe Reichs- und Landtag zu entscheiden, aber die Lust zur Opposition scheine den Sunkern im Blute zu liegen. Auf demokratischer Seite sollte die kaiserliche Mahnung insofern in den Bürgerkreisen befremdet haben, als darin verkannt werde, daß an den Sunkern überhaupt Hopfen und Malz verloren sei. Vielleicht gereizt durch solche Betrachtungen, kamen nun konservative Stimmen hervor, die den Kampf gegen die Umsturzbestrebungen so verallgemeinerten, daß unter diesen auch die Bestrebungen der gemäßigt Liberalen verstanden wurden, ja schon die bloße Nichtbeteiligung an Antisemitismus und Bekämpfung von Freihandel, Börsenspekulation und dergleichen. Es nahm sich auch schon nicht mehr wie pure Unterwerfung nach Art der „Kreuzzeitung“ aus, daß der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, v. Bloeg, in einer öffentlichen Erklärung seine Versicherung, daß alle Landwirte königstreu bis in die Knochen seien, damit schloß, daß es aber deren heiligste Pflicht bleibe, jede Regierungsmaßregel dahin zu prüfen, ob die Grundlagen von Thron, Altar und Vaterland darin gesichert wären. Fast in seiner

ganzen bisherigen Größe erhob sich der Oppositionsgeist dieser Seite in der neuen, dem Bund der Landwirte nahestehenden „Deutschen Tages-Ztg.“ in Berlin, die es bereits am 10. September wieder für „ungemein verhängnisvoll“ hielt, daß die Krone die jetzige Wirtschaftspolitik der Regierung mit ihrer Autorität decke, denn es liege „die Gefahr sehr nahe, daß dadurch das monarchische Gefühl im Volke verwirrt und das schöne Vertrauen, das dem Deutschen eigen ist, schwinden könne;“ der still-schleichende Groll und die dumpfe Verbitterung sei schlimmer als Aufruhr; „noch ist die Königstreue mächtig im Volke, o daß die Blume nicht ersticke und ersterbe!“ Der Kampf für Religion, Sitte und Ordnung dürfe überhaupt nicht einseitig sein, sondern müsse, wie gegen sozialdemokratische Wähler, so auch gegen liberale Professoren gehen. Der konservative „Reichsbote“ meinte sogar, die Religion habe „vom Liberalismus viel mehr zu leiden als von der Sozialdemokratie“. Diesen Stimmen schloß sich das „Deutsche Wochenblatt“ insoweit an, als es darauf hinwies, es wäre für „die Räte der Krone bei einiger Umsicht die Aufgabe gewesen, den Monarchen darauf aufmerksam zu machen, daß für den Kampf gegen den Umsturz gerade die nicht zu entbehren sind, die er aus der Schlachtreihe entfernt“; die Königstreue bestehe nicht in willenloser Unterweisung unter den Willen des Herrschers, „ehrlos“ sei vielmehr auch der, welcher seine Überzeugung verleugne. Gleichsam offiziell sprach sich sodann am 15. September Freiherr v. Manteuffel auf einem Parteitage der Konservativen Thüringens in Erfurt dahin aus, die konservative Partei treibe nicht gewerbsmäßige Opposition, sondern ihr Opponieren habe nur in der Verteidigung der seit 1879 mit den besten Erfolgen eingeschlagenen Wirtschaftspolitik bestanden. Aus dem Lager der Zentrumsparthei wurde den Konservativen der Rat gegeben, in ihrer grimmigen Verlegenheit zu Kreuze zu kriechen. Ein neuer Streit erhob sich unter den Parteien wieder, wie schon vor einigen Wochen, über die Frage des Wiederauflebens des sogenannten Kartells. Freisinnige und Zentrumsblätter wehrten aufs neue dieses Gespenst ab, nachdem es von nationalliberaler Seite wieder hervorgeholt war, und auf konservativer Seite hörte man: nein! unterschiedslos alles was nicht zur Sozialdemokratie gehört, kann der Kaiser in seiner Rede nicht haben aufrufen wollen, man denke sich nur Atheisten, Naturalisten, Reform-

juden, Pantheisten, Pessimisten, Wucherer, Halsabschneider und Mammonsdiener in einer Schlachtordnung stehend! Nun mischte sich mit Amtsmiene die „Nordd. Allg. Ztg.“ in den Streit und sagte, Kinder, so ist's jedenfalls nicht gemeint, daß jeder seinen Gegner als Umsturzpartei hinausinterpretiert; namentlich werde bei der zu bekämpfenden Richtung nicht gedacht „an politische oder religiöse Glaubensbekenntnisse, die diesseits von der Sozialdemokratie liegen“. Alsdann nahte sich eine neue Ansicht, wonach es dem Kaiser hauptsächlich darauf angekommen sei, dem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen, daß, während der Adel an der Spitze der Opposition stand, „der Freisinn in Wonne schwamm“. Daran reihte sich die Ansicht, der Umgebung des Kaisers komme es darauf an, die Gefahr eines konservativ-klerikalen Bündnisses zu beschwören. Während fast auf allen Seiten die Betrachtungen an den Satz, daß man an einem Kaiserworte nicht drehen und deuteln dürfe, anknüpften, hatte der Streit um die Deutung der klaren Kaiserworte solche Höhe erreicht, daß die „Hamb. Nachr.“ sagten: nun seht die fortgesetzte wilde Parteizerklüftung! wenn die Regierung nicht mit einem unzweideutigen Aktionsprogramm auftritt, dem sich ohne Zögern die staatsstreue Mehrheit des Volks anschließt, so könnte man „die Reichsbude lieber gleich zumachen“. Und als Fazit aller Betrachtungen über die ernste Mahnung des Kaisers glaubte das Organ des Bundes der Landwirte am 17. September feststellen zu können, daß die die Wirtschaftspolitik der Regierung verurteilenden Parteien keineswegs von ihrem Standpunkt abgehen würden, daß vielmehr „der Kampf an Schärfe zunehmen“ müsse.

Während diese Erörterungen über die Königsberger Rede des Kaisers anhoben, hatte dieser auch zur Polenfrage öffentlich das Wort ergriffen. Die schon oben berührten Fälle polnischer Herausforderungen des Deutschtums im Posenschen mehrten und verstärkten sich in auffallender Weise. Die polnische Presse in Posen ging sogar soweit, die Ernennung des Präsidenten der Ansiedlungs-Kommission zum Ehrenmitgliede des Komitees der nächstjährigen Posener Provinzial-Ausstellung als Beleidigung jedes Polen zu bezeichnen, „der die Wiederherstellung eines unabhängigen Polens wünscht“. So konnte es als ausgemacht gelten, daß die Polen die ihnen in den letzten Zeiten in der besten Absicht gemachten Zugeständnisse gröblich miß-

brauchten, ja daß gerade durch dieses Wohlwollen nur ihre Unverschämtheit gesteigert war. Zum Überlaufen kam die Sache durch die Kundgebungen, an denen sich Polen aus der Provinz Posen anläßlich einer Ausstellung in Lemberg beteiligten. Diese Herren wurden hier am 16. September in großpolnischem Sinne begrüßt und hielten dann gar seltsame Reden. Einer von ihnen sagte, sie kämen aus dem Lande des Unglücks, um Trost und Hoffnung hier zu schöpfen; und könnten versichern, daß sie in der Heimat sich nicht ergeben würden, vielmehr müsse jeder, der in polnischem Lande das Brot esse, früher oder später Pole werden. Denselben Ton schlug mit großer Offenheit jener Gutsbesitzer v. Kosciol-Koscielski an, der vor noch nicht langer Zeit kaiserlichen Vertrauens gewürdigt war und dann mit seinem Versuche, eine polnische sogenannte Hofpartei zu bilden, den Zorn der Stockpolen in solchem Maße erregt hatte, daß er es für geraten fand, aus dem Reichstag zu scheiden. Nun begrüßte er in Lemberg die galizischen Polen als Brüder und versicherte, die ganze polnische Nation, ob auch äußerlich durch farbige Linien getrennt, bilde nur einen Organismus, habe nur ein Herz und einen Gedanken; die preußischen Polen hätte „jene Klugheit gelernt, die dem Gefühle häufig Stillschweigen auferlegt“. Dieses deutliche Geständnis, wonach alles polnische Entgegenkommen nur Maske gewesen und landesverräterische Ziele verfolgt würden, schlug der neueren preußischen Polenpolitik den Boden ein. Zwar erließ Koscielski in Wiener Blättern nachträglich lange Erklärungen, die sein Auftreten abschwächen sollten, aber der Eindruck blieb haften, und nun erfolgte der wichtige Ausspruch des Kaisers. Ihn hatte die Fortsetzung der Manöver am 7. September von Königsberg nach Elbing und Marienburg geführt, wo er im alten Schlosse beim Festmahl der Stände Westpreußens in einer Rede wiederum von seiner Sorge für die Landwirtschaft sprach, und nachdem er vom 10. bis 12. September Manöver des ersten gegen das 17. Armeekorps, sodann vom 13. bis 15. September mit dem jungen Prinzen Adalbert und dem Erzherzog Karl Stephan größeren See- manövern vor Swinemünde und bei Rügen beigewohnt hatte, hielt er am 21. September seinen Einzug in Thorn. Auf dem Platze vor dem Rathause nahm er vom ersten Bürgermeister einen Ehrentrunk an und sagte dann in einer Ansprache, er habe mit Freuden

wahrgenommen, daß die Stadt das Deutschtum zu bewahren strebe; es sei aber auch zu seiner Kenntnis gekommen, daß leider die polnischen Bürger der Stadt sich nicht so verhielten, wie man es erwarten und wünschen sollte. „Sie mögen es sich gesagt sein lassen, daß sie nur dann auf meine Gnade und Teilnahme in demselben Maße wie die Deutschen rechnen dürfen, wenn sie sich unbedingt als preußische Unterthanen fühlen“; auch sie möchten sich dem Kampfe gegen den Umsturz anschließen, gegen den „wir alle, Mann an Mann, geschlossen wie eine Phalanx“ zusammenstehen müßten, wenn dieser Kampf zum Siege führen sollte. Nachher, beim Abschied auf dem Bahnhof, sagte der Kaiser noch zum Bürgermeister: „Was ich heute gesagt habe, mag wohl beachtet werden; ich kann auch sehr unangenehm werden“.

Es nahm sich zuvörderst aus, als ob durch diese Worte beherzigt wäre, was Fürst Bismarck seit seinem Rücktritt so oft geltend gemacht und worüber er sich noch kurz zuvor am 16. September ausführlich verbreitet hatte in einer Rede zur Erwiderung der ihm von einer großen Zahl deutscher Bürger aus der Provinz Posen in Warzin dargebrachten Huldigung. Darin hatte er mit Befriedigung von der Zunahme des deutschen Elements in dieser Provinz, sowie vom festen Stande der Wacht an der Warthe und Weichsel gesprochen, den polnischen Bauer als gefügigen preußischen Unterthan, den Adel aber als das Hindernis friedlichen Zusammenlebens beider Nationalitäten geschildert, die Schwankungen der preußischen Polenpolitik seit 1815 berührt, ein Verlassen auf den polnischen Adel für Utopie erklärt und das Zusammenhalten der Polen den Deutschen als Beispiel vorgehalten. Die Betrachtungen der Parteien erstreckten sich gleichzeitig auf diese beiden Kundgebungen zur Polenpolitik. Auf polnischer Seite wollte man von besonderen Vorkommnissen in Thorn nichts wissen und hielt die kaiserlichen Worte für eine an alle Unterthanen polnischer Nationalität gerichtete Warnung. Dies wurde von anderen Seiten bestätigt; die Vorgänge der letzten Zeit, hörte man, hätten den Kaiser darüber aufgeklärt, daß es an der Zeit sei, mit den Polen ein ernstes Wort zu reden, und ziemlich allgemein äußerte sich die Befriedigung darüber, daß nun wohl auch die Behörden im Posenschen ihre Scheu, die Polen durch die nötige Inanspruchnahme des Deutschtums zu reizen, würden aufgeben müssen, sowie

über die wiederholte Klarstellung, welche der Königsberger Aufruf durch die Ansprache in Thorn erhalten habe. Nirgends aber schien diese Ansprache freudiger begrüßt zu werden, als durch den Fürsten Bismarck, der sie am 22. September in der Erwiderung auf eine Huldigung von mehr als 2000 deutschen Männern aus Westpreußen noch möglichst zu vertiefen suchte. Weit derber als am 16. September ließ er sich über den polnischen Adel aus, der, wie die Sozialdemokraten, sein letztes Ziel nicht offen darlege; dieses bestehe noch heute in der Wiederherstellung der alten polnischen Adelsrepublik; selbst wenn infolge großer europäischer Umwälzungen die Herstellung eines vergrößerten Herzogtums Warschau möglich sein sollte, so würden hierdurch die Schwierigkeiten der österreichisch-ungarischen Monarchie bis zur Unmöglichkeit verwickelt werden und die russische Nachbarschaft sei noch lange nicht so unbequem für Deutschland als eine polnische sein würde; leider seien die Polen zu dieser Utopie zuweilen ermutigt worden durch deutsche Gutmütigkeit und deutsches Wohlwollen. Er hege den Wunsch, bei seinen deutschen Landsleuten den letzten Rest von Sympathie für Polonisierung und polnisches Zunkertum zu bekämpfen, und diese Hoffnung stehe angesichts der Äußerungen des Kaisers in Königsberg, Marienburg und Thorn um so fester; eine ernste Gefahr werde nicht mehr vorliegen, wenn den Polen gegenüber „der Einklang der amtlichen und der nationalen Überzeugung“ hergestellt sein werde; die polnische Adelsbestrebung sei eine Partei des Umsturzes, gegen die wir auf Tod und Leben kämpfen müßten. Die polnischen Wortführer blieben die Antwort auf alles dies nicht schuldig. Zunächst versuchte der Erzbischof v. Stablewski wegen der Äußerungen v. Koscielskis, die an der Stelle, wo er gesprochen, wenig geschickt gewesen wären, sowie überhaupt wegen der polnischen Bestrebungen etwas zu beruhigen und seine Landsleute als die frommen Schäflein hinzustellen, die gar nicht wüßten, was sie verbrochen hätten und was durch ihre „gewaltfame Germanisierung“ gewonnen werden solle. Als Erwiderung wurde dem Erzbischof der Hinweis zuteil, daß er selbst 1886 im Abgeordnetenhause es einen Eingriff in die Absichten Gottes genannt habe, wenn die Polen die Hoffnung auf Wiederherstellung ihres Vaterlandes aufgeben würden. Der Versuch des „Primas von Polen“ wurde aber auch schon durch die Erzürnung seiner Landsleute wett gemacht. Dahin brauchte man

noch nicht einmal die Äußerung des Posener „Kurier poznański“ rechnen, daß in Warzin ein Schauspiel von byzantinischem Servilismus wie von den schwarzen Horden Mittelafrikas aufgeführt sei; sondern es genügte der vom Posener „Goniec Wielkopolski“ den Polen gespendete Trost: „Ihr braucht nicht um Almosen zu bitten, wenn Ihr durch Verträge und königlichen Eid verbürgte Rechte habt“, die dann aber bekanntlich später durch Aufstände verschertzt wurden. Was im übrigen die Posener Blätter nicht zu sagen wagten, das sagten für sie frisch von der Leber weg die polnischen Blätter in Lemberg und Krakau, nämlich daß auch jetzt und hinfort die Polen unter keiner Bedingung der Hoffnung auf und der Arbeit für ein unabhängiges Polen entsagen würden. Die nächste Folge der Kundgebungen zur Polenfrage bestand darin, daß sich Ende September in Posen ein „Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken“ bildete, der sich über ganz Deutschland erstrecken sollte. Zuvor schon hatte der bereits länger bestehende „Alldeutsche Verband“ auf seinem Tage in Leipzig eine Reihe bestimmter Vorschläge zu demselben Zwecke gemacht.

Die allgemeine Aufmerksamkeit war so sehr auf die Polenfrage und die „Umsturz“-Bekämpfung gerichtet, daß sogar gleichzeitigen Vorgängen in derjenigen Partei mindere Beachtung zuteil wurde, um deren allgemeine Bekämpfung es sich handelte und die, gleich den Polen, ihre eigentlichen Ziele zu verbergen suchte. Die anarchistische Spielart der Sozialdemokraten hatte sich in 15 der größeren deutschen Städte verbreitet, um durch rücksichtslose Aufhebung Bomben in die Gemüter der Patrioten zu werfen. Unruhen kamen freilich nur am 5. August im obereschlesischen Orte Bielschowitz vor und ihre Unterdrückung wurde von der Parteipresse weidlich ausgenutzt. Eine bedenkliche Äußerung des Parteiführers Liebknecht in einer Versammlung zu Stuttgart über den Mörder Carnots schien besonders geeignet, den Zusammenhang aller Sorten Umstürzler anzudeuten. Die Beilegung des monatelangen „Bierkriegs“ der Berliner Parteihäupter gegen 31 Brauereien und Gastwirtschaftsvorstände scheiterte am 13. Oktober daran, daß erstere auf der Wiedereinstellung auch von 33 der schlimmsten Arbeiter bestanden. Der Bierverruß dauerte also fort und hunderte von Arbeitern, die brotlos blieben, mußten nun von ihren Genossen weiter ernährt werden. Der vom 21.—27. Oktober

in Frankfurt a. M. stattfindende sozialdemokratische Parteitag trug zum Ruhme der Partei weniger bei als seine Vorgänger, denn es wurden beschämende Zwistigkeiten sichtbar. Als eine Menge von Genossen die hohen Gehalte der Partei-Redakteure angriff, wurde deren Beibehaltung von Bebel, unter Berufung auf die früher geleugnete höhere Bedeutung der geistigen Arbeit, aufs entschiedenste verlangt. Die drückende Herrschaft der Parteiregierung wurde durch Mißbilligung der Abstimmung des Abgeordneten Rüdts in der badischen zweiten Kammer zur Frage der geistlichen Orden geltend gemacht; als aber Bebel und Genossen den Versuch machten, auch die bayrischen Genossen in der zweiten Kammer vor ihren Richterstuhl zu ziehen, weil sie gewagt hatten, dort für den Etat zu stimmen, wiesen v. Vollmar und Grillenberger diese Einmischung entschieden und mit Erfolg zurück, wobei die Berliner Genossen zu hören bekamen, daß sie „wieder einmal“ unnötig einen Streit vom Zaune gebrochen und wegen ihres bösen Geistes des auf die Spitze Treibens oft eine Kritik sehr nötig hätten. Bemerkenswert war ferner, daß zur „Agrarfrage“ v. Vollmar erklärte, man müsse, um eine Revolution erfolgreich durchführen zu können, die Bauern zu Freunden haben, die bisher hierzu verwendeten Agitatoren wären aber aus Unkenntnis der ländlichen Verhältnisse recht ungeschickt verfahren. Es wurde daher ein „Agrarausschuß“ niedergesetzt, um die schlaueste Art zu ermitteln, wie die Banern gefangen werden könnten ohne sie von vornherein vor den Kopf zu stoßen. Ein Beschluß betraf die Verbreitung der Parteilehren unter den Seeleuten. Im allgemeinen wurde die revolutionäre Seite des Sozialismus sorgsam in der Tasche behalten, um die Philister nicht vorzeitig aus dem Schlafe zu wecken und die Agitatoren in der Arbeit nicht stören zu lassen. Auf die erneuten Bestrebungen gegen den „Umsturz“ wurde kein Gewicht gelegt, und mit den Worten: „Schach dem Gegner! wir werden ihn matt setzen!“ schloß Singer die Versammlung.

Nachdem durch die Rede des Kaisers in Thorn der Polenpolitik eine Wendung gegeben zu sein schien, die zu der bisherigen des Reichskanzlers nicht recht paßte, begann die konservativ-agrarische Presse in höherem Maße ihrer Opposition eine mehr persönliche Spitze gegen den Grafen Caprivi zu geben. Infolgedessen aber sammelte sich in der Presse eine ganze Reihe von freisinnigen,

demokratischen und auch klerikalen Stimmen, die freiwillig für den Reichskanzler gegen jene „Fronde“ Partei nahmen, und da sich dieser Preßkampf alsbald auf das Gebiet der Frage wegen der Maßregeln wider den Umsturz wandte, so schien hierdurch das Vorhandensein zweier sich in dieser Beziehung in den Regierungskreisen entgegengesetzter Richtungen, einer strengeren und einer mildereren, angedeutet zu sein. Anscheinend aus Besorgnis vor der Bildung einer parlamentarischen Mehrheit aus den Mittelparteien, wurden vom 6. bis 12. Oktober die freisinnigen Stimmen nicht müde, diesen die Absicht beizumessen, den Reichskanzler zu stürzen, und sogar die ganze soziale Gefahr zu leugnen. So sagte das „Berl. Tagebl.“: „Deutschland ist ruhig, unruhig sind nur die Caprivistürzer. Es ist nichts geschehen. Eine Verschwörung wurde nicht entdeckt, Paläste flogen nicht in die Luft, und dennoch der Ruf nach Gesetzen wider die Mächte des Umsturzes!“ Nach der „Köln. Volksztg.“ war es Leuten, die nach solcher Vorlage riefen, „im Grunde nur darum zu thun, dem Reichskanzler ein Bein zu stellen“. Und die „Frankf. Ztg.“ klagte über den Schaden, den das Ansehen des Reichs durch das Treiben derer erleide, die es als von inneren Gefahren unterwühlt darstellten. Ebenso sagte der Stuttgarter „Beobachter“: „Es giebt überhaupt keine Umsturzparteien bei uns; es giebt bloß Leute, die Kopf und Verstand verloren haben, und diese rekrutieren sich fast nur aus den nationalen Parteien“. Aber gleichzeitig forderte der „Vorwärts“ anlässlich des neuen Heilmittels gegen Diphtherie die Mütter zur Rache auf, weil der Kapitalismus ihre Kinder morde, und wurde in einer Anarchistenversammlung zu Braunschweig ausgeführt, Treue sei im politischen wie im privaten Leben nur ein reaktionärer Begriff. Weiterhin trat der Zentrumsführer Lieber in einer Rede zu Neu-Brandenburg für den Grafen Caprivi auf, der einst das schöne Wort: „Nie Christentum, nie Atheismus!“ gesprochen habe. Je mehr Eideshelfer für den Grafen auftraten, um so strenger forderten die konservativen Organe eine mit einem Tropfen antisemitischen Oles getränkte christlich-konservative und wirtschaftlich-soziale Politik, und gleichsam, wie wenn der Regierung dies erleichtert werden sollte, erschien am 20. Oktober beim Kaiser eine Abordnung des Bundes der Landwirte in Ostpreußen, die in Gegenwart des Ministerpräsidenten und des Ministers v. Heyden die in Königsberg

dem frondierenden Adel gebaute goldene Brücke des Rückzugs betrat, indem sie die Ausschreitungen ihrer Genossen auf das schmerzlichste bedauerte, die Verzeihung dankbar annahm und bezüglich der Umsturzgefahr sich für „eine straffe Gesetzgebung in der Hand einer energischen Exekutive“ aussprach. Der die Parteien durchziehende Riß erfuhr eine grelle Beleuchtung dadurch, daß an demselben 20. Oktober beim Grafen Caprivi eine Abordnung der Stadt Danzig erschien, die zum Dank für die Förderung des Handelsvertrags mit Rußland den Ehrenbürgerbrief überreichte.

Inmittelst hatten Beratungen des preußischen Staatsministeriums über einen von den Ministerien des Innern und der Justiz ausgearbeiteten Reichsgesetzentwurf zur Bekämpfung der sogenannten Umsturzbestrebungen stattgefunden. Am 23. Oktober kam das Staatsministerium, dessen Sitzungen auch der Reichskanzler beiwohnte, hierüber zu einer Entscheidung, die an demselben Tage die Billigung des Kaisers und am 25. Oktober die Zustimmung der eigens zu diesem Zweck nach Berlin berufenen stimmführenden Mitglieder des Bundesrats fand. Obwohl bezüglich dieses Gesetzentwurfs der Reichskanzler Graf Caprivi sich mit dem preußischen Staatsministerium geeinigt, hatte er doch unmittelbar darauf sein Gesuch um Entlassung beim Kaiser eingereicht, weil er in dessen Empfang der ostpreußischen Landwirte am 20. Oktober und in ihrer Einführung durch den Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg einen gegen ihn gerichteten Schritt erblicken zu müssen glaubte, den er zugleich mit Meinungsverschiedenheiten über jenen Gesetzentwurf in Verbindung brachte. Der Kaiser beruhigte alsbald den Grafen Caprivi mit dem Hinweis, daß jener Abordnung der Empfang schon am 19. Oktober, also vor jenen Beratungen des Staatsministeriums zugesagt war; und da nun alles wieder glatt zu sein schien, wünschte der Kaiser, der Reichskanzler möge hiervon dem Grafen Eulenburg einfach Mitteilung machen. Dies that der Reichskanzler sogleich, aber in einer Weise, die den Grafen Eulenburg zur Einreichung seines Entlassungsgesuchs bestimmte. Der Kaiser, der sich am 23. Oktober abends beruhigt nach Liebenberg, einem Gute des Botschafters in Wien, Grafen Ph. zu Eulenburg, im Potsdamer Kreise Templin, zur Jagd begeben hatte, war nicht wenig erstaunt, als er am 24. Oktober von dem dorthin nachträglich eingeladenen Ministerpräsidenten von dessen Gesuch

und seinen Gründen erfuhr. Am 25. abends begab er sich nach Berlin zurück und folgenden Tags sandte er den Vorstand seines Zivilkabinetts, v. Lucanus, zum Reichskanzler mit der Aufforderung, einen Artikel der „Köln. Ztg.“ vom 25. Oktober in Abrede stellen zu lassen, den der Kaiser auf der Rückfahrt von Liebenberg gelesen hatte, und worin von dem „schroffen Gegensatz“ des Ministerpräsidenten gegen die Anschauungen des Reichskanzlers über jenen Gesetzentwurf mit dem Bemerkten die Rede war, daß der Kaiser in seiner am 23. mit dem Reichskanzler gehaltenen Unterredung dessen Anschauungen durchweg gebilligt und ihn seiner vollen Unterstützung versichert habe. Graf Caprivi lehnte jeden Zusammenhang mit diesem Artikel, aber auch die kaiserliche Aufforderung ab. Die Folge war, daß unmittelbar nach dem Bittgottesdienste, der am 26. Oktober im Palais der russischen Botschaft aus Anlaß des Ablebens des Czaren stattfand, und dem der Kaiser wie die beiden Grafen beigewohnt hatten, Graf Caprivi von seiner Stellung als Reichskanzler zurücktrat. Gleichzeitig wurde das Entlassungsgesuch des Grafen zu Eulenburg genehmigt, weil für den Fall des Ausscheidens eines der beiden die Wiedervereinigung der Ämter des Reichskanzlers und des preussischen Ministerpräsidenten feststand, und weil insbesondere Graf Eulenburg nicht zum Reichskanzler ernannt werden konnte, da seine Ansicht über jenen Entwurf nicht die Billigung erfahren hatte. Die Entlassung der beiden Grafen wurde am 29. Oktober amtlich bekannt gemacht. Graf Caprivi erhielt zum Abschied den Orden vom Schwarzen Adler in Brillanten, Graf Eulenburg Kreuz und Stern der Großkomthure des Hausordens von Hohenzollern. Gleichzeitig erfolgte die Ernennung des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingfürst, seit 1885 Statthalters von Elsaß-Lothringen, zum Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten sowie des Unter-Staatssekretärs im Ministerium für Elsaß-Lothringen, v. Köller, zum preussischen Minister des Innern.

Die Wiedervereinigung der beiden höchsten Ämter wurde auf allen Seiten mit großer Befriedigung aufgenommen. Der Beweis der Unrätlichkeit ihrer Trennung schien durch den 1890 begonnenen Versuch, der mit solchem Gegenstande geendet hatte, vollauf erbracht zu sein. Die Berufung eines so erfahrenen Diplomaten wie des Fürsten Hohenlohe machte in und außerhalb Deutschlands vortrefflichen

Eindruck; sie wurde als Bürgschaft für die Fortführung einer friedliebenden, ruhigen Politik im Sinne des gemäßigten Liberalismus und im Anschluß an die Bismarcksche Richtung aufgefaßt. Dem Fürsten selbst wurde es hoch angerechnet, daß er trotz seiner 75 Jahre sich bereit finden ließ. Herr v. Köller, den er als erprobten Beamten mitbrachte, war 1887—89 Polizeipräsident in Frankfurt a. M. gewesen und hatte seitdem die Stellung in Straßburg bekleidet. Zur Vervollständigung der Einheitlichkeit in der Führung der Geschäfte Preußens und des Reichs wurde am 30. Oktober der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Freiherr Marschall von Bieberstein, zugleich zum preussischen Staatsminister ernannt. Die Stellung eines Statthalters von Elsaß-Lothringen wurde dem 62jährigen Fürsten Herrmann zu Hohenlohe-Langenburg, Oheim der Kaiserin, übertragen, der, wie v. Köller, früher als freikonservativer Abgeordneter dem Reichstag angehört und sich bisher vor allem in den Dienst der deutschen kolonialen Sache gestellt hatte. Diese Personaländerungen hatten noch zwei weitere im Gefolge. Am 10. November wurde dem preussischen Minister für Landwirtschaft v. Heyden die erbetene Entlassung aus dem seit November 1890 bekleideten Amte erteilt und diese Stelle dem Freiherrn v. Hammerstein, Gutsbesitzer zu Vorten im Osnabrücker Kreise Bersenbrück, übertragen, der 1866 mit anderen Adligen Verwahrung gegen Hannovers Einverleibung in Preußen erhob, 1867 im Reichstag gegen die Verfassung des norddeutschen Reichstags gestimmt hatte und seit v. Bennigsens Rücktritt die Stelle eines Landesdirektors der Provinz Hannover versah. Endlich erhielt am 13. November Dr. v. Schelling die erbetene Entlassung von der seit Februar 1889 bekleideten Stelle eines preussischen Justizministers, die mit dem Oberlandesgerichts-Präsidenten Schönstedt in Celle besetzt wurde.

Nachdem solcherart neue Männer zur Regierung berufen waren, kam für die fernere Entwicklung der wichtigeren politischen Fragen alles auf die Bildung einer zuverlässigen Mehrheit in den großen Parlamenten an. Ihr bisheriger Mangel bildete, neben den Miffligkeiten der Trennung der beiden höchsten Ämter, den inneren Grund von Graf Caprivis Rücktritt. Er hatte die stützenden Elemente hier und da zusammensuchen wollen und zuletzt hatten die gemäßigten Freisinnigen sich ihm auffallend genähert, während vom

Grafen Eulenburg die Bildung einer festen Mehrheit vor den neuen wichtigen Gesetzesvorschlägen erstrebt zu sein schien. Auf nationalliberaler Seite war man nun für die Bildung einer Mehrheit aus den Mittelparteien. Dies hielt die „Nordd. Allg.“ Ztg. für eine zu schmale Grundlage; sie meinte am 31. Oktober, daß es zu einer solchen Spaltung der Konservativen, wie hier vorausgesetzt sei, nicht kommen, daß vielmehr die minder erfreulichen Seiten derselben, so sehr sie auch gewachsen seien, sich abschleifen und diese ganze Partei „hinter dem Banner des Kaisers“ sich wiederfinden werde. Ein Anfang dazu sei ja durch die ostpreussischen Landwirte am 20. Oktober schon gemacht. Möglich allerdings, daß diese Richtung bei Fortdauer der bisherigen Regierung zugenommen hätte, ihr Fortschreiten wurde aber gehemmt durch den Rücktritt des von konservativ-agrarischer Seite so lange und heftig angefeindeten Grafen Caprivi, dessen Sturz vom gemäßigt-freisinnigen Abgeordneten Barth am 4. November in einer Rede zu Glogau als „Sieg des preussischen Junkertums“ geschildert wurde. Die ostpreussischen Landwirte fanden mit ihrer Unterwerfung nicht viele Nachfolger, vielmehr begannen die bisher Extremen erst recht mit Forderungen und Bedingungen für ihren Anschluß an die Regierung aufzutreten. Der Präsident des Bundes der Landwirte, v. Plötz, erklärte öffentlich, daß der Zuzug für die Sozialdemokratie zunächst durch Besserung des Bauern- und Handwerkerstandes abgeschnitten werden müsse; sodann stellte die „Kreuzzeitung“ als Bedingung eines Zusammengehens aller Konservativen mit der Regierung die Forderung auf, daß sie dauernd daran festhalte und dies in Thaten umsetze; der Vorstand des ostpreussischen landwirtschaftlichen Zentralvereins bedeutete den neuen Reichskanzler, daß der Kampf gegen die Parteien des Umsturzes nur gelingen könne, wenn, neben den Maßregeln zur Abwehr, die produktiven Berufsstände, vor allen die Landwirtschaft gekräftigt werde, und solche indirekten Mittel gegen den Umsturz beständen in Herabsetzung der Eisenbahntarife für Vieh, Hebung der Butterpreise und Unterstützung der Kartoffelbrennerei wie des Zuckerrübenbaues. Fernerhin verkündete die „Kreuzzeitung“ am 4. November, die Bahn sei wieder frei, sie nehme nichts zurück und die erste Pflicht ihrer Genossen bestehe im fortgesetzten Hinweis auf den „völlig negativen Charakter der wirtschaftlichen Gesetzgebung der 70er Jahre“; hier

gebe es nur Kampf: „einer von beiden Teilen muß sich unterwerfen, wir aber thun es nicht“. Ein Ausschuß des Bundes der Landwirte stellte am 6. November bestimmte Forderungen behufs Umbildung des Getreidehandels auf und Graf Limburg-Sturum führte am 11. November in einer Versammlung dieses Bundes zu Breslau aus, für sofort werde der Landwirtschaft nur mit Graf Kanitz Vorschlag von staatlichem Aufkauf und Preisbestimmung des ausländischen Getreides geholfen sein. Der neue Minister v. Hammerstein erhielt aus verschiedenen Landesteilen Aufforderungen von Landwirten zu einer „zielbewußten Agrarpolitik“, jedoch schien man in diesen Kreisen etwas stutzig zu werden, als dieser neue Minister sich am 20. November bei dem ihm in Hannover zum Abschied gegebenen Feste entschieden für den Plan eines Mittellandkanals aussprach, dessen wichtigen Teil Dortmund-Ems die Konservativ-Agrarier erst kürzlich zu Falle gebracht hatten. Die Zentrums-Partei schien, nach den Erklärungen der „Germania“ vom 7. November, für Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsturzes nur unter bestimmten Bedingungen zu haben zu sein, die auf eine beruhigende Garantie hinausliefen, daß die verstärkten Machtmittel des Staats nicht auch gelegentlich gegen die Zentrums-Partei angewandt würden; der „Westfälische Merkur“ zu Münster ging noch einen Schritt weiter und verlangte am 24. November, das Zentrum solle sich in den Parlamenten „einer schärferen Tonart befleißigen und seine ganze Macht rücksichtslos ausnutzen, um das zu erzwingen, was man dem Zentrum nicht gutwillig geben will“. Die extrem-konservative Richtung wurde immer mutiger, ihre „Deutsche Tagesztg.“ verlangte am 29. November, daß der Kampf gegen den Umsturz hinter der „Sozialreform“ zurückstehen müsse, und die „Kreuzzeitung“ meinte am 2. Dezember, die „Rezepte zweiten Ranges“, mit denen die Regierung die schwere Not der Zeit zu heilen gedenke, wären zwar nicht ganz zu verwerfen, es dürfe nur „die Hauptsache, die Hebung der Getreidepreise über dem weniger Wichtigen nicht vergessen werden“. Der Übermut der Agrarier, sagte hierauf die „Vossische Ztg.“, kenne keine Grenzen, ihre Siegeszuversicht habe sich bis zum Rausch gesteigert und die neue Regierung müsse ihnen das Unerfüßbare ihrer Forderungen klar machen. Im ganzen genommen, bot sich also auch während der Pause von der Einsetzung der neuen Regierung bis zur Wieder-

eröffnung des Reichstags nicht die geringste Aussicht auf Bildung einer festen parlamentarischen Mehrheit für die Regierung.

Im übrigen war diese Pause von kirchlichen Fragen und von Streit unter sozialdemokratischen Führern ausgefüllt. Die dritte Generalsynode der evangelischen Landeskirche in den älteren preußischen Provinzen trat am 27. Oktober zu einer außerordentlichen Tagung zusammen, vornehmlich, um Beschluß zu fassen über den Entwurf einer neuen Agende, welcher der Generalsynode am 31. Oktober 1891 vorgelegt und infolge Beschlusses derselben von einer besonderen Kommission umgearbeitet war. Denn zu der ursprünglichen Fassung hatten die Provinzialsynoden viele Änderungen beantragt und die liberalen Elemente in der evangelischen Kirche hatten sie als ganz unannehmbar bezeichnet. Die Umarbeitung seitens der Kommission war im Geiste weiser Mäßigung sowie in einem von Engherzigkeit freien Sinne erfolgt, und die von Provinzialsynoden gegen den Widerspruch der Mittelpartei beschlossenen Änderungen waren dabei nicht berücksichtigt worden. Was in weiten Kreisen am meisten interessierte, bestand darin, daß einer Gemeinde, die sich dagegen sträubt, jeden Sonntag beim Gottesdienste das Apostolikum zu bekennen, gestattet sein soll, an dieser Stelle das Lutherische Lied zu singen. Auch in anderen Fällen soll das Apostolikum noch reichliche Verwendung finden, von der Ablegung desselben seitens des Geistlichen bei der Ordination ist jedoch abgesehen. Etwaigen Versuchen, dem schrofferen Geiste wieder Eingang zu verschaffen, wurde gleich anfangs vorgebeugt durch die Antwort, welche der Kaiser am 31. Oktober beim Empfang des Präsidenten der Generalsynode, des Grafen Zieten-Schwerin, auf dessen Ansprache erteilte. Er wünschte, daß die Versammlung in veröhnlichem Geiste arbeite und sprach sich für die neue Fassung des Entwurfs der Agende, insbesondere gegen die Ausübung eines Zwangs zu ihrer Einführung aus. Nach längerer Beratung nahm die Versammlung am 12. November mit allen Stimmen gegen eine den Agenden-Entwurf an, worauf der Kaiser ihr wissen ließ, daß dieser Beschluß ihn mit Freude und Dank erfüllt habe und daß er zu Gott hoffe, die neue Agende werde „durch freiwillige Aneignung seitens der Gemeinden zur Festigung unseres teuren evangelischen Glaubens und zu reicherer, tieferer Erbauung der Gemeinden dienen“. Die Synode genehmigte ferner den Entwurf

eines Kirchengesetzes, wonach behufs Beschaffung von Mitteln zur Gewährung von Besoldungs=Beihilfen an Hilfsgeistliche jährlich eine Umlage von $\frac{1}{2}\%$ der Staatseinkommensteuer erhoben werden soll; ferner den Entwurf eines Kirchengesetzes, wodurch der an den Pfarr=, Witwen= und Waisenfonds gesetzlich zu zahlende Pfarr=beitrag von 3 auf 2% , und der von Geistlichen, die der allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt angehören, zu zahlende Beitrag von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{3}\%$ herabgesetzt wird. Im übrigen ersuchte die Versammlung den Oberkirchenrat, für den Fall einer Änderung des Vereinsgesetzes dahin zu wirken, daß dem Mißbrauch gegen die obrigkeitliche Aufsicht über die öffentlichen Lustbarkeiten durch Vereine vorgebeugt werde. Fernere Bitten der Synode gingen dahin, daß mit den der Kirche zu Gebote stehenden Mitteln das Gewissen des evangelischen Volks betreffs der Bedeutung der Heilighaltung des Eides überall geschärft, die Zahl der Eidesleistungen möglichst beschränkt, die konfessionelle Eidesformel gesetzlich wieder hergestellt, die Vereidigung der Christen nur von christlichen Richtern und die seel=forgerische Eidesbelehrung im Laufe des Prozesses ermöglicht, auch der Eidesleistung vor Gericht eine der Heiligkeit der Sache entsprechende Feierlichkeit gegeben werde. Besonderes Aufsehen erregte eine Kundgebung der Synode bezüglich der Vorgänge in Kamerun, indem sie ihrer tiefen Betrübniß über die dortigen traurigen Vorgänge Ausdruck gab und gegen den Versuch, sie durch tropische Lebens=gewohnheiten zu rechtfertigen, die mit den elementarsten Forderungen der christlichen Sittlichkeit in Widerspruch ständen, entschiedene Ver= wahrung einlegte. Die Generalsynode wurde am 15. November geschlossen. Organe der Orthodoxen, die mit der Beseitigung der Schroffheiten aus der Agende nicht einverstanden sein mochten, richteten am 12. November in Verbindung mit obigen Vorwürfen gegen Universitätsprofessoren, die der Sozialdemokratie Vorschub leisten sollten, einen Angriff gegen den Professor der Theologie Harnack in Berlin wegen abermaliger Äußerungen desselben zu Studenten über das Apostolikum, worauf in der „Christl. Welt“ am 22. November nachgewiesen wurde, daß der Angriff jeden Grundes entbehre.

Im übrigen wurde die evangelische Bevölkerung des Reichs schon im Herbst in Anspruch genommen durch Vorbereitungen zu der am 9. Dezember zu begehenden 300jährigen Geburtstagsfeier des

Schwedenkönigs Gustav Adolf. Der Evangelische Bund erließ schon am 9. August einen schwunghaften Aufruf und am 27. August wurde durch königlichen Erlaß bestimmt, daß am Sonntag den 9. Dezember in den evangelischen Kirchen, in Verbindung mit dem Hauptgottesdienste, eine Feier veranstaltet, sowie daß in den von evangelischen Schülern besuchten höheren und niederen Schulen auf die Bedeutung dieses Gedenktags hingewiesen werden sollte. Diese Anordnung erregte gerade so wie 1885 die Lutherfeier, in hohem Grade den Zorn der ultramontanen Presse. Voran schritt die „Köln. Volks-Ztg.“ am 25. September mit einem Proteste, weil sie es für eine Schmach halte, „daß ein ausländischer Feind und Verwüster Deutschlands durch ein Nationalfest geehrt werden“ sollte und weil dieses ein Festfest erster Klasse gegen die Katholiken werden würde; deren zwecklose Herausforderung werde nicht unerwidert, der „Handschuh“ nicht liegen gelassen werden. Seitdem eiferte die Presse dieser Richtung bis zum kleinsten Blättchen täglich gegen den „berüchtigten Schwedenkönig“, unter Ausdrücken des Bedauerns für das arme protestantische Volk, das systematisch belogen und irreführt werde; man liebte es, alle Gräueltaten des 30jährigen Kriegs ohne weiteres auf die Rechnung Gustav Adolfs zu setzen. Nachdem der Oberkirchenrat am 26. Oktober weitere Weisungen gegeben hatte, wurde am 9. Dezember in allen evangelischen Kirchen Deutschlands von den Kanzeln des Helden gedacht, der am 16. November 1632 auf dem Schlachtfelde bei Lützen sein Leben für die Gewissensfreiheit ließ und dessen Verehrung innerhalb des Protestantismus es keinen Eintrag that, daß seine Verteidigung der deutschen Glaubensgenossen von politischen Plänen mitbestimmt war. Eine erhebende Feier fand am Denkmal bei Lützen statt; zur Feier in Stockholm sandte der Kaiser den Prinzen Heinrich mit einem Geschwader.

Der gegen Ende Oktober auf dem Parteitage zu Frankfurt a. M. hervorgetretene Zwiespalt unter den Sozialdemokraten nahm größere Ausdehnung an, weil Bebel sich nicht damit zufrieden gab, daß der Parteitag seinen Vorschlägen, die Taktik v. Vollmars zu verwerfen, nicht beigetreten war. Bebel gab am 4. November in einer Versammlung zu Berlin zu, daß seit Bestehen dieser Partei eine radikale und eine gemäßigtere Richtung in ihr bestanden habe und daß in den letzten Jahren die Gemäßigten sehr zugenommen hätten;

jener Parteitag habe leider gezeigt, daß die Partei in der Verwässerung begriffen, ins opportunistische Fahrwasser geraten, der Klassenkampf verflacht sei und ein Faktieren dieser Strömung mit allerlei bürgerlichen Reformierten stattfinde. Sie müsse mit aller Entschiedenheit bekämpft werden; das stärkere Eindringen des Kleinbürgertums in die Partei sei der Hauptgrund, warum die Gemäßigten in Süddeutschland an Einfluß gewannen; die Art der Agitation v. Vollmars könne die Partei sich auf die Dauer nicht gefallen lassen. Bebel beantragte die Erklärung des Bedauerns darüber, daß der Parteitag sich nicht habe entschließen können, den Genossen in den Landtagen eine Richtschnur bezüglich der Abstimmung über das Budget zu geben, sowie eine Verwahrung gegen neuerliche Ausführungen süddeutscher Blätter, wonach die Partei, wenn aus taktischen Gründen ein getrenntes Marschieren der Teile nötig sein sollte, doch immer noch vereint schlagen könne. Die Versammlung trat jedoch ihrem Führer Bebel nicht bei, der nun die Folgen seines Griffes ins Wespennest allein zu tragen hatte, und an verschiedenen Orten erhob sich ein führender Genosse nach dem andern gegen ihn. Vor allen sprach sich Grillenberger zu Nürnberg in Versammlungen und in der Presse scharf gegen „das an allem nörgelnde Berlinertum“ und Bebels „feindlichen Überfall“ aus; Zoesst in Mainz warf ihm „Rechtshaberei“ vor; Dreesbach in Baden erhob sich gegen die „Splitterrichterei“; in Heilbronn beklagte man sich gegen „die preußische Schnauze“; Meister in Hannover tadelte, daß Bebel den Parteitag wie dumme Jungens herunterputze; sogar der „Vorwärts“, das Hauptblatt der Partei, wandte sich am 23. November gegen Bebel; am stärksten aber nahm v. Vollmar ihn mit: im Zorn über seine Niederlage schere Bebel sich den Teufel um den Parteitag, gegen den er „durch Fahnenhebung“ seinen Willen zu ertrogen suche; zwangsweises Uniformieren sei nicht sozialdemokratisch, sondern Art des preußischen Korporalgeistes, der auch die preußische Herrschaft in Deutschland verhaßt mache. Bebel erwiderte mit langatmigen Artikeln im „Vorwärts“, beklagte sich über „all die Tonnen moralischen Unrats“, welche die Genossen ihm über den Kopf gossen, bestritt die Absicht, Diktator oder Leithammel sein zu wollen und erblickte das Gefährliche in v. Vollmars Richtung darin, daß ein Teil der Berliner Regierungskreise auf ein allmähliches Überhandnehmen der gemäßigten Richtung

hoffe. Vor solchen Hoffnungen wurde hierauf in der nationalgesinnten Presse eindringlich gewarnt; die auf freisinniger Seite bereits gemachten Andeutungen, daß es nun der Maßregeln gegen den Umsturz weniger bedürfe, wurden hier entschieden abgewiesen, vielmehr hervorgehoben, daß dieser zum Teil nur persönliche Streit in keiner Weise das Ziel der sozialdemokratischen Bewegung, sondern lediglich ihre Taktik betreffe, ja daß v. Vollmars Verfahren bezüglich der ländlichen Bevölkerung das Gefährlichere sei, da er seinen Anhängern die letzten Ziele verschweige. Am 8. Dezember erklärte Bebel im „Vorwärts“ den Streit bis zum Ende der neuen Reichstagsession vertagt.

In den seit Schluß des Reichstags verfloßenen 7½ Monaten waren die wichtigen öffentlichen Fragen fast nur in der Presse erörtert worden, deren stets steigende Macht als Faktor im Staatsleben hierdurch aufs neue ganz besonders hervorgetreten war; jetzt kamen daneben die berufenen Vertreter des Volks wieder zu Wort, und mit Spannung erwartete man, auf welchen Wegen die neue Regierung eine befriedigende Lösung der sogenannten Umsturz- wie der Steuerfragen anstreben werde. Zuvor jedoch widmete sich der Kaiser auf einige Tage der Einweihung eines mit dem nationalen Werke des Nordostseekanals in einer gewissen Verbindung stehenden Baues. In Begleitung des neuen Reichskanzlers und des Staatssekretärs v. Boetticher besuhr er am 3. Dezember die neue Grünsthaler Hochbrücke der westholsteinischen Eisenbahn Neumünster-Tönning, zu der er am 21. Juni v. J. den Grundstein gelegt und die in der bedeutenden Spannweite von 156,5 Meter über den Nordostseekanal führt, ein gewaltiges Bauwerk, gegen dessen Spannweite selbst die Brücke über den Firth of Forth zurückbleibt, und die 42 Meter über dem höchsten Wasserstande des Kanals liegt, damit die Seeschiffe mit ihrer hohen Bemannung ungehindert unter der Brücke hindurchfahren können. Der kaiserliche Zug fuhr langsam über die Brücke und hielt in Levensau, wo der Staatssekretär v. Boetticher eine Ansprache hielt. Der Kaiser sprach sich in seiner Erwiderung anerkennend über die deutsche Ingenieurkunst aus und pries die Bauleiter und Arbeiter glücklich, ihr Werk vollendet zu sehen; darin seien sie im Vorteil vor den Fürsten, denen es nicht immer vergönnt sei, die Früchte ihrer Bestrebungen zu ernten.

Die dritte Tagung des 1893 gewählten Reichstags wurde am

5. Dezember im Rittersaale des Berliner Königlichen Schlosses vom Kaiser durch eine Thronrede eröffnet. „Im Namen“ seiner „hohen Verbündeten“ begrüßte er die Abgeordneten, die ihre Arbeit nun nach einer durch zehnjähriges ernstes Schaffen vollendeten neuen Stätte verlegen würden, an der das Ziel für alle Berufenen die Größe und Wohlfahrt des Reichs sein möge. Als vornehmste Aufgabe des Staats sehe er es an, die schwächeren Klassen der Gesellschaft zu schützen und ihnen zu einer höheren wirtschaftlichen und sittlichen Entwicklung zu verhelfen. Die Pflicht, dieses Ziel mit allen Kräften anzustreben, werde um so zwingender, je ernster und schwieriger der Kampf um das Dasein für einzelne Gruppen der Nation sich gestaltet habe. Die Regierungen würden fortfahren in dem Bestreben, durch Milderung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze das Gefühl der Zufriedenheit und Zusammengehörigkeit im Volke zu erhalten und zu fördern. Hierzu sei es zunächst geboten, „dem verderblichen Gebahren derjenigen wirksamer als bisher entgegenzutreten, welche die Staatsgewalt in der Erfüllung ihrer Pflicht zu stören versuchen.“ Daher werde zur Ergänzung des gemeinen Rechts ein Gesetzentwurf wegen Erweiterung der Strafvorschriften vorgelegt werden. Weiterhin wurden angekündigt Gesetzesvorschläge zur Änderung der Strafprozessordnung wie des Gerichtsverfassungsgesetzes, zur Entschädigung unschuldig Verurteilter, zur Beseitigung von Schäden in den Börsenverhältnissen, gegen den unlauteren Wettbewerb im Handels- und Gewerbeverkehr und zur anderweiten Besteuerung des Tabaks behufs Beseitigung des Übelstandes, daß das finanzielle Verhältnis der Einzelstaaten zum Reiche sich in einem für erstere bedenklichen Umfange verschoben hat. Sodann wurde an der Forderung einer organischen Auseinandersetzung dieser beiden Teile festgehalten, jedoch wollten die Regierungen auf die im Vorjahre zu Gunsten der Einzelstaaten geforderten Mehrüberweisungen verzichten. Schließlich sagte der Kaiser, die Zuversicht in die Erhaltung des europäischen Friedens habe in den letzten Jahren neue Kräftigung erfahren. „Getreu dem Geiste unserer Bündnisse pflegen wir mit allen Mächten gute und freundliche Beziehungen;“ zwei uns benachbarte Reiche seien in den letzten Monaten von erschütternden Ereignissen heimgesucht worden und Deutschland habe sich aufrichtig der allseitigen Teilnahme angeschlossen; im heimgegangenen Jaren betraure der Kaiser einen Freund und bewährten

Mitarbeiter an den Werken des Friedens. An die Eröffnung des Reichstags selbst schloß sich die seines neuen Sitzungsgebäudes, eines Prachtbaues an dem mit der Siegesssäule versehenen Königsplatz, nahe dem Brandenburger Thore. In der Wandelhalle versammelten sich um das Kaiserpaar einige Mitglieder der königlichen Familie, die Mitglieder des Reichstags und des Bundesrats, die gegenwärtigen und einige frühere preussische Minister sowie eine Anzahl besonders eingeladener Personen, worunter der erste Reichstagspräsident Simson, die früheren Präsidenten des Reichskanzleramts Delbrück und v. Hofmann, der frühere Reichschatzsekretär v. Burchardt, der frühere Unterstaatssekretär Herzog, der Maler Ad. Menzel und einige höhere Offiziere. Nachdem hier vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe eine auf das Ereignis bezügliche Urkunde verlesen war, wurde sie in den Schlußstein gelegt, worauf der Kaiser mit demselben Hammer, dessen sich sein Großvater am 9. Juni 1884 bei der Grundsteinlegung bedient hatte, und mit den Worten »Pro patria et gloria« die drei Schläge vollzog. Ihm nach die ganze Reihe der erwähnten Personen. Auch die erste Sitzung des Reichstags begann mit lateinischen Worten, indem der vorläufig zur Leitung berufene bisherige Präsident v. Levekov eine den neuen Außerlichkeiten entsprechende, patriotisch gehaltene Ansprache mit »Quod felix faustumque sit!« begann. Gleich wie wenn man in diesen Prachträumen des durch Staat und Gesellschaft gehenden tiefen Risses nicht vergessen sollte, folgte auf das die Ansprache beendende Hoch auf den Kaiser ein jenem Wunsche nicht entsprechender Skandal von solcher Größe, wie ihn der Reichstag noch nicht erlebte. Während im alten Gebäude die sozialdemokratischen Abgeordneten vor Ausbringung eines Hochs auf den Kaiser den Saal zu verlassen pflegten, blieben jetzt einige von ihnen auf den Plätzen sitzen, was von allen übrigen Seiten einen Sturm der Entrüstung hervorrief, in dem die Rufe Psui! Schämt Euch! Hinaus! und entsprechende Gegenrufe vernommen wurden. Nachdem das vorige Präsidium v. Levekov (kons.), v. Buol (Centr.), Bürklin (nat.-lib.) wiedergewählt war, rügte der Präsident ernstlich jene der Sitte deutscher Männer und der Gewohnheit des Reichstags nicht entsprechende Unehreverbietigkeit, worauf jedoch Singer namens der sozialdemokratischen Fraktion erklärte, daß deren Mitglieder sich nie und nimmermehr dazu verstehen

und zwingen lassen würden, „ein Hoch auszubringen auf jenen Mann, der gesagt hat, es könnten“ — weiter kam er nicht wegen erneuten Entrüstungsturms. Nachdem der Präsident erklärt hatte, daß er die Hineinziehung des Kaisers in die Verhandlung nicht zugeben könne, mußte er Singer fortfahren lassen, wobei unter Nichterwähnung des Kaisers herauskam, daß dessen Einschärfung der Soldatenpflichten an Rekruten am 19. November 1890 den Redner so empört hatte. Die Begeisterung des „Vorwärts“ für Singers That ließ jedoch vermuten, daß damit ganz absichtlich dem Staate, der sich mal wieder anschickte, seinem größten Feinde entgegenzutreten, dessen ganzer Haß hatte gezeigt werden sollen. Die Thronrede fand in der Bevölkerung verschiedene Beurteilung, von begeisterter Zustimmung bis zu herbster Kritik. Neben der lebhaftesten Freude, daß sie alle Erwartungen übertroffen habe und, wie zu Fürst Bismarcks Zeiten, die Pflege des nationalen Einheitsbewußtseins als Grundton hindurchklingen lasse, vernahm man auf Seiten der Konservativ-Agrarier vorwiegend Worte der Enttäuschung wegen mangels bestimmter Vorschläge zur Hebung des „notleidenden Mittelstandes“. Sie gaben zwar nicht alle Hoffnung auf, meinten aber, sie müßten selbst das Beste thun, wenn nicht alle Wege versperrt werden sollten. Daß des Wechsels im Reichskanzleramte nicht besonders gedacht war, fiel mehrfach auf, wemgleich es der bisherigen Übung entsprach. Alle Betrachtungen über die Thronrede wurden bald durch die Besprechungen jenes Verhaltens sozialdemokratischer Abgeordneter abgelöst. Das allgemeine Urteil ging dahin, daß damit der Staat in bisher nicht vorgekommener Weise habe herausgefordert werden sollen, aber auch daß dies besser als alles andere für die Umsturzvorlage spreche. Der Kaiser sprach sich ebenfalls beim Empfange des Präsidiums des Reichstags am 9. Dezember dahin aus, der dauerliche Vorgang scheinere weniger gegen ihn persönlich, als gegen den Staat gerichtet gewesen zu sein. Ein rascher Gegenschlag wider den Vorgang vom 6. Dezember blieb nicht aus, indem der Reichskanzler am 10. Dezember dem Reichstage einen Antrag des ersten Staatsanwalts beim Landgericht Berlin I übermittelte, in dem die Herbeiführung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung der sozialdemokratischen Abgeordneten nachgejucht wurde, die in der Sitzung vom 6. Dezember beim Hoch auf

den Kaiser sich nicht von ihren Plätzen erhoben hatten. Die Anklage sollte auf Majestätsbeleidigung lauten. Zur Erläuterung wurde tags darauf in einer damit ins Leben tretenden halbamtlichen „Berliner Korrespondenz“ bemerkt, es handele sich in jenem Falle nicht um eine Abstimmung oder Meinungsäußerung, wie sie im Art. 30 der Reichsverfassung gewährleistet wird, sondern um den Thatbestand einer strafbaren Handlung, deren Verfolgung nach Art. 31 während der Sitzungsperiode zulässig ist; sollte die beabsichtigte Verfolgung nicht die erforderliche Sühne bringen, so würde daraus nur folgen, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, und daß darauf Bedacht zu nehmen wäre, die gesetzlichen Befugnisse zum Schutze des Kaisers zu erweitern. In der sogleich einsetzenden allgemeinen Erörterung sprachen sich alle Parteien dahin aus, daß in erster Linie die Immunität der Abgeordneten aufrecht zu erhalten, namentlich aber die Auffassung der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu verwerfen sei, Majestätsbeleidigungen eines Abgeordneten könnten verfolgt werden, weil man nicht sagen könne, daß er sie „in Ausübung seines Berufes“ verübt habe; sonst werde die Immunität des Abgeordneten ein wesenloser Schatten.

Zum Beginn der allgemeinen Beratung des Reichstags über den Reichshaushaltsetat für 1895/96 am 11. Dezember erhob sich der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, um sich über die wichtigen Fragen der Session auszusprechen. Ein „Programm“ wolle er nicht entwickeln, weil kein Systemwechsel vorliege, wie denn auch die meisten der jetzigen Vorlagen schon vom Grafen Caprivi beschlossen oder vorbereitet seien. Damit wolle er jedoch nicht sagen, daß er in allen Punkten die Wege seines Vorgängers gehen werde; übrigens werde er vollendete Thatfachen und vertragsmäßige Verpflichtungen loyal ausführen. Eine Finanzreform zur Beseitigung des bedenklichen finanziellen Abhängigkeitsverhältnisses des Reichs von den Einzelstaaten sei für das Reich eine politische, für die Bundesstaaten eine staatswirtschaftliche Notwendigkeit. Hiernächst verbreitete sich der Fürst ausführlich über die Kolonialfrage und schilderte, wie die deutsche Kolonialpolitik eine wirtschaftliche, nationale und religiöse Grundlage habe; da die Aufrechthaltung unseres Kolonialbesitzes von der nationalen Ehre geboten sei, so werde ihm wirtschaftliche Selbständigkeit verschafft werden müssen, wobei auf die Unterstützung der christ-

lichen Missionen nicht verzichtet werden könne. Die sich jährlich steigenden Handelsbeziehungen über See legten die Pflicht auf, den deutschen Unternehmern mit dem Schutze des Reiches zu folgen, und dies werde wirksam nur von unseren Kriegsschiffen geleistet werden können; sie hätten ja auch im letzten Jahre Leben und Eigentum der Reichsangehörigen in den Gewässern von Chile, Brasilien und China geschützt; dabei habe sich aber auch gezeigt, daß unsere Kreuzer nicht ausreichten, wenn es sich gleichzeitig um den Schutz von Landsleuten an verschiedenen Teilen der Erde handele; die Kriegsmarine werde daher dementsprechend vergrößert werden müssen. Die Lage der deutschen Landwirtschaft sei im letzten Jahrzehnt unbestreitbar eine sehr ungünstige geworden und bedürfe deshalb einer besonderen Pflege der Regierungen, um den Vorsprung einzuholen, den die Industrie gewonnen habe. Bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse werde der einmal betretene Weg zur Erhaltung des Mittelstandes und zur Förderung des Wohls der unteren Volksklassen nicht mehr verlassen werden. Auswüchse des Hausierhandels und des Börsenwesens wären zu beseitigen. Die Vorlage gegen die Umsturzbestrebungen bilde das Echo immer lauter geäußelter Wünsche weitester Volkskreise, die mit wachsender Besorgnis den Lebensnerv des Staates bedroht sähen, der allerdings nicht unthätig bleiben könne gegenüber dem nach Aufhebung des Sozialistengesetzes ungehinderten Fortgang jener Bestrebungen. Zum Schluß kam der Fürst auf die Äußerungen der Tagespresse über seine Beteiligung an den kirchenpolitischen Bewegungen in den 60 und 70er Jahre zu reden und beruhigte vor etwaigen Besorgnissen, denn wenn er auch seine damalige Haltung als eine durch die Verhältnisse berechtigte ansehe, so gehöre sie doch nun der Geschichte an; seitdem hätten die Zeiten sich geändert, die Gegenwart bringe andere Pflichten und unsere Zeit weise mehr als je auf die Notwendigkeit, „ein freundliches, verständnisvolles Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Autorität zu pflegen und zu fördern“. Diese Rede des Reichskanzlers hatte im Grunde doch einen programmatischen Charakter und wurde von den Konservativen mit dem freudigen Gefühle der Erleichterung, auf agrarischer Seite mit Hoffnungen, von den Freunden der Kolonialsache mit Begeisterung aufgenommen; die Ultramontanen fühlten sich über das ihnen gemachte „Kompliment“

angenehm berührt, sodaß, von den Parteien der Linken abgesehen, die Rede im allgemeinen guten Anklang fand.

An die Rede des Reichskanzlers reihte sich die Einführung des Reichshaushalts-Etats durch den Staatssekretär Grafen Posadowsky, welcher ausführte, das abgelaufene Finanzjahr habe einen Überschuß von 14 Millionen ergeben und auch der jetzige Etat, der in Einnahme und Ausgabe mit 1247256063 M. abschließe, werde sich wohl günstiger gestalten als bei seiner Aufstellung angenommen worden; die geplante Reichsfinanzreform werde aber dadurch nicht überflüssig; schließlich würden die Matrifularbeiträge die Überweisungen um 44 Millionen übersteigen. In der nun folgenden Verhandlung des Reichstags dankte Bacher (Zentr.) für die freundliche Gefinnung des Reichskanzlers gegenüber den Katholiken, unterwarf jedoch den Etat einer scharfen Kritik, betonte den fortdauernden Widerstand seiner Partei gegen die Tabaksteuer und meinte, das Umsturzgesetz treffe weniger die Sozialdemokratie als gewisse Elemente in Ost- und Westpreußen. Richter (freis. V.) bezeichnete es angesichts der Ergebnisse des laufenden Jahres als „kolossalen Hereinfall“ der Steuerzahler, wenn der Reichstag auf die vorjährigen „100 Millionen neuer Steuern“ eingegangen wäre, und besprach sodann den Reichskanzlerwechsel, die staatsrechtliche Bedeutung der Gegenzeichnung der Kanzlerentlassungen durch v. Boetticher, die Rolle des „Ministerstürzers“ Geh.-Rats v. Lucanus und wünschte Mitteilung der Gründe der Entlassung des Grafen Caprivi. Die Programmrede des Fürsten Hohenlohe lasse nicht erkennen, wohin der Kurs jetzt gehen solle und bezüglich der Umsturzvorlage erscheine es hoch an der Zeit, auch die Versuche des „Umsturzes von oben“, wie Staatsstreich, unter Strafe zu stellen. Staatssekretär v. Boetticher erwiderte, daß er die kaiserlichen Befehle wegen Berufung und Entlassung Caprivis sowie der Berufung Hohenlohes gegengezeichnet, während Caprivi die Entlassung Bismarcks mitunterzeichnet habe; über die Gründe der Entlassung Caprivis und preussischer Minister lehne er jede Äußerung ab und zum Staatsstreich habe noch kein preussischer Minister geraten. Am 12. Dezember sprach v. Kardorff (freis.) zum Etat für ein Vorgehen in der Währungsfrage. Kickert (freis. Ver.) verwarf die Tabakbesteuerung, sah den Reichsfinanzplan schon „in der Versenkung verschwunden“, hielt den Marineetat für

zu stark gewachsen, konnte nicht einsehen, warum „für Afrika“ so große Summen aufgewandt werden sollten und erblickte die Hauptfrage darin, was die Agrarier, vor deren Ansturm Graf Caprivi habe weichen müssen, in Zukunft von der Regierung verlangten. Staatssekretär Graf Posadowsky nahm sodann in längerer Ausführung Partei für die Sache der Landwirtschaft. Die Reichsregierung habe das dringendste Interesse an der Schaffung eines zufriedenen Bauernstandes und die Pflicht, jeden verfügbaren Rettungsfahn flott zu machen, um der mit der ausländischen Konkurrenz ringenden Landwirtschaft zu helfen. v. Manteuffel verwahrte die Konservativen gegen den Vorwurf gewerbsmäßiger Opposition und kündigte an, seine Partei werde, wenn die von den Regierungen jetzt zu erhoffenden Heilmittel für die Landwirtschaft nicht genügten, mit Gegenvorschlägen kommen; die Hauptmaßregel gegen den Umsturz würde in der Kräftigung des produzierenden Mittelstandes bestehen. Liebknecht kam zum Etat auf den Vorfall vom 6. Dezember zu reden: schon früher seien Abgeordnete beim Hoch auf den Kaiser sitzen geblieben, seine Genossen hätten dabei nicht „prämeditiert“ gehandelt und würden einem Monarchisten nicht verübeln, wenn er bei einem Hoch auf die Republik sitzen bleibe. Sodann vermischte er näheres über „den Umsturz in den oberen Regionen“ und hielt es unwürdig, daß die Volksvertretung von den Vorgängen hinter den Kulissen nichts erfahre. Die Thronrede spreche zwar vom Schutz der Schwachen, kündige aber die Tabaksteuer und „das Knebelgesetz“ an. Die ganze deutsche Politik bewege sich in Widersprüchen. Der Gewaltthat stehe grundsätzlich nur die Sozialdemokratie entgegen, alle anderen Parteien ständen mehr oder weniger auf dem Boden des Anarchismus. Dagegen führte am 13. Dezember Böttcher (nat.-lib.) aus, daß die Sozialdemokratie sich in nichts vom Anarchismus unterscheide. Paner (Volksp.) wandte sich gegen die Finanzreform, die sehr wenig Anklang im Volke finde. Endlich glaubte Zimmermann der Rede des Kanzlers das antisemitische Programm entgegenstellen zu sollen. Damit endete die allgemeine Beratung des Etats, in kürzerer Frist, als es in den Vorjahren geschehen war.

Bevor der Reichstag sich den ferneren Vorlagen und den am ersten Beratungstage im Wettlauf eingebrachten 71 selbständigen Anträgen zuwandte, widmete er sich einer dringend scheinenden An-

gelegenheit, der Zuckersteuerfrage. Die nach langen Kämpfen eingeführte Fabriksteuer hatte sich nur unter der Bedingung erreichen lassen, daß der bei der Rückvergütung der Steuer für ausgeführten Zucker unter dem Materialsteuersystem realisierte Gewinn durch eine offene Ausfuhrprämie auf eine Reihe von Jahren ersetzt wurde. Diese Prämie wird auf Grund des Gesetzes im Jahre 1895 ermäßigt und hört 1897 ganz auf. Stillschweigende Voraussetzung für dieses System war aber, daß die anderen Zucker ausführenden Länder, mit denen Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrierte, ihre weit höheren Prämien ebenfalls aufgeben würden. Dies ist jedoch nicht geschehen und inzwischen ist infolge großer Überproduktion der Preis des Zuckers bedeutend gesunken, während andererseits die deutsche Zuckerausfuhr nach Nordamerika durch die neuerdings dort getroffene Bestimmung eines Zollzuschlags für den Zucker aus Prämien gewährenden Ländern äußerst erschwert wird. Hiernach wäre 1897 eine Katastrophe für die deutsche Zuckerindustrie zu befürchten. Deshalb wurde von den nationalliberalen Abgeordneten Paasche und Friedberg die Anfrage an die Regierungen eingebracht, welche Maßregeln sie in Bezug auf eine Änderung des Zuckersteuergesetzes zu ergreifen gedächten, um jene Schädigungen zu beseitigen. Paasche begründete die Anfrage in höchst sachkundiger und eindrucksvoller Weise, worauf der Staatssekretär Graf Posadowsky die bedrohliche Lage vollkommen anerkannte und mitteilte, daß Verhandlungen über Auskunfts Mittel in Schwebe seien. Eine Behauptung Richters, daß Vorredner dem vorigen Reichskanzler gegenüber seine agrarische Gesinnung ver schwiegen habe, wurde vom Staatssekretär zurückgewiesen. Auf Anregung des Grafen Kanitz (kons.) teilte der Staatssekretär v. Marschall mit, daß die deutsche Regierung in Washington die Beseitigung des Zuschlagszolls auf deutschen Zucker nachdrücklichst verlangt habe.

Die Kommission des Reichstags, an die der Antrag vom 10. Dezember wegen der strafrechtlichen Verfolgung der sozialdemokratischen Abgeordneten gewiesen war, beeilte sich mit ihrer Prüfung. Alle ihre Mitglieder, außer Singer, waren darin einig, daß sie das Sitzenbleiben beim Hoch auf den Kaiser als Verstoß gegen Sitte und Würde des Hauses ansahen sowie andererseits, daß von einem Zwang zur Beteiligung an der Kundgebung keine Rede sein könne. Zur Sache selbst glaubte die Kommission, daß die Frage,

ob eine strafbare Handlung vorliege, dem Gerichte zustehe, und daß der Reichstag nur über die Frage zu entscheiden habe, ob er den Antrag nach Art. 30 der Verfassung genehmigen solle, wonach keins seiner Mitglieder zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch außerhalb des Hauses zur Verantwortung gezogen werden darf. Die Mehrheit glaubte, daß unter „Äußerungen“ auch konkludente Handlungen und Unterlassungen zu verstehen, und daß die fragliche Äußerung in Ausübung des Berufs geschehen sei; die Immunität des Hauses müsse selbst den schwersten Thatbeständen gegenüber gewahrt werden, zumal in diesem Falle, wo zum ersten male eine im Reichstag vorgekommene Handlung vom Staatsanwalt verfolgt werde. Daher beantragte die Kommission durch Pieschel (nat.-lib.), die Genehmigung zur Strafverfolgung nicht zu erteilen. In der Beratung im Plenum am 15. Dezember beschränkte sich der Reichskanzler Fürst Hohenlohe auf die Erklärung, daß, nach dem Bekenntnis des Präsidenten, Abhilfe nicht verschaffen zu können, nichts als die Hilfe der Gerichte übrig bleibe, deshalb habe er den Antrag des Staatsanwalts übermittelt. Dies kommt, erwiderte Singer, darauf hinaus, daß ein Gendarm im Reichstag stationiert werde, der in jedem Falle von Ungehörigkeit, in dem der Präsident nicht einschreiten könne, den Übelthäter zum Hause hinausbefördert; auch könne der Staatsanwalt gleich am Tische des Bundesrats Platz nehmen; auf Entrüstungstürme sei nichts zu geben; schon beim sogenannten Maulkorbgesetz von 1876 habe die Mehrheit die Selbstdisziplin des Reichstags nicht beschränken wollen. Der preussische Bundesratsbevollmächtigte v. Köller suchte allen Übertreibungen entgegenzutreten, wies obige Ansicht der „Nordd. Allg. Ztg.“ zurück und sagte, man habe annehmen müssen, daß der Reichstag den Wunsch nach Retifizierung der übeln Vorkommnisse hege; für Art. 30 müsse doch ein Anwendungsfall ins Auge gefaßt gewesen sein; in die Rechte der Abgeordneten eingreifen zu wollen, falle aber der Regierung und dem Staatsanwalt nicht ein. Nach v. Bennigsen konnte es so nicht weiter gehen, daß die Parteien sich alles ruhig bieten lassen, als ob die Gefahr eines ernsthaften Umsturzes nicht vorliege. Richter glaubte, daß durch dieses Vorgehen politisch nichts erreicht sei, vielmehr werde durch den Eingriff in die Rechte des Reichstags ein Front-

wechsel vollzogen, die Sozialdemokratie sogar aus ihrer Isolierung befreit, und wenn das Gericht nach Sessionschluß die Verfolgung ausschließe, so werde die Regierung sich unnötig eine Niederlage zugezogen haben. Nach dem preußischen Minister Schönstedt wäre aus dem Vorgange vom 6. Dezember den Regierungen die Aufgabe erwachsen, zu untersuchen, ob nicht andere Mittel vorhanden seien oder eine Verfassungslücke ausgefüllt werden müsse. Rickert meinte, der Vorgang hätte, wie frühere, besser ignoriert werden sollen. Liebermann wollte sofortige Verfolgung auf frischer That, damit man im Volke merke, daß der alte Staat noch nicht abgedankt hat; es werde erwartet, daß die Regierung fest zugreife. Bebel sagte, er sei früher bei solchen Hochs öfter sitzen geblieben, und wir seien schon bei den Zeiten des Tiberius und der Delatoren angekommen; wenn der Eid der Treue zum Monarchen eingeführt werde, so würden er und seine Genossen ihn leisten; die schlimmste Zerstörung der Autorität liege darin, daß alles wackele und durcheinander gesprengt werde. Hierauf wurde mit 168 gegen 58 Stimmen beschlossen, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Liebknecht und Genossen nicht zu erteilen, dagegen die betreffende Kommission mit der alsbaldigen Ausarbeitung einer Änderung der Geschäftsordnung in der Richtung zu beauftragen, daß die Disziplinargewalt des Reichstags und des Präsidenten gegen die Abgeordneten während der Ausübung ihres Berufs angemessen verstärkt werde. Wer nun auf einen raschen und kräftigen, das Ansehen des Staats ganz eminent zur Geltung bringenden Schlag gegen die kühne Herausforderung gerechnet hatte, mußte sich enttäuscht fühlen; die Befriedigung über die Wahrung der Immunität des Reichstags erschien getrübt durch die Verschiebung der Repression wie auch durch ihre Ablenkung vom vorliegenden Falle, und ein Blatt wie die demokratische „Frankf. Ztg.“, sagte vergnügt: „was man nicht kann ändern, soll man lassen schlendern.“ An jenem 15. Dezember war der Reichstag bereits so nahe an den Zeitpunkt, an dem er sonst in die Weihnachtsferien zu gehen pflegte, gerückt, daß seine Reihen sich bedeutend gelichtet hatten; war freilich auch der Reichstag infolge des Regierungswechsels spät berufen, so wollten sich darum doch die Meisten ihre Festzeit nicht kürzen lassen; es konnte wegen Beschlußunfähigkeit nicht einmal über die Festsetzung der nächsten Tages-

ordnung abgestimmt werden. Unter diesen Umständen hätte der Präsident v. Leseow wohl besser gethan, die Sitzungen bis nach den Festen auszusetzen. Er setzte aber gleichwohl die nächste Sitzung auf den 17. Dezember an, und zur Berathung sogar die große „Umsturz“-Vorlage, die sodann vom Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding in längerer Rede eingeführt wurde. Hiernach sollte nicht etwa die Presse geknebelt oder der freien Meinungsäußerung ein Maulkorb angelegt oder ein verkapptes Sozialistengesetz geschaffen, sondern nur auf dem Boden des gemeinen Rechts die Verhinderung gewisser Ausschreitungen versucht werden. Die gesetzlichen Schutzmittel der Staats- und Gesellschaftsordnung reichten eben gegenüber der Entwicklung der Verhältnisse nicht mehr aus, und namentlich sei seit Aufhebung des Sozialistengesetzes keine Besserung eingetreten; Bombe und Dolch freilich hätten bei uns nicht die Rolle wie im Auslande gespielt, aber weite Kreise ständen unter dem Einfluß einer aufreizenden Bewegung, die zu großer Erbitterung geführt habe. Zum Beweise führte der Redner ein auf dem Lande verbreitetes sozialistisches Flugblatt, ein anderes an die „Arbeiter im Soldatenrock“, ein den Mörder Carnots verherrlichendes Blatt, Artikel zur Verteidigung von Diebstahl und Mord und dergl. mehr an, Dinge, die jetzt ungestraft verbreitet würden. Man möge sich gegenwärtig halten, daß wir in der Welt, in der wir unserer Arbeit nachgehen, mit einer Welt voll Haß gegen alles Bestehende in Berührung kommen, an deren Spitze unsichtbare Führer sich befänden, die unverrückt ihrem Ziele, der Verwüstung der Daseinsberechtigungen der jetzigen Welt, nachstrebten. Dies der Grund zu der Vorlage wegen Änderung des Strafgesetzbuchs, Bestrafung von Offizieren und Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes und wegen Beschlagnahme von Preßerzeugnissen im Falle des Zuwiderhandelns gegen bestimmte Paragraphen des Strafgesetzbuchs. Als nach der Rede des Staatssekretärs zur Beratung der Vorlage übergegangen werden sollte, benutzte Singer die offensichtbare Nachlässigkeit der anderen Parteien zu einem neuen und treffenden Schlage gegen sie, indem er zunächst Vertagung der Beratung bis zum Januar beantragte, und dann die Beschlußfähigkeit des Reichstags bezweifelte. Wirklich stellte sich heraus, daß nur 158 Mitglieder, also 41 weniger als zur Beschlußfähigkeit gehörten, anwesend waren und von den übrigen 237 nur 27 mit Entschuldigung fehlten. Die

210 Durchgänger verteilten sich auf alle Fraktionen; es gehörten dahin alle Elsaß-Vorbringer und Welfen, 58 vom Centrum, 36 Sozialdemokraten, 35 Konservative. So schloß die kurze Tagung, in der 14601 Petitionen eingegangen waren, wie sie begonnen hatte, mit einem Mißklange, der hinsichtlich der übelen Wirkung der Skandal-szene vom 6. Dezember gleich zu kommen schien. Sehr hart waren die Worte, die den Betroffenen zum Christbaume nachgesandt wurden. Das Auseinanderlaufen beim Beginn der wichtigsten Beratung zeige aufs neue die Abgestumpftheit der Volksvertreter gegen das Pflichtgefühl; der in allen Parteien herrschende Wirrwarr erschwere aufs äußerste eine sachliche Erledigung der Geschäfte; wo endlich nach monatelangen leidenschaftlichen Kämpfen den Unterwühlern des Reichs mit schneidiger Waffe entgegen getreten werden sollte, da ziehe die Mehrheit es vor, sang- und klanglos nach Hause zu eilen, um sich von den Strapazen einer zehntägigen Session zu erholen; ja, man hörte sogar, zunächst habe der Umsturz den Reichstag besiegt und nach Haus geschickt.

Mit des Staatssekretärs Nieberding Begründung dieser Vorlage waren nicht alle Gegner der Umstürzler zufrieden. In seinem Ausspruch, daß sich die Vorlage nicht gegen die Sozialdemokratie richte, fand man einen neuen bedauerlichen Beweis der Scheu, sie mit Namen zu nennen und ihr mit offenem Visier entgegen zu treten. Die von Nieberding angeführten Belege wurden mehrfach als ungenügend bezeichnet, wenigstens, hieß es, rührten sie aus zum Teil weiter Vergangenheit her, während man weit drastischere aus der Gegenwart hätte vorführen können. Man vernahm schwere Besorgnisse wegen des Reichstags voll „Drückeberger“ gegen eine festgeschlossene, energische, redengewandte sozialdemokratische Fraktion, und es wurde sehr geraten, während der Festzeit nochmals gründlich zu erwägen, ob es wirklich möglich sei, mit der jetzigen Vorlage die drohenden schweren Gefahren zu bekämpfen. Davan schlossen sich während der Weihnachtsferien nochmals eingehende öffentliche Besprechungen der Umsturzvorlage, die ihr bis auf wenige Ausnahmen keineswegs günstig waren. Die Bedenken liefen hauptsächlich darauf hinaus, daß der Entwurf gegen die Sozialdemokratie zu wenig, gegen die Allgemeinheit jedoch zu viel enthalte, und zu sehr den Stempel der Rücksichtnahme auf die zu erhoffende Mehrheit im Reichstag trage;

ferner vernahm man heftigen Tadel einiger „Kautschukparagraphe“, die den Liberalen leicht zur „Falle“ werden könnten; Blätter der loyalsten Richtung konnten sich nicht verhehlen, daß diese Vorlage kein Geschloß enthalte, das den Kern der feindlichen Bewegung zu treffen oder gar zu zerstören vermöge; selbst ein Blatt wie die „Schlesische Ztg.“ hielt die Vorlage für kleinliche Flickarbeit, die völlig der einheitlichen, auf ein klar vorgestektes Ziel gerichteten Ziele entbehre; die „Freisinnige Ztg.“ sprach schon von der bevorstehenden Auflösung des Reichstags, wobei dann der Kampf gegen den Umsturz nur Aushängeschild, Verwirklichung von Steuerplänen dagegen das Ziel sein werde. Die Merikalen zeigten sich geteilter Meinung und die „Hamb. Nachr.“ brachten in einer Form, die auf den Fürsten Bismarck als Urheber hinweisen zu sollen schien, den Ausdruck, mit der Vorlage sei nicht der richtige Bahnstrang gewählt und sie entspreche nicht dem praktischen Bedürfnisse, weil die zu bekämpfenden Bestrebungen keineswegs von der Gesamtheit der Bevölkerung ausgingen, sondern nur von einem Feinde, den man sich nicht getraue, mit Namen zu nennen; der Kampf, um den es sich handele, sei eine reine Machtfrage; es müsse eben den den Staat bedrohenden Leuten durch ein Spezialgesetz der Schutz des Staates entzogen werden. Das sozialdemokratische Hauptblatt „Vorwärts“ bezeichnete in der That die Vorlage als ein ohnmächtiges Ding und sagte: „Unsere Partei pfeift auf dieses neue Sozialistengesetz!“ Um sich aber immerhin ungestört der Bekämpfung der ihnen drohenden Gefahr hingeben zu können, gingen die sozialdemokratischen Führer Ende Dezember endlich auf eine Beilegung des Bierkriegs aus, den sie seit Monaten mit Berliner Brauereien führten. Die Art dieses Friedensschlusses fand jedoch eine verschiedenartige Beurteilung; von der einen Seite wurde er als eine Niederlage der Brauereien, von der anderen als ein erfreulicher Ausgleich bezeichnet; indeß sprach für erstere Ansicht die Thatsache, daß die Brauereien durch Verhandlung mit der Sozialdemokratie als solcher diese als berechnete Vertretung der Arbeiterschaft anerkannten, jedoch gestand der sozialdemokratische Führer Auer im „Soz.-Pol. Zentralblatt“, jeder werde sich sagen müssen, daß Familienglück und Wohlbefinden von Hunderten künftig nicht mehr so leicht in Frage gestellt werden dürfe als es durch die Verurteilung vom 6. Mai geschehen. Bezüglich der Arbeiter

glaubte der Berliner „Sozialist“ am 29. Dezember feststellen zu können, daß in tausenden und abertausenden von ihnen jetzt der Anarchismus freudigen Widerhall finde, eine Bewegung, in die schließlich die Sozialdemokratie ausklinge. Um dieselbe Zeit ließ sich ein wunderlicher Pionier dieser Richtung, Ahlwardt, mal wieder vernehmen, indem er in seinem Organ „Bundschuh“ verkündete, der Reichstag sei keinen Schuß Pulver wert, und nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis in einer Berliner Versammlung des näheren ausführte, der Jude sei ein Mittelding zwischen Mensch und Tier, und es sei aller Grund und Boden, den der Einzelne nicht selbst bearbeite, Gewalteeigentum. Unter den antisozialdemokratischen Parteien machte sich der Bund der Landwirte durch Aufwärmung des Graf Kanitzschen Vorschlags wegen Verstaatlichung des Getreidehandels bemerklich, die Polen durch allerhand Anfeindungen des neuen Vereins zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken, dessen Hauptführer sogar mit Aufhängen im eigenen Hause bedroht wurde, und die dänisch gesinnte Bevölkerung Nordschleswigs durch demonstratives Abfingen des kaiserlichen „Sangs an Ägir“ nach der Melodie der seit 1865 verbotenen dänisch-nationalen Lieder. Schließlich kam es noch zu starken Anfeindungen der Konservativen durch klerikale Organe; die „Germania“ hielt der „Kreuzzeitung“ vor, daß sie eine revolutionäre Sprache rede und lüstern auf den Konflikt lossteuere; ähnlich meinte die „Köln. Volks-Ztg.“, man müsse schon arg am Staar leiden, wenn man nicht sehe, daß die Konservativen jetzt aus ihrer Königstreue ein Geschäft machen wollten; wie könne man so den Umsturz bekämpfen? Den Schluß des Jahres bildeten die ersten Versuche, den Glauben einer stark angewachsenen Verstimmung Süddeutschlands gegen Preußen zu verbreiten; die meisten politischen Parteien endeten auch dieses Jahr in einer gegenseitigen Erbitterung, die ihrem gemeinsamen Feinde zu Gute kam.

Von den Gesetzgebungsfragen abgesehen, nahmen **die übrigen Angelegenheiten des Reichs** einen ganz erwünschten Fortgang. Die Fragen des Verkehrs stellten sich recht günstig, indem die am 7. Juli von den Mitgliedern des Bundesrats besichtigten Arbeiten am Nordostseekanal durch die feierliche Eröffnung der großen Ostseeschleuse bei Holtzenau am 29. September und der Elbschleuse am 27. Oktober ihrem Ende nahe geführt wurden. Eine im Februar

veröffentlichte Übersicht über die Leistungen der Reichs postdampferlinien im 7. Betriebsjahr, umfassend 13 Reisen von Juni 1892 bis Ende Mai 1893, zeigte, daß ein wesentlicher Zweck der Einrichtung vollkommen erreicht wurde, indem die Rohstoffe, deren die deutsche Fabrikation bedarf, und die Kolonialartikel, die wir bisher über England beziehen mußten, durch die Heimfahrten direkt eingeführt und für viele Artikel, vor allem für australische Wolle, der in Deutschland noch fehlende Markt geschaffen wurde. Zur Befreiung von Bedürfnissen des Reichs wurden am 24. April 160 Millionen 3% Reichsanleihe aufgelegt, die zweimal überzeichnet wurde. Infolgedessen bezifferten sich die Anleih kredite des Reichs nunmehr auf 1956289218 M. und die Verzinsung auf 71996000 M. oder 6,7% der fort dauernden Reichsausgaben. Infolge herrschenden Geldüberflusses erfuhren übrigens die 3% Reichsanleih papiere eine anhaltend starke Kurssteigerung, und hierdurch gerieten weite Kreise eine Zeit lang in Besorgnis vor einer nötig werdenden gesetzlichen Herabsetzung des 4% Zinsfußes der preußischen Staatsanleihen. Die im Januar vom Reichskanzler ostpreußischen Landwirten zugesagte Prüfung der Währungsfrage fand im Mai durch eine von ihm berufene Kommission von Sachverständigen statt. Das Ergebnis ihrer am 6. Juni endenden Beratungen bestand, nach der Schlußrede des Staatssekretärs Grafen Posadowsky, in der Feststellung, daß in der That mit dem schwankenden und niedrigen Silberpreise gewisse Schädigungen für den Außenhandel und das innere Erwerbsleben verknüpft sind und daß Deutschland allein wirksame Maßregeln zur Hebung des Silberwerts nicht zu ergreifen vermag, insbesondere daß dies durch Monopolisierung der Silbererzeugung unausführbar ist. Nachdem die Verkürzung der Dienstzeit bei allen Fußtruppen zur Thatsache geworden, schritt die Ausbildung in diesem Jahre ohne Störung vorwärts. Durch kaiserlichen Erlaß vom 27. Januar wurde der erste Schritt zur Erleichterung der feldmarschmäßigen Belastung der Infanterie gethan. Aus angeblich nur militärischen Gründen wurden die polnischen Rekruten wieder in die Regimenter des posenschen Armeekorps eingestellt. Allen Offizieren des Heeres und der Marine wurde das Spiel am Totalisator verboten. Das Beschwerderecht der Personen des Soldatenstandes wurde wirksamer als bisher gestaltet. Unter den Maßregeln zur sozialen Frage

zeichnete sich ein Erlaß des preußischen Handelsministers aus, durch den die Errichtung von Arbeits-Nachweise-Büreaus seitens der Gemeinden in allen Orten von über 10000 Einwohnern und eine organische Verbindung dieser Büreaus angeregt wurde.

Was die **Verhältnisse des Reichs zum Auslande** betrifft, so ließen sich Regierung und Reichstag auf den Wunsch der Schweiz nicht ein, das am 13. April 1892 im Interesse der deutschen chemischen Industrie verabredete Übereinkommen zum Schutz des Verfahrens bei Herstellung von Erzeugnissen erst dann endgültig abzuschließen, wenn die Schweiz diese Lücke in ihrem Patentgesetz werde ausgefüllt haben. Erst nach dieser Ablehnung bequeme sie sich am 2. August zur Ratifizierung des Vertrags. Ebensowenig erwies man sich Spanien gegenüber weichmütig. Da man hier mit dem Entschluß über den Handelsvertrag sehr langsam war, wurde der schon am 1. Februar 1892 vereinbarte provisorische Zustand siebenmal verlängert; die Einigung kam zwar endlich am 8. August 1893 zustande und wurde vom Reichstag genehmigt; die Spanier hatten es aber wiederum nicht eilig. Mit deutscher Höflichkeit ließ man sich auf dreimalige Verlängerung des Zeitpunkts der Ratifikation ein, obwohl sich die Spanier für diese Zwischenzeit sehr gut standen; als sie aber am 15. Mai d. J. noch nicht schlüssig waren, hatte sich die deutsche Geduld erschöpft, und als nun gar der Ministerrat in Madrid mit spanischem Stolz das deutsche Entgegenkommen durch Einführung des Maximaltarifs gegen deutsche Einfuhr erwiderte, wurden durch kaiserliche Verordnung vom 25. Mai die Sätze des autonomen Tarifs für die Einfuhr aus Spanien um 50% erhöht. Da hatten wir also aufs neue einen Zollkrieg, bei dessen Einleitung eine gewisse Schärfe nicht unterbleiben konnte, denn der Reichskanzler hatte in der Begründung dem Bundesrate gesagt, die Haltung der spanischen Cortes habe nicht den internationalen Gebräuchen entsprochen. Nachdem sodann die Cortes am 11. Juli geschlossen waren, ohne daß es im Senat zur Berichterstattung über die Sache gekommen war, erschien es sehr kühn, daß die spanische Regierung wieder ein vorläufiges Abkommen vorschlug; dies wurde jedoch, da Deutschland sich nicht nachführen läßt, vom Reichskanzler rundweg abgeschlagen. Schwieriger war es schon, mit dem anderen Staat auf der iberischen Halbinsel, der uns zum besten haben will, fertig zu werden: Trotz

aller Bemühungen unseres auswärtigen Amtes hatte sich das Verhalten Portugals zu seinen deutschen Gläubigern nicht geändert. Erlangt wurde nur eine Anerkennung der den Obligationen der Anleihe von 1886 zugesagten Staatsgarantie, allein wo nichts ist, kann auch nichts bezahlt werden. Dasselbe trat noch empörender auf Seiten Griechenlands hervor. Der Ausschuß der „Freien Vereinigung der Inhaber griechischer Werte“ wandte sich im August an den Reichskanzler mit der Vorstellung, Griechenland befinde sich jetzt in einem, etwa 50% der bedungenen Zinsen zu zahlen, beharre aber gleichwohl auf der durch Gesetz vom Dezember v. J. bewirkten Herabminderung um 70%, und da stattgehabte Verhandlungen den Beweis geliefert hätten, daß es der griechischen Regierung nur darauf ankomme, „ihre Gläubiger zu betrügen“, so möchte doch die kraftvolle Regierung Deutschlands endlich so gut sein, in Gemäßheit ihrer verfassungsmäßigen Pflicht allein, ohne Beihilfe anderer Mächte, vorzugehen und die diplomatischen Beziehungen abzubrechen. Als dies erfolglos blieb, wandte sich der Gläubigerausschuß im Oktober an den Kaiser. Man vernahm sodann wohl Stimmen, wonach den Mächten ein entschiedenes Auftreten dadurch erschwert werde, daß es sich alsdann um die Dynastie Griechenlands handeln werde. Auffallend war übrigens, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ am 8. Oktober auf die Praxis der englischen Regierung hinwies, die einfach davon ausgehe, daß, wer sein Geld in exotischen Anleihen anlege, auch das Risiko für den höheren Zinsfuß zu tragen habe. Deutsche Gläubiger fühlten sich aber zu diesen Worten durch den geringen Zinsfuß der Heimat geradezu gedrängt, und der Hinweis paßte nicht, da England 1850 in der ähnlichen Pacifico-Angelegenheit mit Gewalt gegen Griechenland vorgegangen war. Deutschlands Verhältnis zu Rußland erfuhr durch den Handelsvertrag eine erhebliche Besserung. Im Anschluß an ihn wurde am 21. Februar ein Abkommen mit Rußland verkündigt über die Frage, nach welchen Grundsätzen jeder Teil zur Wiederübernahme seiner auf dem Gebiete des anderen Teils lebenden Angehörigen verpflichtet sein solle. Dazu kam, daß der Reichskanzler Graf Caprivi Ende Oktober, kurz vor seinem Rücktritt, das 1887 vom Fürsten Bismarck veranlaßte Verbot der Beleihung russischer Werte aufhob. Die russische Presse nahm diesen „Akt hoher Gerechtigkeit“ mit der höchsten Freude auf, in

Deutschland aber vernahm man Zweifel an einer jetzt größeren Sicherheit der russischen Werte. Anlässlich des Thronwechsels in Rußland trat das gute Einvernehmen beider Reiche aufs neue hervor, indem die Teilnahme Deutschlands und seines Kaisers am Leiden des Zaren Alexander in Rußland sehr wohl aufgenommen wurde und indem mit Nikolaus II. eine dem deutschen Kaiser befreundete und gleich am 1. November durch eine Ansprache von ihm in Stettin begrüßte Persönlichkeit auf den Thron kam. Um Genugthuung wegen der Ermordung eines Deutschen in Marokko zu verlangen, begab sich der deutsche Gesandte Graf Tattenbach nach Fez, wo er am 22. November feierlich einzog. Zur Geltendmachung seiner Forderung ging schon am 7. November der Kreuzer „Irene“ an die Küste Marokkos von Wilhelmshaven aus ab. Am 15. Dezember gab Marokko vollständige Genugthuung. Als infolge des chinesisch-japanischen Kriegs die Deutschen in China bedroht zu sein schienen, trat die Reichsregierung, nach Benehmung mit den Mächten, in Peking zum Schutz der Deutschen und der Missionen in China auf und mit Genugthuung vernahm man Anfang September die Entsendung von drei Kreuzern aus den südamerikanischen Gewässern und zweier Kreuzer aus Kiel; sobald diese am Jahresluß mit den zwei bereits im gelben Meere stationierten Kanonenbooten vereinigt sein werden, wird Deutschland auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz recht stattlich vertreten sein, wie es der Bedeutung seiner dortigen Interessen entspricht. Dabei trat übrigens der Mangel einer Kohlenstation in diesen Meeren wieder empfindlich hervor. Die am 4. Juli gegründete Republik Hawaii wurde Anfang November vom deutschen Reiche anerkannt. Was den Schutz der deutschen Interessen in Afrika betrifft, so erhoben die Deutschen in Lamu im Juni Einsprache in Berlin, weil sie englischerseits unter die Gerichtsbarkeit der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft gestellt wurden, obwohl noch ein Jahrzehnt der Vertrag läuft, wonach für sie das deutsche Konsulat in Sansibar zuständig ist. Als infolge Eingreifens der Engländer in den Streit der Eingeborenen im portugiesischen Gebiete von Lourenço Marquez mit der Regierung die dortigen deutschen Interessen bedroht schienen, sandte die deutsche Reichsregierung zwei Kriegsschiffe nach der Delagoabai, worüber nicht bloß die dortigen deutschen Kaufleute, sondern auch der an der Eisenbahn von dort nach Pretoria

hochinteressierte ganze Transvaalstaat seine Freude kund gab. Überall also, wo es im Auslande nötig erschien, sorgte die Reichsregierung für die Deutschen und ihre Interessen, und zwar wurden die Kriegsschiffe nach Marokko, Delagoa und China noch zur Amtszeit des Grafen Caprivi abgefannt, so daß dessen Verhöhnungen seitens konservativer Organe nicht am Platze waren, aus deren Reihen man z. B. am 27. Mai hörte, wenn deutsche Interessen in Gefahr ständen, erkläre der Reichskanzler, nach Art des Suppenkaijers: „Meine Schiffe schick ich nicht, nein, meine Schiffe schick ich nicht!“ Allein im Gegenteil wurde in den Kreisen der Reichsregierung sogar sehr bedauert, daß man für solche Zwecke nicht eine größere Zahl geeigneter Kriegsschiffe besitze.

Die bemerkenswertesten **Personalveränderungen** in der höheren Beamtenwelt waren folgende: Prinz Heinrich VII von Reuß-Schleiz-Köstritz, früher Gesandter in Kassel und München, 1867—71 Botschafter in Petersburg, 1877 in Konstantinopel und seit 1878 in Wien, erhielt, 68 Jahre alt, auf seinen Wunsch am 9. April die Entlassung mittelst eines außerordentlich ehrenvollen Schreibens des Kaisers und unter Verleihung der Brillanten zum schwarzen Adlerorden. Die Stelle in Wien erhielt der bisherige preußische Gesandte in München, Graf Ph. zu Eulenburg. Der frühere Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Graf v. Berchem, seit Fürst Bismarcks Rücktritt zur Verfügung gestellt, wurde im März in Ruhestand versetzt. Das deutsche Mitglied des obersten internationalen Gerichtshofs in Alexandrien, Graf Morogna trat im April in Ruhestand. Der preußische Gesandte in Hamburg, Freiherr v. Thielmann, wurde im Mai zum Gesandten in München ernannt. Die Stelle in Hamburg erhielt der Geh. Legat-Rat v. Riederlen-Wächter. Der Wirkl. Geh. Rat Graf v. Wesdehlen trat von der seit 1890 bekleideten Stelle eines deutschen Gesandten in Athen zurück und erhielt zum Nachfolger den Gesandten in Darmstadt, Freiherrn v. Plessen. Dessen bisheriger Posten wurde dem Gesandten in Brasilien, Wirkl. Geh. Rath Grafen v. Dönhoff übertragen. Bei der Jubiläumsfeier der Universität Königsberg am 26. Juli wurde der fast 96jährige Professor, Wirkl. Geh. Rat Neumann, der berühmte Physiker, durch Verleihung des Prädikats „Excellenz“ geehrt. Der Fürst v. Stolberg-Wernigerode wurde am 30. Juni, auf seinen

Wunsch, vom Amte des Oberstkämmerers, das er seit 1890 bekleidet hatte, entbunden. Sein Nachfolger war Erbprinz Christian zu Hohenlohe-Öhringen. Der evangelische Feldprobst Richter wurde im August zum Oberkonsistorialrat und Mitglied des Evangel. Oberkirchenrats ernannt. Der Oberpräsident von Schlesien, Wirkl. Geh. Rat v. Seydewitz, wurde am 22. September, auf seinen Antrag, von dieser seit August 1879 bekleideten Stelle entbunden und erhielt zum Nachfolger den 53jährigen Reichstagsabgeordneten Fürsten Herm. v. Hatzfeldt-Trachenberg. Dem General der Kavallerie z. D. Grafen v. Wartensleben wurde im Oktober der Schwarze Adlerorden verliehen. Der Gesandte in Stockholm, Graf v. Wedel, verließ den Reichsdienst und wurde im Oktober ersetzt durch den Grafen v. Bray-Steinburg, dessen Stelle als Gesandter in Lissabon dem Gesandten v. Derenthall in Weimar übertragen wurde. An dessen Stelle kam Geh. Leg.-Rat Raschdau.

Die **Totenliste** wurde eröffnet von dem am 18. Januar in Posen verstorbenen früheren polnischen Parteiführer Lyskowski, der 1863 als preußischer Abgeordneter die Aufständischen in Russisch-Polen unterstützte und daher seines Amtes als Kreisrichter enthoben wurde. Er war Mitbegründer der noch jetzt in Thorn und Danzig bestehenden polnischen Zeitungen. Am 8. Februar schied in München mit dem Freiherrn Karl v. Werther der preußische Diplomat aus dem Leben, der das Berliner Kabinett zuerst in Wien, dann in Paris gerade zu der Zeit vertrat, als 1866 der Krieg mit Österreich und 1870 der mit Frankreich ausbrach. Er erreichte ein Alter von 85 Jahren. Eine der im früheren Königreich Hannover angesehensten Personen, der Senator Römer in Hildesheim, starb am 24. Februar. Er war einst eins der hervorragendsten Mitglieder des deutschen Nationalvereins und später langjähriges Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Ein alter Kriegsheld aus der Geschichte Schleswig-Holsteins, der Oberst v. Färjen-Bachmann, starb am 21. Februar in Kiel im Alter von 90 Jahren. Nach Willisens Niederlage bei Idstedt am 25. Juli 1850 hat er die Reiterei der Herzogtümer schneidig und todesmutig geführt. Ein Partikularist durch und durch, hat er sich mit den neuen Verhältnissen schließlich doch ausgeöhnt, als er eine Tochter seines Herzogs als deutsche Kaiserin sah. Der Wirkl. Geh. Rat Freiherr v. Unruhe-Bomst, ein be-

kannter, der freikonservativen Partei angehörender Parlamentarier, starb, 69 Jahre alt, am 24. April auf seinem Gute Langheimersdorf in der Neumark. Er war in den 50er und 60er Jahren Mitglied des Abgeordnetenhauses, seit 1891 des Herrenhauses, von 1867—93 des Reichstags, auch Präsident des Provinziallandtags und Schloßhauptmann von Posen. Am 28. April folgte ihm der ebenfalls als Abgeordneter sehr bekannt gewesene Landrat a. D. v. Rauchhaupt, 1867 Mitglied des Reichstags, 1866—67 und 1870—73 Mitglied des Abgeordnetenhauses; 1876 wiedergewählt, wurde er Führer der neukonservativen Fraktion, deren Vereinigung mit den Altkonservativen er 1879 zustande brachte. Graf v. Bismarck-Böhlen, General der Kavallerie, 1870 Generalgouverneur von Lothringen, starb am 9. Mai auf seinem Gute Karlsburg im Kreise Greifswald. Am 13. Mai erlag in Berlin der verdienstvolle Diplomat Kurt v. Schloezer längerem Leiden; er war ein treuer Freund des Fürsten Bismarck, unter dem er seit 1857 längere Zeit in Petersburg arbeitete; 1869 ging er als Geschäftsträger nach Mexiko, 1871 nach Washington und wurde 1882 Gesandter beim Papste, mit dem er, über die Köpfe des Zentrums hinweg, friedliche Beziehungen anknüpfte. 1892 wurde er abberufen. Der frühere langjährige Kurator der Universität Göttingen, Geh. Reg.-Rat v. Warnstedt, starb hier am 22. Mai. Er hatte sich in dem Kampfe Schleswig-Holsteins im Jahre 1848 sehr hervorgethan. Am 17. Juni starb der bekannte konservative Abgeordnete Graf v. Behr auf seinem Gute Bandelin in Pommern, am 18. Juni der in der konservativen Bewegung öfter genannte Missionsdirektor Wangemann in Berlin. Der Landhofmeister im Königreich Preußen, Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, in dessen ausgedehnten Forsten der Kaiser jährlich zu jagen pflegte, starb am 12. Juli, der schleswig-holsteinische Geschichtsschreiber Professor Jansen in Kiel am 16., der Präsident des ehemaligen Oberappellationsgerichts in Lübeck, Kierulff, am 17. Juli. Einer der wenigen noch lebenden Heerführer von 1866 und 70, der General der Infanterie z. D. Graf Bose, starb am 22. Juli in Wernigerode. Er hatte bei Königgrätz kommandiert, war bei Wörth schwer verwundet und hatte später das 11. Armeekorps befehligt. Der langjährige Adjutant des Prinzen Alexander v. Preußen, General der Infanterie v. Winterfeldt, starb am 24. Juli in Ostende. Der

Professor der Staatswissenschaften, Glaser, starb am 1. August in Marburg, der aus früheren Streitigkeiten um die Frage des Apostolikums bekannte Pfarrer Hoßbach in Berlin am 12. August, der einst viel genannte Stadtrat Hagen aus Berlin, der „Vater des Konflikts“ der 1860er Jahre, starb in Golling bei Salzburg am 17. August; der Geh. Kommissionsrat v. Dreyse, Besitzer der bekannten Gewehrfabrik in Sömmerda, ebenfalls am 17. August, der frühere Oberpräsident von Westpreußen, Wirkl. Geh. Rat v. Ernsthausen, 1870—71 Kommissar des von den deutschen Truppen besetzten französischen Gebiets, am 24. August in Bonn. Vizeadmiral z. D. v. Henk, 1887—93 konservativer Abgeordneter für Ujedom-Wollin im Reichstag, starb am 17. Oktober in Berlin.

Wohl noch niemals haben innere Angelegenheiten der **deutschen Schutzgebiete** solches Aufsehn gemacht, als im Anfange dieses Jahres die Nachrichten über den im Dezember v. J. im Kamerun-Gebiete stattgehabten Aufstand, nicht weil er gefährlicher gewesen wäre als frühere Aufstände, sondern wegen der Ursachen und Nebenumstände. Nach englischen Nachrichten sollte die Empörung der zur Schutztruppe gehörenden Eingeborenen durch die vom stellvertretenden Gouverneur Kanzler Leist angeordnete öffentliche Auspeitschung von 20 ihrer Weiber veranlaßt sein. Nach dem von Leist sodann erstatteten Berichte hatten Polizeisoldaten am 15. Dezember v. J. die Munitionskammer erbrochen, das Gouvernementshaus angegriffen und den die Gerichtsbarkeit ausübenden Assessor Kiebow getötet; Leist und viele Deutsche mußten flüchten bis die Schiffe „Hyäne“, „Nachtigall“ und „Soden“ durch Beschießung der Aufständischen die Ruhe herstellten. Die Empörer waren die aus Dahomeh stammenden, 1891 dort von Gravenreuth freigekauften früheren Sklaven des dortigen Königs, und den Grund glaubte Leist in ihrer Unzufriedenheit mit der Bezahlung erblicken zu müssen. Als nach anderweitigen näheren Berichten der Aufstand nur durch das Verhalten Leists und des Assessors Wehlau heraufbeschworen sein sollte, meinten selbst kolonialfreundliche Blätter, es müßten doch arge Fehler in der Behandlung der Eingeborenen vorgekommen sein. Das Auswärtige Amt entsandte den Legat.-Rat Rose nach Kamerun und gab im Reichstag die oben S. 29 erwähnte Auskunft. Ende Februar waren die Spuren des Aufstands verwischt und die Schutztruppe wurde im März durch Leutnant

Morgen neu organisiert, der vor seiner Abreise eine Besprechung hierüber mit dem Kaiser gehabt hatte. Leist wurde am 16. Oktober vom Disziplinargericht in Potsdam von der Anklage, die Empörung herbeigeführt zu haben, freigesprochen, aber wegen Überschreitens der Amtsbefugnisse sowie wegen unsittlicher Handlungen des Dienstvergehens schuldig erkannt und zur Versetzung in ein anderes Amt unter Verminderung des Einkommens um $\frac{1}{5}$ verurteilt. Das Erkenntnis rief wegen auffallender Milde große Entrüstung in der deutschen Presse hervor.

Die Frage bezüglich der Sicherung des Hinterlands von Kamerun brachte große und nachhaltige Erregung. Nachdem die Westgrenze am 15. November 1893 durch Vertrag mit England festgestellt war, kam es darauf an, die Ostgrenze gegen das französische Interessengebiet genauer zu bestimmen. Am meisten brannten die Franzosen auf einen solchen Abschluß, weil sie sich durch eben jenen deutsch-englischen Vertrag zu neuem Wettstreit angespornt fühlten. Die Verhandlungen hatten am 6. Dezember v. J. in Berlin begonnen. Während ihrer Unterbrechung durch die Weihnachtszeit begaben sich die französischen Bevollmächtigten nach Paris und bewirkten rasch, daß ihre Regierung 13 vom Bevollmächtigten Maistre in diesem Hinterlande abgeschlossene Verträge anerkannte und amtlich veröffentlichte. Dadurch sollte noch ein Druck auf die deutschen Unterhändler ausgeübt werden. Das deutsche Auswärtige Amt seinerseits legte den Vertragsentwurf 18 Kolonialfreunden zur Begutachtung vor, von denen sich alle bis auf drei einverstanden erklärten. Was sodann über die Verhandlungen in die Öffentlichkeit drang, rief vielerwärts solche Verstimmung hervor, daß der Geh. Rat Kaiser, einer der Unterhändler, in der Budgetkommission des Reichstags bereits soviel mitteilte, als nötig erschien, um gewisse Grundanschauungen, von denen bisher das Publikum ausgegangen war, als irrig hinzustellen. Während man sich nämlich seinerzeit in Deutschland sehr entrüstet hatte, als Maistre, Mizon und de Brazza die Orte Gasa und Kunde, wie man glaubte, im Widerspruch mit dem deutsch-französischen Abkommen von 1885, in Besitz genommen hatten, habe sich jetzt durch astronomische, von der Leipziger Sternwarte sorgfältig geprüfte Beobachtungen herausgestellt, daß diese Punkte nicht da, wohin einst der Reisende Nlegel sie verlegt hatte,

sondern östlich vom 15. Grad östlicher Länge, mithin keineswegs innerhalb der damals abgegrenzten deutschen Interessensphäre lägen; die Franzosen aber hätten sich durch Forschungsreisen zweifellos Ansprüche auf Gebiete erworben, die man deutscherseits nicht mehr hätte unbeachtet lassen können. Diese Eröffnungen machten die deutschen Kolonialfreunde erst recht besorgt wegen zu weit gehender Nachgiebigkeit des Auswärtigen Amts. Da hörte man, die Maifreschen Verträge seien, weil erst während der jetzigen Verhandlungen geschlossen, unverbindlich. Mitteilungen, die im Februar die „Kreuzzeitung“ über den weiteren Gang der Unterhandlungen brachte, riefen aufs neue herbe Urteile hervor. Auf diese Weise, hieß es, müsse das nationale Selbstgefühl des deutschen Volks wieder einen schweren Schlag erleiden. Das Kolonialblatt sah die Hauptschuld an diesem „Rückzug vor Frankreich“ in der Haltung des Reichskanzlers zur Kolonialfrage; wem der Gedanke Beklemmungen verursache, daß eines Tags ganz Afrika dem Reiche geschenkt werden könne, der vermöge allerdings den Unterhändlern einen kräftigen Rückhalt nicht zu gewähren. Andere Kolonialfreunde gestanden ein: wir haben zu wenig Opfer gebracht, das hat sich gerächt! Die Unternehmungen hätten sich rascher folgen müssen, wie ja auch die Franzosen nach dem Scheitern der Expeditionen von Crampel und Foureau sofort eine Anzahl neuer entsandt hätten. Der „Allgemeine deutsche Verband“ erklärte am 14. Februar dem Reichskanzler, daß das Abkommen, nach dem was verlautete, „eine schwere Schädigung unserer kolonialen Interessen, ein beklagenswertes Seitenstück zum unseligen Sansibar-Vertrage“ bilde, daß ferner durch Festlegung des Shariflusses als östlicher Grenze uns die Verbindung zwischen unseren beiden wichtigsten afrikanischen Kolonien für alle Zeiten abgeschnitten, endlich daß durch die künstliche Einschnürung des Kamerungebiets zwischen der englischen und der französischen Interessensphäre dieser sonst so zukunftsreichen Kolonie die Lebensader unterbunden würde. Auf die Nachricht, daß am 4. Februar die Einigung mit Frankreich allerdings in der eben berührten Weise zustande gekommen sei, erhöhten sich die Angriffe. Aus dem am 15. März ratifizierten, sofort hiernach veröffentlichten, am 14. August amtlich verkündigten Vertrage, ergab sich eine Bestätigung jener Befürchtungen. Durch die Abgrenzung erlangten die Franzosen bedeutende Vorteile, denn es waren ihnen, ohne Rücksicht auf die wunderliche Gestalt,

welche dadurch das deutsche Gebiet erhielt, alle Punkte überlassen, zu denen sie vorgebrungen waren; sie erlangten ferner die Schiffahrt auf dem Shari und das Ufer des Tjadsees, sodaß zum ersten male wirkliche Aussicht auf Gelingen des großen Plans eines vom Mittelmeer bis zum französischen Kongogebiet am Busen von Guinea sich erstreckenden französischen Kolonialreichs gegeben schien; die Franzosen wurden durch diesen Vertrag sogar Beherrscher des obersten Laufes des das deutsche und englische Gebiet durchfließenden Benue; das deutsche Hinterland dagegen blieb mit seinem nördlichen Teile nur durch einen seltsam engen Hals verbunden, denn das französische Gebiet schnitt westlich gerade an der Stelle so tief ein, wo auch das englische Gebiet bei Sola von Westen her in das deutsche hineinragt, und preisgegeben war alles Land östlich von Shari, das England im vorigen Jahre uns überlassen und wobei es sich nur ausgebeten hatte, daß wir nach Osten nicht bis zum ägyptischen Sudan vordrängen. Dem Vertrage war bei seiner Mitteilung an den Reichstag eine Denkschrift beigelegt, in der es hieß, die Franzosen seien in ihrem größeren Eifer uns eben an den wichtigsten Punkten zuvorgekommen, und der Gedanke an Entscheidung durch ein Schiedsgericht sei ebenso wie der an Abbruch der Verhandlungen wieder aufgegeben, weil man sich alsdann wahrscheinlich noch schlechter gestanden hätte; endlich war damit getröstet, daß uns nun der Zutritt zum Tjadsee und der größte Teil Adamauas gesichert sei, nach der Schilderung des Reisenden Barth, des schönsten Landes Mittelafrikas; das umgrenzte deutsche Interessengebiet habe eine Größe von 495000 Quadrat-Kilometer, komme also an Flächeninhalt Deutschland gleich. Aber immer wieder von neuem kamen im Publikum Ausbrüche tiefen Bedauerns. Von konservativer Seite vernahm man, die ganze Denk- oder Entschuldigungsschrift enthalte einen Trugschluß, indem die Franzosen nur dasjenige hätten verlangen können, was sie erworben, ohne gegen das Abkommen von 1885 zu verstoßen, alles andere hätte zu gleichen Teilen vergeben werden müssen; was in aller Welt hätte bewegen können, das Land Bagirmi im Osten des Tjadsees aufzugeben? denn keine französische Unternehmung habe je das Ostufer des Shari berührt, sondern gerade nur deutsche Forscher; welcher kümmerlicher Bruchteil wohlberechtigter Hoffnungen von Nachtigall bis auf unsere Tage sei da erfüllt! wie ein Darm-Ende erstrecke sich

nun unser Gebiet nach jenem Binnensee, um von dessen Ufer noch ein kärgliches Stückchen zu erhaschen, während wir bei Offenhaltung der Länder nach Osten auf diesem Meere mit der britischen Nigergesellschaft hätten konkurrieren können; die nördliche Gebietshälfte sei für uns völlig wertlos. Recht drastisch, sagten andere, zeige diese Gebietsgestaltung, wie fremde Hände von rechts und links her das Haupt des Ganzen abzdrehen sich anschickten, das jetzt nur noch als Ausgleichungsgegenstand erscheine. „Überall“, jagte die „Allg. Ztg.“, „kommt Deutschland als der Teil heraus, der von Anderen über den Löffel barbiert ist; bureaukratisch recht säuberlich und juristisch so korrekt als möglich ist es dabei hergegangen, aber das politische Verständnis, die diplomatische Beherrschung, das Selbstvertrauen ist stets auf der anderen Seite gewesen.“ Dies wurde auch in den Worten ausgedrückt, Deutschland habe die Rolle des Hans im Glück gespielt, der mit einem Goldklumpen die Heimreise antrat, aber mit leeren Taschen anlangte. Dem „Staatsanzeiger für Württemberg“ machte das Hinterland von Kamerun den Eindruck eines Kuchenstücks, aus dem die Rosinen herausgebohrt sind. Ähnliche Empfindungen der ausländischen Deutschen veranschaulichte die Kapstädter „Südafrikanische Ztg.“ vom 12. Mai, indem sie sagte: „Der deutsche Michel hält sich den schmerzenden Brunnenschädel und schaut mit blödem Angesicht auf den mit erhobenen Fäusten vor ihm stehenden kleinen Korporal, während der Erbfeind sich anschickt, ihm den wohlverdienten Fußtritt zu versetzen.“ Damit war die Haltung der Pariser Presse gemeint, welche, „Matin“ und „Debats“ voran, die Deutschen wegen ihrer „Timidität“ noch verhöhnte und den Vertrag als „ersten“ Sieg über Deutschland feierte. Zufrieden sprach sich nur die Hamburger Presse aus, weil man sich in Kamerun wegen Wegfalls der stets beunruhigenden Hinterlands-Unternehmungen nun dem Plantagenbau mehr widmen könne. Der vom „Kamerun-Komitee“ im vorigen Jahre unter v. Üchtritz in das Hinterland gesandten Unternehmung mußten infolge des Vertrags mit Frankreich andere Ziele gesetzt werden. Sie war, nach schweren, glücklichen Kämpfen mit dem Volkstamm der Bubandjibda, bis nach Bagirmi vordrungen, von wo sie sich jedoch infolge der dortigen inneren Vorgänge zurückziehen mußte. Im April wurde das Komitee durch eine Geldbeihilfe vom Auswärtigen Amte in den Stand gesetzt, v. Üchtritz

mit Erforschung der Gebiete zwischen dem Shari und dem 14. Grad zu betrauen und am Tsadsee sowie am Benue von Bifara bis zur Faro-Mündung die deutsche Flagge zu hissen.

Die bezüglich des Hinterlands von Kamerun gemachten Erfahrungen nahm man sich von deutscher und französischer Seite so zu Herzen, daß im Herbst ein Wettlaufen wegen des Hinterlands unseres Schutzgebiets von Togo losging. Auf deutscher Seite wurden zwar die besten Absichten gehegt, die Franzosen kamen uns jedoch auch hier wieder zuvor. Sie befanden sich freilich in günstigerer Lage, als die Unternehmung, die am 25. Juli unter Hauptmann Decoeur von Marseille abging, von Staatswegen ausgesandt wurde und durch Ballot, den Gouverneur von Dahomeh, die Wege durch dieses Land bis zur vertragsmäßigen Nordlinie der beiderseitigen Schutzgebiete gebnet fand, wogegen die deutsche Unternehmung unter Dr. Grunow von der deutschen Kolonialgesellschaft, zwar mit Beihilfe des deutschen Auswärtigen Amtes, aber durch private Mittel ausgerüstet wurde, die infolge der anfangs gebotenen Geheimhaltung mäßig ausfielen. Sie ging erst am 10. September von Hamburg ab, Ballot aber errichtete schon am 16. September dicht an jener Nordlinie eine Militärstation namens Carnotville, und Decoeur befand sich lange vor Ankunft der Deutschen am Meeresufer schon auf halbem Wege zu dieser Station. In dieser Lage wurde ein Versuch gemacht, wenigstens das Land Salaga den Franzosen vorzuenthalten, welches, etwa 225 Kilometer von der Küste entfernt, am oberen Laufe des Volta das deutsche Togoland vom östlich daran stoßenden englischen Kolonialgebiete seit 1888 als neutrale Zone trennt. In gemeinsamem Auftrage Deutschlands und Englands wurde seitens des englischen Agenten Fergussou an mehreren Stellen Salagas die Flagge gehißt. Statt sich aber hierzu beider Flaggen zu bedienen, vergaß Fergussou die deutsche; das Kunststück wurde jedoch nicht weiter geführt, sondern auf deutsche Einsprache hin wurde dieses Verfahren in London als Fehler zugegeben. Übrigens trat am 1. Mai für Togo ein Vertrag in Kraft, den wir mit unseren englischen Freunden geschlossen hatten, wonach die deutschen und die britischen Besitzungen jenseits des Voltaflusses an der Gold- und Sklavenküste ein einheitliches Zollgebiet bilden sollen. Nach den Erfahrungen dieses Jahres werden wir aber gut thun, in Togo

auch bezüglich Englands auf der Hut zu sein, denn schon verlautete im Dezember von der britischen Absicht, den 1874 noch selbständig belassenen Teil des Ashantilandes in „Schutz“ zu nehmen, wodurch die Ansprüche auf das Westufer des Volta und auf Salaga auf eine neue Grundlage würden gestellt werden.

Im südwestafrikanischen Schutzgebiete wurde der Feldzug gegen den Hottentotten-Häuptling Witboi fortgesetzt, dessen Räubereien die Entwicklung der Kolonie schon seit langem hemmten. Witboi hatte sich, nachdem die deutsche Schutztruppe am 13. November v. J. seine Feste Hornkraus erstürmt, nach dem Süden gewandt und sich dadurch gerächt, daß er das ganze Groß-Namaland in Schrecken versetzte. Die Schutztruppe hatte am 2. Januar günstige Gefechte mit ihm in der Dorisub-Schlucht westlich von Bethanien und am 20. Januar wie auch am 2. Februar gelang es bei den Tsaukaiß-Bergen, westlich von Kubub, Witboi eine empfindliche Niederlage zu bereiten. Während dies geschah, wirkte in Deutschland der übele Eindruck der Vorgänge am Ende vorigen Jahres noch stark nach, und das Verlangen nach stärkerem Schutz der südlicheren Ansiedelungen wiederholte sich. Infolge dessen wurde der am 30. November v. J. abgesandte Major Leutwein am 20. März beauftragt, die Landeshauptmannschaft dem Major v. François abzunehmen und dieser wurde angewiesen, als Befehlshaber der Schutztruppe den Befehlen Leutweins nachzukommen. Dieser begab sich nach dem Süden und beseitigte hier durch kraftvolles Auftreten viele Schwierigkeiten. Witboi machte Versuche, durch Heranziehung von Buren aus Transvaal behufs Ansiedelung auf dem angeblich ihm gehörenden Gebiete sich eine weitere Stütze zu verschaffen. Aber bevor es hierzu kam, wurde er aufs neue bekriegt. Dabei trat er mit Leutwein in Briefwechsel, hatte auch eine Zusammenkunft mit ihm, und als ihm bis zum 1. August Bedenkzeit für seine Unterwerfung gegeben wurde, enthielt er sich, seinem Versprechen gemäß, in dieser Zeit aller Feindseligkeiten. Nach Ablauf der Frist und nach Ankunft des Nachschubs aus Deutschland begann der Krieg aufs neue, in dem am 27. August Witbois Lager erstürmt und Witboi selbst verfolgt wurde bis er am 14. September sich unbedingt unterwarf. Leutwein machte dies mit dem Bemerkten bekannt, daß er ihm auf seinen Wunsch seinen alten Stammsitz Gibeon zurückgegeben habe und daß, bei Witbois festem Charakter,

zu erwarten sei, er werde sein Wort treu und redlich halten. Ob dieser Abschluß in Berlin Beifall gefunden hat, steht dahin; die Franzosen machten es in gleichen Fällen anders, sie schickten sowohl Abdellader als auch neuerdings den König von Dahomeh in weite Ferne. Die Landeshauptmannschaft in Windhoek ließ am 26. September bekannt geben, daß sie eine Ansiedelung Deutscher aus der Kapkolonie gern sehen würde. Im Dezember wurde die Kolonie in zwei Amtsbezirke geteilt, deren nördlicher die Hereros, die Bastards und mehrere Hottentottenstämme, der südliche acht andere Volksstämme sowie Bethanien und Gibeon umfaßt.

Im ostafrikanischen Schutzgebiete fuhr der neue Gouverneur Major v. Schele fort, nach Art des früheren Gouverneurs v. Wisßmann, durch Züge ins Innere die Verhältnisse zu klären. Auf seinem am 26. November v. J. von Kilwa aus angetretenen Zuge über Mohoro durch die Landschaft Ujaramo brach er endgiltig die Macht und Raublust der Mahenge- und der Masiti-Völkerschaften und gelangte, nach Überschreitung des Ulanga, am 2. Januar in das Gebiet der friedlichen Wabena, wo er am 14. Januar die im September v. J. in die Verwaltung des Reichs übergegangene Station Langenburg am Nordende des Nyassa-Sees erreichte. Den im Oktober v. J. vom Major v. Wisßmann namens des Anti-Sklaverei-Komitees übergebenen Dampfer fand v. Schele bereits in voller Thätigkeit im Dienste des Handels und als Hauptstütze des deutschen Ansehens in diesen Gegenden. Am 20. März in Kilwa wieder eingetroffen, erstattete er einen Bericht, wonach auf jenem Zuge von den Duellen des Ulanga und dem Nyassa-See bis zum Nkikwa-See ein reiches Hochland ermittelt ist, das sich nicht bloß zu Plantagenarten aller Art, sondern auch zu Viehzucht und Ansiedelungen europäischer Ackerbauer eigne. Zur Förderung des deutschen Ansehens und zum Schutz des Handels an der Binnengrenze hielt v. Schele ein entschiedenes Vorgehen für nötig. Die längere Abwesenheit des Gouverneurs hatte der aus dem früheren Araberaufstande bekannte Bana Heri zur Sammlung von Unzufriedenen benutzt, worauf die Schutztruppe am 6. März seine Boma zerstörte, ohne jedoch auch jetzt seiner habhaft werden zu können; im April tauchte er abermals auf, es bedurfte jedoch nur geringer militärischer Kräfte, um den geplanten Putzsch zu unterdrücken. Gegen den

mächtigen Volksstamm der Wahehe unternahm der Gouverneur v. Schele im September einen größeren Kriegszug, in dem er am 30. Oktober nach vierstündigem schweren Kampfe die feste Stadt Kuirenga, Hauptstadt der Landschaft Uhehe, eroberte und so Vergeltung übte für die im August 1891 erfolgte Niedermetzlung des Zelewskischen Korps. Auf seinem mit drei Kompanien unternommenen Rückmarsche nach Kilossa wurde v. Schele am 6. November von 1500 Wahehekriegern angegriffen, die zwar die Trägerkolonne durchbrachen, aber in die Flucht geschlagen wurden. Infolge von v. Scheles Zug auf Kuirenga war ein Teil der Wahehe nordwärts ausgewichen und stieß nun am 13. Oktober bei Konko auf das Korps „Tabora“ unter v. Bothmer, der ein siegreiches Gefecht gegen sie hatte. Während v. Schele's Abwesenheit hatte am 7. September der Volksstamm der Mawudji den Ort Kilwa-Kiwindje im Süden des Schutzgebiets überfallen; zwar wurde er von einem Korps unter v. Eberstein zurückgeworfen, vertrieb dann aber die deutschen Beamten aus Kilwa-Kisiwani. Hierzu wäre es schwerlich gekommen, wenn nicht kurz zuvor das einzige deutsche Kriegsschiff nach der Delagoabai hätte gesandt werden müssen. Die am 24. September im Kilimandscharogebiete verübte Ermordung der deutschen Naturforscher Lent und Kretschmer wurde bald darauf, am 30. September von einem Korps unter Eberhard in einem Kampfe mit dem Stamme der Warombos gerächt. In Deutschland warf die Kritik die Frage auf, was diese Kriegszüge nützen sollten, zumal v. Schele das eroberte Kuirenga, ohne eine Station anzulegen, wieder verlassen habe. Zum Stellvertreter des Gouverneurs wurde, an Stelle des Majors v. Brochem, Oberstleutnant v. Hoepfner ernannt. Durch kaiserliche Verordnung vom 22. April wurden die Rechtsverhältnisse der Beamten im Schutzgebiete genauer geregelt. Die Interessen der Kolonie wurden im Laufe des Jahres an zwei Stellen von außen her beeinträchtigt: in einem Falle durch einen Streit mit Portugal um die Kionga-Bucht, im anderen durch einen Teil des Vertrags, den England am 12. Mai mit dem KongoStaate schloß. Nach dem Vertrage Deutschlands vom 8. November 1884 mit der internationalen Kongogesellschaft war diese und ist jetzt deren Nachfolger, der Kongostaat, nicht berechtigt, einseitig die Grenzen zu ändern. Dennoch gab er jetzt den 25 Kilometer breiten Streifen

Land zwischen dem Albert=Edward= und dem Tanganjika=See in Pacht an England. Die Sache kam so: Die Engländer hatten uns das Abkommen über das Hinterland von Kamerun sehr übel genommen, weil dadurch ihre Pläne bezüglich der Gebiete am Shari stark durchkreuzt wurden. Um die Franzosen an diesen nicht heranzulassen, hatten sie uns im Vertrage vom 15. November 1893 besondere Zugeständnisse gemacht und nun hatten wir dem Konkurrenten Englands das linke Ufer dieses Flusses abgetreten, ja sie von Süden her an den Tsadsee gelassen. Nun, dachte man in England, wenn Deutschland so nachgiebiger Natur ist, so brauchen auch wir keine Rücksicht mehr zu nehmen, und so verleitete es den Souverän des Kongostaats zu dem eigentümlichen Vertrage vom 12. Mai, in dem so starke Verletzungen von Rechten und Interessen Frankreichs und Deutschlands lagen, daß diese Mächte sich alsbald mit aller Entschiedenheit dagegen wandten. Die deutsche Regierung erhob am 28. Mai in London Einsprache gegen den jene Verpachtung betreffenden Artikel 3 des Vertrags. Es war nicht schön von der englischen Regierung, hinter unserm Rücken so zu handeln, denn sie mußte wissen, daß infolge internationaler Abreden die Vertragsteile kein Recht dazu hatten, und sie wußte ferner recht gut, daß Deutschland 1890 den Vertrag zur Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären erst nach ganz ausdrücklicher Ablehnung der Forderung eingegangen war, die man jetzt auf diese Weise zu erfüllen gedachte. Es handelte sich dabei nicht bloß um die Verbindung britischer Gebiete, sondern auch um Jagdgebiete für Elephanten und Länderstrecken voll Elfenbeinschätzen. Die deutsche Einsprache in Brüssel erfolgte am 3. Juni und als man hier zögerte, machte der Staatssekretär v. Marschall mittelst Note vom 11. Juni der Regierung des Kongostaats bemerklich, daß ihr in einer so ernstlichen Sache der Zeitpunkt ihrer Antwort nicht überlassen werden könne, daß diese „unverzüglich“ erwartet werde und daß die deutsche Regierung sich die Prüfung vorbehalte, ob der Vertrag vom 12. Mai sich in Übereinstimmung mit den vom Kongostaate eingegangenen „Pflichten der Neutralität“ befinde. Auf diese kräftige Sprache hin gaben beide Übelthäter klein bei. Die Regierung des Königs Leopold antwortete am 16. Juni, sie habe in London die Aufhebung des Artikel 3 beantragt, die dann in der That am 22. Juni erfolgte.

Mit gleicher Entschiedenheit trat Deutschland im Streite mit Portugal um die Kionga-Bucht auf. Diese im Süden des Ravuma-Flusses liegende Bucht gehörte unzweifelhaft und zufolge einer 1890 von Frankreich, England und Sanibar ausgesprochenen Anerkennung, zu dem 1888 von Sanibar an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft abgetretenen Gebiete. Nur Portugal erhob damals Einspruch und wiederholte ihn 1892. In diesem Frühjahr sah sich nun der Gouverneur v. Schele zur Befestigung der Bucht veranlaßt, um den, wie oben erwähnt, wieder begonnenen Handel mit Sklaven zu unterbinden. Darüber entstand in Portugal großer Lärm bis im September ein Vergleich zustande kam, wonach die Grenze auf 8° 40' südlicher Breite von der Küste bis zum Ravuma-Fluß laufen soll.

Im Neu-Guinea-Schutzgebiete begann eine Gesellschaft mit dem Versuche, Viehzucht einzuführen. Die Neu-Guinea-Gesellschaft selbst ließ ihre ersten und schön ausgestatteten Münzen prägen. Das Amt des Landeshauptmanns der Marschall-Inseln ging im Juni von Dr. Schmidt auf Dr. Irmer über. Der am 19. Oktober in Berlin zusammentretende Kolonialrat empfahl die gesetzliche Anerkennung des Grundsatzes, daß die Übersiedelung von Reichsangehörigen in ein deutsches Schutzgebiet nicht als Auswanderung zu betrachten sei, und die Anordnung von Bestimmungen, daß die Übersiedelung deutscher Reichsangehöriger nach dem für sie geeigneten Schutzgebiete neben dortiger Ableistung der Wehrpflicht gesetzlich zugelassen werde. Als erster Beweis, daß durch den neuen Reichskanzler Fürsten Hohenlohe ein neuer Zug in die Kolonialpolitik kommen werde, wurde ein kaiserlicher Erlaß vom 12. Dezember angesehen, wodurch die gesamte Verwaltung der Schutzgebiete, einschließlich der Behörden und Beamten, der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts unterstellt wurde.

Im Königreich **Bayern** wurden die parteipolitischen und die parlamentarischen Verhältnisse aufs stärkste beeinflusst von der angewachsenen Bewegung gegen den sogenannten „neuen Kurs“ im Reiche. Die preußische konservativ-agrarische Opposition gegen den Handelsvertrag mit Rußland fand in Bayern mächtigen Anklang, die bayerischen Bauernbündler trieben aber die Opposition auf ihre besondere Art, denn die Unzufriedenheit über die steigenden

Militärlasten und über das Anwachsen der Kosten für die Sozialgesetze, insbesondere über die der Invaliditätsversicherung nahm einen hochpartikularistischen Charakter an. Und kaum schien alle politische Unzufriedenheit im Bauernbunde aufgegangen, so begann die Sozialdemokratie, unter geschickter Leitung, das ganze zu durchdringen. Hierzu verhalf ihr viel ihr Eindringen in den Landtag, wo sie in erster Linie als Vorkämpfer für alle möglichen Anliegen der Bevölkerung erschien und durch Mäßigung wie durch Annahme des Tons der Verbitterung über Verpreußungen sich zu großer Volksbeliebtheit aufschwang. Die Klerikalen, die sich hierdurch etwas verdrängt sahen, suchten sodann diese radikalen Elemente womöglich noch zu übertreffen, sodaß ein wahres Wettlaufen um die Volksgunst entstand. In der zweiten Kammer wurde vor allem die allgemeine Beratung des Budgets zu Angriffen gegen die Regierung verwendet und, wo dies nicht ausreichte, wurde durch Anfragen und selbständige Anträge nachgeholfen. Diesem Ansturme hielt die Regierung ruhig Stand. Die Minister v. Crailsheim, v. Feilitzsch, v. Uch und v. Kiedel lösten sich ab in der Aufgabe, den Sozialdemokraten zu antworten und sie zu bekämpfen, während sie den anderen Parteien entgegenkamen, dabei aber in Reichsfragen die Stellung der Regierung entschieden festhielten. Dies that zunächst der Finanzminister v. Kiedel, indem er am 1. Februar sich ausführlich über die Staatsfinanzen in Verbindung mit der Frage der Reichsfinanzreform verbreitete. Er legte noch einmal die hohe Bedeutung dieses Reformplans dar und zeigte, daß Bayern, wenn das Reich nicht genügende Mittel biete, vor einem jährlichen Defizit von 3—4 Millionen Mark stehe, das sich nur durch Erhöhung der direkten Steuern decken ließe. Bei der lange sich hinziehenden Beratung des Kultusetats gerieten Raginger und andere Führer des Bauernbundes hart mit den Sozialdemokraten aneinander. Raginger verlangte am 9. April eine christliche Pädagogik, denn an der christlichen Schule müsse auch die Anarchie zerschellen, worauf v. Vollmar (Soz.) erwiderte, daß seit Ravachol alle Dynamitarden Zöglinge geistlicher Schulen gewesen seien. An einer anderen Stelle des Kultusetats versuchten die Führer der Zentrumsparthei am 7. Mai die Sozialdemokraten als die Verräuber der Kirche zu denunzieren. Der stärkste Ausbruch von partikularistischem Sinn erfolgte in der

Abgeordnetenversammlung am 18. Mai bei Beratung des Etatstitels über die Ausgaben für Reichszwecke. Raginger sagte nämlich, mit den hohen Anforderungen des Reichs könne es so nicht weitergehen und die Einflußlosigkeit der bayerischen Regierung auf die Entwicklung der Reichsangelegenheiten sei sehr zu bedauern; wenn schon im Frieden die Steuerkraft aufs höchste angespannt werde, so bleibe nichts für den Kriegsfall übrig; auch die Vaterlandsliebe müsse Schranken haben. Es waren nicht die Sozialdemokraten, die in diesem Ton mit einfielen, sondern die Zentrumsleute, deren Führer Orterer die Schuld an den jetzigen Zuständen in der Blut- und Eisenpolitik sah. Dagegen trat wiederum der Minister v. Riedel sehr entschieden für die Sache des Reichs auf, das entstanden sei, weil im deutschen Volke sich endlich das lebendige Bewußtsein danach durchgerungen habe, daß Deutschland die ihm mit Fug und Recht gebührende Stellung in der Welt einnehme, und hierfür seien die größeren Opfer nicht zu hoch; an Sparsamkeit habe es die Regierung nicht fehlen lassen, aber wo es sich um die Ehre und Sicherheit des Reichs handele, komme es nicht auf die Finanzminister, sondern auf das ganze Volk und die ganze Regierung an. Günther (freis.) und Daller (Zentr.) ließen sich freilich dadurch nicht umstimmen, sondern der eine meinte, dem userlosen Anwachsen der Reichsausgaben müsse ein Halt! zugerufen werden, und der andere glaubte, die Begeisterung für eine derartige unkluge Reichspolitik halte nicht mehr lange vor. Indef wurde der Militäretat für 1894/95 mit 53578669 M. dauernde und 10347155 M. einmalige Ausgaben am 31. Mai doch genehmigt. Für das ganze Budget stimmten wiederum auch die Sozialdemokraten.

Die agrarischen Wünsche waren einem besonderen Wirtschaftsausschusse überwiesen, dessen einzige Frucht in der Forderung der allerdings schon seit langem notwendigen Reform der direkten Steuern bestand. Demgemäß beschloß die Kammer am 22. Mai ein Ersuchen an die Regierung um Prüfung der Frage der Einführung einer allgemeinen direkten Einkommenssteuer in Verbindung mit einer Vermögenssteuer. Was die übrigen Angelegenheiten des Landtags betrifft, so beschloß die zweite Kammer am 24. Januar ein Ersuchen an die Regierung, im Disziplinarwege dem Duellwesen Einhalt zu gebieten; am 15. März sprach sie sich für Revision der Statuten aller

Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaften behufs Herabsetzung der Prämien und am 10. Mai für eine Änderung des Heimatsgesetzes in der Art aus, daß auf Antrag der Heimatgemeinde einer längere Zeit von ihr abwesenden Person die Heimat in der Aufenthaltsgemeinde angewiesen werden müsse. Endlich wurde am 9. Mai eine Gehaltsaufbesserung der protestantischen und katholischen Geistlichen, kleinere Eisenbahnvorlagen und am 16. Mai vier Millionen für die Mainkorrektion von Aschaffenburg bis Kitzingen sowie 2777000 M. für eine Kettenschleppschiffahrt auf dieser Strecke genehmigt. Abgelehnt wurde, obwohl Prinz Ludwig in der ersten Kammer dafür eintrat, eine Forderung von 300000 M. zu Vorarbeiten für Herstellung einer zur Großschiffahrt geeigneten Main-Donau-Wasserstraße, ferner eine pfälzer Gemeindeordnung und die Kosten für den Ausstellungsplatz bei der Münchener Bavaria. Nach 15 Sitzungen der ersten, 150 der zweiten und 300 Kommissionsitzungen wurde der Landtag nach einer Dauer von acht Monaten am 4. Juni geschlossen, um erst 1896 wieder zusammenzutreten.

Währenddem hatte im Bauernbunde die radikalere Richtung Überhand genommen, sodaß Ratzinger Ende April aus ihm trat; große Bauernversammlungen sprachen sich am 22. April in Aibling und am 10. Juni in Landsberg a. L. sehr entschieden gegen die Zentrumspartei aus und der Einfluß der Sozialdemokratie zeigte sich am 24. August in der Zerstörung der Büste des Prinz-Regenten zu Garnisch-Partenkirchen, während der Preußenhaß aufflammte in einer Festschrift aus Anlaß der am 26. August in Murnau stattgehabten Enthüllung einer Büste König Ludwigs II. Sodann gab sich der Sozialistenführer Bebel aus Berlin am 6. September in einer Versammlung zu Schwabing alle Mühe, die sozialdemokratische Richtung in Bayern zu vertiefen, wobei ihm der Professor Duidde aus München, Verfasser der S. 106 erwähnten Schrift „Caligula“, in einigen Punkten entgegentrat, in anderen ein Zusammenstehen der Volkspartei mit den Sozialdemokraten in Aussicht stellte. Auf dem am 30. September in München stattfindenden zweiten Parteitag der bayerischen Sozialdemokraten führte v. Vollmar aus, im Reichstag handele es sich mehr um grundsätzliche Fragen, im bayerischen Landtage um praktische Nutzenanwendung auf die besonderen Verhältnisse des Landes; Bayern sei ein Agrarstaat, dessen Landvolk auch

der Behörden gegenüber einer gewissen Unerfrodenheit nicht entbehre und, ganz anders als im Norden, sehr viel Sinn für „schlagende“ Thatsachen habe. In einer Versammlung des Bauernbundes zu Griesbach im Rott-Thale, Mitte Oktober, wurde gewaltig gegen den Adel losgezogen, der die Bauern bedrücke. Kein Wunder, daß dann im November hunderte von Bauern sich ohne weiteres in den Waldungen eines Adligen zu Fuchsmühl ans Verwüsten begaben, wovon sie nur durch Militär vertrieben werden konnten. Dabei ist übrigens zu berücksichtigen, daß der Grund der Unzufriedenheit des bayerischen Landvolks zum großen Teil in den Jagd- und Forstgesetzen liegt.

Die königliche Familie erlitt am 6. Mai einen Verlust durch den Tod der Prinzessin Amalie, seit 1893 Wittve des Herzogs Max Emanuel in Bayern. Prinz Ludwig, der älteste Sohn des Regenten, machte sich wiederum durch einige öffentliche Reden bemerklich; in der Versammlung der bayerischen Landwirte zu Neustadt a. H. am 22. Mai sprach er von dem engen Zusammenhange der Pfälzer mit der regierenden pfälzer Linie der Wittelsbacher und in Landau sprach er sich am 25. Mai über seine Ziele für das öffentliche Wohl näher aus. Der Prinz-Regent Luitpold war am 3. Juni anwesend bei der feierlichen Weihe eines ihm zu Ehren in Würzburg errichteten Monumental-Brunnens. Aus Anlaß von Manövern wurde er am 8. September sehr festlich in Landshut begrüßt. In seinem Namen übergab am 23. Oktober Prinz Arnulf in München die neuen Fahnen den vierten Bataillonen. Am 17. November fand in Gegenwart des Prinz-Regenten die Grundsteinlegung zum Neubau des bayrischen „National“-Museums in München statt.

Am 18. Juni starb in Neustadt a. H. Karl Hogle, früher lange Zeit die beliebteste Persönlichkeit der Pfalz und Führer der dortigen Volkspartei, am 8. Oktober Bischof Dinkel von Augsburg. An seine Stelle kam der Provinzial des Franziskanerordens Högl in München. Am 3. Dezember starb in München der frühere Reichstagsabgeordnete Prälat Westermayer.

Was das Königreich **Sachsen** betrifft, so wurde mit dem Landtage, dessen Tagung bis zum 16. März dauerte, ein Gesetzentwurf wegen Aufnahme einer 3%-Renten-Anleihe von 76 Millionen Mark und eine Reform des Einkommensteuergesetzes vereinbart, zum

Zweck, die bisher den Schulgemeinden aus Reichsüberschüssen gewährte Dotation auch nach deren jegigem Wegfall fort dauern zu lassen; es sollen eben von den höheren Einkommen fortan mehr als die bisher höchsten 3% an Steuern erhoben werden. Ferner wurde mit Rücksicht auf das vorläufige Scheitern des Reichsreformplans die Regierung vom Landtag um Vorlagen zur Höherbesteuerung des fundierten Einkommens durch Einführung einer Ergänzungssteuer ersucht. Entschiedener als in irgend einem anderen deutschen Staate wurde sowohl von der Regierung als von der Bevölkerung gegen die Sozialdemokratie vorgegangen. Gleich nach Schluß des Landtags erließen fast alle nichtsozialdemokratischen Mitglieder beider Kammern eine öffentliche Erklärung, in der sie das Zusammengehen der staatserkhaltenden Parteien auch außerhalb des Landtags aufs dringendste befürworteten und ihren Willen kundgaben, für ein gemeinsames Vorgehen gegenüber der Sozialdemokratie, insbesondere bei den öffentlichen Wahlen, mit Entschiedenheit zu wirken. Im Anschluß hieran bildete sich ein Ausschuß von Abgeordneten zur Förderung dieser Bestrebungen, insbesondere auch zur möglichsten Ausgleichung der unter diesen Parteien etwa entstehenden Zwistigkeiten. Im Juli wurde innerhalb dieser Gemeinschaft eine ansehnliche Geldsumme aufgebracht zur Unterstützung kleiner Geschäftsleute gegen sozialdemokratische Verrufserklärungen. Der konservative Verein in Dresden ließ im ganzen Lande Unterschriften sammeln für eine Bittschrift an den Bundesrat wegen Aufnahme einer Bestimmung gegen die Verrufserklärungen in das Strafgesetzbuch, sowie wegen Strafen gegen Aufreizung zum Klassenhaß, Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und Verschärfung des Preßgesetzes. Das Ministerium des Innern regte im August bei den Kreisshauptmannschaften die Frage einer Verschärfung der Gewinnung des Bürgerrechts an, damit das Eindringen sozialdemokratischer Elemente in die städtischen Gemeindevertretungen verhindert werde. Einzelne Amtshauptmannschaften erließen strenge Verbote der Verrufserklärungen und sozialdemokratischen Rundgebungen.

Was die königliche Familie betrifft, so erhielt der zweite Sohn des Prinzen Friedrich August am 2. Januar in der Taufe die Namen Friedrich Christian. Der zweite Sohn des Thronfolgers Prinzen Georg, Prinz Johann Georg, vermählte sich am 5. April

in Stuttgart mit der Herzogin Marie Isabella von Württemberg, mit der er am 14. April feierlichen Einzug in Dresden hielt. König Albert erhielt am 23. April zu seinem Geburtstage den Besuch des Kaisers Wilhelm. Am 2. Dezember übergab er mit einer Ansprache 11 Fahnen an die neuen vierten Bataillone.

Im Königreich **Württemberg** erregte zu Anfang des Jahres ein königlicher Erlass größeres Aufsehen, der die Uniform der nach Preußen kommandierten württembergischen, sowie der nach Württemberg kommandierten preussischen Offiziere betraf, sowie ein im Anschluß hieran am 13. Januar amtlich verkündigter Befehl des Königs vom 1. Dezember v. J., wonach er, zufolge mündlicher Abrede mit dem Könige von Preußen, die Beförderungsverhältnisse der württembergischen Offiziere mit denen der preussischen in Übereinstimmung zu bringen und zu erhalten wünsche; demgemäß solle die Rangliste des württembergischen Armeekorps vereinigt mit der preussischen erscheinen, und er behalte sich vor, Offiziere zu dauernder Dienstleistung zum Militärkabinett des Königs von Preußen zu kommandieren. Die Sache kam in dem am 6. März wieder zusammengetretenen Landtage zur Sprache, wo jedoch der Ministerpräsident am 26. Mai beruhigend erklärte, es sei dies von Anfang an nur eine militär-technische Verwaltungs-Maßnahme gewesen, in Gemäßheit der bestehenden Militärkonvention behandelt und vor das Staatsministerium gebracht worden, das eine Änderung dieser Konvention nicht darin habe finden können, sodaß also eine entsprechende Vorlage an den Landtag nicht nötig sei. Dieser genehmigte im März 410000 M. Unterstützung an notleidende Gemeinden und einzelne Landwirte. Auch kam vorläufig mit der zweiten Kammer ein Gesetz wegen Pensionierung von Körperschaftsbeamten sowie eine Volksschulgesetz-Novelle zustande, wonach der obligatorische Fortbildungs-Unterricht an Werktagen abgehalten und jährlich 80 Stunden für die männliche Jugend umfassen und dieser der Wirtshausbesuch verboten sein soll. Die Hauptaufgabe des Landtags betraf jedoch den am 9. April vorgelegten Entwurf einer beim Regierungsantritt des jetzigen Königs in Aussicht genommenen Verfassungs-Änderung. Nach der Vorlage sollte nämlich die erste Kammer künftig bestehen, neben den Prinzen des königlichen Hauses und den Standesherrn, aus höchstens zehn lebenslänglich ernannten Mitgliedern, zwei vom Könige als evangelischem

Landesbischof ernannten Vertretern der evangelischen Kirche, dem katholischen Landesbischof, den Vorständen der Zentralstellen der Landwirtschaft und der Gewerbe, und je einem Vertreter der Städte Stuttgart und Heilbronn, die vom Könige aus je drei seitens der städtischen Behörden vorgeschlagenen Kandidaten berufen werden; die zweite Kammer sollte hinfort aus acht statt bisher aus 13 Mitgliedern des Ritterschaftsadels, aus vier statt bisher sechs evangelischen Prälaten, einem Domkapitular, dem ältesten katholischen Dekan, dem Kanzler der Landesuniversität, einem gewählten Vertreter der technischen Hochschule, je drei Vertretern der landwirtschaftlichen Gauverbände und Handelskammern, vier Abgeordneten von Stuttgart statt bisher einem, ferner je einem Vertreter von Tübingen, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Ellwangen und Ludwigsburg, endlich aus 63 Vertretern der Oberamtsbezirke. Die zweite Kammer begann, nachdem ihre Kommission die Vorlage etwas geändert hatte, am 29. Mai die Beratung, die sich bis zum 4. Juni hinzog. Dabei zeigte sich, daß für die Regierungsvorlage nur die ritterschaftlichen Abgeordneten zu haben waren, die deutsche Partei, die Volkspartei und die Ultramontanen aber nicht einmal für die etwas liberaleren Vorschläge der Kommission. Mehrfach trat das Verlangen nach einer reinen Volkskammer und die Abneigung gegen neue Privilegierte hervor. Der Ministerpräsident v. Mittnacht lehnte die „reine Volkskammer“ rundweg ab und führte aus, daß die Regierung auf einem Erfasse für den Wegfall der Korrektur des allgemeinen Wahlrechts bestehen müsse, das man, nach den gemachten Erfahrungen, längst nicht mehr für ein Ideal halten könne, und dieser Ersatz lasse sich, da das Vorrecht der Höchstbesteuerten verhaßt sei, nur in einer Vertretung der wirtschaftlichen Organisationen finden. Am 6. Juni wurde der Landtag unter dem lebhaften Bedauern der Unmöglichkeit, das wichtige Werk der Verfassungsänderung durchzuführen, geschlossen. Von gleicher Wichtigkeit war eine Angelegenheit, mit der die am 2. Oktober nach 6 jähriger Frist wieder zusammengetretene Landesynode befaßt wurde, zu der die Neuwahlen im Mai fast ganz im Sinne der Orthodoxen ausgefallen waren. Beim Mangel männlicher Nachkommenschaft des Königs mußten Bestimmungen getroffen werden für die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte im Fall der Zugehörigkeit des Königs zu einem andern als dem evangelischen Glaubens-

bekanntnis. Eine Vorlage bestimmte nun, daß diese Rechte alsdann auf ein Kollegium übergehen sollten, das aus drei der evangelischen Kirche angehörenden Mitgliedern des Geheimen Rats, dem Präsidenten des evangelischen Konsistoriums und dem der Landessynode einschließlichs ihres Vorstandes unter dem Namen „Evangelisches Kirchenregiment“ bestehen solle. Die Vorlage wurde am 24. November mit der Änderung genehmigt, daß noch ein geistliches Mitglied in die Kirchenregierung aufgenommen werden solle. Am 3. Dezember übergab der König mit einer Ansprache den vierten Bataillonen die neuen Fahnen. Am 19. April starb in Stuttgart der bekannte Abgeordnete Staelin, am 10. September der Wirkliche Staatsrat v. Soden.

Im Landtage des Großherzogtums **Baden** ging es recht lebhaft her. Der Regierung kam es hauptsächlich darauf an, sich nach der neueren Wendung von Angelegenheiten des Reichs einzurichten, den größeren Parteien kam es mehr auf einige innere Fragen an. Bezüglich der ersteren Fragen sprach sich der Präsident des Finanzministeriums, Buchenberger, am 23. Januar in der zweiten Kammer ausführlich aus. Er zeigte, daß infolge der erhöhten Ausgaben des Reichs Baden zum ersten male seit 12 Jahren wieder einen Fehlbetrag habe, der sich auf die ansehnliche Höhe von 6779363 M. belaufe, und da sich seit 1892 die Verhältnisse des Landes zum Reich um 3 $\frac{1}{2}$ Millionen verschlechtert hätten, sei die Regierung dafür gerechtfertigt, daß sie im Bundesrate für die Reichsfinanzreform auftrat. Scheitere diese auch ferner, so müsse die Einkommensteuer in Baden dauernd erhöht werden; die Kammer habe zwar am 17. Januar die Regierung aufgefordert, im Bundesrate gegen die Tabakfabrikatsteuer zu stimmen, das Volk aber sei gewiß nicht der Meinung, daß der Tabak nicht weiter herangezogen werden dürfe, es würde dies gewiß einer direkten Steuer vorziehen. Vorläufig wußte der Minister nichts besseres vorzuschlagen, als eine stärkere Heranziehung der größeren Vermögen zur Steuer. In der That kam es am 21. Mai zur Verständigung über ein Gesetz, wonach die Einkommen, von 30 000 M. an, in ihrem vollen Betrage zur Einkommensteuer veranlagt werden sollen, derart, daß die Steigerung von 5 zu 5% geht, sodaß also die Steuer von 200 000 M. Einkommen 40% beträgt. Der auf diese Weise zu erwartende Mehrertrag wurde auf jährlich 280 000 M. geschätzt.

Damit wurde eine ganz erhebliche Steigerung der Strafen für Hinterziehung verbunden. Über einen großen Teil dieses Mehrertrags wurde schon bald darauf verfügt durch ein Gesetz wegen Aufbesserung der Gehalte der Staatsbeamten. Die klerikalen Elemente der zweiten Kammer machten, zum Teil unterstützt von radikalen Abgeordneten, entschiedene Versuche, einen wesentlichen Teil der einst unter Sollys Ministerium zustande gekommenen kirchenpolitischen Gesetze in Wegfall zu bringen, Erfolg hatten sie jedoch nur hinsichtlich der Wiederzulassung einer Abhaltung von Missionen durch auswärtige Ordenspriester, dagegen war die Mehrheit der Kammer nicht zu haben für Zulassung der geistlichen Orden und für Aufhebung der Bestimmungen über die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen. Die Freisinnigen hatten es hauptsächlich auf eine volkstümlichere Gestaltung des Landtagswahlgesetzes abgesehen, und sie riesen am 15. Mai einen Beschluß der Verfassungskommission der zweiten Kammer für Einführung der direkten Wahl auf Grund des Proportionalsystems hervor. Die Regierung zeigte sich nicht abgeneigt, bezeichnete aber als Vorbedingung die Einführung von Vertretern einzelner Gemeinden, vielleicht auch von Kreisverbänden. Hierauf wollte sich jedoch die Kommission nicht einlassen. Die Kammer selbst nahm am 22. Juni eine der Regierung entgegenkommende Haltung an. Ende Juni wurde der Landtag geschlossen. Zugleich schieden gesetzmäßig 32 Mitglieder aller Richtungen aus der zweiten Kammer aus, worauf die Bewegung für die erst übers Jahr stattfindenden Neuwahlen bereits stark einsetzte. Die Ultramontanen hofften, dabei wieder ein gutes Stück weiter zu kommen, wieweit sie aber hierin von den Radikalen Unterstützung finden werden, ist sehr zweifelhaft, da die freisinnig-demokratische Partei die Gemäßigten ausschloß, und die sozialdemokratische Landeskonferenz vom 23. Juli mit dem Verhalten ihrer drei Abgeordneten im Landtag nicht einverstanden war.

Großherzog Friedrich benutzte auch in diesem Jahre einige Festlichkeiten, sich vor seinem Volke mahnend, ermunternd und im echt nationalen Sinne auszusprechen, so am 4. Juni in Baden-Baden beim Kriegerfeste des Dos-Gauverbandes und am 14. Oktober in Mannheim bei der Enthüllung eines Reiterdenkmals für Kaiser Wilhelm I.

In **Hessen-Darmstadt** wurde die kirchenpolitische Frage wieder angerührt, indem die Ultramontanen in der zweiten Kammer die Auf-

hebung des Gesetzes von 1875 beantragten, wodurch neue Niederlassungen der religiösen Orden verboten wurden. Andererseits erklärte die evangelische Landessynode am 25. Januar den Reichstagsbeschluss zu Gunsten des Jesuitenordens für eine Verletzung der der evangelischen Kirche gebührenden Rücksicht. Hiergegen legte Bischof Haffner von Mainz Verwahrung ein mit der Behauptung, daß dieser Beschluss einen schweren Übergriff enthalte, weil die Wirksamkeit der Orden eine rein innere Angelegenheit der katholischen Kirche sei, ein Ausspruch, der im März eine Entgegnung des Oberkonsistoriums hervorrief. Der Landtag sprach sich im Mai für Maßregeln zur Linderung des Notstands der Landwirtschaft aus und laborierte mit der Regierung an der Neugestaltung der durch das Reich empfindlich gestörten finanziellen Verhältnisse. Von einer Weinsteuer wollte er nichts wissen, dagegen genehmigte er für 1895/96 eine gewisse Erhöhung der Einkommensteuer. Großherzog Ernst Ludwig vermählte sich am 19. April in Koburg mit der Prinzessin Viktoria Melita, mit der er folgenden Tags feierlichen Einzug in Darmstadt hielt. Am 14. Juni wurde das Paar von der Bevölkerung von Mainz freudig empfangen. Als die Prinzessin Alix, Schwester des Großherzogs, sich am 19. Oktober zum sterbenden Zaren nach Livadia begab, wiederholten sich in der deutschen Presse lebhafteste Ausbrüche des Unwillens über den bevorstehenden Übertritt dieser deutschen und protestantischen, von Philipp dem Großmütigen abstammenden Fürstin zum griechischen Glauben. Im Landtage von **Sachsen-Weimar** kam, wie fast in allen Bundesstaaten, im Februar die Reichsfinanzfrage und ihr Einfluß auf die Einzelstaaten eingehend zur Sprache. Am 21. November starb in Kap St. Martin bei Mentone der Erbgroßherzog Karl August im Alter von 50 Jahren. Das ganze Land nahm herzlichen Anteil am Verluste dieses allgemein beliebten, als trefflicher Charakter hochverehrten Mannes, worauf der Großherzog durch Erlaß vom 24. November bekannt gab, daß alle Rechte des Verstorbenen auf dessen ältesten, 19jährigen Sohn den nunmehrigen Erbgroßherzog Wilhelm Ernst übergegangen seien. Der Großherzog von **Mecklenburg-Schwerin** besuchte im Juli den dänischen Hof und begab sich zeitig im Herbst, wie schon seit mehreren Jahren, zum Winteraufenthalt nach Cannes. Der am 14. November in Malchin eröffnete Landtag beider Großherzogtümer sollte für

1895 mehr Geld als sonst bewilligen, ließ sich aber nur auf einen Teil dieser Forderung ein. Selbst das reiche Land **Braunschweig** begann an den Folgen der Reichsfinanznot zu leiden. Das von der Regierung am 24. Januar dem Landtage geschilderte Bild der Staatsfinanzen war nicht günstig. Im Mai sorgte der Landtag vor allem für eine Besserstellung der Lehrer an den Landgemeindeschulen. Mehr als bisher machte sich im Herzogtum die sozialdemokratische Bewegung bemerklich. Herzog Alfred von **Sachsen-Koburg-Gotha** hielt mit Gemahlin am 31. Januar feierlichen Einzug in Gotha und gelobte hier, allzeit bestrebt zu sein, den gesetlichen Sinn, Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu befestigen; er hoffe, in Frieden die Regierung zu führen als deutscher Fürst, im Sinne seiner Vorfahren. In einer Thronrede zur Eröffnung des Koburger Landtags am 28. März bezeichnete er die engere Verbindung der beiden Herzogtümer als dringend notwendig. Der gemeinsame Landtag sprach sich am 4. Mai gegen die Rückkehr der Jesuiten aus. Der Landtag von Gotha genehmigte den Ankauf des Schlosses Friedensthal. In **Sachsen-Weiningen** bewilligte der Landtag im Februar abermals einen namhaften Betrag für Darlehne an Landwirte und genehmigte im März die Auffuchung und Gewinnung von Kali- und Magnesiumsalzen als Monopol. Der Landtag von **Sachsen-Altenburg** genehmigte ein neues Einkommensteuergesetz, der von **Lippe-Deimold** ein Gewerbesteuer- und ein Volksschulgesetz. Die Wahlen zum neuen Landtage von **Schaumburg-Lippe** fielen im Januar zum ersten male seit vielen Jahren, in liberalem Sinne aus. Prinzessin Bathildis, Tochter des Prinzen Wilhelm, Oheims des Fürsten, verlobte sich am 8. Juni mit dem neuen Fürsten von Waldeck. Beide schwarzburgische Fürstentümer gerieten durch das Reich ins Deficit; in **Rudolstadt** half man sich durch eine Anleihe, in **Sondershausen** durch Verkauf der Eisenbahn; im übrigen sprach sich der rudolstädter Landtag sehr stark gegen Rückkehr der Jesuiten aus. Ganz ebenso am 10. März der Landtag von **Neuß j. L.** In **Hamburg** kam zwar im April eine Erhöhung der Erbschaftsteuer zustande, da aber trotzdem der Etat für 1895 mit einem Fehlbetrage von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen abschloß, schlug der Senat im November der Bürgerschaft eine Erhöhung der Einkommensteuer vor. Im übrigen beschäftigte man sich hier eifrig mit einer Reform der Verwaltung. In dem am 29. Januar vom

Statthalter eröffneten Landesausschuß von **Elsaß-Lothringen** zeigte sich, daß die finanzielle Mehrbelastung des Landes sehr erheblich war. Am 29. Mai kam ein wichtiges Gemeindegesetz zustande. Zum ersten male seit 1884 machte der Statthalter durch Verbot einer sozialdemokratischen Zeitung in Mühlhausen vom sog. Diktatur-Paragraphen Gebrauch. Neuwahlen für ein Drittel des Landesausschusses brachten keine Änderung in dessen Zusammensetzung hervor. Das Scheiden des zum Reichskanzlers ernannten Statthalters Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst wurde, wie die ihm am 16. November von allen Seiten dargebrachten Huldigungen bewiesen, im ganzen Lande sehr bedauert. Sein Nachfolger, Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, trat das Amt am 1. Dezember an und machte sich in mehreren Städten durch Ansprachen persönlich bekannt.

Oesterreich-Ungarn.

Nachdem im November v. J. das Taaffsche Regierungssystem in **Oesterreich** zu Falle gekommen war, handelte es sich bei allen Fragen der inneren Politik darum, ob die Vereinigung der drei Parteien, welche diese Wendung bewirkt und auf die das Regime gegründet war, allen Anstürmen und Versuchungen gegenüber Stand halten werde. In der That zeigte sich im ganzen unter dem Ministerium des Fürsten Windischgrätz eine gewisse Ruhe und eine größere Versöhnlichkeit der Parteien im Verhältnis zu den vorhergegangenen Zeiten der Schwankungen in der Regierung; auch verliefen die zu Anfang des Jahres versammelten Landtage der Einzelländer bei weitem nicht so in erregter Weise, wie in den letzten Jahren. Es war bemerkenswert, daß im galizischen Landtage zu Lemberg der ruthenische Wortführer entschieden für die Einführung des Deutschen als Unterrichtssprache für einen oder mehrere Gegenstände in den Mittelschulen auftrat und darin kräftig unterstützt wurde. Im Landtage von Steyermark zeigte sich, daß die vom Statthalter angeordnete Schließung der technischen Hochschule in Graz ebenso

guten Eindruck gemacht hatte, wie die im vorigen Jahre den Lärm-
machern in Prag gegenüber bewiesene Strenge. Die größte Auf-
merksamkeit erregte wieder der Landtag von Böhmen, diesmal bot
er jedoch ein ganz anderes Bild als noch im vorigen Jahre, wo
wüste Lärmjzenen der Jungtschechen alles beherrschten. Gewichtige
Thatsachen der Zwischenzeit hatten eben ihren Einfluß geübt, denn
nachdem selbst das nun gestürzte Regime, das oftmals aus taktischen
Gründen die tschechische Bewegung gefördert hatte, zuletzt dem Treiben
in Prag kräftig entgegengetreten und nachdem dann gerade der ent-
schiedenste Gegner der tschechischen Unduldsamkeit, v. Plener, eine
Hauptstütze des neuen Regimes geworden war, fühlten sich die jung-
tschechischen Führer gelähmt. Diesen Moment benutzten die seit langer
Zeit zurückgedrängten gemäßigten Elemente des Tschechentums wieder
hervorzutreten. Freilich versuchten die jungtschechischen Abgeordneten
im Landtage ihr altes Spiel wieder zu beginnen, dies diente jedoch
nur den Gegnern dazu, sie kräftig zurückzuschlagen. Der alte Krieger,
einmal der eifrigste tschechische Vorkämpfer gegen das Deutschtum, der
seit Jahren als politisch toter Mann galt, trat am 13. Februar den
von Jungtschechen gegen den böhmischen Adel gerichteten Angriffen mit
Worten der Mäßigung und des Friedens entgegen. Er führte ihnen
vor, daß eine Zeit kommen werde, in der sie ihren Widerstand gegen
die Bestrebungen nach einem Ausgleich mit den Deutschen bitter be-
reuen würden, an dessen früher vereinbarte Grundlagen das neue
Ministerium keineswegs gebunden sei; eine Verständigung mit den
Deutschen auf Grundlage der Gleichberechtigung sei möglich; der
kernhafte deutsche Stamm in Böhmen habe auf allen Kulturgebieten
Bedeutendes geleistet; das tschechische Volk habe keine Hoffnung, keine
Zukunft ohne Osterreich; auf anderweitige Verwicklungen könnten die
Tschechen sich nicht verlassen, die geographische Lage knüpfe sie fest an
Osterreich; man sündige tschechischerseits, indem man alles ignoriere
und thue „als ob wir allein da wären“; das sei ein geographischer
und statistischer Fehler, weil zwei Millionen Deutsche in Böhmen
als ein intelligentes Element lebten, auf das auch die Tschechen
stolz sein könnten. Ein so reiches Volk, das sich auf so
viele Verbindungen mit dem großen deutschen Stamm stütze,
könne nicht ignoriert werden, sondern die Tschechen müßten sich
mit ihm ausgleichen, wenn sie die eigenen Ideale erreichen wollten.

„Wir brauchen die Dynastie und die Dynastie braucht uns, wir werden uns wechselseitig immer finden. Als alter Mann vor dem Grabe stehend, rate ich meiner Nation, ihr Schicksal nur rechtschaffenen und vernünftigen Leuten anzuvertrauen, die mit Adel und Klerus gemeinsam den Frieden mit den Deutschen suchen.“ Rieger fand sofort Unterstützung im Grafen Bouquay, der namens des Adels auftrat und die Jungczechen vor der Leichtgläubigkeit und leichten Erregbarkeit warnte, die von jeher die Schwäche des czechischen Volks gebildet und mit ihm ein heilloses Spiel getrieben habe. Die Mahnungen dieser Redner wurden deutscherseits von Hallwich bekräftigt: die Deutschen versicherten ihre andauernd friedlichen Gesinnungen und ließen den Czechen Waffenstillstand anbieten; sie wollten zwar an der Grundlage des Ausgleichs sowie an der nationalen Abgrenzung der Kreisgerichte festhalten, erklärten sich jedoch bereit, im Interesse der neuen Parteiverbindung alles zu vertagen; die Jungczechen möchten das Gleiche mit ihren Forderungen thun, in wirtschaftlichen Fragen gemeinsam mit den Deutschen gehen und auf diese Art Böhmen die einflußreiche Stellung in Cisleithanien verschaffen, die es ohne die Zwietracht seiner Volksstämme längst besitzen würde. Die Jungczechen erteilten hierauf zwar keine Zusicherungen, unterließen aber auch die sonst üblich gewesenen lebhaften Verwahrungen und Lärmereien. Wohl um nicht sobald ganz aus der Rolle zu fallen, veranstalteten sie jedoch im Landtage Kundgebungen zu Gunsten der 77 Mitglieder des Geheimbunds „Omladina“, Journalisten, Typographen, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, gegen die seit dem 15. Januar in Prag ein Prozeß wegen Geheimbündelei, Hochverrat, Aufruhr und Anstiftung zur Majestätsbeleidigung verhandelt wurde; diese Angeklagten sollten nun die Blüte der czechischen Nation sein, ihre Verurteilung sei im voraus bestimmt, und es sollten durch den Prozeß junge, fähige Männer, die unbequem geworden, mit den unmoralischsten Mitteln beseitigt werden. Davan schlossen die Jungczechen am 15. Februar im Landtage Beschwerden wegen gewisser Vorgänge in diesem Prozesse. Mehrere der meist im Alter von 20 Jahren stehenden Angeklagten hatten sich nämlich vor Gericht beispiellos ungebührlich benommen, sodaß das Gericht besondere Maßnahmen gegen sie verhängen und bewaffnete Schutzleute im Sitzungssaal aufstellen mußte. Dies sollte nun unvereinbar mit dem

Richterante sein und den Versuch enthalten, die Angeklagten zum Widerspruch zu reizen, um größeres Material wider sie und für die Fortdauer des Ausnahmezustands über Prag zu gewinnen. Dem Statthalter wurde es leicht, diese Behauptungen zu widerlegen, die dann in der altczechischen Presse als Schritt einer verzweifelten Partei, die alles verloren habe, bezeichnet wurden. Durch diese Vorgänge schien angedeutet zu sein, daß sich in der jungczechischen Partei eine Scheidung vollziehe, denn sie standen in völligem Gegensatz zu einer Erklärung, die kurz zuvor ihr Führer Engel im Landtage verlesen hatte, wonach jede Gemeinschaft mit der „Omladina“ zurückgewiesen und gesagt war, die Partei habe bei entschiedenstem Festhalten ihrer staatsrechtlichen Grundsätze nie das Bestreben nach Selbständigkeit Böhmens außerhalb des österreichischen Staatsverbandes als Programm aufgestellt. Gegen diese Richtung wandte sich nun der radikale Flügel der Jungczechen mit derselben Heftigkeit wie früher die Jung- gegen die Altczechen. Erschrocken über die unter der Maske der nationalen Verteidigung gegen die Deutschen wuchernden Bestrebungen wider die Dynastie und den Besitz, sprach sich am 16. Februar Graf Ledebur mit größter Rückhaltlosigkeit dahin aus, daß der konservative Großgrundbesitz ganz auf dem Boden der neuen „Koalition“ stehe, deren Bedeutung als Abwehr extremer Parteigestaltungen sich mit elementarer Gewalt durchgerungen habe. Der böhmische Landtag wurde am 17. Februar geschlossen, und der Omladina-Prozeß endete am 21. Februar mit der Verurteilung von 13 Personen zu 8 Jahren schwerem, durch Fasten, dunkle Kammer und hartes Lager verschärften Kerker, wogegen die übrigen Angeklagten, bis auf zwei, geringere Strafen erhielten. Im Prozeß gegen die Mörder Mrvas wurde festgestellt, daß diese aus der Kasse der Omladina Geld erhalten hatten; sie wurden am 20. März zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt. Die radikalen Czechen hatten andererseits die Genugthuung, daß der Verwaltungsgerichtshof, den Beschwerden der Prager Stadtverordneten nachgebend, sich gegen die Erziehung der bloß czechischen Straßenschilder durch doppel-sprachige Aufschriften aussprach. Dies wurde zu einer neuen Quelle zahlloser Anfeindungen, denn die Erzczechen gingen nun darauf aus, gerade an Häusern der Deutschen czechische Schilder in den slavischen Farben, auch russische und französische Inschriften in herausforderndster

Weise anzubringen. Die formelle Trennung trat unter den Jungtschechen am 29. März ein, worauf der radikale Teil alsbald eine rege Thätigkeit in ganz Böhmen entfaltete. Diese Radikalen beriefen aller Orten Versammlungen, fanden in mehreren Städten sowie namentlich bei der Landbevölkerung großen Beifall und versuchten, die Polen von der „Koalition“ wieder abspenstig zu machen. Die andere Richtung der Jungtschechen wurde wiederum durch eine Rede des Abgeordneten Schwarz in Pilsen gekennzeichnet, wonach ihre Opposition so eingerichtet werden müsse, daß ein künftiges Ministerium auf die czechischen Wünsche noch Rücksicht nehmen könne.

In einer vom 22. Februar bis 5. Juli dauernden Tagung des Reichsrats wurden einige wichtige Fragen der Gesetzgebung erledigt und eine Reihe anderer Fragen gründlich besprochen. Gleich am 23. Februar teilte der Finanzminister v. Plener als Grundzüge der von der Regierung beabsichtigten Finanzreform mit, daß ein Prozentanteil der Realsteuern und ein Teil der zu erhöhenden Branntweinsteuer den Einzelländern überwiesen, der hierdurch entstehende Ausfall durch eine Steuerreform gedeckt und das Gebührengesetz von Grund aus geändert werden solle. Nachdem das Abgeordnetenhaus am 15. März ein vorläufiges Budget für April und Mai genehmigt hatte, fand vom 5. bis 8. April die allgemeine Beratung des Budgets für 1894 statt, wobei besonders die „Koalition“, die Wahlreform und die böhmische Frage besprochen wurden. Die Ruthenen zeigten sich bereit, der „Koalition“ beizutreten und wurden darin von den Polen ermuntert. Minister v. Plener sah einen Hauptzweck der „Koalition“ in der Verhütung einer radikalen Wahlreform durch Auffindung entsprechender neuer Grundsätze. Was die böhmische Frage betrifft, so wurde den Jungtschechen im Budgetauschuß tüchtig die Meinung gesagt, indem der Ministerpräsident am 27. Februar die Wiederaufhebung des Belagerungszustands über Prag von einem vernünftigeren Verhalten der Jungtschechen abhängig machte und Minister v. Plener am 16. März eine Verständigung in Böhmen erst dann für möglich erklärte, wenn die czechischen Führer sich nicht mehr auf einen grundsätzlich alles negierenden Standpunkt stellten und Ton wie Methode ihrer Führung änderten. Die Tschechen führten aber dennoch bei der Einzelberatung des Budgets am 10.

und 11. April wieder stürmische Auftritte herbei. So wollten sie den Etat des Hofstaats nicht genehmigen, weil der Kaiser sich noch immer nicht zum König von Böhmen habe krönen lassen, und beim Etat des Ministerrats erhob Gregr, unter Betonung des böhmischen Staatsrechts, heftige Angriffe nach allen Seiten. Diese Reden waren jedoch langweilig geworden und schienen gerade zur neuen Lage wenig zu passen. Fürst Windischgrätz sprach sein schmerzliches Bedauern über diese Wiederholung jungczechischer Gewohnheiten aus, der polnische Graf Hompesch rief den Lärmmachern ein kräftiges „Hinaus!“ zu, und der böhmische konservative Großgrundbesitzer Graf Palffy protestierte namens des böhmischen Volks. Unter dem Eindruck der Erwidernngen auf ihre Ausfälle zeigten sich die Jungczechcn elegisch gestimmt; einer ihrer Wortführer, Herold, hatte schon am 7. April gesagt, nach dem Verschwinden seiner Partei würden keineswegs gemäßigtere Elemente den Platz einnehmen und ein anderer hatte am 10. April das Erscheinen von Republikanern angekündigt. Bei der Beratung des Budgets für die Landesverteidigung wies der Minister v. Welserheimb am 19. April ziffernmäßig nach, daß die Soldatenmißhandlungen erheblich abgenommen hätten und bemerkte gegen mehrere Angriffe, daß das Duell im Heere nicht begünstigt werde, auch seltener geworden sei, daß es aber durch Parlamentsbeschlüsse nicht abgeschafft werden könne, weil es noch nicht habe gelingen wollen, die Ehre so zu schützen, daß Selbsthilfe entbehrlich erscheine. Großen Beifalls erfreuten sich auf fast allen Seiten die Grundsätze, die der neue Unterrichtsminister v. Madeyski vortrug. Die geschichtliche Entwicklung Österreichs, so führte er am 21. April aus, gipfete darin, daß, unbeschadet der staatlichen Sphäre, den kirchlichen Körperschaften die Selbständigkeit gewahrt bleibe, daß aber darum doch beide Teile nicht geschieden wären, sondern gemeinsam ein großes Feld ethischer und humanitärer Ausgaben vor sich hätten. Ausführlich verbreitete sich der Minister über die unerfreulichen Erscheinungen unter der Jugend, der leider eine einseitige, das Pflichtbewußtsein zurückdrängende, jede Autorität zerstörende Auffassung der Freiheit beigebracht worden und die, besonders in Böhmen, zur Nationalisierung der Arbeiterbewegung herangezogen sei. Schließlich wurde am 25. Mai im Finanzgesetze das Gesamt-Erfordernis mit 620834011 und die Bedeckung mit 623 157030 Gld. festgestellt.

Unter den im Reichsrat zustande gekommenen Gesetzen stehen die über die Valutaregulierung und der Handelsvertrag mit Rußland obenan. Die Gesetze über erstere enthalten ein Übereinkommen mit Ungarn wegen Einziehung von Staatsnoten über 200 Millionen, die Überlassung von 112 Millionen Gld. aus den schon geprägten 20-Kronenstücken in Gold als Einlösungssumme und die Ermächtigung des Finanzministers, zur geeigneten Zeit die schwebende Schuld in Partial-Hypotheken-Anweisungen um 30 Millionen zur Beschaffung einer höchstens 4% Rentenschuld zu vermindern. Der am 30. Mai vom Abgeordnetenhaufe genehmigte Handelsvertrag mit Rußland bildete nur einen Zusatz zum Vertrage von 1862 und setzte für beide Teile die Meistbegünstigung fest; von Österreich wurden die Getreidezölle, von Rußland dieselben Sätze gebunden, bezüglich derer an Deutschland die Richterhöhung zugestanden ist. Der Abschluß dieses Vertrags wurde allseitig als notwendig angesehen, weil sonst Österreich gegenüber Rußland unter den Maximaltarif gefallen und die auf den Osten angewiesene Industrie schwer geschädigt worden wäre. Bei der Beratung hatte der Handelsminister Graf Wurmbrand betont, daß der Vertrag als Zeichen gegenseitiger freundlicher Beziehungen auch politisch wichtig sei. Ferner wurden Handelsverträge mit Spanien und Rumänien genehmigt. Die Beratung des letzteren führte, anlässlich der Klagen über die Behandlung jüdischer Händler seitens rumänischer Behörden, zu heftigen Erörterungen über Antisemitismus.

Ferner kam es zu einer Novelle zum Pressegesetz. Es wurden nämlich am 14. April starke Beschwerden gegen eine Verfügung des Justizministers Grafen Schönborn erhoben, wonach bei Beschlagnahme von Druckschriften die beanstandeten Stellen nicht mehr angegeben werden sollten. In der Verhandlung hierüber ergab sich als Grund, daß die Zeitungen diese Angaben nun erst recht zu Kundgebungen gegen die Regierung zu benutzen pflegten. Die Sache wurde dadurch beglichen, daß durch Gesetz die Pflicht der Behörden, jene Angaben zu machen, hergestellt, dabei aber zur Abwendung jenes Mißbrauchs Vorkehrung getroffen wurde. Im übrigen kamen Gesetze über die Autorenrechte und über die Meldungspflicht der Landwehrpflichtigen zustande. Hierbei kam es am 18. April zu einer heftigen Szene, indem der antisemitische Abgeordnete Lueger den

Feldzeugmeister Baron Schönfeld wegen dessen Teilnahme und Rede beim Festmahl zu Ehren des neuen Wiener Bürgermeisters Gruebl heftig angriff; jene Versammlung habe nur aus Liberalen bestanden, von denen kein einziger sein Vermögen sauer erworben habe, und solche Leute zu schützen, sei keineswegs, wie Schönfeld gesagt habe, Aufgabe des Heeres. Die Antisemiten waren eben sehr kühn geworden, nachdem es ihnen gelungen war, am 12. März den ersten Vizebürgermeister Richter zum Rücktritt von der Kandidatur der durch Prir' Tod erledigten Wiener Oberbürgermeisterstelle zu bewegen. v. Schönfeld wurde vom Minister Grafen Welsershaimb warm verteidigt; er habe unbedenklich bei dem Feste erscheinen können und mit seinem Trinkspruch könne man sich im Interesse guten Einvernehmens der Wiener mit dem Heere nur zufriedener geben.

Die wichtigste aller Fragen, die über die Wahlreform, wurde in dieser Session zwar auch schon berührt, jedoch nicht offiziell, sondern aus Vorsicht vorläufig nur hinter den Kulissen. Das Ministerium zeigte sich aufs ernstlichste bestrebt, seine am 23. November v. J. beim Amtsantritt im Reichsrate gegebenen Zusicherungen bezüglich einer angemesseneren Wahlreform, als die Graf Taaffe'sche gewesen, zu erfüllen. Zu diesem Zweck veranlaßte es die Bildung einer am 7. März zusammentretenden, aus Vertretern der „Koalitions“-Parteien bestehenden Kommission, der es folgende Grundzüge einer Reform vorlegte. An den bestehenden Wählerklassen soll weder bezüglich der Verteilung der Mandate noch der Erfordernisse des Wahlrechts eine Änderung stattfinden; die Ausdehnung des Wahlrechts soll durch Schaffung einer neuen Wählerklasse bewirkt werden, in der wahlberechtigt sein soll jeder 24jährige, eigenberechtigte, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossene Staatsbürger, der vor der Wahlauschreibung schon sechs Monate im Wahlbezirk wohnte und entweder ein öffentliches Obergymnasium oder eine Oberrealschule oder eine diesen gleichgestellte Lehranstalt erfolgreich durchgemacht oder die Begünstigung des einjährig-freiwilligen Rechts erlangt oder eine gewerbliche Unterrichtsanstalt, deren Zeugnis den Nachweis der Befähigung für das handwerksmäßige Gewerbe ersetzt, erfolgreich zurückgelegt oder eine vom Staate oder vom Lande erhaltene und unterstützte Ackerbauschule erfolgreich besucht hat und einer Krankenkasse als versicherungspflichtiges

Mitglied wenigstens zwei Jahre ununterbrochen angehört oder seit zwei Jahren eine landesfürstliche direkte Steuer entrichtet hat. Aktiv dienende Offiziere, Militärgeistliche, Personen des Mannschafsstandes der bewaffneten Macht sowie der Gendarmerie sollen weder wählbar noch wahlberechtigt sein. Die Zahl der Mandate der neuen Wählerklasse soll 43 betragen und direkte Wahlen sollen für sie in den Landgemeinden in Aussicht genommen werden, wenn die Landesgesetzgebung es für zulässig erklärt.

Mit diesen Vorschlägen waren die Deutschliberalen und die Polen grundsätzlich einverstanden; Graf Hohenwart aber kam mit einem Gegenvorschlage, wonach die Abgeordneten der Stadt- und Landgemeinden nicht direkt, sondern von den Landtagen der Einzelländer gewählt werden sollten. Damit erschien diese Reform, ja der Fortbestand der ganzen „Koalition“ gefährdet. Graf Hohenwart hatte sich im November v. J. durch seine wesentliche Hilfe zum Sturze des Grafen Taaffe bei den Deutsch-Liberalen sehr verdient gemacht und durch den Beitritt seiner Partei zur Koalition diese zur Trägerin des neuen Systems erhoben; es war aber von vornherein klar, daß die übrigen Koalitionsparteien und das Ministerium einer solchen Zurückschraubung auf die Zeit vor 1871 nicht zustimmen könnten, wo nach dem Sturze des föderalistischen Ministeriums Hohenwart jenes Recht der 17 Landtage aufgehoben wurde. Dem Ministerium schienen durch Hohenwarts jetzigen Vorschlag die größten Schwierigkeiten zu entstehen. Als dazu auch in den Parteien, die sich im allgemeinen einverstanden gezeigt hatten, nicht weniger als 26 Anträge auftauchten, war die Lösung so erschwert, daß man bereits von drei Eiern des Kolumbus sprach, und so beschloß die Kommission am 18. April, die weitere Beratung der Wahlreformfrage zu vertagen bis die Regierung genauere statistische Angaben vorgelegt haben würde. Damit war das Ministerium einverstanden, um nach dem Satze „Kommt Zeit, kommt Rat“ eine einigende Formel zu finden. Nunmehr aber besorgt wegen Zusammenhalts der „Koalition“, setzten ihre drei Klubs am 22. April eine parlamentarische Kommission ein, in der, zur Vermeidung peinlicher Überraschungen, alle von diesen Parteien ausgehenden Aktionen zuvor zur Erörterung gelangen sollten.

Im übrigen ist aus dieser Reichsratssession noch eine Anfrage

über die Stellung der Regierung zu Serbien hervorzuheben. Der großkroatisch gesinnte Abgeordnete Bianchini aus Dalmatien glaubte Nachrichten von der Absicht einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Serbiens Wert beilegen zu sollen und fragte, wie dies zu rechtfertigen sei. Fürst Windischgrätz wies am 12. März diese „widersinnigen Gerüchte“ in das Reich der Erfindungen und versicherte, daß kein Grund vorliege, von der für Serbien fortdauernd wohlwollenden Politik der Regierung abzuweichen.

Die Arbeiter- und sozialdemokratische Bewegung trat in diesem Jahre in Österreich stark hervor. Nach heftigen Zusammenstößen Arbeitsloser in Wien am 24. Januar mit Polizisten und nach der Verurteilung von 14 Wiener Anarchisten zu schwerem Kerker am 23. Februar, zog der vierte österreichische sozialdemokratische Parteitag in Wien vom 15.—30. März die Aufmerksamkeit auf sich. Gleich anfangs bezeugte der deutsche Reichstagsabgeordnete Bebel, die Sozialdemokratie in Österreich sei eine Macht geworden, die entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des ganzen Landes ausübe; da die bestehende Klassenherrschaft nur auf internationaler Grundlage möglich sei, wollten er und Genossen sehen, ob die einzelnen Korps innerhalb der großen Armee der Arbeiterschaft sich auf der gleichen Marschlinie befänden, gleichwie die Fürsten sich zu besuchen pflegten, um sich von der Schlagfertigkeit ihrer Heere zu überzeugen. Der Parteitag wies die von der Regierung geplante Wahlreform als Verhöhnung der Arbeiterschaft mit Entrüstung zurück und verlangte, unter Androhung des Massenausstandes, das allgemeine direkte Wahlrecht; sodann beschloß er eine allmähliche Aufnahme des Kampfes für den achtstündigen Arbeitstag. Seitens des Bauerntages wurden am 28. März die sozialdemokratischen Bestrebungen entschieden zurückgewiesen. Hiernach kam es in Wien zum Streik aller Tischler-, Glasarbeiter- und Bildhauer-Gehilfen und zu blutigen Zusammenstößen, in Pilsen am 10. April, in Graz am 1. Mai, auch zu Ruhestörungen bei der Kosciusko-Feier in Krakau am 3. April.

Im Laufe des Sommers gestalteten sich die Parteiverhältnisse in Böhmen günstiger, denn einerseits sammelten sich die deutsch-nationalen Mitglieder des böhmischen Landtags und des Reichs-

rats zu einem zunächst nicht politischen Vereine unter dem Namen „Bund der Deutschen in Böhmen“ zur Förderung und Unterstützung der geistlichen und wirtschaftlichen Wohlfahrt des deutschen Volks in Böhmen nach dem Muster der für die Deutschen Steyermarks, Kärnthens und Krains bereits bestehenden „Südmark“; andererseits nahm die Wiederannäherung der gemäßigten Jungtschechen an die Alttschechen weiteren Fortgang. Als dies öffentlich zuerst Ende August in Mähren hervortrat, boten Gregr und Andere alles auf, diese Entwicklung in Böhmen zu hemmen, aber gerade hierbei trat gegen Ende Oktober der Zwiespalt unter den Jungtschechen noch greller zutage. Von ihren Führern sprach sich Gregr in einer Versammlung zu Schraustowitz sehr entschieden für das stramme Auftreten des Geheimbundes Omladina aus, dessen radikaler Geist alle Tschechen befehle, wogegen Herold in einer Versammlung zu Czaslau diese Richtung als aussichtslos ganz entschieden verwarf. Da die Stimmung mehr für erstere Richtung ging, legte Gregr Ende November das Mandat zum Landtag nieder.

Dem Abgeordnetenhanse des am 16. Oktober wieder zusammengetretenen Reichsrats wurde alsbald das Budget für 1895 vorgelegt, dessen Gesamt-Erfordernis gegen das Vorjahr eine Erhöhung um $16\frac{1}{2}$ Millionen Gld., hauptsächlich für Zwecke der Landesverteidigung, aufwies und sich auf 636527870 Gld. stellte, wobei sich immer noch ein Überschuß von fast $2\frac{1}{2}$ Millionen Gld. ergab. Die tschechischen Abgeordneten säumten nicht, auf Wiederaufhebung des über Prag und Umgegend verhängten Belagerungszustands zu dringen, worauf der Minister des Innern zwar zugab, daß die Zahl der Verbrechen und Massenkundgebungen dort abgenommen habe, aber auch andeutete, daß dem Frieden noch nicht recht zu trauen sei; die Regierung werde, wenn es Zeit sei, schon von selbst die Maßregel aufheben. Die Minister legten sodann wichtige Gesetzesentwürfe vor über die Errichtung von Arbeitsausschüssen und Einigungsämtern sowie zur Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetrieb. Viel Lärm wurde gemacht wegen einer Verordnung, wonach an den Gerichtsgebäuden in Istrien zweisprachige Schilder angebracht werden sollten. Darüber entstanden am 21. und 22. Oktober Unruhen in Pirano, Capo d'Istria und anderen istrischen Städten mit italienischer Bevölkerung. Als die Abgeordneten dieses Landes hier-

über Anfragen an die Regierung stellten, erwiderte der Minister des Innern, es solle der italienischen Bevölkerung nicht zu nahe getreten werden, wenngleich das Ansehen der Staatsgewalt gewahrt werden müsse. Als die istrischen Abgeordneten sich hiermit noch nicht zufriedengaben, wurde ihnen von den Ministern in privaten Besprechungen versichert, daß bei Durchführung jener Verordnung den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden solle. Die Vertreter Istriens, wie auch die Mitglieder des Koronini-Klubs mußten nämlich in dieser Sache mit Handschuhen angefaßt werden, damit sie nicht etwa von der Parteien-Koalition, auf der das neue Regime ruhte, abfielen. Und dies war von besonderer Wichtigkeit für das Schicksal der Wahlreformfrage, die im Frühjahr wegen Meinungsverschiedenheiten vertagt war. In der Zwischenzeit hatten die Sozialdemokraten sich insofern der Frage bemächtigt, als sie in Massenversammlungen zu Wien am 12. August, 30. September und 18. Oktober durch heftige Reden, Kundgebungen auf den Straßen und Drohungen einer allgemeinen Arbeitseinstellung für das allgemeine Wahlrecht eintraten. In demselben Sinne brachte der radikale Fernerstorffer schon am 19. Oktober die große Wahlreformfrage im Abgeordnetenhause wieder zur Sprache. Er wies darauf hin, daß seit den im November v. J. von der neuen Regierung erteilten Versicherung weder sie selbst noch die Parteien einen entscheidenden Schritt unternommen hätten. Der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz erwiderte, die Regierung habe ihre Bemühungen zur Erzielung eines Einvernehmens mit den Parteien der „Koalition“ wieder aufgenommen und es sei eine Vorlage noch in der jetzigen Legislaturperiode möglich. Aber erst am 30. November nahm der zur Vorberatung dieser Frage eingesetzte Ausschuß seine Beratungen wieder auf. Die Verzögerung war dadurch bewirkt, daß die Regierung zunächst versucht hatte, sich den Vorschlägen des Grafen Hohenwart etwas zu nähern und daß ihr sodann der Polenklub mit neuen Vorschlägen dazwischen gekommen war. Nach deren Überwindung sagte der Minister Marquis de Bacquehem in jenem Ausschusse, das Ergebnis der bisherigen Besprechungen bestehe in dem Plane, eine Vertretung der gewerblichen Arbeit zu schaffen und andere bisher nicht wahlberechtigte Träger der wirtschaftlichen Arbeit und Bildung zu berücksichtigen. Weiter kam die Wahlreformfrage in diesem Jahre

nicht. Die Arbeitermassen in Wien begannen zwar ungeduldig hierüber zu werden, in ihren Versammlungen vom 14. Dezember hieß es aber: „Wir sind zu schwach, mit dem Losschlagen geht es noch nicht!“ Die Parteienverbindung, auf welche das Ministerium Windischgrätz sich stützt, hat freilich das ganze Jahr über zusammengehalten; um dieses Preises willen hat man aber Forderungen verschiedener Nationen abdämpfen müssen, was ein Anwachsen der radikalen Elemente zur Folge hatte; ferner haben die aus dem früheren Ministerium in das neue übergetretenen Minister Maßnahmen getroffen, die zu dem ganzen System nicht passen. Dahin gehört die Errichtung eines slowenischen Gymnasiums in der deutschen Stadt Cilli und jener Erlaß über Anbringung slowenischer Tafeln an den Gerichtsgebäuden im Küstenlande.

Was die kaiserliche Familie betrifft, so besuchte der Kaiser im März seine aus Gesundheitsgründen wieder für längere Zeit im Süden weilende Gemahlin, und machte von Mentone einen Ausflug nach Cannes in Südfrankreich, worauf am 29. März die Verleihung des Großkreuzes des Stefansordens an den Präsidenten Carnot erfolgte. Die Kronprinzessin-Witwe Stephanie bereiste im März Tunis und Algerien. Erzherzog Karl Stephan empfing als Admiral am 6. April in Pola den deutschen Kaiser und wohnte mit diesem später den deutschen Seemannövern in der Ostsee bei. Am 20. April eröffnete der Kaiser die Wiener Ausstellung für Volksernährung und Heeresverpflegung. Seine seit 1890 mit dem Erzherzog Franz Salvator vermählte Tochter Valerie genas am 30. April eines zweiten Sohnes, der am 5. Mai auf die Namen Hubert Salvator Rainer getauft wurde. Franz Salvators Bruder, Leopold Salvator, und der Prinzessin Blanca von Castilien wurde am 8. Mai in Lemberg eine dritte Tochter bescheert. Die 25jährige Schwester dieser toskanischen Erzherzöge, Caroline Maria Immacolata, vermählte sich am 27. Mai mit dem 26jährigen Prinzen August Leopold von Sachsen-Koburg, zweitem Sohn der früheren Kronprinzessin von Brasilien. Anfang Juli nahm der Kaiser aus politischen Gründen Aufenthalt in Pest, am 30. Juni besuchte er Trient, wo er auch von der italienischen Bevölkerung mit großer Wärme aufgenommen wurde, und weilte sodann einige Zeit bei seiner Gemahlin in Madonna di Campiglio an der Riviera. Der 67jährige Erzherzog Wilhelm,

Sohn des Siegers bei Aspern, kam am 29. Juli in Baden bei Wien durch einen Sturz mit dem Pferde ums Leben. Kaiserin Elisabeth begab sich am 2. September in ihr Wunderschloß Achilleion auf Korfu und brachte sodann zwei Monate in Kap St. Martin an der Riviera zu. Erzherzog Karl Ludwig eröffnete am 2. September den internationalen Sanitätskongreß in Pest. Anlässlich der Manöver bei Landskron in Galizien hielt der Kaiser am 7. September feierlichen Einzug in Lemberg. Er besuchte hier die Landesausstellung, legte den Schlußstein zum Universitätsgebäude und empfing sowohl Vertreter des galizischen Adels, den er als feste Stütze des Throns bezeichnete, als auch 400 ruthenische Bauern, die ihren „Vater“ verehren wollten. In Gegenwart des Kaisers und der Erzherzöge fand am 13. September in Wien die feierliche Enthüllung eines Denkmals zur Erinnerung aus der Türkengefahr des Jahres 1683 statt.

Die Totenliste Österreichs weist folgende Fälle auf: Bürgermeister Prix von Wien, ein energischer Mann, der große Verdienste um die Hauptstadt hatte, starb plötzlich am 26. Februar. Ein harter Schlag für die Deutschen Böhmens war am 5. April der Tod ihres Führers, des 67jährigen Abgeordneten Dr. Schmeikal in Prag, an dessen Stelle der Abgeordnete Schlesinger trat. Am 18. Juni starb der Fürstbischöf von Krakau, Kardinal Dunajewski, am 1. September in Magas der langjährige deutsch-liberale Landtagsmarschall von Niederösterreich, Graf Kinsky, am 12. Oktober Graf E. Belcredi auf Schloß Bösch bei Brünn, jahrzehntelanger Führer der feudalen Bewegung zur Erkämpfung des böhmischen Staatsrechts, am 30. November Freiherr v. Felder, lange Zeit Bürgermeister von Wien, am 8. Dezember Geh. Rat Hye, Freiherr v. Glunef, der 1867 Justizminister war.

Ungarn wurde durch die Frage der obligatorischen Zivilehe sehr stark bewegt. Der betreffende Gesetzentwurf, in den Augen der Regierung und der liberalen Partei, aus der sie im November 1892 hervorgegangen, das einzige Mittel zur Beendigung langjähriger Streitigkeiten, war dem Reichstag am 2. Dezember v. J. vorgelegt und es nahte nun die Entscheidung. Trotz fortgesetzt heftiger Bekämpfung seitens der katholischen Geistlichkeit hatte der Ministerpräsident Weyerle guten Mut. Seit der Regierung des Grafen Julius Andrássy hatte sich der Brauch eingebürgert, daß die Regierungs-

partei dem Vorstande des Ministeriums am Neujahrstage ihre Glückwünsche darbringt und daß dieser den Anlaß zur Kundgebung seiner politischen Pläne oder bezüglich der politischen Lage benutzte. Als nun die liberale Partei jetzt diesem Brauche folgte, versicherte Weyerle, die Regierung erstrebe fortwährend die Durchführung liberaler Reformen. Wenn sie hierin schon im vorigen Jahre große Erfolge errungen habe, so sei das die Folge der Fortschritte des öffentlichen Bewußtseins, welches große Ideen in den Vordergrund gedrängt, sie vorbereitet und gereift habe; so seien namentlich die kirchenpolitischen Vorlagen gereift und abgefaßt, in denen gleichzeitig die Religion und die Rechte der Krone unberührt geblieben, ja neue Schutzmittel für die Religion, die Gewissensfreiheit und die friedliche Übereinstimmung der Geister geschaffen werden würden. Die Regierung gedenke dem Reichstag fernere Vorlagen über die Verwaltung zu machen, namentlich über die der Gemeinden, über die Fürsorge für die landwirtschaftlichen Interessen sowie für die Ordnung des Kreditwesens. Mit großer Zuversicht erklärte Weyerle, daß Ungarn nicht mehr in der Periode der Wünsche, sondern in der der Thaten lebe; unbeirrt durch Verdächtigungen, werde die Regierung entschieden ihre Ideen zu verwirklichen trachten. Die gesicherte politische Lage ermögliche eine ausgreifende kräftige Thätigkeit für Reformen, und die Regierung werde die Fahne des Liberalismus hochhalten.

Fernere Angriffe auf das so entschlossene Ministerium ließen nicht auf sich warten. Mit derselben Heftigkeit, wie im vorigen Jahre, setzte die katholische Geistlichkeit die Angriffe gegen die kirchenpolitischen Vorlagen fort. Am 6. Januar wurde von allen katholischen Kanzeln ein Hirtenbrief der Landesbischöfe verkündigt, in dem diese Vorlage als bedenklich für die Kirche und als schädlich für die Gewissensfrage der Katholiken wie hinsichtlich des öffentlichen Rechts hingestellt wurde. Die Lehrsätze der Kirche würden dadurch schwer verletzt, einer derselben stehe mit dem Grundprinzipie des Christentums in Widerspruch, der andere öffne jeder Glaubens-Wirrelehre Thür und Thor, und der über das Eherecht sehr vom sakramentalen Charakter und der Unauflösbarkeit der christlichen Ehe ab. Daher forderten die Bischöfe alle katholischen Männer zum Proteste auf. In der That wurde schon auf dem Katholikentage in Pest am 16. Januar festgestellt, daß Proteste aus 475 Gemeinden

mit 120 000 Stimmen vorlägen. Bedenklicher für das Ministerium erschien eine Opposition innerhalb der liberalen Partei. Es waren zwar nur wenige Liberale, die den kirchlichen Gesetzen nicht zuzustimmen vermochten, und die daher, auf Weferles Anregung, am 15. Januar aus der liberalen Partei ausschieden, aber es gehörte zu ihnen auch sein Amtsvorgänger Graf Szapary, der im November 1892 eben wegen Abneigung gegen die obligatorische Zivilehe von der leitenden Stelle hatte zurücktreten müssen. In der liberalen Partei war er damals geblieben, damit nicht durch ihre Spaltung die Pläne des Grafen Apponyi, Führers der Unabhängigkeitspartei, gefördert würden; sein nunmehriger Austritt wurde aber als eine Gefahr für das Kabinett angesehen, nicht bloß weil er den Austritt noch anderer und ganz liberaler Männer nach sich zog, sondern weil durch Szapary die Opposition der gemäßigt liberalen Magnaten im Oberhause eine Stärkung erfuhr. Der Abfall von Liberalen nahm unerwartet größeren Umfang an, und die Ausgetretenen bildeten unter dem Namen der „Parteilosen“ einen neuen parlamentarischen Klub unter Führung des früheren Unterhauspräsidenten Pechy. Auch in der Unabhängigkeitspartei riefen die kirchlichen Vorlagen eine Scheidung hervor; während die Mehrheit sich am 12. Februar der Ansicht Apponyis anschloß, daß die Vorlagen teils verfrüht, teils undurchführbar seien, bezeichneten die alten Deakisten am 16. Februar in einem Aufrufe an die Wähler die Unterstützung der Kirchenpolitik als unabweisliche Pflicht. Aus der Bevölkerung selbst brachte seit Ende Januar jeder Tag aus allen Landesteilen Kundgebungen für und gegen die Vorlagen. Die Bewegung gegen die Klerikalen nahm immer größeren Umfang an; große Versammlungen, namentlich auch liberaler Katholiken, in Arad, Temesvar und anderen Städten, sprachen sich für Anschluß an die Regierung aus.

Unter großer Spannung begannen daher am 19. Februar im Unterhause des Reichstags die Beratungen des Zivilehegesetzes. Nach einigen minder wichtigen Reden für und wider trat am 20. Februar Graf Apponyi als Gegner auf. Er meinte, die obligatorische Zivilehe sei wegen mangels entsprechender Organe nicht genügend vorbereitet und schlug vor, die kirchlichen Organe und nur im Fall von Hindernissen Zivilbeamte mit der Eheschließung zu betrauen. Hiergegen erhoben sich am 22. und 23. Februar mit Ent-

schiedenheit zwei Minister. Der Justizminister v. Szilágyi führte aus, daß die großen Grundsätze der Religions- und Gewissensfreiheit sowie der Rechtsgleichheit nur auf dem Wege der Vorlage zur Geltung gelangen könnten, während der Staat bei der von Apponyi vorgeschlagenen Notzivilehe in ein untergeordnetes Verhältnis zur Kirche gerate, und daß durch die Schaffung von zwei Sorten von Ehen nur Unzuträglichkeiten entstehen würden. Kultusminister Csáky entwickelte, daß nur durch das Programm des Ministeriums der Staat von allen konfessionellen Fesseln befreit, die Freiheit der Kirche wie der Glaubensbekenntnisse gesichert und ihre Rechtsgleichheit sowie die Souveränität des Staats zum vollendeten Ausdruck gelangen würden. Als zweiter ernstlicher Gegner trat jener Graf Szapary auf, der sich von den Liberalen getrennt hatte. Er mehrte sich aufs stärkste gegen die Unterstellung, daß er ultramontan geworden und behauptete steif und fest, die Verfassung mache diese Vorlage unnötig; der jetzige Zustand bestehe schon seit tausend Jahren, unzertrennlich von der Freiheit Ungarns. Sofort erwiderte Weyerle mit der Nachweisung, daß die jetzige Kirchenpolitik im Ministerium bereits festgestellt worden sei, als Szapary noch Ministerpräsident war, daß derselbe sie jedoch preisgegeben habe als er erkannte, daß sein Rücktritt aus anderen Gründen unvermeidlich geworden; ultramontan sei Szapary allerdings nicht, aber wenn man sehe, wie einzelne Liberale wissentlich oder unwissentlich den Ultramontanen in die Hände arbeiteten, so müsse die optische Täuschung der Beobachter entschuldigt werden, die zwischen solchen Liberalen und echten Ultramontanen nicht zu unterscheiden vermöchten. Bis dahin ohne Zweifel Sieger über alle Opponenten, suchte Weyerle am 26. Februar diese Lage noch zu vertiefen durch ausführliche Rückblicke auf die Entstehung des kirchenpolitischen Streits; das Verhältnis zwischen Staat und Kirche sei eben niemals geregelt worden, die Palliativmittel hätten zur Beschwichtigung nicht mehr ausgereicht, und da sei von den zuständigsten Stellen der katholischen Kirche selbst erklärt worden, daß sie, wenn die Zivilehe schon notwendig wäre, die obligatorische Form vorziehen würden. Am 27. Februar trat zwar noch ein Opponent, Graf Pongracz, in längerer Rede auf, er konnte aber an der dem Ministerium sichtlich günstigen Stimmung nichts mehr ändern; auch waren seine Gründe ziemlich schwach, denn seine Behauptung, daß die Wegtaufen=Verordnung von 1890 den

ganzen Wirrwarr hervorgerufen habe, und daß die obligatorische Zivilehe schließlich zur Abschaffung Gottes, zur Anarchie und Dynamit führen werde, wurde von niemandem geteilt. Soweit stand alles gut für den Gesetzesentwurf, und die Freunde des Ministeriums, gehoben durch den Verlauf der Verhandlungen, zogen dieses Facit durch begeisterte öffentliche Kundgebungen. In Pest zogen am 2. März tausend Studenten vor den liberalen Klub, wo ihre Huldigungen vom Justizminister v. Szilágyi mit der Versicherung erwidert wurden, daß die Liberalen, trotz aller Anfeindungen, tapfer ausdauernd für die Kirchenreform kämpfen würden. Daran schloß sich am 4. März in Pest eine großartige Massenkundgebung für die liberalen Abgeordneten. Den Festzug eröffneten berittene Mitglieder der ersten Magnatenfamilien, dann folgte eine Abordnung der Stadt Fiume, hierauf der Magistrat der Hauptstadt, Abordnungen zahlreicher Komitate, Städte und Vereine. Vor den Wohnungen der Minister wurden stürmische Huldigungen gebracht und nationale Lieder gesungen; dann traten auf einem großen, von 130 000 Personen gefüllten Plage 11 Redner auf; bei jeder Erwähnung der liberalen Reformen brach die Versammlung in stürmische Hochrufe aus und beschloß sowohl eine Begrüßung an den König als auch eine Zustimmungserklärung an den Reichstag. Eine fernere Kundgebung dieser Richtung bestand in Beschlüssen, welche die Landesversammlung der Liberalen gegen die Erklärungen des letzten ungarischen Katholikentags richtete.

In diesem Zeitpunkte schienen sich die Aussichten des Ministeriums durch einen ganz außerhalb liegenden Vorgang wieder zu verdunkeln. Aus Turin kam nämlich die Nachricht, daß die Tage Ludwig Kossuths gezählt seien. Der Diktator der ungarischen Republik von 1849 lebte dort seit mehr als 30 Jahren grollend und schmollend über die Entwicklung, welche die politischen Verhältnisse Ungarns seit jener Revolutionszeit genommen hatten. Trotzdem wurde Kossuth nicht bloß von der ungarischen Unabhängigkeits- oder 1848er Partei verehrt, sondern die gesamte Landesbevölkerung erblickte in ihm mit größter Dankbarkeit den eigentlichen Gründer der Selbständigkeit Ungarns. War auch die von ihm hierfür erstrebte Form schon bald wieder zerfallen, so hatte er doch zuerst 1848 im Ministerium des Grafen Bathyanhi die Idee der Bildung des magyarischen Nationalstaats aufgestellt. Nach dem Ausgleich von 1867 hätte er heimkehren können,

er beharrte jedoch bei der Nichtanerkennung der 1849 vom Reichstag in Debreczyn beschlossenen Absetzung der Dynastie und wies wiederholt, noch 1876, Anerbietungen von Mandaten zum Reichstag zurück. Dadurch trennte er sich immer mehr vom Fühlen und Denken aller leitenden Volkskreise, aber die gleichwohl andauernde Volkstümlichkeit seines Namens wurde von der jeweiligen Opposition oft benutzt, um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, und dieser Umstand hatte wiederum Kossuth in seiner Starrheit und Selbstüberhebung bestärkt. In den breiten Volksschichten, in denen die Politik nur Gefühlsache ist, blieb jedoch niemand so volkstümlich als Kossuth, ein Zug, der mit der Zeit sogar etwas Legendenhaftes erhielt. Hierauf gestützt, schickte nun, da er im Sterben lag, die Opposition sich an, ihn als Sturmbock wider die Regierung zu benutzen. Sie gedachte, zu seiner Ehrung so weitgehende Forderungen zu stellen, daß das Ministerium sie nicht erfüllen könne, und dessen Sturz sollte die kirchenpolitischen Gesetze mit sich reißen. Das Ministerium erkannte die Gefahr und sandte zwei seiner Mitglieder zum König, der gerade in Mentone zum Besuch seiner Gemahlin weilte. Franz Joseph zeigte sich zu einem gewissen Entgegenkommen bereit, nur nicht zu solchen Schritten, die eine Demütigung der Dynastie enthalten hätten, und begab sich alsbald nach Wien, um sich mit seinem Bruder, dem Erzherzog Karl Ludwig, und mit dem Erzherzog Albrecht zu beraten.

Der Tod Kossuths in Collegno di Baraccone bei Turin trat am 20. März ein, nachdem tags vorher das Abgeordnetenhaus die allgemeine Beratung der Zivilehe beendet hatte. Die Unabhängigkeitspartei pries am 21. März in einer Traueranzeige an die Nation Kossuth als „das Fackellicht des Jahrhunderts“, das durch ihn die Stimme erhoben habe, auf daß durch die Kraft der Verfassung, der Freiheit und Gleichheit der Knecht zum Menschen und der Mensch zum Bürger werde; „er selbst“, hieß es weiter, „war die ganze Nation, als die furchtbaren Legionen des Kaisers unsere Rechte in Blut ertränkten und unsere Besten der Henkershand überlieferten. Der zivilisierten Welt hat er es begreiflich gemacht, daß die mit Trümmern bedeckte Angelegenheit der ungarischen Nation eine Frage der Volksfreiheit sei“. Gingen auch Gefühlsausbrüche dieser Art nur von Unerföhnlichen aus, so hatte man die Aufwallung des Volks doch richtig vorausgesehen. Denn allgemein waren die öffentlichen

Zeichen der Trauer, und die geringsten Zweifel an der Beteiligung hieran riefen erregte Szenen hervor. Studenten drangen am 23. März in das Pester Hoftheater mit dem Verlangen nach Einstellung des Spiels, und eine wegen Entfernung von Trauerfahnen empörte gewaltige Volksmenge in Pest stieß mit der Polizei heftig zusammen. Die Regierung ordnete hierauf die Anbringung von solchen Fahnen auf den öffentlichen Gebäuden nationalen Charakters an, nicht jedoch auf dem Hoftheater, und ging im übrigen so entschieden vor, daß weitere Ruhestörungen unterblieben. Selbst die Radikalen mußten hiermit einverstanden sein, weil bereits anarchistische Elemente begonnen hatten, die Gelegenheit zum Plündern zu benutzen. Auch im Reichstag verlief die Sache glatter als erwartet war, wozu die Bitte der Familie Kossuth, die Bestattungsfrage nicht zum Zwist zu machen, beigetragen haben mochte. In beiden Häusern des Reichstags gedachten am 23. März die Präsidenten der Verdienste Kossuths, und im Unterhause sprach auch Weyerle sich dahin aus, die Ehrfurcht für Kossuth sei der ganzen Nation gemein, wenn auch die Ansichten bezüglich der Offenbarung dieser Gefühle auseinander gingen; extreme Anträge erschienen von vornherein aussichtslos. Darauf beschloß das Haus, die Verdienste Kossuths protokollarisch zu verewigen und eine Abordnung nach Turin zu senden, die einen Kranz an der Bahre niederlegen solle. Dieser Beschluß galt als parlamentarischer Erfolg des Ministeriums, das sich gegen weitergehende Beschlüsse ausgesprochen hatte. Nach der Feier in Turin am 29. März und nachdem König Humbert den Söhnen Kossuths sein Beileid hatte ausdrücken lassen, wurde dessen Leiche nach Pest übergeführt. Die ganze Fahrt des Leichenzugs in Italien gestaltete sich zu einer ununterbrochenen Kette von Huldigungen; in Pest wurde er von den obersten Behörden, vielen Abgeordneten und einer zahlreichen Volksmenge empfangen und bewegte sich nach dem Nationalmuseum, wo der lutherische Bischof die Verdienste Kossuths um die Freiheit Ungarns hervorhob, und namens des Abgeordnetenhauses Sokai, der schon am 22. März eine öffentliche Mahnung zur Versöhnung erlassen hatte, eine Ansprache hielt. Auf dem Friedhofe wurden am 1. April von Mitgliedern der Unabhängigkeitspartei und der Landwehr von 1848 Reden gehalten. Der Vertreter der ersteren sagte u. A.: „Aus Kossuths Grabe entspringt nicht die Palme der Versöhnung; das Volk erwartete

endlich die Veröhnung, aber es hoffte vergebens.“ Vertreter dieser Partei versuchten am 9. April vergebens, im Abgeordnetenhaus eine Mißbilligung des Verhaltens des Ministeriums hervorzurufen. Als folgenden Tags diese Angriffe sich wiederholten, rückten die Minister Wekerle und v. Szilágyi, unter dem Beifall der Mehrheit, den Kossuth-Fanatikern ihr konstitutionelles Sündenregister vor. Es sei Zeit, sagte ersterer, die Thatfachen nüchtern aufzufassen; wenn die Opposition täglich Verhandlungen über diesen Gegenstand hervorrufen wolle, so werde die Regierung auch dieser Gattung von Terrorismus sich nicht beugen. Als am 14. April in Gestalt eines Mißtrauensantrags Ugrons noch ein solcher Angriff erfolgte, wies ihn Wekerle mit aller Kraft zurück. Es würde, sagte er, eine große Feigheit gewesen sein, der Pietät für Kossuth nicht Rechnung zu tragen; es würde aber eine noch größere politische Schwäche gewesen sein, sich nur von der Sentimentalität leiten und auch nur den Schein einer auch noch so geringen Erschütterung des Vertrauens in die Stabilität der öffentlichen Zustände aufkommen zu lassen. Das Haus lehnte den Antrag ab, und so ging, nach diesem ganzen Verlaufe der Dinge, das Ministerium nicht bloß gänzlich ungefährdet, sondern sogar mit gesteigertem Ansehen aus der Gefahr hervor.

Am 12. April beschloß das Abgeordnetenhaus mit 181 gegen 106 Stimmen, die Ehegesetz-Vorlage als Grundlage der Einzelberatung anzunehmen. Von der gemäßigten Opposition (Nationalpartei) stimmten 11, von beiden Fraktionen der äußersten Linken 40 dafür, und es zeigte sich sogar, daß die liberale Partei allein, ohne die Hilfstruppen aus den übrigen Lagern, eine Mehrheit für die Vorlage aufgebracht haben würde. Bei der Stimmabgabe des Ministerpräsidenten und des Justizministers durchbrausten stürmische Ehrenrufe den Saal, ebenso als der 80jährige Abgeordnete Daniel seine Stimme abgab, der seit 1848 dem Reichstag angehörte und trotz Krankheit sich von fern hatte herbeischaffen lassen. Unter größtem Beifall verkündigte der Präsident das Ergebnis der Abstimmung, an die sich mit 214 gegen 102 Stimmen eine Vertrauenserklärung für den Justizminister angeschlossen. Die Beratung der einzelnen Bestimmungen wurde am 18. April beendet und sodann der Entwurf mit gleicher Mehrheit wie oben genehmigt.

So hatten die Liberalen einen Erfolg errungen, wie er selbst

in den glänzendsten Tagen Tiszas selten war, und er erschien noch erhöht dadurch, daß nun sechs Mitglieder aus der Nationalpartei traten sowie daß in der äußersten Linken Zwiespalt entstand. Trotz alledem war das Ministerium mit seiner Vorlage noch nicht über alle Berge, denn völlig ungewiß erschien ihr Schicksal im Oberhause, wo den Liberalen das Übergewicht nur dann sicher sein konnte, wenn die sogenannte Hofpartei sich der Abstimmung enthielt. Aber je näher die Entscheidung kam, um so mehr zeigte sich, daß gewisse Wiener Hofreise es auf den Fall der Vorlage abgesehen hatten. Als das Haupt dieser Bestrebungen galt auffallender Weise der Reichsminister des Außern, Graf Kálnoky. Zu der am 7. Mai beginnenden Beratung des Oberhauses erschienen die Mitglieder bei weitem nicht so vollzählig, aber doch weit zahlreicher als gewöhnlich, wo von den 342 Mitgliedern nur etwa 70 sich einzufinden pflegten. Diesmal waren 257 anwesend, darunter in der That alle gefürchteten Hofwürdenträger und eine Menge neuer Gestalten, denn die hohe Opposition hatte die größten Anstrengungen gemacht, es waren z. B., da eine Grundsteuer von 2000 Gulden die Mitgliedschaft gewährt, über Hals und Kopf Güter auf die Söhne von Aristokraten verschrieben worden. Andererseits fehlten alle der Vorlage günstig gesinnten Hofwürdenträger, wie der Hofmeister der Kaiserin, Baron Kocsa. Der vom zweiten Präsidenten des obersten Gerichtshofs erstattete Bericht der vereinigten Ausschüsse empfahl die Annahme der Vorlage. Hiergegen traten nur wenige Redner auf, unter ihnen vor allem der Fürstprimas Vaszary, der das Gesetz aus dogmatischen Gründen ablehnte und versicherte, daß die Katholiken sich der „Oktroyierung der protestantischen Zivilehe“, die Fürst Bismarck eine französische Charlatanerie genannt habe, niemals fügen würden; in Preußen wären hierdurch große Massen dem Christentum entfremdet und der König von Preußen habe Soldaten wie Beamte, unter Androhung des Verlusts ihrer Stellung, verpflichtet, ihre Ehe auch kirchlich zu schließen. Dagegen erörterte der Justizminister v. Szilágyi die Notwendigkeit der Trennung von Staat und Kirche auf diesem Gebiete und zeigte, daß das Gesetz Bürgerschaft für die Reinheit und Heiligkeit des ehelichen Lebens biete. Ferner traten der protestantische Bischof Szasz, Kardinal Schlauch, der serbische Patriarch und der rumänische Metropolit Miron Roman als Gegner auf. Unter den

Nedern dafür zeichneten sich Graf Szethenyi und der Banus von Kroatien, Graf Rhuen-Hedervary aus. Ersterer wies auf das traurige Beispiel Spaniens, wo die Kirche von Anbeginn alle Macht in Händen gehabt und wo Bigotterie nebst Unduldsamkeit bis heute jeden Aufschwung hinderten, ein Beweis, daß man mit Dogmen nicht regieren könne. Graf Rhuen gab zwar zu, daß diese Reform mit einer gewissen Erschütterung verbunden sein werde, glaubte aber, daß durch Ablehnung die peinliche Lage nur verlängert werden würde. Zum Schluß wies Wekerle darauf hin, daß diese Reform nicht eine Frage des Liberalismus, sondern der Notwendigkeit sei und daß neue Ideen, die an die Thür klopfen, wieder kommen würden, wenn man sie nicht einlasse. Darauf lehnte das Oberhaus am 10. Mai mit 139 gegen 118 Stimmen die Vorlage ab, wobei in der That die Stimmen der Hofwürdenträger den Ausschlag gaben. Der Jubel im Herikalen Lager war groß und zur Feier des Siegs läuteten die Glocken in allen katholischen Kirchen des Landes; auf den Straßen von Pest kamen dagegen Kundgebungen wider einzelne Magnaten von der Mehrheit vor. Nachdem der Ministerpräsident Wekerle sich am 15. Mai der Unterstützung der liberalen Partei bei seinem ferneren Vorgehen versichert und am 21. Mai im Unterhause erklärt hatte, daß die Regierung an ihrem Standpunkte festhalte, beschloß das Haus, die Chegesetzvorlage, die nun an es zurückgelangt war, nochmals dem Oberhause zuzusenden. Am 26. Mai begab sich Wekerle nach Wien zur Besprechung mit dem Könige. Auf dessen Ablehnung eines Pairschubs bat das Ministerium um Entlassung, worauf mit der Bildung eines neuen Ministeriums der Banus Graf Rhuen beauftragt wurde, der sich von Wekerles Programm nur dadurch unterschied, daß er die Sache auch ohne Pairschub glaubte durchsetzen zu können, und der sich ebenfalls auf die liberale Partei zu stützen gedachte. Diese sah jedoch durchaus keinen Grund ein, sich von den Ministern zu trennen, welche die große Frage bis dahin so mutig und korrekt geführt hatten; sie sprach vielmehr am 2. Juni, auf Wekerles Bericht, den bisherigen Ministern ihr patriotisches Bedauern über den Rücktritt aus, dankte für ihre männliche Haltung und erklärte ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an sie. Graf Rhuen erhielt von den Liberalen bei seinem Angebot von Portefeuilles überall Körbe, sodaß er schon am 3. Juni dem Könige den Auftrag

zurückgab, der nun folgenden Tags in Pest eintraf. Nachdem sodann die liberale Partei am 9. Juni die Erklärung abgegeben hatte, daß es ihr fern gelegen habe, das Recht der freien Ministerwahl der Krone zu beeinflussen, wurde am 11. Juni das Ministerium Weferle wieder eingesetzt, jedoch mit der Änderung, daß Eötvös an Stelle von Esáky das Kultus- und Graf Andrássy an Stelle des Grafen Bethlen das Ackerbau-Ministerium übernahm. Frei vom Schein eines Drucks ernannte nun der König den Grafen Franz Esterházy, den Baron Uechritz und Herrn v. Zuber zu Mitgliedern des Oberhauses und Weferle sprach sich am 12. Juni in beiden Häusern des Reichstags dahin aus, er habe die Regierung ohne eine Bürgschaft wieder übernommen, weil er durch die Vertrauenskundgebungen der Krone, die gleich ihm die Cherechtsreform für nötig halte, überzeugt sei, daß es der Bürgschaft nicht bedürfe. Unter diesen Umständen änderte das Oberhaus am 21. Juni seinen Beschluß vom 10. Mai und nahm mit 114 gegen 79 Stimmen die Chegesetzworlage an, indem 14 damals Abwesende dafür stimmten und 19 Mitglieder, die damals dagegen stimmten, nicht erschienen. So war denn die große Reform nach vielen Mühen und Fährlichkeiten endlich formell durchgesetzt; bei der heftigen Erregung jedoch, die alle Stadien dieser Entwicklung begleitet hatte, war es nicht zu verwundern, daß die Gegner sich noch nicht zufrieden gaben, vielmehr vereinigten sich viele von ihnen am 29. Juni auf dem Katholikentage in Preßburg zu dem Beschlusse, im Anschluß an ein Gesuch der Bischöfe den König um Nichtbestätigung dieses Gesetzes zu bitten. Im übrigen ist aus der Reichstagsession nur die Genehmigung der Handelsverträge der Monarchie mit Spanien, Rumänien und Rußland hervorzuheben.

In der Pause zwischen den Reichstagsessionen setzte sich die kirchliche Bewegung fort. Die niedere Geistlichkeit zeigte sich sehr ungehalten über den Verlauf der Zivilehefrage und wälzte ihren ganzen Zorn auf ihr geistliches Oberhaupt, den Kardinal und Fürst-Primas Vaszary, der während des kirchenpolitischen Streites, namentlich im Oberhause, nicht kräftig genug aufgetreten sei. Diese Angriffe und Schwähungen wurden so stark, daß Vaszary Ende August in einer Ansprache an die Geistlichkeit sich verteidigte und dabei vor allem andeutete, daß er in kirchlichen Dingen niemals ohne

Wissen und Zustimmung des Papstes gehandelt habe. In einer von ihm nach Pest berufenen Versammlung der ungarischen Bischöfe ging er am 27. September noch klarer mit der Sprache heraus durch Bekanntgebung eines päpstlichen Schreibens, wonach die Bischöfe nur eine Änderung des Gesetzes über die Religion der Kinder anstreben, den übrigen Teil der kirchenpolitischen Reform aber dulden sollten. Dies hielt natürlich 15 000 zu einem Katholikentage in Stuhlweißenburg am 18. November versammelte Bürger und Bauern nicht ab, den König um Nichtgenehmigung jener Gesetze zu bitten. Wie die kirchliche Bewegung, so konnte auch die Kossuth-Erregung noch nicht zu Ende kommen. Eine große Zahl von Verehrern des verstorbenen Diktators sorgte für eine fortgesetzte Wacherhaltung der Kossuthidee. Sie sammelten im ganzen Lande für ein in Pest für Kossuth zu errichtendes Nationaldenkmal und riefen bis Ende September Vorbereitungen für 100 an den verschiedensten Orten zu errichtende Kossuthdenkmäler hervor; Kossuths Schwester, Frau Ruttkay, überraschten sie angenehm durch ein bedeutendes „Nationalgeschenk“. Die Frage einer Gefährlichkeit dieser radikalen Bewegung trat jedoch der Regierung erst im November näher, als Kossuths Sohn Franz darauf auszugehen schien, den großen Namen zu verwerten. In der reich ausgestatteten Stellung als Vertreter einer Versicherungs- und einer Maschinen-gesellschaft zur Herstellung von Feuersprizen durchzog er eine Reihe von Städten, deren Bevölkerung als Anhänger der äußersten Linken bekannt ist, hielt hier Reden und ließ sich Huldigungen darbringen. Ernste politische Kreise lachten anfangs und schüttelten den Kopf darüber, einen anderen Anstrich begann aber die Sache zu bekommen, als mächtige Gegner der kirchenpolitischen Reform sich anschickten, jene sonderbaren Vorgänge zur Verhinderung der Sanftionierung der kirchlichen Gesetze zu benutzen. Dazu kam ihnen ganz besonders ein Vorfall in Debreczyn gelegen, wo bei der Feier für den „in Feuersprizen und Loyalität reisenden Thronprätendenten Kossuth II“ wüste dynastie- und deutschfeindliche Szenen vorkamen. Unter diesen Umständen beeilte sich der Agent großen Namens, am 21. November in einer Versammlung zu Nyir-Egyhaza im Szabolcser Komitat diese Szenen auf ein Mißverständnis zurückzuführen und einen begeisterten Toast auf den König auszubringen. Damit endete dieser ganze Spuk.

Die neue Session des Reichstags begann am 3. Oktober. In dem dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Budget für 1895 waren die Ausgaben auf 467792748 Gld. und die Einnahmen derart veranschlagt, daß noch ein geringer Überschuß verblieb. Aus der am 12. November begonnenen Etatsberatung trat nur wenig von größerem Interesse hervor: Auf Angriffe bezüglich des königlichen Hofhalts erwiderte der Ministerpräsident Wekerle am 17. November mit Befriedigung, daß ihm die Lösung des staatsrechtlichen Teils der zwei Jahrhunderte alten Hofstaatsfrage gelungen sei und daß dies auch im Rahmen des inneren Hofstaats offen zum Ausdruck gelange, wie noch kürzlich bei den Hoffestlichkeiten zu Ehren des Königs von Serbien; als ferner am 24. November die rumänische Frage zur Sprache kam, machte der Minister Hieronymi die Führer der Rumänen dafür verantwortlich, wenn etwa die Versuche der Regierung zur Ausgleichung des nationalen Gegensatzes erfolglos blieben. Die wichtigste Frage der Session bildete das fernere Schicksal der kirchenpolitischen Gesetzesentwürfe. Nachdem das Magnatenhaus am 12. Oktober den Gesetzesentwurf über die Zivilstandsregister genehmigt hatte, lag Übereinstimmung beider Häuser des Reichstags über drei jener Entwürfe vor, die also, außer diesem, die Zivilehe und die Religion der Kinder betreffen und nun „junktim“, also als ein Ganzes an den König zur Sanktionierung abgingen, ohne daß das Geschick der beiden anderen Entwürfe abgewartet wurde. Von diesen wurde der über die Religionsübung am 6., der über die Rezeption der Juden am 8. Oktober vom Magnatenhause verworfen, worauf sie ihm jedoch vom Abgeordnetenhause unverändert wieder zugeschiedt wurden.

Die Delegationen beider Reichsteile tagten vom 14. September bis 6. Oktober in Pest. Der ihnen vorgelegte Etat für 1895 wies 149379813 Gulden, also über 4 Millionen mehr als im Vorjahr, an gemeinsamen Ausgaben auf. Der größte Teil des Mehrbedarfs war durch die im vorigen Jahr beschlossenen Erhöhungen des Militärbestandes bedingt. Die Präsidenten wurden am 16. September vom Könige in Pest empfangen, der auf ihre Ansprachen mit dem Hinweis auf die fortdauernde Befestigung des Friedens als eine Folge der beruhigteren Lage Europas und auf die Notwendigkeit hinwies, gleichwohl in der Fortentwicklung der Wehrkraft keine Unterbrechung ein-

treten zu lassen. Das wichtigste in den Verhandlungen bestand in den Erklärungen, die, nach gewohnter Weise, der Reichsminister des Äußern, Graf Kálnoky, am 17. September im Budgetausschuß der österreichischen und am 19. September in dem der ungarischen Delegation über die auswärtige Politik abgab. Dabei mußte er, in Folge von Anregungen einzelner Abgeordneten, wiederum, wie nun schon seit mehreren Jahren, mit Erläuterungen bezüglich des Dreibundes beginnen. Derselbe diene der Erhaltung des Friedens sowie der Sicherung der Monarchie, bilde die feste Grundlage der auswärtigen Reichspolitik und habe sich in das Bewußtsein der Bevölkerung hineingewachsen; irgend eine andere „Kombination“ würde keineswegs zur Einstellung eines Friedensbudgets führen. Zu allen Mächten würden sehr freundschaftliche Beziehungen unterhalten, auch mit solchen, die den Dreibund als gegen sich gerichtet ansehen; bezüglich Frankreichs hätten, anlässlich des Weilens des Kaiserpaars an der Riviera, „wärmere Töne Wiederhall gefunden“. Das Verhältnis zu Rußland habe sich vortrefflich gestaltet, die Herrscher beider Reiche hätten dieselben Ziele. Die in die Festigung des Friedens gesetzten Hoffnungen flößten also eine so große Zuversicht ein, daß die sorgfältig gepflegte Pflanze des Friedens nach und nach feste Wurzeln fassen werde. In Bulgarien habe man die nötige Ruhe verloren und es seien dort unsichere Zustände eingetreten. Rumänien sei von den außer dem Dreibund stehenden Ländern eins der ersten, welches dessen friedliche Ziele anerkannt und sich zu einer Anlehnung an die mitteleuropäischen Mächte entschlossen habe. Internationale Vereinbarungen zur Bekämpfung des Anarchismus seien nicht getroffen, weil die Regierungen glaubten, daß ein übereinstimmendes Vorgehen auf gesetzgeberischem Wege nicht zustande kommen könne; dabei bleibe eine Verständigung auf dem Wege der Verwaltung und Polizei nicht ausgeschlossen. Nach diesen Darlegungen wurde dem Minister Graf Kálnoky, wie in den vorhergehenden Jahren, Dank und das Vertrauen beider Delegationen ausgesprochen.

Im Anfange des Dezember machten sich in Ungarn abermals Anzeichen einer heraufziehenden inneren Krisis bemerklich. Es fiel nämlich immer mehr auf, daß sich die königliche Genehmigung der drei kirchenpolitischen Gesetze trotz allseitig erzielten Einverständnisses so lange hinauszog. Der Ministerpräsident Wekerle bemühte sich, seine

Partei hierüber zu beruhigen, wobei er freilich die Möglichkeit setzte, daß er aus anderen Gründen zur Aufwerfung der Vertrauensfrage wieder genötigt sein könne. Die Nachricht von der Sanktionierung der drei Gesetze traf am 10. Dezember ein, aber an den Jubel, mit dem sie im Abgeordnetenhaufe aufgenommen wurde, knüpften sich bei der Etatsberatung ernste Bedenken wegen Einmischung der östreichischen Regierung in Ungarns Angelegenheiten. Weyerle trat dem mit dem Bemerkten entgegen, daß der Reichsminister des Außern, Graf Kálnoky, sich niemals in die Politik Ungarns eingemengt habe und daß die Furcht vor dem Bevorstehen einer konservativen Regierung unbegründet sei. Wenige Tage nachdem das Zustandekommen der drei kirchenpolitischen Gesetze durch eine großartige öffentliche Kundgebung in Pest gefeiert war, zeigte sich, daß der König doch ernstlich Anstand nahm, auch die Ausführung dieser Gesetze dem liberalen Ministerium zu überlassen. Weyerle begab sich wiederum nach Wien und hatte am 20. Dezember ausführliche Besprechungen mit dem Könige, der ihn fortdauernd mit großer Auszeichnung behandelte. Die Folge war, daß das Ministerium Weyerle am 22. Dezember um Entlassung bat, die am 23. angenommen wurde. Als Grund gab Weyerle am 27. Dezember in einer Konferenz der liberalen Partei die Erkenntnis an, daß er nicht mehr das vollständige Vertrauen der Krone besitze; aber das liberale Kabinett bringe die Fahne fleckenlos zurück, die es für große Grundsätze in den Kampf getragen habe. Der Vorstand der Partei dankte den Ministern, die selbstlos, unter den größten Schwierigkeiten, einen dauernden Frieden gewährleistende Politik verfolgt hätten und die auf der Höhe ihrer Triumphe schieden, um die Durchführung der liberalen Grundsätze zu sichern, mit denen die Nation verwachsen sei und bleiben werde. Gleicher Dank wurde den Ministern am 28. Dezember im Abgeordnetenhaufe zuteil, wo sie den Rücktritt mit kurzen Worten anzeigten. Man hörte hier aber auch Äußerungen des Unwillens, wonach unbefugte Faktoren mit im Spiele gewesen sein müßten, die man kennen wolle. Der König berief zunächst den Fürstprimas Kardinal Bazsary zur Beratung der Lage.

Im Mai machte im In- und Auslande ein seltsamer Prozeß großes Aufsehen, der in Klausenburg gegen 23 Mitglieder des ausführenden Komitees der rumänischen Nationalpartei geführt wurde,

das in einer Denkschrift Klagen der Rumänen Siebenbürgens über die fortschreitende Magyarisierung des Landes erhoben und schon 1892 einen mißglückten Versuch zur Überreichung dieser Schrift an den König in Wien gemacht hatte. Seit 1876 die schon 1868 reichsgesetzlich festgestellte Einverleibung Siebenbürgens in Ungarn durchgeführt ist, hat das an Zahl geringe magyarische Element des Landes verstanden, sich künstlich die Überlegenheit über die 1½ Millionen Rumänen und Deutschen zu verschaffen. Der 1892 vom rumänischen Nationalkongreß in Herrmannstadt begonnene Versuch, sich hiergegen zu wehren, war damals alsbald in Ungarn als sträflicher Hochverrat verschrien; jetzt aber wurde Anklage erhoben wegen einer Stelle jener Denkschrift, wonach der siebenbürgische Landtag, welcher der Einverleibung zugestimmt, auf Grund eines veralteten Wahlgesetzes berufen sei. Die Angeklagten ließen durch ihr Benehmen vor Gericht hervortreten, daß auch dieser Prozeß zur politischen Verfolgung der rumänischen Nationalität gehöre. Sie gewannen viele Sympathie im Auslande, besonders in Rumänien, wurden aber am 25. Mai zu mehrfachen Gefängnisstrafen verurteilt. Zur Versöhnung der erbitterten Gemüter unternahm im Juli der Minister des Innern Hieronymi eine Reise nach seiner Heimat Siebenbürgen und gab sich durch Reden in Klausenburg, Torda, Herrmannstadt sowie durch sonstigen Verkehr mit Einzelnen große Mühe, die Absicht der Regierung nach Beilegung aller Zwistigkeiten nach Vereinigung aller eine friedliche Lösung bezweckenden Bestrebungen, aber auch nach Geltendmachung des staatlichen Ansehens „bis ins letzte Dorf“ zu verbreiten. Weiterhin wandte sich am 13. Oktober der Justizminister v. Szilágyi in einer Rede zu Preßburg an die Magyaren und an das Ausland, indem er ausführte, mit Unrecht stelle man Ungarn vor Europa so hin, als ob es die Rechte der Rumänen mit Füßen trete, diese müßten vielmehr zu der Einsicht gebracht werden, daß sie bezüglich aller Rechte und Pflichten den übrigen Staatsbürgern gleichständen, und die „Nationalitätenpresse“ müsse aufhören, den Haß gegen die Staatsbürger anderer Sprachen zu wecken. Als einen neuen Schlag gegen ihre Nationalität empfanden es die Sachsen Siebenbürgens, daß der Kultusminister im November das Verbot der Vereinigung von Pfarrer- und Lehrerstellen trotz aller Gegenvorstellungen der evangelisch-sächsischen Kirchen- und Schulbehörde erneuerte. Da die Sachsen

nicht die Mittel und nötigen Lehrkräfte zur Ausfüllung der nun eintretenden 122 Lücken besitzen, so wurde diesem Erlasse die Absicht beigemessen, allmählich eine Magyarisierung der konfessionellen Schulen dieser Art herbeizuführen.

Was Ungarns Totenliste betrifft, so starb am 13. Mai in Pest der Präsident des Oberhauses, Baron Lay von Baja, der 1848 vom Palatin Erzherzog Stephan mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt war und trotz seiner Ablehnung zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. Als ihm 1850 die Stelle eines Gouverneurs von Ungarn angeboten wurde, lehnte er in einem beleidigenden Schreiben ab, wegen dessen er, des Hochverrats angeklagt, zum Tode verurteilt, aber zu vier Jahren Festung begnadigt wurde.

Rußland.

„Gott gebe Frieden, Ruhe und allseitiges Wohlergehen uns allen und der teuren Heimat!“ Diese Antwort des Zaren auf die Neujahrswünsche des Generalgouverneurs von Moskau machte die Kunde durch alle Länder und wurde überall als immerhin dankenswertes Zeichen friedlicher Absichten mit Befriedigung aufgenommen. Bald darauf erkrankte der Zar an Influenza mit Bronchitis und war davon noch etwas angegriffen, als er mit seiner ganzen Familie am 8. März einem Feste des deutschen Botschafters in Petersburg, des Generals v. Werder, bewohnte. Dies war zwar eine Art von Familienbesuch, der dem alten Freunde abgestattet wurde, daneben hatte er aber ohne Zweifel auch eine politische Bedeutung, indem er im Gefühl großer Zufriedenheit über das Zustandekommen des Handelsvertrags mit Deutschland erfolgte, wovon bis auf weiteres ein auch im übrigen gutes Verhältnis zum Nachbarreiche als unzertrennlich galt. Eine weitere Bestätigung hierfür wollte man in der am 20. April in Koburg stattfindenden Verlobung des Großfürsten-Thronfolger Nikolaus mit einer deutschen Fürstentochter, der Prinzessin Alix von Hessen=Darmstadt, finden. Früher, als noch

unter Katkows und Ignatiens Führung die panslawische Bewegung sehr hoch ging, hatte man ganz andere Heiratspläne für den Zarowitzsch gehabt; Kaiser Alexander war eine Zeit lang durchaus abgeneigt, ihn an einem nichtslawischen Hofe eine Braut suchen zu lassen; da war eine montenegrinische Prinzessin als künftige Zarin in Aussicht genommen und Fürst Nikola in Cetinje, damals vom Zaren als sein einziger Freund bezeichnet, brachte seine Töchter nach Petersburg zur Erziehung auf Kosten des Zaren. Doch das Herz des Thronfolgers scheint nicht bei dieser Sache gewesen zu sein und allmählich zerronnen auch die Pläne der slawischen Apostel. Der Enkel einer hessischen Prinzessin lenkte seinen Blick auf jene hessische Prinzessin und so fiel die Rückkehr zur Familienüberlieferung zusammen mit der politischen Tradition. Die 21jährige Prinzessin Alix ist die jüngste Schwester des Großherzogs Ernst Ludwig und findet am russischen Hofe bereits ihre ältere Schwester, die seit 1884 mit dem Großfürsten Ssergij vermählte Prinzessin Elisabeth. Während das Brautpaar am 22. April Einzug in Darmstadt hielt, prangte Petersburg im Festgewande und feierliche Dankgottesdienste in der Isaak-Kathedrale, Glockengeläute und Salutschüsse verkündeten der Bevölkerung das frohe Ereignis. Diesem folgte bald ein trauriges in der kaiserlichen Familie: am 12. Mai starb in Petersburg die Herzogin Katharina von Mecklenburg-Strelitz, Wittve des 1876 verstorbenen Herzogs Georg, Tochter des 1849 verstorbenen Großfürsten Michael, der ein Sohn des Kaisers Paul war. Die Leiche der Herzogin wurde, nach einer am 16. Mai in Petersburg stattgehabten großen Feierlichkeit, zu Mitrow bei Neu-Strelitz beigesetzt. Von ernstern Bedrohungen des Lebens des Zaren, wie sie im Anfang seiner Regierung oft vorkamen, hatte lange nichts verlautet; gleichwohl hielt er es nicht für überflüssig, auf Sicherungsmaßregeln bedacht zu sein, denn er betraute am 8. Juni den General Tjcherewin, dem er besonderes Vertrauen schenkte, mit der obersten Aufsicht für die Sicherheit der kaiserlichen Residenzen und für die Gefahrllosigkeit der Wege während der kaiserlichen Reisen. Die Kaiserin Maria besuchte im Juni ihren fränkischen zweiten Sohn Georg zu Abbas-Tuman im Kaukasus und traf auf der Rückkehr mit dem Zaren zusammen, worauf beide am 26. Juni der Einweihung einer Kirche beiwohnten, die zum Gedächtnis der Rettung der kaiserlichen

Familie beim Eisenbahnunglück vom 17. Oktober 1888 errichtet wurde. Nachdem das Kaiserpaar den Juli in den finnischen Skären zugebracht hatte, fand am 6. August in Petersburg die Hochzeit der älteren Tochter des Zaren, der 19jährigen Großfürstin Xenija, mit dem 28jährigen Großfürsten Alexander Michaelowitsch unter großen Festlichkeiten statt. Als das junge Paar am Abend des Hochzeitstags nach dem einige Werst entfernten Kopschinsker Palais fuhr, entging es einer schweren Lebensgefahr. Der Kutscher wurde durch die Flammen aus den längs des Weges aufgestellten Harztonnen so geblendet, daß er eine Brücke nicht genau traf, infolgedessen der Wagen sich überschlug. Zur Erinnerung an diese Vermählung stiftete der Kaiser ein Erziehungshaus für adlige Töchter, wo diese eine abgeschlossene allgemeine Bildung erhalten und die praktischen Kenntnisse erwerben sollen, welche die Frau in der Familie nützlich machen und den nicht durch Familienleben beglückten Frauen ehrlichen Erwerb schaffen.

Unter den inneren Angelegenheiten war ein am 9. Mai vom Zaren an den dirigierenden Senat gerichteter Erlaß über die Ernennung von Beamten von nicht geringer Wichtigkeit. Man weiß, wieviel auf das Beamtentum in einem großen und absoluten Staate ankommt, und nun gar in Rußland, wo seit langer Zeit so vieles durch Unfähigkeit und niedrige Gesinnung von Beamten verdorben ist. Da so viel auf Auswahl, Bestätigung, Rangerhöhung, Aufbesserung und Verabschiedung der Beamten ankam, so hatte schon Kaiser Nikolaus I 1846 bei seiner eigenen Kanzlei eine besondere Abteilung zur Beaufsichtigung dieser Verhältnisse errichtet; sie war jedoch 1858 wieder aufgehoben, weil man sie infolge von Änderungen im Civildienst-Reglement und infolge von 1852 getroffenen Vereinfachungen nicht mehr so nötig hielt. Dies hat sich inzwischen als Irrtum herausgestellt, denn es hörte die Einheitlichkeit der Aufsicht auf und Abweichungen von der Dienstordnung begannen sich wie ein Recht festzusetzen. Deshalb beschloß der Kaiser, alle Angelegenheiten der Zivilbeamten unter seine direkte Leitung zu nehmen und wieder ein besonderes Komitee seiner eigenen Kanzlei damit zu betrauen. Daneben erhielten auch die Verhältnisse der Militärbeamten insofern eine besondere Regelung, als nach Ukas vom 14. Juni ein von Offizieren gebildetes Ehrengericht zu entscheiden hat, ob ein

Duell unvermeidlich ist; im Bejahungsfall soll der den Zweikampf weigernde Offizier verabschiedet werden; die Minister für Krieg und Justiz sollen gemeinsam den Kaiser um Niederschlagung des gerichtlichen Verfahrens bezüglich jedes Duells bitten können.

Der im vorigen Jahre russischerseits begonnene Zollkrieg mit Deutschland hatte sich schon in kurzer Zeit als nachtheilig für Rußland herausgestellt und die Regierung in Petersburg zu neuen und mehr entgegenkommenden Verhandlungen geneigter gemacht, als sie es an den Tag treten ließ. Nachdem sodann der Handelsvertrag am 10. Februar geschlossen war, sprach sich der größte Theil der Geschäftswelt und der Presse zustimmend aus. Die „Moskowskija wedemosti“ sagte, die Hauptbedeutung desselben liege nicht in den gegenseitigen Begünstigungen, sondern „in der Sicherung des Friedens in Europa“, sodaß Rußland sich der Lösung seiner so zahlreichen inneren Angelegenheiten widmen könne. Die „Nowoje Wremja“ meinte, jetzt erübrige nur noch, „das Verlorene zu ersetzen und dem Schicksal dankbar zu sein dafür, daß der Konflikt nicht noch zu schwereren Folgen geführt hat“. Nicht minder nannte der „Regierungsbote“ den Vertrag „ein sicheres Pfand auch des politischen Friedens“. „Schwet“ (Die Welt) erkannte an, daß das wirtschaftliche Leben der Völker eine ausschlaggebende Bedeutung für den Gang der politischen Ereignisse habe, meinte aber auch, daß die neuen Beziehungen zu Deutschland nicht Einfluß üben würden auf Rußlands Beziehungen zu Frankreich. Der „Graschdanin“ (Bürger) endlich war froh, daß „diese wichtige und verwickelte Frage, die unstreitig eine ungeheuere staatliche Bedeutung hat“, entschieden sei und daß „für lange Zeit freundschaftliche nachbarliche Beziehungen“ eintreten würden. Bei der Beratung des Vertrags im Reichsrath am 12. März gab der Finanzminister Witte einen längeren Rückblick auf Rußlands wirtschaftliche Beziehungen zu Deutschland, um nachzuweisen, daß dieses die Wandlung der früher so lange Zeit guten Beziehungen verschuldet gehabt habe; die Grundlage der russischen Zollpolitik gegen Deutschland habe eben darin bestanden, daß Kaiser Nikolaus I., dem Zuge seines Herzens folgend, beschlossen habe, ohne Vertrag und irgendwelche gegenseitige Verpflichtung, nur im Interesse guter Beziehungen, Zugeständnisse an Preußen zu gewähren; aber seit dem Anfang der 1870er Jahre, dann besonders seit 1877 hätten sich die politischen

und damit auch die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland geändert, jedoch „erst nach den Ereignissen von 1878, die unsere freundschaftlichen politischen Beziehungen abkühlten“, und nach dem sodann in der russischen Zollpolitik eingetretenen Umschwung sei es zu einem Wechsel im deutschen Zollsystem gekommen. Die 1892 begonnenen Verhandlungen seien sehr schwierig gewesen bis die persönliche Einmischung des deutschen Kaisers zu einem Abschluß geführt habe; die nunmehrigen Zugeständnisse an Deutschland erforderten von der russischen Industrie kaum wesentliche Opfer, und im allgemeinen könne man kühn behaupten, daß Rußland an Deutschland keinesfalls mehr gegeben habe, als es von ihm erhalte. Der Reichsrat erkannte unbedingt an, daß die wirtschaftlichen Interessen Rußlands durch den Vertrag völlig gesichert, die Deutschlands genügend berücksichtigt seien. Besonders wurde im Reichsrat die politische Bedeutung des Vertrags betont; es sei zwar nicht zu hoffen, daß er die russische Landwirtschaft endgiltig aus ihrer schwierigen Lage reiße, er biete ihr aber die Möglichkeit, beim Wettbewerb mit anderen Ländern die günstigen Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion zu benutzen und die jetzige schwere Lage zu erleichtern. Im Anschluß an diesen Vertrag kam es zu Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, und dann zunächst zu einem Provisorium, wonach gegenüber den jenseitigen Boden- und Industrie-Erzeugnissen die gemäßigten Tarife angewendet werden sollten, die durch den Vertrag von 1893 mit Frankreich und durch den Vertrag mit Deutschland festgesetzt wurden. Da in Frankreich eine Erhöhung der Getreidezölle in Aussicht zu stehen schien, so ließ die Regierung durch Note vom 17. Februar in Paris wissen, daß sie den Handelsvertrag kündigen würde, falls jene Maßregel Störungen in der russischen Getreideausfuhr hervorrufen sollte.

Aus den Ostseeprovinzen vernahm man aufs neue viele Klagen über fortschreitende Russifizierung; diesmal handelte es sich jedoch weniger um neue Erlasse, als um die Härten in der Ausführung der Erlasse aus den letzten Jahren. Ein Befehl von 1892, wonach die Schüler in den Zwischenstunden nur russisch unter einander sollten reden dürfen, wurde in allen Schulen neu eingeschärft; neu war der Befehl vom 28. April, daß die Studierenden in Dorpat eine bestimmt vorgeschriebene Uniform tragen sollten. Nachdem die

Ostseeprovinzen durch die in einschneidender Weise in Scene gesetzten Russifizierungs-Maßregeln bereits so sehr darnieder gedrückt waren, stieg bei den ausschließlich slavischen Elementen im Reiche Mut und Kühnheit zu ähnlichem Vorgehen in Finnland, dessen Selbständigkeit ihnen nun erst recht als unerträgliche Ausnahme erschien. Angriffe hiergegen hatten schon im vorigen Jahre die Bevölkerung aufs höchste erregt und Kundgebungen Einzelner hervorgerufen, wie man sie so kühn im übrigen Reiche längst kaum mehr wagte. Da aber jetzt die Presse freimütige Aussprüche nicht mehr riskierte, so richteten sich längere Zeit alle Hoffnungen auf den am 26. Januar eröffneten Landtag. Es war dies erst der zehnte seit der Einverleibung von 1809. Der erste war damals von Alexander I in Person eröffnet, nachdem er dem finnischen Volke die Erhaltung von Religion und Grundgesetzen, Privilegien und Gerechtsamen versprochen hatte. Dann folgte eine Pause von 50 Jahren, indem Kaiser Nikolaus I den Landtag nicht einberief; aber Alexander II eröffnete 1863 persönlich den zweiten Landtag, worauf er die folgenden alle drei, dann alle fünf Jahre einberief. Alexander III stellte die dreijährige Berufung her und suchte mit dem Landtage ein neues Strafgesetz zu vereinbaren, denn die noch aus der schwedischen Zeit stammenden Bestimmungen waren veraltet, Strafen wie Scheiterhaufen und Pranger standen nur noch auf dem Papier. Nach langen Verhandlungen hatte der Landtag von 1888 den Entwurf eines neuen Strafgesetzes angenommen, worauf der Kaiser es unterzeichnete; aber bevor es 1891 in Kraft trat, wurde es suspendiert, weil an maßgebender Stelle die Agitation eines Teiles der russischen Presse Eindruck gemacht hatte, die gewisse Bezeichnungen im Gesetze als für die politischen Interessen des Reichs gefährlich bemängelte. Das dementsprechend umgeänderte Gesetz wurde dem Landtage von 1891 vorgelegt, der es zwar annahm, jedoch mit erheblichen Änderungen, wegen deren nummehr der Kaiser die Zustimmung versagte. Dieser Vorgang war es, der überhaupt den Anlaß zu den Bestrebungen, Finnland zu russifizieren, gab. Die Heze gegen das Land kam zu hoher Blüte, und die Forderung, es mehr in Übereinstimmung mit der Organisation Rußlands zu bringen, ward immer lauter. Wirklich erging eine Reihe dementsprechender Verwaltungsmaßregeln, und nun verlautete von bevorstehenden Vorlagen zum Zweck, die griechisch-katholische Kirche

zur Staatskirche zu machen, die lutherische Staats- und Volkskirche als nur geduldete Sekte zu behandeln und die Landesverwaltung unter russische Gesetze zu stellen. Darauf wurden viele politische Versammlungen gehalten, in denen man den Abgeordneten ans Herz legte, gegen jeden Eingriff in die Selbständigkeit des Landes Einspruch zu erheben. Das geschah denn auch gründlich; die Vertreter eines jeden der vier Stände benutzten die übliche Erwiderung auf die Eröffnungsrede des Landtagsmarschalls Grafen Heyden, um den Gefühlen des Volks gegenüber den erfolgten und den drohenden Angriffen auf die Verfassung scharfen Ausdruck zu geben. Im Februar wurde dem Landtage eine neue Vorlage bezüglich des Strafgesetzbuchs gemacht, jedoch nicht in der Form eines neuen Vorschlags, über den er erst zu entscheiden hätte, sondern als ein „Entwurf endgiltiger Redaktion“, in welchem durchgängig, statt „Das Kaisertum und das Großfürstentum Finnland“, gesagt war: „Das russische Reich oder ein Teil davon“. Hiermit war der Landtag einverstanden, aber gegen jene Bezeichnung des Entwurfs wurden in der Adels- und in der Bauernkammer Proteste erhoben. Ungünstig war es unter den obwaltenden Umständen für den Landtag, daß sich in seiner Mitte ein Streit erhob. Während man sich im Stande der Ritterschaft bisher stets der schwedischen Sprache bedient hatte, wendete plötzlich ein Teil der Mitglieder die finnische Sprache an. Darüber entstanden starke Meinungsverschiedenheiten, die alsbald von der russischen Presse zu der Forderung benutzt wurden, daß nur die russische als die „Reichssprache“ zulässig sein solle. Hierdurch bestürzt und wieder ernüchtert, genehmigte der Landtag im Mai das Strafgesetz, um weitere Verstimmungen in Rußland zu verhüten, dann aber erinnerte er in einer Adresse den Kaiser an den Ausspruch Alexanders I, daß es für die Freiheit und Ruhe Finnlands gefährlich sein würde, wenn die mit Charakter, Temperament und Bildung des finnischen Volks übereinstimmende Verfassung eingeschränkt oder geändert werden würde; dieser Ausspruch habe sich durch die mächtigen Fortschritte des Volks bewahrheitet, es seien aber dem Landtage Vorlagen voll Mißachtung der damaligen Zusagen gemacht; zwar vertraue man, daß der Kaiser sie nicht genehmigen werde, aber schon ihr bloßes Erscheinen habe überall im Lande große Unruhe hervorgerufen, von der es sich sehne, befreit zu werden. Gleich darauf, am 1. Juni, wurde

der Landtag geschlossen. Die Stimmung des Landes blieb gedrückt und der Gegensatz trat auch bei der feierlichen Enthüllung eines Denkmals Alexanders II in Helsingfors hervor, wobei alle Redner diesen Kaiser als den Urheber der finnischen Landtagsordnung von 1869 feierten und lebhaft ihr Vertrauen aussprachen, daß Alexander III mit starker Hand die finnischen Grundgesetze gegen die Bestrebungen der panslawistischen Gleichmacherei schützen werde.

Im kaukasischen Terek-Gebiete fanden im Juli Unruhen statt, indem die Bevölkerung sich mit aller Gewalt gegen die wider die ausgebrochene Viehpeuche angeordneten Maßregeln sträubte. Im Gouvernement Charkow kamen anlässlich der Steuerbeitreibungen im August Unruhen vor. In beiden Fällen mußte militärisch eingeschritten werden.

Die Anfälle von Influenza, an denen Kaiser Alexander im Januar 1893 und im Januar dieses Jahres gelitten, hatten übele Nachwirkungen hinterlassen. Der schon das erste mal berufene renommierte Moskauer Arzt Sacharjin wie auch der im August v. J. konsultierte Leibarzt Staatsrat Hirsch hatten deutliche Anzeichen beginnender Nierenentzündung gefunden und dann gemeinsam die hieraus zuziehenden Schlussfolgerungen, namentlich, daß diese Krankheit sehr selten heilbar sei, niedergeschrieben und dem Kaiser mitgeteilt. Dieser fügte sich, wie Sacharjin später bezeugte, gleichwohl nicht den ärztlichen Vorschriften, sondern bewohnte in Alexandria bei Peterhof sogar ein feuchtes Gemach, setzte sich auch, ungeachtet des Verbots, auf der Jagd und weiten Fußmärschen der kalten Luft aus. Da die Krankheit im September zunahm, berief der Kaiser im September den Geh. Rat Professor Leyden aus Berlin, der gerade beim erkrankten Generalgouverneur von Polen, Gurko, in Warschau weilte, zu sich nach Spala in Polen, wo er mit Familie einige Wochen weilte. Auf Leydens und Sacharjins Rat begab sich der Kaiser schleunigst nach dem Süden, zunächst nach seinem herrlichen Lustschlosse in Livadia bei Jalta in der Krim; von hier sollte er baldmöglichst nach Korfu übersiedeln. Aber seit er am 3. Oktober in Livadia angekommen, stellte sich bis zum 18. Oktober heraus, daß diese Reise schon nicht mehr ausführbar sei, und auf die Kunde von der fortschreitenden Verschlimmerung des Zustands eilten fast alle Mitglieder der Kaiserfamilie nach Livadia, sogar der wegen seiner Vermählung

mit der Gräfin Merenberg verbannte Großfürst Michael legte mit seiner Nacht vor Salta an, um die Verzeihung des Zaren zu erbitten. Auf besonderen Wunsch des Sterbenden traf am 22. Oktober die Braut des Großfürsten-Thronfolgers, Prinzessin Alix von Hessen-Darmstadt in Begleitung ihrer Schwester, der Großfürstin Selissaweta Feodorowna in Livadia ein. Der Wunsch, daß die Vermählung des Thronfolgers noch unter Teilnahme des Kaisers stattfinde, mußte bald aufgegeben werden. Eine vorübergehende Besserung des Kaisers führte man im Volke wohl auf die Gebete des Paters Dteğ Johann zurück, der als Enthaltensamkeitsredner und Wunderdoktor in den weitesten Kreisen angestaunt wurde, und zu dem täglich Massen von Pilgern nach Kronstadt zu wandern pflegten. Ihn hatte die Großfürstin Olga, Königin von Griechenland, mit nach Livadia genommen und mit ihm hielt der Kaiser mehrmals Gebete. Über diesen selbst durfte die russische Presse wenig sagen, die Bevölkerung erhielt jedoch einige male durch den „Regierungsboten“ wahrheitsgemäße Berichte über den Stand der Krankheit. Mit großem Danke besprach die Presse die das Gepräge der Herzlichkeit tragenden Kundgebungen des deutschen Kaisers, und zwar unter Hinweis auf das hiergegen weit zurückbleibende Verhalten der französischen Machthaber. Umgeben von seiner ganzen Familie und bis zum letzten Augenblick bei voller Besinnung, starb Kaiser Alexander III am 1. November in Livadia, 13 Jahre und etwa 7 Monat, nachdem er seinem durch nihilistische Bomben aus dem Leben gerissenen Vater auf dem Throne gefolgt war, der erste Kaiser aus dem Hause Holstein-Gottorp, unter dessen Regierung Rußland keinen Krieg geführt hat. Sein ältester Sohn folgte ihm als Kaiser Nikolaus II im Alter von 26 Jahren auf den Thron des weiten Reiches und erließ sogleich an seine Völker eine Ansprache, in der er dem Schmerze um den Verlust des geliebten Vaters in den herzlichsten Ausdrücken Worte lieh, womit er das feierliche Gelöbniß verband, „als einziges Ziel zu haben das friedliche Wohlergehen und den Ruhm des teuren Rußlands und die Förderung des Glücks aller treuen Unterthanen“. Zum Schluß befahl er diesen, den Treueid zu leisten ihm und seinem jüngeren Bruder, dem Großfürsten Georg, „der auch den Titel Csesarewitsch führen wird, bis es Gott gefallen wird, unsere bevorstehende Vermählung mit der Prinzessin Alix von Hessen-Darmstadt

mit der Geburt eines Sohnes zu segnen“. Aus Livadia erließ der neue Kaiser noch eine Reihe von Ansprachen und Antworten auf Beteiligungen der Teilnahme. Dem heiligen Synod antwortete er, er werde dem Beispiele seines Vaters folgen und alle seine Kräfte dem Dienste der teuren Heimat und der orthodoxen Kirche weihen. Besonders bemerkenswert erschien, im Hinblick auf obige Darstellung, die am 6. November erlassene Ansprache an das Volk von Finnland, dem er die Religion und die Grundgesetze des Landes sowie die Rechte und Privilegien jeden Standes mit dem Versprechen bestätigte, „alle diese Vorrechte und Verfassungen fest und unverrückt in ihrer Kraft und ihrem Werte zu erhalten.“ Geleitet von der gesamten kaiserlichen Familie, dem Prinzen und der Prinzessin von Wales, dem Herzoge von Koburg-Gotha und dessen Gemahlin sowie dem Kronprinzen von Griechenland, wurde die Leiche des Kaisers Alexander am 8. November von Livadia nach Salta und hier auf den Kreuzer „Pamjat Merkurija“ übergeführt, der in Begleitung eines Panzerschiffs und der freiwilligen Flotte von Drel nach Sebastopol abging. Von hier wurde die Leiche in Begleitung der genannten Fürstlichkeiten mit Ausnahme des Großfürsten Georg, der sich auf ärztlichen Rat wieder in die kaukasischen Berge begab, auf der Eisenbahn über Simferopol, Pawlograd, Borki, Charkow, Kursk, Drel, Tula und Moskau nach Petersburg gebracht. Die Fahrt währte bis zum 13. November, weil an allen diesen Orten längerer Aufenthalt genommen und, unter Zudrang großer Volksmassen, Trauerfeierlichkeiten gehalten wurden. In Moskau fanden sie in der Archangelsk-Hauptkirche statt. In Petersburg, wo der Thronwechsel am Abend des 1. November durch Herolde in goldgestickten Kleidern auf den Straßen verkündigt war, ging der glänzende Trauerzug nach der Hauptkirche in der Peter-Pauls-Festung; darnach hielt der Kaiser eine Ansprache an die Mitglieder des Reichsrats. Unter Entfaltung größten Pompes wurde die Leiche Alexanders in jener Kirche ausgestellt; ungeheure Mengen der schönsten, auch vom Ausland gesandten Kränze umgaben ihn, und es fanden sich zur Beisehung ferner ein: Prinz Heinrich von Preußen, die Könige von Dänemark, Griechenland und Serbien, Erzherzog Karl Ludwig, der Prinz von Neapel, der Großherzog von Hessen, der Herzog von York und der Fürst von Montenegro. Diese Fürstlichkeiten verweilten noch bis zum

26. November, wo die Vermählung des Kaisers mit der am 2. November zum griechischen Glauben übergetretenen Prinzessin Alix stattfand, die seitdem den Namen Alexandra Feodorowna annahm. Zu Ehren des Tags erging ein Gnadenerlaß zu Gunsten der ackerbautreibenden Bevölkerungsklassen, denen pekuniäre Erleichterungen zu teil wurden, und zu Gunsten der in Livland verurteilten Pastoren. Der Minister des Äußern, v. Giers, hatte schon am 9. November in einem Erlasse an die Vertreter Rußlands im Auslande sich dahin ausgesprochen, daß Kaiser Nikolaus, ganz im Sinne seines Vaters, sich der Entwicklung des inneren Wohlstandes seines Reichs zu widmen, „in nichts von der durchaus friedlichen, loyalen und festen Politik abzuweichen und mit allen Mächten freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten“ sich vorgesetzt habe. Der junge Zar machte sich in den ersten Tagen schon sehr beliebt dadurch, daß er zu Fuß durch die Straßen der Hauptstadt ging und sich sehr freundlich gegen die ihn umringende Volksmenge benahm, Szenen, wie sie Petersburg seit den Tagen Peters des Großen nicht mehr gesehen hatte. Daß aber so etwas sehr gefährlich ist und nicht lange fortgesetzt werden kann, lehrte zum Überfluß eine von Nihilisten erlassene Ansprache, in der gesagt wurde: „Endlich verschwindet das Ungeheuer, der autokratische Henker, der Lieferant für die sibirischen Galgen. Möge sein Sohn wissen, daß er sich jede Stunde und bei jedem Schritte dem unbeugbaren Willen der Revolutionäre gegenüber befindet.“ — Einer „wissenschaftlichen“ Expedition unter Führung von Leontjew, die sich im Dezember nach Abessinien begab, wurde, wie schon einer früheren, die Bedeutung eines russischen Vorstoßes gegen die italienischen und englischen Interessen und Kolonien am roten Meere beigelegt. Ende Juni starb in Petersburg General Fürst Swan Schachowskoi, bekannt aus der Umgebung Alexanders II, und Ende Oktober starb in Riga der langjährige Gouverneur von Estland, Fürst Sergei Schachowskoi.

Frankreich.

In derselben außerordentlich friedlichen Weise wie der Zar, sprach sich das Oberhaupt der französischen Republik am Neujahrstage aus, und wenn mit diesem Ausspruch von Hoffnungen und Versicherungen alles gethan wäre, so würde ganz Europa von einem großen Teile der Landesverteidigungsorgen befreit gewesen sein. Die Antwort Carnots an den Nuntius Ferrata, der namens des diplomatischen Korps ihn begrüßte, war sogar derart, wie wenn Frankreich niemals die Frage eines allgemeinen Kriegs in Schwebelagehalten hätte. Das neue Jahr, sagte der Präsident, sei berufen, „die große Familie der Völker dem Ziele näher zu bringen, nach dem die zivilisierte Gesellschaft strebe, dem sittlichen Wohle der Völker und der materiellen Verbesserung ihrer Existenz“; Frankreich sei seiner alten Aufgabe, „die Völker einander näher zu bringen“, treu geblieben und sein teuerster Wunsch sei darauf gerichtet, daß das neue Jahr alle Hoffnungen auf das Gedeihen und die Wohlthaten des Friedens sowie der internationalen Eintracht befestigen möge.

Eine erhebliche Stütze für diese Hoffnungen würde es in der That gewesen sein, wenn die inneren Verhältnisse Frankreichs sich befestigt hätten. Davon konnte aber angesichts des wachsenden Anarchismus nicht wohl die Rede sein, vielmehr fühlten sich die anarchistischen Elemente im Lande gerade beim Jahreswechsel sehr gehoben durch ein gerichtliches Urteil, das von der Furcht vor ihnen beeinflusst zu sein schien. Man hatte allgemein nicht anders erwartet, als daß die überführten Urheber der im August v. J. in Ligues Mortes gegen italienische Arbeiter begangenen Schandthaten zu schweren Strafen verurteilt würden, die Geschworenen in Angoulême sprachen sie jedoch von dem Verbrechen frei und erkannten sie nur des Schadensersatzes schuldig. Eine bald hiernach beginnende Reihe von zum Teil sehr verheerenden Anschlägen in größeren Städten zeigte, in welchem erschreckendem Maße die anarchistische Gefahr zugenommen hatte. Zwar waren Anfang Januar an zahlreichen Orten umfassende Hausdurchsuchungen vorgenommen, viele Papiere beschlagnahmt und fremde Anarchisten ausgewiesen, aber in der Deputiertenkammer

traten am 27. Januar Gegner dieser Maßregeln so heftig auf, daß es zur gewaltsamen Fortführung des Abgeordneten Thivrier und unter dem Rufe „Es lebe die Kommune!“ zu wüsten Szenen kam. Die Geschworenen in Paris besaßen allerdings noch den Mut, den Anarchisten Vaillant, der am 9. Dezember v. J. eine Bombe in die Deputiertenkammer geworfen hatte, am 10. Januar für schuldig zu befinden, aber nach seiner Hinrichtung am 5. Februar erhielt Präsident Carnot längere Zeit zahlreiche Drohbriefe und am 12. Februar wurde die Pariser Bevölkerung geängstigt durch den Bombenwurf des Anarchisten Henry in das Kaffee des Terminus-hotels. Aus diesem Anlaß erhob am 15. Februar in der Deputiertenkammer Bouge gegen die Regierung ernstliche Vorwürfe wegen ihrer Schwäche. Warum, fragte er, hat man das Tragen einer wehenden roten Fahne erlaubt? freilich hätten 15 Jahre lang die Ministerien bei den auf den Friedhöfen üblichen Kundgebungen um des lieben Friedens willen ein Auge zugedrückt, aber die Zeiten hätten sich geändert und diese Duldung wäre jetzt eine sträfliche Schwäche; gegen die Elenden, die in der Gesellschaft den Tod säen, ohne sich um die Zahl der Opfer zu kümmern, müsse endlich mit mehr Strenge vorgegangen werden: „will man denen, die uns Rache androhen, Zeit gönnen, neue Attentate vorzubereiten? Die Regierung muß einen Zusammenhang herstellen zwischen der Aufreizung und der That“. Minister Raynal gab hierauf zu, man sei seit Jahren stillschweigend übereingekommen, daß die Friedhöfe neutrales Gebiet bildeten, wo die rote Fahne sich sehen lassen dürfe, versicherte aber, fortan werde dies nicht mehr so sein und die Regierung werde sich in dem der Gesellschaft erklärten offenen Kriege als wachsame Hüter zeigen. Schon bald darauf erfolgten wieder Bombenanschläge, die nur zufällig bloß unerheblichen Schaden anrichteten, so am 20. Februar im Pariser Hotel Esperance, am 24. Februar in Lyon und am 15. März in der Pariser Madeleinekirche, wo nur der Urheber selbst, der Anarchist Pauwels umkam. Darauf wurden am 20. März 22 Anarchisten in Paris verhaftet, bei denen man viele Drohbriefe und die Beweise fand, daß eine internationale Bande in den Departements Erpressungen zu machen versuche. Schon folgendentags kam es am Eingang einer Kirche in Grenoble wieder zu einem viele Verletzungen herbeiführenden Bombenanschlag. Eine am 30. März

von Saurès in der Deputiertenkammer aufgestellte Behauptung, daß die Anarchisten von Geistlichen und von Rothschild unterstützt würden, fand keinen Glauben. Beim Bombenwurf in einem Restaurant gegenüber dem Senatsgebäude in Paris am 4. April ward es in der öffentlichen Meinung als Genugthuung empfunden, daß sich unter den vielen Vermundeten der Schriftsteller Taillade befand, der bei früheren Anlässen die Anarchie verherrlicht und bezüglich Vaillants Anschlag gesagt hatte: „Was liegt an den Opfern, wenn nur die That schön ist!“ Die ganze Kühnheit der Anarchisten zeigte sich in der Verteidigung Henrys, der vor den Pariser Geschworenen am 28. April die Sozialisten verhöhnzte, weil sie dem Volke nur Worte statt Thaten böten. Allen diesen Vorgängen gegenüber lechzte die Bevölkerung, ähnlich wie gegen Ende der zweiten französischen Republik, nach einer wahrhaft starken Regierung, die nicht von der Angst gelähmt war, durch Strenge die Freiheit zu gefährden. Mit Befriedigung war es schon aufgenommen, daß Minister Raynal am 10. Februar in der Deputiertenkammer das Ansinnen zurückgewiesen hatte, die am 7. Juli v. J. angeordnete Schließung der sogenannten Arbeiterbörse in Paris zurückzunehmen, in deren Bulletins von nichts mehr als von anarchistischen Kundgebungen die Rede gewesen war. Dafür, sagte Raynal, sollen die Pariser Steuerpflichtigen nicht ferner Millionen hergeben. Starke Eindruck machte sodann das Auftreten des Ministerpräsidenten Casimir-Perier, der am 8. Mai in der Deputiertenkammer bei der Verhandlung über die gerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Toussaint erklärte: „Das Land ist dieses Treibens müde!“ es handele sich hier um einen politischen Akt, denn eine Ablehnung dieses Prozesses würde eine Verdammung der Regierungspolitik enthalten. Dem verheerenden Bombenwurfe in der Avenue Kléber in Paris am 11. Mai folgte am 21. Mai Henrys Hinrichtung und auf diese folgten wieder zahlreiche Drohbrieife an das Staatsoberhaupt.

Den gefährlichen Vorgängen gingen einige wunderliche zur Seite, die ebenfalls Abnormitäten im Staatswesen aufwiesen. Es waren dies Regungen der Royalistenpartei in Verbindung mit einer neuen Form von Revanchebestrebungen. Seit fast einem Jahre bestanden in vielen Landesteilen Vereine der „Royalistischen Jugend“, die meist aus Arbeitern zusammengesetzt und der nur

durch die Demokratie wiederherzustellenden monarchischen Staatsform gewidmet sind. Diese Vereine hielten vom 18.—22. April, unter der dreifarbigten Fahne mit drei weißen Lilien auf blauem Grunde, in Paris ihre Hauptversammlung, die sich mit ehrerbietigem Grusse an den Grafen von Paris wandte. Dieser gab in seiner Antwort den Rat, die Vereine möchten sich mit allem Eifer an den Feierlichkeiten zur Erinnerung an die Jungfrau von Orleans beteiligen. Die Frage von deren Seligsprechung hatte vor 20 Jahren Bischof Dupanloup von Orleans angeregt, es war aber, wie schon im 15. Jahrhundert, abgelehnt; in diesem Jahre jedoch, dem 463. nach Johannes Feuertode, ward sie vom Papste selig gesprochen, da dies zu seiner Politik bezüglich Frankreichs wohl passen mochte. Und er hatte sich nicht geirrt: Der Vorgang fand in weiten Kreisen Frankreichs große Sympathie, und wie unwillkürlich diente nunmehr die Verherrlichung der Jungfrau, die Frankreich einst von der englischen Invasion befreit hatte, in erster Linie zur Wiederbelebung der Hoffnungen, die nach Gambettas einstigem Ausspruch jeder Franzose im Herzen tragen und an deren Verwirklichung er, ohne viele Worte zu machen, rastlos arbeiten sollte. So erlangte denn der am 22. April in der Notre-Dame-Kirche zu Paris aus Anlaß dieser Seligsprechung gehaltene feierliche Gottesdienst eine weitere Bedeutung. Erzbischof Richard von Paris weihte hier eine von Patrioten überreichte Fahne, die der der Jungfrau getreu nachgebildet war. Zahlreiche Senatoren, Abgeordnete und Generale nahmen an der Feier teil, und die Regierung hütete sich wohl, dieser Bewegung entgegenzutreten, wenn auch an manchen Orten von »Notre Dame de la revanche« die Rede war und die Gesänge bei den Festlichkeiten in Orleans vom 6. bis 8. Mai sowie in Lyon am 30. Mai weniger den unter Johannes Führung errungenen Siegen, als den Erfolgen galten, zu denen sie Frankreichs Heere im großen Zukunftskriege führen sollte. Niemand wagte diesen Erscheinungen entgegenzutreten; ein Gesetzesvorschlag Fabres, wonach die Jeanne d'Arc-Feier jährlich im Mai als Nationalfeier begangen werden sollte, wurde vom Senate genehmigt und der Ministerpräsident drehte hier die Sache so, daß in der That alle Franzosen sich dafür vereinigen könnten. Die katholische Kirche, die den Anstoß zu dieser patriotischen Bewegung gegeben hatte, säumte nicht, eine Ausstellung des „heiligen

Rocks" in Argenteuil daran zu knüpfen und von Mitte Mai bis Anfang Juni fanden aus ganz Frankreich zahlreiche Wallfahrten nach diesem Orte statt.

Papst und Regierung gaben sich auch im übrigen alle Mühe, ein gutes Einvernehmen aufrecht zu erhalten. Selbst bezüglich eines etwas kritischen Punktes, des bald ins Leben tretenden, die Aufsicht über das Kirchenvermögen betreffenden Gesetzes, war der Papst besorgt, Zwistigkeiten nicht aufkommen zu lassen; aber einige Bischöfe, die päpstlicher sein wollten als der Papst, suchten diesem das Konzept zu verderben. Der Erzbischof Gouthé-Soulard von Aix und der Bischof Tregaro von Sezes forderten durch Rundschreiben die Geistlichen ihrer Sprengel auf, sich an dieses Gesetz nicht zu kehren. Gouthé sagte sogar in einem veröffentlichten Briefe, nie und nimmermehr werde er sich diesem religionschänderischen Gesetze fügen. Solche Widerspenstigkeit glaubte der Kultusminister Spuller nicht hingehen lassen zu dürfen, seltsamerweise griff er aber den Erzbischof Couillé von Lyon heraus, verhängte über ihn die Temporalien Sperre und ließ ihn vor den Staatsrat laden. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Regierung übel beraten gewesen war, denn gerade Couillé hatte sich nicht obstinat erwiesen und damit war ein weiteres Vorgehen derart überhaupt gelähmt. Glücklicherweise zeigte sich bald hiernach, daß von den 35000 Kirchenräten, die am 1. April die Jahresbudgets der Kirchengemeinden zum erstenmale unter der wesentlich erhöhten behördlichen Aufsicht aufzustellen hatten, nur 1200 Einsprache erhoben hatten. Spuller wies darauf die Präfekten an, nur gegen diejenigen dieser Kirchenräte vorzugehen, die den Gehorsam schroff geweigert hatten. Als diese Dinge ihr Echo in der Deputiertenkammer fanden, sagte der Ministerpräsident am 3. März, die Regierung werde in ihrer Kirchenpolitik den Grundsatz der Duldsamkeit und Freiheit in einem neuen Geiste zur Anwendung bringen; den Rechten des Staats werde sie Achtung zu verschaffen wissen und sie werde auf Beseitigung der Ursachen des Zwiespalts bedacht sein. Als sodann am 17. Mai in der Kammer ein die Bischöfe zum Widerstand aufforderndes Schreiben des päpstlichen Nuntius Ferrata in Paris zur Sprache kam, erfuhr man, daß es mißbräuchlich veröffentlicht sei und der Nuntius sein Bedauern hierüber ausgedrückt habe. Immerhin hielt die Regierung es für angemessen, im Vatikan

wissen zu lassen, daß Zugeständnisse in betreff dieses Gesetzes unmöglich seien, solange ein Widerstand der Geistlichen fort dauere.

Unter den Erregungen über diese Begebenheiten nahm ein gewisser Abschluß der unglücklichen Panama-Angelegenheit das allgemeine Interesse in weit geringerem Maße in Anspruch, als ihre lärmhafte Aufrollung vor erst 1½ Jahren. Die Liquidatoren der Gesellschaft schlossen am 2. Mai einen gerichtlich bestätigten Vertrag mit den Verwaltern des Nachlasses des Bankiers v. Reinach und mit dem Vertreter des flüchtigen Herz, der von diesem Agenten 10 Millionen für Bestechung von Parlamentariern erpreßt haben sollte. Die Forderungen der Gesellschaft wurden auf drei Millionen festgestellt, wovon Herz die Hälfte, die Reinachschen Erben die andere Hälfte tragen sollten. So erhielten die vielen armen Betrogenen nur höchst geringe Prozente. Die Zumutung, das strafrechtliche Verfahren gegen Herz einzustellen, wurde von der Regierung zurückgewiesen.

Von allen, die nach einer starken Regierung verlangten, wurde um diese Zeit eine Kundgebung des Ministerpräsidenten Casimir-Perier wohl aufgenommen. Er war nach Lyon gereist um an der Eröffnung der Industrie-Ausstellung teilzunehmen, und hielt hier am 29. April beim Festmahl eine Rede, in der er, ganz entgegengesetzt allen Nachfolgern Gambettas in der Regierung, den weitgehenden Parteirichtungen nicht schmeichelte. Reformen, sagte er, könnten nicht gegen die Regierung, sondern nur unter ihrer Mitwirkung und ihrem Vortritt ausgeführt werden; der Demokratie etwas vorzulegen, heiße Mißtrauen oder Geringschätzung gegen sie an den Tag legen; wer sie aber für fähig halte anzuhören was ihr mißfällt, der gebe ihr einen Beweis von Achtung; die Regierung müsse sich ihrer Autorität sicher fühlen, andernfalls müsse sie sich zurückziehen; zum Schluß forderte der Minister die, welche im Überfluß leben, auf, einen etwas schwereren Anteil an den öffentlichen Lasten auf sich zu nehmen.

Die Kammern hatten ihre Session schon am 9. Januar eröffnet, nachdem der Senat tags zuvor eine teilweise Erneuerung erfahren hatte. Für 96 der 300 Sitze hatten in 36 Departements Neuwahlen stattgefunden, wodurch die Zahl der Monarchisten von 14 auf 6 sank, indem die Wahlen auf 75 Republikaner, 10 Radikale und 3 zur Republik bekehrte Monarchisten fielen. Zunächst wurden

zwei wichtige finanzielle Gesetze im Januar mit den Kammern vereinbart. Durch das eine wurde die $4\frac{1}{2}\%$ Rente in eine $3\frac{1}{2}\%$ verwandelt. Erstere umfaßte einen jährlichen Zinsbetrag von 305,5 Millionen, also ein Kapital von 6789 Millionen Fr., das 1871 zur Deckung der Kriegskosten geliehen und dessen Zinsen 1883 von 5 auf $4\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt waren. Durch die jetzige Umwandlung wurden dem Staate 51, später 68 Millionen Jahreszinsen erspart. Durch das andere Gesetz wurde der Getreidezoll von 5 auf 7 Fr. erhöht. Gelüste nach höherem Zoll hatten sich vor dem Unwillen Rußlands zurückziehen müssen. Weiterhin kamen Gesetze wegen Errichtung einer Altersversorgungskasse für Arbeiter, wegen Bildung eines besonderen Ministeriums für die Kolonien, wegen Änderung des Spionagegesetzes und zur Verhinderung der Veröffentlichungen über Untersuchung und Verhandlung in Anarchistenprozessen zustande; auch wurde in der Kammer ein Gesetzesvorschlag angenommen, wodurch nicht bloß das Zufügen von Alkohol, sondern auch jede Zuthat reinen Wassers zum Wein unter Strafe gestellt wird. Dagegen fand ein Gesetzesvorschlag Reinachs wegen Ausschusses der Öffentlichkeit bei Hinrichtungen nicht den Beifall der Kammer, und zwar zur großen Freude der zahlreicheren Kneipwirte in der Umgebung des Pariser Richtplatzes. Die Deputiertenkammer ließ sich ferner militärische Fragen sehr angelegen sein. Nachdem mit Beginn des Jahres Clemenceau in seinem Pariser Blatte „Justice“ fortgesetzt alarmierende Angaben über Mißwirtschaft in den Arsenalen und Speichern von Toulon, sowie über Mängel im Bau von Panzer- und Torpedobooten gemacht hatte, setzte die Regierung eine aus 22 Senatoren und Abgeordneten bestehende Untersuchungskommission nieder, deren Mitglied Lockroy am 29. Januar in der Kammer behauptete, überall in der Marine herrsche Unordnung, die Küsten seien nicht geschützt, die Häfen ungenügend verteidigt, die Arsenale leer. Der Marineminister Lefèvre gab jedoch erst am 1. April zu, daß nicht alles in der Marine gut bestellt, daß aber die Kriegsschiffe an Zahl nur um wenig schwächer als die der Dreibundmächte zusammen seien. Mehr Eindruck machte der Kriegsminister General Mercier, der dem Auslande gegenüber feststellte, daß Frankreich keineswegs so schlecht vorgeesehen sei; Korsika könnte von 20000, das französische Südufer von 200000 Mann verteidigt

werden; er glaube jedoch nicht an eine feindliche Landung, und wenn sie erfolgen sollte, — würde Frankreich die Gelandeten ins Meer werfen. Diese Versicherung wurde mit größtem Beifall aufgenommen. Die Untersuchungskommission schickte im April einige ihrer Mitglieder nach Toulon, in deren Namen Admiral Ballon ihr berichtete, daß am Zustande der Flotte allerdings mancherlei auszufetzen wäre, aus Scheu vor dem Auslande wurde jedoch in und außer dem Parlamente nicht weiter davon geredet. Der Heeresauschuß der Kammer nahm mehrmals Veranlassung, den Kriegsminister um Aufklärungen zu bitten, worauf dieser beruhigende Mitteilungen über die Verteidigung der Ost- und Südostgrenze sowie von Hochsavoyen gab.

Die Radikalen in der Kammer waren diesmal um die üblichen starken Angriffe auf das Ministerium etwas verlegen. Nur Pelléan unternahm am 3. März einen Angriff auf den Kammerpräsidenten Dupuy, indem die Kammer ihn auffordern sollte, 8000 Fr. zurückzuzahlen, die er früher, als Minister des Innern, aus Staatsmitteln an das Blatt „Cocarde“ gegeben habe. Dupuy, der ruhig und heiter den Vorsitz führte, schwieg dazu und sorgte nur, daß der Angreifer nicht unterbrochen werde, worauf der Antrag völlig ins Wasser fiel. Ein anderer Angriff wurde am 12. März in der Form eines auf Verfassungsänderung gerichteten Antrags des früheren Ministers Bourgeois gegen den Ministerpräsidenten gerichtet. Er ging eigentlich vom früheren Minister Goblet aus, der bei Beratung dieses Antrags die bestehende Verfassung als orleanistisch bezeichnete, die Hoheitsrechte des Präsidenten der Republik und das Veto des Senats abgeschafft sehen wollte und sodann tadelte, daß die ausübende Gewalt bei mehreren Gelegenheiten persönliche Politik getrieben habe; dabei spielte er auf diplomatische Verhandlungen an, die großes Aufsehn gemacht hatten und noch nicht aufgeklärt seien. Casimir-Perier sprach dagegen die Meinung aus, Änderung der Verfassung sei nicht das Mittel zur Herbeiführung von Reformen, vielmehr möge die Kammer zu diesem Zweck einzelne Vorschläge der Regierung oder von Abgeordneten prüfen. Die Dringlichkeit des Antrags wurde hierauf mit 302 gegen 244 Stimmen abgelehnt. Auf die anscheinend geheimnisvolle Anspielung Goblets war der Ministerpräsident gar nicht eingegangen. Sie hatte auf Mitteilungen im „Figaro“ gezielt, wonach General Borius, Vorstand von Carnots

Militärstab, durch den Militär-Attaché Beauchamp in Kopenhagen die Prinzessin Marie von Orleans, Gemahlin des Prinzen Waldemar von Dänemark, veranlaßt habe, vom Zaren bei seinem Besuche in Kopenhagen zu erfahren, was Rußland von Frankreich erwarte, um die ihm erzeigte Freundschaft zu erwidern, und ob der Zar sich Frankreich gegenüber wenigstens für die Defensiv gebunden halte. Fast nahm es sich wie eine Bestätigung dieser Angaben aus, daß am 1. März der ehemalige Gesandte in Kopenhagen, Graf Le Peletier d'Anay, des Dienstes entlassen wurde. Andererseits ward das Ganze als Ränkestück gegen Carnots Kandidatur für die Wiederwahl zum Präsidenten ausgegeben.

In dem den Kammern am 16. März vorgelegten Budget für 1895 waren die Einnahmen auf 3424407000, die Ausgaben auf 3423893000 Fr. festgesetzt, unter diesen 926 Millionen für Heer und Marine. Dabei waren jedoch unter die Einnahmen bereits die Erträge einer neuen Wohnungs- verbunden mit einer Dienstboten- Steuer eingerechnet, die, wie zugleich vorgeschlagen wurde, an die Stelle der Thür- und Fenster- sowie der Miethssteuer treten sollte. Auf diese Art gedachte man die Einkommensteuer zu erhöhen ohne darum zur verhassten Nachforschung über das Vermögen des Einzelnen schreiten zu müssen. Bevor der Ausschuß der Kammer über dieses Budget Bericht erstatten konnte, trat ein Wechsel des Ministeriums ein, der mit Plötzlichkeit am 22. Mai durch einen Beschluß der Kammer über die Anwendung des Syndikatsgesetzes herbeigeführt wurde. Die Arbeiter an den Staatseisenbahnen waren nämlich mit ihrem Wunsch, am „Kongreß der Bahnarbeiter-Föderation“ in Paris teilzunehmen, vom Arbeitsminister Sonnart abgewiesen. Als nun in der Kammer Anträge gestellt wurden, dahin gehend, daß nach dem Gesetze den Staatsbeamten das Recht zustehende, sich in Syndikaten zusammenzuschließen, sprach sich Casimir-Perier für einfachen Übergang zur Tagesordnung aus. Als dies unter dem Beifall der Linken mit 265 gegen 225 Stimmen abgelehnt wurde, verließen die Minister sofort den Saal und wurden, als sie an den Bänken der äußersten Linken vorbei kamen, mit dem Rufe: „Es lebe die soziale Republik! Es lebe die Kommune!“ hinausgeleitet. Man glaubte zuerst, Casimir-Perier habe absichtlich diesen Anlaß ergriffen, um von einem Amte zurückzutreten, das ihm in der Kandidatur

um die Präsidentschaft der Republik immer lästiger geworden sei; spätere Vorgänge schienen jedoch diese Deutung auszuschließen. Das Ministerium Casimir-Perier trat nach 5½ monatlicher Dauer zurück und wurde am 29. Mai durch ein Ministerium ersetzt, in dem Dupuy den Vorsitz, das Innere und den Kultus übernahm, Guérin Justiz, Poincaré Finanzen, Hanotaux, ein angesehenener Berufsdiplomate, das Auswärtige, der 36jährige Anwalt und Dichter Leygues Unterricht, Mercier Krieg, Faure Marine, der frühere Unterstaatssekretär Delcassé Kolonien, Senator Courties Handel, der 31jährige Anwalt Barthou öffentliche Arbeiten und Viger Ackerbau. Sieben dieser elf Männer gehörten der Kammer, zwei dem Senate an. Das Programm, mit dem sich das neue Ministerium am 31. Mai den Kammern vorstellte, unterschied sich kaum von dem des vorigen und legte das Hauptgewicht auf die schon in Angriff genommenen Reformen, worauf die Deputiertenkammer, die an Dupuys Stelle Casimir-Perier zum Präsidenten wählte, am 4. Juni dem Ministerium ihr Vertrauen aussprach. Sodann wandte sie, auf Anregung Groussets, ihre Aufmerksamkeit Mitteilungen des „Figaro“ zu, wonach General Gallifet sich wegen Abnahme des militärischen Geistes in Frankreich, und weil er einen großen Krieg, wie man ihn fürchte, nicht für praktisch möglich halte, für einen Abrüstungsplan ausgesprochen habe. Die Erörterungen führten zu nichts, und die Kammer sprach ihr Vertrauen zur Vaterlandsiebe des Heeres wie seiner Führer aus, Gallifet aber schwieg vollständig.

Den größten Erfolg errang das Ministerium Dupuy in Fragen der Afrikapolitik. In der Deputiertenkammer brachte am 7. Juni Etienne den Frankreichs Rechte verletzenden Vertrag zur Sprache, durch den Belgien Teile des Kongostaats an England abgetreten hatte und von dem unter „Großbritannien“ sowie unter „Deutschland“ die Rede ist. Daran schloß Deloncle eine Verwahrung gegen Englands Anmaßung, sich der oberen Nilgegenden zu bemächtigen, und Delafosse betonte, daß für das aus Egypten verdrängte Frankreich die Zeit zum Handeln gekommen sei. Hierauf erhob sich der Minister Hanotaux, um festzustellen, daß allerdings durch jenen Vertrag gewisse zweifelloste Rechte Frankreichs und die unter die Oberaufsicht Europas gestellte Neutralität des Kongostaats verletzt

feien, die Regierung sehe den Vertrag als rechtswidrig, null und nichtig an und habe durch Einsprache in London auch bereits Eindruck gemacht. Diese feste Sprache ward mit um so größerer Befriedigung aufgenommen, je mehr man sich durch die klägliche Rolle gedrückt fühlte, die Frankreich seit Jahren in der Frage Egyptens gespielt hatte. Bezüglich der Budgetfrage sprach sich der neue Finanzminister gegen die Steuervorschläge seines Vorgängers aus, sie erhielt jedoch neuen Aufschub durch ein den ganzen Staat erschütterndes Ereignis.

Präsident Carnot begab sich am 23. Juni mit dem Ministerpräsidenten Dupuy zum Besuch der Gewerbeausstellung nach Lyon, ohne die ihm wiederum von anarchistischer Seite zugegangenen Drohbrieife zu beachten. Er wurde mit allen Ehren und mit freudigen Kundgebungen der Bevölkerung empfangen, für die er beim Besuche des Rathhauses wärmsten Dank aussprach, worauf er hier auf dem Balkon den Vortrag eines Vaterlandsliedes durch die Gesangs- und Turnvereine sowie abends einen Fackelzug annahm. Am 24. Juni empfing er im Präfekturgebäude die Behörden, die Geistlichkeit, die fremden Konsule und die Aussteller, verbrachte den Nachmittag im Ausstellungspark und nahm abends 7 Uhr im Börsegebäude an einem Festmahl teil. Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr abends bestieg er, um nach dem Theater zu fahren, mit dem Bürgermeister von Lyon und dem Rhonepräfekten einen Wagen, der von Reiterei begleitet wurde. Während die auf beiden Straßenseiten angehäuften Menge in Hochrufe auf den Präsidenten ausbrach und dieser mit dem Hut in der Linken sowie mit der freien Rechten dankend grüßte, schwang sich ein junger Italiener namens Caserio, ein Anarchist, auf das Trittbrett des Wagens und führte einen heftigen Stoß nach dem Präsidenten aus, der die Arme vorstreckend in die Rissen sank. Der Rhonepräfekt schleuderte durch Faustschlag den Thäter auf die Straße und ließ schleunigst zur Präfektur fahren. Die alsbald von Ärzten angestellte Untersuchung ergab, daß die 25 Millimeter messende Wunde sich unter den falschen Rippen befand, und daß der von unten nach oben geführte Dolchstoß die Leber und die Pfortader durchbohrt hatte. Unter dem Schein des Feuerwerks im Park boten die Ärzte ihre besten Kräfte auf, aber um $\frac{3}{4}$ nach Mitternacht starb Sadi Carnot, der vierte Präsident der dritten Republik, sechs Monate vor Ablauf seines Amtes, im

57. Lebensjahre. Ganz Frankreich wurde mit Entsetzen erfüllt über die schreckliche That und die Kühnheit der Anarchisten. In Lyon wurden mehrere Läden von Landsleuten des Mörders durch das Volk zerstört, in Grenoble, Belfort und Toulon fanden ähnliche Ausschreitungen gegen Italiener statt, in allen Ländern Europas aber erhoben sich Stimmen für kräftiges Einschreiten gegen die anarchistische Gefahr. Königin Victoria und König Humbert drückten ihre schmerzlichen Gefühle dem Minister Dupuy aus, die italienischen Kammern bekundeten ihr großes Beileid, und der deutsche Kaiser ließ der Witwe des Präsidenten sein Mitgefühl mit der Wendung aussprechen, Carnot sei, seines großen Namens würdig, als Soldat auf dem Felde der Ehre gefallen. Dieser Ausspruch zündete mächtig und man hörte eine zeitlang solch ehrende Worte für den Kaiser, wie man sie bei der Spannung beider Völker nicht für möglich gehalten hätte. Der Ministerpräsident Dupuy, der nach der Verfassung vorläufig die Regierung zu führen hatte, eilte nach Paris und benachrichtigte von dem Ereignis beide Kammern, in denen noch am 25. Juni die Vorsitzenden mit den Worten hoher Anerkennung für Carnot den Ausdruck der Hoffnung verbanden, der Vorgang werde den Entschluß befestigen, die Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung und die Menschheit entschieden zu schützen. Die Kammern traten verfassungsmäßig kraft eigenen Rechts am 27. Juni als Nationalversammlung unter dem Voritze des Senatspräsidenten Challemel-Lacour in Versailles zur Wahl eines neuen Präsidenten der Republik zusammen, die gleich im ersten Wahlgange mit 423 von 845 gültig abgegebenen, also mit 28 Stimmen über die absolute Mehrheit auf Casimir-Perier fielen, dem Dupuy sogleich das Amt übertrug. Auf die Ansprache des Senatspräsidenten erwiderte der Neugewählte, er werde dem Lande seine Energie und Vaterlandsliebe, der Republik die ganze Blut der Überzeugung, der Demokratie sein ganzes Herz schenken. Die Wahl dieses Staatsmanns, den, wie nun verlautete, Carnot schon im vorigen Jahre zu seinem Nachfolger gewünscht hatte, wurde von allen Elementen der Ordnung mit großer Befriedigung, von den Radikalen mit Besorgnis aufgenommen. Am 1. Juli fand die feierliche Beisetzung der Leiche Carnots im Pantheon statt. An der Spitze des Zuges schritt die Geistlichkeit, ihr folgte General Caussier mit seinem Stabe, dann acht Wagen mit Kränzen; dem

von acht Pferden gezogenen Leichenwagen, demselben, auf dem Mac Mahon zur Ruhe geführt war, folgten Offiziere aller Waffengattungen, hiernach die Söhne und der Bruder Carnots, dann Casimir-Perier, entblößten Hauptes; ihm schlossen sich das diplomatische Korps, die Behörden, zahllose Abordnungen und Vereine mit Fahnen und Musikkapellen an. Die Gedächtnisreden wurden vom Ministerpräsidenten Dupuy, dem Vizepräsidenten der Kammer, Mahy, und dem Senatspräsidenten Challemel-Lacour gehalten. Ersterer betonte, welcher hohen Begriff Carnot von der Aufgabe des Präsidenten der Republik gehabt, und daß er es verstanden habe, überall im Lande wie nach außen Sympathie zu erwerben; so brächten Frankreich wie das Ausland dem Freunde des Friedens, dem er seine Kräfte geweiht, vereint ihre Huldigung, und ruhen werde er nun neben seinem Großvater, dem „Organisator des Sieges“. Unter dem Zeichen der Teilnahme des Auslands standen die des deutschen Kaisers voran. Wie sein Wort an Carnots Witwe in Frankreich mächtig gezündet hatte, so auch jetzt seine Begnadigung der zwei als verurteilte Spione zu Glatz im Gefängnis sitzenden französischen Offiziere. Der deutsche Botschafter teilte dies den Ministern Dupuy und Hanotaux mit als ein Zeichen von des Kaisers Wertschätzung des Andenkens an Carnot sowie seiner Sympathie für den neuen Präsidenten und die französische Regierung. Casimir-Perier fügte hierauf seinem Danke an den Botschafter Grafen Münster hinzu, der Akt des Kaisers werde unmittelbar zu den Herzen der Franzosen gehen, und bei der Trauerfeier in Notre-Dame drückten die Präsidenten der Kammern, viele Senatoren und Deputierte und sonstige politische Persönlichkeiten dem Grafen Münster die Hand mit der Versicherung, daß die Handlung des Kaisers den größten Eindruck in ganz Frankreich gemacht habe. Die Presse war voll von Anerkennung des Zartgefühls des Kaisers, dessen jetziges Verhalten wie auch beim Tode Mac Mahons geeignet sei, die Spannung zu mildern. Gerade dies sagte jedoch einem Teile der Presse nicht zu und so hörte man, auch dieser Akt politischer Klugheit werde den Raub eines Stückes von Frankreich nicht verwischen, zwischen dem und Deutschland ein Abgrund bestehe, auf dessen Abhänge man zwar Blumen streue, der aber nur durch Leichen ausgefüllt werden könne. An einem Gnadenakte ließ es auch Casimir-Perier nicht fehlen, indem er am 5. Juli 374 wegen Teilnahme an Arbeiter-

ausständigen Verurteilten begnadigte. An beide Kammern richtete er am 3. Juli eine Botschaft, in der er sagte, er sei nicht der Mann irgend einer Partei, sondern gehöre Frankreich und der Republik an; das Andenken an den dem Vaterlande geraubten Helden der Pflicht werde ihn leiten; der Akt, der die Übertragung der Gewalt an ihn in wenigen Stunden sicherte, bilde in den Augen der Welt eine Weihe der Einrichtungen der Republik. „Ein Land, das inmitten so grausamer Prüfungen sich von einer solchen moralischen Disziplin und einer solchen politischen Kraft fähig zeigt, wird auch die beiden sozialen Kräfte zu vereinigen wissen, ohne welche die Völker zu Grunde gehen, die Freiheit und eine Regierung, die entschlossen ist, die für eine republikanische Demokratie notwendigen sittlichen Eigenschaften zu entfalten.“ Der Präsident versicherte ferner, er hege die feste Absicht, nach sieben Jahren sein Amt anderen Händen anzuvertrauen und sagte, Frankreich könne erhobenen Hauptes seine Liebe zu einem seiner selbst würdigen Frieden versichern. Die Kammern wählten, nachdem Burdeau, ein Freund Casimir-Periers, an dessen Stelle zum Vorsitzenden der Deputiertenkammer gewählt war, in ihrer noch bis zum 28. Juli dauernden Session ihre Thätigkeit vorzugsweise der Finanz-, einer Kolonial- und der Anarchistenfrage zu. Zur näheren Prüfung der schon im Entwurf des Budgets für 1895 mitberücksichtigten Änderung der direkten Steuern setzte die Deputiertenkammer eine Kommission ein. Das für Frankreich so außerordentlich günstige Abkommen vom 15. März über die Abgrenzung gegen das Hinterland von Kamerun (S. 168) wurde natürlich von beiden Kammern mit allen Freuden gutgeheißen und rief im Kommissionsberichte des Senats sogar das Geständnis hervor, daß Deutschland und Frankreich, wie vieles auch sonst sie trennen möge, in Afrika wenigstens, wegen gemeinsamer Interessen sehr häufig einträchtig vorgehen könnten, denn im Kongobecken, am Benue und am Tschadsee sei Deutschland berufen, dieselbe Politik zu unterstützen wie Frankreich, und diese solle allen Völkern nützlich sein. Mit anderen Worten hieß dies aber wohl nur, in jenen Gebieten sei Deutschland als Gegner Englands sehr genehm. Eine Folge der vielen anarchistischen Anschläge und schließlich der Ermordung Carnots war ein von der neuen Regierung schon am 9. Juli der Deputiertenkammer vorgelegter Entwurf eines Gesetzes gegen die anarchistische Propaganda.

Die zur Prüfung bestellte Kommission sprach sich schon am 11. Juli dafür aus, in der Kammer selbst aber wurden verschiedene Bedenken laut, und zwar zum Teil von solchen Seiten, von denen man es eigentlich nicht hätte erwarten sollen. Daß Pourquerey nebst allen Radikalen ein solches Gesetz für unnütz, gefährlich und unwirksam hielten, war wohl selbstverständlich, aber einen fast gleichen Ton schlug Brisson an, der der Regierung vorwarf, sie benutze Carnots Ermordung, um die Republikaner zu spalten. Und nachdem die Kammer am 18. Juli den Entwurf als dringlich bezeichnet hatte, führte Goblet aus, er verlege die Freiheit der Person und der Presse und sei reaktionärer Natur. Dagegen sagte der Justizminister Guérin, die Regierung wolle ein Gesetz von größter Strenge und schnellster Wirkung, damit das Land von einer verabscheuungswürdigen Sekte befreit werde. Und der Ministerpräsident Dupuy versicherte, das Gesetz wolle weder die Presse, noch eine politische Partei treffen, sondern nur die Zeitungsschreiber, die zu Mord, Diebstahl und Plünderung aufreizten. Die Beratung der einzelnen Bestimmungen gestaltete sich mehrfach recht lebhaft; eigentümlich war namentlich das Verhalten der Vertreter der Zeitungen, die durch Zeichen des Unmuts von ihrer Tribüne herab zu glauben schienen eingreifen zu können. Es hatte dies am 24. Juli die Räumung der Tribüne zur Folge. Das Anarchistengesetz wurde am 26. Juli von der Deputiertenkammer mit 268 gegen 163 und am 27. Juli vom Senate mit 205 gegen 34 Stimmen gehehmt. Es setzt schwere Gefängnis- und Geldstrafen auf jegliche Aufreizung zu gemeinen Verbrechen einschließlich solcher Aufforderungen an Personen des Heeres und der Marine; bei den gerichtlichen Verhandlungen hierüber soll die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden können. Nachdem das sofort in Kraft tretende Gesetz am 30. Juli verkündigt war, erließen 45 sozialistische Abgeordnete einen Aufruf, das „die individuelle Freiheit erstickende verbrecherische Gesetz“ mit der kalten Ruhe der Verachtung hinzunehmen und den eingeleiteten Nachstellungen die Besonnenheit von Männern entgegenzusetzen, die entschlossen seien, alle Fallstricke zu umgehen. Durch dergleichen ließ sich die Regierung nicht beirren, sondern sie sorgte durch Umbildung der Polizei für eine kräftige Ausführung des Gesetzes und ließ bereits im Anfang Juli in Paris, Marseille, Gien, Saint-Lo und anderen Orten viele Anarchisten fest-

nehmen. Caserio, der Mörder Carnots, bekannte sich in dem am 3. August gegen ihn verhandelten Prozesse als Anarchist, der wie ein Soldat zu allem bereit sei und leugnete beharrlich, Mitschuldige zu haben; der Staatsanwalt sah jedoch in jedem Anarchisten ein Mitglied „der Bande von Übelthätern, die inmitten der zivilisierten Gesellschaft wie wilde Tiere die Zerstörung anstreben“. Caserio wurde zum Tode verurteilt und bewies bei seiner Hinrichtung in Lyon am 16. August durchaus nicht einen Mut, der seinem frechen Benehmen vor Gericht entsprochen hätte. Schon an den nächsten Tagen hatte die Polizei viel zu thun, um den durch Anarchisten aus Spanien bedrohten Ministerpräsidenten Dupuy in Bernet-les-Bains zu beschützen, und auf dem Sozialistenkongreß in Tours ließen die Vorläufer der Anarchisten sich durch nichts heirren, um offen die geeignetsten Mittel zu beraten für Werbungen unter der Landbevölkerung; dieser sollte, wie in Bayern, vorläufig die Absicht, das Eigentum aufzuheben, verheimlicht werden. Im Gegensatz hierzu nahm der Sozialistenkongreß in Nantes am 24. September ein Programm an, wonach die selbstbauenden Eigentümer im Besitz ihres Landes erhalten und nur „die Landfeudalität“ bekämpft werden sollte.

Im Einklang mit den mehrfach wohl aufgenommenen Akten freundlichen Entgegenkommens des deutschen Kaisers legte am 15. August der deutsche Militärattaché bei der Botschaft in Paris zwei prächtige Kränze nieder am gemeinsamen Grabe der Krieger von 1870 bei Artenay. Freilich stach davon die Festrede sehr ab, die gleichzeitig bei Mars la Tours gehalten wurde, wo eine große Menge zur Bekränzung der französischen Kriegergräber erschienen war. Dem in dieser Rede aufs neue verunglimpften Marschall Bazaine wurde am 28. Oktober in Pau ein Denkmal errichtet, und es fiel, nach obigem, sehr auf, daß der Kriegsminister Mercier hier in seiner Festrede wiederholt von dem „Ruhme der Zukunft“ sprach, die er nicht definieren wolle.

Obwohl zu keiner Zeit die Aussichten der Monarchisten tiefer standen als jetzt, ließen sie sich doch auffällig vernehmen. In geräuschvoller Weise feierten 600 Bonapartisten in Paris den Napoleonstag. Der Festredner donnerte gegen „die Diebe, welche die Geschicke Frankreichs leiten“ und verlangte Rückkehr zu einer aus dem Volke hervorgehenden starken Autorität. Der von ihnen ersehnte

„Retter und Friedensbringer“, Prinz Victor Napoleon sandte, „tiefgerührt von diesen Gefühlen“ ein Telegramm mit dem wiederholten Bekenntnis für Volkssouveränität und Plebiszit. Die Royalisten wurden zunächst durch eine aus Romische streifende Kundgebung in Erinnerung gebracht. Der 46jährige spanische Infant Don Carlos, Herzog von Madrid, lebte zu Venedig in weit behaglicherem Groll als seinen Anhängern lieb war. Er hatte zwar nach dem Tode des Grafen Chambord dagegen protestiert, daß der Graf von Paris das Wappen der Bourbons ohne das Beizeichen der Orléans angenommen hatte, aber thatsächlich hatte er diesen in Geltendmachung der bourbonischen Ansprüche auf die französische Königskrone vorgehen lassen. Dies konnte schließlich der einer anderen Linie der spanischen Bourbons entstammende 33jährige Infant Franz, Herzog von Marchena, nicht mehr ruhig mit ansehen. Er sagte daher am 1. September in einem offenen Schreiben an den Fürsten v. Valori, der nach 30jähriger Verfechtung der Rechte des Don Carlos diesem untreu geworden war, er möge nach Frankreich „das gute Wort und die gute Kunde bringen“, daß er die Krone Frankreichs beanspruche und deshalb den Titel eines Herzogs von Anjou annehme, denn „als Sohn von 60 Königen“ sei er ein Prinzip, und da die Legitimisten beklagten, keinen legitimen Prätendenten zu haben, so sage er: „hier bin ich!“ Acht Tage später, am 8. September, starb in seinem Schlosse Stowe House bei London der 56jährige Graf Ludwig Philipp von Paris, zu dessen Gunsten sein Großvater König Ludwig Philipp am 24. Februar 1848 auf die Krone verzichtet hatte, und der seit 1883, ohne Rücksicht auf die spanischen Bourbons, die bourbonischen Thronansprüche mit den orleanistischen vereinigend, sich Philipp VII genannt hatte. Als Chef seiner Familie fiel er unter das Verbannungsgesetz vom 23. Juni 1886 und seitdem hatte er mit wenig Geschick sich bei verschiedenen Gelegenheiten gänzlich erfolglos etwas in den Vordergrund zu schieben versucht. Am meisten hatte ihm geschadet, daß er seine Hoffnungen einst sogar auf den Theaterhelden Boulanger gesetzt hatte. Der älteste Sohn des Grafen von Paris, Herzog Philipp von Orléans, säumte nicht, mit einer Ansprache an die königliche Partei hervorzutreten, in der er sich, besonnener als nach Früherem von ihm zu erwarten stand, als Vertreter der „Grundsätze der überlieferten Monarchie“ präsentierte.

In dem am 17. September veröffentlichten Testamente des Grafen von Paris sprach er sich dahin aus, er könne „nicht glauben, Gott habe Frankreich in Stich gelassen, das Land, dem er den heiligen Ludwig und die Johanna d'Arc schenkte“; damit aber Frankreich sich wieder aufrichte, müsse es wieder eine christliche Nation werden. Den Umstand, daß der Papst alle Franzosen aufgefordert hatte, sich der Republik zuzuwenden, ließ der Graf unerwähnt. Der Fürst v. Balori erließ in der That Ende September ein „Politisches Memorandum“, in dem ausgeführt wurde, Don Carlos habe 1888 brieflich erklärt, er habe nicht die Absicht, eine doppelte Krone auf sein Haupt zu setzen, sondern begnüge sich mit dem Anspruch auf die Spaniens.

Als am 23. Oktober die Kammern zu ihrer zweiten Session der 6. Legislaturperiode zusammentraten, herrschte sowohl in der revolutionären, als auch in der monarchistischen Presse ein Treiben, das sich von dem zu Carnots Zeit kaum unterschied und dessen Absicht ganz offen dahin ging, den Haß der Massen gegen den neuen Präsidenten der Republik mindestens ebenso wie gegen seinen Vorgänger zu entfachen. Der dazu ermunternde Grund lag darin, daß Casimir-Perier, von dem man ein energisches Vorgehen gegen die unruhigen Elemente erwartet hatte, bis dahin nur die allernotwendigsten Schritte in dieser Beziehung gethan hatte und daß die Ausführung der Gesetze die nötige Entschiedenheit vermissen ließ. So war die durch die Präsidentenwahl bewirkte Einschüchterung bereits wieder verflogen und der Kampf gegen die Staatsgewalt nahm seinen Fortgang wie früher. Schon eine Anfrage Groussets in der Deputiertenkammer am 23. Oktober wegen Verfolgung der früheren boulangistischen Verschwörer war bestimmt, Verwirrung hervorzurufen. Ähnlich ein Antrag des Radikalen Humbert auf Schaffung einer Zentral-Mairie in Paris wie zur Zeit der Kommune. Auf der anderen Seite ward hierdurch der gegenteilige Wunsch hervorgerufen, der Stadt Paris, da sie alle Revolutionen gemacht, endlich die Krallen zu beschneiden. Wohl im Gefühl, mit einer entschiedenen Handlung auftreten zu müssen, schlug die Regierung am 13. November ein Vorgehen gegen — Madagaskar vor, weil die Homas den Vertrag von 1885 gebrochen und französische Bürger ermordet hatten. In den Verhandlungen über die Vorlage wegen Bewilligung von

65 Millionen zu einem Kriegszuge nach der entfernten Insel wurde gewarnt vor den großen hiermit verbundenen Schwierigkeiten, vor dem Klima, den Fiebergegenden und dem Urwalde auf der Insel, die mindestens die Größe Frankreichs hat. Dagegen berief sich der Minister des Außern, Hanotaux, in geschickten Reden immer wieder darauf, daß das aus Vorgängen früherer Zeiten abgeleitete Schutzrecht gesichert werden müsse und daß es sich um die Ehre wie Interessen Frankreichs handele, nicht um Eroberung. In Wahrheit handelte es sich aber doch um Erweiterung des französischen Gebiets um den an der Nordspitze der Insel liegenden Hafen Diego Suarez herum bis über die Majunga-Bai an der Ostküste, nachdem Frankreich den dortigen Volksstamm der Sakalaven unterworfen hatte, der mit dem der Howas in Feindschaft lebte. Unausgesprochen handelte es sich im letzten Grunde um Beseitigung der Engländer, die einst den Häuptling der Howas als König der Insel anerkannt und ihm zu verstehen gegeben hatten, daß er an ihnen stets einen Rückhalt für seine Unabhängigkeit haben werde. In der That hatten die Engländer im vorigen Jahre Kanonen und Gewehre in größerer Menge eingeführt. Die Regierung hatte durch den Abgeordneten Le Myre de Bilers, der früher Resident auf der Insel war und sich leztthin als Diplomat in Siam ausgezeichnet hatte, jene Forderung wie auch das Verlangen nach dem Recht der Franzosen, unbeschränkt Grundeigentum zu erwerben, ferner nach der Beifügung eines „Beraters“ zu jedem Howa-Gouverneur und nach dem Bau einer Eisenbahn ins Innere gestellt. Die Howas sind jedoch kluge Leute; sie fühlten, daß die Franzosen sich nach und nach zu Herren der Insel machen würden, bauten auf die großen Schwierigkeiten, welche dieselben auf einem Kriegszug erfahren würden und dachten auch wohl daran, daß eine plötzliche Kriegslage in Europa ihnen zu Hülfe kommen könnte. Sie verzögerten daher die Antwort bis zum November, setzten sich inzwischen in möglichsten Kriegszustand und antworteten sodann, daß sie es auf die Waffen ankommen lassen wollten. Frankreich war somit allerdings bereits derart engagiert, daß die Deputiertenkammer nicht umhin konnte, am 26. November mit 377 gegen 193 Stimmen die großen Kriegskosten zu bewilligen. Im übrigen war die Session vorwiegend von Finanzfragen erfüllt. Angesichts des ständigen Rückgangs der Einnahmen und der Steigerung der regelmäßigen

Ausgaben drängte sich die Notwendigkeit einer Änderung der seit lange bestehenden steuerpolitischen Grundsätze immer mehr auf. Die wechselnden Finanzminister waren hierin nicht einig, wodurch der Abschluß des Budgets für 1895 hinausgeschoben wurde. Der Entwurf war nach Ablehnung der Vorschläge des Ministers Burdeau umgearbeitet und schloß nach Streichung von 39 Millionen Ausgaben, immer noch mit einem Defizit von 25 Millionen, zu dessen Deckung der Finanzminister Poincaré jetzt gewisse Steigerungen der Erbschaftssteuer vorschlug. Darüber kam bereits das Jahresende herbei, sodaß zunächst nur ein Budget von $\frac{2}{12}$ genehmigt wurde. An Stelle des plötzlich verstorbenen Burdeau wurde am 13. Dezember der den Radikalen nahestehende Brisson zum Präsidenten der Deputiertenkammer gewählt.

Durch den Tod des Zaren Alexander III wurden die Erwartungen, die Frankreich auf russischen Beistand im großen Revanchekriege setzte, stark berührt; man hielt jedoch fest an dieser Hoffnung und veranstaltete in Paris und anderen Orten großartige Feierlichkeiten der Trauer, die Präsidenten der Kammern gaben dem Beileide der Nation beredten Ausdruck, und man wiegte sich in der Vorstellung, daß die einfachen Danksayungen des neuen Zaren Zeichen ganz besonderer Freundschaft desselben bildeten. Gegen Jahreschluß wurden die Leidenschaften des Volks aufs äußerste entfesselt durch die Verurteilung des dem Generalstabe zugeteilten Artillerie-Hauptmanns Dreyfuß wegen Ablieferung geheimer Schriften an das Ausland. Bei der Prozedur seiner Degradation benahm sich das Pariser Publikum in roher Weise; da in der öffentlichen Meinung bedauert wurde, daß auf diesem Verbrechen nicht die Todesstrafe stehe, beeilte sich die Regierung, flugs einen solchen Gesetzentwurf vor die Kammer zu bringen; das schlimmste aber bestand darin, daß aus Anlaß schon der Anklage gegen Dreyfuß, in der Pariser Presse fortgesetzt die heftigsten Anklagen gegen Deutschland und die deutsche Botschaft in Paris erhoben wurden. Auf deren Beschwerde hin ließ die Regierung zu wiederholtenmalen bekannt machen, daß die Dreyfußsche Sache keine ausländische Botschaft berühre. Davon nahm jedoch die Presse keine Notiz, sie blieb bei ihren für Deutschland beleidigenden Behauptungen, und eins der gelesensten Blätter kam zu dem Schluß: „Dreyfuß ist verurteilt, die Deutschen bleiben auf der

Anklagebank!“ Infolge dieser ganzen Angelegenheit stieg das Ansehen des Kriegsministers Generals Mercier, der in den Ruf kam, dem Auslande gegenüber in einer Weise verfahren zu haben, die der französische Chauvinist billigen, der besonnene Politiker tadeln mußte. Mit dieser Wiederanfachung des Chauvinismus hing es zusammen, daß der russische Botschafter General Tschertkow, der die Thronbesteigung des Zaren der Regierung mitzuteilen hatte, in den letzten Tagen des Jahres mit ganz außerordentlichen Ehren in Paris aufgenommen wurde. Die Regierung des Präsidenten Casimir-Perier ließ eben in jeder Weise die Kraft und Stärke vermissen, die man von ihr erwartet hatte und nach der das Land lechzte.

Mit fortgesetzt großer Sorgfalt wurden die Angelegenheiten der Kolonien behandelt. Nachdem für sie ein neues Ministerium errichtet worden, machte dessen erster Vorstand, Delcassé, am 20. Juni die Gouverneure darauf aufmerksam, daß die Kolonialfragen in der öffentlichen Meinung eine größere Bedeutung erlangt hätten, und daß es darauf ankomme, die ausgedehnten überseeischen Gebiete nutzbar zu gestalten, landwirtschaftliche Betriebe einzurichten und die Verkehrsmittel zu bessern. Bezüglich der Kolonien in Afrika trat der Zug, allmählich ein großes Reich zu schaffen, immer bestimmender hervor, und da die Engländer ebenfalls ein Reich von Alexandria bis Kapstadt anstrebten, gerieten die beiderseitigen Interessen an einigen Punkten in Widerstreit, zunächst am Nigerstrom, dann im Verhältnis zum Kongostaat. Was ersteren Fall betrifft, so waren zwar die Hinterlandsgrenzen von Senegambien und der britischen Kolonie Sierra Leone 1892 vertragsmäßig festgestellt, da aber das Binnenland noch wenig durchforscht ist, so lassen sich diese Grenzen in Wirklichkeit nicht so glatt an als auf dem Papier. Die Expeditionen, die von beiden Staaten in das Quellgebiet des Niger entsandt wurden, gingen darauf aus, dem anderen Teile zuvorzukommen. Dabei gerieten die Franzosen in Streit mit Samory, dem Beherrscher von Wajjala und, als dieser sich infolge dessen auf die Engländer stützte, kam es wiederholt zu Zusammenstößen zwischen diesen und Franzosen, ohne daß dies jedoch weitere Folgen hatte, denn die Fälle wurden mit Bestimmtheit für Irrtum erklärt und beiderseits natürlich sehr bedauert. Das schließlich dem Samory abgenommene Gebiet wurde Ende Juli, zu großem Mißbehagen der Engländer, durch Vertrag an

die Republik Liberia abgetreten. Ein anderer Schritt wurde in jenem Hinterlande gethan, den die Engländer zu hindern gar nicht in der Lage waren. Es handelte sich um Timbuktu, die einen Freistaat bildende, den Moslems heilige Stadt. Ihrem Scheik war zwar schon 1887 in Paris die demnächstige Übernahme der französischen Schutzherrschaft angekündigt, aber es war noch an kein ernstliches Vorgehen gedacht, als einige Offiziere von den Truppen in Senegambien auf eigene Faust handelten und so für Frankreich vollendete Thatfachen schufen, die man nicht wieder rückgängig machen wollte. Die Bestrafung eines räuberischen Volksstamms führte den Schiffsleutnant Boiteux zur Besetzung Kabbaras, der Timbuktu beherrschenden Hafenstadt am Niger, und aus ähnlichem Anlaß besetzte am 10. Januar Oberst Bonnier die heilige Stadt selbst; der Ruhm scheint ihm jedoch zu Kopf gestiegen zu sein, denn schon am 12. Januar unterließ er bei einer von hier aus unternommenen Refognosizierung alle Vorsichtsmaßregeln, sodaß die Tuaregs nachts sein Lager überfielen und ihn nebst einem großen Teil der Mannschaft töteten. Sene Vorbeeren ließen nun wieder den Oberst Sonmart nicht ruhen, der zwei Tage, nachdem Casimir-Perier in der Deputiertenkammer gesagt hatte, die Ehre verlange, Timbuktu festzuhalten, am 12. Februar die Stadt wieder besetzte. Was den Krieg in Dahomeh betrifft, so stellte General Dodds, nachdem er den König stark in die Enge getrieben, am 15. Januar die alte Einteilung des Reichs in drei Teile wieder her und ließ für jeden Teil einen neuen „König“ wählen. Nachdem diese Könige die französische Schutzherrschaft anerkannt hatten, hielt Dodds am 6. Februar feierlichen Einzug in Whydah, wo die von der grausamsten Sklavenherrschaft befreiten Schwarzen ihn auf den Schultern trugen. Der frühere König wurde auf Martinique interniert. Seine Kron-Insigen wurden, nach gehöriger Desinfizierung, im Louvre aufbewahrt. Die französischen Besitzungen am Golf von Benin bestanden nun aus dem früher einverleibten Teile Dahomehs und den drei Königreichen als Schutzgebieten. Für Algerien wurde am 5. September die Bildung von Sahara-Truppen angeordnet, die durch Dekret vom 9. Dezember organisiert wurden. Der Vertrag vom 12. Mai, durch den England ihm nicht gehörende Landstriche an den Kongostaat verpachtete, berührte Frankreich ebenso empfindlich als Deutschland. Während es

diesem gelang, den Vertrag, soweit er deutsche Interessen verletzte, einfach rückgängig zu machen, unternahm Frankreich, in Verfolg seiner S. 238 erwähnten Haltung, einen Schritt, der nicht nur den Hauptzweck dieses Vertrags, Gebiete eines neutralen Staats als Puffer zwischen den englischen und den sich erweiternden französischen Kolonialbesitz zu schieben, für die Zukunft unmöglich machte, sondern im Gegenteil für französische Unternehmungen vom Kongo aus den Abangifluß hinauf, wo man schon Fuß gefaßt, durch den Sudan den Weg nach Oberägypten freimachte. Dies geschah am 14. August durch einen Vertrag mit dem Kongostaate, wodurch das französische Gebiet bis zum 27. Grad östlicher Länge, also an die Quellen der Zuflüsse des oberen Nil ausgedehnt und vom Kongostaat auf weitere Ausdehnung über den 30. Grad verzichtet wurde.

Am 13. Januar starb in Paris der Senator Waddington, der unter Mac Mahon Minister des Außern und 1878 Vertreter Frankreichs auf dem Berliner Kongresse, 1879 Ministerpräsident und zuletzt Botschafter in London war. Der frühere Ackerbau-, spätere Arbeitsminister Biette starb in Paris am 15. Februar, General Ferron, Generalinspekteur der Alpenarmee, 1886 Kriegsminister, erlag am 5. Mai den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Der einst viel genannte Publizist Foucault de Mondion, einer der geschicktesten Spione in der Diplomatie und im Heerwesen, starb am 18. Juni in Paris. Leconte de Lisle, seit 1887 Mitglied der Akademie, Verfasser eines populären republikanischen Katechismus, starb am 17. Juli; Magnard, Direktor des Pariser „Figaro“, eine der einflußreichsten Persönlichkeiten der Journalistik, am 17. November; der frühere Unterrichtsminister und Akademiker Duruy in Paris am 25. November; Graf Ferdinand v. Lesseps, der Erbauer des Suezkanals und Unternehmer des Panamakanals, am 7. Dezember; der Präsident der Deputiertenkammer, Bourdeau, früher Marine-, dann Finanzminister, am 12. Dezember.

Großbritannien und Irland.

Die am 2. Januar begonnene Session des Parlaments war trotz ihrer kurzen Dauer von nicht geringer Bedeutung, weil Ober-

und Unterhaus in zwei wichtigen Punkten derart auf einander stießen, daß infolge dessen die Frage wegen Fortbestands des Oberhauses ernstlicher als bisher zur Erörterung gestellt wurde. Diese zwei Punkte betrafen die im März 1893 vorgelegten Gesetzesentwürfe über die Landgemeinde- oder Kirchspielrats-Ordnung und über die Haftpflicht der Arbeiter. Ersteren verwarf das Oberhaus mit Zusätzen, in welchen das Unterhaus eine Verletzung seiner Vorrechte erblickte. Darauf hin zog das Haus der Lords die meisten jener Zusätze zurück, beharrte aber auf einem Reste, mit dem sich dann das Unterhaus zwar einverstanden erklärte, aber nur, damit nicht die Hauptfrucht der Session verloren gehe. Der Ministerpräsident Gladstone hatte am 1. März selbst dieses Verfahren angeraten, jedoch nicht ohne die Lebensfrage des Oberhauses zur Sprache zu bringen. Nachdem, sagte er, seit 50 Jahren das Verfahren desselben von verschiedenen Seiten für höchst unbefriedigend gehalten worden, entstehe jetzt die Frage, ob das Oberhaus das Werk einer Session solle vernichten können; dieser Zustand dürfe nicht fort dauern, in der einen oder der anderen Weise müsse die Lösung dieses unaufhörlichen Widerstreits gefunden werden; schließlich habe die Nation darüber zu entscheiden. Das Arbeiter-Haftpflichtgesetz konnte wegen der vom Oberhause angebrachten Änderungen überhaupt nicht zustande kommen. Man hatte fest geglaubt, daß Gladstone bei dieser Gelegenheit den Lords in noch derberer Weise den Fehdehandschuh hinwerfen werde, und in liberalen Versammlungen, namentlich in einer Rede Harcourts in Derby, waren bereits die stärksten Erklärungen gegen die Peers beschlossen. Diese Erwartungen wurden jedoch durch die Zurücknahme der Vorlage bitter getäuscht. Das Staunen wuchs, als sich gleich darauf die Nachricht von Gladstones bevorstehendem Rücktritt verbreitete. In der That hatte der 84jährige Staatsmann diesen Entschluß ziemlich plötzlich gefaßt, weil seine Sehkraft schnell nachgelassen hatte, seit er auf dem Bahnhof in Chester durch einen Wurf in das Auge verletzt worden war. Am 3. März begab er sich nach Windsor zur Königin und bat um Entlassung, worauf er am 7. März den 47jährigen Archibald Philip Viscount Inverkeithing, Lord Primrose and Dalmeny, Baron Rosebery, zum Nachfolger erhielt. Das sollte keine Änderung der Politik bedeuten, wie denn auch der neue Premier schon bisher Minister des Äußern war, es sollte sogar als

Fortsetzung des am 16. August 1892 ins Amt getretenen Ministeriums Gladstone angesehen werden; immerhin mußten jedoch nun einige Verschiebungen eintreten. Das Äußere wurde vom 68jährigen John Bodehouse, Grafen von Kimberley übernommen; das von diesem bisher bekleidete Staatssekretariat für Indien ging auf Cowler, bisherigen Vorsitzenden des Amtes für innere Verwaltung, über, worin er durch den bisherigen Bautenminister Shaw Lefevre ersetzt wurde. Dieses Ressort und die Postverwaltung wurde Herbert Gladstone, dem Sohne des bisherigen Premiers, übertragen. Dessen Stelle als Großsiegelbewahrer ging an Lord Tweedmouth, bis kurz zuvor als Marjoribanks bekannt, über. Die bisher von Kimberley bekleidete Stelle eines Präsidenten des Geheimen Rats übernahm der neue Premier. Die übrigen Mitglieder des Ministeriums Gladstone blieben in ihren Ämtern.

Wenige Tage nach diesen Änderungen, am 12. März, wurde die dritte Tagung des 25. Parlaments, des 14. unter der Regierung der Königin Viktoria, mit einer Thronrede eröffnet, in der die Beziehungen zum Auslande als fortgesetzt freundschaftliche bezeichnet wurden. In der unmittelbar daran sich schließenden Beratung beider Häuser über die Beantwortung der Thronrede erhielt Lord Rosebery Gelegenheit, sich über die Richtung des Ministeriums auszusprechen. Als nämlich bei der Beratung im Oberhause Lord Salisbury den Wunsch äußerte, die Regierung möge die Homerulefrage vor den Wählern zum Austrag bringen und sie nicht mit anderen Fragen vermengen, erwiderte der neue Premier, Homerule sei in der Thronrede nicht erwähnt, weil keine neue Vorlage hierüber, die das Oberhaus wieder verwerfen würde, gemacht werden sollte; eine Berufung an das Land scheue er nicht, dem Oberhause gestehe er jedoch nicht das Recht zu, die Auflösung des Parlaments zu erzwingen; seit 18 Monaten herrsche in Irland größere Zufriedenheit infolge der Hoffnung, die liberale Partei werde eine Gewähr dafür bieten, daß Irland eine eigene Verwaltung seiner Angelegenheiten erhalten werde; wenn gesunde Zustände dort fortdauernten, werde die Regierung England zu Homerule befehlen. Über sein Programm sprach sich Lord Rosebery ferner in einer Versammlung der liberalen Partei dahin aus, er gedenke die Politik Gladstones in allen Punkten weiterzuführen, insbesondere sei er ein unbedingter Anhänger

von Homerule Irlands, an die sich auch die ganze liberale Partei durch Bande der Ehre gebunden halte; ebenso stehe er auf dem Boden der Erklärungen, die Gladstone leztthin gegen das Oberhaus abgegeben habe, dessen Verfassung schon bisher anomal gewesen, und das jetzt, da es nur noch eine Versammlung von Tories bilde, eine Gefahr für das Land geworden sei. Damit schien Lord Rosebery schon gleich in der Adreßberatung des Unterhauses beim Wort genommen werden zu sollen durch einen von Labouchère beantragten gegen das Oberhaus gerichteten Zusatz, den jedoch die Regierung selbst als verfrüht und mit dem Bemerken zurückwies, daß die Adresse an die Königin nicht die richtige Form für Vorschläge dieser Art bilde.

Die bedeutendste Gesetzesvorlage, mit der das Parlament befaßt wurde, betraf eine Änderung des Wahlgesetzes. Dieses enthielt die unpraktische Bestimmung, daß die Listen der Stimmberechtigten nur einmal jährlich, im Juli zusammengestellt werden und für das folgende Jahr bei dessen Beginn in Kraft treten, sodaß ein Wähler wenigstens 1½ Jahre in demselben Kreise ansässig sein muß, um bei einer Parlamentswahl die Stimme abgeben zu können; hat er aber etwa im August die Wohnung gewechselt und sie daher bei Aufstellung der Listen im folgenden Juli noch nicht 12 Monate bewohnt, so muß er noch ein weiteres Jahr, also zusammen fast 2½ Jahre warten bis er stimmen darf, falls er nicht eben inzwischen wieder seinen Wohnsitz gewechselt hat. Bei solchen Zeitfristen werden viele Tausende überhaupt kaum jemals stimmberechtigt, zumal in den größeren Städten mit ihrer hin- und hervogenden Bevölkerung. Dagegen wurde nun in der neuen Vorlage bestimmt, daß hinfort die Wahllisten zweimal jährlich, im Januar und Juli, aufgestellt werden sollen, und daß nur eine vorherige Ansässigkeit von drei Monaten erforderlich sein solle. Auch eine Vorschrift, in Folge deren diese Wahlen sich mehr als zwei Wochen hingen, sollte weichen, und alle Wahlen sollten an einem Sonnabend stattfinden. Die Notwendigkeit dieser Reform lag so sehr auf der Hand, daß alle Parteien des Unterhauses am 13. April zustimmten. Die Regierung glaubte, nunmehr etwa 600000 Wähler mehr aus den weniger begüterten Klassen auf die Listen bringen zu können.

Eine andere Reform betraf die Entstaatlichung der Kirche von Wales. Hier und in der Grafschaft Monmouthshire sind mehr als

$\frac{3}{4}$ der Bevölkerung Dissenters, und zwar überwiegend der anglikanischen Kirche in hohem Grade abhold. Deshalb wurde in einem am 26. April vorgelegten Gesetzentwurfe bestimmt, daß in diesen Gebieten alle öffentlichen und privaten Patronatsrechte erlöschen, alle staatskirchlichen Körperschaften aufgelöst, alle bestehende kirchliche Gerichtsbarkeit sowie das Recht einiger Walliser Bischöfe, im Oberhause zu stimmen, aufgehoben werden. An Stelle der ihr genommenen Organisation solle es der anglikanischen Geistlichkeit und Laienwelt in Wales freistehen, Synoden zu bilden. Alles Eigentum der Kirche solle zunächst nominell in den Besitz einer besonderen Kommission übergehen, die alle anglikanischen Kirchen, Pfarrhäuser und Vermächtnisse der diese Kirche in Wales vertretenden Körperschaft belassen wird; die reichen Vermächtnisse sollen den Ortsbehörden zufließen.

Ein Gesetzentwurf wegen Einsetzung eines Gerichts von drei Schiedsrichtern zur Prüfung der Gesuche der außer Besitz gesetzten irischen Pächter um Wiedereinsetzung kam in dieser Tagung nicht zustande. In dem am 16. April vorgelegten Budget waren die Einnahmen mit 91, die Ausgaben mit 95 $\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. Sterling angesetzt. Zur Deckung des Fehlbetrags von 4 $\frac{1}{2}$ Millionen wurde vor allem eine Reform der Erbschaftssteuer vorgeschlagen und die betreffende Bill am 10. Mai vom Unterhause angenommen. Im Anschluß hieran wurde am 27. Juni eine Erhöhung der Spiritussteuer beschlossen.

Im übrigen ist aus den Parlamentsverhandlungen Folgendes hervorzuheben: Am 20. März machte die Regierung dem Unterhause und am 7. Mai dem Oberhause von dem auf fünf Jahre berechneten Programm des Baues von Kriegsschiffen mit dem Bemerkten Mitteilung, es müsse nicht bloß die Überlegenheit der britischen Seemacht, sondern auch die in der Raschheit des Schiffsbauens erhalten bleiben; das Ausland müsse ein für alle mal wissen, daß die britische Überlegenheit nicht gefährdet werden und so stark sein solle, daß alle britischen Küsten und Kolonien verteidigt werden könnten. Am 30. April sprach sich das Unterhaus für Errichtung einer gesetzgebenden Körperschaft in Schottland für rein schottische Angelegenheiten aus. Als am 21. April ein Antrag Mortons auf Einstellung der Weiterzahlung der Apanage des Herzogs Alfred von Koburg-Gotha beraten wurde, wies der Schatzsekretär Harcourt darauf hin, daß

das Haus, wenngleich zu solchem Beschlusse berechtigt, doch zu bedenken habe, was es seiner Würde und Ehre schulde; auf 15 000 Pfd. habe der Herzog verzichtet, eine Verringerung der übrigen 10 000 Pfd. dem Sohne der Königin gegenüber eintreten zu lassen, wäre unpassend. Dieser Ansicht schloß sich das Haus an. Am 2. Mai lehnte es einen Gesetzworschlag ab, wonach auf allen fremden Waaren der Ursprung angegeben werden sollte. Veranlaßt durch die gestiegenen Besorgnisse vor der anarchistischen Gefahr schlug Lord Salisbury am 6. Juli im Oberhause eine Bill zur Beschränkung der Einwanderung vor. Lord Rosebery wandte sich sehr entschieden und mit dem Bemerken dagegen, daß England keineswegs der Hauptherd der unseligen Verschwörungen im Auslande sei; nichts unheilvolleres gebe es, nichts was mehr geeignet wäre, die auswärtigen Beziehungen Englands zu verwickeln, als die Behauptung, es bilde den Zufluchtsort auswärtiger politischer Mörder; die Überwachung durch eine treffliche Geheimpolizei genüge völlig. Gleichwohl nahm das Oberhaus die Bill in den zwei ersten Lesungen an, weiter jedoch kam die Sache nicht, besonders nachdem der Minister des Innern, Asquith, am 16. August im Unterhause das Ausreichende der vorhandenen, mit Energie und Takt anzuwendenden Gesetze dargethan hatte. Die Session des Parlaments wurde am 25. August mittelst einer Thronrede geschlossen, in der zunächst auf die am 23. Juni erfolgte Geburt eines Thronerben in der dritten Generation als ein in der englischen Geschichte noch nie dagewesenes Ereignis hingewiesen wurde. Damit war die Geburt eines Sohnes des Herzogs von York gemeint, der in der Taufe die Hauptnamen Edward Albert erhielt. Die Thronrede hob sodann die guten Beziehungen zum Auslande hervor und bedauerte, daß einige Fragen bezüglich Afrikas mit Frankreich noch nicht hätten erledigt werden können. Gleich nach dem Schlusse des Parlaments setzte die Bewegung gegen den Fortbestand des Oberhauses stärker ein. Eine großartige Massenkundgebung in diesem Sinne fand am 26. August im Londoner Hyde-Parc statt. Hiernach ging die Frage auf die beiderseitigen Führer über. Der Premierminister Lord Rosebery erhob nämlich am 27. Oktober in einer Rede zu Bradford die stärksten Anklagen gegen das Oberhaus, das er sogar eine nationale Drohung und eine Aufforderung zur Revolution nannte. Die Regierung gedente daher

eine Volksabstimmung über das Oberhaus hervorzurufen und auf Grund derselben mit dem Vorschlage einer Verfassungsänderung vor das Parlament zu treten. Hierauf erwiderte Lord Salisbury am 30. Oktober in einer Rede zu Edinburg, die Regierung habe garnicht das Recht, eine solche Volksabstimmung herbeizuführen, das Oberhaus selbst würde eine solche Änderung niemals gutheißen, und schwerlich werde die Nation das Oberhaus stürzen wollen, um an Irland Homerule zu geben. Am 12. Dezember ergriff nun wieder Lord Rosebery das Wort, indem er in einer Rede zu Plymouth schon nicht mehr von der Abschaffung des Oberhauses, sondern von einer Begrenzung seiner „Verstümmelungsbefugnisse“ sprach.

Von den britischen Kolonien spielten in diesem Jahre die in Afrika die Hauptrolle. Im Hinterland von Sierra Leone hatten im Februar am Ufer des Rio de Carceres britische Truppen einen Zusammenstoß mit französischen aus Senegambien (S. 249), wie behauptet wurde, aus Versehen; der Umstand jedoch, daß der Häuptling von Samu, in dessen Gebiete sich dies begab, im Juni den britischen Schutz gegen die Franzosen anrief, schien darauf hinzudeuten, daß ein Widerstreit von Interessen zu Grunde liege. Der schmale Gebietsstreifen, den Großbritannien seit 1618 bzw. 1818 an der Mündung des Gambia besitz, wurde dadurch sehr geschädigt, daß der Häuptling Silah die sein Gebiet durchziehenden Handeltreibenden zuweilen durchpeitschen ließ; es wurde daher ein Krieg begonnen, die hierzu berufenen Marinetruppen vom Kreuzer „Raleigh“ erlitten jedoch am 22. Februar eine beschämende Niederlage, infolge deren die Eingeborenen sogar den Hauptort dieser Kolonie, die auf einer Insel südlich der Gambia-Mündung liegende Stadt Mary of Bathurst bedrohten. Sie wurden von Landtruppen zurückgeschlagen und zur Vergeltung wurden am 7. März sechs Orte Silahs durch die Bomben der Kriegsschiffe zerstört. In Südafrika traten einige Veränderungen ein. Zunächst besiegten die Truppen des britischen Nyassalandes um Mitte Februar nach fünftägigen erbitterten Kämpfen den Häuptling Makindschira am Südoftufer des Nyassasees, infolgedessen es mit der Macht der Sklavenhändler in diesen Gegenden vorbei war. Der seit 1878 von den Briten besetzt gehaltene, unter dem Namen des Pondolandes bekannte letzte Teil des früher unabhängigen Kaffraria wurde am 6. April durch Bekanntmachung

des Gouverneurs des Kaplandes dem britischen Reiche einverleibt. Nachdem im vorigen Jahre durch die Einnahme des Hauptorts Buluwaho der größte Teil des Matabelelandes in britischen Besitz gelangt war, wurden im Januar Truppen aus dem Kaplande zur Verfolgung des Häuptlings Lo Benguela abgeandt, als bald darauf die Nachricht von dessen Tode eintraf. Sein Nachfolger Umjuan traf mit seinen Anhängern am 9. April in Buluwaho ein und einigte sich friedlich mit dem britischen Zivilverwalter des Matabele- und Maschonalandes. Man ließ ihm viele Freiheit bezüglich der Herden und hatte ihn damit zum Freunde. Die Frage bezüglich des Swasilandes drängte zur Entscheidung. England und Transvaal hatten sich 1884 gemeinsam ein Aufsichtsrecht über dieses zwischen Transvaal und die portugiesischen Besitzungen am indischen Ozean eingeklemmte Gebirgsland angemacht. Der betreffende Vertrag war für die Zeit bis Ende Juni 1894 verlängert, Ende 1893 aber durch einen anderen Vertrag ersetzt worden, wonach England der südafrikanischen Republik das Recht überließ, sich von der Regentin des Swasilandes gerichtliche, politische und administrative Gewalt übertragen zu lassen. Das war auffallend, weil England gerade auf möglichste Ausdehnung in Südafrika ausgeht, wie man noch zum Überflus aus einer Rede ersah, die Cecil Rhodes, der Premierminister im Kaplande und Gründer der britischen südafrikanischen Gesellschaft, am 6. Januar, nach seiner Bereisung des Matabelelandes, in Kapstadt gehalten hatte. Die ganze ungewohnte englische Großmut bei jenem Vertrage hatte jedoch ihre guten Gründe. Swasiland liegt eben gänzlich im Machtbereich der Boern und gehört geographisch zu ihrem Lande, während es vom britischen Gebiete aus nur wenige Monate im Jahre, und auch dann nur auf Saumpfadern über schwierige Gebirgspässe erreicht werden kann. Mit ihrem Verzicht folgten also die Engländer nur einem Gebote der Klugheit. Und doch verfuhrn sie auch hierbei nicht ganz selbstlos, denn den englischen Kolonisten stehen nach dem Vertrage dieselben Rechte wie den Bürgern der südafrikanischen Republik zu, und diese mußte sich verpflichten, keine Eisenbahn über die östliche Grenze des Swasilandes ohne Englands Zustimmung zu bauen. Der Volksraad von Transvaal zögerte deshalb monatelang mit der Genehmigung des Vertrags und nachdem sie erteilt, gab es in Swasiland heftige Streitigkeiten

zwischen der bei der Unabhängigkeit beharrenden Königin und einigen Häuptlingen. Der Gouverneur in Kapstadt gab sich alle Mühe, diesen Zwist beizulegen. Später, wenn die ersten Schwierigkeiten von den fremden Schultern getragen sind, wird England schon Swaziland samt dem ganzen Transvaal zu schlucken bereit sein. Eine um Einverleibung in die britische Kolonie Natal bittende Abordnung aus Swaziland, die im November in London erschien, führte man zwar zu allen dortigen Sehenswürdigkeiten herum, ließ sie aber erfolglos wieder absegnen.

Am 12. Mai schloß England mit dem Könige der Belgier als Souverän des Kongostaats, den schon an anderen Stellen berührten ganz eigenartigen Vertrag, welcher zeigte, daß die vor einem Jahrzehnt begonnene Verteilung Afrikas in ein Stadium getreten ist, in dem es sich vorwiegend um einen Wettkampf zwischen England und Frankreich handelt. Dieses war bis dahin in seinen mit großer Zähigkeit verfolgten Bestrebungen nach Gründung eines ausgedehnten Kolonialreichs in Afrika vom Glücke begünstigt worden. Nachdem es ihm gelungen, das gewaltige Gebiet vom Tsdsee zum Mittelmeer unter seinen Einfluß zu bringen, stand es nahe daran, auch auf die südlichen Gebiete bis zum Nillande die Hand zu legen; schon hatten sich die Franzosen durch das Abkommen vom 15. März mit Deutschland (S. 169) freie Bahn östlich des Schariflusses geschaffen, als ihnen plötzlich ein Riegel vorgeschoben wurde durch jenen Vertrag, wonach England dem Könige Leopold gewisse Landstriche im westlichen Flußgebiete des Nil, umfassend die ehemals ägyptische Provinz Bahr-el Gazal, „in Pacht“ gab und andererseits der Kongostaat an England einen Gebietsstreifen „in Pacht“ gab, der in einer Breite von 25 Kilometern vom Nordende des Tanganjika-Sees bis zum Süden des Albert-Edward-Sees reicht. Durch den Zusatz, daß dieses Verhältnis solange dauern solle, als der Kongostaat unabhängig oder als belgische Kolonie bestehen würde, suchte England sich gegen das von Frankreich für den Fall des Verkaufs des Kongostaats beanspruchte Vorrecht zu decken. Beim ersten Eindruck konnte es auffallen, daß den Belgiern ein so bedeutendes Stück des ehemals ägyptischen Sudans überlassen werden sollte, in Wahrheit war es ein kluger Schachzug, denn Belgien hatte mit der durch van Kerckhoven eingeleiteten Unternehmung in diesen Gebieten bereits festen Fuß ge-

faßt, und da man dem Madhi-Reiche von Norden her nur schwer beizukommen vermag, konnte den Engländern jede Abbröckelung von anderer Seite her nur erwünscht sein; damit war es den Franzosen benommen, von dieser Seite her den Spuren Kerckhovens zu folgen. Eine zweite Spitze enthielt der Vertrag gegen Deutschland, dessen Angrenzung zu Lande an kongostaatliches Gebiet durch diese Herstellung der ersehnten Verbindung zwischen den nord- und den süd-afrikanischen Besitzungen Englands aufgehoben wurde; ja, Deutschland erschien geradezu als dupirt, denn nachdem es in den 1890 zum deutsch-englischen Vertrage führenden Verhandlungen jene Verbindung zwischen Süd und Nord mit gutem Grunde nicht hatte zugestehen wollen, mußte es nun sehen, wie dieses Ziel dennoch auf andere Weise erreicht werden sollte. Zugleich beging auch der Kongostaat ein Unrecht gegen Deutschland, denn es lag auf der Hand, daß nicht beliebig ein anderer Staat die Grenze einnehmen konnte, die im § 1 des Vertrags festgesetzt war, den Deutschland am 8. November 1884 mit der Internationalen Kongo-Gesellschaft, dem Vorläufer des Kongostaats, abgeschlossen hatte. Die „Pacht“ war als Form der Abtretung oder des Tausches von Gebieten wohl schon in Südamerika vorgekommen, für Afrika aber neu und konnte wohl nur den Sinn haben, daß England bei einem Anfall des Kongostaats an Frankreich die betreffenden Gebiete nicht wieder herauszugeben, sondern für sich selbst zu beanspruchen gedanke. In Frankreich wie in Deutschland war man daher nicht sehr erbaut über diese Abmachungen. In der französischen Presse hieß es, England habe gar kein Recht, über die Ägypten garantierten Gebiete zu verfügen und Frankreichs Vorkaufsrecht hinsichtlich des Kongostaats schliesse auch solche Verpachtungen aus, die im Grunde einen Übergang für ewige Zeiten bedeuteten. Dies wurde von Grey, dem Parlamentssekretär des Auswärtigen, am 28. Mai im Unterhause bestritten, im übrigen wurde englischerseits geltend gemacht, die Äquatorialprovinz sei von Ägypten selbst preisgegeben und außerdem sei England in Ägypten thatsächlich der Herr. Die Franzosen sahen sich daher alsbald genötigt, die über das Reich Baghirmi aufgebrochene Expedition Sulien, die bis zum Ubanghi-flusse gelangt war, wieder aufzugeben, aber der Minister des Äußern Hanotaux sprach sich am 8. Juni in der französischen Kammer mit solcher Entschiedenheit gegen jene Abmachungen aus (S. 238), daß

die englische Regierung für gut fand, diplomatisch sich mit Frankreich zu verständigen. Auf die Einsprachen Deutschlands mittelst Noten vom 3. und 11. Juni schloß England am 22. Juni mit dem Könige der Belgier einen neuen Vertrag, durch den der Artikel 3 wegen Deutschlands Einsprache wieder aufgehoben wurde. Dies ließ Lord Kimberley am 2. Juli der deutschen Regierung unter Wendungen mitteilen, wonach man in London durchaus keine schwarzen Absichten gehegt habe, und im Unterhause ließ die Regierung am 30. Juli scheinbar ebenso naiv erklären, wenn sie geahnt hätte, welche Wichtigkeit Deutschland den fraglichen Bestimmungen beilege, so würden sie nicht in den Vertrag gekommen sein. Eine noch stärkere Niederlage holte sich Lord Kimberley, wie schon unter Frankreich dargestellt, bezüglich der gegen diesen Nachbar gerichteten Punkte des Vertrags vom 12. Mai und zum Troste ließ die Regierung am 16. und 18. August im Unterhause darauf hinweisen, daß die britische Einflußsphäre in Afrika unverändert bleibe.

Die britischen Truppen im Reiche Uganda standen im Februar der Bevölkerung bei in ihrem Kriege gegen den die muhamedanische Partei des Landes unterstützenden König Kabarega von Unyoro. Sie eroberten dieses Land, machten den Sklavenjagden des Königs ein Ende und legten sodann vom Albert-See bis nach Uganda eine ganze Kette von Forts mitten durch Unyoro an. Major Owen hißte im März die britische Flagge in der am 4. Februar in Besitz genommenen ehemals ägyptischen, von Emin als Pascha regierten Provinz Wadelai, und am 12. April erklärte Sir Harcourt im Unterhause, daß auf Grund eines von Sir Portal, dem inzwischen verstorbenen britischen Bevollmächtigten für Uganda, erstatteten Berichts dieses Reich unter britischen Schutz gestellt werden solle. Das Haus nahm dies mit großem Beifall auf und genehmigte am 1. Juni 50000 Pfd. Sterling für Uganda.

England sorgte ferner durch einen am 5. Mai mit Italien geschlossenen Vertrag für Festsetzung der Grenzen der beiderseitigen Einflußsphären am Golf von Aden. Da hierdurch das Sultanat Harrar an Italien abgetreten wurde, bat sich Frankreich Erläuterungen aus und erhielt die beruhigende Versicherung, daß die Karawanenwege nicht beeinträchtigt würden, die von Dsok an der französischen Tadschura-Bai, nördlich von Zeila, dem Hafensorte am roten Meere,

von dem Harrar bezüglich der Zufuhr abhängt, nach Abyssynien sowie nach den Gebieten der Gallas und Somalis zu gehen pflegen.

Was das indische Reich betrifft, so wurden am 1. März durch Vertrag mit China die Gebiete kleiner Gebirgstämmen verteilt, die bisher sowohl von China als auch von Birma als Vasallen betrachtet wurden. So gelangte man zu einer festeren Grenze im oberen Teile des 1887 eroberten birmanischen Reiches. Eine zeitlang wurde in Nordindien der Ausbruch eines größeren Aufstandes befürchtet, weil man in mehreren dortigen Staaten die Mangobäume mit Gips beschmiert fand, was schon früher als Zeichen allgemeiner Volkserhebung galt. Dieser Aufstand blieb aus, dagegen fand Anfang Mai in Agra eine Meuterei eingeborener Soldaten statt, bei der die Rastenfrage im Gegensatz zur militärischen Zucht aufgeworfen war. Ende Oktober kam es zu heftigen Kämpfen zwischen indischen Truppen und dem Volksstamme der Waziri an der Grenze zwischen dem Pendschab und Afghanistan. Auf dem am 26. Dezember in Madras eröffneten „indischen Nationalkongress“, einer privaten Vereinigung von Vertretern aller Teile Indiens, gefiel man sich in Vergleichen zwischen Indien und Irland, schilderte die Notlage der Landwirtschaft und eiferte man gegen Englands Verbreitung der Trunksucht.

Bei den im Januar in Neuseeland stattgehabten Wahlen zur Volksvertretung übten zum ersten male die Frauen das Wahlrecht aus. Die Sache gefiel ihnen dermaßen, daß sie am 13. April bei der Regierung das Verlangen nach einem Gesetze stellten, wodurch ihnen auch das passive Wahlrecht zuteil würde.

Bezüglich Kanadas ist nur hervorzuheben, daß am 28. Juni in Ottawa eine von der Regierung berufene Versammlung von Vertretern der britischen Kolonien zur Beratung wirtschaftlicher Fragen zusammentrat, die mehr Erfolg hatte, als die Konferenz von Vertretern aller Länder des britischen Weltreichs, die im April 1887 in London tagte.

Wie in kolonialen Angelegenheiten, so holte sich das Ministerium Rosebery Niederlagen auch in rein auswärtigen Fragen: Als die britische Südafrika-Gesellschaft eine Telegraphenleitung vom Kap zum Nil über die schmale Landenge bei Tete im Gebiete der portugiesischen Delagoabai am indischen Ozean legen wollte, kam es zum Streite

mit Portugal, das sich zwar für seine Abneigung nur auf die Auslegung eines Vertrags von 1891 stützte, das aber im Grunde ohnehin schon genug hatte mit englischen Mächtschaften bezüglich der Eisenbahn von dort nach Transvaal. Während dieser Verhandlungen kam es am Zambezi zu einem Zusammenstoße beider Teile, und es folgte ein Aufstand der Kaffern im portugiesischen Gebiete von Laurengo Marquez, den angestiftet zu haben der Premierminister des Kaplands, Rhodes, in Verdacht kam; den verschiedenen Ränken wurde jedoch ungeahnt der Boden dadurch entzogen, daß Deutschland im September zwei Kriegsschiffe nach der Delagoabai sandte, um den von hier nach Transvaal getriebenen deutschen Handel zu schützen, worüber nicht bloß die dortigen portugiesischen Handeltreibenden, sondern der ganze Transvaalstaat in freudigste Aufregung geriet. Was ferner die Frage Madagaskars betrifft, so bekannte Lord Rosebery in seiner Londoner Festrede vom 25. Oktober ganz offen, daß es während der beiden letzten Jahre Augenblicke gegeben habe, wo die Regierung wegen dieser Frage eine gewisse Unruhe hinsichtlich der Beziehungen zu Frankreich gehabt, daß England sich aber schließlich „trotz aller seiner Interessen“ dem Vertrage habe anpassen müssen, der das französische Schutzgebiet anerkennt. Auch in der Frage Siams stellte sich England dem Vorgehen Frankreichs mit dem Verlangen nach Bildung eines sogenannten Pufferstaats zwischen den beiderseitigen Gebieten entgegen, konnte damit jedoch nicht durchdringen. Endlich machte die britische Regierung beim Ausbruche des Kriegs zwischen China und Japan einen Versuch, die Großmächte und Nordamerika zu einem gemeinsamen Auftreten zu bewegen, fuhr damit jedoch gänzlich ab, worauf Lord Rosebery in obiger Rede sich bemühte nachzuweisen, daß England hier keine eigentliche Niederlage erlitten habe. Dagegen gelang ihm am 25. August der Abschluß eines Meistbegünstigungs-Vertrags mit Japan, der insofern von allgemeiner Bedeutung ist, als die anderen Mächte nunmehr gleiche Verträge mit Japan schließen werden, das besonders durch jenen Krieg die Vorteile der bisherigen und einer vollständigen Erschließung des Landes gegen die fremden Nationen erkannt hatte. Ferner suchte Lord Rosebery mit einem plötzlich eingetretenen ganz intimen Verhältnis zu Rußland zu brillieren. In einer Rede beim Feste zu Ehren des neuen Lordmayors von

London am 9. November rühmte er, daß diese Beziehungen niemals herzlicher gewesen seien als jetzt, und daß namentlich bezüglich der Fragen Mittelasiens auch die letzten Schwierigkeiten gehoben wären. Unter dem Eindruck der hierdurch hervorgerufenen Vorstellungen wurden am 6. Dezember der Prinz von Wales und der Herzog von York bei ihrer Rückkehr von den Beisetzungsfeierlichkeiten in Petersburg seitens der Londoner Bevölkerung mit ungewöhnlicher Begeisterung empfangen, und die „Times“ feierte ersteren als Englands „Sonderbotschafter“, der mehr ausgerichtet habe als ein gewöhnlicher Diplomat. In Rußland war man über alles dieses ganz verblüfft; zwar nahm man die Bereitwilligkeit von Zugeständnissen ohne weiteres an, ohne aber selbst entgegenzukommen, und als Antwort auf den „Standard“ mit seinem Schlagwort von der „Isolierung Deutschlands“ sagte der Petersburger „Regierungsanzeiger“, ein Umschwung der englischen Politik könne nur aus der tiefen Erkenntnis von der Irrtümlichkeit der bisherigen Ansichten über Englands Verhältnis zu den russischen Interessen hervorgegangen sein; die Probe darauf lasse sich nur darin finden, wenn England diesen Umschwung auch auf europäische Angelegenheiten ausdehne. Mit dieser Zumutung einer Demütigung war das Unwahre des Umschwungs aufgedeckt. Und in der That war das, was England in Mittelasien gethan, noch weit entfernt von einem wirklichen Zugeständnis an Rußland; vielmehr bestand es in nichts anderem als in dem dem Emir von Afghanistan erteilten Rate, die Pamir-Chanate herauszugeben, welche Vasallenstaaten von Kokand waren, und die er besetzt hatte, als die Russen Kokand eroberten; viel ist den Russen damit nicht gedient, ihr eigentlicher Wunsch geht auf Ostturkestan, wodurch sie Grenznachbarn Tibets und des nördlichen Indiens werden würden. Dies noch zu befördern, kann keinem englischen Staatsmanne einfallen. Die Sache mit der intimen russischen Freundschaft war eben eitel Wind.

Im März stellten britische Kriegsschiffe im Mosquitolande die durch den Einfall von Truppen des Staats Nicaragua gestörte Ordnung wieder her. Als der Präsident dieses Staats Einsprache dagegen erhob, berief sich England auf das ihm gemeinsam mit der nordamerikanischen Union zustehende Aufsichtsrecht über die von ihnen garantierte Unabhängigkeit des Mosquitolandes.

Was die britische Totenliste betrifft, so starb am 25. Januar der Kommissar in Uganda, Sir Portal; am 10. März Admiral Buckle, der sich im Krimkriege und bei Bomarsund ausgezeichnet hatte; am 26. März der Afrikaforscher Verney Lovett Cameron, im Mai Admiral Hardinge, der bei Inkerman tapfer gefochten hatte. Der ehemalige Diplomat und Orientforscher Sir H. Layard, früher Gesandter in Madrid und Konstantinopel, 1878 Vermittler des Vertrags über Cypern, starb am 6. Juli. Am 29. August starb der Earl of Albemarle, am 3. Oktober Baron Seymour, Herzog v. Somerset, am 9. Oktober der dritte Earl of Grey, der 1835 Kriegsminister unter Lord Melbourne, 1846 im Ministerium Russel, 1855 Gegner der Orientpolitik Lord Aberdenes war. Am 29. Dezember starb der Maharadschah von Mysore.

Italien.

Im Gegensatz zu den Ausichten des Friedens nach außen, über die König Humbert sich beim Neujahrsempfange mit Befriedigung aussprach, standen die Ausichten des Friedens im Innern. Denn nicht bloß dauerte auf Sizilien die von verschiedenartigen Elementen des Umsturzes ausgehende Bewegung fort, sondern auch in allen Teilen der Halbinsel zeigte sich, meist durch jenes Vorbild veranlaßt, eine aus sozialen Mißständen und tiefer Unzufriedenheit hervorgehende aufrührerische Bewegung. Die Gewaltthaten auf Sizilien dauerten schon seit Oktober v. J., ungeachtet die Regierung mit Abstellung von Mißständen entgegengekommen war, daher beehrte sie jetzt den General Morra di Lavriano mit unbeschränkten Vollmachten. Er begann am 2. Januar mit einer wohlwollenden Ansprache, in der er die Bewohner der Stadt und Provinz Palermo darauf hinwies, daß allen Bürgern die Pflicht obliege, für Gehorsam gegen die Gesetze mitzorgen zu helfen; davon hänge auch die wirtschaftliche Wohlfahrt ab; Herstellung der Ruhe sei die erste Bedingung, wenn die Regierung fortfahren solle, sich mit Lösung der sozialen

Aufgaben zu beschäftigen. Die Aufständischen wußten jedoch mit nichts besserem zu antworten, als mit neuen Gewaltthaten, und die Bewegung ergriff die Provinzen Trapani und Girgenti. An manchen Orten, wie in Marsala, Santaninfa, Sambuca, begnügte man sich mit friedlichen Kundgebungen indem die Aufregung sich legte, als die Gemeinderäte die Abschaffung der Mehl- und anderer Steuern verkündigten; zu um so heftigeren Zusammenstößen und Ausschreitungen kam es jedoch an vielen anderen Orten. Es blieb nichts anderes übrig, als am 4. Januar den Belagerungszustand über die ganze Insel zu verhängen. In dem diesen Erlaß einleitenden Ministerialberichte war gesagt, die Lage auf Sizilien sei in der letzten Zeit infolge beklagenswerter Nachlässigkeit der Behörden sehr ernst geworden, zu allen Verbrechen bereite Personen hätten sich als Führer unwissender Volkshaufen aufgeworfen sowie zu Plünderungen, Brandstiften und Morden veranlaßt. Trotz der verschärften Maßnahmen verringerten sich die Unruhen nur wenig, und am 15. Januar wurden in einigen Orten die Truppen mit Steinwürfen angegriffen. Es wurde nunmehr eine große Zahl neuer Truppen nach der Insel abgesandt. Die Nachforschungen des Generals Morra lieferten den Beweis, daß zahlreiche ausländische Agitatoren thätig waren und daß der internationale Sozialismus in den unlängst vorhandenen Mißständen einen nur allzugünstigen Boden gefunden hatte. Neben aller Strenge war Morra fortwährend auf Erleichterung des Drucks der Bevölkerung bedacht. So schob er den Verfalltermin für alle Schuldverpflichtungen an die Banken um zwei Monate hinaus und gab den Präfekten an, wie sie zur Minderung der Steuerlast die Verwaltung der Gemeinden ändern und gemeinsam mit den Besitzenden die Lage der Arbeiter bessern möchten. In gleichem Sinn beschwor der Abgeordnete Colajanni in einem Aufrufe die Arbeiter Siziliens, zur Ruhe zurückzukehren, worauf der Ministerpräsident Crispi ihm brieflich seinen Schmerz darüber aussprach, daß er Ausnahmemassregeln für die Insel habe treffen müssen, die 1848 und 1860 das Zeichen zum Wiedererwachen Italiens gegeben habe. Selbst die sozialistischen Abgeordneten forderten die Bevölkerung auf, den vergeblichen Widerstand aufzugeben und ihre Kräfte für die Zukunft zu sparen. Großen Eindruck machte die Verhaftung des Abgeordneten de Felice-Giuffrida und der übrigen Häupter der von ihm gegründeten sozialistischen Ge-

fellschaften der Fasci. Er wurde am 30. Mai zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er in seinen Reden die Mitglieder der Regierung als Verbrecherbande bezeichnet, die Aufhebung geleitet und mit Vereinen Unteritaliens zu gleichem Zwecke sich in Verbindung gesetzt hatte.

Im Laufe des Januar stellte sich heraus, daß die Bewegung auf Sizilien nur den Anfang einer längeren Reihe bedenklicher Erscheinungen im übrigen Italien bildete. Am 4. Januar entstanden Unruhen in Calabrien, am 7. Januar zogen in Rom Arbeiter in Menge und 40 radikale Vereine mit roten Fahnen unter Hochrufen auf die soziale Revolution und die sizilischen Märtyrer umher. Zu Rufo in der Provinz Bari wurden am 8. Januar unter dem Rufe „Fort mit den Steuern!“ die Amtsgebäude und die Bank angezündet. In Pisa und La Spezia verübten zahlreiche, gut organisierte Arbeitermassen großen Unfug, ebenso in Livorno, wo infolge arger Unordnung der Stadtverwaltung und schweren Notstands die Anarchie stark zugenommen hatte. Am tollsten ging es in der Provinz Massa=Carrara her, wo 12000 Marmorarbeiter, die in den Brüchen ohne alle Ordnung und Zucht, in den wüsten moralischen und materiellen Verhältnissen zu hausen pflegen, sich von Anarchisten leiten ließen. Sie werden zwar für ihre schwere Arbeit gut bezahlt, aber die Gesetzgebung hatte gar wenig für Alters- und Unfallversicherung und für die Hinterlassenen der Verunglückten gethan. Nun bedrohten sie die Stadt Carrara und starke Banden durchzogen die ganze Umgegend, um von den Bauern die Auslieferung von Waffen zu erzwingen. Die Kerls machten unter dem Gesange aufrührerischer Lieder das Land zwischen Carrara und dem Meere unsicher und entwichen beim Anblick von Militär in ihre schluchtenreichen Berge. Am 17. Januar wurde über dieses Gebiet der Belagerungszustand verhängt und dem General Hensch unbeschränkte Vollmacht übertragen. Weiterhin kam es zu Unruhen in der Provinz Mantua, zur Ermordung von Soldaten und zu einem Bombenanschlag im Theater zu Pisa, am 8. März zu einem verheerenden Bombenwurf vor dem Gebäude der Deputiertenkammer in Rom, zur Schließung der Universitäten von Turin, Pavia, Padua und Neapel, am 30. Mai wieder zu einem Bombenanschlag, diesmal am Gebäude des Justizministeriums in Rom. In einem Theater zu

Lucca wurde eine Bombe noch rechtzeitig gelöscht. Alle diese Vorgänge lieferten neue Beweise für das alle Länder bedrohende Anwachsen der anarchistischen Bewegung, die in Italien besonders durch ein Londoner Komitee, „die Solidheit“ genannt, eifrig geschürt wurde. In der Schweiz, wo zahlreiche Anarchisten haufen, gab es Kundgebungen für diese Bewegung; weiteres Eindringen ausländischer Anarchisten suchte man jedoch zu verhüten und ein umfangreicher anarchistischer Geheimbund wurde am 1. März in Massa-Combarba von Militär aufgehoben.

Dem Parlamente, dessen Session am 20. Februar begann, standen die wichtigsten gesetzgeberischen Aufgaben bevor, zunächst aber bekümmerte es sich um jene Unruhen. Schon am 21. Februar brachte Colajanni in der Deputiertenkammer die Lage Siziliens zur Sprache, worauf der Ministerpräsident Crispi den Zustand in 14 Gemeinden, in denen Plünderungen und Mordanschläge gegen Beamte täglich vorkämen, sowie die Art schilderte, wie unter der arbeitssamen ländlichen Bevölkerung der Insel die Meinung verbreitet worden, daß die nationale Regierung weit eher ihr Feind als ihr Beschützer sei. Trotzdem wollte die Linke nichts von Ausnahmsmaßregeln wissen und ihre leidenschaftlichsten Mitglieder tobten gegen die Zerreißung der Verfassung, gegen die Beugung der Volkssouveränität und gegen die Regierung als eine Bande von Gewaltthätigen. Crispi war jedoch nicht der Mann, der sich durch Toben und Zohlen einschüchtern ließ, sondern in der Beratung vom 28. Februar über die Zulässigkeit der verhängten Belagerungszustände ließ er sich auf 25 Anfragen dahin aus: Die sozialen Aufgaben bedürften einer Lösung, aber nicht der, welche die Agitatoren den Massen predigten; wenn jetzt das Beraubungsrecht zur Wissenschaft erhoben werde, so streife dies hart an Verbrechen, und der Boden zur Verbreitung solcher Lehren sei schlecht gewählt, denn auf Sizilien herrsche ein stark entwickeltes Gefühl für Eigentum und Familie, auch seien die Gemeinden, in denen die Unruhen ausbrachen, wohlhabend; die Verschwörungen würden großes Unheil herbeigeführt haben, wenn die Regierung nicht entgegengetreten wäre, denn ein Aufstand unter Führung eines neuen Garibaldi der Anarchie habe um Mitte Februar ausbrechen sollen und in einem Aufrufe sei gesagt worden: „Arbeiter! Söhne der Vesper! Schlaft ihr noch? Tod dem König und den Be-

amten! Brand der Mairie! Wenn die Glocken läuten, ziehen wir nach dem Schloß, alles ist für die Freiheit bereit". Da auch in Massa-Carrara die Revolution in aller Form ausgebrochen, so stellte sich der Belagerungszustand politisch und rechtlich als völlig gerechtfertigt heraus; außerdem gebe es über der Verfassung noch ein höheres Gesetz, das den Völkern das Recht erteile, ihr Dasein zu verteidigen. Von einer Reihe von Abgeordneten wurden hierauf viele Einwände erhoben: Die einen sprachen von Verwechslungen, die anderen von dem aufreizenden Hochmut der höheren Volksklassen, von der schlechten Gemeindeverwaltung und vielem anderen, aber Crispi hob nochmals die Versammlung zu höheren Gesichtspunkten empor: „Italien bedarf der Festigung; dazu ist jedoch Zeit nötig; schließen wir uns eng an den König, das Symbol der Einheit, an, denn nur die Monarchie bezeichnet die Einheit und die Zukunft des Vaterlandes". Die Rede hatte vollständigen Erfolg, mit 345 gegen 45 Stimmen billigte die Kammer das Vorgehen der Regierung.

Hiernach rückte die seit langer Zeit alle Köpfe beschäftigende große Landesfrage über die Gestaltung der Staatsfinanzen zu einer Entscheidung heran. Der Finanzminister Sonnino legte am 21. Februar das Budget für 1894/95 vor und verband damit einen bestimmten, nicht sehr einfachen Finanzplan. Er führte aus, daß, gegenüber dem Fehlbetrage von 177 Millionen Fr., mit dem Programm der letzten Jahre „Weitergehende Ersparnisse, keine neuen Anleihen und Steuern!" nicht mehr auszukommen sei. Sollte das tief gesunkene Vertrauen zur Solidität der italienischen Finanzgebarung und zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des von der Natur reich bedachten Landes wieder hergestellt werden, so dürfe man es bei einer bloßen Verminderung des Defizits nicht bewenden lassen und sich wie Ausland nicht auf eine günstigere Zeit vertrusten. Die vom Minister ins Auge gefaßten Ersparungen betragen daher nur 45 Millionen; 150 Millionen sollten dagegen durch Erhöhung der Grund-, Einkommens-, Salz-, Alkohol- und Erbschaftsteuer erzielt werden; der Getreidezoll sollte eine Erhöhung von fünf auf sieben Lire erfahren, wogegen die Verzehrungssteuer auf Mehl, Brot und Teigwaren in den Städten aufgehoben werden sollte; die 5% Staatsschuld sollte in eine zu 4% verwandelt, die Kuponsteuer erhöht, die größten

Ersparungen aber durch eine Reform der inneren Verwaltung auf Grundlage der Dezentralisation und der Vereinfachung des Dienstes erzielt werden. Für diesen Plan rief der Minister den Patriotismus des Parlaments an; er betonte den Ernst der Lage, hielt aber das Übel für heilbar, wofern keine Zeit verloren werde. Die Kammer beriet hierüber erst am 15. Mai und nach längeren Kommissionsberatungen; in der Zwischenzeit aber führte bereits die Verhandlung über das Budget zu genauerer Beleuchtung einiger der höheren Gesichtspunkte, die beim Finanzplan in Betracht kamen. Vor allem war dies beim Heeresbudget der Fall, dessen Bedürfnisse von der großen Masse nun einmal nicht begriffen werden konnten und die daher gegen den Dreibund als die vermeintliche Ursache sich so sehr eingenommen zeigte. Der erste Zusammenstoß auf diesen Gebieten erfolgte am 7. April in der Finanzkommission der Kammer. Crispi sprach sich hier, auf wiederholtes Verlangen nach Herabsetzung der Ausgaben, mit größter Bestimmtheit dahin aus, daß die Regierung nicht einen Zentime nachlassen könne; die Herabsetzung sei auch sein Ideal, wer aber dies noch für möglich halte, habe das ganze Budget nicht studiert. Zudem sei die Revolution nicht erloschen, ihr Feuer glimme vielmehr unter der Asche; ohne das Heer wäre Sizilien in Flammen aufgegangen, wahrscheinlich auch das Festland; und dieses Heer, welches das Land gerettet, sei infolge von Ersparungen schon so herabgekommen, daß man 12 Tage nötig gehabt habe, um 45000 Mann nach Sizilien zu schicken. Wolle das Parlament das Heer zerstören, so möge es dies thun, er aber würde dann dem Untergange des Königreichs nicht beiwohnen. Das war eine Sprache, wie sie wohl noch nie gehört worden. Als am 16. April in der Kammer selbst die Frage der Ersparnisse am Heeresetat berührt wurde, ließ sich Crispi auch hier ganz ähnlich vernehmen. In seiner Hitze nannte er jenen Fall sogar eine Verirrung und sprach er von anderen Mitteln, zu deren Ergreifung die Kammer hoffentlich die Regierung nicht zwingen werde. Wegen dieser als Drohungen aufgefaßten Äußerungen mußte sich Crispi freilich folgendentags entschuldigen. Der andere Fall bedeutungsvollen Zusammenstoßes eignete sich am 3. Mai bei der Beratung der Kammer über den Etat des Auswärtigen. Hier war es Barzilai, der sich als Vertreter der so verbreiteten Ansicht aufspielte, daß die äußere

Politik die Schuld an der wirtschaftlichen Krise des Landes trage. Der Minister des Äußern, Blanc, nahm dies zum Anlaß, mit vollster Klarheit und Offenheit dem Lande die Gesichtspunkte darzulegen, die bezüglich der äußeren Politik sich als maßgebend aufdrängten. Aus den Umwälzungen der letzten Jahre, sagte er, konnte Italien den wünschenswerten Gewinn nicht ziehen, weil seine Politik wegen beständiger Ministerwechsel und wegen des geringen Verständnisses für die wahren Landesinteressen stets schwankend geblieben sei. „Wir haben großen Besitzveränderungen am Mittelmeere beigewohnt; unsere Schuld ist es, wenn wir keinen Gewinn daraus gezogen haben. Es giebt keinen Landstrich von Tunis bis Ägypten, der uns nicht angetragen worden ist; wir haben alles ausgeschlagen, weil wir uns nicht wollten nachsagen lassen, wir suchten Vorteil aus Frankreichs Niederlage zu ziehen. Diese Solidaritäts-Erklärung mit dem Kampfgenoßen von 1859 hat uns jedoch nichts genügt. Dennoch nahm unsere Politik eine feste Richtung an, als wir uns mit England und Deutschland zu wirtschaftlichen Zwecken verbanden. Aus diesem Gedanken ist der Dreibund entstanden.“ Innerhalb desselben habe Italien stets die Stellung eingenommen, die es sich zu erwerben verstand; Italien selbst, nicht der Dreibund, trage die Schuld an Italiens wirtschaftlichen, diplomatischen und militärischen Irrthümern; nichts weiter lege der Dreibund auf, als die Verteidigung gegen etwaigen Angriff; die Verbindlichkeiten beständen also gerade darin, daß sie gegen keine Macht gerichtet seien; wenn Italien sich fern gehalten habe, als England, Frankreich und Deutschland die inneren Verkehrswege Afrikas teilten, so dürften diese Verbündeten Italiens darüber nicht angeklagt werden; die äußere Politik habe eben keine fruchtbringende sein können, weil ihr die einheitliche Idee fehlte und in den Ministerien zwei Richtungen sich geltend zu machen pflegten; fortan müßten Regierung und Parlament in betreff der äußeren Politik mehr in Fühlung miteinander treten; vor allem sei das Parlament berufen, in Europa die Meinung zu bestätigen, „daß wir unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit wieder erringen werden.“ Da diese Rede Blancs den tiefsten Eindruck machte, so schmiedete Crispi am 4. Mai das noch warme Eisen, indem er bei Fortsetzung dieser Beratung die hohe Bedeutung des Dreibunds für Italien hervorhob. Im Falle seiner Auflösung würde Italien keineswegs

abrüsten können, denn es würde alsdann auf dem Meere bedroht werden und wahrscheinlich die Freundschaft Frankreichs einbüßen. „Ein abgerüstetes Italien würde im Falle eines europäischen Kriegs, so wie einstens, dem Sieger die Kosten bezahlen müssen.“ Crispi erinnerte daran, was das Land gelitten habe, als die Alpen von Fremden überschritten wurden, wie es ferner 1859 mit Hilfe Frankreichs die Lombardei eroberte, dafür jedoch die Westalpen einbüßte, und wie es wegen seiner Niederlagen bei Custoza und Vissa sich nicht in den Besitz der Ostalpen habe setzen können. Gegenüber der Behauptung, daß die Politik Italiens im Orient sich der der verbündeten Mächte habe unterordnen müssen, teilte Crispi mit, daß er vielmehr gegen alle Mächte die Beachtung des freien Willens Bulgariens durchgesetzt habe. Ferner trat er der wieder laut gewordenen Ansicht von einer allmählichen Auflösung Oesterreich-Ungarns mit dem Bemerkten entgegen, es werde dies bei der politischen und militärischen Lebenskraft dieses Reichs kaum möglich und es würde ein Unglück für Italien sein. Über die Frage einer allgemeinen Abrüstung habe er 1877 auf Ersuchen Gambettas mit dem Fürsten Bismarck verhandelt, der damals erklärt habe, solche Versuche seien noch immer gescheitert. Am 13. Mai rückte in der Kammer noch einmal die Frage wegen Ersparnissen im Heeresbudget heran. Der frühere Ministerpräsident di Rudini sprach sich nämlich dahin aus, der Augenblick sei gekommen, um mit Volldampf zurückzugehen; beim Beharren auf dem bisherigen Wege gehe man binnen Kurzem zu Grunde; neue Steuern könnten erst dann bewilligt werden, wenn Ersparungen bis zur äußersten Grenze des Möglichen durchgeführt wären. Hiergegen trat Crispi wiederum mit einer wuchtigen Rede auf. Die friedliche Wendung der internationalen Politik sei allerdings erfreulich; Frankreich wisse, daß ein Krieg die Republik den extremen Parteien ausliefern würde, der Zar liebe den Frieden über alles, und Italien habe tausend Gründe, den Frieden zu wünschen, aber die Politik sei wandelbar, niemand wisse, was der folgende Tag bringen könne, und bei aller Friedensliebe denke keine Macht an Abrüstung, im Gegenteil arbeiteten sie alle an der Vervollständigung ihrer Rüstungen, und zwar, weil Mißtrauen die beste Garantie der nationalen Unabhängigkeit bilde; so lange der Dreibund dauere, könne auf Frieden gerechnet werden, Bündnisse pflegten aber nicht

ewig zu wahren; die Rüstung eines Staats müsse den Bedürfnissen seiner Verteidigung entsprechen, und für Italien blieben 12 Armeekorps notwendig; wäre Italien 1867 gerüstet gewesen, so würde Frankreich Rom nicht besetzt haben; alles politische Mißgeschick habe das Land seiner mangelhaften Kriegsorganisation zu verdanken; auch in Piemont habe man früher das Militär herabsetzen wollen, die Kammer sei aber Cavour gefolgt. Unter dem Eindruck der Reden Blancs und Crispi war an eine Verringerung des Militäretats nicht zu denken, und die Kammer erklärte sich mit 199 gegen 135 Stimmen gegen derartige Versuche. Beim Marinetat wiederholte sich der Fall am 21. Mai in ganz ähnlicher Weise. Erst nachdem Crispi gesagt hatte, man solle nicht von der Regierung eine Militärpolitik erwarten, die Italien ein neues Vissa bereiten würde, und daß er beim Werke der Wiederaufrichtung des Landes auf die Unterstützung aller Wohlmeinenden rechne, entsprach die Kammer den Anforderungen der Regierung.

Inmittelst hatten in der Kammer auch die Beratungen über das große Finanzprogramm begonnen, das der Minister Sonnino am 2. Juni in längeren Ausführungen gegen ein von der Kommission entgegengesetztes Programm verteidigte. Aus der Mitte der Versammlung ward ihm manche Anerkennung zu teil, und sogar der bisher sehr oppositionelle di Rudini gab zu, daß der Augenblick zu einem energischen Entschluß gekommen sei; da aber immer noch viele Redner mit Vorliebe die Ersparnisfrage voranstellten, so unternahm Crispi einen entschiedenen Schritt, um Klarheit hierüber zu schaffen. Er stellte den Antrag, die Kammer wolle, in der Absicht, festzustellen, welche Besserung der Finanzlage durch Verminderung der Staatsausgaben erzielt werden könne, einer besonderen Kommission den Auftrag geben, am 30. Juni einen Gesetzentwurf vorzulegen über die Reform der Verwaltung behufs Vereinfachung und größtmöglicher Ersparnisse. Crispi gab zu, es sei dies ein außerordentlicher Fall, den aber die Umstände erheischten und der schon mal 1866 vorgekommen sei. Vielen Abgeordneten, denen das Regieren leichter ward als das Selbstschaffen, kam dieser Vorschlag sehr in die Quere, sie vermochten sich jedoch der Pflicht nicht zu entziehen. Da aber der Antrag am 4. Juni nur mit der geringen Mehrheit von 225 gegen 214 Stimmen angenommen wurde, bat das Ministerium

Crispi um Entlassung. Natürlich konnte von dessen Gewährung unter den obwaltenden Umständen keine Rede sein. Die Krisis zog sich bis zum 14. Juni hin und endete bezüglich der Personenfrage nicht mit dem von vielen gewünschten Rücktritt Sonninos, sondern mit dem Eintritt des Abgeordneten Barazzuoli von der Rechten als Ackerbauminister. Im übrigen gewann Crispi jetzt die Kammer mit einer Vervollständigung des Finanzprogramms, wonach die Regierung auf $\frac{2}{10}$ der Grundsteuer und einige andere kleinere Steuern im Betrage von zusammen 23 Millionen verzichtete, die durch eine Reform der Alkoholgesetze wieder eingebracht werden sollten. Dabei betonte Crispi, daß von allen Seiten ihm das Verbleiben auf dem Posten fast aufgedrungen worden sei, und er brachte sein Verlangen nach „Gottesfrieden“ unter den Parteien wieder in Erinnerung, auch ließ er vorsichtig die Auflösung der Kammer im Hintergrunde erscheinen und beharrte im übrigen auf Sonninos Programm. Wie sehr Crispi an Ansehen gewonnen hatte, zeigte sich besonders, als am 16. Juni ein Mordversuch gegen ihn verübt war. Als er sich in einem bedeckten Wagen nach dem Kammergebäude begab, unternahm der 25jährige Anarchist, Tischler Lega, einen Bombenwurf. Crispi erschien in der Kammer unverletzt und wurde mit stürmischen Huldigungen empfangen; der König und einige ausländische Fürsten sandten ihm Glückwünsche, deren er im Ganzen 18000 durch den Telegraphen erhielt. Am 29. Juni nahm die Kammer die Finanzmaßregeln im Ganzen an. Als die nächste Hauptaufgabe sah die Regierung nunmehr das Zustandekommen von Maßregeln gegen die anarchistische Gefahr an, wozu für Italien allerdings reichlich so viel Anlaß wie in Frankreich vorlag. Wurde doch noch am 1. Juli der Leiter einer Zeitung in Livorno, Herr Baudi, genau in derselben Weise wie Carnot, in seinem Wagen von Anarchisten ermordet. Am demselben Tage legte Crispi der Deputiertenkammer drei Gesetzentwürfe zu diesem Zwecke vor, die denn auch mit einer bei diesem Parlamente seltenen Raschheit und ohne die sonst stets vorkommenden Schwierigkeiten in der Zeit bis zum 16. Juli die Genehmigung beider Kammern erhielten. Das erste dieser „Anarchistengesetze“ bedroht die Herstellung, Aufbewahrung, Fortschaffung und Niederlegung von Sprengstoffen sowie die mittelst ihrer unternommenen oder versuchten Mordangriffe

mit wesentlich erhöhten Strafen. 3—7 Jahre Zuchthaus erwarten den, welcher solche Stoffe anfertigt, weiter schafft oder aufbewahrt; 4—10 Jahre den, welcher sie behufs Erregung von Panik oder Unordnung niederlegt oder plagen läßt; 8—10 Jahre den, welcher den Anschlag gegen ein Gebäude richtet; dient dieses zur Wohnung, zur Arbeitsstätte oder zu öffentlichen Zwecken, so steigt die Strafe auf 15, bei Gefährdung von Menschenleben auf 20, bei Tötung von Menschen auf 24 Jahre. Das zweite dieser Gesetze richtet sich gegen die Aufreizung zu Verbrechen. Die bisherige Strafe hierfür wird ums doppelte erhöht; die Verleitung von Militärangehörigen durch die Presse zum Ungehorsam sowie die Erregung von Haß und Verachtung gegen sie wird mit Haft von 3 bis 30 Monaten und 300 bis 3000 Lire bestraft und es werden diese Verbrechen den Schwurgerichten entzogen. Das dritte dieser Gesetze handelt von Zwangsdomicilien. Wegen bestimmter Verbrechen sollen nämlich auf „Straf=Inseln“ alle diejenigen verbannt werden können, die verurteilt oder einem Prozeß unterworfen sind, selbst wenn dieser wegen Mangels an Beweis mit Freisprechung endigt, sowie auch diejenigen, gegen welche durch Urteil oder Befehl das Strafverfahren wegen ungenügender Anzeichen eingestellt ist. Und es sollen diese starken Abnormitäten eintreten können, wenn es sich handelt um Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder um Vergehen gegen obiges Sprengstoffgesetz. Zur Einleitung dieser Maßregeln sollen in den Provinzen Kommissionen eingesetzt werden, die insbesondere Haftbefehle erlassen und aus wichtigen Gründen der öffentlichen Ordnung dem Minister des Innern die Verhängung der Verbannung auch über diejenigen vorschlagen können, welche Häupter, Förderer oder Mitglieder von Gesellschaften sind, die auf dem Wege der Gewalt die soziale Ordnung im Staate zu ändern trachten. Hätte diese Bestimmung schon früher bestanden, so würde z. B. die so folgenreiche Aufhebung zeitig haben gehemmt werden können, deren der Abgeordnete de Felice-Giuffrida in Sizilien sich schuldig gemacht hatte. Mit dem Erlaß jener schweren Bedrohungen stand es übrigens in einer gewissen Verbindung, daß der König am 1. August den Belagerungszustand über Sizilien wieder aufhob, Ende August seinen Sohn, den Prinzen von Neapel, zum Befehlshaber der Infanteriedivision in Palermo ernannte und am 20. September alle diejenigen

begnadigte, die wegen der Unruhen auf der Insel zu Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr verurteilt waren. In Ausführung der neuen Schutzgesetze erließ Crispi am 23. August ein bemerkenswertes Rundschreiben an die Präfekten über den Geist, aus dem diese Maßnahmen hervorgegangen und in dem sie anzuwenden seien. „Keine Transaktion mit den Umsturz-Parteien, aber keine Furcht vor der Freiheit“, so begann er. Nie sei die Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit größer gewesen als heutzutage, aber auch nie habe sich der übelthäterische Fanatismus so über alle Nationen erstreckt wie jetzt; die Sitten hätten sich überall gemildert, aber die Vergehen gegen Vaterland, Familie, Humanität und das gesellschaftliche Leben seien frecher hervorgetreten. Die Verschärfung der Strafe durch jene drei Gesetze vom 19. Juli wäre nicht aus Willkür eingetreten, sondern aus Notwendigkeit. Rasches Vorbeugen werde abschreckend wirken und ständige Wachsamkeit werde eine Furcht vor Strafe erwecken, welche die harte Notwendigkeit der Unterdrückung erspare. Dabei dürfe nun aber nicht außer Acht gelassen werden, daß die Erweiterung der Machtvollkommenheit die Pflicht der Klugheit auferlege. Es dürfe keine Gleichgültigkeit gegenüber den Erregern strafbarer Gelüste herrschen, der Besprechung der sozialen Fragen solle jedoch kein Hindernis in den Weg gelegt werden. In diesem Sinne handelte sodann vor allem der Präfekt von Mailand, indem er am 22. Oktober „Vereine und Versammlungen, welche den gewaltsamen Umsturz der sozialen Ordnung zum Gegenstand haben“, verbot. Das traf sämtliche sozialistischen Arbeitervereine, deren ausführendes Komitee seinen Sitz in Mailand hatte, von wo die gesamten Arbeitermassen der norditalienischen Industriebezirke für die Sozialdemokratie gewonnen waren. Dem Vorgange in Mailand folgten sofort die Präfekten in allen Landesteilen.

Die neue Session des Parlaments wurde am 3. Dezember vom König eröffnet, der in der Thronrede darauf hinwies, daß das Jahr an seinem Schlusse die Beruhigung der Gemüter hinterlasse, ohne die es weder eine Energie des Willens noch die Tugend geordneter und fruchtbarer Arbeit gebe. Im übrigen wies er besonders auf die Vorschläge hin, die zur Herstellung und Sicherung des Gleichgewichts im Budget würden gemacht werden. Hierüber ließ sich am 10. Dezember der Schatzminister Sonnino in der Deputierten-

kammer ausführlicher aus. Die zur Herstellung des Gleichgewichts erforderliche Summe gab er auf 79740000 Lire an, und sie solle nunmehr aufgebracht werden durch Ersparungen in Höhe von 53 und durch Erhöhung der Steuern um 27 Millionen. Die Ersparungen sollten erzielt werden durch Verminderung und Neuorganisation des Verwaltungspersonals verschiedener Dienstzweige, im Eisenbahn-, Kriegs- und Marineetat; die neuen Steuern sollten aufgebracht werden beim Alkohol, den Zündhölzchen, dem Gasverbrauch, durch eine Hypothekentaxe und durch Erhöhung des Zolls auf verschiedene Erzeugnisse. Diese Vorschläge mundeten jedoch vielen Abgeordneten verschiedener Richtungen durchaus nicht, und, statt sie gründlich zu prüfen oder andere Vorschläge zu machen, wurden Ränke gesponnen, um das Ministerium Crispi zu stürzen. Als Handhabe hierzu diente der Stand der Angelegenheit der „Banca romana“. Der Prozeß gegen deren Direktor Tanlongo, unter dessen Verwaltung Millionen verschwunden waren, hatte lange Zeit die öffentliche Meinung Italiens beherrscht, bis Tanlongo und Genossen, zu allgemeiner Überraschung, Ende Juli gerichtlich freigesprochen wurden. Die Verblüffung hierüber wäre weniger groß gewesen, wenn man bedacht hätte, daß es ein Fehler war, dem Prozesse von vornherein eine politische Färbung zu geben und daß, als im Prozesse Eröffnungen über Unterschlagung gewisser Urkunden ans Tageslicht kamen, diese Sache erst hätte aufgeklärt werden müssen. Da dies aber nicht geschah, so wußten die Geschworenen nicht, ob sie dem Polizeikommissar Montalto Glauben schenken sollten, der die amtliche Beseitigung dieser Schriftstücke einräumte, oder dem Polizeidirektor Felziani, der sie leugnete. In dieser Lage sprachen sie frei. Nun wurde diese Sache in erhöhtem Maße zum Spielball der Parteien. Der frühere Ministerpräsident Giolitti übergab der Deputiertenkammer am 10. Dezember drei verschlossene Pakete mit Schriftstücken, jenen Prozeß betreffend. Da mehrere derselben Crispi betrafen, so war es klar, daß diesem hiermit soviel angehängt werden sollte, als zu seinem Sturze nötig erschien. Im Bewußtsein seiner Unschuld bewog jedoch Crispi den König, am 15. Dezember die Session zu vertagen. In dem dies begründeten Berichte hieß es, die Hoffnungen der Regierung und des Landes auf das eben erst eröffnete Parlament seien plötzlich getäuscht, indem alle Mittel angewandt wären, um die

Erörterung der inneren politischen Fragen zu unterdrücken. „Wie wenn Italien noch nicht genug erduldet hätte, suchte man begierig, einen Skandal zu erregen, und an der Spitze einer sonderbaren Koalition fand sich eine Handvoll Verschwörer, welche die staatlichen Einrichtungen bekämpfen und die, welche sie unterstützten, mißachteten jede Toleranz, als ob ihr einziges Ziel die Unordnung sei“. Darüber gerieten die hierdurch getroffenen Parteihäupter in gewaltige Aufregung. 150 derselben versammelten sich am 16. Dezember in Rom zu gemeinsamem Proteste, einzelne wandten sich noch besonders an ihre Wähler. Di Rudini klagte über die durch die Ungeschicklichkeit einer Person unterbrochene gesetzgeberische Arbeit und Cavallotti erließ eine feuerprühende Ansprache voll schwerer Angriffe gegen Crispi, worin dessen Bigamieprozeß und „Ordensschacher mit der Kanaille Herz“ eine Hauptrolle spielten. Die Ideale Italiens, hieß es zum Schluß, haben mit diesem Note nichts gemein. Giolitti verhielt sich ganz still und begab sich zu seiner Tochter nach Charlottenburg, wo er an den Weihnachtstagen lesen konnte, daß die mit der Prüfung seiner Geheimpapiere betraute Kommission des Senats nichts darin gefunden habe, was jemanden belasten könne; es seien meist private Briefe, die nicht verdienten, daß der Senat sich mit ihnen beschäftige.

Was Italiens auswärtige Beziehungen betrifft, so sah es sich im Juli genötigt, sich ernstlich der Landsleute in Brasilien anzunehmen. Mit derselben Entschiedenheit bestand die Regierung auf ihrer Bestellung des bisherigen Gesandten in Kopenhagen, Catalani, zum Botschafter in Konstantinopel, indem sie die von der Pforte hiergegen erhobenen Gründe nicht gelten ließ, worauf der Sultan in der That nachgab. Unter der Firma eines Friedenskongresses fand am 13. September in Perugia ein französisch-italienisches Verbrüderungsfest statt, zu dessen Veranstaltern M. Garibaldi, J. Simon, Bonghi, Cavallotti, Türr, Lockroy gehörten; die Vertreter beider Völker überschütteten sich gegenseitig mit Liebenswürdigkeiten und richteten die Spitze ihrer Reden gegen den Dreibund.

Viel Aufsehn erregte am 10. April die Mitteilung des Pariser „Figaro“ über eine am 5. April stattgehabte Unterredung des Königs Humbert mit dem Franzosen Calmette. Der König habe sich bei diesem beklagt über die fortwährenden bissigen Angriffe

der Pariser Presse auf Italien; sie pflege ihn als kriegslustig zu schildern, während doch der Haushalt Italiens den Krieg nicht gestatte; auch sei dieses zu jung um derartige Abenteuer zu wagen; es werde nicht so wahnsinnig sein, die Einheit, für die es alles geopfert habe, in einer ungewissen Partie aufs Spiel zu setzen; Frankreichs Einnahmen gestatteten ihm jede Ausgabe, und dadurch könne es sich eines Tags vielleicht zu Kriegsgelüsten fortreißen lassen, Italien dagegen bilde eine Bürgschaft des Friedens; trotz Zollschranken und anderer Wolken herrsche eine tiefe Zuneigung zwischen dem italienischen und dem französischen Volke. Die Pariser Presse war jedoch weit entfernt, dies alles einzusehen und in sich zu gehen, vielmehr hatte der König nur in ein Wespennest gestochen; die Pariser Blätter fanden seine Friedensversicherungen eintönig, langweilig, und fragten, wozu denn die vielen Soldaten und Schiffe Italiens, wenn sie zu nichts dienen sollten. Übrigens wurde das gute Verhältnis zu Frankreich nicht bloß von der Pariser Presse, sondern auch durch besondere Vorfälle gestört. Die in Angoulême erfolgte Freisprechung der Mörder italienischer Arbeiter zu Nigues-Mortes rief Entrüstung in ganz Italien hervor. Man war der Ansicht, daß die dortigen Geschworenen die durch ihre Geschicklichkeit die französische Industrie fördernden italienischen Arbeiter als Vampyre ansähen, die den französischen Arbeitern das Blut ausjaugten. Die französische Regierung empfand wohl, mit welchem Makel ihr Land nun belastet war, und sandte wenigstens eine Entschädigungssumme. Noch häßlicher zeigte sich der französische Nationalcharakter, als nach Carnots Ermordung durch einen Italiener in Südfrankreich eine wüste Heze gegen alle dortigen Italiener begann. Die Stimmung, welche die 4000 zum Teil mißhandelten Flüchtlinge mitbrachten, machte in Italien aufs neue böses Blut. König Humbert hatte am 9. April die schon erwähnte Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiser in Venedig, und besuchte sodann mit Gemahlin und Sohn die seit dem 16. März zur Erholung in Florenz weilende Königin von Großbritannien. Der zweite Sohn des 1890 verstorbenen Herzogs von Aosta, Bruders des Königs, Prinz Luigi, Herzog der Abruzzen, trat am 26. April in den Senat. Am 6. Mai eröffnete das Königspaar eine Ausstellung in Mailand, wobei ein Trupp von 80 Sozialisten sich das Vergnügen machte, Crispi „auszupfeifen“.

Am 24. Juni wurde in Anwesenheit mehrerer Prinzen zu Villafranca ein Denkmal für den verstorbenen Herzog von Aosta geweiht.

Die Verwaltung der erythräischen Kolonie am roten Meere wurde durch königlichen Erlaß vom 18. Februar neu geordnet. Gegen den Vertrag vom 5. Mai zur Feststellung der Grenze gegen die britische Interessensphäre im Somalilande erhob Frankreich Einsprache, die in einer vom Botschafter Reßmann in Paris überreichten italienischen Note kräftig zurückgewiesen wurde. Darin war in Erinnerung gebracht, daß Italien von seiner Schutzherrschaft über Äthiopien mit Einschluß Harrars, gemäß der Berliner Kongressakte, im Oktober 1889 den Mächten Mitteilung gemacht, daß auch die französische Regierung Kenntnis davon genommen habe, jener Vertrag daher auf anerkanntem Rechtszustande beruhe. Als im Juni eine starke Abteilung der Derwische aus dem ägyptischen Sudan Streifzüge in das östlich anstoßende italienische Gebiet unternommen und die Einwohner des Ortes Karkabat getötet oder als Sklaven fortgeführt hatte, sammelte General Baratieri rasch alle verfügbaren Streitkräfte und nahm am 17. Juli nach einer Schlacht bei Kassala diese an einem Nebenflusse des Nilarmes Atbara liegende Stadt, den weitaus wichtigsten Handelsplatz zwischen dem Nilbecken und Aethyrien ein. Dies war, nächst der Schlacht von Agordat am 20. Dezember 1893, der zweite große Waffenerfolg der Italiener, und es schien fast, als habe Baratieri jenen Anlaß nur abgewartet, um den Schlag auszuführen, und dies legte wieder die Vermutung nahe, daß es im Einverständnis mit England geschehen sei, welches auf Grund seines am 15. April 1891 mit Italien geschlossenen Vertrags das Recht hat, die Räumung Kassalas nach einer „zeitweiligen“ italienischen Besitznahme zu verlangen; hierauf nahm die türkische Regierung Bezug in einer Note, in der sie, jenem Ereignis gegenüber, alle ihre Rechte auf den Sudan aufrecht erhielt. Gegen Ende des Jahres schloß sich hieran ein anderer bemerkenswerter Vorgang. Während die Häuptlinge in dem in die italienische Schutzherrschaft halbkreisförmig hineinragenden Teile Aethyriens sich bis dahin als bewährte Bundesgenossen der Italiener erwiesen hatten, hatte sich der von ihnen in den Besitz des sogenannten „Königreichs“ Tigre eingesetzte Kas Mangascha behufs Huldbigung zum Kaiser Menelik von Äthiopien begeben, der mit Italien auf gespanntem

Fuße stand, seit er seinen Vertrag mit Italien aufgekündigt hatte. Zwar entstand aus dieser Bewegung unmittelbar nichts für Italien nachteiliges, aber im November schlug der Häuptling einer Landschaft in jenem Teile Abessinysiens, Batagos, ein solches Verhalten ein, daß General Baratieri sich gegen ihn wandte, die Stadt Adua besetzte und hierdurch Ränke durchkreuzte, die Menelik mit den Lazaristen in der französischen Kolonie Dbof gesponnen hatte. Baratieris Erscheinen in Adua und in der „heiligen“ Stadt Afsum machte den tiefsten Eindruck in ganz Tigre, sodaß man vorerst wegen der übrigen Häuptlinge glaubte sicher sein zu können. Behufs weiterer Befestigung der Verhältnisse der erythraischen Kolonie entschloß sich die Regierung schon im September zu einer Art von Abkommen mit — dem Papste, die erste Annäherung zwischen diesen beiden Gewalten. Vom Papst wurde die Errichtung einer apostolischen Präfektur in der Schutzherrschaft zugesagt, König Humbert gab dagegen seinen Widerspruch gegen die einseitige päpstliche Ernennung der Erzbischöfe von Mailand und Bologna sowie der Bischöfe von Arezzo, Segni und Parma auf, auch erkannte er, nach mehrjährigem Sträuben, die Ernennung des Kardinals Sarco in Treviso zum Patriarchen von Venedig an. Die ministerielle „Riforma“ hob mit Befriedigung die politische Bedeutung der neuen Präfektur für Erythrea hervor.

Totenliste: Am 9. März starben die Kardinäle Thomas und Ricci, ersterer Erzbischof von Rouen, letzterer in Rom; am 10. März der aus der Seeschlacht von Lissa rühmlichst bekannte Vizeadmiral Martini. Ein Vorkämpfer aus den Befreiungskriegen, der Abgeordnete Giovanni Nicotera aus Calabrien, bis 1870 Haupt der republikanischen Partei, Minister des Innern unter Depretis 1876, unter di Rudini 1892, bedeutender Parlamentarier und mehrfacher Ministerstürzer, erlag am 13. Juni langem Leiden. Am 24. August starb General Durando, der in Portugal gegen Dom Miguel, in Spanien gegen Don Carlos gekämpft hatte und dann als einer der ersten für die Monarchie als Grundlage des nationalen Einheitsstaats auftrat; als Freund Cavour's stand er in der Schlacht von Novara an König Karl Alberts Seite. Am 28. Dezember starb zu Arco in Südtirol Franz II, der letzte König beider Sizilien, der 1859 seinem Vater Ferdinand II in der Regierung gefolgt, aber schon 1861 von Garibaldi entfernt war und 1861 seinen letzten Zufluchtsort, die Festung Gaeta,

übergeben mußte. Seitdem lebte er in Osterreich und war vernünftig genug, nicht gegen die Einheit Italiens aufzutreten. Sein gleichgesinnter Bruder, der Graf Pascal v. Bari, geriet bei der Leichenfeier in Streit mit dem dritten Bruder Alfons, Grafen v. Caserta, der ihn Judas nannte.

Papst Leo XIII nahm am 28. Januar in der Peterskirche zu Rom eine Huldigung von 12000 Römern entgegen und erwiderte auf die namens derselben vom ältesten Pfarrer der Stadt gehaltene Ansprache, er empfinde großen Schmerz wegen der schlimmen Lage Roms, der er wie einem Erstgeborenen seine Zuneigung schenke. Die Festlichkeiten zum päpstlichen Bischofsjubiläum wurden, nachdem sie sich ein volles Jahr lang hingezogen hatten, am 18. Februar beendet. Am 2. März, dem Tage seines 84. Geburts- und 16. Krönungsfestes, entwickelte der Papst in einer Ansprache an die Kardinäle, wie er bestrebt sei, den wohlthätigen Einfluß der Kirche allgemein zum Bewußtsein zu bringen. Am 12. Mai ernannte er die Erzbischöfe von Valencia, Ferrara und Mailand, den Pronotar Segna und den Jesuitenpater Steinhuber, einen geborenen Bayer und früheren Lehrer der Kaiserin von Osterreich, zu Kardinälen. Am 20. Juni überraschte er durch ein Rundschreiben „an die Fürsten und Völker“, mit der Aufforderung zur Bekehrung der Heiden, mit der Ermahnung an die Orientalen und Slaven, zum Gehorjam gegen den Papst zurückzukehren und mit einer Wendung an die Protestanten, die doch einräumen müßten, daß sie in vielen höchst wichtigen Dingen zu Irrtum gelangt seien und daß aus dem „Erbteil der Wahrheit, welches die Urheber der Neuerungen bei der Trennung mitgenommen hätten, kaum noch ein fester und feststehender Glaubenssatz bei ihnen übrig ist“, daß vielmehr viele sich sogar nicht scheuten, die Grundlage umzustößen, auf der die ganze Religion ruhe; das habe allerdings eintreten müssen, „nachdem jedem die Befugnis zuerkannt war, die heilige Schrift nach eigenem Sinn und Urtheil zu erklären.“ Sie möchte nun der Papst, „ihnen liebend die Rechte reichend“, einladen zur Einheit der Kirche. „Lange schon ruft die Kirche, die gemeinsame Mutter, euch zu sich zurück, mit brüderlicher Sehnsucht erwarten euch alle Katholiken.“ Diese päpstliche Einladung wurde von Seiten des deutschen evangelischen Bundes, auf Anregung des Professors Beshlag in Halle, ganz entschieden

zurückgewiesen. Nicht minder trat ein friedlicher Zug des Papstes in rein politischer Beziehung hervor. Offenbar bestrebt, den Fehler der Schroffheit zu vermeiden, die seinen Vorgänger Pius schließlich ganz isoliert hatte, zeigte er sich sorgfältig bedacht, den Eifer französischer und ungarischer Bischöfe, die päpstlicher als er selbst sein wollten, zu zügeln; sowohl bezüglich der Frage der Kirchengemeindevverwaltung in Frankreich als auch der Zivilehefrage Ungarns ließ er es zum offenen Kampf mit dem Staate nicht kommen, und seine am 23. März an die polnischen Bischöfe gerichteten Worte vom freundlichen und gerechten Sinne des Zaren hatten die Folge, daß dieser anfangs Juni, zur größten Freude des Papstes, durch die Ernennung des Kammerherrn Iswolsky zum russischen Ministerresidenten beim Vatikan diese seit 1863 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen wiederherstellte. Den polnischen Bischöfen Galiziens empfahl der Papst, dem Kaiser Franz Joseph für seinen religiösen Eifer erkenntlich zu sein, und die preußischen Polen ermahnte er, Vertrauen zur Gerechtigkeit des deutschen Kaisers zu hegen und die Gesetze zu beobachten. Ferner erließ der Papst im August Weisungen über die Ausübung des Predigtamts und am 17. September ein Rundschreiben über den Rosenkranz. Die bemerkenswerteste That des Papstes bestand aber in einem Versuche zur völligen Wiedervereinigung der orientalischen Kirchen mit der römisch-katholischen Kirche. Auf die päpstliche Einladung hin erschienen in Rom der syrische und der melchitische Patriarch von Antiochien und ein Vertreter der Maroniten (der chaldäische Ritus war zur Zeit ohne Oberhirten). Diese nebst den Kardinalen Langenieux, Ledochowski, Galimberti und de Ruggero begannen am 24. Oktober unter Vorsitz des Papstes Beratungen, die am 8. November zu einer Einigung führten. Hiernach soll der päpstliche Stuhl in seinen Beziehungen zu den orientalischen Kirchen alles vermeiden, was auch nur den Anschein einer Latinisierung hätte; alle bisherigen Gebräuche dieser Kirchen sollen gewissenhaft gewahrt bleiben; als Bindeglied derselben mit Rom soll aber eine neue nur aus orientalischen Würdenträgern bestehende Kongregation, und es sollen Seminare für Ausbildung von Geistlichen der orientalischen Riten errichtet sowie Beihilfen zur Unterstützung der bei den Patriarchen bestehenden Stiftungen gewährt werden. Bestimmungen zur Ausföhrung dieses Abkommens erließ der Papst am 6. Dezember durch

eine besondere Konstitution. In der Weihnachtsansprache an die Kardinäle stellte er das Wiedererwachen des Glaubens bei den Nationen fest. Jene Kardinals-Kommission für die orientalischen Kirchen erhielt später noch den Auftrag, sich auch mit der Frage der Annäherung zwischen der römisch-katholischen und der anglikanischen Kirche zu befassen, und zwar ungeachtet der gewichtigen Gegenstellungen seitens des Erzbischofs von Westminster, Kardinals Vaughan, der sich nichts davon versprechen konnte; weiterhin soll jene Kommission die Lage der ruthenischen Kirche in ihre Betrachtungen ziehen, für die der Papst ebenfalls das lebhafteste Interesse bekundete. Den den Thronwechsel in Rußland anzeigenden Fürsten Lobanow empfing er am 30. Dezember mit außerordentlichen Ehrenbezeugungen. — Der unter dem Schutze des Königreichs Italien stehende schuldenfreie Miniaturstaat San Marino feierte im Oktober mit glänzenden Festen die Einweihung seines neuen Palazzo publico, wobei, mangels eigener großen Geister, Professor Carducci aus Bologna, Verfasser des „Hymnus an den Satan“, die Festrede hielt.

Spanien und Portugal.

Im ersten Vierteljahre war in **Spanien** die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade durch den weiteren Verlauf des Streites mit Marokko in Anspruch genommen. Die Erkenntnis, daß man zu rasch und allzu hitzig im Oktober v. J. gegen die Riffbewohner um Melilla zu einem Kriege geschritten sei, bei dem nicht viel herauskommen könne, war allgemein geworden, sodaß Volk und Regierung wünschten, die ganze Sache mit Ehren baldigst loszuwerden. Deshalb wurde der im November v. J. zum Oberbefehlshaber vor Melilla ernannte Marschall Martinez Campos als außerordentlicher Gesandter zum Sultan von Marokko abgesandt, um wegen eines friedlichen Abkommens zu unterhandeln. Er segelte am 21. Januar

auf einem Kriegsschiffe ab, und erfuhr bei der Landung in Tanger, daß er am Hofe zu Marakesch keine günstige Stimmung vorfinden werde. Ein Arzt, namens Dvilo, der vorausgeschickt war, um dem Marschall den Weg zu ebnen, hatte gefunden, daß der Sultan sich weigere, die Gesandtschaft zu empfangen, nachdem er aus Schriftstücken, die Maimon Mohatar vorgelegt, ersehen habe, daß Spanien alle Schuld an dem Streite trage. Dieser Maimon Mohatar war nämlich derjenige Babylonhüuptling, den die Marokkaner vor Melilla durch List gefangen genommen und an Martinez Campos ausgeliefert hatten, worauf dieser ihn dem Sultan mit der Bitte, ihn nicht mit dem Tode zu bestrafen, geschickt hatte. Die Stimmung in Marokko war derart, daß dem Marschall nicht einmal gestattet wurde, die zur Landreise mitgebrachten Pferde auszuschipfen. Er machte sich jedoch nach Fez auf den Weg und wurde am 31. Januar vom Sultan Muley Hassan unter großem Zeremoniell in einem geräumigen Vorhofe des Palastes und in der Umgebung von tausend Soldaten aller Waffengattungen in bunten, malerischen Trachten empfangen. Der Marschall stellte sich im Mittelpunkte des Platzes auf. Trommetengehmetter kündigte die Ankunft des Sultans an, worauf die Marokkaner ein betäubendes Geschrei erhoben und Musikbanden eine ohrenzerreißende Musik anstimmten; plötzlich erdröhnte ein Kanonenschuß, alles verstummte und aus einer Pforte kam der Sultan auf schneeweißem Pferde mit großem Gefolge. Der Marschall, in der einen Hand den Federhelm, in der anderen die abzugebenden Schriftstücke haltend, hielt eine überaus schwülstige, für den Sultan persönlich ungemein schmeichelhafte Anrede, die ihm denn auch so sehr gefiel, daß er, gegen allen bisherigen Gebrauch, nicht bloß mit dem Worte Willkommen erwiderte, sondern in einer förmlichen Gegenrede offenerherzig gestand, daß im Melillaer Streite das Recht auf Seiten der Spanier sei. Die hiernach zwischen dem Marschall und den Beamten stattfindenden Unterhandlungen zogen sich jedoch sehr in die Länge, weil die Marokkaner sich zu der verlangten hohen Entschädigungssumme doch nicht so leicht entschließen konnten. Der Marschall verlor schließlich die Geduld, drohte mit Abreise und erwies sich wider eine gewisse Gegendrohung mit dem Bemerkten unempfindlich, daß Spanien ihn rächen werde, wenn man ihm ans Leben gehen sollte. Dies und der Rat einiger Großmächte wirkte; der Sultan

erhöhte die Summe noch um etwas mit dem Bemerken, daß er nicht mehr geben könne, wenn er nicht Gefahr laufen wolle, den Thron zu verlieren. So kam es denn am 5. März zu einem Vertrage, wonach der Sultan versprach, die Urheber der Angriffe auf Melilla zu bestrafen, mehrere Kabylenstämme ins Innere zu schaffen, die neutrale Zone um Melilla herzustellen und 20 Millionen Pesetas als Entschädigung zu entrichten; sollte die Zahlung nicht pünktlich erfolgen, so solle Marokko bis zur völligen Tilgung der Schuld vier Zollämter an Spanien überlassen. Martinez Campos segelte nach Melilla zurück und hatte hier sofort einen bedenklich gewordenen Streit zwischen dem Befehlshaber in Melilla und dem des vor der Stadt liegenden Armeekorps zu schlichten. Die inneren Angelegenheiten Spaniens wurden durch die Haltung der Parteien in Verbindung mit den sozialen Zuständen stark beeinflusst. Die Not unter den Arbeitern nahm in vielen Landesteilen ganz erheblich zu, am meisten in Andalusien. In vielen Orten der Provinzen Cadix, Sevilla, Malaga und Granada nährten sich die unteren Volksklassen monatelang nur von Kräutern, Wurzeln und Waldfrüchten. Die Bäckereien sahen sich genötigt, das Brot nachts heimlich an ihre Kunden zu verteilen, weil sonst die Ware von den heißhungrig herumstehenden Feldarbeitern aufgegriffen und verschlungen wurde. Landgüter wurden überfallen, jedoch bloß ihre Speisekammern geplündert. An vielen Punkten mußte die darbende Bevölkerung auf Kosten der Gemeinden unterhalten werden, jedoch hatte auch dies natürlich einmal ein Ende. In Ecija stürzten sich Tausende auf die zur Verteilung kommenden Lebensmittel und Gendarmerie mußte das Handgemenge beenden. Unter diesen Verhältnissen nahmen anarchistische Anschläge wieder zu. Auf den Zivilgouverneur von Barcelona wurde am 25. Januar ein Mordanschlag verübt, in Leon gabs bald darauf Bombenexplosionen, im März wurden bei Madrid Beamte durch Dynamit getötet, am 27. März unternahmen 20000 Arbeitslose in San Lucar eine gefährliche Kundgebung, Ende März fanden in Coruña, Granada, Bilbao, Cordoba und auf Majorika anarchistische Anschläge statt und im April mußten die umfassendsten Maßregeln zur Sicherheit des Parlaments in Madrid getroffen werden. Durch Anordnung öffentlicher Bauten konnte nur wenig zur Abstellung der Arbeitslosigkeit gethan werden. Aus diesen Zuständen versuchte der

alte Parteiführer Zorilla anfangs Januar Kapital für die republikanische Partei zu schlagen, indem er in einem Auf- rufe vom nahen Zusammenbruche der Monarchie sprach. Aber das eigentliche Haupt der Republikaner, Emilio Castelar, der frühere Präsident der kurzlebigen spanischen Republik, teilte, im Gegen- satz hierzu, am 12. April mittelst Ansprache den Republikanern mit, daß er zur Monarchie übertrete. Später hat er dies in einer Audienz beim Papste damit begründet, die Regierung der Regentin sei so liberal, daß er unter diesen Umständen die Errichtung einer Republik in Spanien garnicht wünschen könne, auch seien die anderen republikanischen Parteihäupter hierzu nicht geeignet. Einer von diesen, Py i Margall, Vertreter des Gedankens einer Förderativrepublik, sprach sich im September ebenfalls öffentlich sehr ungünstig für die Aus- sichten seiner Partei aus; namentlich fehle es ihr an Geld. Ja, dieses Schicksal teilte sie nicht nur mit allen Parteien, sondern auch mit dem Staate selbst. Infolge der erhöhten Ansprüche auf allen Gebieten stellte der Finanzminister sogar einen Plan auf, wonach die Landesteile, die seither in bezug auf die Steuern bevorrechtet waren, fortan in gleicher Weise wie alle Landesteile zu den allgemeinen Lasten beitragen sollten. Darüber entstand große Bewegung in den baskischen Provinzen und in Navarra. Wirklich hatte dies die Folge, daß die Regierung im Februar mit ersteren ein Ab- kommen auf 13 Jahre schloß, wonach, unter neuer Gewährleistung ihrer von Alters her bestehenden Selbstverwaltung, das von ihnen zu zahlende Mehr auf 1 Million Pesetas festgesetzt wurde. Fester steifte Navarra sich auf die im Jahre 1512 beim Anfall an Spanien für alle Zukunft gewährleisteten Fueros oder Reservatrechte; zwar sind diese infolge des Karlistenkriegs von 1873—74 im Jahre 1876 aufgehoben, thatsächlich aber ist der alte Zustand trotzdem anerkannt worden. Die zur Beratung nach Madrid entbotenen Ver- treter dieses Landes zogen wieder ab mit der Drohung bewaffneter Erhebung, wofür sie bei der Heimkehr in Castejon am Ebro, an der Grenze Navarras, von vielen Tausenden begrüßt wurden, mit denen sie dann feierlichen Einzug in Pamplona hielten. Bei früheren solchen Anlässen hatten diese Landesteile Stütze in der Karlistenpartei gefunden; diese Zeiten waren jedoch gründlich vorbei, und selbst der frühere karlistische Parteiführer, der Abgeordnete Nocedal, erklärte

am 21. April in einer Versammlung seiner Partei zu Madrid, daß er sich der bestehenden Ordnung anschließe, weil der Papst, anlässlich der Wallfahrt spanischer Arbeiter nach Rom, dem von ihm früher beschützten Karlismus eine verblühte Abfage erteilt habe. Weitere Schwächung erfuhr diese Partei dadurch, daß der Infant Don Jaime aus Anlaß der Wiederverheiratung seines Vaters Don Carlos mit einer Prinzessin von Kohan, in ein gespanntes Verhältnis zu ihm trat. Infolge von Meinungsverschiedenheiten unter einigen Ministern bat das liberale Ministerium Sagasta am 8. März um Entlassung, worauf es am 12. März, unter Veränderung der Hälfte seiner Mitglieder, wieder eingesetzt wurde. An Stelle des Finanzministers Gamazo, der einen überwiegenden Einfluß auf alle Regierungsgeschäfte gewonnen hatte, wurde Sagastas Neffe Amos Salvador ernannt, ferner an Stelle Puigcervers der Gouverneur von Madrid Aguilera zum Minister des Innern; Croizard wurde Arbeits- und Unterrichts-, Becerra Kolonialminister, dieser infolge des Widerstands, den seines Vorgängers Maura Plan der Einführung von Homerule auf Kuba gefunden hatte. In den Cortes, die vom 4. April bis 10. Juli versammelt waren, spielte die Erörterung wirtschaftlicher Fragen die größte Rolle. Die Notwendigkeit, die Handelsverträge mit einer ganzen Reihe von Staaten zu erneuern, weckte wieder den alten Streit zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern; und er gestaltete sich um so ernster, als er auch zerlegend auf die aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzte Regierungspartei wirkte. Gezwungen, manchem ihrer unentbehrlichsten Freunde Zugeständnisse zu machen, konnte die Regierung keine Kraft entwickeln, sondern mußte beständig lavieren, wenn sie nicht stürzen und das Heft den Konservativen überlassen wollte. Auch jene Umgestaltung des Ministeriums verließ ihm nicht die nötige Kraft und Festigkeit. Im Senate hielt der Herzog von Tetuan eine lange und heftige Rede gegen den geplanten Handelsvertrag mit Deutschland, der dagegen vom Minister Moret warm und unter dem Hinweis verteidigt wurde, daß bei einer Haltung, wie die Konservativen sie in dieser Sache beobachtet hatten, eine parlamentarische Regierung überhaupt nicht mehr möglich sei. Übrigens kam am 10. Juli ein Gesetz zu stande, wonach einer Reihe bestimmter europäischer Staaten, darunter Deutschland, für ihre nach

Spanien eingeführten Erzeugnisse der Mitgenuß der an Holland, Norwegen und die Schweiz gewährten Zollermäßigungen unter der Bedingung eingeräumt wurde, daß sie ihrerseits auf die spanischen Erzeugnisse ihre niedrigsten Zölle anwenden würden. Damit war jedoch der Abschluß des Handelsvertrags mit Deutschland noch in keiner Weise gefördert. Von Bedeutung war es, daß beide Kammern bis zum 7. Juli sich über ein Gesetz gegen die Anarchisten einigten, das, ähnlich wie das italienische Gesetz, hohe Strafen auf den Gebrauch von Sprengstoffen setzte und anarchistische Vereinigungen verbot. Nachdem im September Neuwahlen zur zweiten Kammer stattgefunden hatten, kam es Ende Oktober wiederum zu einer Ministerkrisis, bei der es sich um die Fragen des Budgets, der Zolltarife, der Steuern Navarras und von Reformen auf Kuba handelte. Das Ministerium Sagasta wurde darauf anfangs November so zusammengesetzt, daß Maura die Justiz, Groizard das Äußere, der Republikaner Abarzuza die Kolonien, der Demokrat Puigcerver Handel, Capdepon Inneres, Amos Salvador Finanzen, Lopez Dominguez Krieg, Pasquin die Marine übernahm. Wie lange diese bunte Vereinigung sich halten wird, muß sich bald zeigen. Im Oktober unternahmen die angesehensten katholischen Bischöfe des Landes einen wahren Feldzug gegen die in Madrid stattgehabte Weihe eines anglikanischen Bischofs. Der eine sprach vom Protestantismus als dem Prinzip des Bösen, ein anderer nannte diesen den Vater der Tyrannei und den Sohn des Stolzes; der von Oviedo sprach sich ganz offen gegen jede Duldung aus, da sie eine Umkehr auf dem Wege der wahren Bildung sei. Auf dem vierten spanischen Katholikentage in Tarragona im Oktober wurden so wütende Reden gegen Italien geführt, daß die Regierung den Beamten die Teilnahme an den bezüglichlichen Festen verbot. Was die Kolonien betrifft, so erlitten die spanischen Truppen auf der Philippinen-Insel Mindanao am 9. Juli von den Malaien eine empfindliche Niederlage. Die Frage wegen Kubas begann einen ernstern Charakter anzunehmen. Die Regierung zeigte sich zwar geneigt, das immer stärker und allgemeiner werdende Verlangen der Insel nach Selbstverwaltung zu erfüllen, es dauerte jedoch den Kubanern zu lange; schon im April lagen Anzeichen eines bevorstehenden Aufstandes vor, am Ende des Jahres aber wurde angenommen, daß die Unabhängigkeitserklärung

der Insel plötzlich eintreten könne. Was die königliche Familie betrifft, so brachte die Regentin mit dem jungen Könige den Juli an der Küste von Biscaya zu; der Infant Franz, Herzog von Sevilla starb im Juli auf einer Seefahrt. Von der Prätendentschaft seines Bruders war schon unter Frankreich die Rede.

Portugal zeigte sich auch in diesem Jahre durchaus von finanziellen Schwierigkeiten beherrscht. Nachdem man sich die ausländischen Gläubiger im Januar durch das Angebot eines Abkommens mit der königlichen Eisenbahngesellschaft wenigstens einigermaßen vom Hals geschafft zu haben glaubte, trat erst recht der traurige Stand der Staatsfinanzen und die Schwierigkeit der Abhilfe in den Vordergrund. Die Herstellung eines hierzu vor allem nötigen Zusammenwirkens von Regierung und Landesvertretung wollte dem liberalen Ministerium Hınze Ribeiro ebensowenig wie seinen Vorgängern gelingen. Die erfolgte Auflösung der Deputiertenkammer wurde im Lande um so schärfer verurteilt, als man sah, daß das Ministerium in sich selbst nicht einig war, und als die republikanische Presse nunmehr die Zerfahrenheit der inneren Lage ausbeutete. Die selbst mit jener Maßregel unzufriedenen Minister der Arbeiten und der Finanzen schieden im Februar aus, worauf diese von Hınze Ribeiro übernommen wurden, der dagegen die äußeren Angelegenheiten an den Pair Correa Arouca abtrat, während an die Spitze des Arbeitsministeriums der junge Abgeordnete Lobo d'Avila berufen wurde. Nunmehr beschloß das Ministerium, die von den Cortes genehmigten Gesetze wegen Besteuerung der Industrie und wegen Einführung einer Stempelsteuer auf Handelsbücher wirksam zu machen. Dies erregte im Lande einen großen Sturm, dem das Ministerium anfangs durch Verbot geplanter Massenkundgebungen und Auflösung von Vereinen die Spitze bot; als aber die Protestbewegung gleichwohl zunahm, sah Hınze Ribeiro ein, daß er einlenken müsse. Er sowohl wie der König empfingen die Vertreter der aufgelösten Vereine und hörten die Klagen der Kaufleute wie der Gewerbetreibenden an. Nachdem dann die Neuwahlen zur zweiten Kammer am 4. April zu gunsten des Ministeriums ausgefallen waren, bekam dieses wieder Mut, in der begonnenen Steuerbelastung fortzuschreiten. Zu diesem Zweck wurde das Ministerium am 1. September in der Art umgewandelt, daß Castello Branco das Innere,

de Brissac dos Neves Ferreira Marine und Kolonien, und Campos Henriques die öffentlichen Arbeiten übernahm. In der Thronrede zur Eröffnung der Kammern am 1. Oktober wurde gesagt, die finanzielle Lage hätte sich gebessert und das Land komme seinen Verpflichtungen aufrichtig nach. Der noch von Fuschini herrührende Gesetzentwurf zur Besteuerung des Großgrundbesitzes wurde aufrecht erhalten, ja es wurde am 22. Oktober den Cortes sogar der Vorschlag einer Anleihe von 12000 Contos de Reis zur Beschaffung eines ganzen Geschwaders unterbreitet, das aus 2 Panzerschiffen, 4 Kreuzern, 4 Korvetten, 6 Hochsee- und 4 Fluß-Kanonenbooten, 32 Torpedos und 2 Lastdampfern bestehen sollte, sowie zur Verlegung des Marine-Arsenals mit den Werften an das südliche Tajo-Ufer. Das war denn doch dem Volke zu viel, und es zeigte sich, daß hier selbst die Rechnung auf den günstigen Ausfall der letzten Kammerwahlen falsch war. Geschäftsleute fanden sich in großer Zahl selbst im Sitzungsjaale der Kammer mit ihren lebhaften Protesten ein. Wie sollte nun bei dieser allgemeinen Unzufriedenheit die Anleihe im Inlande aufgebracht werden? Denn daß das Ausland nicht sobald wieder von neuem Vertrauen schenken werde, mußte als selbstverständlich angesehen werden. Unter diesen Umständen mußte das Ministerium nichts anderes, als daß es schon am 29. November eine Vertagung der Cortes eintreten ließ, ohne daß es selbst zur Genehmigung des am 30. Oktober vorgelegten Budgets für die Zeit vom 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1895 gekommen wäre. Hierauf erhob sich in der Bevölkerung ein noch größerer Sturm als im Frühjahr; da man nicht einzusehen vermochte, wozu die Maßregel dienen könnte, wurde an den Plan eines Staatsstreichs geglaubt. Das Land wurde mit Aufrufen überschwemmt, in denen die Regierung aufs heftigste angeklagt wurde, und namentlich hatten die Republikaner wieder freies Spiel. 50 Abgeordnete klagten in öffentlicher Ansprache die Regierung an, eine dauernd revolutionäre Lage geschaffen zu haben; Massenkundgebungen fanden in Lissabon, Oporto und Setubal statt. So endete das Jahr in Bezug auf die inneren Verhältnisse.

Nach außen hin wurde das Land in zwiefacher Weise in Bewegung gesetzt. Zunächst geriet man im Frühjahr in Streit mit der Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien, Portugals früherer Kolonie. Die Republik war nun einmal längst allgemein

anerkannt und konnte daher die Beobachtung des Völkerrechts verlangen. Diesem entsprach es jedoch nicht, daß zwei in der Bucht von Rio de Janeiro liegende portugiesische Kriegsschiffe dem Admiral Da Gama mit 280 Aufständischen eine Zuflucht gewährt und sie an einer Stelle von Argentinien hatten entwichen lassen, von wo sie wieder zum Heere der Aufständischen stießen. Da Portugal die mit Recht verlangte Genugthuung nicht gab, wurden dem portugiesischen Geschäftsträger die Pässe zugestellt. Der andere Fall betraf Schwierigkeiten in der ostafrikanischen Kolonie Mosambique. Die mit der elenden Finanzlage Portugals zusammenhängende Unordnung und Miswirtschaft im Gebiete um die Delagoabai hatte einen heftigen Aufstand der Eingeborenen hervorgerufen, von denen im September die portugiesischen Truppen in die Seestadt Laurengo Marquez getrieben und hier längere Zeit belagert wurden, sodaß die dortigen Handeltreibenden die vom Transvaalstaate angebotene Hilfe anzunehmen baten. Zum Schutz der dortigen europäischen Kaufleute erschienen englische und dann auch deutsche Kriegsschiffe. Erstere setzten Truppen aus, wogegen der Gouverneur Einsprache erhob. Hinter den Kulissen handelte es sich hier um die Ausbreitung englischen Einflusses; man schien eben in London die armselige Finanzlage Portugals benutzen zu wollen, um es von einer Stelle zu vertreiben, die der Ausdehnung des englischen Kolonialbesitzes sehr im Wege steht, während es andererseits dem Transvaalstaate darum zu thun ist, daß England nicht in den Besitz des Küsten-Endpunkts der Eisenbahn nach Prätorja gerät. — Anfang März fanden in Oporto, in Gegenwart der königlichen Familie, große Festlichkeiten zur Feier des 500jährigen Geburtstags Heinrichs des Seefahrers statt. Von politischen Persönlichkeiten starb in diesem Jahre am 25. August der frühere Minister Oliveira Martins.

Belgien, Holland und Luxemburg.

Die Änderung der Verfassung und des Wahlgesetzes war in **Belgien** im September v. J. zu stande gekommen; unentschieden

war nur die Frage wegen Einführung des Proportional-systems in das Wahlgesetz geblieben. Als damals Regierung und Landesvertretung dem stürmischen Verlangen der Massen nach dem allgemeinen Wahlrecht endlich nachgeben zu müssen glaubten, tröstete sich das Ministerium Beernaert damit, daß das Plural-system und das der verhältnismäßigen Wahl zusammen das nötige Gegengewicht bilden sollten. Nachdem sich aber nur ersteres hatte durchsetzen lassen, kam es im neuen Jahre auf die Erlangung auch des anderen Systems an; über die Art und Weise, wie dies anzufassen sei, entstanden jedoch sofort wieder erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Auf Veranlassung des Abgeordneten Woeſte, Führers der entschiedeneren Klerikalen, war ein aus Abgeordneten beider Teile der Rechten bestehender Ausschuß eingesetzt, der in dieser Frage eine Verständigung mit dem Ministerium suchen sollte, allein die von ihm gemachten Vorschläge waren dem Ministerium völlig unannehmbar, weil sie nur auf Abschlagszahlungen oder Halbheiten hinsichtlich dieses Prinzips hinausliefen. Auf den Vermittlungsvorschlag, wonach diese Art von Vertretung nur bei Stichwahlen Platz greifen sollte, antwortete Beernaert ablehnend unter Hervorhebung des Umstandes, auf den alles ankomme: es sei diese Reform für den neugeschaffenen Wahlkörper unerläßlich, weil sie allen Parteien eine gerechte Vertretung sichere, die unmoralischen Wahlbündnisse verhindere und eine Schutzwehr für die gemäßigten Elemente bilde. Diese waren jedoch dem Abgeordneten Woeſte samt den strengeren Klerikalen gleichgültig, und er stand im Rufe, nicht verschmerzt zu haben, daß er vor zehn Jahren vor Beernaert aus dem Ministerium hatte weichen müssen, wie auch, daß er keine Aussicht hatte, vom König wieder berufen zu werden. Er selbst schien dies durch Artikel in einem Brüsseler Blatte insofern zu bestätigen, als er dem Ministerpräsidenten deutlich zu verstehen gab, die Rechte könne ihn nicht mehr gebrauchen, er möge seiner Wege gehen. Als nun Beernaert in der That am 11. Januar sich zum Rücktritt entschloß, trat die Vollversammlung der Rechten beider Kammern zusammen und entband ihn seiner früher eingegangenen Verpflichtung, die Frage der Proportionalvertretung nur mit ihrer Zustimmung vor die Kammer zu bringen. Nun blieb Beernaert im Amte und legte am 11. März einen Gesetzentwurf vor, wonach die Teilnahme an der Wahl obligatorisch ist, die unentschuldigt

der Wahl sich Enthaltenden mit Strafen bis zu zehnjähriger Streichung aus den Wählerlisten belegt werden, und die verhältnismäßige Vertretung in allen Wahlkreisen, die mehr als einen Vertreter haben, zur Anwendung kommen sollte; dabei wurden für die Gültigkeit der Wahl zwei Fünftel aller Stimmen in den Bezirken verlangt, die zwei Abgeordnete zu wählen haben, ein Drittel in den Bezirken mit drei, ein Viertel in denen mit vier bis sechs, ein Fünftel in den Bezirken mit sieben bis zwölf Abgeordneten und ein Sechstel in Brüssel. Für die Senatswahlen sollte jede Provinz ein eigenes Wahlkolleg bilden. Bereits am 16. März sprachen sich die vereinigten Abteilungen der Kammern mit 75 gegen 49 Stimmen gegen diese Vorschläge aus, indem die Gruppe Woefles einen Teil der Liberalen gewann, um die gemäßigte Richtung aus dem Ministerium zu verdrängen. So trat das seit dem 26. Oktober 1884 im Amte befindliche Ministerium Beernaert zurück. Der König kehrte auf diese Nachrichten, schleunigst aus Aix-les-bains, wohin er sich eben erst begeben hatte, heim und gestaltete, nach vergeblichen Versuchen, Beernaert zu halten, das Ministerium im Sinne der entschiedeneren Merikalen um. An die Spitze trat der bisherige Minister De Burlet; an Stelle des ausscheidenden Lejeune wurde der Abgeordnete Begerem aus Gent zum Justizminister ernannt. Die Finanzen übernahm der Abgeordnete De Smet de Nayer aus Gent. Die übrigen Minister blieben im Amte, also De Bruyn für Ackerbau, v. Merode-Westerloo für Äußeres, Brassine für Krieg, Vanderpeereboom für Eisenbahnen. Diese Wendung der Dinge fiel vor allem den Liberalen stark auf die Nerven; war doch ein Teil von ihnen schuld an dieser Wendung. Die Vertreter der fortschrittlichen Vereine des Landes versammelten sich daher am 23. März in Brüssel und beschloßen, unter begeisterten Rufsen, ein Bündnis mit den gemäßigten Liberalen und mit der Arbeiterpartei, die auf ihrem Kongreß zu Quaregnon bei Mons darauf einging. So kam es am 9. April zu einem Kongreß der Vertreter aller liberalen Vereine, der ein Programm politischer und sozialer Forderungen aufstellte, durch das sie auch ferner zusammengehalten werden sollten. Der neue Ministerpräsident De Burlet stellte sich am 4. April den Kammern mit der Erklärung vor, daß die Wahlgesetzworlage zurückgezogen werde und die Kammern sich mit

Erledigung ihrer übrigen Aufgaben beeilen möchten, weil die Session verfassungsmäßig im Juni geschlossen werden müsse. Zu diesen Aufgaben rechnete das Ministerium ein am 17. April von ihm vorgelegtes Schulgesetz, das nach zwei Richtungen hin dem Interesse der entschieden klerikalen Partei diene; es sollte nämlich die jährliche Staatsunterstützung an Klosterschulen um 300 000 Fr. vermehrt, das Budget der staatlichen Schulen um dieselbe Summe vermindert und das Wartegeld für alle im Jahre 1884 entlassenen Volksschullehrer aufgehoben werden. Die Kammern zeigten sich nicht sehr bereit, auf solche Schroffheiten einzugehen; andererseits aber lehnte die Deputiertenkammer am 23. Mai auch einen vom Abgeordneten Feron mit Rücksicht auf die vollzogene Einigung der Liberalen angestellten Versuch ab, den Beernaert'schen Wahlgesetzentwurf wieder aufzunehmen, dem der Antragsteller nur noch die Entziehung des Stimmrechts für Teilnehmer an Zweikämpfen beigelegt hatte. Am 6. Juni verschloß die Kammer allen ferneren Versuchen, das Wahlrecht in dieser Session zu ändern, die Thür. Ein Versuch, in verfassungswidriger Weise, durch Verlängerung der Tagungsfrist der Kammer, eine Regierungsvorlage auf Einführung von Getreidezöllen durchzubringen, scheiterte am 11. Juni am Widerstande und der Drohung der Linken, an den Beratungen nicht mehr teilzunehmen. Die Session wurde am 12. Juni geschlossen, worauf alsbald ein äußerst lebhafter Kampf der Parteien für die zum erstenmale nach Maßgabe des allgemeinen Wahlrechts und des Pluralsystems bevorstehenden Kammerwahlen anhub. Das Interessanteste in dieser Wahlbewegung bestand in der durch zwei Brüsseler Blätter erfolgten Enthüllung der Thatsache, daß der Ministerpräsident in intimen Beziehungen zu den Arbeiterführern, und daß namentlich der Sozialistenführer Aerts im Solde des Ministeriums stehe. Und noch dazu war dieser Mann, infolge gerichtlicher Verurteilung, „wegen Unwürdigkeit“ vom Stimmrecht ausgeschlossen. Ein anderes Brüsseler Blatt veröffentlichte ein amtliches Schreiben an Aerts, wodurch die Sache vollends über allen Zweifel erhoben wurde. Infolge der Wahlen vom 14. und der vielen Stichwahlen vom 22. Oktober ist die neue Deputiertenkammer aus 104 Klerikalen, 16 Liberalen und 32 Sozialisten, der Senat aus 52 Klerikalen und 23 Liberalen zusammengesetzt. Zu bitterer Enttäuschung der beiden großen Parteien

des Landes, der Klerikalen und Liberalen, hatte also die erste Anwendung des neuen Wahlsystems ein erhebliches Anwachsen der Sozialdemokraten ergeben; namentlich haben diese in allen Hochburgen des Ultramontanismus und der Jesuiten, in Lüttich, Charleroi, Mons und Verviers gesiegt. Im ganzen stimmten am 14. Oktober 1230000 Bürger ab, die auf Grund des Pluralsystems 1797000 Stimmen abzugeben hatten; von diesen waren 915 000 von Klerikalen, 516000 von Liberalen, 335 000 von Sozialisten abgegeben, während 31000 sich zersplitterten. Wäre die Proportionalvertretung eingeführt worden, so würden die Liberalen erheblich mehr, die Klerikalen und Sozialisten erheblich weniger Stimmen erhalten haben. Den am 13. November eröffneten neuen Kammern legte die Regierung eine Reihe von gemeinnützigen Gesetzentwürfen vor. In der Deputiertenkammer führten die Sozialisten bei mehreren Gelegenheiten tumultarische Szenen herbei, die nur durch antidynastische Vorgänge in einigen Provinzialräten noch übertroffen wurden. Ein Antrag der sozialistischen Abgeordneten auf Amnestie der wegen politischer und Streifvergehen Verurteilten wurde am 5. Dezember von der Kammer nicht in Erwägung gezogen. Die Etatsberatung endete am 6. Dezember einerseits mit dem Rufe: „Es lebe der König!“, andererseits mit den hier noch nie gehörten Rufen: „Es lebe das Volk! Es lebe die Republik! Nieder mit den Kapitalisten!“ Ferner demonstrierten die Sozialisten mit einer Verwahrung gegen den Beschluß, betreffend die Dotation für den Grafen von Flandern. Eine Aussicht auf schwere Kämpfe zog unter diesen Umständen für die Kammern herauf durch die immer näher rückende Vorlage wegen Umbildung des Heeres. Sie war schon am 23. Februar vom General Brialmont in der zweiten Kammer in Anregung gebracht durch eine längere Rede zum Nachweise, daß im nächsten deutsch-französischen Kriege der rechte Flügel der deutschen Heere durch Luxemburg, Ost- und Mittelbelgien in Frankreich einzudringen versuchen und daß beide Streittheile nicht mehr, wie nach 1870, die Neutralität Belgiens achten würden. Die Grundzüge der neuen Militärvorlage wurden im Dezember veröffentlicht, es wird sich jedoch erst 1895 um sie handeln. Der Ausfall der Kammerwahlen war von hoher Bedeutung auch für die flämische Bewegung, denn das flämische Volk hat jetzt in wichtigen Dingen die Entscheidung und es weiß dies,

daher in allen Versammlungen der Kammern in letzter Zeit der Gebrauch der flämischen Sprache in beiden Kammern als Forderung aufgestellt wurde. Ob infolge der sozialistischen Wahlstiege der Anarchismus abnehmen wird, steht dahin; Thatsache ist, daß anarchistische Anschläge fast nur im ersten Vierteljahr vorkamen, damals freilich noch in ziemlich starkem Maße, so verschiedene male in Brüssel, dann in Gent, einer Reihe kleiner Orte, namentlich aber in Lüttich, wo die Polizei umfassende Vorkehrungen zur Vorbereitung von Dynamitanschlägen entdeckte, zu denen die Bergleute der umliegenden Industrieorte den Sprengstoff zu liefern pflegten.

Was die königliche Familie betrifft, so fand am 28. Mai die Vermählung der Prinzessin Josephine von Flandern, Nichte des Königs, mit dem Prinzen Karl Anton, drittem Sohne des Fürsten Leopold von Hohenzollern, in Gegenwart des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen und des Königs von Rumänien statt.

Wie gewöhnlich, so fanden auch in diesem Jahre internationale Versammlungen in Belgien statt. Am 5. April tagte in Lüttich eine Konferenz hervorragender Amerikaner, die sich sehr entschieden für die Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes aussprach. Am 9. Juli wurde von einem in Antwerpen tagenden Preßkongresse ein Verband der Preßvereine mit rein berufsmäßigem Zweck gegründet. Die Mitglieder des in Brüssel tagenden Friedenskongresses wurden am 1. September vom König Leopold empfangen, der sich ihnen über die Pflichten ausließ, die Belgien zur Wahrung seiner völkerrechtlichen Neutralität auch im Interesse der anderen Nationen obliegen.

Die **Niederlande** wurden in diesem Jahre von einer inneren und einer äußeren Angelegenheit sehr bewegt. Erstere, die Frage der Änderung des Wahlgesetzes, datierte schon seit dem 20. September 1892, wo der liberale Ministerpräsident Tak van Poortvliet, in Nachgiebigkeit gegen die radikale, die niederen Volksklassen beherrschende Strömung, den Kammern ein Wahlgesetz vorlegte, das bis auf unbedeutende Einschränkungen das allgemeine Wahlrecht ins Leben rufen sollte. Darüber waren die besitzenden und gebildeten Klassen wohl in Aufregung geraten, im allgemeinen aber zog diese Frage nicht so weite Kreise wie in Oesterreich und veranlaßte nicht so lang dauernde aufstandsartige Kundgebungen wie im benachbarten

Belgien. So kam es, daß die Behandlung der Sache sehr langsam vor sich ging. In diesem Jahre wurde sie am 20. Februar in der zweiten Kammer wieder aufgenommen. Im März wandte sich die Verhandlung dem Artikel 3 zu, wonach „eine gute soziale Lage“, die Fähigkeit des Lesens und Schreibens und ein eigener Hausstand Bedingungen für Ausübung des allgemeinen Stimmrechts bilden sollten. Da diese Einschränkungen einem Teile der Kammer nicht genügten, stellte Mackay den Antrag, daß, bei Erfüllung dieser Bedingungen, doch nur denen das Wahlrecht zukommen solle, welche das Haupt einer Familie oder welche eine von einem Ofen oder mit Luftheizung erwärmte Wohnung inne hätten. Hierüber entspann sich ein heftiger, hartnäckig fortgeführter Streit, weil damit die großjährigen, bei den Eltern wohnenden Söhne, die Dienstboten und eine große Zahl von Arbeitern, die nur über eine Schlafstelle gebieten, ausgeschlossen sein würden. Schon glaubte man, daß über diesen Punkt die ganze Vorlage fallen werde, als plötzlich der Antrag zurückgezogen und der Artikel nach der Vorlage angenommen wurde. Das war jedoch nur eine Vertagung des Kampfes. Beim nächsten Artikel wiederholten sich die endlosen Reden; auf jede Bemerkung vom Ministerische aus folgten etwa 13 Reden für und wider. Daraus glaubte das Ministerium zu ersehen, daß die Kammer nicht wisse, was sie wolle. In der That schlummerte im Hintergrunde der in eintöniger, halb scherzhafter, halb ängstlich erwägender Weise sich fortspinnenden Beratung der Wunsch nach Ablehnung der Vorlage, ohne daß aber jemand die Verantwortung übernehmen wollte. Der Zustand schleppte sich in einer Weise hin, daß eine Zeitung ein Bulletin über den „Zustand der Kranken“, nämlich der Vorlage, dahin ausstellte: „Nacht unruhig, die Kräfte nehmen ab, Befinden beunruhigend, jedoch noch nicht hoffnungslos“. Da stellte am 7. März de Meijer den Antrag, daß die Ausübung des Wahlrechts von der Entrichtung einer gewissen Personalsteuer, die hauptsächlich nach der Wohnung des Steuerpflichtigen bemessen wird, abhängig gemacht werde. Als Minister Taf hierauf bat, den Zusammenhang der Wahlfähigkeit mit der Steuerfrage fallen zu lassen, wollte man ihm entgegenkommen und verlangte nur, daß der wahlberechtigte Familienvater wenigstens während der letzten zwölf Monate zwei besondere Räume und der Alleinstandende einen Raum mit einer Feuerstelle bewohnt habe. Dieser Antrag

wurde am 9. März mit 57 gegen 41 Stimmen angenommen, worauf Minister Tak die ganze Vorlage zurückzog. Dies erregte um so mehr Verwunderung, als die Antragsteller erklärt hatten, daß sie die Vorlage dadurch nicht gefährden wollten, und man vernahm starke Äußerungen der Verwunderung über die unbegreifliche Leichtfertigkeit des Ministeriums. Ein Mitglied desselben, der Minister des Außern van Tienhoven, der mit der Maßregel nicht einverstanden war, trat zurück und erhielt zum Nachfolger den Bürgermeister von Harlem, Jonkheer Borel van Hogland. Am 19. März wurden die Kammern aufgelöst, worauf die Neuwahlen am 10. April samt den vielen Stichwahlen vom 24. April auf 44 Anhänger und 56 Gegner des Ministeriums und seiner Wahlreform fielen, ein Ausgang, den noch kurz zuvor niemand geahnt hatte und der sich schließlich aus der auffallenden Gleichgültigkeit vieler Wähler erklärte, von denen hohe Prozentsätze, anscheinend aus Überdruß, vom Wahlrecht keinen Gebrauch machten. In Amsterdam z. B. hielten 8000 von 23000 Stimmberechtigten es nicht für der Mühe wert, den Gang zur Stimmurne zu machen. Das seit dem 6. Juni 1891 im Amt befindliche Ministerium Tak van Poortvliet trat nunmehr zurück. Die Bildung eines neuen Ministeriums war jedoch dadurch erschwert, daß die neue Kammermehrheit keine einheitliche war, sondern sich aus 25 Altliberalen, 23 Merikalen, 5 Antirevolutionären und 3 Konservativen zusammensetzte. Am 8. Mai kam jedoch ein Ministerium zustande, in dem der langjährige Abgeordnete der Stadt Groningen, van Houten das Innere, der Abgeordnete Jonkheer Roël das Äußere, der Abgeordnete für Alkmaar van der Kaay die Justiz, der Chef-Ingenieur van der Sleyden Handel, der frühere Kolonialminister Sprenger van Eyk die Finanzen, Jonkheer van der Wijf die Marine, der erst kurz zuvor pensionierte General Schneider Krieg und Dr. Bergsma, früheres Mitglied des Rats von Indien, die Kolonien übernahm. Dieses Ministerium stellte am 16. Mai bei Eröffnung der neuen Kammern die Wahlreform auf breiter Grundlage für die zweite Kammer, die Provinzial- und die Gemeindewahlen, Änderung der Personalsteuer und Regelung der finanziellen Verhältnisse zwischen Staat und Gemeinden als Programm auf. Ohne daß etwas wichtiges zustande gekommen wäre, endete die Session schon am 25. Mai, und auch in der am

18. September durch Thronrede der Regentin eröffneten Session handelte es sich nur um eine Reihe sehr praktischer Angelegenheiten von für weitere Kreise geringerer Bedeutung. Das Budget für 1895 wies einen Fehlbetrag von mehr als 8 Millionen Gulden auf, es war dies aber nicht so schlimm, weil in dem letzten Jahre mehrere ganz bedeutende Bauten aus den laufenden Ausgaben bestritten waren.

Die andere hervorragende Landesangelegenheit betraf Vorgänge in niederländisch Indien. Am 5. Juli sah sich die Regierung genötigt, den Sultan der kleinen Sunda-Insel Lombok zu bekriegen, weil er, im Widerspruch zu einem Vertrage von 1843, die Oberhoheit der Niederlande nicht mehr anerkannte, die Regierung schwer beleidigt, seine Zusagen in betreff der Einfuhr von Waffen und Schießbedarf nicht gehalten, Beziehungen mit dem Auslande angeknüpft und einen zum Islam sich bekennenden großen Teil der Bevölkerung jahrelang und in solcher Weise bedrückt hatte, daß er sich nach Batavia um Hilfe gewandt hatte. General Vetter hatte durch die ausgesandten Truppen bereits den nötigen Eindruck gemacht, dann aber beging er den Fehler, die Truppen behufs Rückmarsches in drei Abteilungen zu zerlegen, die verschiedene Routen einschlugen. Dies benutzten die feindlichen Balinesen und überfielen nachts am 25. August die Kolonne des tapferen Generals van Ham, der mit 4 Offizieren und 63 Mann fiel, während 12 Offiziere und 153 Mann verwundet, 6 Offiziere und 148 Mann gefangen genommen wurden. Diese Nachricht rief große Trauer im Lande hervor und brachte die vielen früheren Unfälle im Kriege gegen Adjeh in Erinnerung. Nachdem mehrmals Verstärkungen abgesandt waren, verstrichen doch peinlich lange Wochen bevor das Expeditionskorps wieder schlagfähig gemacht werden konnte; sodann beschränkte sich wiederum wochenlang die Thätigkeit der Kolonialtruppen auf die Beschießung von Mataram, der nahe am Meere liegenden Hauptstadt des Sultans; erst mit der Erstürmung des wichtigsten Theils der befestigten Stadt Tjakra-Negara am 19. November schien der Widerstand gebrochen, denn bald darauf ergaben sich der Sultan und andere Häuptlinge. Der Sultan wurde in einer Vorstadt Batavias gefangen gehalten, wo seine Wohnung durch Wall, Graben und Stacheldraht abgeschlossen wurde. Wegen der Kriegskosten will man sich an sein großes Vermögen halten. Zu großer Freude und Überraschung ergaben sich

im November die zwei größten Feinde der Holländer im Reiche Abjeh.

Im übrigen ist zu erwähnen, daß während der rauhen Wintermonate sich die Kundgebungen und Straßenaufzüge der Arbeitslosen in den größeren Städten Hollands wiederholten, wobei es zu Zusammenstößen mit der Polizei kam. Ausstände der Diamantarbeiter und der Bäckergefelln wurden im November rasch beigelegt. Nach Entscheidung des obersten Gerichtshofs gehörte der „sozialdemokratische Bund“, der das anarchistische Programm angenommen hatte, zu den unerlaubten Vereinen, worauf er Namen und Programm änderte, thatsächlich aber nach wie vor zerstörend weiter wühlte. Was Hollands Beziehungen zum Auslande betrifft, so wurden im September die seit 1870 abgebrochenen diplomatischen Verbindungen mit Venezuela wieder hergestellt. Die beiden Königinnen waren am 22. August bei der Einweihung eines Denkmals für Admiral Ruiter in Vlissingen anwesend, nahmen am 12. September eine große Flottenschau auf der Rheebe von Tessel im Helder ab, und wurden am 27. September in Alkmaar mit großer Begeisterung empfangen, wo sie die Militärschule besuchten. Am 1. Juli starb in Amsterdam Graf Van Zuylen van Nijevelt, ein Staatsmann, der in den 1860er Jahren eine bedeutende Rolle gespielt hatte, namentlich Unterhändler mit Napoleon in der Frage der Abtretung Luxemburgs gewesen war. Im Haag versammelten sich im Herbst wieder internationale Kongresse: der über Privatrecht, der über die Friedensfrage und der über Schiedsgerichte.

Vom Großherzogtum **Luxemburg** ist, wie gewöhnlich, nur sehr wenig zu sagen. Im Januar wurde die Anwesenheit russischer Offiziere, die dem Großherzog die Glückwünsche ihres Regiments zu seinem 50jährigen Jubiläum als Inhaber desselben brachten, seitens der französischen Partei benutzt, um ein französisch-russisches Verbrüderungsfest in Luxemburg zu feiern, nach dem Stil wie solche in Paris üblich sind. Der beim Großherzog beglaubigte russische Gesandte Fürst Urussow kam aus Brüssel und nahm an dem Feste teil, das sich zum Teil beim französischen Ministerresidenten abspielte. Als dieser sodann mit den Russen im Stadttheater erschien, stimmte das Orchester sofort die russische Hymne an, und als sie sich zurückzogen, tönten ihnen die Rufe des Publikums: „Es lebe Rußland!

Es lebe Frankreich!" nach. Die Regierung ließ diesen Dingen ihren Lauf, Ministerpräsident Eyschen gab den Russen ein Festmahl, der Präsident des Vereins der Franquillons überreichte ihnen Brot und Salz, und auf den Straßen wurde neben der russischen Hymne und dem „Feierwon“ die Marseillaise gespielt und gesungen trotz der völkerrechtlichen Neutralität des Landes, an die man sich erst im Kriegsfall erinnern wird. Als Kundgebung gleicher Art erschien es, daß der Bürgermeister der Hauptstadt im August an der französischen Gedenkfeier bei Mars-la-Tour teilnahm. Ferner brachten Pariser Blätter Artikel aus Luxemburg, wonach die Zugehörigkeit des Landes zum deutschen Zollverein eine Gefahr des einheimischen Handels und sogar der luxemburgischen „Nationalität“ bilde; das am 12. Dezember der Kammer vorgelegte Budget zeigte jedoch, daß der Überschuß von einer Million, womit es abschloß, hauptsächlich durch die Mehreinnahmen aus der deutschen Zollgemeinschaft herbeigeführt wurde, die vertragsmäßig noch bis Ende des Jahres 1912 dauert. Übrigens hielten es in der Kammer die Bauern mit den Klerikalen; ein dreister Bauer meinte sogar, ein Gehalt von 2400 M. sei zuviel für jeglichen Beamten, dagegen müsse das Gehalt des Bischofs erhöht werden. In der That wurden die vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen um ein beträchtliches gekürzt. Die am 14. Juni geborene Tochter des Erbprinzen Wilhelm wurde zu Schloß Berg in Bayern, in Gegenwart nur weniger Personen, durch den Dorfgeistlichen auf den Namen Maria getauft. Der Großherzog und seine Gemahlin blieben der Taufe fern, worin man gern einen Protest gegen die katholische Taufe des jüngsten Sprosses des altprotestantischen Fürstenhauses erblickte.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Im Anfange des Jahres ließen sich die inneren politischen Verhältnisse **Dänemarks** so an wie schon seit einer Reihe von Jahren. Das Folkething des seit dem 2. Oktober versammelten Reichstags

nahm sich mit seinen Beratungen ganz gehörig die Zeit. In den vier Monaten bis anfang Februar hatte es von 102 seitens der Regierung vorgelegten Gesekentwürfen erst drei erledigt. Das Budget wurde in weitschweifigster, breitspuriger Art und Weise behandelt, über die größten finanziellen Kleinigkeiten wurden die längsten Reden gehalten. Wie schon im vorigen Jahre zeigte sich übrigens bei der gemäßigten Linken einige Neigung, für die lange budgetlose Zeit endlich Indemnität zu bewilligen, aber nur unter der Bedingung einer Garantie gegen die Wiederholung solcher Vorgänge, insbesondere für Einräumung von Ministerstellen an Mitglieder dieser Richtung; im allgemeinen bot sich jedoch im Folkething kein Anlaß zur Förderung eines solchen Friedens. Auch die Verhandlungen bei der am 7. März begonnenen dritten Lesung des Budgets zogen sich, beladenen Kamelen gleich, durch die Wüste von 273 Änderungsvorschlägen, unter sorgfältiger Abstreichung aller Forderungen, die mit bestehenden provisorischen Gesetzen irgend welche Fühlung hatten oder haben könnten. Zu allgemeiner Befriedigung wurde die Errichtung einer Missionsstation und einer Handelsanstalt an der Ostküste von Grönningen genehmigt, die meisten übrigen neuen Forderungen fanden jedoch keine Gnade, und die Regierung ließ es sich gefallen, daß die Mittel für den Gesandten in Madrid aus Rücksicht auf einen mit Spanien zu schließenden Handelsvertrag nur für eine kurze Zeit bewilligt wurden. Von Anträgen zum Justizetat sagte der Justizminister, daß sie, „als Kundgebung betrachtet, nur noch langweilen könnten“. Gegen Ende der Budgetberatung kam es zu einer hochpolitischen Verhandlung, in der mehrere radikale Abgeordnete heftig gegen heimliche Friedensunterhandlungen eiferten und die Notwendigkeit betonten, im Kampfe gegen die budgetlose Regierung auszuharren, die politische Belagerung dürfe nicht aufgegeben werden. Endlich wurde das Budget für 1894/95 am 12. März in der Art genehmigt, daß sich infolge der vielen Abstriche ein Überschuß von 3553437 Kronen ergab, gegen 354281 im Entwurf. Mit der ferneren Behandlung des Budgets im Landsthing ging es ungleich rascher. Dessen Ausschuß erklärte schon am 17. März, daß er das Budget mit den vom anderen Hause beschlossenen Änderungen nicht empfehlen könne, weil es an denselben Mängeln wie in den Vorjahren leide, denn es wären wiederum Einnahmen bewilligt, die voraussichtlich gar nicht eingehen

würden, und es seien Posten gestrichen, die infolge von Gesetzen zu den notwendigen Ausgaben gehörten. In der That verwarf das Landsthing am 20. März die vom anderen Hause beschlossenen Änderungen, dieses aber beharrte am 26. März auf seinen Beschlüssen, sodaß es nun zur Niedersetzung eines aus Mitgliedern beider Kammern bestehenden Verständigungsausschusses kam. Während aber auch dieser, wie in den letzten Jahren, sich nicht einigen konnte, und schon der abermalige Erlaß eines provisorischen Budgets in Aussicht stand, ereignete sich etwas außerordentliches: die erwähnte Friedensrichtung nahm im Landsthing feste Gestalt an, wo Steffensen nebst 10 Genossen beantragten, daß durch eine 412000 Präsenztagelohn umfassende Ersparung im Militäretat, die einer Viertel Million Kronen gleichkam, ein Ausgleich über den seit 9 Jahren nicht mehr ordnungsmäßig zu stande gekommenen Etat erzielt werde. Der Kriegsminister Bahjson hatte bei der Beratung dieses Antrags im Landsthing einige Bedenken bezüglich der Kampftüchtigkeit des Heeres, sah jedoch davon ab, nachdem General Hedemann die ungleich größeren Vorteile einer Lösung des alten Streits hervorgehoben hatte. Nachdem das Landsthing am 21. März den Vergleichsvorschlag in der Form eines Nachtrags zum Heeresgesetz von 1867 genehmigt hatte, trat am 30. März auch das Folkething bei. Infolge dessen bewilligten beide Kammern zum ersten male seit 1885 das Finanzgesetz, worin die Bewilligungen zu den von der Regierung in der Zwischenzeit ohne Einwilligung des Reichstags ausgeführten Veranstaltungen eingeschlossen waren; nur die Ausgaben für das inzwischen einseitig geschaffene Gensdarmieriekorps sollten nicht genehmigt werden; das Finanzgesetz schloß mit 2830000 Kronen Überschuß. Ein Nachtrag enthielt die Bewilligung von fünf Millionen Kronen zur Gewährung von Betriebsanleihen an Landwirte. Hierauf sprach der Ministerpräsident Estrup am 1. April im Landsthing seine hohe Befriedigung über die Beilegung des Streits aus, der mit der Ablehnung der die Landesbefestigung betreffenden Vorlagen am 4. März 1885 begonnen hatte. Die Einigung beider Kammern über die Einzelheiten bezüglich des Heeresgesetzes wurde am 10. April erzielt, worauf die Session am 2. Mai geschlossen wurde. Von 121 Gesetzentwürfen waren 49 erledigt. 15 Mitglieder der gemäßigten Linken, die mit dem Ausgleich nicht einverstanden

waren, bildeten eine besondere Fraktion. Das seit dem 11. Juni 1875 am Ruder befindliche Ministerium Estrup trat nach der endlichen Erfüllung der Aufgabe, zu der es berufen worden, und der es mit eiserner Festigkeit die langen Jahre hindurch nachgekommen war, am 7. August zurück, worauf vom bisherigen Minister des Äußern v. Needy-Thott ein neues Ministerium gebildet wurde, in dem Nellesmann die Justiz und Island, Vizeadmiral Ravn die Marine, Ingerslev die öffentlichen Arbeiten, Hörring das Innere behielten und General Thomsen für Krieg, der Gutsbesitzer v. Lüttichau aus einem alten mecklenburgischen Adelsgeschlecht als Finanzminister und der Stiftsamtman von Aarhus, de Bardenfleth, aus einem alten bremischen Adelsgeschlecht, für Kultus und Unterricht neu eintraten. Nachdem am 19. September 29 Mitglieder des Landsthings sich Neuwahlen hatten unterwerfen müssen, von denen 10 auf die Rechte, 8 auf die gemäßigte Linke und 11 auf Radikale fielen, wurde am 1. Oktober die letzte Session des gegenwärtigen Reichstags eröffnet. Das ihm sogleich vorgelegte Budget für 1895/96 schloß, bei 62 800 000 Kronen Einnahmen, mit 1 Million Ueberschuß und wurde im Folkething so behandelt, daß der Ministerpräsident v. Needy-Thott schon am 11. Oktober seine Genugthuung hierüber aussprach; damit verband er die Versicherung, das Ministerium werde dazu beitragen, daß die Kammern auch fernerhin zur Verständigung gelangten, zwei seiner neuen Mitglieder seien ja Miturheber des Ausgleichs. Dieser hatte das Wunder bewirkt, daß die erste Lesung des Budgets im Folkething schon am 15. Oktober beendet wurde, daß ferner schon im November die Einigung über eine Vorlage wegen Abschlusses einer 3% Anleihe von 25 Millionen Kronen nebst Umwandlung von 96 Millionen Kronen 3½% Staatsobligationen in 3%, und daß im Dezember Übereinstimmung über Errichtung von 12 neuen Wahlbezirken erzielt wurde. Seltjam, daß sich an Stelle des heimischen Verfassungsstreits ein neuer mit Island einstellte. Das dortige Althing hatte im Anfange des Jahres Anträge gestellt, die auf eine größere Unabhängigkeit von Dänemark hinausliefen. Der König lehnte sie entschieden ab, aber das Althing wiederholte sie in seiner neuen Session, worauf es am 28. August geschlossen wurde. Ähnliche Wünsche wie auf Island, traten auf den dänischen Antillen-Inseln hervor, wo man unzufrieden mit der Kostspieligkeit

der dänischen Verwaltung ist. Die hervortretenden Trennungsgelüste schienen die Rechnung Nordamerikas zu bestätigen, das 1867 vom schon geschlossenen Kaufe dieser Inseln in der Voraussetzung zurücktrat, daß sie ihm dereinst umsonst zufallen würden. In der königlichen Familie wurde am 26. Juli die silberne Hochzeit des Kronprinzen Friedrich gefeiert, dessen älteste Tochter Louise sich im September mit dem 27jährigen Prinzen Friedrich von Schaumburg-Lippe, einem Sohne des zu Nachod in Böhmen wohnenden Oheims des Fürsten jenes Ländchens, verlobte. König Christian war bei der Bestattung seines Schwiegerjohns, des Zaren, in Petersburg; an der Bestattung seiner 74jährigen Schwester Louise, Äbtissin des adligen Konvents in Itehoe, teilzunehmen, sah er sich verhindert, weil ihn auf der Reise dahin, in Korsfö, ein Unwohlsein befiel, das ihn zur Rückkehr bewog. So wurde es ihm erspart, zum ersten male nach der Abtretung Holsteins den Boden dieses Landes zu betreten. Am 25. April starb in Wiesbaden der frühere Minister für Schleswig, Wolkhagen, am 27. Oktober in Kopenhagen der 81jährige Politiker Ploug, Hauptvertreter der Idee eines geeinigten Skandinaviens und langjähriger Abgeordneter zum Landsting.

Der Reichstag des Königreichs **Schweden** wurde am 18. Januar mit einer Rede des Ministers Böström eröffnet, in der das größte Gewicht auf die Bewilligung einer festen Summe für fünf Jahre zu Schiffsbauten für die Marine gelegt wurde. Die Kammern gingen zwar darauf ein, bewilligten aber am 14. März, statt der verlangten 2 $\frac{1}{2}$, nur 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Kronen. Die wichtigste Angelegenheit der Session bestand in der Wiederaufnahme des aus dem Jahre 1892 herrührenden sogenannten „ruhenden“ Gesekentwurfs bezüglich der Zahl der Reichstagsabgeordneten. Da sie, nach den bisherigen Bestimmungen, mit der Zunahme der Bevölkerung zu steigen hatte, so betrug sie bereits 376, und es war vorauszu sehen, daß sie im Jahre 1920 gar 500 betragen und bald kein Raum mehr groß genug sein würde; zugleich handelte es sich um eine Beschränkung der Zahl der Vertreter der Städte, von denen die größeren übermäßig schnell wachsen und die Landgemeinden in Nachteil bringen. Bei diesem allerdings sehr im Interesse der Landmännerpartei liegenden Interesse kam auch noch der Wunsch in Betracht, den radikalen und revolutionären Elementen der Städte einen Damm entgegenzusetzen.

Der Plan einer Fixierung der Abgeordnetenanzahl fand trotz jener Gesichtspunkte viele Gegner, die teils eine Zurückdrängung der Intelligenz, teils ein Überwiegen der schutzzöllnerischen Richtung daraus besorgten. Namentlich machte in der ersten Kammer der frühere Ministerpräsident Thempthander auf die Gefahren dieses Planes sowie darauf aufmerksam, daß wohl bald die weit wichtigere Stimmsrechtsfrage an die Thüren pochen werde; indes genehmigten die Kammern Ende Februar die Fixierung der Mitglieder der ersten Kammer auf 150, die der zweiten auf 230. Die hierüber sehr erfreuten Schutzzöllner unternahmen gleich darauf den Versuch, die Zölle auf Lebensmittel zu verdoppeln. Die weitgehendsten Agrarier richteten zu diesem Zweck in der ersten Kammer heftige Angriffe gegen das ihrer eigenen Partei angehörende Ministerium, weil es „die Not der Landwirtschaft“ nicht genügend beachte und ihr Führer, der Hofmarschall Rentersvard, drohte sogar mit Verweigerung des Budgets; Minister Böstrom nahm jedoch den Fehdehandschuh auf, worauf die zweite Kammer am 7. März den Vorschlag ablehnte. Sodann wurde Anfang Mai in der zweiten Kammer ein Versuch gemacht, durch eine Anfrage wegen des norwegischen Verbots der Vieheinfuhr nach Schweden die ganze Unionsfrage wieder zur Erörterung zu stellen; die Regierung schnitt dies jedoch durch beruhigende Mitteilungen ab, worauf die Session am 11. Mai endete, ohne daß der Gesetzentwurf wegen Verstaatlichung von fünf Eisenbahnen zur Beratung gekommen war. Das Budget kam mit 97041000 Kronen in Einnahme und Ausgabe zur Verkündigung. Im Anfange des September erließ der König einen offenen Brief an das schwedische Volk mit der Aufforderung, am 9. Dezember den 300. Geburtstag des Heldenkönigs Gustav Adolf als nationalen Festtag zu feiern, denn dessen Leben habe über den schwedischen Stamm einen Glanz verbreitet, den keine Zeit zu verwischen vermöge, weil er mit Gottes Hilfe die Sache des Protestantismus gerettet habe, als diese in äußerster Gefahr schwebte. Die Festlichkeiten in Stockholm wurden durchgängig unter Teilnahme der Vertreter Deutschlands gefeiert, des Prinzen Heinrich von Preußen, der im Namen des Kaisers mit einem Geschwader angelangt war, und der Abgesandten des Deutschen Gustav Adolf-Vereins. Den Glanzpunkt bildete der Gottesdienst in der alten

Riddagholms- und in der deutschen Gertruds-Kirche zu Stockholm, in der der Vorsitzende dieses Vereins, Professor Fricke, die Predigt hielt. — An Stelle des verstorbenen Freiherrn v. Bildt wurde im November Freiherr v. Essen zum Reichsmarschall ernannt.

Für **Norwegen** bildete das Jahr 1894 eine Pause in dem von der radikalen Partei vor einigen Jahren aufgesuchten und seitdem heftig geführten Streite behufs Auflösung der Verbindung mit Schweden. Das am 30. November v. J. ins Amt getretene konservative Ministerium Stang hatte wesentlich die Aufgabe, den Standpunkt der Neutralität in diesem Verfassungsstreite zu wahren bis zu den Neuwahlen zum Reichstag, auf welche der König in seinen Ansprachen große Hoffnungen setzte. Demgemäß fiel die Rede, mit welcher Stang am 2. Februar die Session des Reichstages im Namen des Königs eröffnete, durchaus unpolitisch aus, indem sie sich, ohne jede Berührung jenes Streits, nur mit verschiedenen praktischen Fragen befaßte. Im vollsten Gegensatze hierzu zeigte sich die radikale Bauernmehrheit des Storting voll feindseliger Gesinnung gegen die Regierung. Sie war voll Gift und Galle wegen des Königs vorjähriger Ablehnung der die Trennung beider Reiche vorbereitenden Beschlüsse in der Konsulatsfrage, ja sie bot ein trauriges Bild kleinlichen Gezänkes und der Befriedigung des Rachebedürfnisses an den Gegnern dar, wie sie andererseits voll Angst und Wut war über jedes Zeichen eines Umschlags der Stimmung zu Gunsten der Union, der eben jetzt in dem Ausspruch des Seefahrerverbandes für die Unionsflagge hervortrat. Gleich in der ersten praktischen Frage stellte sich das Storting der Regierung gegenüber: nicht die beantragte Eisenbahn von Christiana nach Bergen, sondern sechs andere Eisenbahnen von zusammen 435 Kilometer Länge mit 48 Millionen Kronen Kosten wurden bewilligt. Das Ministerium fügte sich des lieben Friedens willen, der Minister des Innern, Thorne, konnte sich jedoch darüber nicht beruhigen und schied aus, worauf der Abgeordnete Birch-Keichenwald an die Stelle trat, der schon in Stangs erstem Ministerium 1889 das Fach der öffentlichen Arbeiten versehen hatte. Recht eigentlich trat die übele Stimmung des Storting am 10. März bei Beratung der auf die Eröffnungsrede zu erteilenden Antwort hervor. Die gegen die Monarchie wie gegen die Union gerichteten Bestrebungen gipfelten in der Erklärung des

Führers der Unversöhnlichsten, des Vizepräsidenten Ullmann: „Ich bin Republikaner, das Königtum und die Union müssen fallen; dahin kommen wir, dahin müssen wir kommen!“ Die Verhandlung endete mit einer Mißtrauens-Erklärung gegen das Ministerium, weil es in seinem Schweigen hinsichtlich der Fragen der gemeinsamen Diplomatie und des gemeinsamen Konsulatswesens wiederum beweise, daß ihm „der Wille und die Kraft fehle, diese Fragen zu lösen, die Selbständigkeit des Reiches zu wahren und dessen Wohl zu fördern“. Und doch hatte die jetzt als Veründigung gegen das Vaterland bezeichnete Ordnung der Dinge noch 1886 auf dem Programm der Radikalen gestanden! Bei der hierauf beginnenden Etatsberatung ließ man die Bosheit zunächst im Universitätsetat los. Da es nämlich mal vorgekommen war, daß zurückgetretenen Ministern wie als Warteposten eine Professur verliehen war, so wurde, wieder auf Anregung Ullmanns, beschlossen, an die Bewilligung die Bedingung zu knüpfen, daß die Regierung erledigte Professuren nicht besetzen, sondern die Sache dem Storting überlassen solle. Dabei waren die Nachweise Stangs, daß dies grundgesetzwidrig und unannehmbar sei, ebenso wenig beachtet, als die Bitte von 500 Studenten, die Politik von der Universität fern zu halten soll. Nunmehr gieng an die Zivilliste und die Apanagen. Erstere war schon 1893 um 800000 Kr. gekürzt, wo der König aus Anstand keinen Widerstand entgegengesetzt hatte; jetzt wurde am 2. April beantragt, sie um nochmals 100000 Kr. herabzusetzen; soweit ging jedoch selbst ein Teil der Radikalen nicht mit, sondern es fanden sich nur 38 dafür gegen eine Mehrheit von 61. Wars hiermit nichts, so sollte es aber wenigstens der Kronprinz büßen. Als Vorwand diente die von einem schwedischen Blatt gebrachte Nachricht, der Kronprinz habe geäußert, ein schwedisches Vorgehen gegen Norwegen würde nur eine Bromenade sein, aber es wäre besser, ohne sie auszukommen. Dies genügte, um mit 61 gegen 47 Stimmen zu beschließen, die Apanage solange nicht zu bewilligen bis der Kronprinz die Worte würde in Abrede gestellt haben. Nach seiner Rückkehr aus Deutschland sprach sich der Kronprinz in einem veröffentlichten Briefe an General Mæser dahin aus, es falle ihm gar nicht ein, die Äußerung in Abrede zu stellen oder sich in Erörterung darüber einzulassen, seine Liebe zu Norwegen bleibe stets dieselbe. Da begab es sich am 13. Juli, daß

das Storthing die Apanage nachträglich doch genehmigte. Die Verzorgnis vor den Neuwahlen war doch wohl zu groß. Sodann wurde das Marinebudget um 74000 Kr. gekürzt; eine königliche Vorlage wegen Bewilligung von 3061500 Kr. zu außerordentlichen Verteidigungszwecken blieb liegen; das gemeinsame Konsulatsbudget wurde nur für die letzte Hälfte des Jahres und der Beitrag für die gemeinsame Diplomatie nur unter der Bedingung bewilligt, daß die Gesandtschaft in Wien eingezogen werde. Diese Beschlüsse wurden vom Könige nicht gutgeheißen, vielmehr wurde verfügt, daß der norwegische Beitrag als nicht bewilligt anzusehen, daher von Schweden vorzuzutreffen sei. Eine der sonderbarsten Handlungen des Storthings bestand in einer am 9. Juli an den König gerichteten „Forderung“, die Kriegsfahrzeuge lediglich zur Wehr des Vaterlandes dienen zu lassen. Als Grund wurde angegeben, daß der König gleichzeitig mit der Ernennung eines unvolkstümlichen Ministeriums eine „geheime Ausrüstung der Marine“ habe vornehmen lassen. Zu diesem Vorgehen entschloß sich das Storthing auf Grund des Berichts einer von ihm eingesetzten besonderen Untersuchungskommission, wonach schon im Jahre 1884 in Schweden verdächtige Maßregeln zu militärischem Einschreiten in Norwegen getroffen wären. Es fehlte übrigens nicht an Abgeordneten, die schon die bloße Einsetzung dieser Kommission als eine „nationale Schande“ und deren Bericht als Augiasstall bezeichneten. In einem Punkte wurde die radikale Mehrheit schließlich noch übertrumpft: von sozialistischer Seite wurde ihr selbst in einer Adresse mit allgemeinem Ausstand und Gewaltanwendung gedroht, wenn sie das allgemeine Stimmrecht nicht einführe. Die Session endete am 29. Juli, nachdem das Budget für 1894/95 auf 54680000 Kr. in Einnahme und Ausgabe festgestellt war.

Wie nun die Mehrheit des Volks über die große Reichsfrage denke, sollten die im Herbst beginnenden Wahlen zum Storthing erweisen. Erhielt das Ministerium Stang die Mehrheit, dann wollte es über diese Frage mit Schweden in Verhandlung treten; die auswärtigen Angelegenheiten sollten dann einem gemeinsamen Minister anvertraut werden. Allein die Neuwahlen, die sich von Anfang September bis zum 26. November hinzogen, erbrachten für die Regierung nicht die erhoffte Mehrheit; die Radikalen siegten wieder, büßten aber doch einige Plätze ein, sodaß sie jetzt mit 59 der aus

Konservativen und Gemäßigten bestehenden Minderheit von 55 gegenüberstanden. Die Radikalen im Lande forderten nun den sofortigen Rücktritt des Ministeriums, dieses wollte jedoch mindestens die Eröffnung des neuen Reichstages im Jahre 1895 abwarten. Im Interesse ihm günstiger Wahlen hatte König Oskar gegen Ende September bei der Eröffnung der Gudbrandsdals-Eisenbahn an mehreren Orten Reden gehalten. In der zu Deyer schloß er mit den Worten: „Möchte mich das norwegische Volk, welches ich liebe, niemals aufgeben, so wahr als ich es niemals im Stich lassen werde.“ Und beim Festmahle in Lillehammer sagte er: „Das Wohl des einen der beiden Brudervölker ist in meinen Gedanken auch das Wohl des andern, und das Wohl beider Völker ist das meinige“.

Schweiz.

Die für die Eidgenossenschaft wichtigsten Ereignisse bestanden im Zustandekommen eines gegen die Anarchisten gerichteten Gesetzes und in drei Volksabstimmungen des gesamten Schweizervolks. Wo Frankreich und Italien für kräftige gesetzliche Maßregeln gegen die Anarchisten sorgten, konnte gerade das Land nicht zurückbleiben, in dem sich wohl die meisten Elemente des Umsturzes gesammelt hatten. Hier befinden sich weniger die Stätten ihrer öffentlichen Handlungen, wohl aber die ihrer behaglichen, für Vorbereitungen ungestörten Heimat, sodaß endlich den Schweizern bange wurde und sie sich bereit zeigten, ihr Land nicht mehr als Zufluchtsort preisen zu lassen. Nachdem im Mai 1900 Schweizer den Bundesrat um strenge Maßregeln gegen die Anarchisten und um Ausweisung aller des Anarchismus verdächtigen Ausländer gebeten hatten, in der That auch vom Bundesrate die italienischen Anarchisten und die deutschen „Unabhängigen“ ausgewiesen waren, einigte sich die Bundesversammlung in ihrer Frühjahrsession mit dem Bundesrate über ein Ende Juli verkündigtes Gesetz, in dem sehr strenge Strafen auf den Gebrauch von Sprengstoffen zu verbrecherischen Zwecken gesetzt werden.

Einem anderen Nachteil, der sich gerade in diesem Jahre wieder stark zeigte, wird man sobald nicht zu Leibe gehen können. Er besteht darin, daß nach der neuen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 eine verhältnismäßig kleine Zahl von Staatsbürgern es in der Hand hat, eine zunächst meistens von einem namenlosen Komitee unter die Massen geworfene wichtige Gesetzgebungsfrage zur allgemeinen Volksabstimmung zu bringen und auf diese Weise die verfassungsmäßige Volksvertretung zur Seite zu schieben. Seit dem 5. Juli 1891 ist diese „Initiative“ des Volks, das sogenannte Referendum auch auf Änderungen der Bundesverfassung ausgedehnt worden. So wurden denn in diesem Jahre mehr Fragen größter Tragweite an das Volk gerichtet, als früher wohl eine ganze Generation zu stellen wagte oder gar zu beantworten vermochte. Am 4. März mußte abgestimmt werden über die Frage, ob in die Bundesverfassung ein neuer Artikel aufgenommen werden solle, wodurch dem Bunde das Recht der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gewerbewesens verliehen werden solle. Dieser Antrag wurde mit rund 150000 gegen 120000 Stimmen abgelehnt, offenbar weil er zu allgemein, nichtsagend, allen Auslegungen unterworfen war und das Volk nichts im Sacke zu kaufen liebt, sondern in näherem wissen will, worum es sich handelt. Am 3. Juni mußte abgestimmt werden über einen Antrag auf Garantie des Rechts auf Arbeit durch die Bundesverfassung. Die Aufstellung dieses Begehrens hatte offenkundig nur den Zweck, die sozialdemokratische Bewegung neu zu beleben, denn in der Schweiz, wo es keine großen Arbeitermassen und ausgedehnte sozialistische Rekrutierungsgebiete giebt, auch das Volk die Verstärkung dem Klassenhaffe vorzuziehen pflegt, drohte der Agitation der Atem auszugehen. Der Führer der Berner Sozialdemokraten, Rentier Steck, war der eigentliche Vater dieses Antrags, der dann mit 286920 von 658000 berechtigten Stimmen gegen 69169 abgelehnt wurde, und zwar derart, daß in keinem Kantone die Ja-Stimmen die Mehrheit erlangten. Die dritte Volksabstimmung fand am 4. November statt und galt dem unter dem Namen des Weutzugs bekannten Antrage, daß der Bund den Kantonen vom Gesamt- Ertrage der Zölle jährlich zwei Franken für den Kopf nach Maßgabe der durch die jeweilige letzte Volkszählung ermittelten Wehrbevölkerung von 1895 an zu verabfolgen habe. Von den Antrag-

stellern hofften viele, damit den Finanzen der Kantone und Gemeinden aufhelfen zu können, andere wünschten den Bund zum Sparen zu bringen, namentlich im Militärwesen und in Bauten, wieder andere sahen in diesem starken Ueberlaß ein treffliches Mittel, den Bund zu Gunsten der Kantone zu schwächen. Die Partikularisten vermochten eben auf rein politischem Wege ihre Ziele nicht mehr zu erreichen, und da verfielen sie darauf, solcherart in der schlummernden Begehrlichkeit gewisser Volkskreise Unterstützung zu finden. Die Mehrheit des Schweizervolks aber sah sich die Antragsteller näher an und es zeigte sich, daß sie aus ultramontanen Partikularisten und daneben aus protestantischen Konservativen bestanden, ja es stellte sich heraus, daß die am 12. August auf dem katholischen Parteitage in Olten ins Werk gesetzte Reorganisation dieser Partei als einer Volkspartei eigens mit Rücksicht auf diesen Antrag beschlossen war. Er fiel in der Abstimmung mit 329 000 gegen 140 000 Stimmen. Wäre der Antrag durchgegangen, so würde der Bund nicht mehr imstande gewesen sein, aus eigenen Mitteln seinen Aufgaben nachzukommen, geschweige denn den Kantonen, wie bisher, häufige Unterstützungen zu Straßen- und Wasserbauten zuteil werden zu lassen.

Im übrigen ist noch zu erwähnen, daß ein vom Bundesrate empfohlenes Zündhölzchen-Monopol von der Bundesversammlung nicht genehmigt wurde, daß ersterer die Konzession für eine Eisenbahn von der kleinen Scheidegg über Eiger und Mönch auf die Jungfrau beantragte, daß das Budget für 1895, bei 76 535 000 Fr. Einnahme, mit 2 100 000 Fr. Fehlbetrag schloß, und daß die Bundesversammlung am 13. Dezember den ultramontanen Zemp aus Luzern zum Bundespräsidenten für 1895 wählte. — Am 11. März starb in Bern der beliebte Nationalrat Brunner, am 10. Oktober in Luzern der Senior der Bundesversammlung, Nationalrat Vonmahl.

Die Balkanstaaten und Griechenland.

Was das **Osmanische Reich** betrifft, so wurde fast das ganze Jahr über die Welt in Atem gehalten durch Nachrichten über Greuel-

thaten in Armenien. Vollständige Aufklärung ist darüber noch nicht erfolgt und die Mittheilungen widersprachen sich oder schienen übertrieben zu sein. Fest steht vorläufig nur folgendes: Die armenische Bevölkerung an den Quellgebieten des Tigris und in der Umgegend des Wan-Sees wurde, wie schon im vorigen Jahre, so auch im Frühjahr stark bedrängt von den Berg-Kurden, die nicht bloß das Vieh raubten, sondern auch Grausamkeiten begingen. Infolgedessen unternahmen die Armenier im Vilajet Bittlis gegen Ende August einen Rachezug, bei dem es wiederum zu Grausamkeiten kam. Nun aber sandte der Generalgouverneur eine starke Truppenabteilung gegen diese Armenier, die sich auf die Berghöhen flüchteten und hier in offenem Kampfe niedergemacht wurden. Marschall Zeki Pascha durchzog darauf mit 5000 Mann das aufständisch gewesene Gebiet und verfuhr hierbei auch seinerseits nicht glimpflich, insofgedessen auf Betreiben Englands die Pforte im November eine Kommission zur Untersuchung der Vorgänge einsetzte, ohne jedoch den Wunsch der Zuziehung eines englischen Mitglieds zu berücksichtigen. Damit jedoch nicht zufrieden, berief sich England auf den Artikel 61 des Berliner Vertrags sowie auf den Vertrag bezüglich Chyperns und setzte durch, daß am 22. Dezember die Zuziehung von Vertretern Englands, Frankreichs und Rußlands verabredet wurde. Zur Sicherung größter Unparteilichkeit fügte die Pforte nunmehr noch zwei hohe Justizbeamte bei, nämlich Chefik Bey und Djelalluddin Bey. In noch anderen Theilen des Reiches ging es nicht ganz ruhig her: Die Reibereien zwischen Albanesen und Montenegrinern nahmen kein Ende und werden voraussichtlich auch bis zu einer festen Regelung der Grenze andauern. Die hierzu bestimmte Kommission kann aber eben wegen der Unruhen nicht weiter kommen. Beide Teile tragen und geben einander die Schuld, wie ihnen beiden die Blutrache unbedingt geboten ist. In Yemen brach im November ein neuer Aufstand der Araber aus, deren Führer den Titel eines Viceregenten des Propheten annahm. Die Bevölkerung von Tripolis fühlte sich beunruhigt durch den Wiederaufbau des alten arabischen Kastells Kasr-Bugardan durch die Franzosen an der Grenze von Tunis. Das Kastell liegt eben nach türkischer Auffassung auf tripolitaniischem Boden. Daher erschienen am 20. September zwei dem türkischen Heere angehörende deutsche Genieoffiziere, welche die Befestigungen

von Tripolis in den nötigen Stand brachten. Auf Kreta entstanden im Juni agrarische Unruhen und die Führer der Bewegung drohten mit Aufstand, wenn nicht ein christlicher Gouverneur ernannt und die Nationalversammlung einberufen würde. Bald darauf kam es zu einem Mordanschlag auf den Gouverneur. In Makedonien wurden mehrere bulgarische Schulen geschlossen, weil die betreffenden Kirchenbehörden den persönlichen Bürgen nicht stellen wollten, auf dessen Namen, nach neuerer Anordnung, die Erlaubnis für jede Schule erteilt werden muß. Nach Einsprache des Exarchen kam es jedoch zu gewissen Zugeständnissen. Hiermit hing es zusammen, daß der armenische Patriarch Erzbischof Aschikian im Juni zurücktrat, worauf er einen Nachfolger in der Person des Mons. Himajak erhielt. Die Eisenbahn von Salonichi nach Monastir wurde am 14. Juni eröffnet. Am 10. Juni wurden Konstantinopel, Konia, Angora und die Prinzeninseln durch heftige Erdstöße heimgesucht, wodurch viele Gebäude zerstört und viele Menschen getötet wurden.

Was das Fürstentum **Bulgarien** betrifft, so hatte der Regent Prinz Ferdinand in diesem Jahre Glück, denn geboren wurde ihm ein Stammhalter, es starb ihm der größte Gegner, Zar Alexander II, unter dessen Regierung so viele, zum Teil gewaltsame, auf russischen Ursprung zurückzuführende Unternehmungen zur Verhinderung der Unabhängigkeit Bulgariens vorgekommen waren, und „befreit“ wurde er von Stambolow, dem sogenannten Bismarck Bulgariens. Die Geburt des Sohnes verkündigte der Prinz sogleich am 18. Januar in einer feierlichen Ansprache an sein „geliebtes Volk“ mit dem Bemerkten, daß dieser „Erbe des bulgarischen Thrones“ den Namen Boris und den Titel eines Prinzen von Tirnowa führe, auch bereits Ritter des Tapferkeitsordens, Träger des Kolliers des Alexanderordens und Inhaber dreier Regimenter sei; „bei allen seinen Thaten und Unternehmungen“ möge ihm Glück und Erfolg zu Teil werden. Name und Bezeichnung des Neugeborenen enthielten Anklänge an die Zeit der Unabhängigkeit, die, wenn diese Zeit auch schon fünf Jahrhunderte zurückliegt, dem Volke immerhin schmeicheln mußten. Der Name Boris war eben einem heldenmütigen Chan entlehnt, der nach der Unterwerfung der slavischen Stämme in Makedonien im Jahre 864 zugleich mit seinem Volke durch griechische Priester das Sakrament der Taufe empfangen hatte. Das Ereignis der Geburt des Thron-

folgers wurde mit Begeisterung aufgenommen, Sofia zeigte sich in Flaggen Schmuck und eine jubelnde Menschenmenge erschien mit Musik vor dem Palast, an dessen Fenster des Regenten Mutter, Clementine, das Kind, den ersten seit dem 14. Jahrhundert in Bulgarien geborenen Prinzen, zeigte. Gerade an den Tagen, da sich die Aussicht auf eine Dynastie eröffnete, fehlte es jedoch nicht an einem Hinweis auf die fortgesetzt prekäre Lage des Landes, denn der frühere Offizier Swanow gestand in dem gegen ihn erhobenen Prozesse, daß er nach seiner Desertion und nach seinem Eintritt in das russische Heer sich an den die Ermordung des Regenten und seines ersten Ministers betreffenden Beschlüssen des Komitees der Ausgewanderten in Odessa beteiligt habe. Im Anfange des April erregte es großes Aufsehen, daß der Kriegsminister Sawow seine Entlassung nahm, den Ministerpräsidenten Stambolow zum Zweikampf forderte und durch einen Gegner desselben, den Oberst Petrow ersetzt wurde. Am 30. Mai trat Stambolow von der ersten Stelle im Staate zurück, die er während der 7jährigen Regierungszeit des Prinzen Ferdinand und bereits früher eingenommen hatte. Die Gründe waren innerer Natur und hatten sich schon seit längerer Zeit vorbereitet. Innere Streitigkeiten des Ministeriums hatten nicht immer ihre Lösung in der von Stambolow gewünschten Richtung gefunden, in den Hofkreisen gab es Persönlichkeiten, die ihm entgegen arbeiteten, und der Regent selbst schien allmählich empfindlicher gegen die kraftvolle und kraftbewußte Persönlichkeit geworden zu sein, der er seine Berufung als Fürst zu einem großen Teile verdankte. Vielleicht glaubte er auch, daß sich bessere Beziehungen zu Rußland anbahnen ließen, sobald der Mann nicht mehr an der Spitze stände, dessen schonungslose Energie russische Sendlinge und bulgarische Russenfreunde oft genug kennen gelernt hatten. Dazu kam, daß Stambolow die Gebräuche der französischen Etiquette nicht verstand, wie sie am Hofe von Sofia durch die Fürstin-Mutter Clementine, die französische Königstochter, eingeführt waren. Der Vorgang erregte das europäische Interesse unter dem Gesichtspunkte, ob und in wie weit dabei die Absicht einer Änderung des Verhältnisses des Landes zu Rußland obwalte. Nicht unwahrscheinlich klang es, daß der Regent sich durch Stambolows Erfolge in der makedonischen Angelegenheit gedrückt fühlte; hatte doch der Sultan seinen Gefühlen für Bulgarien in Telegrammen an Stambolow

Ausdruck gegeben, ohne des Prinzen Ferdinand auch nur zu erwähnen. Auf die Nachricht von Stambolows Rücktritt brachten ihm seine Anhänger eine Huldigung, worauf er ihnen Aufklärung gab mit den Worten, der Regent habe kein Vertrauen mehr zu ihm gehabt und hätte ihm dies nur offen sagen sollen statt die Opposition zu unterstützen. Prinz Ferdinand willigte in den Rücktritt mittelst eines längeren, sehr freundlichen Schreibens voll größter Anerkennung für den „treuen Freund, thatkräftigen Staatsmann und tapferen Verteidiger der bulgarischen Sache“, dem er unbegrenzte Dankbarkeit und freundschaftliche Anhänglichkeit bewahren werde. Im Juli hat sich dann der Prinz während seines Kurzgebrauchs in Karlsbad gegenüber dem Vertreter eines Wiener Blattes sehr verwahrt gegen den laut gewordenen Vorwurf seiner Undankbarkeit; vielmehr habe er den Sturz des so verdienstvollen Staatsmanns solange verzögert bis dieses Bestreben das Gegenteil der Wirkung von ehemals hervorgerufen habe, Stambolow habe schließlich zur Aufrechthaltung seiner Stellung Forderungen erheben müssen, die nicht hätten erfüllt werden können; die Unzufriedenheit gegen ihn wäre zu groß geworden, Land und Thron gefährdet worden, wenn man eigenmächtig die allgemeine Stimmung unbeachtet gelassen hätte. Das neue Ministerium wurde aus der Opposition genommen; Präsidium und Inneres erhielt Stoilow, das Äußere Ratschowits, Finanzen Geshow, Justiz und Unterricht Radoslawow, Krieg Petrow, Handel Tontschew, lauter Feinde Stambolows. Bei der allgemeinen Aufregung über den grellen Wechsel war es nicht zu verwundern, daß es am 31. Mai in Sofia und Barna zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Anhängern beider Richtungen kam. Stambolows Organ „Swoboda“ erklärte am 6. Juni, daß die Liberalen in Opposition gegen das Ministerium treten würden; er selbst ließ sich am 2. August öffentlich dahin vernehmen, die Aufrechthaltung der Ruhe werde Stoilow nicht gelingen, und sobald, wie vorauszusehen, die russische Partei ihre Absicht, den Prinzen Ferdinand zu entfernen, durchzuführen versuchen werde, rate er, Tontschew oder Radoslawow an die Spitze zu stellen, weil sie wenigstens ehrliche Männer seien. Gegen Ende August hat Stambolow einem Vertreter der „Frankf. Ztg.“ erklärt, Eifersucht auf seine Erfolge sei es, was den Regenten zur Herbeiführung des Kabinettswechsels bewogen habe, auch hätte derselbe auf die Möglich-

keit einer Ausöhnung mit Rußland gehofft, aber er sage voraus, daß nunmehr selbst Zankow und seine Parteigänger, wenn auch vorerst nur heimlich, ihren Wiedereinzug in Bulgarien halten und die Politik beeinflussen würden. Wegen dieser Aussprüche wurde Stambolow am 6. September gerichtlich zur Verantwortung gezogen. Das Ministerium Stoilow sprach sich am 5. Juni in einem Rundschreiben an die Präfekten dahin aus, es werde in strengster Weise an der Verfassung und den Gesetzen halten sowie alle Unruhestifter und die Beamten, die nicht ihre Pflicht thäten, verfolgen. Dies letztere wurde zunächst gegen Stambolows Kabinettschef ins Werk gesetzt, der Veruntreuungen begangen haben sollte. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen zur Sobranje machten die Minister Stoilow und Petrow Reisen durch das Land und legten in langen Reden ihr Programm des Näheren dar; in Philippopol erklärte Stoilow u. A., die jetzige Regierung werde zum Zweck der Ausöhnung keine Zugeständnisse an Rußland machen, namentlich werde das Heer niemals russischen Händen anvertraut werden. Aber schon am 8. Juni hatte Prinz Ferdinand durch Austausch von Erklärungen beim Empfang von Vertretern der Synode Frieden mit der bulgarischen Kirche geschlossen, worauf am 22. Juni der Metropolit Clement seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt hielt, er, der 1886 an der Spitze der russischen Verschwörung gestanden hatte, die es zur gewaltsamen Entfernung des Fürsten Alexander brachte, und der noch 1893 durch heftige Reden gegen den Prinzen Ferdinand den einzigen Mißton in die Stimmung bezüglich der Vermählung desselben gebracht hatte. Nachdem sodann der Prinz am 15. August eine Amnestie erlassen hatte, traf wirklich auch der panslawistische Agitator Dragan Zankow in Sofia wieder ein, und zwar nicht, wie Stambolow vorausgesagt hatte, heimlich, sondern ganz offen, sogar mittelst einer Ansprache an Bulgarien, in der Clements damaliger Mitverschwörer versicherte, er und seine Gesinnungsgenossen seien mit dem Bulgarenvolke vereint um den Thron des Prinzen Ferdinand; nur in Frieden und Liebe zu Rußland, seinem Befreier und natürlichen Beschützer, könne Bulgarien sich normal entwickeln und auf dem in Frieden von Stefano vorgezeichneten Weg fortschreiten; Rußland verlange nur, daß die Dynastie in Bulgarien sich nicht in einen Herd der Feinde des Slaventums

und der Orthodoxie verwandele; in diesem Sinne möge das von der Tyrannei Stambolows befreite Volk die Wahlen einrichten. Nachdem diese am 24. September zu drei Vierteln zu Gunsten der Regierung ausgefallen waren, wurde die neue Sobranje am 27. Oktober durch den Regenten eröffnet, der in der Thronrede alle Abgeordneten aufforderte, sich mit ihm zu gemeinsamer Arbeit für den Fortschritt des Landes zu vereinigen. Bei Beratung der Antwort auf diese Rede sagte Stoilow, Stambolow sei nicht wegen auswärtiger Anlässen, sondern nur wegen seiner inneren Politik gestürzt; kleine Staaten müßten sich auf die Entwicklung im Innern beschränken; die Regelung der internationalen Lage des Landes werde die Regierung nicht aus den Augen verlieren, dabei werde sie jedoch keinen Finger breit bulgarischer Erde noch auch ein erworbenes Recht opfern. Die Sobranje genehmigte mehrere Gesetze, darunter eins gegen die Sozialisten, und sprach sich für eine allgemeine Amnestie in der Art aus, daß davon nur Minister ausgeschlossen sein sollten, die seit 1883 die Gesetze verletzten, und die militärischen Chefs der Verschwörung zur Entführung des vorigen Fürsten. Zankow konnte also ruhig dableiben, obwohl er 1887 vom Ausland her eine Denkschrift verbreitet hatte über die Art, wie Bulgarien zu Gunsten Rußlands am besten wehrlos gemacht werden könne. Er besuchte jetzt die fürstliche Familie und begehrte den Prinzen Boris zu sehen. Das Ministerium Stoilow bat am 17. Oktober um Entlassung, weil es, ähnlich der „Arche Noah“, aus allzu verschiedenen Elementen zusammengesetzt war, und wurde sodann in einheitlicherer Gestalt wieder eingesetzt.

Vom Königreich **Rumänien** ist diesmal wenig zu sagen. In den bis zum 5. April tagenden Kammern kam es bei mehreren Gelegenheiten zu heftigen Zusammenstößen der liberalen mit der konservativen Regierungspartei. Trotz der Proteste zahlreicher Versammlungen wurden die Handelsverträge mit Deutschland wie mit Österreich-Ungarn rechtzeitig genehmigt. Von sonst zu stande gekommenen Gesetzen ist das wegen Errichtung einer Landwirtschaftsbank zu erwähnen. Die bedenkliche Erscheinung eines plötzlichen und gleichzeitigen Austritts von 150 Kavallerie-Offizieren aus dem Heere hatte zwar an sich keinen politischen Grund, vielmehr fühlten sie sich durch fortgesetzte Einschlebung von Offizieren anderer Waffen-

gattungen nur in ihrem Aufrücken benachteiligt; der liberalen Partei aber gab es Anlaß zu starken Anfeindungen des Ministeriums; als jedoch bei hierdurch entstandenen Unruhen am 25. März ein Teil dieser Offiziere sich beteiligte, traten viele der übrigen von ihrem Entlassungsgesuche zurück, worauf die Minister in der zweiten Kammer versicherten, die Regierung sei entschlossen, die Ordnung unbedingt aufrecht zu erhalten. Viel Aufregung gab es, wie begreiflich, durch die oben (S. 217) erwähnte rumänische Frage Siebenbürgens. Hauptsächlich war es die „Liga für die intellektuelle Kultur der Rumänen“, die für lärmhafte Kundgebungen zu Gunsten der Stammesbrüder sorgte. In ihren Aufrufen wurden die Leiden der „unterdrückten Brüder“ in den grellsten Farben geschildert und wurden sie als „die Leuchte des Rumänentums“ hingestellt, die einst Rumänien selbst vom Abgrunde des Verderbens zum Leben zurückgebracht hätten. Man veranstaltete einen Bittgottesdienst, und eine Massenversammlung in Bukarest protestierte am 5. Mai gegen „die Störung des Friedens der Orientvölker durch die Gewaltmaßregeln der magyrischen Vandalen.“ Zahlreiche Rumänen begaben sich über die Grenze, um zu Blasendorf im Weißenburger Komitate am 15. Mai den Jahrestag der 1848 beschlossenen Trennung Siebenbürgens von Ungarn und der Verkündung eines dako-rumänischen Reiches mitzufeiern. Als in der Winteression der Kammern diese Vorgänge zur Sprache kamen, betonten die Minister ganz entschieden, daß es, angesichts der europäischen Lage, für Rumänien geboten sei, mit Ungarn in gutem Einvernehmen zu leben und sich vom Grundsatz der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten leiten zu lassen. Es war eine staatskluge Anordnung des Königs, daß das Thronfolgerpaar im April Sassy besuchte, das sich seit der Erhebung Bukarests zur Hauptstadt des Einheitsstaats zurückgesetzt fühlte. Zwar hatten die Schwierigkeiten, die von der Hauptstadt des früheren Fürstentums der Moldau her, unter russischer Hilfe, dem Könige bereitet waren, aufgehört, sie pflegte jedoch noch immer scheel auf die frühere Hauptstadt der Walachei zu sehen. Da machte nun der begeisterte Empfang des Kronprinzenpaares vieles wieder gut. Von einer zahlreichen Menge umgeben, nahm König Karl am 7. Mai am Donau-Durchstich unweit der Sulina-Mündung teil. Der Dampfer „Orient“ mit dem König, den Ministern, dem diplomatischen Korps und den

Mitgliedern der europäischen Donau-Kommission durchschnitt das Seil und fuhr unter dem Donner der Geschütze von Kriegsschiffen der europäischen Staaten, worunter der deutschen „Doreley“, in den Durchstich. Beim Festmahle hob der König in einer Rede die großen Vorteile hervor, die vor allem dem Handel und der Schifffahrt Rumäniens hierdurch zuteil würden. Bei dieser Gelegenheit wurde einige Tage später das in Konstantza errichtete Denkmal für die während des Krimkriegs in der Dobrudscha gefallenem französischen Soldaten enthüllt. Die Geburt einer Tochter des Kronprinzenpaares am 11. Oktober, die, zu Ehren Carmen Sylvas, in der Taufe den Namen Elisabeth erhielt, sowie die am 15. November stattgehabte silberne Hochzeit des Königspaares wurden als nationale Vorgänge gefeiert, der letztere um so mehr, als der König aus diesem Anlaß eine Stiftung für kleine Grundbesitzer und landwirtschaftliche Hilfsarbeiter errichtete. Von Bedeutung war ferner ein Gesetz, wonach die 40 Quadrat-Meilen umfassenden, durch den Berliner Vertrag an Rumänien gefallenen Inseln des Donau-Deltas, die früher mit Wäldern, Äckern und Weideplätzen bedeckt, seit der Türkenherrschaft jedoch verschlammmt und mit Rohrdickicht bedeckt sind, kultiviert und einer Blüte wie zur Zeit der Genuesenherrschaft zugeführt werden sollen. In der Thronrede zur Eröffnung der neuen Parlamentssession am 27. November suchte der König zu zeigen, daß die würdige und kluge Politik Rumäniens überall Achtung und Vertrauen erweckt habe; der Tod des Zaren habe Rumänien um so mehr betroffen, als er stets ein aufrichtiger Förderer des Friedens gewesen sei. In der Adressberatung vom 14. Dezember hatte sich der Minister Lahovary gegen eine Menge von Vorwürfen zu verteidigen.

Im Königreich **Serbien** ging es, unter rasch und bunt wechselnder Szenerie, recht lebhaft her. Im Beginn des Jahres stand der Prozeß im Vordergrund, der gegen die Mitglieder des liberalen Ministeriums Avakumowitsch erhoben war, weil sie sich zum Staatsstreich vom 13. April 1893 nicht hatten hergeben wollen. Eine gewisse Genugthuung ward diesen Männern schon während ihres Prozesses dadurch zu teil, daß der junge König durchaus nicht mit den Dingen fertig werden konnte, wie sie infolge des Staatsstreichs sich gestaltet hatten. Eine Reihe von Maßnahmen des radikalen

Ministeriums Gruic waren ihm äußerst zuwider, und da er nach dem Tode seines Lehrers und Ministerpräsidenten Dokitsch niemanden als Ratgeber zur Seite hatte, so zog er einfach seinen Vater, den früheren König Milan zu Rate, der es sich zwar in Paris wohl sein ließ, nun aber keinen Augenblick säumte, mit seinem Rate recht gründlich bei der Hand zu sein. Zu diesem Zweck machte er sich flugs nach der Hauptstadt seines früheren Reiches auf, obwohl er in dem am 24. März 1892 zum Gesetz erhobenen Verzicht auf Thron und Staatsbürgerschaft feierlich erklärt hatte, daß er „für immer außerhalb Serbiens leben und niemals nach Serbien kommen werde.“ Das Ministerium war mit dem Könige ebenso unzufrieden als er mit ihm; Minister Vesnic trat zurück, weil der König ohne ihn hinzuziehen eine Deputation empfangen hatte, und im Streite hierüber warf Gruic in herausforderndem Ton dem Könige die Drohung entgegen: „Sire, für uns brauchen Sie keine Sorge zu haben, geben Sie nur Acht, daß es mit Ihnen zu keiner Katastrophe kommt!“ Nun empfing der König den früheren Kriegsminister Bogitschewic, einen der mit Awakumowitsch Angeklagten. Als er sodann den Ministern mitteilte, er habe Milan zurückberufen, erinnerten sie ihn daran, daß dies gesetzwidrig sei; er erwiderte jedoch, gerade hiervon erwarte er eine Klärung der schwierigen Lage, in der er sich nicht orientieren könne, im übrigen habe der Kommandant der Garnison schon die nötigen Befehle zur Erhaltung der Ordnung empfangen. Zu allgemeiner Überraschung traf Milan bereits gleich nach dieser Besprechung ein und ließ in Wiener Blättern auseinandersetzen, wie die Radikalen seit Dokitschs Erkrankung das Regierungsprogramm unmöglich gemacht hätten. Hierauf trat das Ministerium Gruic nach erst 47tägiger Amtsdauer zurück und erhielt am 24. Januar zum Nachfolger ein liberales Ministerium unter Vorsitz des bisherigen Gesandten Simic, der sogleich in der Skupstschina ein Programm verkündigte, in dem Achtung der Verfassung wie der Gesetze und versöhnliches Verhalten gegen alle Parteien obenan stand. Als gleich darauf der Führer der Radikalen die heftigsten Vorwürfe gegen Simic erhob, schloß dieser ohne weiteres die Session. Dawider erhoben 106 radikale Abgeordnete öffentlich Protest mit der Nachweisung, daß Milans Teilnahme an den Staatsgeschäften, ja schon sein Aufenthalt im Lande verfassungs-

widrig sei. Eine ähnliche Erklärung erließ am 6. Februar Gruc mit dem Bemerken, daß schon jetzt die Selbständigkeit des Königs durch Milan bedenklich erschüttert sei. Die neuen Minister waren sichtlich bestrebt, nach dem Sinne der Könige zu regieren; sie gingen darin sogar soweit, daß sie den Prozeß Awakumowitsch einfach niederschlugen und diese verfassungswidrige Handlung mit dem Begnadigungsrecht des Königs begründeten. Die Könige gingen jedoch noch weiter; sie verlangten gegen die Radikalen, deren Kampf gegen das Ministerium einen immer heftigeren, ja revolutionären Charakter annahm, Maßregeln, welche die Minister nicht verantworten zu können glaubten, und als Simic am 3. April aus Wien und Rom, wo er sich als Gesandter verabschiedet hatte, heimkehrte, waren seine Kollegen bereits zurückgetreten. Das nunmehr eingesetzte Ministerium Nikolajewic zeigte sich gefügiger, denn unter seiner Verantwortung erklärte der König am 29. April durch einfache Verordnung die Gesetze für aufgehoben, durch welche seine Eltern verbannt waren. Als Grund wurde angegeben, daß die betreffenden Beschlüsse der Skupschtina der Verfassung zuwiderliefen. Diese Behauptung war hinsichtlich der Ausweisung der Königin Natalie durch das Gesetz vom 19. Mai 1891 wohl richtig, nur hätte dann auch dessen Aufhebung unter Zustimmung der Landesvertretung erfolgen sollen. Etwas anders lagen die Dinge hinsichtlich Milans; freilich verbietet die Verfassung die Verbannung eines Staatsangehörigen, aber der betreffende Beschluß der Skupschtina vom 14. März 1892 konnte der Verfassung nicht zuwiderlaufen, weil Milan die Staatsangehörigkeit aufgab und für seinen Verzicht, neben Fortbezug der Zivilliste, 1 Million Fr. erhalten hatte. Der Streit der beiden großen Parteien wurde infolge dieser Verordnung noch heftiger; die Radikalen bestritten das Recht des Königs, die mangelhaft entstandenen Gesetze einseitig aufzuheben, und der in seiner Mehrheit aus radikalen Parteigängern bestehende Kassationshof erklärte am 17. Mai die Verordnung vom 29. April für ungiltig. Gleichzeitig kam man dahinter, daß ein Teil der Radikalen sich bereits mit der Prätendentenfamilie der Sarageorgewitsch in Verbindung gesetzt habe. Nachdem die Dinge soweit gediehen waren, stellte sich die Regierung auf den Standpunkt, daß die von Milan bei seiner Abdankung dem Lande gegebene Verfassung sich nicht bewährt, sondern Mißstände schlimmster Art hervor-

gerufen habe und deshalb durch Staatsstreich beseitigt werden müsse, da es auf gesetzlichem Wege nicht möglich war. König Alexander sagte daher am 21. Mai in einer Ansprache „an die serbische Nation“, viele während seiner Minderjährigkeit zu standegekommene Gesetze und Anordnungen hätten nur persönlichen und Partei-Leidenschaften gedient; er suche nun Abhilfe in einer Verständigung mit dem Volke und wolle mit ihm, sobald die Gemüter sich beruhigt hätten, eine neue Verfassung ausarbeiten; bis dahin werde die Verfassung vom 3. Januar 1889 aufgehoben und die von 1869 wieder in Kraft gesetzt. Kaum war dies geschehen, so machte Prinz Alexis aus der durch letztere Verfassung verbannten Familie Karageorgewitsch bekannt, daß er bereit sei, seine „unverjährbaren Rechte“ auf die Krone Serbiens durchzusetzen, und nicht Prinz Peter aus der jüngern, sondern er selbst als ältester in der älteren Linie sei Prätendent. Dies war richtig, Prinz Peter ist jedoch der Sohn des früheren serbischen Fürsten aus dieser Familie. Durch dieses Wetterleuchten fühlte sich jedoch die Regierung nicht beunruhigt und König Alexander stattete am 23. Juni dem Sultan in Konstantinopel, am 14. Oktober dem Kaiser Franz Joseph in Pest und am 17. Oktober dem deutschen Kaiser einen Besuch ab, auch fand er sich zum Leichenbegängnis des Zaren in Petersburg ein; dessen Nachfolger dürfte jedoch schwerlich die diplomatische Verbindung mit Serbien wieder aufnehmen, solange Milan in Belgrad weilt, der auch dem Zaren Alexander III gegen ein Geschenk von 2 Millionen Fr. feierlich versprochen hatte, niemals nach Serbien zurückzukehren. Zu erwähnen ist noch, daß die Vereinigung von fünf kleineren Anleihen zu einer neuen 4% Schuld von 80 Millionen in erster Reihe gläubigerischen Bankgruppen zugute kommt.

Vom Königreich **Griechenland** ist nur wenig und nur unerquickliches zu sagen. Das wichtigste war natürlich die Frage nach der Lage der Finanzen. Die zahlreichen Staatsgläubiger im Auslande schauten begierig aus, ob sich ihre Aussichten nicht doch noch bessern würden. In dem am 2. Januar vom Ministerpräsidenten Trikupis der Kammer vorgelegten Budget waren die Einnahmen mit 96 229 000 Drachmen veranschlagt, mit Rücksicht auf die stark üblichen Hinterziehungen war jedoch daneben eine Rubrik der voraussichtlich tatsächlichen Einnahmen mit 87 134 000 Drachmen angebracht.

Dem standen 86370000 Drachmen Ausgaben, worunter $22\frac{1}{2}$ Millionen Zinsen, gegenüber. 7 Millionen waren aufgeführt für die Kursdifferenz von 30% der Koupons, die den Gläubigern in Gold zu zahlen sind. Das Resultat war, daß der Etat selbst für den schlimmsten Fall mit dem Plus von 764000 Drachmen abschloß. Dieses Bild war an sich nicht ungünstig und unterschied sich von normalen Etats früherer Jahre nicht so sehr, wie man es bei einem bankerotten Staate erwarten sollte; es wirkten jedoch die auf 30% herabgesetzten Zinszahlungen mit, und es fragte sich daher, ob die Gläubiger damit einverstanden sein würden, daß das Land sich auf ihre Kosten erhole. In dieser Beziehung war auffallend, daß Trikupis in der Kammer die Frage nach dem Einspruch der auswärtigen Staaten verneinte und auch für die Zukunft jede Einmischung des Auslands als unmöglich hinstellte, während in Wahrheit der englische Gesandte privatim, der deutsche und der französische Gesandte amtlich dies gethan hatten. Diese Täuschung des Landes konnte nicht zum Guten ausschlagen; vielmehr wäre es auch politisch geraten gewesen, lieber sobald als möglich auf Herbeiführung einer europäischen Überwachung der Finanzen hinzuwirken, wie sie in Ägypten besteht. Nunmehr aber gestaltete sich die Sache für das Ansehen des Landes immer schlimmer; die Gläubiger im Auslande behaupteten, es könnten sehr wohl 50 statt der angebotenen 30% gezahlt werden, und sie zeigten sich ungehalten darüber, daß die Mächte nicht mit aller Schärfe zu ihren Gunsten vorgingen. Der Streit hierüber zog sich das ganze Jahr hin, bis gegen dessen Ende Deutschland, Frankreich und England die griechische Regierung aufforderten, auf einer von den drei Haupt-Schutzcomitees der Gläubiger festgestellten Grundlage in erneute Unterhandlungen behufs Herbeiführung eines endgiltigen Abkommens zu treten. Was die Landesvertretung betrifft, so schienen die Abgeordneten nicht viel Gemeinsinn zu besitzen, denn die Session mußte gleich nach ihrer Eröffnung auf drei Wochen vertagt werden, weil die Mitglieder nicht zu den Sitzungen erschienen; aber auch der am 8. Februar zuerst angestellte Versuch, die nötige Anzahl zusammenzubringen, scheiterte. Als endlich am 12. Februar die Beschlußfähigkeit vorlag, brachte Trikupis einen Gesetzentwurf ein, wodurch dem Korinthenhandel aufgeholfen werden sollte; der Preis der Korinthen war nämlich andauernd gedrückt, weil infolge eines ganz vorüber-

gehenden Bedarfs in Südfrankreich die Anpflanzungen allzu massenhaft erfolgt waren. Die Kammer ließ sich indes vorläufig nicht auf viele Dinge ein und wurde am 25. März nach thatenloser Session geschlossen. Unerquicklich verlief ferner ein Streit um die Eisenbahn vom Piräus nach Larissa, deren Bau bis 1896 zu vollenden eine englische Gesellschaft sich verpflichtet hatte. Nachdem der als Schiedsrichter berufene Herr Schwering aus Berlin sich für Verlängerung der Bauzeit um ein Jahr ausgesprochen und eine Schuld der Gesellschaft an die Regierung im Betrage von mehr als 2 Millionen ermittelt hatte, stellte erstere den Bau ein. Trikupis legte der Kammer einen Gesetzesentwurf wegen Fortführung der Arbeiten auf Staatskosten vor, fand jedoch kein Gehör. Darauf ließen die Unternehmer ihre Kaution von 2 Millionen Drachmen verfallen und verließen heimlich das Land, das nun um eine unausgebaute Bahn reicher war. Die andere liegen gelassene Bahn ist die von Mytik nach Kalamata. Der Kanal von Korinth war zwar vollendet, in diesem Jahre stellte sich aber heraus, daß Erdbeben möglich seien, weil der Mergel der Ufer in Folge von Wasseraufsaugung in langsame Schiebung zu geraten pflegt; auch konnten Dampfer nur bei sieben Meter Tiefgang und nur bei Tage den Kanal passieren. Im April wurde durch starkes Erdbeben ganz Böotien, Lokris und Euböa verwüstet. Das Räuberwesen nahm wieder bedenklichen Umfang an; sogar ein Abgeordneter wurde mit seiner ganzen Familie unter der Beschuldigung verhaftet, die gefürchtete Räuberbande Tschoulis beherbergt und unterstützt zu haben. Eine andere Bande bemächtigte sich im September einer über Land gehenden gerichtlichen Kommission und tötete den Generalprokurator. Bedenkliche Erscheinungen traten sogar im Militär hervor. Zahlreiche Offiziere und Soldaten zerstörten, unter Billigung eines Generals und des Platzkommandanten, die Räume und Pressen des Athener Blattes „Akropolis“. Der am 10. November eröffneten, am 21. November beschlußfähig gewordenen Kammer legte Trikupis das Budget für 1895 vor, wonach, bei 91333118 Drachmen Einnahme, sich ein Ueberschuß von sogar 1182738 Drachmen herausstellen sollte. Nach erregten Verhandlungen über die Finanzlage sprach die Kammer am 30. November dem Ministerium ihr Vertrauen aus. Am 11. Dezember wurde endlich die Korinthenfrage in Angriff ge-

nommen, wobei es sich vornehmlich um den Vorschlag handelte, diesem Handel durch „Zurückhaltung“ eines Theils der Korinthenernte aufzuhelfen. Darunter wurde verstanden, daß von der Ernte eines jeden Erzeugers ein gewisser, für alle gleicher Prozentsatz kraft Gesetzes dem Handel entzogen, zerstampft und anderweitig, also zunächst zur Weinbereitung, verwendet werden sollte. Die Kammer sprach sich zwar grundsätzlich für diesen Vorschlag aus, seine Genehmigung war jedoch bis zum Jahreschluß zweifelhaft, weil die die besten Sorten und Preise erzielenden Besitzer in Korinth und auf den jonischen Inseln dagegen und nur Patras, Elis und Messenien dafür waren.

Das Fürstentum **Montenegro** wurde das ganze Jahr über durch Streitigkeiten mit den Albanesen an der Grenze in Anspruch genommen. Der Tod des Zaren Alexander ging dem Fürsten Nikola so sehr zu Herzen, daß er in einer Ansprache an sein Volk sagte, diese Trauerkunde erschüttere die ganze Welt, die gesamte Menschheit, und dann aufforderte: „Ertraget diese schwere Prüfung als Männer, als Christen!“

Außereuropäische Staaten.

In ähnlicher Weise wie der junge Serbenkönig, hielt auch der junge Khedive von **Ägypten**, Abbas II Hilmi, die europäische Diplomatie eine zeitlang in Athem. Es wurde ihm eben gar zu schwer, die Mit- oder Ober-Regierung Englands zu ertragen. Ungeachtet der Drohungen, die ihm im vorigen Jahre wegen seiner Regungen von Selbständigkeit seitens der englischen Regierung zuteil geworden waren, konnte er sich nicht überwinden, seinen Unmut zu unterdrücken. Es war auf einer Reise, die er im Januar nach dem südlichsten Teile Ägyptens unternahm, als er in Wady-Halfa, dem äußersten von britisch-ägyptischen Truppen besetzten Punkte gegen das Madhi-Reich, seinem Unwillen über die hier befehligen den britischen Offiziere offen Ausdruck gab. In London säumte man keinen Augenblick, dem Khedive aufs neue den Standpunkt klar zu

machen, worauf Abbas nicht umhin konnte, nochmals gute Miene zu machen und, auf die von Lord Cromer in Kairo übermittelte Forderung des Lord Rosebery, den Unterstaatssekretär des Kriegs, Maher Pascha, zu entlassen sowie am 27. Januar einen die Beschaffenheit und Leistungen des ägyptischen Heeres samt ihrer englischen Offiziere lobenden Tagesbefehl zu verkündigen. Da man aber in London wegen der offenbaren Unwillfährigkeit des Khediven fortwährend an die Absetzung desselben dachte, so machte sich die Diplomatie, namentlich in Frankreich, mit der Möglichkeit einer Wiederauflösung der ägyptischen Frage vertraut. In der That zeigten auch Abbas nächste Handlungen nichts weniger als Wohlwollen für die Schutzmacht, denn er gab dem abgesetzten Pascha eine andere hohe Stellung und entließ am 14. April das Ministerium des den Engländern zu neigenden Riaz Pascha, an dessen Stelle er durch Nubar Pascha ein neues Ministerium bilden ließ. Um so tiefer mußte er es wiederum empfinden, daß Lord Cromer im Oktober die Ernennung eines englischen Beirats im Ministerium des Innern durchsetzte. In dem am 29. November von Sir Palmer, dem finanziellen Ratgeber des Khedive, dem Ministerium übergebenen Budget für 1895 waren die Einnahmen auf 10260000, die Ausgaben auf 9600000 Pf. St. angegeben. In dem sodann im Dezember vom gesetzgebenden Räte bestätigten Berichte des Budgetausschusses hieß es, die Lage der Fellahs sei schlimmer als je, weil die Steuern nicht im Verhältnis zum Werte der Ernte-Erträgnisse ständen. Damit wurde der Rat verbunden, die Zahl der Beamten zu vermindern und größere Ersparnisse eintreten zu lassen, namentlich durch Einstellung öffentlicher Bauten. Die Regierung erwiderte jedoch, diese Vorschläge seien unausführbar. Besonders ungelegen kam der Vorschlag wegen der Bauten, unter denen der Plan wegen Errichtung eines ungeheuer großen Wasserreservoirs bei Assuan in Oberägypten obenan stand. Hier sollten zur Zeit der Nilflut so beträchtliche Wassermengen aufgespeichert werden, daß die Wasserhöhe der Kanäle in den Monaten des niedrigen Wasserstands stets auf einer Höhe erhalten werden kann, die es der ackerbautreibenden Bevölkerung ermögliche, jederzeit soviel Wasser, als sie bedarf, den Kanälen zu entnehmen. Haupthindernis für die Ausführung bildete nur die dann unvermeidliche Überschwemmung der Insel Philae, während man doch den dortigen

antiken Tempel der Isis zu erhalten wünschte. Nachdem jedoch ein Plan zur Hebung des diesen Tempel tragenden Terrains um 40 Fuß ausführbar erschienen war, beschloß die Regierung, den ganzen Plan ins Werk setzen zu lassen. Am 30. September empfing der Khedive einen neuen französischen Generalkonsul, den er gleich bei der Landung in Alexandrien begrüßte. Hierin glaubte man wieder eine Spitze gegen England erblicken zu müssen, wie auch der Besuch, den Abbas am 25. Juni dem Sultan in Konstantinopel abstattete, keineswegs in einer England freundlichen Absicht erfolgt zu sein schien.

Nachdem die Regierung von **Marokko** die Bedrängnis durch die Forderungen Spaniens wegen des Kriegs gegen die Kabylen vor Melilla vorläufig los geworden war, begann sie einen Feldzug gegen die Aufständischen in der Provinz Msab. Mit einem Siege am 17. Mai war die Sache noch nicht abgethan, sodaß der Sultan am 1. Juni mit frischen Truppen von Marrakesch aufbrach, um von Rabat aus einen Zug gegen den stärksten und gefährlichsten der Berberstämme zu unternehmen. In der Nähe von Rabat ist Sultan Muley Hassan am 7. Juni plötzlich gestorben, ob auf natürlichem Wege, ist ungewiß geblieben. Hierdurch schien, da in Marokko bisher der Thronwechsel einen Bürgerkrieg zur Folge zu haben pflegte, die Frage einer Einmischung und eines Streites europäischer Mächte um das letzte große Küstenreich Afrikas und damit vielleicht die Gefahr eines europäischen Kriegs wieder näher gerückt zu sein, nachdem sie eben erst durch die Beilegung des Streits wegen Melillas beseitigt war. Diese Gefahr schien um so näher zu liegen, als Muley Hassan, der seinem Vater Sidi Muley Muhammed am 25. September 1873 in der Regierung gefolgt war, bestimmt hatte, daß nicht sein ältester Sohn Muley Ismael, sondern sein Lieblingssohn, der 16jährige Abdul=Aziz, Sohn einer Cirkassierin, sein Nachfolger sein sollte. Die Westmächte und Spanien sandten sofort Kriegsschiffe nach Tanger und Spanien zeigte sich noch besonders besorgt, weil gerade die erste Rate der von Marokko zu zahlenden Entschädigungssumme fällig war. Es gelang jedoch, dem Vormunde Abdul Azizs, seinem Verwandten Sidi el Gharnit, den ältesten Sohn des verstorbenen Sultans gefangen zu setzen und seinem Mündel Ansehen zu verschaffen, der eine kindlich rührende Ansprache „an die Kinder der Gläubigen und Vasallen des Fürsten der Gläubigen“ erließ und,

nachdem er am 21. Juli an der Spitze des Heeres feierlichen Einzug in Fez gehalten, auch vom höchsten geistlichen Würdenträger, dem Sherif von Uëffan bestätigt war, als allgemein anerkannt galt. So fühlten sich die großen Mächte wegen Ausbruchs eines Sturmes beruhigt, den Lord Salisbury am 20. Mai 1891 mit dem Bemerkten vorausgesagt hatte, daß er für den europäischen Frieden ebenso gefährlich werden könne, wie der, welcher einst im Orient entstand. Übrigens führte, wie Lord Grey am 16. Juni im britischen Unterhause mittheilte, ein unter allen hier interessierten Mächten stattgehabter Meinungs-austausch zu dem allgemeinen Wunsche gemeinsamen Handelns behufs Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes. Am meisten besorgt zeigte sich die neue Regierung selbst, weil die feindselige Stimmung der Mauren gegen alle Ausländer sich wesentlich verschärft hatte. Die Zahl der von den ausländischen Konsuln „Protégirten“ hatte sich nämlich außerordentlich vermehrt, sodaß fast kein Anderer sich vor der Erpressung der Beamten retten und es zu etwas bringen konnte. Die Folge davon war die Abwälzung von Lasten auf die unbemittelten Eingeborenen, daher jene Stimmung. In Besorgnis vor Kollisionen ging die neue Regierung soweit, in Madrid, Paris und London zu bitten, Konsuln in Fez nicht zu bestellen. Als dies abgelehnt war, wurden die Konsuln erjucht, ihre Landesangehörigen zum Zurückziehen aller beweglichen Güter aus den aufständischen Provinzen zu veranlassen. Auch dies wurde wiederholt zurückgewiesen. Endlich versuchte der Minister Mohamed Torres, dem deutschen Gesandten Grafen Tettenbach den Weg nach Fez so auszumalen, als ob er mit Gefahren und Schwierigkeiten gepflastert sei, das hielt jedoch den pflichteifrigen Grafen nicht ab, ohne Bedeckung, durch aufständisches Gebiet, auf wenig gangbaren Pfaden das Gebirge zu überschreiten und Deutschland die oben (S. 163) erwähnte Genugthuung zu verschaffen.

Was den **Kongostaat** betrifft, so unterwarfen die Truppen desselben im ersten Vierteljahre mehrere bisher unabhängige Gebiete im Westen des Tanganjika-Sees. Der bisherige Heerführer in diesen Gegenden, Baron Dhanis, wurde zum Inspektor des Staates ernannt. Mit Frankreich entbrannte ein Gebietsstreit, in dem es sich um das rechte Ufer des Ubangi-Stromes handelte, denn der Kongostaat hatte im Norden über die vierte Parallele hinaus eine

Reihe von Posten errichtet, deren Räumung Frankreich forderte. In diesen Verhandlungen wurde französischerseits auch grundsätzlich bestritten, daß der Kongostaat wegen seiner völkerrechtlichen Neutralität überhaupt befugt sei, sein Gebiet zu erweitern. Europäisches Aufsehn erregte das sowohl Deutschland als Frankreich benachteiligende Abkommen wegen gegenseitiger Verpachtung von Gebieten, zu dem sich der Kongostaat am 12. Mai durch Großbritannien verleiten ließ. Wie infolge von Deutschlands entschiedenem Auftreten beide Teile klein beigaben und den betreffenden Teil des Abkommens am 22. Juni wieder aufzuheben sich veranlaßt sahen, ist schon oben unter Deutschland (S. 176) näher erwähnt. Noch größer erschien die Unselbständigkeit des Kongostaats durch den Vertrag, zu dem es am 14. August von Frankreich bestimmt wurde und durch den es nunmehr den Engländern böß auf die Füße trat, indem der Vertrag vom 12. Mai, soweit er Frankreich berührte, dadurch mehr als ausgeglichen erscheint. Das Nähere ist schon oben S. 251 unter Frankreich erwähnt. Die Ausgaben des Staats, dessen Umfang jetzt 2375000 Quadrat-Kilometer oder soviel als die vereinigten Gebiete von Deutschland, Frankreich, Osterreich-Ungarn, Italien und der Schweiz umfaßte, haben sich, vornehmlich infolge der militärischen Unternehmungen, sehr vermehrt. Sie betragen 5400000 M., während die Einnahmen, ausschließlich des Betrags der belgischen Regierung und des 800000 M. betragenden Zuschusses des Königs Leopold, nur auf 1600000 M. geschätzt wurden.

In **Uganda** kam es wiederholt zu Kämpfen zwischen den Protestanten und den dahin zurückgekehrten Muhamedanern, worauf der muhamedanische Teil des Landes in drei Gebiete zerlegt wurde, deren eins die Protestanten, ein zweites die Katholiken erhielten. Hiernach kam es zur Bekriegung des die Sklavenjagden begünstigenden Häuptlings Kabba Nega von Ugoro, eines Nachbarn der Engländer und Begünstigers jener Muhamedaner. Nach seiner Besiegung wurde eine Reihe von Forts von Uganda bis zum Albert-Nyanza angelegt und im November ward in Mengo, der Hauptstadt Ugandas, die britische Flagge gehißt. Im **Transvaal**-Staat bestand die größte Sorge fortwährend in der Frage, wie man sich die lästigen Engländer vom Leibe halte. Gegen die englischen Ansiedler wurde ein Gesetz gemacht, wodurch die Versammlungsfreiheit stark eingeschränkt wird; dagegen

ging ein Gesetzvorschlag nicht durch, wonach derjenige, der die Einverleibung des Staats in die Kapkolonie befürwortet oder gegen die Boers gefochten hat, nicht in den Volksraad sollte gewählt werden können. Der Schwierigkeiten, die der Republik in der Frage des Swazilandes und der Delagoabai durch England entstanden, ist schon S. 258 gedacht. Im August sah sich die Regierung zu einer Bekriegung des Häuptlings der aufständischen Kaffern genötigt, die alle Farmen längs des Betabassusses niedergebrannt hatten. Ein Wunsch vieler Boeren, in das von den Engländern eroberte Maschonaland zu ziehen um sich hier niederzulassen, wurde vom General Joubert durch die öffentliche Mahnung vereitelt, das Streben Englands nach Unterwerfung der südafrikanischen Republik nicht zu fördern. In ihrer vielfachen Bedrängnis fühlten sich die Boern angenehm berührt durch die Sendung deutscher Kriegsschiffe nach der Delagoabai und das Regierungsblatt in Pretoria „De Volksstem“ sagte am 24. Oktober: „Bisher haben die Deutschen uns gegenüber die Engländer immer frei schalten lassen, endlich scheint man in Berlin die Verkehrtheit dieser Politik eingesehen zu haben; im Namen des transvaalschen Volks bringen wir Deutschland unsern Dank“. Auf **Madagaskar** wurde die Stimmung des herrschenden Volksstammes der Hovas gegen die Franzosen immer feindseliger. Das Truppenlager und viele Wohnhäuser in den französischen Gebieten wurden zerstört, Diego Suarez eingenommen. Auf die Nachricht von den Kriegsrüstungen, die Frankreich gegen die Insel bereite, steigerte sich der Fanatismus der Eingeborenen, die nicht säumten, ihr Heer durch englische Offiziere schlagfertig zu machen und Mittel zur Verhinderung jeder französischen Landung ins Werk zu setzen.

Daß **Afghanistan** in diesem Jahre ein Abkommen mit Rußland bezüglich der vielumstrittenen Hochebene des Pamir abschloß, wurde schon S. 264 erwähnt. Hierdurch wurde diese seit mehreren Jahren sich hinschleppende Frage, die schon öfter zu bedenklichen Verwicklungen zu führen drohte, in der Hauptsache vollständig den Forderungen Rußlands entsprechend gelöst, das nunmehr das „Dach der Welt“ beherrscht. Der Emir Abdurrahman hatte vor, in diesem Jahre Europa zu besuchen und bereits sein Volk befragt, was es davon halte, als seine Erkrankung den Plan vorerst unausführbar machte.

In Asien ereignete sich während dieses Jahres mehr und bedeutenderes als seit langer Zeit. Es schien bestimmt zu sein, daß in den Zeiten der Erschließung des dunkelen Erdteils auch Ostasien genötigt werden sollte, sich endlich der Kultur mehr zu eröffnen. **Japan** freilich hat dies schon seit Jahrzehnten gethan: nicht nur sind die Fremden hier bereitwilliger aufgenommen und stets vor Verunglimpfungen durch die Eingeborenen geschützt worden, sondern man hatte sich auch sorgsam und systematisch alle von der Bildung Europas dargebotenen Vorteile angeeignet, europäische Gelehrte wie Beamte waren eine zeitlang ins Land gezogen, um die neuen Kultur-Wege zu bahnen und die Neuerungen den heimischen Verhältnissen anzupassen. Vor allem sorgte man für eine vollkommene Ausbildung des Militärwesens und der Marine. Auf diese Weise wurde Japan allmählich die zivilisierteste Macht Ostasiens, gegen die China in Starrheit und Verküsterung weit zurück und fast ein roher Barbarenstaat blieb. Während Japan es im Jahre 1889 zu einer der preussischen nachgebildeten Verfassung mit Parlament gebracht hatte, bildete **China** ein Staatswesen, in dem die Ordnung kaum aufrecht erhalten werden kann. Unter diesen Umständen war vorauszu sehen, daß der große Unterschied beider Staaten im Falle ihres Zusammenstoßes sehr bedenklich für China werden könnte. Und ein solcher Zusammenstoß trat in diesem Jahre ein. Es handelte sich um den Einfluß in dem beiden Teilen nahe liegenden Königreich **Korea**, das sich zwar im Jahre 1876 durch Japan hatte bewegen lassen, die Absperrung nach außen aufzugeben, in dem aber fortwährend die allertraurigsten Zustände herrschten. Die von einer Anzahl Familien beeinflusste Regierung leistete in Bedrückung der Unterthanen das möglichste. Im Jahre 1882 war durch einen Aufstand versucht worden, die Mißwirtschaft abzuschütteln, er war jedoch niedergeschlagen und ihre Führer, die angesehensten und um das Landeswohl besorgten Männer, frühere Minister, waren nach Japan entflohen. Auch in diesem Jahre hatte sich eine Verschwörung gegen die Regierung in der Hauptstadt Söul gebildet, war jedoch rechtzeitig am 6. Februar entdeckt, und ihre 27 Anführer wurden sogleich hingerichtet. Aus Besorgnis vor solchen Wiederholungen ließ die koreanische Regierung den 1882 nach Japan geflohenen früheren Ministerpräsidenten Kim o Kim durch einen geheimen Agenten bewegen, nach Schanghai

in China überzuziedeln, und nachdem dies gelungen, ließ sie ihn dort am 28. März von jenem Judas ermorden. Am demselben Tage wurde in ihrem Auftrage ein anderer Flüchtling zu Tokio in Japan getötet. Die dortige koreanische Gesandtschaft weigerte die Auslieferung des zu ihr geflüchteten Mörders; er wurde jedoch, als der Gesandte ihm zur Flucht nach Korea verhelfen wollte, verhaftet, worauf der Gesandte Japan verließ ohne sich bei der Regierung in Tokio zu verabschieden. Die koreanische Regierung ließ sodann die ihr gesandte Leiche des Kim o Kim, ohne Berücksichtigung der Einsprache des japanischen Gesandten, verstümmeln und Teile derselben in jeder Provinz als Warnung aufstecken. Die japanische Regierung regte hierauf in Peking einen gemeinsamen Protest und das Verlangen nach Auslieferung der Mörder an; als aber die chinesische Regierung zögerte, brach Japan die diplomatischen Beziehungen zu Korea ab. Für die dortigen Patrioten wurde die Behandlung des Kim o Kim, auf den sie ihre Hoffnung gesetzt hatten, das Zeichen zum Ausbruch eines Aufstandes ernsteren Charakters, der durch den „Geheim-Bund für östliche Gelehrsamkeit“ vorbereitet war und eine gänzliche Umgestaltung der Regierung, Beendigung der Erpressungen durch die Beamten, Gründung von Schulen, aber auch die Vertreibung der im Lande wohnenden Ausländer, Missionare wie Kaufleute, zum Zweck hatte. Der Aufstand brach im Südwesten der Halbinsel, in der Provinz Chun la to oder Tschöllado aus, wurde von seiten der nördlichen Provinzen unterstützt und gelangte im Anfange des Juni zum Siege durch Besetzung der Hauptstadt Söul. In seinem Wunsche nach Hilfe befand sich der König Ki Hui in Verlegenheit, denn China, das seit Alters die Oberhoheit über Korea beanspruchte, hatte er dadurch gereizt, daß er 1882, auf Japans Veranlassung, Korea für unabhängig erklärt hatte; mit Japan aber war er soeben erst in Spannung geraten. In dieser Lage wandten sich, hinter seinem Rücken, die Minister an China um Hilfe. Sobald man in Tokio Wind hiervon bekam, wurde ein japanisches Korps von der Insel Kjusiu über die Korea-Strasse nach dem Süden der Halbinsel Korea übergesetzt. Der chinesischen Regierung wurde Mitteilung hiervon gemacht und ihr, auf Grund eines am 18. April 1885 zwischen beiden zu Tientsin geschlossenen Vertrags, eine gemeinsame Besetzung und Finanzverwaltung Koreas vorgeschlagen. Hiervon wollte man jedoch

in China durchaus nichts wissen, sondern man empfand es hier als ungebührliche Einmischung Japans in Dinge, die es gar nichts angingen; die Lage Koreas rechtfertige solche Maßregeln in keiner Weise, und die Anwesenheit japanischer Truppen könne in dem der Oberhoheit Chinas unterworfenen Lande nicht geduldet werden. Um der Aufforderung zur Räumung Koreas Nachdruck zu geben, wurden die inzwischen dahin gesandten 2000 Mann Chinesen erheblich verstärkt, und die chinesische Flotte unter Admiral Ting traf vor Chemulpo, der größten Hafenstadt an der Westküste Koreas, ein. Dies hatte wiederum eine Verstärkung der japanischen Truppen zur Folge, sodaß jetzt 9000 Mann derselben in Korea standen. Zur Vermeidung von Feindseligkeiten unter den Rivalen verlangten am 25. Juni die Vertreter der auswärtigen Mächte in Söul die Zurückziehung der beiderseitigen Truppen. Vor Ankunft einer Antwort entschied sich jedoch der König von Korea am 8. Juli zur Anrufung der Hilfe Chinas. Dies führte am 10. Juli zu einer Besprechung jener Gesandten über die völkerrechtliche Stellung Koreas; dabei wurde japanischerseits Chinas Oberhoheit bestritten, weil Korea 1882 von allen übrigen Mächten als unabhängig anerkannt und seitdem mit einer Reihe von Mächten selbständig Handelsverträge geschlossen habe. Ferner stellte Japan an den König von Korea 25 Forderungen, worunter sich Ansprüche auf den Bau von Eisenbahnen und Telegraphenlinien, Zollrevisionen, Bergwerksgerechtfame sowie Herausgabe der früher japanisch gewesenen Insel Duelpart gegenüber der Südspitze Koreas, befanden. König Li Hui ernannte insolgedessen wirklich Bevollmächtigte zur Reform der Verwaltung; auf die Nachricht jedoch, daß am 20. Juli wiederum 20000 Mann chinesischer Truppen nach Korea eingeschifft seien, lehnte er jene Forderungen für solange ab, als Japan seine Truppen nicht zurückgezogen habe. Umgekehrt forderte nun Ende Juli Japan, der König solle die Zurückziehung der chinesischen Truppen verlangen; auf die Weigerung hin fand in Söul ein Kampf statt, insolgedessen die Japaner den Palast des Königs in Besitz nahmen, der nun die Vertreter der europäischen Mächte um Vermittlung anging. Diese hatten jedoch schon am 19. Juli vergeblich ihr Möglichstes zur Erhaltung des Friedens versucht, sodaß ihnen nichts übrig blieb, als Kriegsschiffe zum Schutze ihrer Landesangehörigen abzuschicken. Das nordamerikanische Schiff „Baltimore“,

das zuerst eintraf, hatte Befehl, bis zum Eintreffen von Schiffen der europäischen Mächte auch die Europäer zu beschützen. Gegen Ende Juli wandten sich beide Streittheile an die Vertreter des Auslands; Japan mit der Erklärung, daß es sich mit China im Kriegszustande befinde, obwohl der Krieg nicht erklärt sei; China mit der Mitteilung, daß es sich, nachdem Japan die Feindseligkeiten eröffnet habe, zur Verteidigung gezwungen sehe. Gleichzeitig hiermit überschritt das Hauptkorps der chinesischen Armee die Grenze Koreas, das nun ein Schutz- und Trugbündnis mit Japan schloß. In dem jetzt beginnenden Kriege spielten die beiderseitigen Flotten eine große Rolle sowohl in Unterstützung des Landheeres als auch zur Durchkreuzung gegnerischer Operationen zu Lande, wozu die Gestalt und Lage der in Betracht kommenden Halbinseln, Vorsprünge und Buchten ganz besonders geeignet war. Eine chinesische Transportflotte von 7 Schiffen, die 10 000 Mann in Korea landen sollte und von Kriegsschiffen begleitet war, wurde am 27. Juli bei Fontao auf der Höhe von Asan im Prinz Jerome-Golf an Koreas Westküste von japanischen Kriegsschiffen angegriffen, die einen Aviso eroberten, ein Transportschiff mit der ganzen Besatzung durch Torpedos in den Grund bohrten und ein Panzerschiff erster Klasse kampfunfähig machten; die übrigen chinesischen Schiffe entkamen. Zwei Tage später kam es bei Asan auf Korea zwischen den beiderseitigen Landtruppen zu einem ebenfalls für die Chinesen ungünstig verlaufenden Kampfe. Nach diesen unzweideutigen Handgreiflichkeiten hielt es die japanische Regierung am 2. August an der Zeit, eine formelle Kriegserklärung zu erlassen, deren Mitteilung an alle Mächte von einer Darlegung der Ursachen begleitet war. Darin hieß es, Japan habe stets eine Friedenspolitik befolgt; aber alles, was China betreffs Koreas unternommen, laufe den Grundsätzen zuwider, welche die Beziehungen zwischen befreundeten Völkern regeln sollten. Am demselben 2. August wandte sich der chinesische Kaiser Tsai-t'jen an sein Volk mit der Erklärung, daß China fortwährend die Oberhoheit über Korea besitze und daß er den Vizekönig Li-Hung-Tschang angewiesen habe, alle japanischen Schiffe zu nehmen und zu zerstören, eine Anweisung, die sich nach dem Vorgange vom 27. Juli etwas sonderbar ausnahm. Am 3. Juli teilte auch China den Großmächten den Ausbruch der Feindseligkeiten mit, und am 23. August erging aus Peking ein Rundschreiben mit

einer längeren Darstellung der Kriegsurfachen. Hiernach wurde in Japans „hochmütiger Ignorierung der Thatsache, daß Korea seit undenklichen Zeiten ein Vasallenstaat Chinas gewesen ist, eine Beleidigung der Würde und Autorität Chinas und ein schwerer Bruch der bisher einträchtigen Beziehungen“ erblickt. Um die Sache gründlich anzufassen, setzte Japan am 9. August neue 20000 Mann nach dem Süden Koreas über; ein Teil dieses Korps wurde zwar am 17. August geschlagen, nachdem aber am 6. September Marschall Yamagata den Oberbefehl über die gesamte japanische Armee auf Korea übernommen hatte, drängte sie die Chinesen nach dem Norden der Halbinsel und erfocht hier am 14. September bei Ping-Yang einen großen Sieg. Die Chinesen verloren in dieser Schlacht 17000 Mann, darunter 14500 Gefangene, unter diesen fünf Generale sowie den ganzen Generalstab. Während die japanische Armee, in Verfolg dieses Sieges, sich um die Korea-Bai herum nach Westen und der chinesischen Grenze zuwandte, kam die japanische Flotte zur Unterstützung dieser Operationen herbei und schlug die chinesische Flotte am 17. September in einer großen Seeschlacht an der Mündung des Korea von China trennenden Yalu-Flusses. Es gingen vier japanische und sieben chinesische Kriegsschiffe verloren, unter diesen die zwei größten Schlachtschiffe, sodaß von der ganzen chinesischen Flotte nur ein Thurm-Panzer Schiff und zwei gedeckte Kreuzer gefechtsfähig blieben. Sobald der König von Korea sah, daß er von China vorerst keine Hilfe mehr zu erwarten habe, hatte er am 24. August dem Mikado für seine guten Absichten, in Korea vernünftiger Zustände herzustellen, Dank überbringen lassen, Chinas Oberhoheit wieder in Abrede gestellt und einige Reformen eingeführt, worunter die Abschaffung der Sklaverei und die Herstellung eines diplomatischen Dienstes. Der Kaiser von China zeigte sich über die Niederlagen seiner Streitkräfte sehr ungehalten, entzog dem Vizekönig Li-Hung-Tschang die gelbe Saacke, das höchste Ehrenzeichen, und ernannte am 1. Oktober den Prinzen Kung, seinen Oheim, der jahrelang in Ungnade gewesen war, zum Präsidenten des Auswärtigen Amtes sowie der Admiralität. Andererseits machte der japanische Marschall Yamagata in einem Tagesbefehl vom 4. Oktober seine „ruhmgekrönten Offiziere“ darauf aufmerksam, daß ihre Siege hauptsächlich durch die 30jährigen unablässigen Bemühungen ihres Kaisers, Japan

„der europäischen Kultur teilhaftig zu machen und unser Militär nach europäischem Muster zu organisieren“ herbeigeführt worden seien. Damit verband der Marschall die Ankündigung des Marsches auf Peking. Indes setzte die japanische Landarmee ihren Marsch fort, überschritt nach mehreren heftigen Kämpfen am 24. Oktober den Yalu-Fluß und eroberte am 26. die chinesische Festung Kin-Lengcheng, worauf 16000 Mann Chinesen mit zwei Generalen an der Spitze die Flucht ergriffen. Der weitere Operationsplan war in großem Stile angelegt: Das Landheer teilte sich in zwei Teile, von denen der eine auf Mukden, die Hauptstadt der chinesischen Mandchurei, marschierte, der andere, nach einer Strecke Küstenmarsch, sich gegen die Stadt Niutchuang wandte. Beide Teile gelangten bis zum Jahreschluß, nach mehreren Kämpfen, ziemlich weit auf diesen Routen, jedoch wegen Eintritt rauher Winterzeit nicht bis an diese Endpunkte. Gegen Ende Oktober griff die japanische Flotte aufs neue ein, indem sie unter Befehl des Marschalls Grafen Dyama ein Heer am Golfe Ta-Len-Wang landete, da wo die Kwang-Tung-Penla-Landzunge mit der übrigen Halbinsel Liao-tong durch eine Landenge zusammenhängt. Dieses Heer eroberte hier am 6. und 7. November mehrere besetzte Orte und erstürmte am 20. bis 21. November den starken chinesischen Kriegshafen Port Arthur, der an der Südspitze dieser Landzunge und am Nordeingange des Golfs von Petschili liegt. 80 Kanonen und ungeheure Vorräte aller Art fielen in die Hände der Sieger. Dieses Korps marschierte sodann längs der Küste des Golfs von Liatung und gelangte, nach Kämpfen bei Fouchou am 10. und bei Kotphing am 18. Dezember, bis in die Nähe jener Stadt Niutchuan, der sich am 19. Dezember auch die oben erwähnte Hälfte der Hauptarmee näherte. Erschreckt durch alle diese Erfolge, namentlich aber durch die nun näher rückende Aussicht, daß wirklich jene drei Armeen auf Peking marschieren würden, wandte sich China am 21. Dezember direkt an Japan wegen Friedensschlusses. Graf Li-Hung-Tschang sandte zu diesem Zweck seinen Vertrauensmann, den Zolldirektor Detring, nach Tokio mit einem überaus naiv lautenden, in Wahrheit selbst jetzt noch ganz von Hochmut eingegebenen Schreiben, in dem der Friedensvorschlag damit begründet wurde, China sehe, „daß nicht unbedeutende Not Ihr (der Japaner) Volk befallen hat“. Angesichts

dieses freundlichen Anerbietens des Besiegten, aus Mitleid für den Sieger die Waffen niederzulegen, hatte es Japan mit den Friedensverhandlungen nicht so eilig; vorläufig wurde die Absicht des Marsches auf Peking nicht aufgegeben, nur der Winter gebot Stillstand. An des erkrankten Yamagata Stelle wurde General Rodzu zum Befehlshaber der ersten japanischen Armee ernannt. Der König von Korea eröffnete Ende Dezember dem Handel mit Japan zwei neue Häfen. Die Bekämpfung eines um dieselbe Zeit in Korea ausgebrochenen Aufstandes der Tonghaks, die sich anschickten, im Süden der Halbinsel ein „Königreich Kainan“ zu gründen, fiel den Japanern zu, während sie lieber alle Truppen in die Mandschurei geschickt hätten. Welches Ende der Krieg Japans gegen China im Jahre 1895 auch nehmen wird, am Jahreschlusse stand fest, daß China auch fernerhin nicht würde widerstehen können, weil es dem Fortschritte der Welt sich verschlossen hatte, und daß es eben deshalb nach dem Kriege andere Bahnen einzuschlagen genötigt sein würde. Für lange Zeit hin hatte Japan den Einfluß auf Korea gewonnen, die Oberherrschaft in den Gewässern Ostasiens erlangt und dem Auslande gegenüber das kolossale himmlische Reich als machtlos hingestellt. Der Krieg übte ferner heilsamen Einfluß auf die inneren Verhältnisse Japans, dessen Parlament am 12. Januar schon zum zehnten male seit dem fünfjährigen Bestehen der Verfassung aufgelöst war, weil immer dieselben Beschwerden erhoben wurden ohne abgestellt werden zu können. Sie richteten sich im allgemeinen gegen die Fremden, kehrten sich aber thatsächlich nur gegen Engländer und Amerikaner, insofern deren Ausbreitungsgelüste auf die durch Gesetz den Eingeborenen vorbehaltenen Gebiete übergriffen, namentlich indem sie Ländereien in den als Nationalgut angesehenen Bezirken erwarben. Hiergegen konnte die Regierung solange nichts thun, als nicht eine alle Zweifel beseitigende Fremdengesetzgebung zustande kam; deren Bedingung aber, eine Änderung der Verträge mit dem Auslande, hatte noch nicht gelingen wollen. Aus diesem Grunde wurde auch ein neugewähltes Parlament am 17. Mai nach bloß zweitägigem Beisammensein aufgelöst. Endlich, nach den Siegen über China, gelang es im August, einen Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit Großbritannien zu schließen, dem sich im September ein ähnlicher Vertrag mit Nordamerika anschloß. Nunmehr zeigte sich ein

wiederum neu gewähltes, am 19. Oktober eröffnetes Parlament sehr gefügig; es dankte der Regierung für die Verträge und die Kriegführung, die es fortgesetzt zu sehen wünschte „bis der Sieg ein vollständiger und der Ruhm des japanischen Volks erhöht sein werde“; vor allem müsse jede Einmischung des Auslands verhindert werden. Die Thronrede zur Eröffnung abermals eines neuen Parlaments am 24. Dezember war ganz im Sinne jenes Wunsches gehalten und schloß mit den Worten: in so ruhmreicher Lage habe Japan, wie nur je zuvor, den Willen, in der Zivilisation fortzuschreiten.

Die durch die völkerrechtliche Akte vom 14. Juni 1889 getroffene Regelung der Verhältnisse auf den **Samoa-Inseln** erwies sich aufs neue als unhaltbar. Die damals gegründete Gemeinschaft der Oberaufsicht dreier rivalisierender Mächte konnte eben nicht gut thun. Im Januar brachen in zwei Bezirken wiederum Unruhen aus. Die mit der Einsetzung Malietoa's als König Unzufriedenen klagten über dessen strenge Eintreibung der verhassten Kopfsteuer und fürchteten die völlige Entwaffnung aller Eingeborenen durch die beschützenden Mächte. Sie erhoben daher einfach den jungen Tamasese, Sohn des verstorbenen Gegenkönigs gleichen Namens, zum König, erwiesen sich am 10. März sehr unwillfährig zu einer durch die Vertreter des Auslandes versuchten Verständigung und kamen dann in Kampf gegen die Anhänger des Königs. Aus Anlaß dieser Vorgänge erhoben sich in den Ländern der drei Schutzmächte beachtenswerte Stimmen über die Frage einer neuen internationalen Regelung. Die „deutsche Kolonialgesellschaft“ that am 17. März in Berlin den Auspruch, daß die Interessen der auf den Samoa-Inseln lebenden Deutschen durch ein ferneres Bestehen der durch die Samoa-Akte geschaffenen Zustände in hohem Grade gefährdet seien, und daß die Errichtung einer ausschließlich deutschen Regierung das einzige Mittel bilde, die umfangreichen deutschen Handels- und Plantagen-Interessen vor ferneren empfindlichen Schädigungen zu bewahren. Mehr allgemeine Beachtung fand es, daß der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten dem Senate zu Washington anriet, die Unionsregierung zu einer Änderung der Samoa-Akte zu veranlassen. Die Aussicht jedoch, daß am Ende Nordamerika sich zurückziehen werde, rief in den Austral-Kolonieen Großbritanniens die Besorgnis hervor, daß auch dieses am Ende die Inseln den Deutschen ganz

überlassen würde. Daher stellte die Regierung von Neu-Seeland in London das Verlangen, man möge hier dahin wirken, daß ihr die Verwaltung der Samoa-Inseln übertragen werde, ein Verlangen, das bald darauf von den Kolonien Viktoria, Südaustralien und Tasmanien befürwortet wurde. Die hierin liegende Ungerechtigkeit und Anmaßung fand jedoch auf deutscher Seite alsbald gebührende Zurückweisung, denn der Handel liegt auf Samoa zum größten Teil in den Händen deutscher Kaufleute, die 70000 Akres besitzen gegenüber englischen und amerikanischen, die nur je 9000 haben; dazu waren im Jahre 1892 51½% der Einfuhr und 62% der Ausfuhr von Deutschen bewirkt. Zu allgemeiner Befriedigung charakterisierte die Berliner „Nord. Allg. Ztg.“ am 25. April, anscheinend halbamtlich, jenen Vorschlag als „künstliche Maché australischer und englischer Chauvinisten“, Australien habe kein Recht der Einmischung und könne an den Folgerungen des Überwiegens deutscher Interessen nichts ändern. Darauf sprang sofort am 27. April die Londoner „Times“ den Australiern zur Seite; zwar sprach sie sich nicht für deren Forderung aus, sie hob jedoch hervor, England sei nicht vorbereitet, eine ausschließlich deutsche Schutzherrschaft über Samoa anzuerkennen. Die „Nord. Allg. Ztg.“ erwiderte, daß nach Ansicht der großen Mehrheit der Deutschen nur von einer bloß deutschen Schutzherrschaft die Rede sein könne. Inzwischen trat Nordamerikas Neigung zum Rücktritt noch mehr hervor durch ein dem Senate vorgelegtes Schreiben des Staatssekretärs Gresham, wonach die Union wiederholt den Schutz über Samoa abgelehnt und sogar dem Vertrage von 1889 mehr aus Gefälligkeit zugestimmt habe; Samoa, hieß es weiter, sei voller Gefahr für die Sicherheit und Wohlfahrt Amerikas, die gegenwärtige dortige Einrichtung bilde in Wirklichkeit eine dreiteilige fremde Regierung. Trotz aller dieser Stimmen wurde von keiner Seite ein Schritt zur Änderung unternommen, und so kam es im Mai und August wiederum zum Kriege unter den Eingeborenen, wobei ein deutsches und ein englisches Kriegsschiff wiederholt durch Beschädigung der Aufständischen einschritten, die sich alsdann am 6. September dem Befehlshaber des englischen Schiffes unterwarfen. Im übrigen wurde das neuseeländische Verlangen im Oktober wiederholt, und ebenso wiederholte Präsident Cleveland in seiner Botschaft vom 3. Dezember dem Kongresse die oben er-

wähnte Anschauung mit dem Ersuchen um Äußerung über die Rücktrittsfrage.

Auf den **Tonga**-Inseln ließ der junge König Georg II für das am 8. Juni eröffnete Parlament ein 60 Fuß langes, 30 Fuß breites Gebäude und für sich selbst einen großen Palast erbauen. Die provisorische Regierung von **Hawaii** lehnte am 6. Januar den durch den außerordentlichen Gesandten Willis erteilten Rat der nordamerikanischen Regierung auf Wiedereinsetzung der Königin Liliuokalani ab und protestierte in einem Schreiben an den Präsidenten Cleveland sehr entschieden gegen jede Einmischung Nordamerikas, das selbst so streng an der Nichteinmischung des Auslands in alle Angelegenheiten ganz Amerikas festzuhalten pflegt. Nachdem mit der am 2. Mai gewählten neuen Landesvertretung eine neue Verfassung vereinbart war, wurde am 4. Juli die Republik der Sandwichs-Inseln verkündigt und der bisherige Vorstand der provisorischen Regierung, Dole, für sechs Jahre zum Präsidenten der Republik gewählt. Darauf sammelte Liliuokalani ihre Anhänger, verschaffte ihnen mit 32000 Dollars, die ihr von dem seit langen Jahren in Honolulu wohnenden Württemberger Widemann auf ihren Privatbesitz vorgeschossen waren, Waffen, und wollte zum Aufstande schreiten, als diese Absichten noch zeitig am 14. Dezember entdeckt und vereitelt wurden. Der Besitz der nahe liegenden, herrenlosen, kleinen Necker-Inseln wurde von der Regierung den Engländern streitig gemacht, um sie zu nötigen, das australische Kabel, statt über dort, über Honolulu zu legen.

Die Vereinigten Staaten von **Nordamerika** litten in diesem Jahre außerordentlich unter der hereingebrochenen wirtschaftlichen Krisis. Welche bedeutende Wandlung während der Amtszeit des vorigen Präsidenten Harrison in den Finanzen der Union eingetreten war, ging besonders aus einer am 8. Januar im Repräsentantenhause zu Washington von Wilson gegebenen Darstellung hervor: als Präsident Cleveland 1889 zurücktrat, wäre ein Barvorrat von mehr als 185 Millionen Dollars dagewesen; davon sei ein großer Teil dazu verwendet, Obligationen, die noch nicht fällig waren, zu hohem Agio einzulösen; hierdurch und infolge der Zuckerprämien-Äkte, des Pensionsgesetzes und der Mindereinnahmen an Zuckersteuern seien zusammen 350 Millionen Dollars verschleudert worden. Um den

Finanzen aufzuhelfen, handelte es sich nun im Kongress zunächst um Änderungen des Zolltarifs. Der zu diesem Zweck von einer besonderen Kommission ausgearbeitete, nach ihrem Vorsitzenden Wilson benannte Entwurf enthielt eine Reihe von Änderungen, die wesentlich den Rohprodukten zugute kamen; die Herabsetzungen gingen sogar bis zur völlig freien Einfuhr für das zur Industrie nötige Rohmaterial, wie Kohlen, Roheisen, Wolle; auch sollte die Auflage nach dem Werte an Stelle der spezifizierten Zölle der Mac Kinley-Bill von 1890 treten. Diese Änderungen der letzteren Bill wurden nach vielen und harten Kämpfen am 1. Februar vom Repräsentantenhause mit 203 gegen 140 Stimmen genehmigt. Damit wurde die Erhebung einer Einkommensteuer von 2% für die Einkommen über 4000 Dollars verbunden. Der Senat zog die Beratung dieser Änderungen sehr in die Länge und machte im Juli eine Reihe von anderweiten Vorschlägen. Dadurch sah sich Präsident Cleveland veranlaßt, mittelst Briefen an die Kongressmitglieder Wilson und Catchings auf den Fortgang der Angelegenheit einzuwirken, indem er vorstellte, daß diese neue Tarifbill, wengleich sie unfolgerichtige und unverdauliche Bestandteile enthalte, sich den bestehenden Zuständen gegenüber doch als eine weitgehende Verbesserung herausstelle und viele jetzt auf der Bevölkerung lastende Tarifbürden erleichtern würde. Hiernach ließ sich am 13. August das Repräsentantenhaus herbei, die Tarifbill in der vom Senate beschlossenen Fassung zu billigen, wonach sie erhebliche Herabsetzungen der Wertzölle auf Fayencen, Glaswaren, Eisen, Stahl, Weißblech, Schraubengewinde, Blei in Platten, Nickel, Baumwollen- und Wollwaren enthält; Zollfreiheit wird ferner bestimmt für nicht gewalzte Kupferplatten, Bindfaden, Gemälde und Skulpturen. In Bezug auf die für Deutschland wichtigste Position, den Zucker, bestimmt die Bill, daß roher Zucker 40% nach dem Werte zahlen soll; Zucker über 16% holländischen Standard zahlt $\frac{1}{3}$ Zuschlagszoll und aus Ländern, die Prämien zahlen, $\frac{1}{10}$ % Zuschlag. Der Tarif soll am 1. Oktober in Kraft treten. Präsident Cleveland entschied sich dahin, diese Tarifbill nicht zu unterzeichnen, aber auch kein Veto einzulegen; infolgedessen erlangte sie am 28. August Gesetzeskraft. Die nächste große Gesetzgebungsfrage betraf die Silberprägungs-Bill. Senator Bland kalkulierte nämlich also: Im Schatzamt befinden sich, Dank der Sherman-Akte von 1890, für etwa 127 Millionen

Dollars Silberbarren, die, wenn sie im alten Wertverhältnis zum Gold ausgeprägt würden, einen Wert von etwa 178 Millionen Dollars darstellen müßten; der Verlust von etwa 50 Millionen Dollars, der demnach auf diesem Silberstock ruht, könnte durch die Ausprägung von 50 Millionen Dollars wieder eingebracht werden, und nebenbei wäre der Zweck erreicht, den Silberumlauf zu erhöhen. Der daher von Bland gemachte Gesetzworschlag auf Ausprägung der etwa 58 Millionen Dollars betragenden Seigniorage oder Gebühr für die Prägung von Silber wurde von beiden Häusern des Kongresses genehmigt, Präsident Cleveland legte jedoch am 29. März sein Veto ein und sagte in der betreffenden Botschaft, ein solches Gesetz würde das wiedererwachende Vertrauen schwächen, ja vielleicht vernichten, denn es würde eine große Vermehrung des Silberumlaufs und eine entsprechende Verringerung des Goldes im Schatz herbeiführen, und dies würde die gesunde Finanzpolitik, die einen vernünftigen Bimetallismus aufrecht erhalte, untergraben. Dagegen empfahl Cleveland eine Ausdehnung der Vollmacht des Schatzsekretärs zur Ausgabe von Obligationen mit niedrigem Zinsfuß, damit die Goldreserve geschützt werde; in diesem Falle könne man zur Silberausprägung schreiten. Eine dritte wichtige Bill, die sogenannte Einwanderungs- und Anarchisten-Bill, kam am 6. August zustande. Hiernach sollen für alle ausländischen Häfen, für die es nötig erscheint, Einwanderungs-Inspektoren mit einem Jahresgehalt von 2500 Dollars ernannt werden können mit der Ermächtigung, den Namen jedes Auswanderers, dessen Landung in den Vereinigten Staaten nicht gestattet werden soll, von der Passagierliste zu streichen; es betrifft dies die im Gesetz vom 3. März 1893 aufgeführten Personen, nämlich Krüppel, unheilbare Kranke, Mittellose, Verbrecher und Anarchisten. Zu diesen letzteren soll jede Person gerechnet werden, die einem anarchistischen Verein angehört, als Anarchist bekannt ist oder mit anarchistischen Bestrebungen „sympathisiert“. Eine Liste dieser Namen samt den Gründen ihrer Streichung soll der Inspektor in verschlossenem Kouvert dem Kapitän des betreffenden Dampfers an die amerikanische Einwanderungsbehörde mitgeben; für jeden vom Kapitän gleichwohl mitgenommenen Einwanderer soll die betreffende Schiffsgesellschaft 100 Dollars Strafe erlegen. Von Bedeutung war ferner Cleveland's Unterzeichnung des Wahlreformgesetzes, wonach

die Wahlen zum Kongreß hinfort der Obergewalt der Bundesgewalt, statt bisher der der Einzelstaaten, unterstehen sollen, weil erfahrungsmäßig sonst durch den an der Wahlurne massenhaft verübten Unfug das Wahlrecht hoch gefährdet wird.

Die markanteste, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufene Erscheinung in der Union bestand in einer großartigen Arbeiterbewegung, die sich nicht bloß, wie in den letzten Jahren, in Massen-Ausständen äußerte, sondern durch Arbeiterzüge eine ganz besondere Form annahm. Was die Ausstände betrifft, so gingen sie zunächst von den Eisenbahnarbeitern in Chicago und San Francisco aus und übertrafen an Roheit wie Gewaltthätigkeit alle ähnlichen Tumulte seit dem Bestehen der Union. So wilde Auftritte und solche mutwillige Zerstörung von öffentlichem und Privateigentum sah man seit dem Pariser Kommune-Aufstand von 1871 nicht. Der Gang der Ereignisse bewies, daß rechtzeitiges und entschiedenes Einschreiten der Behörden, an dem es anfangs fehlte, das einzig wirkliche Gegenmittel war. Die Bergleute zu LaSalle in Illinois waren Ende Mai die ersten, die durch Angriffe auf die die Minen bewachenden Polizisten und unter Hochrufen auf die Anarchie, zur Gewalt schritten. Ihnen folgten die Bergleute in Colorado durch Sprengung von Gebäuden mittelst angehäufter Pulvermassen. In ganz Pennsylvanien kam es zu umfassenden Streiks, verbunden mit den bedenklichsten Unruhen. Hiernach verbreitete sich der Ausstand auf alle Zechen in Maryland, Ohio, Tennessee und Virginien. Ihren Höhepunkt erreichten die wüsten Auftritte in Chicago, der Stadt, in der eben erst die Erzeugnisse des Gewerbefleißes der ganzen Welt ausgestellt gewesen waren. Da hier der Streit hauptsächlich von Eisenbahnarbeitern ausging, drehte er sich auch vielfach um Abgang und Ankunft von Eisenbahnzügen. Die Eisenbahngesellschaften pfl egten von den Streikenden gehindert zu werden, Züge abgehen zu lassen, worauf es zu Kämpfen mit Polizisten kam. Nachdem eine an die Aufständischen gerichtete Ansprache des Präsidenten der Union am 2. Juli verlesen war, antworteten sie nur mit höhnischen Rufen und vernichteten viele Waggons durch Brand. Am 4. Juli kam es in Michigan zu Kämpfen zwischen Bergarbeitern und Miliz, am 5. Juli wieder in Chicago zwischen Streikenden und Polizisten, wobei sechs große Gebäude auf dem Weltausstellungs-

pläze in Flammen aufgingen. Eine große Menge raubte hier ferner einen Lebensmittel bringenden Eisenbahnzug aus; andererseits mußten viele Tonnen mit bestem Fleische verfaulen, weil kein Zug fahren konnte. Dreiviertel aller Fabriken Chicagos stellten infolge dieser Zustände die Thätigkeit ein, sodaß hier die Zahl der Arbeitslosen 100000 überstieg. Nun entschloß sich Präsident Cleveland, auf Grund der Inter State Commerce Bill, wonach jede gewaltsame Störung des allgemeinen Verkehrs sowie des berechtigten Handels und Verkehrs als Verschwörung anzusehen ist, den Unruhestiftern entschieden entgegenzutreten. Er sandte Militär unter General Miles nach Chicago, wogegen der Gouverneur von Illinois zwar Einsprache einlegte, von Cleveland jedoch auf die gebieterische Notlage mit dem Bemerkten hingewiesen wurde, „daß in dieser Stunde der Gefahr und des öffentlichen Elends an Stelle der Erörterung das Handeln treten“ müsse. Infolge militärischen Einschreitens kam es in Chicago wieder zu mehreren Kämpfen, unter abermaligem Zerstören von Eisenbahnmaterial. Infolgedessen verhängte Cleveland am 9. Juli den Belagerungszustand über Chicago; ebenso über Sacramento in Kalifornien, wo neun Zehntel der Landbevölkerung es mit den Streikenden hielt. Erst hiernach begann die Lage sich langsam zu bessern; Debs, der Führer der Streikenden in Chicago, wurde verhaftet, legte jedoch nach seiner Entlassung auffallend schnell die Neigung zu gütlichen Vergleichen an den Tag. Die Zahl der Streikenden in der Union betrug zwar, infolge Anordnung des „Großmeisters“ der „Ritter der Arbeit“ um Mitte Mai noch über eine Million, aber angesichts des energischen Einschreitens wie des guten Eindrucks von Clevelands Proklamation hörte die Wütigkeit auf. Veteranen aus dem Bürgerkriege hatten sich bereits dem Präsidenten für eine Freiwilligen-Armee zur Verfügung gestellt und viele Arbeitervereine sprachen ihm ihre Billigung seines Verfahrens aus.

Die andere Form der Arbeiterbewegung hob gegen Ende März in den westlichen Staaten an. Ein Vorschlag des Pferdehändlers Corey, in Massen nach Washington zu ziehen, um, nach Art der Vorgänge in der ersten französischen Revolution, vom Kongreß die Herausgabe ungezählter Millionen von Schatzamtnoten ohne jegliche Deckung für öffentliche Arbeiten zu erzwingen, fand unter den Scharen von Arbeitslosen ungemeinen Beifall. Von Massillon

in Ohio aus begab sich Coxe zunächst bloß mit 70 Mann auf die Wanderung; während derselben schwoll die Zahl ganz bedeutend, so daß man von einer Armee von Arbeitslosen sprach, deren Führer sich in der That General nannte. Der Vorgang fand verhältnismäßig rasch Nachahmung; von drei Stellen im Westen aus setzten sich solche Armeen in Marsch, aus Oregon, aus Nord- und aus Süd-Kalifornien. Die erstere durchzog Montana, Nord-Dakota, Wisconsin, Illinois und Pennsylvania; die von San Francisco aufgebrochene ging durch Nevada, Wyoming, Nebraska, Iowa, Illinois und Indiana; die südkalifornische setzte sich durch Arizona und New-Mexiko in Bewegung, teilte sich sodann, indem der eine Teil durch Kansas, der andere durch Missouri zog, worauf sie sich bei St. Louis wiedervereinigten und über Indiana und Ohio nach Washington wandten. Jede der drei Armeen bestand schließlich keineswegs mehr aus unverschuldeten Arbeitslosen, ihr starkes Anwachsen erfolgte vielmehr durch den Anschluß zahlloser Arbeitscheuer, Vagabunden und Lungerer, die von revolutionären Aposteln verschiedener Art aufgehetzt waren. Sie alle wurden auf ihren Zügen von der Bevölkerung, halb aus Mitleid, halb aus Angst, sehr gut aufgenommen, und diese ständige Aufnahme wie Bewirtung gefiel den Massen derart, daß sie, je näher dem Ziel, dieses etwas aus den Augen verloren und ohne die Energie, die ihr Beginnen ausdrücken zu sollen schien, am 1. Mai vor Washington anlangten. Es waren zeitig Maßregeln zum Schutz der Bundeshauptstadt, namentlich des Kapitols getroffen; bei näherem Befehlen aber stellte sich heraus, daß die ganze Erscheinung nicht sehr gefährlich sei. Die Arbeiter veranstalteten hier einen großen Zug nach dem Capitol; an der Spitze ritten neun Polizisten, die den Weg frei machten; ihnen folgte „Marschall“ Brown auf einem Grauschimmel; dann kam auf schneeweißem Pferde die „Friedensgöttin“, d. h. „General“ Coxe's 17jährige Tochter; es folgten Trompeter, dann die übrige Masse, von denen jeder ein Fähnchen mit der Aufschrift „Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen, aber Tod der Verzinsung der Bonds“ trug. Die meisten Zuschauer, worunter Massen, die vom Lande gekommen waren, betrachteten die Sache wie eine Art von Zirkus-Aufzug. Als der Zug in die Nähe des Kapitols kam, fand er den Weg versperrt. Coxe stieg ab von seinem Wagen und sprang mit Brown über die Einschließungsmauer; als

er aber auf der Treppe des Kapitols eine Rede beginnen wollte, wurde er am Krage gekriegt. Während er hinausgeschafft wurde, versuchte er die Rede zu verlesen, dann arbeiteten die Knüppel der Polizisten in der Menge, die hierauf im Zuge weiterging. Es hatten sich an ihm bloß 400 Personen beteiligt; die Masse der übrigen lagerte auf dem Rennplatze vor der Stadt, wurde umfriedigt, ließ sich gegen ein Eintrittsgeld von 25 Cents sehen, war bereit sich einstecken und auf Staatskosten füttern zu lassen, und verfiel gänzlicher Lächerlichkeit. Die meisten zogen nach Verhaftung aller ihrer Führer nach Maryland und zerstreuten sich wieder. Bedauernswerter als diese Kalamitäten waren furchtbare Überschwemmungen, die im August Texas heimsuchten und Waldbrände, die in enormer Ausdehnung Verwüstungen in Minnesota, Michigan, Wisconsin anrichteten. Ein eigentümlicher Aufruhr entstand in Süd-Karolina, wo sich zwei Bezirke gegen die erste Ausführung eines Gesetzes erhoben, durch das die Anfertigung aller Spirituosen, malz- und weinhaltigen, gegohrenen und überhaupt berausenden Getränke, sowie deren Verkauf dem Staate und dessen Beamten übertragen war. Die Durchsuchung der Privathäuser nach Spirituosen führte Anfang April zu Blutvergießen. In Darlington, Lexington, Columbia und Charleston machte die Bevölkerung mit den Aufrührern gemeinsame Sache; endlich wurde die Sache dadurch beendet, daß das Obergericht des Staates am 19. April dieses Ausschank-Monopol-Gesetz für verfassungswidrig erklärte.

Eine große Veränderung für die Union entstand dadurch, daß am 6. November die Wahlen der Nachfolger für 30 abgehende Senatoren und 178 Mitglieder des Repräsentantenhauses, auch der Beamten in mehreren Einzelstaaten ganz ungeahnt zum größten Teil im Sinne der republikanischen Partei ausfielen, sodaß Präsident Cleveland sich in dem im Dezember 1895 zusammentretenden Kongresse einer republikanischen, statt bisher einer demokratischen Mehrheit gegenübersehen wird. Was die Beziehungen der Union zum Auslande betrifft, so ließ Cleveland am 10. März durch den Botschafter in Berlin der deutschen Regierung die Anerkennung der Regierung und des Volks der Vereinigten Staaten für Deutschlands großartige Beteiligung an der Weltausstellung in Chicago aussprechen. Dagegen erhob der Botschafter in Berlin im November Einsprache

gegen das wegen des sogenannten Texasfiebers erlassene Verbot der Einfuhr lebenden Rindviehs und frischen Fleisches in Deutschland. Die Republik Hawaii sah die Regierung am 9. August sich genöthigt anzuerkennen. Mit Japan kam es am 23. November zu einem Vertrage, wodurch die dortigen Konsular-Gerichtshöfe aufgehoben wurden. Ein am 8. Dezember mit China geschlossener Vertrag bestimmte, daß für 10 Jahre die Einwanderung chinesischer Arbeiter in die Vereinigten Staaten verboten sein, daß dies aber für die Rückkehr eines jeden chinesischen Arbeiters, der in der Union verheiratet ist, Kinder oder Eltern hat oder Eigentum oder Forderungen im Werte von mindestens 1000 Dollars besitzt, keine Geltung haben solle. Jeder in der Union befindliche chinesische Arbeiter muß sich eintragen lassen; China behält sich gleiche Bestimmungen in Bezug auf die dortigen Amerikaner vor. Diese Verabredungen hatten sich für die Union als immer unabweisbarer herausgestellt, weil sie sich sonst eines Übermaßes chinesischer Bevölkerung nicht mehr zu erwehren vermochte, und diese armen Leute pfl egten, gerade wie die italienischen Arbeiter in Frankreich, die Arbeiten um so viel billiger als die Einheimischen zu leisten, daß daraus eine ständige Quelle von Streitigkeiten entstand; wenn aber China sich jetzt plötzlich so entgegenkommend erwies, so geschah es unter dem Eindruck seiner großartigen Niederlagen durch Japan und des hierdurch hervorgerufenen Bedürfnisses einer Anlehnung an Amerika.

An den am 3. Dezember wieder eröffneten Kongreß erließ Präsident Cleveland alsbald eine längere Botschaft, in welcher bemerkenswerter Weise der durch die Wahlen vom 6. November eingetretene Umschwung in der künftigen Landesvertretung völlig mit Schweigen übergangen war. Er beklagte den vernichtenden Krieg zwischen den mächtigsten Nationen des Ostens und deutete an, daß er geneigt sei, eine ehrenvolle Beendigung desselben zu vermitteln. Dabei wies er auf die bedeutenden Fortschritte Japans hin. Die deutsche Regierung, hieß es ferner, protestiere gegen die Bestimmung des neuen Tarifgesetzes, die einen Differentialzoll auf Zucker aus gewissen Ländern lege, und berufe sich dabei auf einen entgegengesetzten, 1828 mit Preußen geschlossenen Vertrag. Der Präsident empfahl ferner entschieden die Zollfreiheit von Kohlen und Eisen, sowie die Beseitigung des Hindernisses für Amerikas Teilnahme an

dem fremden Transportverkehr auf See. Ausführlich erörterte Cleveland die Währungsfrage und er erklärte sich entschlossen, die Ausgabe von Schatzobligationen fortzusetzen falls eine Erhöhung des Goldes im Schatzamte notwendig werden würde, um den Kredit des Landes aufrecht zu erhalten. Endlich wies die Botschaft auf die unbefriedigende Lage Samoas unter der Wirkung des Berliner Vertrags hin. Zum Schluß der Angelegenheiten Nordamerikas ist die im Juni erfolgte Aufnahme des Territoriums Neu-Mexiko in den Kreis der Staaten zu erwähnen und eines eigentümlichen, über fast alle Staaten sich verbreitenden Geheimbunds zur Verdrängung der Katholiken aus allen öffentlichen Ämtern zu gedenken.

Die Vereinigten Staaten von **Mexiko** interessieren das Ausland vorläufig nur hinsichtlich ihrer Finanzlage, die sich im vorigen Jahre nicht unbedeutend verschlechtert hatte. Schon begann man den Fall ins Auge zu fassen, daß Mexiko die Zahl der bankrotten Staaten vermehren würde, allein die über die Lage Auskunft ertheilenden Botschaften des Präsidenten Diaz an den Kongreß lauteten gerade nicht übel. In der vom 2. April wurde zwar eine Verminderung der Einnahmen im Budget für 1894/95 zugegeben, ihr Grund jedoch nur auf die durch die Münzpolitik verschiedener Länder und deren Haltung in der Silberfrage hervorgerufenen Störungen zurückgeführt. Die hierdurch in ihren Berechnungen gestörte Regierung sei nun zur Auffuchung neuer Lösungen gezwungen. In der Botschaft vom 27. September wurde eine ganze Reihe von Beweisen für das materielle Blühen des Landes aufgeführt, so die Zunahme der öffentlichen Schulen, die Fortschritte der Minen-Industrie, die vorzüglichen Aussichten für den Ackerbau, vornehmlich für Kaffeekultur, die Verkäufe von 1 Million Ar an Private, der Überschuß der Einnahmen aus dem Postverkehr, der Zuwachs der Telegraphenlinien um 375 engl. Meilen und die Vermehrung der Eisenbahnen um 111 Kilometer; hinsichtlich der Finanzlage habe die Regierung die Berufung einer internationalen Münzkonferenz nach Mexiko beabsichtigt, es sei dies jedoch durch den Ausbruch des chinesisch-japanischen Krieges vereitelt; die Entwertung der Währung bilde das einzige Hindernis der gedeihlichen Entwicklung des Landes. Das am 14. Dezember dem Kongresse vorgelegte Budget für 1895/96 ergab daher, trotz des sonst günstigen Standes aller inneren Angelegenheiten, einen Fehl-

betrag von 17330000 Dollars, der durch Eingangszölle zu decken sei. Für den Fall, daß diese nicht ausreichen sollten, sei die Regierung schon jetzt mit dem Studium weiterer Maßnahmen beschäftigt. In einem der nördlicheren Staaten setzte sich die Einwanderung von Mormonen aus der Union in starkem Maße fort. Im Nordwesten kam es zu einer Bekriegung der grausamen Yaqui-Indianer, die eine mexikanische Truppenabteilung in einer von 2000 Fuß hohen Felswänden eingeschlossenen Schlucht der unwegsamen Sierra del Bacalele durch Herabwerfen ungeheurer Felsblöcke vernichteten. Mit Großbritannien trat die Regierung in Unterhandlungen wegen Anerkennung von dessen Rechten auf die Küste von Belize zwischen britisch Honduras und dem karaischen Meere. Mit Guatemala gab es einen Grenzstreit bezüglich der Provinz Chiapas am Golf von Tehuantepec, des einzigen Theiles des früheren spanischen General-Kapitanats, das nach dem Sturze von Sturbides Kaiserreiche bei Mexiko bleiben wollte bis die langjährigen Ansprüche der Republik Guatemala 1882 Erfolg hatten; darauf entstand jedoch ein Streit über die Abgrenzung in Folge der Mangelhaftigkeit der damals zu Grunde gelegten Karten. Obwohl der Vertrag schon vor 12 Jahren unterzeichnet wurde, waren die Ingenieure mit ihren Prüfungen noch nicht fertig. Zwei riesige, für die Entwicklung des Landes höchst wichtige Bauten wurden in diesem Jahre vollendet. Der eine war die Eröffnung der die Landenge von Tehuantepec durchschneidenden, den mexikanischen Meerbusen mit dem Stillen Ozean verbindenden Eisenbahn von Coahuacoalcos nach Santa Cruz, die vor 16 Jahren begonnen, mehrmals im Bau liegen gelassen war und einen Aufwand von 80 Millionen M. erfordert hatte. Ferner wurde am 30. April vom Präsidenten Diaz der 11 Kilometer lange Tunnel eröffnet, der das wichtigste Glied in den gewaltigen Anlagen bildet, welche die Entwässerung des Thales von Mexiko herbeiführen sollen. Denn die Hauptstadt ist rings von hohen Bergen umgeben, deren Kuppen im Winter mit Schnee bedeckt sind, und hierdurch im Sommer Überschwemmungen ausgesetzt, deren Nachteile sich um so empfindlicher bemerkbar machen, als beim Steigen eines alle Abflüsse der Stadt aufnehmenden Sees der Unrat der Kanäle in der Stadt gesundheitsgefährlich zurückgehalten wird.

Von den Republiken Mittelamerikas erfreute sich die von

Guatemala der befriedigendsten Zustände. Freilich litt dieser Staat, wie Mexiko, durch den ungeahnten Silbersturz, sodas wegen Rückgangs der die Hauptquelle bildenden Zölle die Steuern erhöht und außerdem 25 % der Zölle in Gold erhoben wurden, auch die Zinsen für die in London ausgegebene Anleihe vorläufig nicht gezahlt werden konnten; aber man vertraute der Umsicht des Präsidenten der Republik, des Generals Barrios, Neffen des gleichnamigen Präsidenten, der 1885 der Idee der Vereinigung aller fünf Republiken zum Opfer gefallen war. Das Land erkennt vollauf an, das es von Barrios zu Fortschritten in wirtschaftlicher Hinsicht geführt worden ist. Eisenbahnen-, Telegraphen- und Hafengebauten, elektrische Lichtanlagen, Unterrichts- und Militärwesen haben an ihm einen eifrigen Förderer gefunden. Die nächste große Aufgabe, die er sich gesetzt hat, ist die Fortsetzung der vom Hafen San José nach der Hauptstadt schon bestehenden Eisenbahnlinie bis zum Atlantischen Ozean. In der Republik **San Salvador** kam es am 30. April zum Sturze des wegen seiner Erpressungen tief verhassten Präsidenten Ezeta durch den von allen Seiten unterstützten General Gutierrez, der übrigens im entscheidenden Augenblicke mehr Schlaueit als Gewalt anwendete. Denn während Ezeta mit der Hälfte seiner 14 000 Mann in Salvador sich befand, stand sein Bruder, der Vizepräsident, mit der anderen Hälfte in Santa Ana. Gutierrez, der bloß 6000 Mann zur Verfügung hatte, marschierte in die Mitte des Wegs zwischen beiden Städten, zerschnitt die Telegraphenleitung, verband beide Enden mit je einem Transmissionsapparat und meldete nun jedem der beiden Brüder, der andere sei von den Aufständischen geschlagen, worauf beide mit ihren erpressten Schätzen auf fremde Schiffe flüchteten, der Präsident auf ein deutsches Handelsschiff, das für einen solchen Fall und gegen ein Liegegeld von täglich 100 Dollars schon wochenlang im Hafen von La Libertad gelegen hatte. Gutierrez wurde natürlich Präsident, und Ezeta suchte, wie herkömmlich, vom nahen Auslande her Unruhen gegen seinen Nachfolger anzustiften. Die wichtigsten Vorgänge in Mittelamerika ereigneten sich hinsichtlich des **Mosquito-Landes**. Es gehörte bis 1821 zu Spanien. Nach der Unabhängigkeits-Erklärung wählten die Mosquito-Indianer 1825 einen König, während Nicaragua Ansprüche erhob und England seine Schutzherrschaft aussprach, von der es jedoch durch Nordamerika verdrängt wurde, bis

diese beiden Teile 1850 durch den Clayton-Bulwer-Vertrag die Neutralität des geplanten interozeanischen Kanals feststellten und verabredeten, die Besitznahme dieses Landes weder selbst vorzunehmen noch anderen Mächten zuzugestehen. Gleichwohl entstanden neue Streitigkeiten, worauf England und die Union 1856 ein Gebiet abgrenzten, innerhalb dessen die Mosquito-Indianer sich nach eigenen Gesetzen regieren sollten. Im Jahre 1860 schloß England mit Nicaragua einen Vertrag, wonach diese Republik die Oberherrschaft haben und eine zeitlang einen Jahresbeitrag zu den Kosten der Mosquitos zahlen sollte. Als dieser Punkt nicht eingehalten wurde, drohte England mit gewaltsamer Einmischung, bis der Kaiser von Oesterreich 1881 als Schiedsrichter den bisherigen Zustand herstellte. Im Februar d. J. sandte nun die Regierung der Republik **Nicaragua** Truppen nach Bluefield und in das übrige Mosquitoland, um ihren eigenen neuen Steuergesetzen auch hier Eingang zu verschaffen; sodann setzte ihr Kommissar den Mosquito-König ab und erklärte das Land in Belagerungszustand. Im März schritt England ein und ließ eine provisorische Regierung ernennen. Hiergegen erhob sich Anfang Juli ein Aufstand, durch den die Truppen von Nicaragua vertrieben und der König wieder eingesetzt wurde. Rachebrütend kamen die Nicaraguaer zurück, nahmen den hohen Rat gefangen und schleppten ihn samt dem Vertreter Englands fort, das nun zwei Kriegsschiffe sandte. Im Hintergrund aller dieser Streitigkeiten steht Nordamerika, dem es, wie Senator Morgan in Washington offen bekannte, auf den mit amerikanischem Gelde erbauten Nicaragua-Kanal ankommt. Im Vertrauen hierauf wagte es die kleine Republik Nicaragua am 8. August das Mosquito-Gebiet einzuverleiben. Beim Schmettern mistönender Signalhörner, unter Kanonendonner und Gejohle wurde die Mosquitoflagge heruntergeholt und die von Nicaragua gehißt. Dieser Staat geriet ferner im Anfange des Jahres in Krieg mit der Schwesterrepublik **Honduras**. Der Grund bestand darin, daß das Parlament dieses Staates im November den Präsidenten Vasquez zur Kriegführung gegen Nicaragua für den Fall ermächtigt hatte, daß von hier aus Einfälle in Honduras sich fortsetzen sollten. Dazu kam, daß Bonilla, der Leiter der in Honduras bestehenden Opposition gegen Vasquez, als Flüchtling nicht nur gastliche Aufnahme in Nicaragua fand, sondern hier sogar zum Parlamentsmitgliede ge-

wählt wurde, in Anerkennung der Dienste, die er den Liberalen und der jetzigen Regierung von Nicaragua bei der Revolution im Juli v. J. geleistet hatte. Die Truppen dieses Staats drangen im Februar in Honduras ein und besetzten die Stadt Tegucigalpa, worauf Vasquez entfloh und Bonilla allgemein als Oberhaupt anerkannt wurde. Die Republik **San Domingo** hat in diesem Jahre unter mannigfachen wirtschaftlichen Mißverhältnissen zu leiden gehabt, die ihren Höhepunkt durch den Niedergang des Silberpreises erreichten. Man wußte sich schließlich nicht anders zu helfen, als durch Einführung der Goldwährung zum 1. Juni. In der Republik **Colombia** ging der Präsidentschaftswechsel diesmal auf natürlichem Wege zu, was lange nicht vorgekommen war. Präsident Nuñez, der 1892 gewählt war und dessen Amtszeit noch bis 1898 währte, starb am 17. September, worauf sein Stellvertreter Caro an die Spitze trat. In der Republik **Venezuela** wurde General Crespo, der 1892 der Revolution zum Siege verholfen hat, auf vier Jahre zum Präsidenten gewählt, und von der also verdoppelten Amtsdauer erhoffte man eine längere Zeit der Ruhe als vordem. Von Wichtigkeit war, daß der Staat die während der Revolution aufgenommenen Darlehen von fast 100 Millionen Bolivares anerkannte, die nicht verzinst wurden, von denen aber jährlich eine Million zurückgezahlt werden soll. Der Streit mit Großbritannien spitzte sich immer mehr zu, indem dieses, seit vor 14 Jahren die im venezuelanischen Guyana liegenden Goldminen reichen Ertrag abwarfen, seine Grenzen stetig nach dem Orinoco hin vorschob. Venezuela besetzte das streitige Gebiet mit Truppen, England lehnte ein Schiedsgericht ab. In der Nacht zum 28. April wurde Venezuela, namentlich in den Gebieten der Anden, durch ein Erdbeben grauenhaft verwüstet. 17 Städte und 20 Dörfer wurden zerstört. In Merida allein kamen 10000 Menschen um; in der Gebirgsgegend bekam sogar die Topographie ortsweise ein ganz fremdartiges Aussehen. Keins der früheren vielen Erdbeben kam diesem an Ausdehnung gleich, denn während sein Mittelpunkt in den Anden lag, wurde es sowohl in Bogota, als in Porto Cabello, in Zamora und Maracaibo verspürt. Die Nachwehen werden nach und nach vergehen, das Volk aber wird um einen Festtag reicher, denn hierzu ist der Erdbebetag feierlich erhoben worden. Wie vor den unterirdischen Gewalten, so wurde man

auch vor den gewöhnlichen Umstürzern, den Anarchisten, bange, sodasß die Regierung im Juni zur Abwehr derselben eine Verfügung erließ, wonach alle Fremden sich bei ihrer Landung sehr ausführlich über ihre Person und Verhältnisse ausweisen müssen. Die durch deutsches Geld und deutschen Unternehmungsgeist zur Vollendung gebrachte, 180 Kilometer lange Eisenbahn von Carácas bis Valencia wurde im Februar dem Verkehre übergeben. Die Republik **Ecuador** lag schon seit 1887 mit Peru in Grenzstreitigkeiten, in denen man sich in diesem Jahre derart ereiferte, daß es bis nahe an einen Krieg kam; die Kauflust war groß, schließlich aber sah man einerseits ein, daß das nötige Geld, andererseits daß das nötige Heer fehle, und so wurde die Sache im März durch Vermittelung des Papstes beigelegt, der also seit seinem Spruch in der Karolinen-Insel-Frage zum ersten mal wieder als Schiedsrichter in Völkerverreitigkeiten auftrat. Um dieselbe Zeit handelte es sich um das Schiedsamt des schweizerischen Bundespräsidenten in der zwischen Chile und Frankreich streitigen Frage wegen Verteilung der bei der Bank von England hinterlegten Gelder unter die Gläubiger der Republik **Peru**. Sobald die Regierung in Lima von dieser Absicht erfuhr, legte sie Verwahrung ein gegen eine Verfügung über diese mit der chilenischen Ausbeutung der peruanischen Guanolager in Verbindung stehenden Gelder. Der am 1. April erfolgte Tod des Präsidenten Bermudez stürzte Peru wieder in Bürgerkrieg, dann erhoben sich drei Kandidaten für die Präsidentschaft: Oberst Borgoño, der thatsächlich in Lima regierte, obwohl er als bisheriger zweiter Vizepäsident nicht berechtigt war die Präsidentschaft bis zum Ende von Bermudez Amtszeit zu führen; sodann der bisherige erste Vizepäsident del Solar, endlich der aus dem Kriege mit Chile bekannte General Cáceres, der von 1884 bis zu Bermudez Wahl die Präsidentschaft bekleidet hatte. Alle drei hatten großen Anhang, und diese Parteien bekämpften sich dermaßen, daß allgemeine Anarchie herrschte, bis am 4. August Cáceres die Gewalt an sich riß. Er ließ in Lima viele Gegner erschießen und hatte noch bis in den Oktober mit der Bekämpfung der Partei del Solars in den nördlichen Provinzen zu thun. Ein sehr trübes Bild der Finanzlage wurde im November dem Kongresse geliefert. Hiernach war seit 1887 ein großer Teil der Gehälter unbezahlt und schloß der Voranschlag für 1894 mit einem Fehl-

betrage von mehreren hunderttausend Soles. Zu vorläufiger und teilweiser Deckung wurde daher vom Kongreß die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe von 1 Million Soles erteilt. Über die Republik **Bolivia** ist nur zu sagen, daß General Daza, der während des Kriegs von 1892 mit Chile einen großen Teil der Staatsgelder geraubt hatte, nachdem er sie in Paris verzehrt, heimkehrte und von einem Volkshaufen erschlagen wurde.

In den Vereinigten Staaten von **Brasilien** setzte sich der Bürgerkrieg unter vielfachen Greuelthaten fort. In der langen Reihe von Aufständen, welche in den 4 $\frac{1}{2}$ Jahren seit dem Sturze des Kaiserreichs stattfanden, war diese Erhebung die bedeutendste, und es lag ihr, wie allen jenen, der Wunsch nach Rückkehr zu einer bürgerlich-parlamentarischen Verwaltung an Stelle der militärischen, die thatsächlich eine Diktatur war, zu Grunde. Als sie im Februar 1893 im Südstaate Rio Grande do Sul ihren Anfang nahm, richtete sie sich zunächst nur gegen den diktatorischen Gouverneur; als aber im September 1893 der Flottenaufstand hinzukam, wurden auch die Staaten Rio de Janeiro, Santa Catharina und Parana hereingezogen. Nachdem Admiral de Nello mit einem Teile der Flotte aus der Bai von Rio entkommen war und den Aufstand im Süden verstärkt hatte, setzte Admiral Salhandra da Gama mit dem übrigen Teil der Flotte seit Beginn des Jahres die Beschießung der die Bai von Rio umgebenden Forts fort, erklärte in einer Ansprache vom 9. Januar den Präsidenten Peixoto für einen Militärtyrannen, der niedergeschlagen werden müsse, und rief das Land zur Herstellung der bürgerlichen Republik auf. Peixoto erklärte ihn dagegen in feierlichem Erlasse als Hochverräter. Die Streitkräfte da Gamass bemächtigten sich zwar am 16. Februar der Kanonen und der Munition im Fort Armaçao vor Rio, am 12. März aber mußte er gegenüber den unerwartet vermehrten Schiffen Peixotos seine Sache verloren geben. Er flüchtete auf einen portugiesischen Kreuzer, der ihn außerhalb Brasiliens ans Land setzte, worauf er sich den Aufständischen im Süden anschloß. Hierüber gab es Streit mit Portugal und Argentinien. Peixoto erließ eine triumphierende Ansprache, in der es hieß: „Die Nation fühlt sich geehrt durch die Heldenhaftigkeit und die außerordentlichen Opfer ihrer Söhne, welche das Ansehen der verfassungsmäßigen Gewalten aufrecht erhalten, ihr Vaterland erhoben

und die Republik gerettet haben. Die Regierung fühlt sich geehrt, indem sie zum Werkzeug geworden ist, das Land von der Geißel zu befreien, welche es seit sechs Monaten heimgesucht hat." Im Anschluß hieran setzte Peizoto Erlasse aus 1838 und 1851 wieder in Kraft, wonach die Hinrichtung aller In- und Ausländer, die der Revolution mittel- oder unmittelbar Vorschub geleistet, ohne gerichtliches Verfahren statthaft ist. Unverzüglich nach jenem Siege zur See ließ Peizoto ein Bataillon nach dem anderen gegen die Aufständischen im Süden aufbrechen, und es gelang ihm im April, die Städte Starare, Curitiba und Paranagua wieder einzunehmen. Der letzte Akt des Bürgerkriegs spielte sich am 16. April auf der Höhe von Desterro an der Insel Santa Catharina ab, wo Admiral de Mellos Flaggenschiff „Aquidaban“ von Torpedos des Regierungsgeschwaders in den Grund gebohrt wurde, infolgedessen die übrigen Schiffe der Aufständischen an die argentinische Küste flohen. Peizoto teilte nunmehr dem diplomatischen Korps in Rio die endliche Befestigung des Aufstandes mit. Es ist behauptet worden, daß ihm dies nur durch geheime Unterstützung Nordamerikas gelungen sei, das ihm neue Schiffe verschafft habe, damit nicht die Versuche zur Herstellung der Monarchie gelängen. Obwohl persönlich Sieger, trat Peizoto, ganz gegen südamerikanischen Brauch, am 15. November von der Präsidentschaft gutwillig zurück, um dem am 1. März, noch mitten in den Wirren des Bürgerkriegs, vom Kongreß zum Präsidenten für die Zeit bis 1899 gewählten Advokaten Prudente de Moraes Barros Platz zu machen, der in einer Ansprache an die Nation auf die Unterstützung aller rechnete, um die Schwierigkeiten der Lage zu überwinden, auch die Achtung der Freiheit und eine strenge Kontrolle der Finanzen versprach. Wegen seiner früheren Verwaltung des Staates Sao Paulo gilt Moraes allgemein als ein Muster von Mäßigung, Gerechtigkeit und Sparsamkeit. Seine Aufgabe ist sehr schwierig. Die Finanzen des Landes sind in Dunkel gehüllt und ohne Zweifel in bedenklichem Zustande. Wird der Sold des Heeres auf den Friedensstand herabgesetzt, so steht ohne Zweifel das Heer auf; auch die Ernennung von Zivilpersonen für viele Ämter ist schwierig, weil diese vorwiegend sich in den Händen von Offizieren befinden. Die Einzelheiten über die während des Aufstands im Süden begangenen Greuel

sind haarsträubend; am meisten haben deutsche Kolonien gelitten.

Die **argentinische Republik** gewährte von allen Staaten des Erdrundes wohl das traurigste Bild, denn sie zeigte sich in diesem Jahre wirtschaftlich ganz heruntergekommen, ohne daß irgend eine Aussicht vorlag, von den Leitern des Staats wenigstens einigermaßen aus dem Elend herausgerissen zu werden. Im Senat stellte anfangs Januar ein Mitglied sogar den Antrag, den Präsidenten der Republik Luis Saenz Peña, dessen Amtszeit noch bis 1898 dauert, für unfähig zu erklären. Der Antrag fand Stimmengleichheit, worauf die Stimme des Vorsitzenden dagegen entschied. Peña erließ am 12. Mai an den Kongreß eine Botschaft, in der er sich aufrichtig über die Gründe des allgemeinen Darniederliegens von Handel und Wandel aussprach, ohne aber irgend Thatkraft zu zeigen. Die Klagen über die Katz- und Thatlosigkeit der Führer gegenüber den schreienden Notständen ertönten daher fortwährend. Das Gold-Aufgeld stieg im Mai zu der nie gesehenen Höhe von 300 Proz.

Der Kongreß der Republik **Uruguay** schritt am 1. März zur Neuwahl eines Präsidenten an Stelle Herreras, dessen Amtszeit ablief; die Wahl begegnete jedoch vielen Schwierigkeiten, sodaß erst nach 33 an 22 Tagen fortgesetzten Abstimmungen Sbiarte Borda die Mehrzahl auf sich vereinigte. Die Wahl war nicht volkstümlich, man erwartete aber von ihm eine ehrliche Finanzpolitik.

Die Botschaft, mit welcher Präsident Gonzalez von **Paraguay** Anfang Juni den Kongreß eröffnete, enthielt eine Zusammenstellung über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die erfreuliche Aussichten eröffnete. Das Land war mit Gonzalez Amtsführung überhaupt ganz zufrieden; aber er beging die Undorfsichtigkeit, sich dem Einflusse des Generals Caballero zu entziehen und seinen Neffen als Nachfolger heranzubilden. Das genügte, ihn zu stürzen. Der General trat früh morgens am 9. Juli mit zwei Genossen in das Zimmer, hielt ihm die Pistole vor und verlangte die Abdankung. Da Gonzalez auch den Platz vor dem Hause voll Soldaten erblickte, gab er jeden Widerstand auf. Der General ließ sich dann auf dem

Präsidentenstuhle nieder, wurde aber sogleich von einem seiner Begleiter herabgestürzt. Dieser Usurpator, General Esquiza führte unangefochten die oberste Gewalt bis der Kongreß am 25. September ihn als Präsidenten bestätigte. Er verfügte erhebliche Änderungen des Zolltarifs und nahm Einwanderer aus Australien auf, die eine große kommunistische Ansiedelung gründen wollten. Am 1. April fand in Asuncion die Einweihung der ersten deutsch-evangelischen Kapelle statt.

Die Republik **Chile** hatte, seit im Jahre 1891 der Aufstand wider den Präsidenten Balmaceda zum Siege gelangt war, Ruhe gehabt; in letzter Zeit hatte sich jedoch eine Opposition gegen die Regierung des Präsidenten Montt zu bilden begonnen, die durch die Neuwahlen zum Kongreß am 4. März die Mehrheit erlangte. Diese Opposition bestand aus der zum Zweck dieser Wahlen vereinigt gewesenen Partei der Liberal-Demokraten und den zum ersten male im Kongreß erscheinenden Radikalen. Erstere bestanden aus den früheren Anhängern Balmacedas und teilten besonders dessen Auffassung von der Stellung des Präsidenten der Republik; nicht nur sahen sich viele von ihnen in ihren Hoffnungen auf die Folgen der damaligen Revolution enttäuscht, sondern es vereinigten sich mit dieser Partei sogar manche von denen, die im Kampfe gegen Balmaceda gestanden hatten und inzwischen durch die Ereignisse von der Richtigkeit von dessen Ansichten überzeugt waren. Infolge des durch die Wahlen eingetretenen Rücks nach links änderte Präsident Montt, ohne das Zusammentreten des Kongresses abzuwarten, am 4. April das Ministerium, dessen Mitglieder den beiden siegreichen Parteien entnommen wurden; an die Spitze des Ministeriums trat der Radikale Mac Iver. In Verbindung mit diesem Umschwung stand die Heimreise des Generals Körner. Dieser ehemalige preussische Artilleriehauptmann, der von Balmaceda zum Lehrer an der Kriegsakademie angestellt war, während der Revolution zu den Ausständischen überging, deren Heer organisierte und die Kriegsoperationen leitete, die durch zwei Schlachten den Sturz Balmacedas herbeiführten, hatte in der dreijährigen Zwischenzeit als Chef des Generalstabs das ganze chilenische Heerwesen nach deutschem Muster umgestaltet. Jetzt wurde er auf zwei Jahre nach Berlin geschickt, um von dort für das chilenische Heer thätig zu sein; man glaubte aber allgemein, daß er nicht

zurückkehren werde, weil die ehemaligen Anhänger Balmacedas wieder zu Ansehen gelangt waren. Präsident Montt eröffnete am 2. Juni den Kongreß mit einer Botschaft, in der der Überschuß im Schatzamte für dieses Jahr auf $5\frac{1}{2}$, für 1895 auf 15 Millionen Dollars geschätzt wurde. Die auswärtige Schuld Chiles betrug mehr als 11, die innere 65 Millionen Dollars.

Chronik

der

Ergebnisse des Jahres 1894.

Tag	Januar.	Seite
4	Verhängung des Belagerungszustands über Sizilien	266
5	Schreiben des Reichskanzlers Gr. Caprivi an d. ostpreuß. konf. Verein	4
9	Der D. Reichstag eröffnet seine Sitzungen wieder	28
10	Die Franzosen besetzen Timbuktu	250
11— 15	Der D. Reichstag über das Tabaksteuergesetz	33
15	Abjchluf des deutsch-russischen Handelsvertrags	43
16	Eröffnung des preussischen Landtags	7
17	Verhängung des Belagerungszustandes über Massa-Carrara	267
18	Das preuß. Herrenhaus über den Notstand der Landwirtschaft	10
18— 24	Allgem. Etatsberatung im preuß. Abgeordnetenhaus	9
18— 20	Der D. Reichstag über die Weinsteuer-Vorlage	35
18	Eröffnung des schwedischen Reichstags	306
18	Geburt des Prinzen von Tirnowa	315
20	Der Landtag von S.-Weimar gegen die Jesuiten	76
22	Kaiser Wilhelm sendet den Gr. Moltke zum F. Bismarck	14
22	Die Notstandsfrage im D. Reichstage	39
24	Die bayr. 2. Kammer gegen das Duellwesen	179
24	Ernennung des liberalen Ministeriums Simic in Serbien	322
25	Die Frage des Handelsvertr. mit Rußl. im preuß. Abg.-Hause	11
25	Der Landtag von Hessen-Darmstadt gegen die Jesuiten	76
26	F. Bismarck besucht den Kaiser Wilhelm in Berlin	15
26	Der D. Reichstag über den Betriebsfonds der Reichskasse	40
28	Der D. Reichstag über Änderung d. Alters- u. Inval.-Ges.	28
29— 31	Der Reichsfinanzreformplan im D. Reichstage	37
31	Der Sultan v. Maroffo empfängt d. span. Marischall Martinez Campos	285
	Februar.	
1	Der bayr. Finanzminister über die Reichsfinanzreform	178
2	Eröffnung des norwegischen Reichstags	308

Tag		Seite
5	Kaiser Wilhelm über den Handelsvertrag mit Rußland	19
5	Der D. Reichstag über die Stellung des Herzogs v. Koburg	28
6	Ende des Krieges Frankreichs gegen Dahomeh	250
7 u. 14	Der D. Reichstag über Änderung des Reichswahlgesetzes	41
13	Kaiser Wilhelm über den deutsch-russischen Handelsvertrag	24
13	Rede Riegers im böhmischen Landtage gegen die Jungczechen	190
17	Generalversammlung des Bundes der Landwirte in Berlin	26
17	Unglück auf dem deutschen Panzerschiffe „Brandenburg“	41
17	Fragen der Kolonialpolitik im Reichstage	30
19	Besuch des deutschen Kaisers beim F. Bismarck in Friedrichsrub	41
20	Ansprache des deutschen Kaisers an Rekruten in Wilhelmshaven	41
20	Der D. Reichstag über den Aufstand in Kamerun	31
20	Der Ausschuß d. d. Protestantentags über die Agende in Preußen	88
21	Das preuß. Herrenhaus über die Frage der Staffeltarife	25
21	Die ital. Deputiertenkammer über die Lage Siziliens	268
22	Niederlage der britischen Truppen von Sierra Leone	257
23	Kaiser Wilhelm über den deutsch-russischen Handelsvertrag	42
24	Ansprache d. d. Kaisers an d. Mitgl. d. brandenb. Landtags	42
26	1. Beratung d. D. Reichstags über den Handelsvertrag mit Rußl.	43

März.

1	Das preuß. Abg.-Haus über den polnischen Volksschulunterricht	78
1	Britisch-chines. Vertrag zur Regelung der Grenze Oberbirmas	262
2-6	Beratung des Militäretats im D. Reichstage	61
3	Minister Blanc über die auswärtige Politik Italiens	271
4	Schweizerische Volksabstimmung über die Gewerbegesetzgebung	312
4	Crispi über die Bedeutung des Dreibundes	271
5	Beilegung der spanisch-marokkan. Melilla-Angelegenheit	286
7	Einfegung einer parlam. Kommission für die Wahlreform in Österr.	196
7	Rücktritt Gladstones. Ministerium Lord Rosebery	252
9	Zurückziehung des niederländischen Wahlgesetzentwurfs	299
12	Der russische Reichsrat über den Handelsvertrag mit Deutschland	221
12	Die franzöf. Deputiertenkammer in d. Frage d. Verfassungsänderung	236
12	Umbildung des spanischen Ministeriums Sagasta	288
13	Die ital. Deputiertenkammer über das Heeresbudget	272
14	Der D. Reichstag genehmigt die Aufhebung des Identitätsnachweises	51
15	3. Beratung des Etats im D. Reichstage	65
15	Das preuß. Herrenhaus über Änderung der evang. Kirchenverfassung	80
15	Deutsch-französischer Vertrag über das Hinterland von Kamerun	169
15- 30	Sozialdemokrat. Parteitag für Österreich	198
16	3. Beratung des D. Reichstags über den Handelsvertrag mit Rußl.	52
16	Ernennung des belgischen Ministeriums de Burtet	294
17	Verfügung wegen Aufhebung der preuß. Staffeltarife	51

Tag		Seite
18	Deutsches Reichsetatsgesetz	66
19	Rede des deutschen Reichskanzlers Gr. Caprivi in Danzig	56
19	Auflösung der niederl. Generalstaaten	299
20	Der deutsch-russische Handelsvertrag tritt in Kraft	52
20	Tod Kossuths	207
21	Beendigung des dänischen Verfassungskstreits	304
25	Unruhen in Bukarest	320
29	Huldigung von Düsseldorfern beim F. Bismarck	59
29	Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph in Abbazia	101

April.

1	Kaiser Wilhelm sendet dem F. Bismarck einen Küraß	60
5	König Humbert über die Pariser Presse	278
6	Kaiser Wilhelm in Pola	101
6	Großbritannien annektiert Pondoland	257
7	Kaiser Wilhelm in Venedig	101
12	Ankündigung des britischen Schutzes über Uganda	261
12	Übertritt Castelars zu den spanischen Monarchisten	287
13	Der D. Reichstag über die Ausschreitungen in Kamerun	66
13	Kaiser Wilhelm in Wien	101
13	Das brit. Unterhaus genehmigt die Änderung des Wahlgesetzes . .	254
14	Ministerwechsel in Ägypten	328
14	Der D. Reichstag lehnt den Antrag Gr. Kanitz auf Reichs-Getreide-Monopol ab	72
16	Staatssekretär Gr. Posadowsky über die Reichsfinanzen	73
16	Der D. Reichstag zum zweiten mal für Aufhebung des Jesuitengef.	75
16	Seeschlacht bei Desferro. Ende des brasilianischen Bürgerkrieges . .	357
18	Das ungar. Abg.-Haus genehmigt die Ehegesetzvorlage	209
18— 22	Versammlung der royalistischen Vereine Frankreichs	232
19	Schluß der Session des D. Reichstags	77
19	F. Bismarck empfängt nat.-lib. Abgeordnete	92
21	Kaiser Wilhelm in Koburg	102
24	Rücktritt des niederländ. Ministeriums Taf van Poortvliet	299
27	Bekündigung des deutschen Reichsstempelsteuergesetzes	74
27	Die Frage der Trennung der höchsten Ämter im preuß. Herrenhaufe	96
29	Aufhebung der Verbannung des Exkönigs Milan von Serbien . . .	323

Mai.

1	Preussisches Etatsgesetz für 1894/95	79
1	Vertrag wegen einheitl. deutsch-brit. Zollgebiets v. Togo	172
2	Beendigung der französischen Panama-Angelegenheit	234
5	Britisch-ital. Vertrag zur Abgrenzung im Somalilande	280
7	Donau-Durchstich bei Sulina	320
9	Erlaß des Zaren über die Ernennung der Beamten	220

Tag		Seite
10	Das preuß. Abg.-Haus lehnt die Vorlage wegen des Dortmund-Emskanals ab	94
10	Das ungar. Oberhaus lehnt die Ehegesetzvorlage ab	211
12	Vertrag Großbritanniens mit dem Kongostaate	175
14— 18	Internat. Bergarbeiter-Kongress in Berlin	110
25	Preuß. Gesetz wegen Änderung der evangel. Kirchenverfassung . .	87
25	Erhöhung des Tarifs für die Einfuhr aus Spanien nach Deutschland	161
26	Entlassungsgesuch des ungar. Ministeriums Wekerle	211
29	Gemeindegesetz für Elsaß-Lothringen	189
29	Rücktritt d. franz. Ministeriums Casimir-Perier. Ministerium Dupuy	238
30	Rücktritt des bulgarischen Ministeriums Stambolow	316
31	Schluß der Session des preuß. Landtags	100
31	Einstellung des Prinzen Adalbert v. Preußen in das Heer	102

Juni.

3	Polnischer Katholikentag in Posen	109
3	Schweizerische Volksabstimmung über das Recht auf Arbeit	312
4	Entlassungsgesuch des ital. Ministeriums Crispi	273
6	Die Vorlage wegen Änderung der württembergischen Verf. scheidet .	184
7	Tod des Sultans Muley Hassan von Marokko	329
8	Ernennung des belgischen Ministeriums de Burlet	299
11	Wiedereinsetzung des ungar. Ministeriums Wekerle	212
11	Rücktritt des dänischen Ministeriums Estrup	305
12	Das ungar. Oberhaus genehmigt die Ehegesetzvorlage	212
15	Ansprache des deutschen Kaisers an die Schutztr. nach Südwestafrika	102
20	Encyclica des Papstes an die Fürsten und Völker	282
21	Aufhebung der serbischen Verfassung von 1889	324
22	Aufhebung des für Deutschland nachteiligen Artikels des britischkongostaatlichen Vertrags	176
24	Ermordung Carnots, des Präsidenten der franz. Republik	113
25	Besuch des Khedive von Ägypten beim türkischen Sultan	329
29	Die ital. Deputiertenkammer genehmigt d. Finanzvorschläge Sonninos	274
30	Preuß. Gesetz wegen Errichtung von Landwirtschaftskammern . .	98
30	Kaiser Wilhelm begnadigt französische Spione	103

Juli.

3	Botschaft des Präsidenten Casimir-Perier an die franz. Kammern .	242
4	Gründung der Republik Hawaii	342
5	Ausbruch von Unruhen auf der holländischen Insel Lombok	300
7	Die spanischen Cortes genehmigen ein Gesetz gegen Anarchisten . .	289
8	Korea ruft Chinas Hilfe gegen Japan an	335
9	Der norwegische Reichstag gegen geheime Ausrüstung der Marine . .	310
9	Niederlage der spanischen Truppen auf Mindanao	289
9	Belagerungszustand über Chicago	346

Tag		Seite
10	Wiederzulassung des Redemptoristen-Ordens im D. Reich	111
17	Schlacht bei Kassala in Oberägypten	280
19	Ital. Gesetze gegen Anarchisten	243
27	Seeschlacht bei Fontao in Korea	336
30	Franz. Gesetz gegen Anarchisten	243

August.

1	Aufhebung des Belagerungszustandes über Sizilien	275
2	Japans Kriegserklärung an China	336
6	Einwanderungsbill in Nordamerika	344
7	Ernennung des dänischen Ministeriums von Reedtz-Thott	305
8	Nicaragua annektiert das Mosquitoland	353
15	Amnestie-Erlass in Bulgarien	318
23	Crispis Rundschreiben zur Ausführung des ital. Anarchistengesetzes .	276
25	Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Japan	263
25	Niederlage der Holländer auf Lombof	300
26	Massenkundgebung in London gegen das Oberhaus	256
²⁶ — ₃₀	Deutscher Katholikentag in Köln	122
28	Änderung des Zolltarifs in Nordamerika	343

September.

1	Der Infant Franz tritt als franz. Kronprätendent auf	245
1	Änderung des portugiesischen Ministeriums Hintze-Ribeiro	290
6	Rede des Kaisers Wilhelm in Königsberg	124
8	Tod des Grafen von Paris	245
14	Unterwerfung des Häuptlings Witboi in Südwestafrika	173
14	Eröffnung der Delegationen in Pest	214
14	Schlacht bei Ping-Yang in Korea	337
16	Preussische Polen auf einem großpolnischen Tage in Lemberg	130
16	Ansprache d. F. Bismarck in Barzin an Besucher aus d. Prov. Posen	131
17	Gr. Kálnoky über Österr.-Ungarns auswärtige Politik	215
17	Seeschlacht am Yalu-Fluß in Ostasien	337
21	Ansprache des Kaisers Wilhelm in Thorn	130
22	Ansprache des F. Bismarck in Barzin an Besucher aus Westpreußen	132
30	Parteitag der bayerischen Sozialdemokraten	180

Oktober.

1	Thronrede zur Eröffnung der portugiesischen Cortes	291
12	Übereinstimmung beider Häuser des ungar. Reichstags über drei Kirchenpolitische Gesetze	214
14	Neuwahlen für die belgischen Kammern nach dem allgem. Stimmrecht	295
19	Die Wahlreformfrage im österr. Abg.-Hause	200
20	Kaiser Wilhelm empfängt eine Abordnung des Bundes der Landwirte	135
21	Unruhen in Istrien	199

Tag		Seite
21— 27	Sozialdemokratischer Parteitag in Frankfurt a. M.	134
23	Unterredung des Kaiser Wilhelm mit dem Gr. Caprivi über die Umsturz-Vorlage	137
27	Eröffnung der Elbschleuse des Nordostseekanals	159
29	Rücktritt des deutschen Reichskanzlers Gr. Caprivi und des preuß. Ministerpräsidenten Gr. zu Eulenburg, Ernennung des Fürsten Hohenlohe-Sch. zum Reichskanzler und preuß. Ministerpräsidenten, des Unterstaats-Sekretärs v. Köller zum preuß. Minister d. F.	137
30	Gouverneur v. Schele erobert die Feste der Wahehe	175
31	Kaiser Wilhelm empfängt den Vorstand der evangel. Gen.-Synode	141
November.		
1	Tod des Zaren Alexander III, Thronbesteigung Nikolaus II	226
4	Schweizerische Volksabstimmung über den Beutezug der Kantone	312
6	Ansprache Kaiser Nikolaus II an das finnische Volk	227
6	Staatenwahlen in Nordamerika	348
10	Rücktritt des preuß. Ministers v. Heyden	138
13	Rücktritt des preuß. Ministers v. Schelling	138
13	Eröffnung der belgischen Kammern	296
21	Die Japaner erobern Port Arthur	338
22	Einzug des deutschen Gesandten Gr. Tattenbach in Fez	163
24	Beschluß der württembergischen Landesynode über das evangelische Kirchenregiment	185
26	Vermählung des Kaisers Nikolaus II	228
26	Die franz. Deputiertenkammer genehmigt die Kosten für einen Feld- zug gegen Madagaskar	247
Dezember.		
1	Amtsantritt des Statthalters v. Elsaß-Lothringen, F. v. Hohenlohe- Langenburg	189
3	Eröffnung der Hochbrücke über den Nordostseekanal	145
5	Eröffnung des D. Reichstags durch Thronrede des Kaisers	146
6	Skandal im D. Reichstage	148
6	Päpstl. Erlaß bez. der Kongregation für die oriental. Kirchen	283
9	Feier des 300-jähr. Geburtstag Gustav Adolfs	143
9	Kaiser Wilhelm empfängt das Präsidium des Reichstags	148
10	Antrag im D. Reichstag bez. strafrechtl. Verfolg. soz.-dem. Abg.	148
11	Programmrede des Reichskanzlers F. Hohenlohe	149
12	Unterstellung der Verwaltung der deutschen Schutzgebiete unter die deutsche Kolonial-Abteilung des auswärtigen Amts	177
15	Vertagung des ital. Parlaments	277
15	Marokko giebt Deutschland Genugthuung	163
17	Einführung der Umsturz-Vorlage im D. Reichstag	156
22	Entlassung des ungar. Ministeriums Bekerele	216

Alphabetisches Verzeichnis

der

herorragenden Personen.

- Abbas II., üb. d. engl.-ägypt. Truppen 327, antiengl. Richtung 328.
- Abdul Agiz besteigt d. Thron Marokkos 329.
- Adalbert, Prinz v. Preußen, Einstellung in Heer u. Marine 102.
- Albert, König v. Sachsen 15.
- Alexander III., Zar, Neujahrsanspr. 1, beim deutsch. Botfch. 50, stirbt 226.
- Alfred, Herz. v. Koburg, seine brit. Apanage 255.
- Arnim v., Reichstagsabgeordneter, üb. Kolonialfragen 30—33.
- Avafumowitsch, serb. Staatsmann, 321, 323.
- Bachem, Reichstagsabg., üb. d. Antrag Kanitz 71, üb. Änderung der Wahlgef. 79.
- Barthhausen, Präsident d. ev. Oberkirchenrats, im Herrenhaus über Änder. d. ev. Kirchenverf. 80.
- Barth, Reichstagsabg., über Antrag Kanitz 70.
- Bebel, Reichstagsabg., über Vorgänge in Kamerun 29, über Missionen i. d. Kol. 32, über polit.-milit. System 61, 63, über Nat.-Denkmal 65, auf sozialdemokrat. Parteitag 134, in Streit mit Genossen 143, über d. Diszipl. d. Reichstags 155, in Verf. in Schwabing 180, in Wien 198.
- Beernaert, belg. Ministerpräsi. 293.
- Bennigsen v., Reichstagsabg., im Abgeordnetenrh. über Handelsverträge 12, im Reichst. über Handelsvertrag mit Rußland 45, über Antr. Kanitz 71, 70. Geburtstag 122.
- Beyschlag, Prof. in Halle, üb. Zulassung der Redemptoristen 112.
- Bismarck, Fürst v., in Berlin 15, Anspr. an Düsseldorf 59, Anspr. an nat.-lib. Abg. 92, Anspr. an Posener 131, Anspr. an Westpreußen 132.
- Blanc, ital. Min., üb. d. ausw. Pol. Italiens 271.
- Boetticher v., Staatssekretär, über Reichsfinanzreform 40, über Nat.-Denkmal 65, über Gegenzeichnungen 151.
- Bosse, preuß. Kultus-Minister, über poln. Unterr. in Volksschulen 78, üb. d. Änder. d. ev. Kirchenverf. 81, 83, 84.
- Brialmont, belg. Gen. u. Abg. 296.
- Brisson, franz. Abg., üb. Anarchistengesetz 243, Präsident d. Deputiertenkammer 248.
- Bronsart v. Schellendorf, preuß. Kriegs-Minister, üb. Spiel v. Offiz. 63, verteid. d. Mil.-Stat im Reichstag 64.
- Buchenberger, bad. Finanz-Minister, über die Reichsfinanzreform 185.

- Burdeau, Präsident der französischen Deputiertenkammer 242.
- Burlet de, belg. Ministerpräsident. 294.
- Caprivi, Graf v., deutsch. Reichskanzler, Schreiben an d. ostpreuß. Konf. Verein 4, üb. d. Herzog v. Koburg 28, üb. d. Gläubiger Griechenl. 29, üb. Vorgänge in Kamerun 29, üb. Kolonialpol. 30, üb. Handelsvertr. mit Rußl. 45, Rede in Danzig 56, üb. Antr. Kanitz 71, üb. Reichsfinanzen 76, empfängt Abordn. aus Danzig 136, Rücktritt 137.
- Carlos Don, Herzog v. Madrid 245, 288.
- Carnot, Präsident d. franz. Republik, Anspr. z. Neujahr 1, 229, Ermordung 240, 279.
- Caserio, Mörder Carnots 244.
- Casimir-Périer, französ. Ministerpräsident, gegen die Radikalen 231, in Lyon 234, üb. Verf.-Änderung 236, üb. Syndikatsgesetz 237, Präj. der Deputiertenkammer 237, Präj. der Republik 240, Dank an d. deutsch. Kaiser 241, Gnadenakt 241, Botenschaft 242.
- Castelar, span. republ. Staatsm., Übertritt zur Monarchie 287.
- Challemel-Lacour, Präj. d. franz. Senats 240, Rede auf Carnot 241.
- Cleveland, Präj. d. nordamer. Union 343—46, 349.
- Crispi, ital. Ministerpräsident, üb. Belagerungszustand in Sizilien 266, üb. Unruhen auf d. Halbinsel 268, üb. Heeresetat 270, 272, üb. d. Dreihund 271, üb. d. Finanzprogramm 273, Entlassungsgesuch 273, Mordversuch auf ihn 274, wider Giolitti 277.
- Csáky, ungar. Kultus-Minister, in kirchl. Frage 205.
- Diaz, Präj. von Mexiko 350.
- Dönhoff-Friedrichstein, Graf v., f. Handelsvertr. m. Rußl. 105, 126.
- Dohna-Wundlaken, Graf v., Vors. d. Bundes d. Landw. im Kr. Königsberg 105.
- Dupuy, franz. Ministerpräsident, zum Anarchistengesetz 243.
- Estrup, dän. Ministerpräsident. 304.
- Eulenburg, Graf zu, preuß. Ministerpräsident, für Graf Caprivi 96, über Trennung der höchsten Ämter 96, Rücktritt 137.
- Eynern v., preuß. Abg., üb. Änder. d. ev. Kirchenverf. 82.
- Fytschen, luxemb. Minister-Präsident. 302.
- Ferdinand, Regent v. Bulgarien 315.
- Franz, Herzog von Anjou 245.
- Friedberg, Reichstagsabg., üb. Herz. v. Koburg 28, üb. Jesuitengesetz 75.
- Giers v., russ. Min., Rundschr. üb. d. Pol. Nikol. II 228.
- Giolitti, ital. Abg., seine Schriftstücke 277.
- Gladstone, brit. Minister-Präsident, Rücktritt 252.
- Goblet, franz. Abg., zum Anarchistengesetz 243.
- Grey, brit. Parl.-Sekr., üb. Kongo-Vertrag 260.
- Grillenberger, Reichstagsabg., in Streit mit Bebel 144.
- Gruic, serb. Minister-Präsident 322.
- Guérin, franz. Justiz-Minister, zum Anarchistengesetz 243.
- Haffner, Bisch. v. Mainz, z. Jesuitenfrage 187.
- Hammacher, Reichstagsabg., üb. Südwestafrika 32.
- Hammerstein v., preuß. Minister f. Landw. 138, Rede in Hannover 140.
- Hanotaux, üb. Kongovertrag 238, üb. Madagaskar 247.
- Haffe, Reichstagsabg., üb. Kolonialpolitik 30.

- Heyden v., preuß. Min. f. Landw.,
 z. Währungsfrage 10, üb. Landw.=
 Kammern 23, 97, üb. d. Lage d.
 Landw. 46, veranft. landw. Unterf.=
 Kammern 99, Rücktritt 138.
- Hinge-Ribeiro, portug. Minister-
 Präsident 290.
- Hohenlohe=Schillingsfürst, Fürst
 v., Statth. d. Reichsl., Ernennung z.
 deutsch. Reichskanzler 137, Programm-
 rede 149, üb. d. Diszipl. d. Reichs-
 tags 154.
- Hohenlohe=Langenburg, Fürst v.,
 Statth. d. Reichslande 138.
- Hohenwart, Graf v., österr. Abg.,
 in d. Wahlreformfrage 197.
- Hollmann, Staatssek., üb. Marine-
 etat 64.
- Hompesch, Graf v., Reichstagsabg.,
 üb. d. Jesuitengesetz 75.
- Houten van, niederländ. Min.=Präf.
 299.
- Humbert, König v. Italien, Anspr.
 z. Neujahr 1, 265, üb. d. pariser
 Presse 278.
- Jazdzewski v., Reichstagsabg., üb. d.
 Jesuitengesetz 75.
- Kálnoky, Graf, österr.-ung. Minister,
 üb. d. ausw. Politik Österr.-Ungarns
 215, in d. kirchl. Frage Ungarns
 210, 216.
- Kanitz-Podangen, Graf v., Schrift
 z. Handelsvertr. mit Rußl. 7, Antrag
 bez. d. Handelsvertr. 52, Antrag auf
 Reichs-Getreide=Monopol 69, zur
 Zuckersteuerfrage 153.
- Kardorff v., Reichstagsabg., üb. d.
 Reichsfinanzreform 39, üb. Handels-
 vertr. mit Rußl. 45, üb. Reichsilber-
 münzen 67.
- Karl, König v. Württemberg, gegen d.
 Jesuiten 91.
- Kayser, Geh. Leg.-Rat, üb. Kamerun
 31, üb. Südwestafrika 33.
- Khuen-Hedervary, Graf v., Banus
 v. Kroatien, in d. ung.-kirchl. Frage 211.
- Kimberley, brit. Min. d. Auß. 253,
 üb. Kongovertrag 261.
- Köller v., preuß. Min. d. J. 137, üb.
 d. Diszipl. d. Reichstags 154.
- Koscielski v., Reichstagsabg. 46, legt
 Mandat nieder 109, Rede in Lem-
 berg 130.
- Kossuth, ung. Dikt. a. D., stirbt 206.
- Leist, stellv. Gouv. v. Kamerun 66, 167.
- Leo XIII, Papst, Ansprachen 282.
- Leutwein, Major, Befehlsh. d. Schutz-
 truppe in Südwestafrika 173.
- Levegow v., Präf. d. Reichstags, Ge-
 spräch m. d. Kaiser üb. Handelsvertr.
 mit Rußl. 20, erste Anspr. im neuen
 Reichstagsgebäude 147.
- Lieber, Reichstagsabg., z. preuß. Etat 9,
 üb. Kamerun 31, üb. Reichsfinanz-
 reform 38, üb. Handelsvertr. mit
 Rußl. 46, Rede in Frankf. a. M. 58,
 üb. Nat.-Denkm. 65, Streit mit v.
 Loe 106, 108, für Graf Caprivi 135.
- Liebknecht, Reichstagsabg., üb. d. allg.
 Notstand 39, üb. d. Skandal im
 Reichst. 152, üb. Militarismus 65,
 üb. d. Jesuitengef. 75, üb. Carnots
 Ermordung 133.
- Limburg-Stirum, Graf v., Reichs-
 tagsabg., zum preuß. Etat 9, über
 Antr. Kanitz 72, 140, üb. d. Polen-
 politik 378.
- Ludwig, Prinz v. Bayern, in bayer.
 Kammer 180.
- Ludwig Philipp, Graf v. Paris, üb.
 Kult. d. Jungfr. v. Drk. 233, stirbt
 245.
- Madeyski v., österr. Unterr.-Minister,
 Programm 194.
- Malietoa, König v. Samoa 340.
- Manteuffel v., Reichstagsabg., Antr.
 i. Herrenhause wegen Notft. d. Landw.
 10, im Reichst. üb. Mißhandl. v.

- Soldaten 63, üb. Verstimmung d. Agrarier 77, auf konf. Parteitag in Erfurt 128, zum Reichsetat 152.
- Marshall v. Bieberstein, Staatssekretär, üb. d. Landesvertr. m. Rußl. 44, 52, Ernennung z. preuß. Min. 138, üb. d. Frage d. Kongovertrages 176.
- Martinez Campos, span. Marshall 284.
- Mercier, franz. Kriegs-Minister, üb. Kriegsstärke 235, als Chauvinist 244, 249.
- Milan, Erzönig von Serbien 322.
- Miquel, preuß. Finanz-Min., Einführung des Etats im preuß. Abgeordnetenb. 9, üb. d. Reichs-Finanzlage 35, 38, üb. d. Lage d. Landw. 46, 48, 95, üb. d. preuß. Finanzlage 99.
- Mirbach, Graf v., üb. Handelsvertr. mit Rußl. 43, üb. Trennung der höchsten Ämter 96.
- Mittnacht v., württ. Min.-Präf., in d. Weinsteuerfrage 36, üb. Änderung d. württ. Verfassung 184.
- Muley Hassan, Sultan v. Marokko, stirbt 329.
- Myre de Vilers, Le, franz. Ges. in Madag. 247.
- Napoleon Viktor 245.
- Nieberding, Staatssekretär, führt d. Umsturzvorlage ein 156.
- Nikolaus, Zarenwitsch, verlobt 218, besteigt den Thron 226.
- Orterer, Vorf. d. d. Katholikentags 122, gegen Blut- u. Eisen-Pol. 179.
- Oskar II, König von Schweden und Norwegen, Neben 311.
- Paasche, Reichstagsabg., z. Zuckersteuerfrage 153.
- Paier, Reichstagsabg., üb. d. Weinsteuerfrage 36.
- Peixoto, Präf. d. Rep. Brasilien 356.
- Philipp, Herz. v. Orleans, Ansprache 245.
- Pfener v., österr. Finanz-Minister, üb. Finanzreform in Österr. 193.
- Ploetz v., Reichstagsabg., in Verf. d. Bund. d. Landw. 26, üb. Handelsvertr. mit Rußl. 47, 52, üb. Antr. Kaniz 72, verteid. d. Bund d. Landw. 104, 127, 139.
- Pofadowski, Graf v., Staatssekr., üb. d. Tabaksteuergef. 33, üb. Weinsteuergef. 35, üb. Reichsfinanzreform 37, üb. Betriebsfond d. Reichskasse 40, üb. Identitätsnachw. 50, üb. d. Reichsfinanzen 73, Einführ. d. Reichsetats 151, f. d. Landw. 152, z. Zuckersteuerfrage 153.
- Puttkamer-Plauth v., preuß. Abg., üb. d. Polenpolitik 78.
- Quidde, Prof. in München 106, 180.
- Radziwill, Fürst v., Reichstagsabg., üb. d. Handelsvertr. mit Rußl. 51.
- Ratzinger, bayer. Abg., gegen Anford. d. Reichs 179.
- Reedtz-Thott, v., dän. Min.-Präf. 305.
- Rhodes, Min.-Präf. d. Kapl. 258, 263.
- Richter, preuß. u. Reichstagsabg., üb. Landw.-Kammern 24, 97, üb. Reichsfinanzlage 35, 38, üb. Handelsvertr. mit Rußl. 45, üb. Nat.-Denkm. 65, üb. Vorfälle in Kamerun 66, üb. Antr. Kaniz 71, z. Reichsetat 151, üb. d. Disziplin. d. Reichstags 155.
- Rickert, preuß. u. Reichstagsabg., z. Handelsvertr. mit Rußl. 9, 44, üb. Reichsfinanzreform 38, üb. Änder. d. ev. Kirchenverf. 81, 84, auf Parteitag 121.
- Riedel v., bayer. Fin.-Min., üb. d. Reichsfinanzreform 178, für d. Sache des Reichs 179.
- Rieger, böhm. Abg., gegen d. Jung-zeichen 190.
- Rosebery Lord, brit. Minister-Präsident,

- Programm 253, gegen Gef. 3. Besch. d. Einwand. 256, gegen Oberhaus 256, üb. d. Verhältn. 3. Rußl. 263.
- Rudini di, ital. Abg., üb. Heeresetat 272, 3. Finanzprogramm 273, gegen Vertag. d. Parl. 278.
- Sagassa, span. Minister-Präs. 288.
- Salisbury Lord, üb. Homerule 253, für das Oberhaus 257.
- Sattler, preuß. Abg., üb. d. Finanzlage in Preußen 99.
- Schele v., Gouverneur v. Deutsch-Ostafrika 174.
- Schelling v., preuß. Justiz-Minister, Rücktritt 138.
- Schönborn, Graf v., österr. Justiz-Minister, üb. d. Preßgesetz 195.
- Schönstedt, preuß. Justiz-Minister, Ernennung 138, üb. Lücke in d. Reichsverf. 155.
- Schorlemer-Alst v., üb. d. landw. Notstand 11, bez. d. weiff. Presse 59, im Streit d. Zentrums-Partei 122.
- Schraut v., Unterstaatssek. in Eis.-L., üb. d. Tabaksteuergef. 34, üb. Handelsvertr. mit Rußl. 49.
- Schwalow, Graf, russ. Botfch. in Berl., Trinksp. auf F. Bismarck 17, üb. Handelsvertr. mit Rußl. 52.
- Sigl, Dr., Reichstagsabg., üb. d. Streit im Zentrum 107.
- Simic, serb. Minister-Präsident 322.
- Singer, Reichstagsabg., üb. National-Denkmal 65, in Skandal im Reichst. 147, üb. d. Beschlußfähigk. d. Reichstags 156.
- Sonnino, ital. Fin.-Minister, Finanzplan 269, 274.
- Stablewski v., Erzbischof v. Posen, Schreiben an d. Paps. 109, Verteid. v. Koscielskis 132.
- Stambolow, bulgar. Min.-Präsident, Rücktritt 316.
- Stang, norweg. Min.-Präs. 308.
- Stephan v., Staatssek., üb. Postetat 29.
- Stöcker, preuß. Abg., in d. konf.-agrar. Oppos. 54, 3. Abänd. d. ev. Kirchenverf. 81, 83, 87.
- Stoilow, bulgar. Min.-Präs. 317.
- Stolberg-Wernig., Fürst v., Präs. d. preuß. Herrenh. 8.
- Stolberg, Graf, Oberpräs., üb. Identitätsnachw. 50.
- Stosch v., Mitgl. d. Herrenhauses, üb. Änder. d. ev. Kirchenverf. 80.
- Stumm v., Reichstagsabg., üb. Tabaksteuergef. 34, üb. Reichsfinanzreform 40, üb. Handelsvertr. mit Rußl. 46, üb. National-Denkmal 65.
- Szapary, Graf, ung. Abg., gegen d. kirchl. Gef. 204.
- Szilágyi v., ungar. Just.-Min., in d. kirchenpol. Fragen 205, 209, in d. Rumänenfrage 217.
- Taf van Poortvliet, niederl. Min.-Präs. 297.
- Thielen, preuß. Min. d. öff. Arb., üb. Staffeltarife 25, üb. Dortmund-Ems-Kanal 94.
- Trikupis, griech. Min.-Präs., legt Budget vor 324, 326, in d. Frage d. Staatsgläubiger 325.
- Uchtritz v., Führer einer Exped. in d. Hinterl. v. Kamerun 171.
- Vaszary, Fürst-Primas v. Ungarn, in d. kirchenpol. Fragen 210, 212, in d. Verf. d. ung. Bish. 213, Berufung zum König 216.
- Vollmar v., Reichstagsabg., auf soz.-dem. Parteitag in Frankf. 134, in Streit mit Bebel 144, üb. d. bayr. Kultusetat 178, auf d. bayr. soz.-dem. Parteitag 180.
- Wagner, Prof. in Berlin, in d. Verf. d. B. d. Landw. 27.
- Waldersee, Graf v., Mitgl. d. preuß. Herrenhauses, über Elbe-Travel-Kanal 94.

- Wangenheim v., in Vers. d. Bund. d. Landw. 27.
- Wedel v., Mitgl. d. preuß. Herrenh., üb. Abd. d. ev. Kirchenverf. 80.
- Wekerle, ungar. Min.-Präf., Anspr. an d. lib. Partei 203, üb. d. ungar. Hofstaatsfrage 214, in d. Kossuthfrage 208, in d. kirchenpol. Fragen 209, 211, Entlassungsgefuch 210, Wiedereinsetzung 211, Rücktritt 216.
- Welfersheim b, Graf v., österr. Min., üb. Soldatenmißhandl. 194.
- Wilhelm II, Deutscher Kaiser, in Ruhmeshalle 2, Thronrede z. Eröffn. d. preuß. Landtags 8, Sendung von Moltkes an F. Bismarck 14, 41, 60, für Handelsvertr. mit Rußl. 19, 24, in Wilhelmshaven 41, auf Panzerschiff „R. Wilh.“ 42, in Bremen 42, bei v. Boetticher 42, Rede an d. Mitgl. d. brand. Landt. 42, Dank an D.-B. Zelle 52, in Abbazia, Pola, Venedig, Wien 101, in Karlsruhe u. Koburg 102, empf. Deput. v. München 102, Anspr. an Schutztruppe 102, an Frau Carnot 103, Begnad. v. Spionen 103, in England 103, an Gr. v. Dönhoff 105, Reden in Königsberg 124, Rede in Marienburg 130, bei Seemannöbern 130, Anspr. in Thorn 130, empf. Abordn. d. Bund. d. Landw. 135, empf. d. Präf. d. ev. Gen.-Synode 141, bei Eröffnung d. Hochbrücke in Holstein 145, Thronrede z. Eröffn. d. Reichstags 146, bei Eröffnung d. Reichstagsgebäudes 147, empf. d. Präf. d. Reichstags 148.
- Windischgrätz, Fürst v., österr. Min.-Präf., in d. österr. Wahlreformfrage 200.
- Woeste, belg. Abg. 293.
- Yamagata, japanischer Marschall 337.
- Zankow, russ. Agit. in Bulg. 318.
- Zieten-Schwerin, Graf v., Präf. d. preuß. ev. Gen.-Synode 141.
- Zorn v. Bulach, Reichstagsabg., üb. Tabakbau im Elsaß 35.